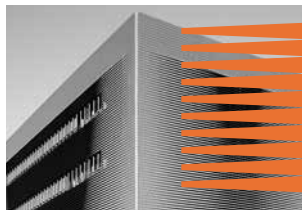




Kanton Basel-Stadt

Budgetbericht 2019



TITELBILDER 2019

Die Titelbilder des Jahrgangs 2019 (Budget - und Jahresbericht sowie die Kurzversion des Jahresberichts) zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von Basler Industriebauten entstanden sind. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

SBB-Stellwerk

Das Titelbild des Budgetberichts 2019 nimmt die Fassadenstruktur des SBB Stellwerks 4 auf. Die durch Verdrehung aufgestellten Kupferbänder sind eines der Charakteristika, die das markante Erscheinungsbild des Gebäudes prägen.

Markthalle

Die Markthalle war zum Zeitpunkt ihrer Eröffnung der drittgrösste Stahlbeton-Kuppelbau der Welt. Das Muster auf dem Titelbild des Jahresberichts 2019 thematisiert das achteckige Oberlicht der Kuppelhalle.

Hafen

Das Stahlfachwerk eines Hafenkranes stand Modell für das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2019. Es steht symbolisch für die Bedeutung der Rheinhäfen als wichtige Logistikkreuzung der Schweiz.

Kanton Basel-Stadt

Budgetbericht 2019

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1 ÜBERSICHT	9
1.1 Kennzahlen im Überblick	11
1.2 Zusammenfassung	12
1.3 Erfolgsrechnung	15
1.4 Investitionsrechnung	21
1.5 Finanzpolitische Beurteilung	22
1.6 Finanzplan	24
2 LEGISLATURPLANUNG	33
2.1 Legislaturplan 2017-2021	34
2.1.1 Legislaturziele und Massnahmen	34
2.2 Planungsanzüge	35
3 DEPARTEMENTE UND DIENSTSTELLEN	37
3.1 Budget des Kantons	38
3.2 Präsidialdepartement	39
3.2.1 Generalsekretariat PD	44
3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern	46
3.2.3 Staatskanzlei	48
3.2.4 Aussenbeziehungen und Standortmarketing	51
3.2.5 Kantons- und Stadtentwicklung	53
3.2.6 Statistisches Amt	55
3.2.7 Kultur	58
3.2.8 Staatsarchiv	61
3.2.9 Archäologische Bodenforschung	64
3.2.10 Kunstmuseum Basel	66
3.2.11 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	69
3.2.12 Historisches Museum Basel	71
3.2.13 Naturhistorisches Museum Basel	74
3.2.14 Museum der Kulturen Basel	77
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement	80
3.3.1 Generalsekretariat	85
3.3.2 Bau- und Gastgewerbeinspektorat	88
3.3.3 Stadtgärtnerei	90
3.3.4 Tiefbauamt	93
3.3.5 Grundbuch- und Vermessungsamt	96
3.3.6 Städtebau und Architektur	98
3.3.7 Mobilität	101
3.3.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr	104
3.4 Erziehungsdepartement	107
3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat	112
3.4.2 Volksschulen	115
3.4.3 Mittelschulen	119
3.4.4 Berufsbildende Schulen	122
3.4.5 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	125
3.4.6 Hochschulen	128
3.4.7 Jugend, Familie und Sport	131
3.5 Finanzdepartement	135
3.5.1 Generalsekretariat FD	140

3.5.2	Finanzverwaltung	143
3.5.3	Steuerverwaltung	146
3.5.4	Immobilien Basel-Stadt	148
3.5.5	Zentrale Informatikdienste	150
3.5.6	Zentraler Personaldienst	153
3.6	Gesundheitsdepartement	157
3.6.1	Departementsstab	162
3.6.2	Abteilung Sucht	164
3.6.3	Medizinische Dienste	167
3.6.4	Kantonales Veterinäramt	169
3.6.5	Gesundheitsversorgung	171
3.6.6	Kantonales Laboratorium	174
3.6.7	Institut für Rechtsmedizin	176
3.7	Justiz- und Sicherheitsdepartement	178
3.7.1	Generalsekretariat JSD	182
3.7.2	Services	184
3.7.3	Zentraler Rechtsdienst	186
3.7.4	Kantonspolizei	188
3.7.5	Rettung	191
3.7.6	Bevölkerungsdienste und Migration	194
3.7.7	Staatsanwaltschaft	197
3.8	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	200
3.8.1	Generalsekretariat WSU	205
3.8.2	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	208
3.8.3	Amt für Sozialbeiträge (ASB)	211
3.8.4	Sozialhilfe (SH)	213
3.8.5	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	216
3.8.6	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	219
3.8.7	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	221
3.9	Gerichte	225
3.9.1	Appellationsgericht	228
3.9.2	Gericht für Strafsachen	230
3.9.3	Zivilgericht	233
3.9.4	Sozialversicherungsgericht	236
3.9.5	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	238
3.10	Behörden und Parlament	240
3.10.1	Finanzkontrolle	241
3.10.2	Ombudsstelle	242
3.10.3	Grosser Rat und Parlamentsdienst	243
3.10.4	Datenschutzbeauftragter	244
3.11	Regierungsrat und Übriges	246
3.11.1	Regierungsrat	248
3.11.2	Allgemeine Verwaltung	250
3.11.3	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	252
3.12	Nichtzweckgebundene Positionen	254
3.12.1	Finanzverwaltung Allgemein	255
3.12.2	Steuern Steuerverwaltung	257
3.12.3	Parkhäuser Finanzvermögen	258
3.12.4	Liegenschaften Finanzvermögen	259
3.12.5	Hundesteuer	261
3.12.6	Motorfahrzeugsteuer	262
4	FINANZBERICHTERSTATTUNG	263
4.1	Erfolgsrechnung	264
4.2	Investitionsrechnung	265

4.3	Anhang	266
4.3.1	Erläuterungen zu Positionen des Budgets	266
4.4	Vorgezogene Budgetpostulate	274
4.4.1	Anhang zum vorgezogenen Budgetpostulat	277
5	INVESTITIONEN, PERSONAL UND BEITRÄGE	285
5.1	Investitionen	286
5.1.1	Investitionen im Überblick	286
5.1.2	Investitionsbereiche	289
5.1.3	Investitionsübersichtsliste	292
5.2	Personalentwicklung	306
5.3	Staatsbeiträge	310
6	GLOSSAR	325
7	WEITERE BERICHTE ZUM BUDGET 2019 IM INTERNET	339

vInr:
Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

—
Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher Gesundheitsdepartement

—
Dr. Hans-Peter Wessels
Vorsteher Bau- und
Verkehrsdepartement

—
Dr. Eva Herzog
Vorsteherin Finanzdepartement,
Regierungsvizepräsidentin

—
Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin, Vorsteherin
Präsidentialdepartement

—
Christoph Brutschin
Vorsteher Departement für Wirtschaft,
Soziales und Umwelt

—
Baschi Dürr
Vorsteher Justiz- und
Sicherheitsdepartement

—
Dr. Conradin Cramer
Vorsteher Erziehungsdepartement



Liebe Leserin, lieber Leser

Basel-Stadt steht gut da: Die Lebensqualität ist hoch, die Wirtschaftsmotoren laufen rund, und der Staatshaushalt hat eine gute finanzielle Basis. Die wachsende Zahl der Menschen, die ans Rheinknie ziehen, zeugt von der anhaltenden Attraktivität unseres Kantons. Wahrscheinlich werden 2019 erstmals seit den 1980er Jahren wieder über 200'000 Personen in Basel-Stadt wohnen. Politik und Behörden haben in der jüngeren Vergangenheit viele Weichen richtig gestellt – zum Wohlergehen des Kantons und seiner Bevölkerung.

Ein rollender Stein setzt kein Moos an, sagt ein Sprichwort. Deshalb soll der Stein in Basel-Stadt auch im kommenden Jahr weiterrollen. Dafür müssen auch 2019 neue Vorhaben angepackt und umgesetzt werden, und es muss weiterhin investiert werden. Ein Einfrieren der Ausgaben, wie dies das Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert, wäre vor diesem Hintergrund schwer zu begründen und könnte sich für die Bevölkerung und die Wirtschaft schnell nachteilig auswirken.

Die zunehmende Attraktivität von Basel-Stadt kann zwei Seiten haben. Einerseits bringt sie wirtschaftlichen Schub und damit Einnahmen für den Staatshaushalt. Andererseits kann sie zu einem höheren Druck auf den Wohnungsmarkt und auf die Verkehrsinfrastruktur führen. Hier die Balance zu halten, ist für den Regierungsrat wichtig.

2019 werden weitere Weichen bei der Wohnbaupolitik gestellt. Die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen und der Bedarf an attraktiven Neubauten sollen sich nicht entgegenstehen. Die Umwandlung von ehemaligen Industriearealen in neue Wohn- und Arbeitsquartiere stellt in diesem Zusammenhang eine Chance dar und wird darum zügig vorangebracht. Auch die regionale S-Bahn mit dem Herzstück wird mit Nachdruck weiterverfolgt. Denn der zunehmende Pendlerverkehr muss verträglich abgewickelt werden.

Ebenfalls 2019 legt der Regierungsrat zwei Gesetzesvorlagen vor, die notwendige Erleichterungen im Alltag bringen. Einerseits soll das revidierte Tagesbetreuungsgesetz die Eltern von Kindern in Kindertagesstätten finanziell entlasten. Alle Eltern sollen zudem den gleichen Zugang zu freien Plätzen erhalten. Andererseits soll das neue kantonale Behindertenrechtegesetz die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen verbessern.

Im Februar wird die Stimmbevölkerung voraussichtlich über zwei Vorlagen zur gemeinsamen Gesundheitsregion mit Baselland abstimmen. Ein gemeinsames Universitätsspital Nordwest und die gemeinsame Planung der Gesundheitsversorgung sollen im Spitalbereich kostendämpfend wirken und die Hochschulmedizin in der Region langfristig stärken. Ein ebenso innovatives und zukunftsweisendes Projekt, das prioritär weiterverfolgt wird, stellt der Gateway Basel Nord dar: Ein Containerterminal auf dem Areal des ehemaligen Badischen Rangierbahnhofs verbindet die Verkehrsträger

Schiene, Strasse und Wasser. Davon profitiert unser regionaler Logistikcluster, in dem 18'000 Personen arbeiten.

Bei der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 hat der Regierungsrat mit der Mehrheit der Parteien einen breit abgestützten Kompromiss gefunden, über den das Stimmvolk im nächsten Jahr allenfalls noch zu entscheiden hat. Die Gewinnsteuern sollen danach effektiv 13 Prozent betragen und sich somit im schweizweiten Vergleich im vorderen Mittelfeld bewegen. Ab dem Steuerjahr 2019 sollen zudem die Einkommenssteuern im Kanton schrittweise sinken. Diejenigen, die wenig von den Steuersenkungen spüren, sollen von sozialpolitischen Massnahmen profitieren.

Der Dank des Regierungsrates gilt denjenigen Unternehmen, Institutionen und Partnern, welche die Ausarbeitung und Umsetzung der vielfältigen Vorhaben unterstützen. Ein ebensolcher Dank gebührt allen Mitarbeitenden, die – bei der Polizei, bei den Schulen und bei allen anderen Stellen der Verwaltung – für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig ihren Dienst tun. Schliesslich dankt der Regierungsrat der Bevölkerung für das Vertrauen, das sie den Behörden in Basel-Stadt schenkt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

1

Übersicht

1.1 Kennzahlen im Überblick

in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung B19/B18
	Rechnung	Budget	Budget	
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'683.8	-2'740.4	-2'814.9	-2.7%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'920.4	2'861.1	2'933.3	2.5%
Abschreibungen	-222.1	-199.7	-204.4	-2.4%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-8.9%
Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	3.8%
Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-2.9%
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	-2.6%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-9.3%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-315.6	12.1%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	6.7	8.7%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	12.5%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	59.8%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	18.4%
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	54.6	-63.1	4.2	<-100%
Selbstfinanzierungsgrad	112.9%	84.4%	101.3%	16.9 PP
Nettoschulden	-1'914.8	-1'977.8	-1'973.6	-0.2%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	2.9‰	2.9‰	2.8‰	-0.1 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt Basel-Stadt	2.5%	3.8%	2.2%	
Teuerung Schweiz	0.5%	1.0%	0.8%	
Zinssätze langfristig	-0.1%	0.6%	0.8%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.8%	-	-	
Bevölkerungswachstum	0.3%	0.5%	0.4%	

1.2 Zusammenfassung

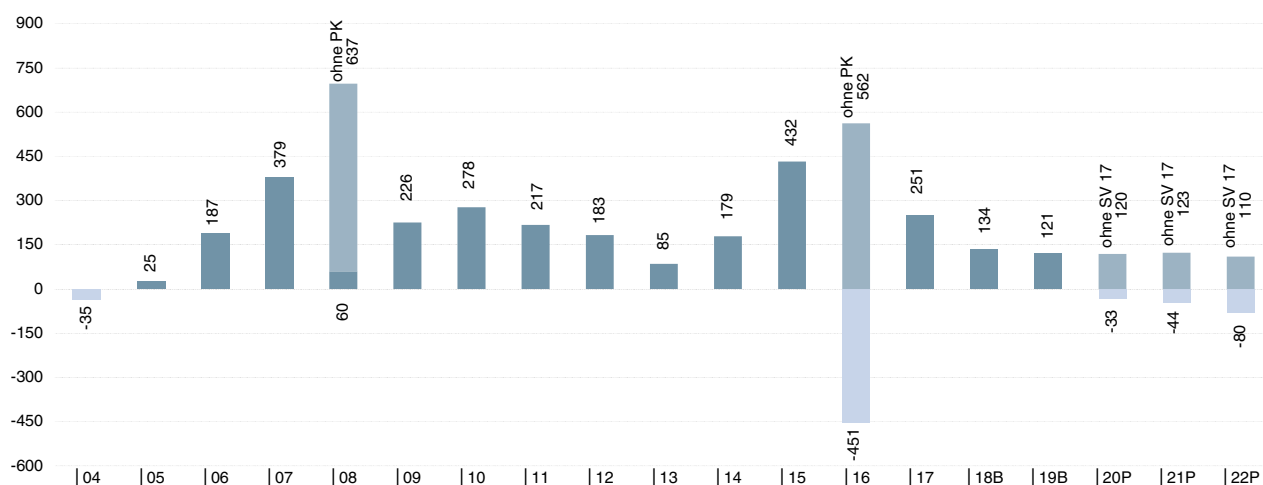
ÜBERSCHUSS VON 121 MILLIONEN FRANKEN

Der Kanton Basel-Stadt rechnet für das Jahr 2019 mit einem Budgetüberschuss von 121 Mio. Franken. Die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt ist weiterhin erfreulich stabil, so dass eine solide Grundlage für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 besteht. Angesichts der soliden Finanzlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, auf eine Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates zu verzichten.

Der Kanton weist weiterhin eine sehr gesunde und stabile Finanzlage auf. Für das Jahr 2019 wird mit einem Überschuss von 121 Mio. Franken gerechnet. Der erwartete Überschuss bewegt sich damit in einer ähnlichen Grössenordnung wie im Vorjahr. Auch für die weiteren Planjahre 2020 bis 2022 werden – ohne Berücksichtigung der Steuervorlage 17 (SV 17) – positive Resultate in derselben Grössenordnung erwartet. Dieser finanzielle Spielraum soll für eine Steuervorlage verwendet werden, welche auch der Gesamtbevölkerung direkt zugutekommt.

Die SV 17 wird zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses führen. Unter Berücksichtigung der SV 17 kommt es deshalb in den Planjahren temporär zu Defiziten. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschuldenquote in den vergangenen Jahren sind die in der Übergangsphase zu erwartenden Defizite verkraftbar.

GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



ERHÖHUNG DER KANTONALEN BEITRÄGE AN DIE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Zur Entlastung der Bevölkerung ist eine Erhöhung der Prämienverbilligungen um 10 Mio. Franken für 2019 vorgesehen, die den unteren Mittelstand entlastet. Die Massnahme ist Teil der kantonalen Umsetzung der SV 17, welche für die Bevölkerung ab 2019 schrittweise Entlastungen von insgesamt 150 Mio. Franken in Form von Steuersenkungen und sozialen Ausgleichsmassnahmen vorsieht. Bei der Prämienverbilligung müssen 2019 neben dem Ausbau im Zuge der SV 17 aufgrund der steigenden Durchschnittsprämien und Fallzahlen 2.4 Mio. Franken mehr in diesem Bereich budgetiert werden. Insgesamt übersteigen die Ausgaben für die Prämienverbilligungen das Vorjahresbudget um 12.4 Mio. Franken. Bei den Ergänzungsleistungen IV und AHV wird ebenfalls mit höheren Kosten gerechnet (+10.9 Mio. Fr. im Vergleich zum Budget 2018), die grösstenteils auf die vorgesehene Gesetzesänderung auf Bundesebene zurückzuführen ist.

ANPASSUNG DER LÖHNE AN DIE TEUERUNG

Aufgrund der gesetzlichen Regelung wurden die Löhne bis anhin solange nicht der Teuerung angepasst, bis die aus den letzten Jahren kumulierte Negativteuerung kompensiert ist. Trotz einer Jahresteuern von 1.1% wurden daher die Löhne 2018 nicht der Teuerung angepasst. Der

Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minussteuerung von 1.2% verzichtet werden soll. Das Staatspersonal hat seit vielen Jahren trotz steigenden Belastungen (beispielsweise durch steigende Krankenkassenprämien) keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten. Der Regierungsrat will damit vielen anderen grossen regionalen Arbeitgebern folgen, die bereits für 2018 einen Teuerungsausgleich vorgesehen hatten. Er beantragt daher dem Grossen Rat, den Teuerungsausgleich 2019 zu gewähren. Für den Teuerungsausgleich sind im Budget 10.3 Mio. Franken vorgesehen.

MEHRAUSGABEN IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN

Die Einnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds fallen entsprechend der Bautätigkeit an. Im Jahr 2018 wurde der Baubeginn von grösseren Projekten erwartet, die zu einmaligen Mehreinnahmen im Fonds führten. Für 2019 ist im Vergleich zum Jahr 2018 daher mit einem Rückgang um rund 9 Mio. Franken zu rechnen. Für den Ausbau des Tagesstruktur- und Tagesbetreuungsangebot sind rund 4 Mio. Franken vorgesehen. Der Anstieg der der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarschule führt zu einem Mehraufwand von rund 4 Mio. Franken. Aufgrund der Tarifierhöhung des Tarifverbundes Nordwestschweiz wurde das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2017 um 4 Mio. Franken reduziert. Da der prognostizierte Mehrerlös nicht eingetroffen ist, soll die Reduktion rückgängig gemacht werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen die Versicherer nicht mehr für die Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen und bei Spitexleistungen aufkommen. Es ist mit Mehrkosten für den Kanton von rund 4 Mio. Franken zu rechnen. Bei den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen ist mit einer Erhöhung von rund 3 Mio. Franken zu rechnen.

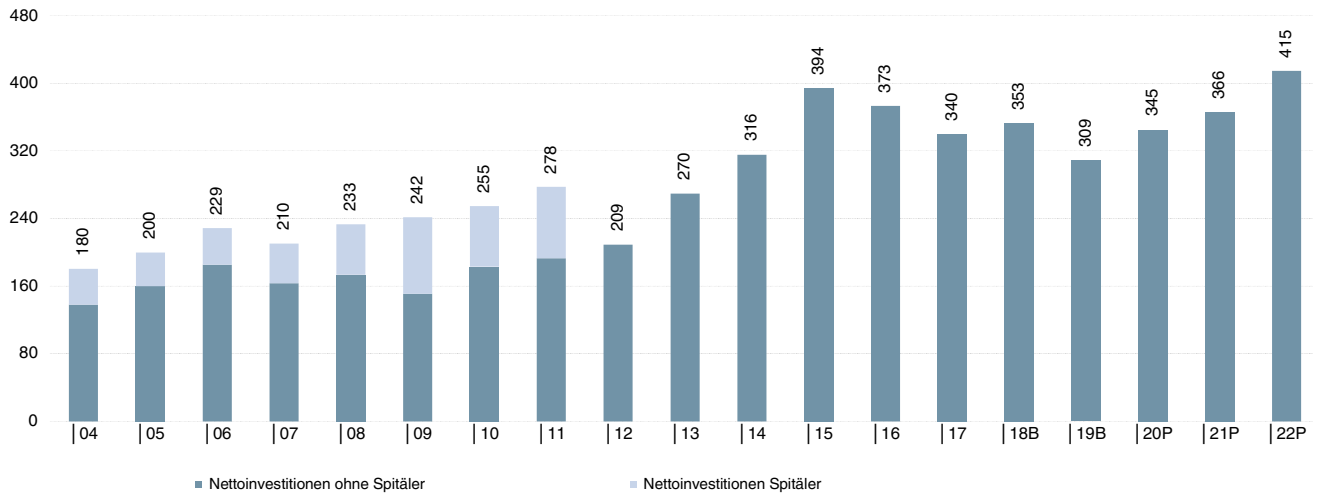
ERHÖHUNG GLOBALBUDGET DES KUNSTMUSEUMS

Als Übergangsmassnahme wurde mit einem Nachtrag das Budget 2018 des Kunstmuseums um rund eine Mio. Franken erhöht. Die externe Betriebsanalyse hat nun gezeigt, dass für eine nachhaltige Finanzierung des Kunstmuseums rund zwei Mio. Franken notwendig sind. Das Globalbudget 2019 des Kunstmuseums wurde daher gegenüber 2018 um eine Mio. Franken erhöht.

STABILE STEUERERTRÄGE

Die wirtschaftlichen Aussichten des Kantons Basel-Stadt sind erfreulich. BAK prognostiziert, dass die Wirtschaft des Kantons in den nächsten Jahren im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark wachsen wird. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird erwartet, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung und die wachsende Bevölkerung zu Mehreinnahmen von rund 44 Mio. Franken führen werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit rund 11 Mio. Franken höheren Einnahmen gerechnet.

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



TIEFERE INVESTITIONEN

Für 2019 sind Nettoinvestitionen von 309 Mio. Franken budgetiert. Sie liegen damit um 44 Mio. Franken unterhalb dem Wert des Vorjahresbudgets. Die Investitionen in die Hochbauten im Verwaltungsvermögen fallen niedriger aus. Hier wurden die meisten Schulvorhaben, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schulen (Har-moS) und der Einführung der Tagesstrukturen angefallen sind, inzwischen fertiggestellt. Für 2019 werden grössere Investitionen in die Sanierung der Kläranlage ARA Basel, in den Erhalt der Strasseninfrastruktur und die Sanierung der Kaserne getätigt.

1.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist mit einem Betriebsaufwand von 4 Mrd. Franken ein Betriebsergebnis von -86 Mio. Franken auf. Mit dem Finanzergebnis von 206.9 Mio. Franken ergibt sich ein Gesamtergebnis von 120.9 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis 2019 fällt somit 12.4 Mio. Franken niedriger aus als das budgetierte Ergebnis für das Jahr 2018 (133.3 Mio. Fr.).

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen	
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	
Betriebsaufwand	-3'829.3	-3'887.9	-3'999.5	-111.5	-2.9%
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'913.4	104.5	2.7%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-7.0	-8.9%
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	-5.4	-2.6%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-12.4	-9.3%

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Abweichungen Zweckgebundenes Betriebsergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Gemeinwirtschaftl., ungedeckte Leistungen öffentliche Spitäler, UZB		+4.8	
Pendlerfonds		+2.4	
Beitrag Solidaritätsfonds fürsorgerische Zwangsmassnahmen		+2.4	
Kostenrückgang Jugendhilfe		+2.3	
Sinkende Schülerzahlen Berufsbildende Schulen		+2.1	
Schulabkommen, Entschädigungen von anderen Kantonen		+1.9	
Reduktion durchschnittl. Kosten pro Unterrichtslektion (Volksschule)		+1.8	
Mehreinnahmen St. Jakobshalle		+1.8	
Pflegekosten (Eröffnung Erweiterungsbau Bässlergut)		+1.3	
Prämienverbilligungen (inkl. SV 17)			-12.4
Ergänzungsleistungen			-10.9
Teuerungsausgleich für das Personal			-10.3
Mehrwertabgabefonds			-9.0
Ausbau der Tagesbetreuung und -strukturen			-4.2
Anstieg der Schülerzahlen Primar- und Sekundarstufe			-4.1
Erlösrückgang Tarifverbund Nordwestschweiz			-4.0
Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)			-4.0
Globalbudgets Swiss TPH und Universität Basel			-3.1
Stationäre Behandlungen gemäss KVG			-3.0
Hohe Fallzahlen Strafvollzug			-2.9
Tramersatz Baustellenverkehr			-2.3
Höherer Mietaufwand (Volksschulen)			-2.2
Planungspauchale BVD			-2.1
Anstieg der Schülerzahlen Mittelschulen			-2.1
Bahninfrastruktur Abschreibungen und Zinsen			-2.1
Ausbau Tagesbetreuung			-2.0
Anstieg Familienzulagen Nichterwerbstätige			-1.9
Abschreibungen BVD nicht Bahninfrastruktur			-1.7
Globalbudget Kunstmuseum			-1.1
Erhöhung GWL für ambulante Unterdeckung UKBB			-1.0
Saldo übrige Positionen			-9.0
Veränderung Zweckgebundenes Betriebsergebnis			-74.5

ZWECKGEBUNDENES BETRIEBSERGEBNIS

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 74.5 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen

- Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zwei Ratschläge bezüglich den gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern und beim universitären Zentrum für Zahnmedizin für die Jahre 2019 bis 2021 vorlegen. Im Vergleich zur letzten Beitragsperiode werden die Leistungen voraussichtlich um rund 4.8 Mio. Franken tiefer ausfallen.
- Die Mittel des Pendlerfonds sollten die Höhe des Vorjahresbudgets um rund 2.4 Mio. Franken übertreffen. Die zukünftige Parkierungspolitik sieht vor, dem Fonds zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1.5 Mio. Franken zuzuführen. Zudem wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre das Budget angepasst.
- Im Jahr 2018 wurden 2.4 Mio. Franken für den Solidaritätsfonds für fürsorgerische

Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen budgetiert. Diese Aufwendung entfällt im Jahr 2019.

- Die laufenden Überprüfungen der Platzierungen an sich und der Dauer der Platzierungen in der Jugendhilfe sowie der Rückgang von teureren Schulheimplatzierungen führen zu einem Rückgang der Kosten in der Höhe von 2.3 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Sinkende Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen führen zu Minderausgaben von rund 2.1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.
- Höhere Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen der Schulabkommen (mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler) führen zu Mehreinnahmen von 1.9 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2018.
- Aufgrund des Rückgangs der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion (Volksschule) entsteht im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Entlastung von rund 1.8 Mio. Franken.
- Während der laufenden Bauarbeiten und der zeitweisen Schliessung der St. Jakobshalle wurde in den Budgets 2016 bis 2018 ein niedrigerer Ertrag eingestellt. Nach Abschluss der Sanierung werden die prognostizierten Einnahmen wieder um 1.8 Mio. Franken erhöht.
- Die Pflögetaxen im Strafvollzug steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.3 Mio. Franken.

Belastungen

- Die Ausgaben für die Prämienverbilligung steigen um rund 12.4 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf die Steuervorlage 17 (SV 17) zurückzuführen. Im Ratschlag des Regierungsrats zur SV 17 ist als Begleitmassnahme zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung eine Erhöhung der Prämienverbilligung im Umfang von 10.0 Mio. Franken vorgesehen. Höhere Durchschnittsprämien und höhere Fallzahlen erklären den restlichen Anstieg.
- Die Kostenzunahme von rund 10.9 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV ist grösstenteils auf eine vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (höhere maximale Mietzinse), einen Pendenzenabbau bei den Krankheitskosten und einen höheren Zahnarzttarif zurückzuführen.
- Die kumulierte negative Teuerung der Jahre 2011-2017 beträgt minus 1.2%. Grundsätzlich wird die aufgelaufene negative Teuerung mit positiven Teuerungsraten verrechnet, ehe ein Teuerungsausgleich auf dem Personal ausgerichtet wird. Trotz negativer Teuerung in der Vergangenheit richten viele Unternehmen den Teuerungsausgleich aus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Verrechnung nicht mehr weitergeführt werden soll und beantragt dem Grossen Rat, auf die weitere Verrechnung der Negativteuerung der Jahre 2011 – 2017 zu verzichten. Dies führt zu einer Erhöhung der Personalausgaben in Höhe von 10.3 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2018.
- Die Einnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds fallen entsprechend der Bautätigkeit an und sind bei Baubeginn fällig. Im Jahr 2018 war Baubeginn von grösseren Projekten, welche zu einmaligen Mehreinnahmen im Fonds führten. Im Jahr 2019 ist deshalb im Vergleich zum Jahr 2018 mit einem Rückgang in Höhe von rund 9.0 Mio. Franken zu rechnen.
- Der Ausbau des Tagesstruktur- und Tagesbetreuungsangebots führt zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget von rund 4.2 Mio. Franken.
- Der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarschule führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 4.1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Im Rahmen des Budgets 2017 wurde das Globalbudget Öffentlicher Verkehr aufgrund der Tarifierhöhung des Tarifverbunds Nordwestschweiz um rund 4.0 Mio. Franken reduziert. Da der prognostizierte Mehrerlös nicht eingetroffen ist, soll die Reduktion rückgängig gemacht werden.
- Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen die Versicherer aktuell nicht mehr für die Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in Pflegeheimen

und bei Spitexleistungen aufkommen. Dies führt zu Mehraufwendungen in der Höhe von rund 4.0 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.

- Die Globalbeiträge an die Universität Basel und das Swiss Tropical and Public Health Institute wurden gemäss den laufenden Staatsverträgen um 1.5 Mio. Franken (Uni Basel) und 1.63 Mio. Franken (Swiss Tropical and Public Health Institute) erhöht.
- Bei den Aufwendungen für die stationären Behandlungen gemäss KVG wird mit einer Erhöhung von rund 3.0 Mio. Franken gerechnet. Dies ist insbesondere aufgrund einer Änderung des Bundesrechts notwendig. Neu werden die Kantone verpflichtet, für KVG-Versicherte mit Wohnort in der EU, Island und Norwegen bei Spitalbehandlungen in der Schweiz den Kantonsanteil zu übernehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grenzgänger, Rentner sowie deren Angehörige. Ferner ist davon auszugehen, dass sich der Anstieg der Behandlungsfälle um jährlich rund 1% fortsetzen wird. Diese Mehrausgaben werden jedoch durch Einsparungen durch das Projekt „ambulant vor stationär“ kompensiert.
- Die Ausgaben für den Strafvollzug wurden durch die anhaltend hohen Fallzahlen an die Erfahrungswerte angepasst (+2.9 Mio. Fr.).
- Die Aufwendungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der BVB während Bauarbeiten (Tramersatz) können gemäss Swiss GAAP FER nicht aktiviert werden. Neu müssen diese Aufwendungen der Erfolgsrechnung belastet werden, was eine höhere Abgeltung an die BVB von rund 2.3 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2018 verursacht.
- Der Mietaufwand ist aufgrund von zusätzlichem Schulraum wegen des Schülerwachstums und des Provisoriums Primarschule Bettingen um 2.2 Mio. Franken höher als im Vorjahr.
- Aufgrund der geplanten Projekte wurde die Planungspauschale des BVD um 2.1 Mio. Franken erhöht.
- Der Anstieg der Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen von 2.1 Mio. Franken.
- Mit dem neuen BVB-Organisationsgesetz werden seit Mitte 2016 Investitionen in die Bahninfrastruktur nicht mehr über die Investitionsrechnung à fonds perdu finanziert, sondern über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Die daraus folgenden Abschreibungen und Zinsen fallen um rund 2.1 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr.
- Die Ausgaben für die Tagesbetreuung fallen um rund 2.0 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr.
- Die Familienzulagen von Nichterwerbstätigen erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2018 um 1.9 Mio. Franken.
- Die übrigen Abschreibungen der BVB auf Anlagen, die nicht zur Bahninfrastruktur gehören, erhöhen sich um rund 1.7 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Eine externe Betriebsanalyse zeigte ein strukturelles Defizit des Kunstmuseums. Basierend auf den Erkenntnissen des Berichts soll das Globalbudget des Museums im Vergleich zum Vorjahr um 1.1 Mio. Franken erhöht werden.
- Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) weist im ambulanten Bereich eine Unterdeckung aus. Im Gegensatz zu den Akutspitalern für Erwachsenenmedizin können keine nennenswerten Einnahmen aus dem Zusatzversicherungsbereich generiert werden, da Kinder in der Regel keine Zusatzversicherungen haben. Aus diesem Grund erhält die UKBB als einziges Spital noch Staatsbeiträge zur Finanzierung der ungedeckten ambulanten Kosten. Aus diesem Grund soll der Staatsbeitrag um bis zu 1.0 Mio. Franken erhöht werden.

Abweichungen Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Steuern natürliche Personen		+44.0	
Steuern juristische Personen		+10.9	
Debitorenverluste Steuerverwaltung		+10.0	
Übrige direkte Steuern		+6.0	
NFA Lastenausgleich		+1.6	
NFA Ressourcenausgleich			-3.3
Saldo übrige Positionen		+3.0	
Veränderung Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		+72.2	

NICHTZWECKGEBUNDENES BETRIEBSERGEBNIS

Das Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 72.2 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen



- Bei den Steuern der natürlichen Personen wird aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung mit einer Zunahme von 44.0 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet.
- Aufgrund von höheren Gewinn- und Kapitalsteuererträgen wird bei den juristischen Personen ein Wachstum gegenüber dem Vorjahresbudget von 10.9 Mio. Franken erwartet.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung wurden an das Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst, wodurch sie um 10.0 Mio. Franken unter dem Niveau des Vorjahresbudgets zu liegen kommen.
- Bei den übrigen direkten Steuern (Vermögensverkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) wird eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 6.0 Mio. Franken erwartet.
- Die Erträge aus dem NFA-Lastenausgleich erhöhen sich laut Meldung des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 1.6 Mio. Franken.

Belastungen

- Die Belastung durch den NFA-Ressourcenausgleich sollte laut Meldung des Bundes um 3.3 Mio. Franken höher ausfallen als im Vorjahr.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 4.7 Mio. Franken ansteigen. Dies ist auf die hohe Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Abweichungen Finanzergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Liegenschaftenaufwand FV		+4.1	
Zinsaufwand			-1.6
Liegenschaftenertrag			-8.3
Saldo übrige Positionen		+0.4	
Veränderung Finanzergebnis			 -5.4

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum letztjährigen Budget um 5.4 Mio. Franken schlechter aus. Dies ist insbesondere auf tiefere Liegenschaftenerträge zurückzuführen (-8.3 Mio. Fr.). Auch der Zinsaufwand sollte das letztjährige Budget um 1.6 Mio. Franken übersteigen. Der Liegenschaftenaufwand hingegen sollte das letztjährige Budget um rund 4.1 Mio. Franken unterschreiten.

1.4 Investitionsrechnung

Für 2019 werden Nettoinvestitionen in Höhe von 308.8 Mio. Franken budgetiert. Sie liegen damit um 44.0 Mio. Franken unter dem für 2018 budgetierten Wert. In den letzten Jahren wurde vor allen in den Neubau bzw. die Sanierung von Schulen und die Einführung von Tagesstrukturen investiert. Diese Vorhaben sind inzwischen in weiten Teilen fertiggestellt. Grosse Investitionsvorhaben im Jahr 2019 sind die Sanierung der ARA Basel, der Erhalt der Strasseninfrastruktur und die Sanierung der Kaserne. Bei den Darlehen / Beteiligungen wird ein Rückgang von 30.4 Mio. Franken erwartet, welcher insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass der Neubau des Biozentrums der Universität Basel vor der Fertigstellung steht, so dass keine weiteren Darlehen mehr anfallen. Insgesamt kommt der Saldo der Investitionsrechnung bei 329.2 Mio. Franken zu stehen.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen	
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-315.6	43.4	12.1%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	6.7	0.5	8.7%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	44.0	12.5%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	30.4	59.8%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	74.4	18.4%

1.5 Finanzpolitische Beurteilung

Aufgrund des Überschusses von 121 Mio. Franken und Abschreibungen und Wertberichtigungen von knapp 213 Mio. Franken ergibt sich für 2019 eine Selbstfinanzierung von 333 Mio. Franken. Dem steht ein Saldo der Investitionsrechnung von 329 Mio. Franken gegenüber. Der Finanzierungssaldo beträgt somit 4 Mio. Franken und ist damit positiv. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 101.3%. Die geplanten Investitionen können vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Entsprechend dem Finanzierungssaldo ergibt sich ein Rückgang der Nettoschulden um 4 Mio. Franken auf 1'973 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote beträgt 2.8‰ und liegt damit deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6.5‰



Kennzahlen im Überblick
Kapitel 1.1

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin und Konsorten fordert, dass das Zweckgebundene Betriebsergebnis im Budget 2019 auf dem Niveau Budget 2018 begrenzt wird. Auf einen Grossteil der Ausgaben hat der Regierungsrat kurzfristig keinen Einfluss, da diese gesetzlich vorgegeben sind. Hierzu zählen insbesondere Bereiche im Sozial- und Gesundheitsbereich. Auch das erwartete Bevölkerungswachstum führt z.B. im Schulbereich zu unausweichlichen Mehrausgaben. Für eine Umsetzung des Budgetpostulates müssen diese zwingenden Mehrausgaben mittels eines Sparpakets durch Kürzungen an anderen Stellen eingespart werden. Der Regierungsrat hat Massnahmen zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates erarbeitet. Die aufgelisteten Massnahmen würden zu einer jährlichen Entlastung des Finanzhaushaltes im Umfang von 47 Mio. Franken führen. Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Massnahmen ab.



Budgetpostulat Wüest-Rudin und
Konsorten
Kapitel 4.4

Klammert man die Pensionskassenreform aus, so weist Basel-Stadt seit über 10 Jahren schwarze Zahlen aus. Auch das Budget 2019 rechnet mit einem Überschuss von 121 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Stadt weist einen soliden Finanzhaushalt auf. Für die Umsetzung eines Sparpakets besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Anlass. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, auf die Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates zu verzichten. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgewogenes Budget mit einem moderaten Wachstum der Ausgaben vor.

Steuervorlage 17

Ohne die SV 17 wird für die Finanzplanjahre 2020 bis 2022 mit Überschüssen zwischen 110 und 123 Mio. Franken gerechnet. Diese Ausgangslage erlaubt die Umsetzung des Basler Kompromisses zur SV 17, welcher neben der eigentlichen Reform der Unternehmensbesteuerung auch Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung enthält: Der Basler Kompromiss entlastet die Bevölkerung insgesamt um 150 Mio. Franken (Steuersenkungen bei den Einkommenssteuern: 70 Mio. Franken; Ausbau Prämienverbilligung: 10 Mio. Franken; Erhöhung Familienzulagen: 70 Mio. Franken). Der kantonale Finanzhaushalt wird in den Planjahren ab 2020 strukturell mit 150 Mio. Franken belastet. Hinzu kommen temporäre Übergangskosten von bis zu 40 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der SV 17 kommt es deshalb im Finanzplan temporär zu Defiziten. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik und dem Abbau der Nettoschuldenquote in den vergangenen Jahren sind die in der Übergangsphase zu erwartenden Defizite verkraftbar. Die Nettoschuldenquote des Kantons Basel-Stadt steigt gemäss Finanzplan von 2.8‰ (Budget 2019) auf 3.4‰ (2022). Sie bleibt damit deutlich unter der gesetzlich zulässigen Nettoschuldenquote von 6.5‰.



Auswirkungen der Steuervorlage 17
Kapitel 1.6

Im Finanzplan nicht enthalten ist die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), welche voraussichtlich noch dieses Jahr ins Bundesparlament kommt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorgeschlagene Optimierung des NFA. Ein zentrales Element der Einigung bildet der neue Modus zur Steuerung der Dotation des Ressourcenausgleichs. Die Ausgleichssumme würde sich künftig am Bedarf ausrichten, statt automatisch zu wachsen. Zudem sollen in Zukunft die soziodemographischen Lasten besser abgegolten werden. Ohne Optimierung des NFA ist in den kommenden Jahren eine Mehrbelastung des Kantons Basel-Stadt von bis zu 20

Mio. Franken p.a. im NFA zu erwarten. Die vorgeschlagene Optimierung würde demgegenüber zu einer Entlastung um einen zweistelligen Millionenbetrag ab 2020 führen.

Ausgleich der Teuerung - Verzicht auf die Berücksichtigung der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1.2%

Die Anpassung der Löhne der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an die Teuerung erfolgt auf der Basis des Basler Index der Konsumentenpreise. Die Entwicklung der Teuerung verlief gemäss diesem Index seit dem Jahr 2011 wie folgt:

Teuerung gemäss Basler Index der Konsumentenpreise							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresteuerung	-0.5%	-0.3%	0.1%	-0.2%	-1.2%	-0.2%	1.1%
Kumulierte Minusteuerung	-0.5%	-0.8%	-0.7%	-0.9%	-2.1%	-2.3%	-1.2%

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des Teuerungsausgleichs werden die Löhne solange nicht an die Teuerung angepasst, bis die kumulierte Negativteuerung kompensiert ist. Die Mitarbeitenden erhielten daher in den Jahren 2013 und 2017 keinen Teuerungsausgleich, obwohl die Teuerung in diesen Jahren gesamthaft 1.2% betrug. Die per Ende 2017 verbleibende kumulierte Teuerung von minus 1.2 Prozent wäre bis zur vollständigen Tilgung mit einer künftigen positiven Teuerung zu verrechnen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1.2 Prozent verzichtet und somit eine allfällige positive Teuerung (betreffend das Jahr 2018) im Jahr 2019 ausgeglichen werden soll. Das Staatspersonal hat seit vielen Jahren trotz steigenden Belastungen - beispielsweise durch steigende Krankenkassenprämien - keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten (Die Krankenkassen-Prämien sind im für die Teuerungsanpassung relevanten Basler Index der Konsumentenpreise nicht enthalten). Zudem ist in den Jahren 2005 und 2006 die Teuerung im Umfang von rund zwei Prozent nicht ausgeglichen worden (Grossratsbeschluss vom 8. Dezember 2004). Die Mitarbeitenden haben damals in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen namhaften Sparbeitrag geleistet. Viele grosse Arbeitgeber haben trotz aufgelaufener Negativteuerung für 2018 einen Teuerungsausgleich gewährt. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen auch für 2019 die Teuerung ausgleichen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat gestützt auf §3 Abs. 3 Lohngesetz, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung 2019 den Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2 Prozent zu gewähren. Die Kumulierung und Verrechnung einer allfälligen künftigen negativen Teuerung würde somit ab dem Jahr 2019 von neuem beginnen. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat beantragt, die aus dem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2 Prozent resultierenden Mehrausgaben von 13.7 Mio. Franken zu bewilligen. Für das Jahr 2019 wurde – unter Annahme einer Teuerungsrate für das Jahr 2018 von 0.8 Prozent – ein Betrag für 10.3 Mio. Franken ins Budget eingestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat gestützt auf §3 Abs. 3 Lohngesetz folgenden Beschluss:

- Ab 2019 wird den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein allfälliger Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2 Prozent gewährt.

1.6 Finanzplan

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

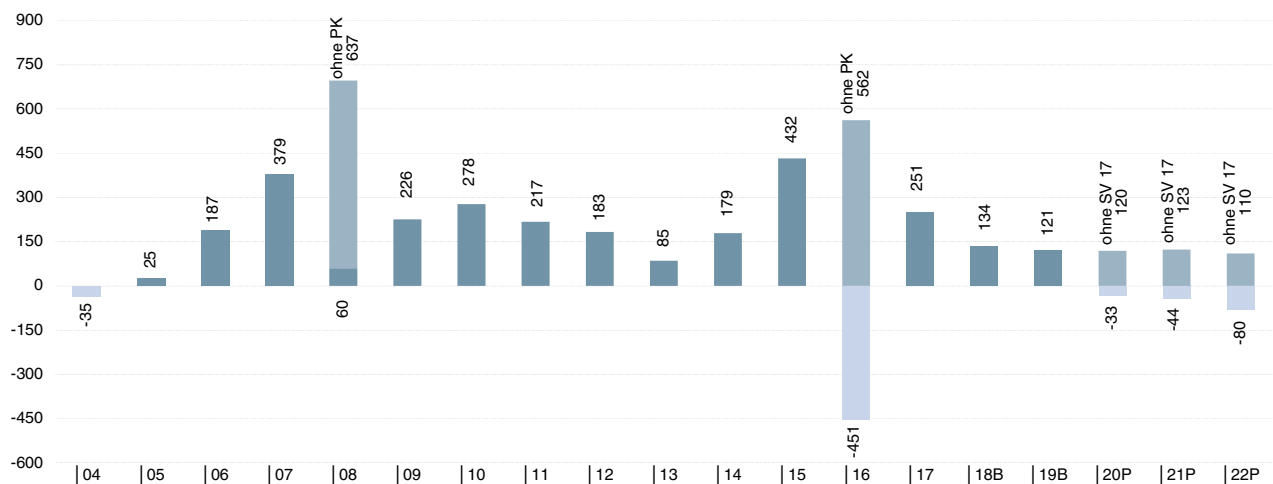
Für das Jahr 2019 prognostiziert die BAK Economics AG ein BIP-Wachstum von 2.2% für Basel-Stadt. Wie bereits in den Vorjahren wächst die Basler Wirtschaft somit stärker als die Schweizer Wirtschaft insgesamt (2019: +1.5%). Auch weiterhin ist vor allem die Life-Science-Branche Treiber des Basler Wirtschaftswachstums. Im Jahr 2019 wird für diese Branche ein Wachstum von 4.9% erwartet. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind die Aussichten ebenfalls positiv. So prognostiziert die BAK, dass die Wirtschaft in Basel-Stadt um jährlich 2.1% wächst. Basel-Stadt wächst somit stärker als die Gesamtschweiz. Hier werden Wachstumsraten zwischen 1.5% und 1.6% erwartet.

Nachdem die Teuerung in den Jahren 2015 und 2016 negativ war, ist die Teuerung seit dem Jahr 2017 wieder positiv. Für das Jahr 2019 wird von einer leicht positiven Teuerung von 0.8% ausgegangen. Auch für die nachfolgenden Jahre wird mit positiven Teuerungsrate gerechnet. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, so waren in der ersten Hälfte 2018 durchschnittlich 3507 Personen arbeitslos gemeldet. Im ersten Halbjahr 2017 waren es noch 3891 Personen. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt lag im Jahr 2017 bei 3.8% und somit 0.1 Prozentpunkte niedriger als im Jahr davor.

Die Geldpolitik der SNB ist weiter expansiv und die Zinsen bewegen sich immer noch auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2017 lagen die langfristigen Zinsen bei -0.1%. Es wird von einem Anstieg der langfristigen Zinsen über 0.6% im Jahr 2018 auf 0.8% im Jahr 2019 ausgegangen.

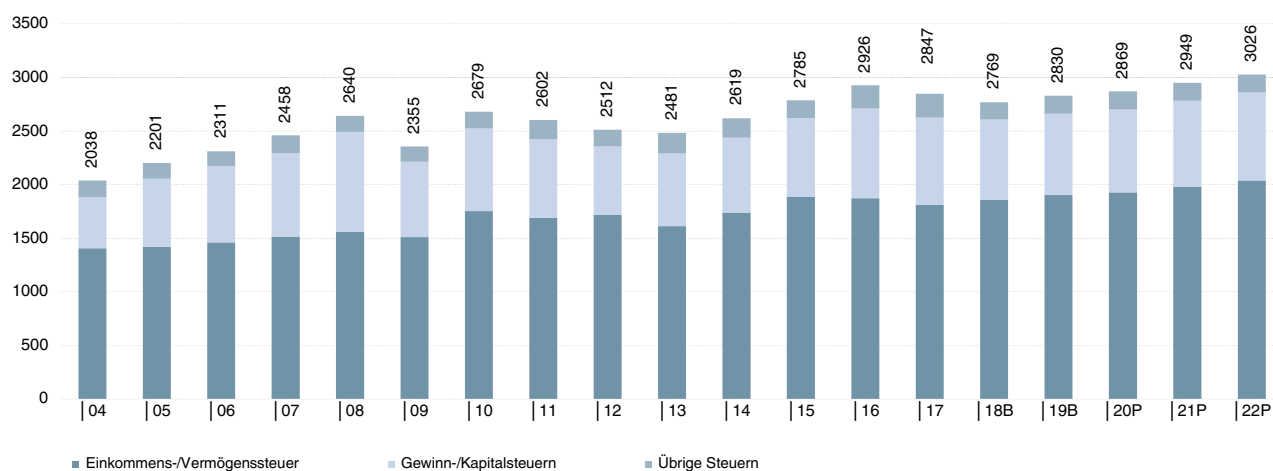
In Folge der SV 17 ist für die Jahre 2020 mit 2022 temporär mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Für 2020 wird ein Defizit von -33 Mio. Franken erwartet. In den Folgejahren wird von Defiziten in Höhe von -44 Mio. Franken (2021) bzw. von -80 Mio. Franken (2022) ausgegangen.

GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



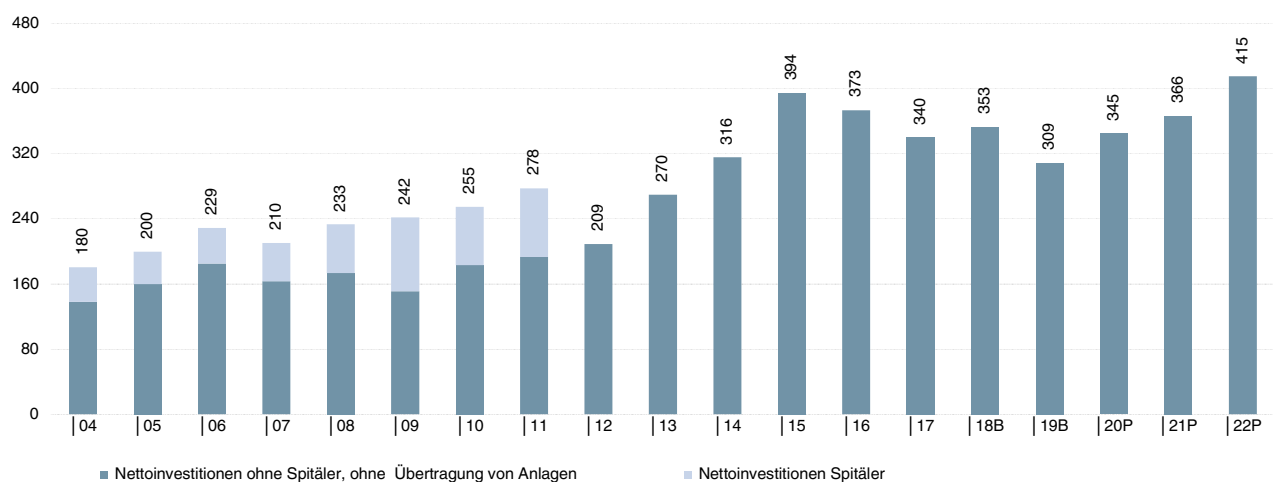
Aufgrund von Sondereffekten fiel der Steuerertrag 2017 aussergewöhnlich hoch aus. Entsprechend wird für 2018 ein niedrigerer Steuerertrag erwartet. Für das Jahr 2019 wird mit 2.8 Mrd. Franken ein leicht höherer Fiskalertrag als im Jahr 2018 budgetiert. Ohne SV 17 steigen die Steuereinnahmen auf 3.0 Mrd. Franken bis zum Ende des Planungszeitraums 2022.

STEUERN (IN MIO. FRANKEN) - OHNE SV 17



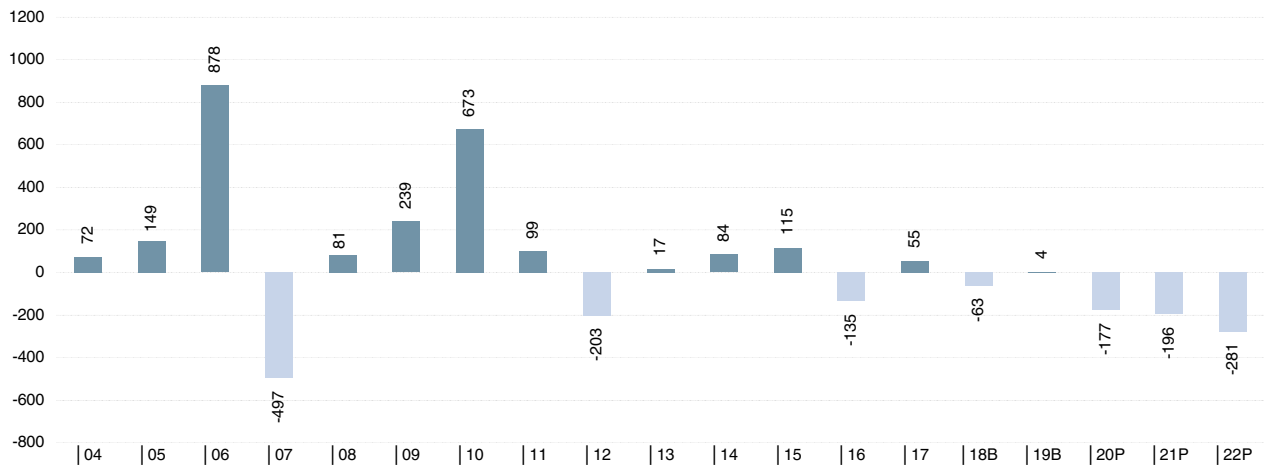
Zum Ende der Planungsperiode wird mit einer Zunahme von grossen Vorhaben gerechnet (u. a. Vorhaben im Zusammenhang mit der Hafen- und Stadtentwicklung), so dass die Investitionsausgaben in den Lebens- und Wirtschaftsraum Basel-Stadt bis zum Jahr 2022 auf 415 Mio. Franken ansteigen werden.

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



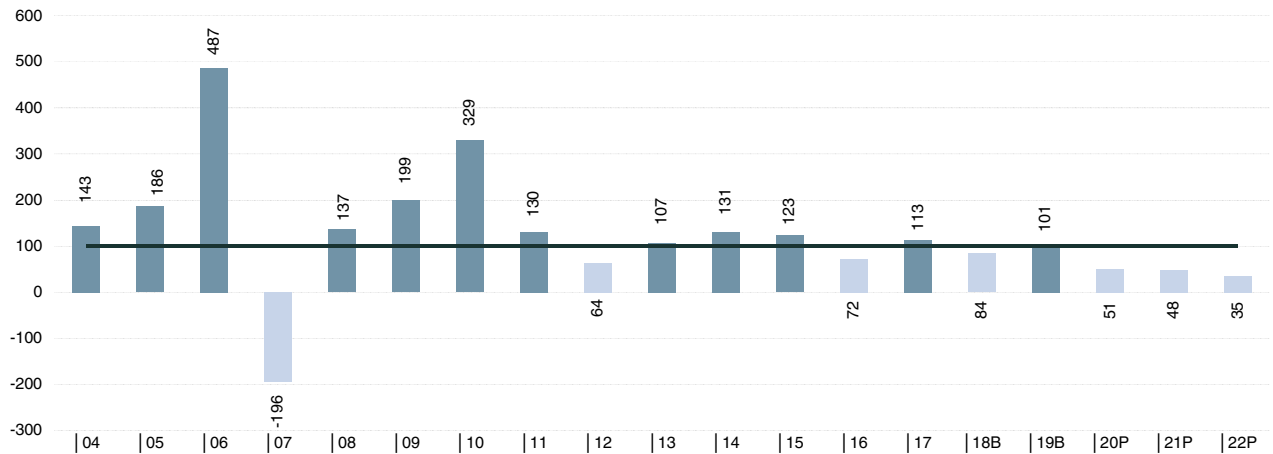
Analog zum Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich auch der Finanzierungssaldo. Die zu erwartenden negativen Rechnungsergebnisse führen bei einer gleichzeitigen Zunahme des Investitionsvolumens zu einer Verschlechterung der Finanzierungssaldos.

FINANZIERUNGSSALDO (IN MIO. FRANKEN)



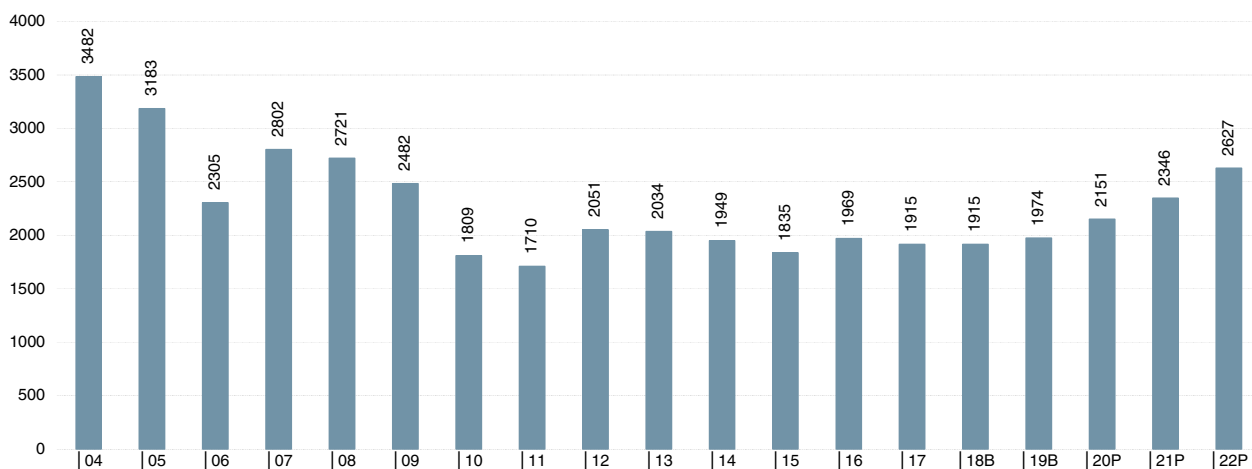
Im Zuge der im Planungszeitraum 2020-2022 erwarteten negativen Gesamtergebnisse können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 101% im Jahr 2019 auf 35% im Jahr 2022.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (IN PROZENT)



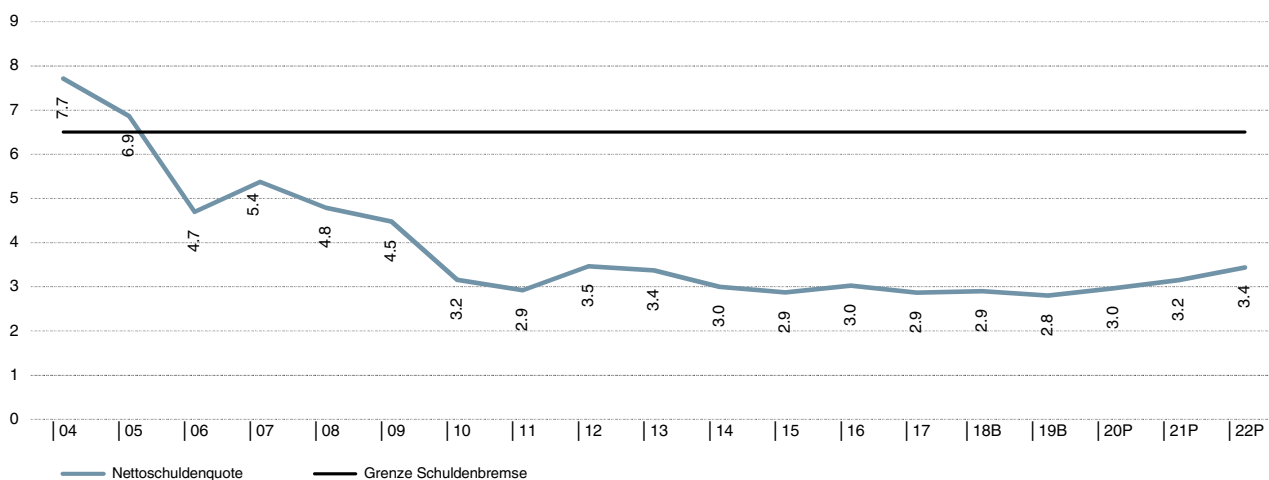
Wegen der temporären Defizite durch die SV 17 und der steigenden Investitionen werden die Nettoschulden bis 2026 moderat steigen.

NETTOSCHULDEN (IN MIO. FRANKEN)



Die Nettoschuldenquote wird aufgrund der steigenden Investitionen und der SV 17 von 2.9‰ im Jahr 2018 auf 3.4‰ im Jahr 2022 ansteigen. Die Nettoschuldenquote liegt somit im gesamten Planungszeitraum deutlich unter dem Grenzwert von 6.5‰.

NETTOSCHULDENQUOTE (IN PROMILLE)



WIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die weltwirtschaftlichen Risiken haben sich in den letzten Monaten erhöht. Vor allem die zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA wird mit Sorge betrachtet. Zwar scheint eine weitere Eskalation des Handelsstreits zwischen den USA und der EU abgewendet zu sein. Aber Entspannung im Handelsstreit zwischen den USA und China ist nicht in Sicht. Eine Zuspitzung der Handelsstreitigkeiten bis hin zu einem Handelskrieg zwischen den grossen Wirtschaftsnationen hätte negative Konsequenzen für den gesamten Welthandel und somit auch für die Schweizer Exporte. Als Folge wäre mit einer Abschwächung des Schweizer Wirtschaftswachstums zu rechnen. Ein weiteres Risiko ist die politische Unsicherheit in Italien. Auch wenn die neugewählte italienische Regierung bekräftigt, die Währungsunion nicht verlassen zu wollen, sieht das Regierungsprogramm der italienischen Regierung expansive fiskalpolitische Massnahmen vor. Dies könnte zu einer Verschlechterung der Haushaltslage und zu einem erneuten Aufflammen der Schuldenkrise führen, was wiederum mit einer spürbaren konjunkturellen Abschwächung im Euroraum einhergehen könnte. Des Weiteren könnte es zu Finanzmarkturbulzen kommen, so dass der Franken als sicherer Hafen erneut unter deutlichen Aufwertungsdruck geraten könnte. In der Summe wäre mit negativen Konsequenzen für die Schweizer Konjunktur zu rechnen. Zu den weiteren Risiken zählen die immer noch unklare Umsetzung des Brexit sowie Unsicherheiten bezüglich des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU. Auch im Zusammenhang mit der US-Steuerreform bestehen weiterhin Risiken. Aufgrund ihrer expansiven Wirkung auf die bereits stark wachsende US-Wirtschaft könnte diese zu einem vermehrten Inflationsdruck beitragen, der wiederum eine restriktivere Geldpolitik nötig macht. Damit verbunden könnte es zu Finanzmarkturbulzen kommen und zu Kapitalabflüssen aus Schwellenländern. Im Inland besteht das Risiko einer stärkeren Korrektur der Bauwirtschaft.

Finanzplan Basel-Stadt						
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	2020	2021	2022
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'683.8	-2'740.4	-2'814.9	-2'847.2	-2'917.7	-2'991.7
31 Sach- und Betriebsaufwand	-22.1	-35.6	-25.4	-25.4	-25.4	-25.4
36 Transferaufwand	-173.7	-178.3	-181.0	-180.0	-185.6	-195.7
Ressourcenausgleich, Härteausgleich	-159.1	-175.3	-178.5	-177.4	-183.0	-193.2
Übriges	-14.6	-3.0	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-195.7	-214.0	-206.4	-205.4	-211.0	-221.1
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'829.5	2'868.8	2'949.0	3'026.3
Direkte Steuern natürliche Personen	1'808.4	1'857.1	1'901.1	1'927.0	1'982.1	2'038.6
Direkte Steuern juristische Personen	816.9	749.6	760.5	773.9	799.0	819.8
Übrige direkte Steuern	221.8	162.1	167.9	167.9	167.9	167.9
41 Regalien und Konzessionen	26.6	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6
Anteil Nationalbankgewinn	26.6	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6
42 Entgelte	11.5	12.1	12.1	12.1	12.1	12.1
43 Verschiedene Erträge	0.7	0.4	0.3	0.5	0.5	0.5
46 Transferertrag	230.2	278.1	282.1	285.6	291.9	297.9
Anteile direkte Bundessteuer	149.5	207.3	206.3	209.3	215.2	221.2
Soziodemografischer Lastenausgleich	50.1	51.4	53.0	53.0	53.0	53.0
Übriges	30.7	19.4	22.8	23.3	23.7	23.7
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	3'116.1	3'075.0	3'139.7	3'182.6	3'269.1	3'352.4
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'920.4	2'861.1	2'933.3	2'977.3	3'058.1	3'131.3
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-176.0	-178.1	-186.3	-193.0	-200.2	-208.3
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-24.4	-22.4	-20.4	-20.4
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	8.8	8.8	8.8	8.8
Abschreibungen	-222.1	-199.7	-204.4	-209.1	-214.3	-222.4
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-79.1	-73.8	-82.8
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	-119.8	-128.7	-148.9
Zinsaufwand	-30.6	-35.8	-36.8	-40.6	-45.6	-50.6
Liegenschaftsaufwand FV und Dritte	-60.8	-55.3	-51.2	-75.4	-79.2	-94.4
Übriges	-49.1	-4.4	-3.8	-3.8	-3.8	-3.8
44 Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	318.5	325.8	341.9
Zinsertrag	22.2	24.6	22.7	22.7	22.7	22.7
Finanzertrag öffentliche Unternehmungen	104.8	84.6	84.6	84.6	84.6	84.6
Liegenschaftsertrag FV und Dritte	162.5	186.8	178.5	198.3	205.6	221.7
Übriges	87.2	11.7	12.9	12.9	12.9	12.9
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	198.7	197.1	193.0
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	119.6	123.2	110.3

Auswirkungen SV 17 gemäss Ratschlag						
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	2020	2021	2022
Gesamtergebnis (ohne SV 17)	250.7	133.3	120.9	119.6	123.2	110.3
Gewinnsteuern				-130	-130	-130
Kapitalsteuern				-70	-70	-70
Erhöhung Anteil DBST				60	60	60
Dividendenbesteuerung				30	30	30
Senkung unterer Steuersatz/Versicherungsabzug				-23	-47	-70
Übergangseffekte Steuern jur. Personen				-20	-10	-10
Prämienverbilligungen (10 Mio. Fr. bereits im Budget 2019 berücksichtigt)						
Anpassung Ressourcenausgleich NFA (erst wirksam ab 2024)						
Total SV 17				-153	-167	-190
Gesamtergebnis inkl. SV 17	250.7	133.3	120.9	-33.4	-43.8	-79.7

Finanzplan HRM2: Erfolgsrechnung						
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'261.9	-1'282.2	-1'307.4	-1'330.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-439.2	-440.2	-437.1	-439.6
33 Abschreibungen VV	-182.4	-185.7	-194.5	-201.4	-241.7	-264.9
36 Transferaufwand	-1'986.9	-2'027.0	-2'103.9	-2'111.2	-2'128.5	-2'172.3
Betriebsaufwand	-3'829.3	-3'887.9	-3'999.4	-4'035.1	-4'114.6	-4'207.0
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'829.5	2'868.8	2'949.0	3'026.3
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	40.5	40.5	40.5	40.5
42 Entgelte	373.0	380.4	397.5	398.4	396.9	397.4
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	29.2	29.4	29.4	29.4
46 Transferertrag	556.8	594.6	616.7	619.0	625.2	630.9
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'913.4	3'956.1	4'040.9	4'124.4
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-79.1	-73.8	-82.8
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	-120.4	-129.3	-149.5
44 Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	319.0	326.3	342.5
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	198.7	197.1	193.0
Auswirkungen SV 17				-153.0	-167.0	-190.0
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-33.4	-43.8	-79.7

Finanzplan HRM2: Investitionsrechnung						
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	2020	2021	2022
501 Strassen / Verkehrswege	-48.2	-52.4	-49.2	-62.1	-70.4	-96.5
502 Wasserbau	-6.2	-2.5	-19.2	-24.1	-27.3	-29.6
503 Übriger Tiefbau	-9.5	-35.5	-9.3	-12.6	-14.1	-18.7
504 Hochbauten	-294.5	-197.4	-175.1	-171.6	-174.6	-187.1
506 Mobilien	-29.2	-40.2	-33.7	-38.3	-39.0	-45.9
508 Kleininvestitionen	-9.2	-7.4	-7.7	-7.7	-7.7	-7.7
50 Sachanlagen	-396.9	-335.4	-294.2	-316.3	-333.1	-385.5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
52 Immaterielle Anlagen	-6.7	-9.8	-10.1	-8.1	-8.2	-8.2
54 Darlehen	-86.8	-61.4	-38.3	-35.2	-29.2	-39.2
56 Eigene Investitionsbeiträge	-21.3	-14.1	-18.1	-34.1	-38.9	-35.2
5 Investitionsausgaben	-512.6	-420.6	-360.7	-393.7	-409.4	-468.1
60 Einnahmen Sachanlagen	65.3	4.0	4.2	0.0	0.0	0.0
61 Rückerstattungen	0.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	19.5	2.4	9.4	13.5	14.2	13.9
64 Rückzahlung von Darlehen	1.7	10.6	17.9	19.3	21.0	22.5
65 Übertragung von Beteiligungen	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Investitionseinnahmen	88.0	17.0	31.5	32.8	35.2	36.5
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	-360.9	-374.2	-431.6

Finanzierungsrechnung						
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	2020	2021	2022
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-33.4	-43.8	-79.7
- Abschreibungen Grossinvestitionen	-176.0	-178.1	-186.3	-193.0	-200.2	-208.3
- Abschreibungen Kleininvestitionen	-6.4	-7.6	-8.2	-8.2	-8.2	-8.2
- Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-24.4	-22.4	-20.4	-20.4
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	8.8	8.8	8.8	8.8
- Wertberichtigungen Darlehen, Beteiligungen	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Selbstfinanzierung	479.2	340.6	333.4	183.9	178.7	150.9
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	-345.0	-366.0	-414.9
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	-15.9	-8.2	-16.7
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	-360.9	-374.2	-431.6
Finanzierungssaldo	54.6	-63.1	4.2	-177.0	-195.5	-280.8
Selbstfinanzierungsgrad in %	112.9	84.4	101.3	51.0	47.8	35.0
Nettoschulden	-1'914.8	-1'977.8	-1'973.6	-2'150.6	-2'346.1	-2'626.9
Nettoschuldenquote in ‰ BIP Schweiz	2.9	2.9	2.8	3.0	3.2	3.4

2

Legislaturplanung

2.1 Legislaturplan 2017-2021

Der Regierungsrat definiert im Legislaturplan 2017–2021 seine politische Schwerpunktplanung. Der Legislaturplan zeigt auf, welche Herausforderungen in den nächsten vier Jahren auf den Kanton zukommen, wie der Regierungsrat diesen begegnen will und wohin der Weg führen soll. Zwölf Ziele stehen dabei im Fokus, 38 Massnahmen zeigen den Weg dahin auf und setzen Akzente. Der Regierungsrat versteht den Kanton als innovativ, weltoffen, sozial und urban. In allen Bereichen richtet der Regierungsrat sein Handeln an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Damit gewährleistet er der heutigen Bevölkerung eine hohe Lebensqualität und lässt gleichzeitig den nachfolgenden Generationen ihre Gestaltungsmöglichkeiten offen.



Legislaturplan
www.bs.ch/legislaturplan

2.1.1 Legislaturziele und Massnahmen

Der Regierungsrat hat sich für die Legislatur 2017 bis 2021 folgende zwölf Ziele gesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.
2. Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion.
3. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut.
4. Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar.
5. Areale in Transformation werden zügig entwickelt.
6. Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben.
7. Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig.
8. Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich.
9. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard.
10. Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert.
11. Das Steuersystem ist attraktiv und zuverlässig.
12. Der Service public ist modern und kundenfreundlich.

Der Regierungsrat sieht derzeit keine Notwendigkeit, für das Jahr 2019 Änderungen oder Anpassungen an den Zielen und Massnahmen vorzunehmen.

Mit den Legislaturplanindikatoren überprüft der Regierungsrat den Stand der Zielerreichung und berichtet dazu sowie über die Umsetzung der Massnahmen im Jahresbericht.



Indikatoren
www.statistik.bs.ch/legislaturplan

2.2 Planungsanzüge

Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat in Form eines Planungsanzuges Änderungen in der regierungsrätlichen Schwerpunktplanung beantragen. Derzeit ist kein Planungsanzug hängig.

3

Departemente und Dienststellen

3.1 Budget des Kantons

Erfolgsrechnung							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'261.9	-29.0	-2.4%	-43.2	-3.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-439.2	3.1	0.7%	2.1	0.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-6.4	-7.6	-8.2	-0.5	-7.1%	-1.7	-27.0%
36 Transferaufwand	-1'931.7	-1'996.9	-2'077.1	-80.2	-4.0%	-145.4	-7.5%
39 Interne Verrechnungen	-284.5	-288.5	-295.0	-6.5	-2.3%	-10.5	-3.7%
Betriebsaufwand	-3'882.5	-3'968.2	-4'081.3	-113.1	-2.9%	-198.8	-5.1%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'829.5	60.7	2.2%	-17.5	-0.6%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	40.5	0.2	0.5%	3.8	10.4%
42 Entgelte	373.0	380.4	397.5	17.0	4.5%	24.4	6.6%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	29.2	4.5	18.2%	-0.9	-3.0%
46 Transferertrag	547.7	586.1	607.9	21.8	3.7%	60.2	11.0%
49 Interne Verrechnungen	284.5	288.5	295.0	6.5	2.3%	10.5	3.7%
Betriebsertrag	4'119.1	4'088.9	4'199.7	110.8	2.7%	80.6	2.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	236.6	120.7	118.4	-2.3	-1.9%	-118.2	-50.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-176.0	-178.1	-186.3	-8.2	-4.6%	-10.3	-5.8%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	-0.0	-0.1%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-24.4	3.3	11.8%	28.3	53.7%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	8.8	0.2	2.5%	-0.3	-3.4%
Abschreibungen	-222.1	-199.7	-204.4	-4.7	-2.4%	17.7	8.0%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-7.0	-8.9%	-100.5	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	3.6	3.8%	48.6	34.6%
44 Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-9.0	-2.9%	-78.0	-20.7%
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	-5.4	-2.6%	-29.4	-12.4%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-12.4	-9.3%	-129.8	-51.8%

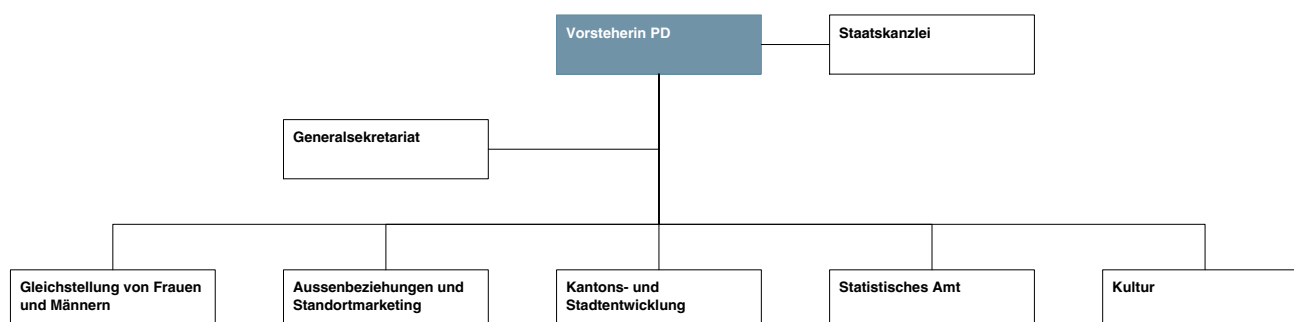
Investitionsrechnung							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-394.0	-351.5	-307.4	44.1	12.6%	86.6	22.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-10.4	-7.5	-8.2	-0.7	-9.3%	2.2	21.3%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	21.3	100.0%
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Einnahmen Grossinvestitionen	66.2	4.0	4.2	0.2	5.1%	-62.0	-93.6%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	19.5	2.2	2.5	0.3	15.4%	-16.9	-87.0%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	44.0	12.5%	31.3	9.2%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86.8	-61.4	-38.3	23.1	37.6%	48.5	55.9%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2.3	10.6	17.9	7.3	68.9%	15.6	>100.0%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	30.4	59.8%	64.1	75.8%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	74.4	18.4%	95.4	22.5%

3.2 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton, fördert die Integration, pflegt die regionalen, grenzüberschreitenden sowie internationalen Aussenbeziehungen und Kooperationen. Es sorgt für die Vermarktung und Aussenwirkung des Kantons im In- und Ausland, organisiert Messen und Märkte, erhebt und analysiert Daten und fördert das künstlerische Schaffen im Kanton. Es führt fünf Museen und das Staatsarchiv und ist für die archäologische Bodenforschung zuständig.

INHALT PRÄSIDIALDEPARTEMENT

PD-320	Generalsekretariat PD	44
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	46
PD-330	Staatskanzlei	48
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	51
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	53
PD-360	Statistisches Amt	55
PD-370	Kultur	58
PD-376	Staatsarchiv	61
PD-377	Archäologische Bodenforschung	64
PD-371	Kunstmuseum Basel	66
PD-372	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	69
PD-373	Historisches Museum Basel	71
PD-374	Naturhistorisches Museum Basel	74
PD-375	Museum der Kulturen Basel	77



VORWORT



Elisabeth Ackermann

Die Vorsteherin des Präsidentialdepartements bestimmt die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung der Tätigkeit des Departements. Sie leitet das Departement und vertritt es nach innen und aussen.

Der Kanton Basel-Stadt prosperiert, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, die Wohnbevölkerung nimmt langsam, aber stetig zu; die Stadt wächst wieder. Das ist Ausdruck von guten Rahmenbedingungen und von hoher Lebensqualität. Gleichzeitig bedeutet es eine Herausforderung, insbesondere für die Bau- und Wohnungspolitik. Die Annahme der vier wohnpolitischen Initiativen am 14. Juni 2018 zeigt, dass das Thema die Bevölkerung von Basel-Stadt sehr beschäftigt. Die Umsetzung dieser Initiativen – in erster Linie die Erhaltung preisgünstiger Altbauten – und gleichzeitig die Förderung und Bereitstellung von genügend Neuwohnungen durch eine wirkungsvolle Gesetzgebung und Planung wird eine Herausforderung für die Regierung und das Parlament im kommenden Jahr. Die Umwandlung von ehemaligen Industriearealen in neue Wohn- und Arbeitsquartiere bietet unserer Stadt die einmalige Chance, den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen und zur Entlastung des Wohnungsmarktes beizutragen. Gleichzeitig erhält der Kanton auf dem Areal Wolf die Möglichkeit, gemeinsam mit den SBB das erste smarte Quartier zu entwickeln. Hier soll ein Labor dafür entstehen, wie in Zukunft gelebt, gewohnt und gearbeitet werden kann – ein innovatives Projekt mit viel Potential, das auch mit dem Ziel des Legislaturplans verknüpft ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

In der Kulturpolitik werden 2019 die Erarbeitung eines neuen Kulturleitbilds und die Erneuerung des Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft wichtige Meilensteine darstellen. Bei den konkreten Projekten stehen die Kaserne und das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv im Vordergrund. Auf dem Kasernenareal beginnt die Sanierung des Hauptbaus, der bis in einigen Jahren das Kleinbasel um ein grosses, offenes Kulturhaus und einen Treffpunkt für die ganze Stadt bereichern wird. Mit der grossen Baustelle und den damit einhergehenden Veränderungen für das Quartier versuchen wir so sorgsam wie möglich umzugehen. Über das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv Basel, für die im St. Johansquartier ein gemeinsamer Bau errichtet werden soll, wird im Jahr 2018 entschieden. Dieses museumspolitisch und städtebaulich bedeutende Projekt wird, wenn der Grosse Rat ihm zustimmt, im nächsten Jahr von der Planungs- in die Ausführungsphase übergehen. Im Rahmen der Umsetzung der Museumsstrategie soll der Budgetierungsmodus der Museen im Gesetz angepasst werden, ebenso werden die Betriebsanalysen der einzelnen Museen fortgesetzt werden mit dem Ziel, deren Finanzierung auf solide Grundlagen zu stellen und ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Elisabeth Ackermann

WICHTIGE EREIGNISSE

Summit of Women 2019

Vom 4. bis 6. Juli 2019 wird im Congress Center Basel der „Global Summit of Women“ stattfinden. Es handelt um den weltweit grössten internationale Kongress, welcher sich mit Gleichstellungsfragen rund um Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen, der Öffnung der globalen Wirtschaft für Frauen, Fortschritten der Frauen in der Weltwirtschaft sowie globalen und regionalen Aspekten der Wirtschaft auseinandersetzt. Kongressteilnehmende sind fast ausschliesslich weibliche Führungspersönlichkeiten grosser weltweit tätiger Unternehmen sowie Regierungsmitglieder aus verschiedenen Nationen. Der Gipfel bringt zwischen 1'000 und 1'200 hochrangige Kongressteilnehmende aus mehr als 70 Ländern zusammen. Die umfassenden Vorbereitungsarbeiten sowie die Begleitung dieses Anlasses werden das Präsidentialdepartement im Berichtsjahr stark in Anspruch nehmen. Als Austragungsort dieses international bedeutenden Grossanlasses, bietet sich der Stadt Basel die Chance, ihr Profil als Kongressstandort weiter zu stärken.

Umsetzung der Museumsstrategie

Gemäss der Ende 2017 vom Regierungsrat verabschiedeten Museumsstrategie sollen zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der fünf staatlichen Museen ihre Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets neu festgelegt werden. Zur Klärung von operativen und organisatorischen Fragen sowie zur Eruierung einer adäquaten Mittelausstattung zur Er-

füllung des Leistungsauftrags, werden die Museen gestaffelt, über einen Zeitraum von drei Jahren, externen Betriebsanalysen unterzogen. Nach dem Kunstmuseum und dem Historischen Museum 2018, werden im Berichtsjahr die Betriebsanalysen im Museum der Kulturen und im Antikenmuseum durchgeführt. Damit soll Transparenz bezüglich Leistung und Finanzierung der Museen geschaffen werden.

Strategie Smart City Basel

Um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern, Innovationen zu ermöglichen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, hat das Präsidialdepartement im Auftrag des Regierungsrates die Strategie Smart City Basel erarbeitet und 2018 veröffentlicht. Das Gebiet Basel Wolf wurde als Smart City Lab definiert und soll 2019 schrittweise zum Pilotquartier, in welchem die Möglichkeiten von Digitalisierung und Technisierung ausgeschöpft werden sollen, ausgebaut werden. Dies wurde auch bereits so in der gemeinsamen Planungsvereinbarung zwischen Kanton und den SBB festgehalten. Ein weiteres Handlungsfeld einer Smart City ist „Smart Government“. Dabei soll mittels Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel die Transparenz und somit das Vertrauen in die Verwaltung noch weiter gesteigert werden. Zu diesem Zweck wird das Präsidialdepartement 2019 ein Kompetenzzentrum zum Thema „Open Government Data“ (OGD) aufbauen und dabei den Grundsatz der offenen Daten folgen. Amtliche Daten werden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt, sofern der Datenschutz dies zulässt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-62.0	-61.8	-64.6	-2.8	-4.6%	-65.6	-66.5	-67.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-50.4	-55.8	-55.5	0.3	0.5%	-56.3	-54.3	-53.8
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
36 Transferaufwand	-71.1	-73.0	-73.9	-0.9	-1.3%	-73.8	-73.8	-73.8
Betriebsaufwand	-183.7	-190.8	-194.2	-3.5	-1.8%	-195.9	-194.9	-195.3
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	13.9	13.1	13.6	0.5	3.6%	13.6	13.6	13.6
43 Verschiedene Erträge	1.7	1.8	0.7	-1.1	-62.6%	0.7	0.7	0.7
46 Transferertrag	9.4	9.8	12.6	2.8	28.2%	12.6	12.6	12.6
Betriebsertrag	25.0	24.7	26.9	2.2	8.8%	26.9	26.9	26.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-158.7	-166.1	-167.4	-1.3	-0.8%	-169.1	-168.0	-168.4
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-3.9	-3.9	-3.7	0.2	4.9%	-4.0	-4.6	-5.0
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-0.8	-1.7	-1.7	0.0	-0.1%	-1.8	-2.4	-2.4
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-4.2	-5.5	-5.3	0.2	3.4%	-5.8	-7.0	-7.4
Betriebsergebnis	-162.9	-171.6	-172.7	-1.1	-0.7%	-174.9	-175.0	-175.8
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.1	0.0	0.0	76.8%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.1	0.1	0.0	-0.1	-61.8%	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	-36.8%	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-162.9	-171.6	-172.7	-1.1	-0.7%	-174.9	-175.0	-175.8

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.8 Höherer Personalaufwand durch geplante strukturelle Veränderung und den Aufbau zusätzlicher Stellen beim Kunstmuseum und ausstellungsbedingt höheren Personalaufwand für geplante Ausstellungen sowie die 125-Jahre-Feier des Historischen Museums. Im Weiteren erhöht sich der Personalaufwand durch den Aufbau und die Führung einer Fachstelle für Open Government Data (OGD) beim Statistischen Amt und beim Staatsarchiv.
- 2 -1.1 Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Rückgabe der Vermieterrolle auf dem Kasernenareal an Immobilien Basel-Stadt.
- 3 +2.8 Höherer Drittmittelbedarf für geplante Ausstellungen.

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.4	-4.0	-2.7	1.3	33.2%	-5.0	-5.0	-7.0
Ausgaben Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-8.2	-4.0	-2.7	1.3	33.2%	-5.0	-5.0	-7.0
Saldo Investitionsrechnung	-8.2	-4.0	-2.7	1.3	33.2%	-5.0	-5.0	-7.0

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 Der Investitionsplafond 2019 für den Investitionsbereich Kultur wurde neu auf 2.7 Mio. Franken netto festgesetzt.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	396.9	437.7	443.3	442.5	468.8

3.2.1 Generalsekretariat PD

Das Generalsekretariat unterstützt die Vorsteherin des Präsidialdepartements und gewährleistet die operative Leitung des Departements. Es begleitet strategisch wichtige Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik, Kommunikation, Personal und Politikvorbereitung erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für die Vorsteherin und die Dienststellen des Departements und stellt die einheitliche Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose und fristgerechte Geschäftsabwicklung des Departements mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei zuständig und vertritt das Departement in interdepartementalen Konferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen.

HAUPTEREIGNISSE

Interdepartementale und departementale Projekte

Das Generalsekretariat koordiniert und führt teilweise auch selber verschiedene interdepartementale und departementale Projekte durch. Dabei stehen 2019 insbesondere die bereits 2018 begonnenen Arbeiten im Kontext der Schwerpunkte und der departementalen Prüfungen im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrats im Vordergrund. Weitere Aufgaben betreffen unter anderem das gesamtantonale Projekt Records Management, die Umsetzung der kantonalen Beschaffungsstrategie sowie die Mitwirkung in den diversen HRM 2020 Projekten. Zudem wird das Intranet überarbeitet.

Nachdem das Generalsekretariat 2018 den Aufbau eines Internes Kontrollsystems (IKS), gemäss Art. 22 Verordnung Finanzhaushaltgesetz, in den 14 Dienststellen des Departements als koordinierende Stelle überwacht hatte, wird es 2019 darum gehen, den Regelbetrieb in den Dienststellen eng zu begleiten und periodisch zu beurteilen, ob das IKS die gewünschte Wirkung entfaltet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'398.8	-3'424.6	-3'460.6	-36.0	-1.1%	-61.8	-1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'265.2	-1'475.9	-1'482.2	-6.3	-0.4%	-217.0	-17.2%
Betriebsaufwand	-4'664.0	-4'900.5	-4'942.9	-42.4	-0.9%	-278.8	-6.0%
42 Entgelte	13.7	12.3	12.3	0.0	0.0%	-1.4	-10.3%
Betriebsertrag	13.7	12.3	12.3	0.0	0.0%	-1.4	-10.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'650.3	-4'888.2	-4'930.6	-42.4	-0.9%	-280.3	-6.0%
Betriebsergebnis	-4'650.3	-4'888.2	-4'930.6	-42.4	-0.9%	-280.3	-6.0%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.2	100.0%
Finanzergebnis	-0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.2	100.0%
Gesamtergebnis	-4'650.5	-4'888.2	-4'930.6	-42.4	-0.9%	-280.1	-6.0%

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-4'000.0	-2'700.0	1'300.0	32.5%	-2'700.0	n.a.
Nettoinvestitionen	0.0	-4'000.0	-2'700.0	1'300.0	32.5%	-2'700.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-4'000.0	-2'700.0	1'300.0	32.5%	-2'700.0	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +1'300 Der Investitionsplafond 2019 für den Investitionsbereich Kultur wurde neu auf 2.7 Mio. Franken netto festgesetzt.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	20.6	20.6	21.4	20.5	20.5

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern ist gemäss Bundes- und Kantonsverfassung, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Gleichstellungsbestrebungen werden in den prioritären Schwerpunkten initiiert und weiterentwickelt, um die ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern.

Die Abteilung erarbeitet Programme, Massnahmen und zielgruppenspezifische Projekte in den prioritären Schwerpunkten und berät den Regierungsrat, Behörden sowie Externe in gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie fördert die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes mit Projekten zur Überprüfung der Lohngleichheit und dem Angebot von Kursen für Personalverantwortliche und Beratungsstellen. Die Umsetzung der Geschlechterquote in Aufsichtsgremien und Kommissionen wird durch die Dienststelle begleitet. Unterrichtsmaterialien zu Gleichstellungsthemen und Projekte zur Öffnung der Berufswahl für Mädchen und Buben werden in der Abteilung konzipiert und koordiniert. Die Vermittlungsarbeit erfolgt u. a. in Form von Veranstaltungen, Referaten und Schulbesuchen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 4

Beruf und Familie optimal vereinbaren

Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel (FfWR)

Das Public Private Partnership Programm, in dem insgesamt 37 Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung mitwirken, fokussiert auf die nachhaltige Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Ziel des dafür gegründeten Round Table ist es, flexible und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen in Nordwestschweizer Firmen voranzubringen und Basel als familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Der thematische Schwerpunkt für das Budgetjahr wird im Herbst 2018 gemeinsam mit den Unternehmen und Wirtschaftsverbänden definiert, mittels eines praxisorientierten Infoletters kommuniziert und im Rahmen einer Begleitveranstaltung vertieft. Die Durchführung eines Familienfreundlichkeits-Benchmarks zwischen den Mitgliedern der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel wird geprüft.

Überprüfung der Lohngleichheit

Die Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird weiterhin gefördert. Das Pilotprojekt zur Kontrolle der Lohngleichheit bei Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag erhalten, konnte im 2018 abgeschlossen werden. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage, um 2019 mit Stichkontrollen die Lohngleichheit bei Unternehmen zu überprüfen und gleichzeitig ein Konzept für Institutionen zu erarbeiten, die einen Staatsbeitrag erhalten.

Mädchenparlament

Im Rahmen des Nationalen Zukunftstag Mitte November 2019, der Mädchen und Buben auf die Möglichkeit von geschlechtsatypischen Berufen hinweisen will, wird die Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst ein Mädchenparlament projektieren und durchführen. Damit soll nicht nur das Interesse an der Politik sondern auch die Entscheidungs- und Debattierlust der Mädchen und jungen Frauen gefördert werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-725.2	-722.7	-693.6	29.1	4.0%	31.6	4.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-431.1	-340.4	-366.5	-26.1	-7.7%	64.6	15.0%
36 Transferaufwand	-530.0	-530.0	-380.0	150.0	28.3%	150.0	28.3%
Betriebsaufwand	-1'686.3	-1'593.1	-1'440.1	153.0	9.6%	246.3	14.6%
42 Entgelte	15.0	5.5	5.5	0.0	0.0%	-9.5	-63.4%
46 Transferertrag	3.8	3.7	2.0	-1.7	-45.9%	-1.8	-47.4%
Betriebsertrag	18.8	9.2	7.5	-1.7	-18.5%	-11.3	-60.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'667.5	-1'583.9	-1'432.6	151.3	9.6%	235.0	14.1%
Betriebsergebnis	-1'667.5	-1'583.9	-1'432.6	151.3	9.6%	235.0	14.1%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.0	0.0%
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.0	0.0%
Gesamtergebnis	-1'667.6	-1'583.9	-1'432.6	151.2	9.5%	235.0	14.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +150.0 Der Staatsbeitrag an den Verein Medien- und Theaterfall Basel wird vorzeitig beendet (siehe RRB 17/39/70).

Kennzahlen						
	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Projekte zur Förderung der Gleichst. von Frauen und Männern	Anz.	14	13	14	13	13

Personal						
	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Vollzeitstellen (Headcount)		4.1	4.8	4.1	4.1	4.1

Wichtigste Abweichungen:

1 Beim Ist-Wert 2016 wurden irrtümlich 0.7 befristete Stellen im Headcount zu viel mutiert. Effektiv war der Ist-Wert unverändert 4.1 Stellen.

3.2.3 Staatskanzlei

Als Stabsorgan unterstützt und berät die Staatskanzlei den Regierungsrat und dessen einzelne Mitglieder in der Wahrnehmung ihrer politischen, verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Tätigkeiten. Sie übernimmt Koordinationsaufgaben, unterstützt und vertritt den Regierungsrat in repräsentativen Funktionen und bringt seine Interessen in Gremien und Delegationen ein. Die Staatskanzlei ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, zum Bund, den Kantonen und zur Öffentlichkeit.

Die umfassende Geschäftskontrolle der Regierungskanzlei stellt den Informationsfluss auf Regierungs- und Departementebene sicher und ermöglicht eine effiziente Regierungsarbeit sowie eine rasche und fehlerfreie Erstellung, Ausfertigung und Weiterleitung der Beschlüsse und Dokumente.

Die Abteilung Kommunikation informiert die Medien und die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des Regierungsrates. Dazu nutzt sie neben den klassischen Kommunikationsmitteln auch neue Medien. Sie erarbeitet Konzepte, Leitlinien sowie Projekte und steht dem Regierungsrat sowie der Verwaltung beratend zur Seite, damit eine offene, sachliche und rasche Kommunikation jederzeit und auf allen Ebenen gewährleistet bleibt.

Die Abteilung Dienste und Anlässe übernimmt protokollarische Aufgaben und ist verantwortlich für die Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen sowie die Organisation und Durchführung von Anlässen im Auftrag des Regierungsrates.

Der Bereich Recht und Volksrechte ist verantwortlich für die Gewährleistung der politischen Rechte und nimmt verschiedene rechtliche Beratungsfunktionen wahr und unterstützt den Regierungsrat in der Aufsicht über die Gemeinden. Er bereitet die Rekursentscheide des Regierungsrates und der Vorsteherin des Präsidialdepartements vor. Zudem behandelt er die Zugangsgesuche zu Regierungsgeschäften und unterstützt die anderen Verwaltungsstellen bei Fragen im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip.

Der Staatskanzlei sind auch die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen administrativ zugeordnet.

HAUPTEREIGNISSE

Tätigkeiten und Projekte

Die Verknüpfung der traditionellen Kanzleiarbeit mit den technologischen Erneuerungen wird sich im Budgetjahr vor allem in den Bereichen E-Voting, E-Kantonsblatt und der Prüfung einer papierlosen Regierungssitzung konkretisieren. Weiter wird das siebenjährige Programm Records Management vorangetrieben werden.

E-Voting sowie National- und Ständeratswahlen

Nachdem der Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2018 den Schlussbericht der „Expertengruppe elektronische Stimmabgabe“ zur Kenntnis genommen hat, ist die Vernehmlassung für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant worden. Das Ziel ist es, auf Bundesebene E-Voting als dritten ordentlichen Stimmkanal zu etablieren. Vor diesem Hintergrund schreiten die Projektarbeiten auf der kantonalen Ebene voran. Für das Jahr 2019 ist die Ausdehnung des E-Voting auf bis zu 50% der Stimmberechtigten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt geplant. Der Grosse Rat hat die entsprechenden Mittel im Oktober 2017 gesprochen. Voraussetzung dafür und für die weitere Ausdehnung ist die Zertifizierung der Kantonsprozesse sowie die Prüfung der Prozesse durch die Bundeskanzlei sowie einer Begleitgruppe, die aus Vertretern anderer Kantone zusammengesetzt ist.

Die im Herbst stattfindenden National- und Ständeratswahlen bedürfen einer besonderen Vorbereitung, da diese ebenfalls mit dem dritten Kanal durchgeführt werden sollen.

E-Kantonsblatt

Die amtlichen Publikationen werden neu im E-Kantonsblatt publiziert. Somit wird es keine gedruckte Form des Kantonsblatt mehr geben. Im Jahr 2019 wird diese Umstellung umgesetzt.



Legislativziel 1

Informatik auf die digitale Transformation ausrichten

Prüfung einer papierlosen Regierungssitzung

Im 2019 wird geprüft, wie die papierlose Regierungssitzung organisiert werden kann. Dabei wird auf Erfahrungen anderer Kantone abgestellt werden. In dieser Prozessumstellung stellt sich auch die Frage nach den Systemanforderungen.

Programm Records Management

Records Management umfasst sämtliche Massnahmen zur Bewirtschaftung von Daten, Informationen und Unterlagen aller Art. Ziel ist der gesetzeskonforme und vorausschauende Umgang mit diesen sogenannten „Records“, damit der Wandel hin zur digitalen Verwaltung gelingt. Die vom Regierungsrat genehmigte Records-Management-Strategie Kanton Basel-Stadt (RM-Strategie.BS) hat neben einem angemessenen und vorausschauenden Umgang mit Daten und Informationen zum Ziel, die Verwaltung gesamtheitlich auf die digitale Transformation vorzubereiten. Dabei sollen rechtliche, technische, organisatorische und prozessspezifische Fragen im Umgang mit Daten, Informationen und Dokumenten gleichermaßen und umfassend berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategie findet in Form eines Umsetzungsprogramms statt und orientiert sich an den ISO 3030X Standards. Damit ist sichergestellt, dass lokale Bedürfnisse der Dienststellen angemessen berücksichtigt und unterstützt werden. Mit einem Managementsystem für Records nach ISO 30301:2011 wird eine Organisation befähigt, den ordnungsgemässen Umgang mit Daten und Informationen sicherzustellen. Das siebenjährige Programm „Records Management BS“ muss auch im zweiten Jahr zusammen mit allen Departementen weiterverfolgt werden. Ein Ziel für das Jahr 2019 ist die Umsetzung des Konzeptes zur internen Kommunikation betreffend das Programm. Weiter werden die kantonalen Systeme im Zusammenhang mit der Records Management-Strategie überprüft. Nachdem die Rollen und Funktionen geklärt sind, werden weitere Vorbedingungen wie die Finanzierung für ein funktionierendes Managementsystem für Records geschaffen. Zudem soll das Inventar über die Konformität bestehender Records-Systeme vorliegen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-4'715.5	-4'637.4	-4'670.7	-33.3	-0.7%	44.8	0.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'816.6	-4'724.3	-4'985.7	-261.3	-5.5%	-169.1	-3.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-14.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	14.7	100.0%
36 Transferaufwand	-3.0	-1.5	-1.5	0.0	0.0%	1.5	50.3%
Betriebsaufwand	-9'549.8	-9'363.2	-9'657.9	-294.7	-3.1%	-108.1	-1.1%
42 Entgelte	1'524.8	1'381.4	1'381.5	0.1	0.0%	-143.4	-9.4%
46 Transferertrag	8.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-8.4	-100.0%
Betriebsertrag	1'533.2	1'381.4	1'381.5	0.1	0.0%	-151.8	-9.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'016.5	-7'981.8	-8'276.4	-294.6	-3.7%	-259.9	-3.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-37.4	-180.9	-241.6	-60.7	-33.5%	-204.2	<-100.0%
Abschreibungen	-37.4	-180.9	-241.6	-60.7	-33.5%	-204.2	<-100.0%
Betriebsergebnis	-8'053.9	-8'162.7	-8'518.0	-355.3	-4.4%	-464.1	-5.8%
34 Finanzaufwand	-1.0	-0.3	-0.9	-0.7	<-100.0%	0.1	10.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	-1.0	-0.3	-0.9	-0.7	<-100.0%	0.1	9.9%
Gesamtergebnis	-8'054.9	-8'163.0	-8'518.9	-355.9	-4.4%	-464.0	-5.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 261.3 Die Mehrausgaben resultieren grösstenteils aus dem Bereich Wahlen und Abstimmungen. Darin enthalten sind die Kosten für die Durchführung der National- und Ständeratswahlen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	8.4	100.0%
Nettoinvestitionen	-8.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	8.4	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-8.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	8.4	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Regierungsgeschäfte	Anz.	2'700	3'005	2'785	2'700	2'700
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz.	1'343	1'251	1'210	1'400	1'300
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz.	82	78	65	82	80
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz.	149	132	160	130	140
Eingegangene Rekurse ans Präsidialdepartement	Anz.	3	1	3	2	2
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz.	16	21	14	16	20
Lotteriebewilligungen	Anz.	3	0	1	0	1

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		31.9	31.7	31.8	32.1	32.1

3.2.4 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

PD-340

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing betreut und koordiniert weitgehend sämtliche Aussenbeziehungen und Aussenwirkungen des Kantons Basel-Stadt. Im Inland stehen die Bundespolitik sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Nordwestschweiz (inklusive trinationales Umland) im Vordergrund. International stehen die strategischen Kooperationen mit Massachusetts, Miami Beach und Shanghai sowie die politische Beziehungspflege mit Hong Kong und Toyama im Fokus. Hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, welche durch gezielte Projektförderung im Ausland einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut leistet.

Die Realisierung von kantonalen Auftritten im In- und Ausland, die Positionierung im internationalen Standortwettbewerb und Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel sind weitere Tätigkeiten. Zum Auftrag gehört zudem die koordinierte Akquisition von Grossanlässen und Kongressen. Bei Anlässen wie der Basler Herbstmesse, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie den regelmässig stattfindenden Märkten auf öffentlichem Grund, tritt die Abteilung selbst als Veranstalterin auf.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 1
Aussenbeziehungen

Stärkung der kleinen Aussenpolitik nach Innen und Aussen

Basel-Stadt hat bis Mitte 2019 die Präsidentschaft der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) inne und setzt bei der kleinen Aussenpolitik des Kantons einen Schwerpunkt bei der Wahrnehmung der Interessen in der 360-Grad-Perspektive. Zudem gilt es, die Standortinteressen in die Oberrheinkonferenz einzubringen, welche 2019 unter Schweizer Präsidentschaft steht. Zur Sicherung der bewährten Kooperationsstrukturen bedarf es zudem einer neuen Finanzierungsgrundlage für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel.

Förderung von Initiativen im Rahmen der internationalen Kooperationen

Der Fokus der internationalen Aussenbeziehungen liegt bei den strategisch gewählten Partnern Massachusetts, Shanghai, Miami Beach und Hong Kong sowie verstärkt Toyama. Je nach Interessenslage der Basler Akteure werden Projekte und Programme in den Bereichen Spitzenmedizin, Logistik, Bildung, Kultur und Wirtschaft gefördert. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden zusätzliche Schwerpunktprojekte im Ausland evaluiert und gefördert.

Aktive Positionierung im Standortwettbewerb

Nach dem Motto „Put Basel on the map“ realisiert die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zielgruppenübergreifende Marketing-Plattformen im In- und Ausland, in Planung sind Aktivitäten in Hamburg, Boston und Hong Kong. Im Inland bringt sich Basel aktiv in das Expo-Projekt der zehn grössten Schweizer Städte ein. Hinzu kommt der gemeinsame Auftritt der Kantone Basel-Stadt und Jura am Fête des Vignerons in Vevey. In Bezug auf den Veranstaltungsort Basel bilden neben der Betreuung von Grossevents die gezielte Akquisition von internationalen Sportveranstaltungen und Kongressen einen Schwerpunkt. Hierzu gehören auch die Vorbereitungen und Betreuung des international beachteten Global Summit of Woman, der 2019 erstmals in Basel stattfinden wird.

Aufwertung von Messen und Märkten als Publikumsmagneten

Im Berichtsjahr werden die Vorbereitungen für das 550-Jahr-Jubiläum der Basler Herbstmesse im 2020/2021 intensiviert. Zudem gilt es das hohe Niveau des Basler Weihnachtsmarktes, des Stadtmarktes und der weiteren Wochenmärkte in der Innenstadt als Publikumsmagneten zu stärken.



Legislaturziel 1
Partnerschaften und Kooperationen

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-2'283.6	-2'310.0	-2'300.1	9.9	0.4%	-16.5	-0.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'797.9	-4'266.6	-4'269.9	-3.2	-0.1%	-472.0	-12.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-40.2	-40.2	-40.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-2'721.7	-2'911.5	-2'915.0	-3.5	-0.1%	-193.3	-7.1%
Betriebsaufwand	-8'843.4	-9'528.3	-9'525.2	3.2	0.0%	-681.8	-7.7%
41 Regalien und Konzessionen	11.6	5.0	11.0	6.0	>100.0%	-0.6	-5.0%
42 Entgelte	3'527.9	3'590.6	3'627.4	36.8	1.0%	99.5	2.8%
43 Verschiedene Erträge	386.9	280.0	320.0	40.0	14.3%	-66.9	-17.3%
Betriebsertrag	3'926.4	3'875.6	3'958.4	82.8	2.1%	32.0	0.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'917.0	-5'652.7	-5'566.8	86.0	1.5%	-649.8	-13.2%
Betriebsergebnis	-4'917.0	-5'652.7	-5'566.8	86.0	1.5%	-649.8	-13.2%
34 Finanzaufwand	-3.8	-3.6	-3.5	0.1	2.8%	0.3	8.3%
44 Finanzertrag	0.0	-0.1	0.0	0.1	100.0%	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	-3.8	-3.7	-3.5	0.2	5.4%	0.3	7.9%
Gesamtergebnis	-4'920.8	-5'656.4	-5'570.3	86.2	1.5%	-649.5	-13.2%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Verlangte Verfügungen Messen und Märkte	Anz.	0	0	1	5	5
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz.	3	2	3	4	3
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz.	3	2	2	2	2
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz.	19	14	22	18	20

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		15.3	15.3	14.2	15.3	15.3

3.2.5 Kantons- und Stadtentwicklung

PD-350

Die Kantons- und Stadtentwicklung kombiniert die mittel- und langfristige politische Planung mit der querschnittsbezogenen Projektarbeit in den Quartieren, der Wohnraumentwicklung und der Integration. Sie verbindet die strategische Unterstützungsarbeit für den Regierungsrat mit der konkreten Arbeit und unterstützt so ein optimales Controlling. Die Abteilung stellt in verschiedenen Handlungsfeldern die interdepartementale Koordination sicher. Die Leitung sorgt für die Kooperation und Abstimmung mit den Partnern inner- und ausserhalb der kantonalen Verwaltung.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 4

Soziale Durchmischung fördern



Legislaturziel 12

Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen



Legislaturziel 4

Soziale Durchmischung fördern



Legislaturziel 10

Massnahme: Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein

Umsetzung Wohninitiativen und Wohnraumentwicklungsstrategie

Nachdem das Basler Stimmvolk am 10. Juni 2018 vier kantonale wohnpolitische Initiativen angenommen hat, wird die Umsetzung der beiden Mietrechtsinitiativen vorbereitet und eingeleitet sowie die Wohnraumentwicklungsstrategie angepasst.

Umsetzung Strategie Smart City Basel

Die Umsetzung der Strategie „Smart City Basel“ wird koordinativ begleitet und vorangebracht. Insbesondere bietet das Smart City Lab auf dem Areal Wolf, welches der Kanton zusammen mit der SBB lanciert hat, grosses Potenzial, um für den Kanton zukunftssträchtige und innovative Smart-City-Lösungen in Pilotprojekten zu testen.

Umsetzung Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2018-2021

Im Querschnittsthema nachhaltige Ernährung werden die Umsetzung des Massnahmenpakets koordinativ begleitet und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt. Basel-Stadt prüft in diesem Zusammenhang die Beteiligung an „Genuss aus Stadt und Land“, einem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) des Bundes.

Integrale Entwicklung der Stadtteile

Massnahmen aus dem Bericht zur Bestandaufnahme der Quartiere in den Stadtteilen Basel-West und Basel-Ost werden im Austausch mit Vereinen und Institutionen konkretisiert und umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Christoph Merian Stiftung werden Projekte in Kleinbasel unterstützt. Die Kontaktstelle für Quartierarbeit führt mit den Trägerschaften der Quartierarbeit Staatsbeitragsverhandlungen für die Jahre 2020 bis 2023. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit setzt das Projekt „schappo macht Schule“ mit engagierten Schulklassen um. Die Anlaufstelle Zwischennutzung legt mit den Trägerschaften der Zwischennutzungen am Klybeckquai die Weiterführung ab 2020 fest.

Aktualisierung kantonales Integrationsleitbild

Das kantonale Integrationsleitbild wird an die neuen Rahmenbedingungen (u. a. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration) angepasst und die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung bzw. der Migrationsvereine bezüglich Partizipation werden erhoben.

Task-Force Radikalisierung

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen, welche durch die Task-Force Radikalisierung in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei begleitet werden, soll die Verwaltung zu Religionsfragen und Radikalisierung sensibilisiert werden. Dies geschieht in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'593.0	-3'324.8	-3'259.0	65.7	2.0%	334.0	9.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'770.1	-5'735.1	-3'665.0	2'070.1	36.1%	2'105.1	36.5%
36 Transferaufwand	-2'409.7	-2'519.0	-2'982.7	-463.7	-18.4%	-573.0	-23.8%
Betriebsaufwand	-11'772.9	-11'578.9	-9'906.8	1'672.1	14.4%	1'866.1	15.9%
42 Entgelte	59.8	56.0	48.0	-8.0	-14.3%	-11.8	-19.8%
43 Verschiedene Erträge	1'038.3	1'224.7	0.0	-1'224.7	-100.0%	-1'038.3	-100.0%
46 Transferertrag	2'620.2	1'955.0	1'980.7	25.7	1.3%	-639.4	-24.4%
Betriebsertrag	3'718.3	3'235.7	2'028.7	-1'206.9	-37.3%	-1'689.6	-45.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'054.6	-8'343.2	-7'878.0	465.2	5.6%	176.5	2.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-164.9	-408.7	-380.6	28.1	6.9%	-215.7	<-100.0%
Abschreibungen	-164.9	-408.7	-380.6	28.1	6.9%	-215.7	<-100.0%
Betriebsergebnis	-8'219.4	-8'751.9	-8'258.6	493.3	5.6%	-39.2	-0.5%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.0	18.8%
Finanzergebnis	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	0.0	18.8%
Gesamtergebnis	-8'219.6	-8'751.9	-8'258.7	493.2	5.6%	-39.1	-0.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +2'070 Die Minderausgaben resultieren aus der Rückgabe der Vermieterrolle auf dem Kasernenareal an Immobilien Basel-Stadt.
- 464 Die Mehrausgaben resultieren grösstenteils aufgrund der Vorgabenerhöhung für den Staatsbeitrag der Schweizerischen Friedensstiftung „swisspeace“.
- 1'225 Die Mindereinnahmen resultieren aus der Rückgabe der Vermieterrolle auf dem Kasernenareal an Immobilien Basel-Stadt.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'257.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'257.4	100.0%
Nettoinvestitionen	-1'257.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'257.4	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-1'257.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'257.4	100.0%

Kennzahlen						
	2015	2016	2017	2018	2019	
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz.	6	8	5	5	4
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz.	635	440	364	400	500
Anlässe Neuzuziehendenbegrüssungen	Anz.	43	53	52	54	44

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	19.6	19.8	18.6	18.6	18.6

3.2.6 Statistisches Amt

PD-360

Das Statistische Amt erhebt, plausibilisiert und analysiert Daten auf Ebene Kanton und Gemeinden für die thematischen Bereiche „Gesellschaft und Soziales“, „Raum und Umwelt“ sowie „Wirtschaft und Arbeit“ und führt die dazu notwendigen Informatiksysteme. Zudem erbringt es statistische Dienstleistungen, die durch die Bundesgesetzgebung, insbesondere durch das Bundesstatistikgesetz und das Registerharmonisierungsgesetz, an die Kantone delegiert sind.

Für kantonale und städtische Bedürfnisse werden zusätzlich umfangreiche Analysen mit hohem Detaillierungsgrad durchgeführt und statistische Informationssysteme zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen entwickelt und unterhalten.

Die Vermittlung der statistischen Informationen erfolgt in unterschiedlicher und bedürfnisgerechter Form (Einzelauskünfte, Beratungen, Ad-hoc-Auswertungen, Internetangebot sowie Standard- und Spezialpublikationen). Die Bereitstellung von Interpretationshilfen sowie die Visualisierung der Daten in Form von Grafiken und Karten gehören ebenfalls zu den Grundaufgaben. Das Statistische Amt führt Befragungen durch (Bevölkerungsbefragungen, Kundenbefragungen der Verwaltung), erstellt Prognosen und berät in Forschungsfragen. Mit der Herausgabe des Jahrbuches wird der Dokumentationsauftrag erfüllt; damit soll späteren Generationen der Nachvollzug früherer Bedingungen ermöglicht werden.

HAUPTEREIGNISSE

Optimierung der Internetseite

Im Aufgabenfeld des Statistischen Amtes sind immer wieder Revisionen und Optimierungen notwendig, welche nicht zuletzt durch den technischen Fortschritt und die veränderten Informationsbedürfnisse ausgelöst werden. Handlungsbedarf besteht bei der Internetseite des Statistischen Amtes. Das Internet ist das Hauptvermittlungsmedium und wird tagesaktuell geführt. Die Herausforderung besteht darin, angesichts der grossen Menge an Informationen und der Komplexität bei den Aufbereitungen, die Inhalte und Prozesse so zu gestalten, dass sie heutigen Anforderungen gerecht werden. Im Fokus stehen Struktur, Zugänglichkeit und Auffindbarkeit der Inhalte, aber auch der Einbau heute verlangter Funktionalitäten, insbesondere verschiedene Downloadformate und interaktive Elemente.

6. Bevölkerungsbefragung

Im Jahr 2019 steht zum sechsten Mal die alle vier Jahre durchzuführende Bevölkerungsbefragung an. Jedes zweite Mal wird die Befragung mit einem Vertiefungsteil zu den grenzüberschreitenden Beziehungen zum Dreiland ergänzt. Aufgrund der immer schlechter gewordenen telefonischen Erreichbarkeit der Befragten wird eine methodische Umstellung vorgenommen. Neu wird im sogenannten Mixed-Mode-Verfahren online und schriftlich befragt.

Unterstützungsleistungen

Das Statistische Amt erbringt gemäss Statistikprogramm statistische Dienstleistungen sowie statistikbezogene Dienstleistungen im Datenmanagementbereich auf Nachfrage und gegen Abgeltung. Auch für 2019 sind bereits Aktivitäten absehbar, wobei die angefragten Unterstützungen insbesondere den Aufbau statistikrelevanter Systeme aber auch die Modellierung komplexer Zusammenhänge betreffen. Thematisch im Vordergrund steht der Gesundheitsbereich, wie zum Beispiel die Gesundheitsstatistik für den Kanton Aargau.

Open Government Data (OGD)

Viele Dienststellen der öffentlichen Verwaltung sammeln, erstellen und publizieren Daten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages. Diese mehrheitlich von der öffentlichen Hand finanzierten Daten sollen der Allgemeinheit zur freien Nutzung kostenfrei und maschinell lesbar zugänglich gemacht werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Open Government Data (OGD) bezeichnet die aktive Bereitstellung dieser Datenbestände zur freien Nutzung. Der Zugriff auf

die Daten erfolgt über einen zentralen Einstiegspunkt.

OGD ist in der digitalisierten und „smarten Welt“ eine Notwendigkeit mit weitreichendem Potenzial. Eine offene Dateninfrastruktur ist auch ein zentraler Aspekt der Smart City-Strategie, welche der Kanton 2018 verabschiedet hat. Mit dem zweijährigen OGD-Pilotprojekt werden bis Ende 2018 innerhalb der kantonalen Verwaltung die Grundlagen für eine fortan konsequente Open-Data-Politik erarbeitet. Mit dem angestrebten Übergang zum laufenden Betrieb ab 2019 sollen die OGD-Aktivitäten von Basel-Stadt strukturiert, effizient und systematisch umgesetzt werden.

Die OGD-Aufgaben lassen sich in gegen innen sowie gegen aussen gerichtete Aktivitäten unterscheiden. Zum einen gilt es, Verwaltungsstellen zu sensibilisieren, Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und sie als Datenproduzenten auf diesem Weg professionell zu unterstützen. Zum anderen sollen Datennutzerinnen und -nutzer eine zentrale Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können. Für beide Seiten wird die OGD-Einheit im Statistischen Amt als *Single Point of Contact* fungieren. Die OGD-Einheit wird aufgrund der vielfältigen Aufgaben in zwei Bereiche gegliedert. Auf der einen Seite steht die Vermittlung und Koordination im Vordergrund, auf der anderen Seite der technische Aspekt, namentlich die Beratung und Unterstützung bei der Verfügbarmachung von Daten.

Einsatz in nationale Gremien

Schliesslich hat das Statistische Amt in Person der Amtsleiterin nach 2018 ein zweites Jahr den Vorsitz in der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Deutschschweiz sowie den Vizevorsitz bei der gesamtschweizerischen Konferenz inne. Sie kann so direkt Einfluss nehmen auf die Entwicklung der öffentlichen Statistik und die diesbezüglichen Bedürfnisse des Kantons Basel-Stadt vertreten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
30 Personalaufwand	-4'253.0	-4'395.1	-4'756.9	-361.8	-8.2%	-503.9	-11.8%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-646.7	-626.1	-783.4	-157.2	-25.1%	-136.7	-21.1%	2
Betriebsaufwand	-4'899.7	-5'021.3	-5'540.3	-519.0	-10.3%	-640.6	-13.1%	
42 Entgelte	330.5	423.4	592.7	169.3	40.0%	262.2	79.4%	3
46 Transferertrag	16.0	16.0	16.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
Betriebsertrag	346.5	439.4	608.7	169.3	38.5%	262.2	75.7%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'553.2	-4'581.9	-4'931.6	-349.7	-7.6%	-378.3	-8.3%	
Betriebsergebnis	-4'553.2	-4'581.9	-4'931.6	-349.7	-7.6%	-378.3	-8.3%	
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
Gesamtergebnis	-4'553.5	-4'582.1	-4'931.8	-349.7	-7.6%	-378.3	-8.3%	

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -361.8 Der Mehraufwand resultiert aufgrund der beabsichtigten Einrichtung einer Open Government Data (OGD) - Fachstelle.
- 2 -157.2 Der Mehraufwand resultiert aufgrund der beabsichtigten Einrichtung einer Open Government Data (OGD) - Fachstelle.
- 3 +169.3 Die Mehreinnahmen entstehen im Wesentlichen aufgrund der Gesundheitsstatistik, welche künftig für den Kanton Aargau durchgeführt wird.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz.	151'128	54'867	57'319	55'000	58'000
Kurzanfragen	Anz.	10'745	11'917	13'576	11'000	14'000
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz.	209	167	220	180	220
Begründete Beanstandungen (stat. Information)	Anz.	0	0	0	<4	<4

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		23.1	26.3	27.8	27.6	29.2

3.2.7 Kultur

Die Abteilung Kultur ist verantwortlich für die öffentliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt und ist dabei einer grösstmöglichen Vielfalt und Qualität verpflichtet. Sie sichert das kulturelle Erbe, fördert und unterstützt das aktuelle Kultur- und Kunstschaffen, sowie die Kulturvermittlung und die Jugendkultur. Das zeitgenössische professionelle Kulturschaffen fördert sie insbesondere in den Sparten Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Literatur, Musik und Tanz und Theater. Insgesamt 30 Kulturinstitutionen werden mit Staatsbeiträgen unterstützt, fünf Orchester erhalten Programmbeiträge aus der Orchesterförderung. Der Abteilung sind sieben Dienststellen angegliedert: Die Archäologische Bodenforschung, das Staatsarchiv sowie die fünf staatlichen Museen Antikenmuseum Basel, Historisches Museum Basel, Kunstmuseum Basel, Naturhistorisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel.

In verschiedenen Gremien setzt sich die Abteilung Kultur für kulturpolitische Anliegen sowie für den regionalen, nationalen und internationalen kulturellen und kulturpolitischen Austausch ein.

HAUPTEREIGNISSE

Förderung des aktuellen Kulturschaffens

Die Projektförderung in den Bereichen Bildende Kunst/Kunstkredit, Film und Medienkunst, Jugendkultur, Literatur, Musik, Tanz und Theater/Darstellende Kunst, Vermittlung erfolgen gemäss den förderstrategischen Zielen der Abteilung Kultur und den jeweiligen Richtlinien.

Institutionelle Förderung

Im Bereich der institutionellen Förderung stehen 2019 die Erneuerung der Staatsbeitragsgesuche Beyeler Museum AG, Verein für das Jüdische Museum der Schweiz, Junges Theater Basel (Miete), Basler Kunstverein, Verein LiteraturBasel, Verein Ausstellungsraum Klingental, Stiftung Basler Papiermühle, RFV Basel an.

Die Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung wird 2019 für die Jahre 2020–2024 beantragt. Die Jurierung der einzelnen Förderanträge ist für 2019 vorgesehen.

Sonderprojekte

Die Abteilung Kultur vertritt das Präsidialdepartement als Nutzerdepartement in folgenden Bauprojekten: Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv (vorbehältlich politischer Entscheide), Sanierung Klingentalkirche und Kaserne Hauptbau, Sanierung Stadtcasino und Umnutzung der Kirche am Picassoplatz sowie der Sanierung des Hauptbaus Kunstmuseum. 2019 wird die Museumsnacht zum 19. Mal das Kulturjahr eröffnen.

Mit dem Ausarbeiten des neuen Kulturvertrags zwischen Basel-Stadt und Basel Landschaft, dem Verfassen des neuen Kulturleitbilds und der Umsetzung der Museumsstrategie fallen in der Abteilung Kultur drei aussergewöhnlich grosse Spezialaufgaben zeitgleich an. Im Rahmen der Umsetzung der Museumsstrategie wird, gemeinsam mit den staatlichen Museen an der Digitalisierungsstrategie gearbeitet, die Einführung des 4-Jahre-Globalbudget vorbereitet sowie das Potenzial von Synergien zwischen den Museen (Aufsicht, Hausdienst, Fotografie etc.) geprüft.



Legislativziel 8

Kulturleitbild erarbeiten UND
Museumsstrategie verabschieden

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-2'335.5	-2'004.3	-2'079.4	-75.1	-3.7%	256.1	11.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'510.3	-1'919.1	-2'128.8	-209.7	-10.9%	-618.5	-41.0%
36 Transferaufwand	-65'365.6	-67'007.2	-67'612.8	-605.6	-0.9%	-2'247.2	-3.4%
Betriebsaufwand	-69'211.4	-70'930.6	-71'820.9	-890.4	-1.3%	-2'609.6	-3.8%
42 Entgelte	113.7	112.9	128.5	15.6	13.8%	14.8	13.0%
43 Verschiedene Erträge	8.3	0.0	67.0	67.0	n.a.	58.8	>100.0%
46 Transferertrag	720.9	775.3	717.0	-58.3	-7.5%	-3.9	-0.5%
Betriebsertrag	842.8	888.2	912.5	24.3	2.7%	69.7	8.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-68'368.6	-70'042.4	-70'908.4	-866.1	-1.2%	-2'539.9	-3.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.2	-40.0	-62.2	-22.2	-55.4%	-58.9	<-100.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-775.2	-1'657.4	-1'658.9	-1.5	-0.1%	-883.7	<-100.0%
Abschreibungen	-778.4	-1'697.4	-1'721.1	-23.7	-1.4%	-942.7	<-100.0%
Betriebsergebnis	-69'147.0	-71'739.7	-72'629.5	-889.8	-1.2%	-3'482.6	-5.0%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.4	-1.0	-0.7	<-100.0%	-0.7	<-100.0%
Finanzergebnis	-0.3	-0.4	-1.0	-0.7	<-100.0%	-0.7	<-100.0%
Gesamtergebnis	-69'147.2	-71'740.1	-72'630.5	-890.4	-1.2%	-3'483.3	-5.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -209.7 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aufgrund der Umlagerung der Betriebskosten des Atelier- und Kunstkredits vom Transferaufwand in den Sach- und Betriebsaufwand.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-386.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	386.7	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4'882.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'882.4	100.0%
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-70.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	70.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-5'339.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	5'339.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'339.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	5'339.1	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Theater Basel: Besucher/-innen aller Sparten	Anz.	169'077	166'347	172'013	180'000	170'000
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz.	177	171	196	190	190
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz.	986	962	939	1'050	1'050
Abgesetzte Tickets Museumsnacht	Anz.	28'294	28'302	26'185	29'000	29'000

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	11.4	13.0	12.8	14.7	14.4

3.2.8 Staatsarchiv

PD-376

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass diese auch für die Zukunft vorhanden sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuelle Dokumente wie Pläne, Bilder, Tondokumente, Filme etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen relevanten Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.). Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt hauptsächlich im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben und über das Internet.

HAUPTEREIGNISSE

Konkretisierung Neubauplanung

Im Anschluss an die im laufenden Jahr abgeschlossene Phase Bauprojekt und unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch den Grossen Rat folgen das Bewilligungsverfahren und die Phasen Ausschreibung und Ausführungsplanung durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Die Mitwirkung der Nutzer bzw. des Staatsarchivs ist hierbei ebenso erforderlich wie die Mitarbeit in der Projektorganisation.

Ferner beginnen die Planungsarbeiten für den Umzug. Dazu gehören unter anderem die Erschliessung, Digitalisierung und Neuverpackung älterer Archivbestände. Ferner wird evaluiert, welche Anforderungen der Umzug an die Magazinverwaltung stellt.

Digitale Archivierung

Die Übernahme digitaler Unterlagen und die Beratung von Dienststellen bei der Einführung von Informationssystemen führen zu einer weiteren Entwicklung der Prozesse und der benötigten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Infrastruktur. Ferner wird der Ausbau des digitalen Magazins geplant und durchgeführt.

Im Investitionsprojekt Digitales Archiv 2.0 liegt der Schwerpunkt auf der Realisierung des digitalen Lesesaals im Teilprojekt p-access. Das Teilprojekt p-transfer zur Verbesserung der IKT-Unterstützung vorarchivischer Prozesse und der Übernahme wird gestartet.

Informationssicherung (Vorarchiv und Erschliessung)

Kommendes Jahr werden das Historische Grundbuch, die sogenannten Sozialen Berichte sowie die Zeitungsausschnittsammlung erschlossen, digitalisiert und neu verpackt. Da diese Bestände intensiv genutzt werden und eine wertvolle Ergänzung zum Archivgut darstellen, sich aber in einem sehr kritischen Erhaltungszustand befinden, werden sie zukünftig digital zur Verfügung stehen.

Im gesamtkantonalen Programm Records Management.BS ist das Staatsarchiv im Steuerungsausschuss vertreten und wirkt in mehreren Umsetzungsprojekten mit. Der Schwerpunkt liegt in den Projekten „Anforderungen an Records Systeme“ sowie „Primatwechsel“. Im Investitionsprojekt „Sicherung und Nutzbarmachung, Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut“ erfolgen im ersten Quartal letzte Abschlussarbeiten.

Informationsvermittlung

Die onsite- und online-Angebote des Staatsarchivs werden aufeinander abgestimmt und die erforderlichen Vermittlungs- und Kommunikationskanäle geschaffen.

Als wichtiger Bestandteil des digitalen Lesesaals werden zudem gezielte Online-Vermittlungsangebote aufgebaut. Die bestehenden Kommunikations- und Partizipationsangebote im Bereich Website, Blog und Soziale Medien werden entsprechend darauf abgestimmt.

Mit den zusätzlichen Mitteln für den Aufbau einer Fachstelle für Open Government Data (OGD) und zur Veröffentlichung von Archivdaten auf der OGD-Plattform wird das Staatsarchiv

den personellen Mehraufwand sowie die anfallenden Lizenzkosten für die Verfügbarmachung von Bild- und Archivdaten finanzieren.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-2'717.0	-2'785.0	-3'057.5	-272.4	-9.8%	-340.5	-12.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'463.2	-1'692.5	-1'860.3	-167.8	-9.9%	-397.1	-27.1%
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-4'230.1	-4'527.5	-4'967.7	-440.2	-9.7%	-737.6	-17.4%
42 Entgelte	303.5	220.7	226.3	5.6	2.5%	-77.2	-25.4%
43 Verschiedene Erträge	59.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-59.4	-100.0%
Betriebsertrag	362.9	220.7	226.3	5.6	2.5%	-136.7	-37.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'867.2	-4'306.9	-4'741.5	-434.6	-10.1%	-874.2	-22.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-578.4	-328.6	-410.8	-82.2	-25.0%	167.6	29.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	25.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	-25.6	-100.0%
Abschreibungen	-552.8	-328.6	-410.8	-82.2	-25.0%	142.0	25.7%
Betriebsergebnis	-4'420.0	-4'635.5	-5'152.3	-516.8	-11.1%	-732.3	-16.6%
34 Finanzaufwand	-0.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.6	100.0%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0%
Finanzergebnis	-0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.4	100.0%
Gesamtergebnis	-4'420.4	-4'635.5	-5'152.3	-516.8	-11.1%	-731.9	-16.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -272.4 Die höheren Personalkosten sind primär Folge der befristeten Erhöhung im Zusammenhang mit den Umzugsvorbereitungskosten im Rahmen des Neubauprojektes sowie der Vorgabenerhöhung für den beabsichtigten Aufbau und Führung der Fachstelle OGD.
- 2 -167.8 Die gestiegenen Sachkosten sind auf die gleichen Faktoren zurückzuführen: Neubauprojekt und Fachstelle OGD.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-238.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	238.9	100.0%
Nettoinvestitionen	-238.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	238.9	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-238.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	238.9	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Benützungstage ¹	Anz.	14'698	17'543	17'772	17'000	17'000
Benutzungsvorgänge ²	Anz.	16'341	16'757	17'508	16'000	16'000
Erschliessungsgrad ³	%	86.8	91.2	91.7	85.0	85.0
Unbearbeitete Ablieferungen ⁴	Anz.	243	253	267	253	275

1 Die Anzahl Benützungstage widerspiegelt die Entwicklung der Nutzung durch Private, Verwaltung und Politik: Benutzungen vor Ort (Lesesaal, Bauplanausgabe, Planarchiv, Bildersammlung), die online-Benutzungen (Äquivalent der Aufenthaltsdauer zu einem Benützungstag; wegen neuer Zählweise erheblich tiefer als in den Vorjahren) und sonstige Benutzungen (Führungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Museumsnacht usw).

2 Die Anzahl Benutzungsvorgänge umfasst die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten sowie die Anzahl Anfragen, Reproduktionen und Gesuche.

3 Frist-Erreichungsgrad: Anteil der nach 3 Jahren verzeichneten/ katalogisierten Ablieferungen an der Gesamtheit aller Ablieferungen.

4 Die Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen entspricht dem Umfang nicht erschlossener resp. für die Benützung noch nicht verfügbarer Unterlagen.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		18.1	17.6	18.7	16.8	17.1

3.2.9 Archäologische Bodenforschung

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt.

HAUPTEREIGNISSE

Konzentration der Standorte

Ab März 2019 werden alle Betriebseinheiten der Archäologischen Bodenforschung in der Liegenschaft am Petersgraben 11 Platz finden. In der umgebauten Privatklinik von 1904 werden zeitgemässe Büroräumlichkeiten, ein modernes Archiv für die Grabungsdokumentationen, eine öffentliche Bibliothek, ein Sitzungszimmer, Restaurierungs- und Konservierungslabors auf dem neusten technischen Stand sowie ein Vermittlungsraum im ausgebauten Dachgeschoss zur Verfügung stehen.

Sichern und Erfassen des archäologischen Erbes durch archäologische Grabungen

Im Jahr 2019 wird die Archäologische Bodenforschung die Rettungsgrabungen Neubau Amt für Umwelt und Energie, Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) und Kaserne weiterführen bzw. abschliessen. Die Rettungsgrabung im Hinblick auf den Neubau des AUE wird voraussichtlich bis April/Mai 2019 dauern. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum ehemaligen Verlauf des Birsigs und der Nähe zum Spiegelhof werden gute Erhaltungsbedingungen für organische Materialien erwartet. Die Rettungsgrabung „UMIS“ wird voraussichtlich im Januar/Februar 2019 beendet. Im Anschluss folgt die Inventarisierung und Konservierung der Funde. Das umfangreiche Dokumentationsmaterial der Fundstelle aus der Zeit des Hochmittelalters und der Spätantike wird archivfähig aufbereitet und der Langzeitsicherung zugeführt. Die Fundstelle am Spiegelhof ist aufgrund der aussergewöhnlichen Erhaltungsbedingungen von grösster Bedeutung für die Stadtgeschichte. Rettungsgrabungen sind auch während dem Umbau der Kaserne eingeplant. Eine grössere Rettungsgrabung in der spätkeltischen Fundstelle Gasfabrik zeichnet sich im Zusammenhang mit der Wohnüberbauung „Volta Ost“ ab.

Pflege, aktive Bewirtschaftung und Ausbau der verschiedenen Quellensammlungen

Nach Bezug der umgebauten Liegenschaft am Petersgraben 11 wird die Abteilung „Bewahren“ die mit den Beständen der Fundstelle Gasfabrik ergänzten Grabungsdokumentationen im neuen Archiv aufstellen und erschliessen können. Auch die Bibliothek wird 2019 wieder öffentlich zugänglich gemacht werden können. Im kommenden Budgetjahr wird die Langzeitsicherung der Bestände im Dokumentations- und Bildarchiv weitergeführt. In den Funddepots an der Lyon-Strasse und der Güterstrasse werden die Funde aus der Fundstelle Gasfabrik sowie, aufgrund der grossen Rettungsgrabungen der letzten Jahre, die zahlreichen Neuzugänge in die Sammlung integriert.

Vermittlung und Zurverfügungstellung historischer Erkenntnisse

Mit Abschluss des Umbaus am Petersgraben 11 wird die Archäologische Bodenforschung erstmals über einen eigenen Vermittlungsraum verfügen, in welchem Vorträge und Workshops für Schulen stattfinden. Neben der alljährlichen Teilnahme an der Museumsnacht werden der Jahresbericht 2018 sowie eine Publikation zum Forschungsprojekt „Über die Toten zu den Lebenden: Menschliche Überreste vom spätlatènezeitlichen Fundplatz Basel-Gasfabrik und ihre kulturgeschichtlichen Deutungen“ herausgegeben. Die neue Archäologische Informationsstelle in der Vierungskrypta des Münsters wird im Frühjahr 2019 im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum „1000 Jahre Heinrichsmünster“ eingeweiht. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine kleine Ausstellung zur Baugeschichte des Münsters bzw. der Vierungskrypta sowie deren Baubischöfe. Zudem wird die Baugeschichte mit digitalen Mitteln szenographisch erfahrbar gemacht. Die Besucherinformation erfolgt auf Deutsch, Französisch und Englisch. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Rittergasse 4 zu einem Schulhaus mit Pausenhof wird es 2019/20 zu einer vollständigen Neugestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Basel, 80 v. Chr.: Murus Gallicus - Der Keltenwall“ kommen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'308.7	-3'320.8	-3'329.6	-8.7	-0.3%	-20.9	-0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'817.3	-4'124.4	-2'198.9	1'925.5	46.7%	618.3	21.9%
Betriebsaufwand	-6'125.9	-7'445.2	-5'528.5	1'916.8	25.7%	597.4	9.8%
42 Entgelte	54.4	47.2	47.2	0.0	0.0%	-7.2	-13.2%
46 Transferertrag	288.7	80.6	80.6	0.0	0.0%	-208.1	-72.1%
Betriebsertrag	343.1	127.8	127.8	0.0	0.0%	-215.3	-62.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'782.9	-7'317.5	-5'400.7	1'916.8	26.2%	382.1	6.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.2	-203.0	-167.4	35.6	17.5%	-167.2	<-100.0%
Abschreibungen	-0.2	-203.0	-167.4	35.6	17.5%	-167.2	<-100.0%
Betriebsergebnis	-5'783.1	-7'520.5	-5'568.2	1'952.3	26.0%	214.9	3.7%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.5	-0.5	0.0	0.0%	-0.2	-64.9%
Finanzergebnis	-0.3	-0.5	-0.5	0.0	0.0%	-0.2	-64.9%
Gesamtergebnis	-5'783.4	-7'521.0	-5'568.7	1'952.3	26.0%	214.7	3.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +1'925.5 Die Minderaufwendungen sind auf die Umzugskosten für den Umbau und die Sanierung Petersgraben 11 (270'000 Fr.), eine Anpassung der IVR Raummieten (244'637 Fr.), Unterhalt- und Revisionskosten die bisher durch die Universität getragen wurden (30'000 Franken) und Grabungen (AUE 300'000 Fr., UMIS 1'375'000 Fr. und Kaserne 112'500 Fr.) des Jahres 2018 zurückzuführen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-24.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	24.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-24.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	24.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-24.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	24.0	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	90	95	85	85	85
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	50	60	65	55	65
Publikationen pro Jahr	Anz.	2	1	3	2	2

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		23.3	25.1	25.6	24.9	25.2

3.2.10 Kunstmuseum Basel

Das Kunstmuseum Basel ist ein Museum mit internationaler Ausstrahlung, welches nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM) und auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen sowie des Museumsgesetzes geführt wird. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1661 bestehende und seit 1671 öffentliche Sammlung. Das Kunstmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Ebenso kümmert es sich um die Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Kunstmuseums.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungen und Sammlungspräsentationen 2019

Das geplante Ausstellungsprogramm beinhaltet die Sonderausstellungen „Kubismus“ und „William Kentridge“ sowie sieben Wechselausstellungen. Die für die Sonderausstellungen im Neubau vorgesehenen Räumlichkeiten sollen ab September 2019 dem Historischen Museum Basel für die Sonderausstellung „1019 – Des Kaisers Münster“ zur Verfügung gestellt werden. Neben diesen neun Sonder- und Wechselausstellungen runden abwechslungsreiche Sammlungspräsentationen und Fokusaussstellungen das Ausstellungsprogramm ab. Die Ausstellungen werden durch wesentliche finanzielle Beiträge von Mäzenen, Donatoren und Sponsoren ermöglicht. Weitere finanzielle Unterstützung für die Ausstellungen erhält das Kunstmuseum durch Stiftungen, beispielsweise durch den Fonds für künstlerische Aktivitäten der Emanuel Hoffmann-Stiftung oder durch die Stiftung für das Kunstmuseum Basel.

Ergebnisse der Betriebsanalyse, Globalbudgeterhöhung und Leistungsauftrag 2019

Der Regierungsrat hat im Mai 2018 die Ergebnisse der Betriebsanalyse im Kunstmuseum zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Budgetprozesses 2019 dem Grossen Rat einen Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um 1.1 Mio. Franken vorgelegt. Durch diese Vorgabenerhöhung soll das strukturelle Defizit im Kunstmuseum behoben werden, das durch die Betriebsanalyse aufgezeigt wurde.

Die Planung und die Umsetzung der im Rahmen der Betriebsanalyse empfohlenen Massnahmen zielen auf die nachhaltige Behebung der betrieblichen und organisatorischen Defizite ab. Für die Umsetzung wird in der ersten Jahreshälfte 2019 ein erhöhter personeller und finanzieller Ressourceneinsatz notwendig sein, weshalb die Vorgabenerhöhung im Jahr 2019 vor allem für den erhöhten Personalaufwand eingesetzt werden soll. Ein geringer Teil der Vorgabenerhöhung soll verwendet werden, um die Mindererträge kompensieren zu können, welche durch die Fokussierung auf die Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Anpassung der Strukturen und Prozesse in der Übergangsphase zu erwarten sind („Anfangsverluste“).

Mit Blick auf die strukturellen Veränderungen im Kunstmuseum sowie vor dem Hintergrund der Ende 2017 beschlossenen Museumsstrategie und der umzustellenden Budgetlegung der Museen auf einen Vier-Jahres-Globalkredit wird der Leistungsauftrag gemeinsam mit dem anzupassenden Budgetprozess neu zu definieren sein.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Personalaufwand	-14'227.1	-13'758.2	-15'735.4	-1'977.2	-14.4%	-1'508.2	-10.6%
Übriger Aufwand	-12'733.1	-14'438.4	-15'254.5	-816.1	-5.7%	-2'521.4	-19.8%
Betriebsaufwand	-26'960.2	-28'196.6	-30'989.8	-2'793.2	-9.9%	-4'029.6	-14.9%
Betriebsertrag	9'055.2	9'656.8	11'384.9	1'728.1	17.9%	2'329.7	25.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-17'905.0	-18'539.8	-19'604.9	-1'065.1	-5.7%	-1'699.9	-9.5%
Finanzergebnis	14.8	9.5	0.0	-9.5	-100.0%	-14.8	-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-1'322.0	-1'243.8	-1'003.8	239.9	19.3%	318.2	24.1%
Umlagen Querschnittsleistungen	-690.1	-806.6	-803.9	2.7	0.3%	-113.8	-16.5%
Vollkosten	-19'902.4	-20'580.6	-21'412.6	-832.0	-4.0%	-1'510.3	-7.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +1'065.1 Durch die geplante strukturelle Veränderung und den Aufbau zusätzlicher Stellen erhöht sich das Betriebsergebnis vor Abschreibungen um 1.1 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'308.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'308.5	100.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	195.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	-195.8	-100.0
Nettoinvestitionen	-1'112.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'112.7	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-1'112.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'112.7	100.0

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstaustellungen	Anzahl Besucher/-innen	=	258'860	334'654	300'000	300'000
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		14'261		15'000
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	1'279	966	750	1'000
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	922	1'115	800	800
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	6%	6.5%	6%	7%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	279	343	420	400

3.2.11 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

Das Antikenmuseum Basel (AMB) betreibt ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Abgüssen nach antiken Werken (Skulpturhalle) in zwei Liegenschaften nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt und des Leitbilds für die Basler Museen. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1961 bestehende öffentliche Sammlung. Das Museum fördert das Interesse und Verständnis für fremde Kulturen, Weltanschauungen und Werte, welche die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungsprogramm

Das Programm beinhaltet zwei Sonderausstellungen sowie die aktive Teilnahme an relevanten Kulturereignissen der Region (Museumsnacht, ART Parcours und Römerfest Augst). Die erste Ausstellung („NACKT!“) nimmt Bezug auf die aktuelle MeToo-Debatte und wird die vielschichtige Bedeutung der Nacktheit in den antiken Kulturen des Mittelmeeres aufzeigen. Die Finanzierung ist durch Drittmittel gesichert. Die zweite Ausstellung („GLADIATOR“) ist eine grosse internationale Partnerschaft mit dem Museo Archeologico Nazionale di Napoli, sowie mit der Römerstadt Augusta Raurica. Die Ausstellung soll zunächst in Basel und dann anschliessend in Neapel gezeigt werden. Die vorgesehenen Leihgaben stammen aus mehreren europäischen Museen. Die Finanzierung soll durch Drittmittel gesichert werden.

- 19. Januar 2019: BS Museumsnacht
- bis 28. April 2019: NACKT! Die Kunst der Blösse (eröffnet am 25. Oktober 2018)
- Sommer 2019: ART Parcours und RÖMERFEST Augusta Raurica
- ab 22. September 2019: GLADIATOR – Die wahre Geschichte (bis 22. März 2020)

Betriebsjahr

Ab Januar 2019 wird das unterirdische Parking am St. Alban-Graben gebaut. Die Baustelle wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Museumsbetrieb haben. Möglich sind Einschränkungen in der Visibilität und Erreichbarkeit des Gebäudes, die eventuell Auswirkungen auf die Besucherzahlen haben werden. Der Sicherheit der Exponate ist während der Bauzeit eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Nach der Entscheidung des Grossen Rates hinsichtlich Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv werden im 2019 Planungsarbeiten zum Projekt Umzug in den Berri-Bau 2028 aufgenommen. Das Museum wird als künftiger Nutzer in die Projektierung durch Immobilien Basel-Stadt und das Bau- und Verkehrsdepartement einbezogen sein.

Schliesslich soll die Abguss-Sammlung der Skulpturhalle aufgrund Eigenbedarfs des Adullam-Spitals mutmasslich im Jahr 2020 von ihrem aktuellen Standort an der Mittleren Strasse 17 umziehen. Vorbereitende Arbeiten zur Evaluation von Alternativstandorten sowie zu einem eventuellen Umzug sind bereits im 2019 zu erwarten.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Personalaufwand	-3'907.9	-4'050.2	-3'945.0	105.2	2.6%	-37.1	-0.9%
Übriger Aufwand	-3'528.7	-3'499.6	-3'852.6	-353.0	-10.1%	-323.9	-9.2%
Betriebsaufwand	-7'436.6	-7'549.8	-7'797.6	-247.8	-3.3%	-360.9	-4.9%
Betriebsertrag	2'449.8	2'292.3	2'150.2	-142.1	-6.2%	-299.6	-12.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'986.8	-5'257.4	-5'647.3	-389.9	-7.4%	-660.6	-13.2%
Finanzergebnis	-2.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0%	1.0	49.3%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-0.5	-0.4	-0.3	0.1	25.0%	0.2	40.0%
Umlagen Querschnittsleistungen	-1'306.0	-1'364.1	-1'370.7	-6.6	-0.5%	-64.7	-5.0%
Vollkosten	-6'295.2	-6'622.9	-7'019.3	-396.5	-6.0%	-724.2	-11.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -389.9 Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der internen Miete betreffend dem Umzug der Skulpturhalle zurückzuführen.

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator	Operator		Ist	Ist	Soll	Soll
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator	Operator		Ist	Ist	Soll	Soll
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	78'732	53'408	45'000	45'000
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		7'369		8'000
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	209	193	200	200
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	386	335	230	230
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	85%	85%	90%	90%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	21	29	25	25
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/-innen	=	216	231	200	200

3.2.12 Historisches Museum Basel

Das Historische Museum Basel (HMB) betreibt in drei Ausstellungshäusern ein kulturhistorisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die als eigene Institution seit 1856 bestehende öffentliche Sammlung.

HAUPTEREIGNISSE

Schwerpunkte

Das Historische Museum Basel steht auch 2019 vor grossen Herausforderungen. Es sieht der mit der Museumsstrategie beschlossenen Betriebsanalyse erwartungsvoll entgegen, da in diesem Prozess die betrieblichen Rahmenbedingungen überprüft und neu festgelegt werden sollen. Handlungsbedarf ortete das HMB aufgrund von internen Analysen insbesondere im Sammlungsmanagement und bei den Depots. Die Beseitigung bestehender Altlasten im Bereich der präventiven Konservierung bedingt mehr Ressourcen. Die Bemühungen um eine gesetzeskonforme Barrierefreiheit im HMB werden weiter vorangetrieben. So erhält die Barfüsserkirche im Frühjahr 2019 Rampen, um bis in den Chor rollstuhlgängig zu werden, und die Beschriftungen werden überall sukzessive gemäss Pro Infirmis-Normen ausgewechselt.

Sammlung / Forschung / Ausstellungen

Die Sammlungserweiterung erfolgt vornehmlich durch Rücknahmen von Beständen sowie bei bedeutenden Schenkungsangeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMB forschen und entwickeln zusammen mit Kooperationspartnern der Universitäten von Basel, Freiburg i. Br., der École polytechnique fédérale de Lausanne und dem University College London (UCL: Leo Baeck Institute) u. a. folgende Ausstellungsprojekte, die 2019 und 2020 die Attraktivität und Ausstrahlung des Historischen Museums Basel stärken werden:

Zum 125-jährigen Jubiläum des Museums wird eine „Neue Stadtgeschichte“ (sog. Fast Track) als Ersatz für die 2006 installierte Dauerausstellung im Südschiff und in den Lettner-Kapellen der Barfüsserkirche eingerichtet. Die Finanzierung soll durch Drittmittel gesichert werden.

Für Herbst / Winter 2019 ist die Ausstellung „Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen“ im Ausstellungsraum der Barfüsserkirche geplant. Die Finanzierung ist durch Drittmittel gesichert.

Die Neueinrichtung der „Meisterwerke der Pauls-Eisenbeiss-Stiftung“ zum 80. Geburtstag der Stifterin im Haus zum Kirschgarten erfolgt ebenfalls per Herbst 2019. Die Finanzierung ist durch Drittmittel gesichert.

Eine Ausstellung mit „Basler Musikalien“ aus dem 16. Jh. (in Kooperation mit dem Musikwissenschaftlichen Seminar, der Universitätsbibliothek Basel und der Schola Cantorum Basiliensis) wird im Musikmuseum im Frühjahr 2019 eröffnet. Die Finanzierung dieser Ausstellungen soll durch Drittmittel gesichert werden.

Das Historische Museum Basel plant eine grosse Sonderausstellung „1019 Jubiläumsausstellung zu 1000 Jahre Heinrichsmünster“. Da die Barfüsserkirche die Sicherheitsauflagen für die wertvollen Leihgaben nicht erfüllt, wurde hierfür die Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Basel gesucht, das ab September 2019 Räume im Neubau zur Verfügung stellt. Die Finanzierung dieser Sonderausstellung soll durch Drittmittel gesichert werden.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Personalaufwand	-6'334.0	-6'463.3	-6'754.1	-290.8	-4.5%	-420.0	-6.6%
Übriger Aufwand	-4'292.9	-4'717.8	-6'124.7	-1'407.0	-29.8%	-1'831.8	-42.7%
Betriebsaufwand	-10'627.0	-11'181.1	-12'878.8	-1'697.7	-15.2%	-2'251.8	-21.2%
Betriebsertrag	887.1	897.4	2'329.0	1'431.6	>100.0%	1'441.9	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'739.9	-10'283.7	-10'549.8	-266.1	-2.6%	-809.9	-8.3%
Finanzergebnis	5.0	8.8	8.4	-0.4	-4.0%	3.4	68.8%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-26.7	-45.6	-46.2	-0.6	-1.4%	-19.5	-73.0%
Umlagen Querschnittsleistungen	-656.6	-689.9	-672.0	17.9	2.6%	-15.3	-2.3%
Vollkosten	-10'418.3	-11'010.3	-11'259.5	-249.2	-2.3%	-841.3	-8.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken Franken):

1 -266.1 Erhöhter Mittelbedarf für geplante Ausstellungen 2019 und 2020 sowie die 125-Jahr-Feier des Museums.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-29.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	29.1	100.0
Nettoinvestitionen	-29.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	29.1	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-29.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	29.1	100.0

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	2019
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	136'267	84'786	42'000	60'000
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Besucher/-innen	=		80		0
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	209	219	200	200
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	411	462	400	400
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung	=	100%	30%	100%	30%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	24	15	20	20
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	82	71	90	90
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	19	26	20	20
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	623	498	600	600

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Geänderte Zählweise ab 2017
- 2 Neubeurteilung aufgrund angepasster Kriterien

3.2.13 Naturhistorisches Museum Basel

Das Naturhistorische Museum Basel betreibt an der Augustinergasse eine Institution nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbildes Basel-Stadt und des Leitbildes für die Basler Museen. Das NMB wurde 1821 im Falkensteinerhof am Münsterplatz eröffnet. Die Sammlungen gehen aber zurück auf die Kabinette von Felix Platter und Basilius Amerbach, welche die Stadt Basel 1661 gekauft hat. Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen bilden als Kulturgut die Basis des Museums. Sie sind Zeugnisse, die es für künftige Generationen zu erhalten gilt. Neben den weltweiten, systematischen Sammlungen hat das Museum auch die Aufgabe die regionale Bio- und Geodiversität zu dokumentieren. Der Auftrag des Museums besteht einerseits im Erforschen, Bewahren, Erweitern und Dokumentieren des Sammlungsguts. Andererseits verfolgt das Museum einen Bildungsauftrag, der mit Ausstellungen und Vermittlung wahrgenommen wird, wozu aber auch die Erschliessung der Sammlungen sowie Forschung und Lehre am Museum und an der Universität gehören.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungen und Veranstaltungen

In der Sonderausstellung „Unterwegs im Ohr“ werden Familien eingeladen, sich auf einen Erlebnisrundgang durchs Ohr zu begeben. Die Ausstellung, die als Eigenproduktion für Kinder ab 6 Jahren konzipiert worden ist, richtet sich an Familien und ist vom 18. November 2018 bis am 5. Mai 2019 zu sehen. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Sprechstunden zu unterschiedlichsten Themen rund ums Ohr und ums Hören machen erlebbar, wie spannend und vielseitig das Ohr und das Hören bei Tier und Mensch ist. Als Spezialprogramm werden Kinder in die Konzeption der Ausstellung einbezogen und spielen auch in mehreren Veranstaltungsformaten eine Hauptrolle.

Am beliebten Format „After Hours. Chillen im Museum“ wird weiterhin festgehalten. Während der Sonderausstellung werden einmal pro Monat die Museumstore bis nachts um 23.00 Uhr geöffnet bleiben. Die Besucherinnen und Besucher sind kostenlos und zu ungewohnter Stunde in die Sonderausstellung eingeladen.

Vom 11. April 2019 bis 30. Juni 2019 werden in einer kleinen Ausstellung die Bilder des Westschweizer Fotografen Michel Roggo zu sehen sein, der über 40 verschiedene Gewässertypen rund um den Globus besucht hat und mit seinen Fotografien eine Ausstellung entwickelt hat, die die Magie der Unterwasserwelt in ihrer lichtdurchfluteten Schönheit zeigt.

Die Sonderausstellung „Zeitalter des Menschen“ wird voraussichtlich vom 8. November 2019 bis am 3. Mai 2020 zu sehen sein. Diese Sonderausstellung wird in ihren Grundzügen vom Naturmuseum Sion, Wallis, übernommen und sowohl inhaltlich als auch szenografisch ans Naturhistorische Museum Basel angepasst. Mittels der Begleitveranstaltungen zu dieser Sonderausstellung wird angestrebt, die Komplexität der Thematik sowie deren zum Teil kontrovers diskutierten Teilaspekte aufzugreifen und die Besucherinnen und Besucher einzuladen, mitzudiskutieren.

Nebst den Sonderausstellungen werden Schulworkshops, Führungen und Familienrundgänge durch die Dauerausstellungen sowie Veranstaltungen mit externen Kooperationspartnern angestrebt. Auch die erfolgreiche Veranstaltung „Nachts im Museum“, die eine Übernachtung im Museum mit Führungen, Spielen und tollen Überraschungen für Kinder und Erwachsene bereithält, steht auch 2019 wieder auf dem Programm.

Planung Neubau

Im 2019 wird sich der Fokus der Kuratorentätigkeit – vorbehaltlich politischer Entscheide – immer mehr in Richtung des neuen Standorts des Museums verlagern. In der Sammlung werden die Arbeiten auf die Vorbereitung für den Umzug ausgerichtet. Dazu werden die geplanten Einblicke in die Sammlungen und die Themen der künftigen Dauerausstellungen im Neubau konzipiert.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Personalaufwand	-5'160.9	-5'395.7	-5'427.9	-32.1	-0.6%	-267.0	-5.2%
Übriger Aufwand	-3'767.3	-4'134.0	-4'571.3	-437.3	-10.6%	-804.0	-21.3%
Betriebsaufwand	-8'928.2	-9'529.7	-9'999.1	-469.4	-4.9%	-1'071.0	-12.0%
Betriebsertrag	1'016.2	905.4	1'116.8	211.4	23.3%	100.6	9.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'911.9	-8'624.3	-8'882.3	-258.0	-3.0%	-970.4	-12.3%
Finanzergebnis	-1.9	0.1	0.1	0.0	0.0%	2.0	>100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-759.9	-739.3	-651.0	88.2	11.9%	108.9	14.3%
Umlagen Querschnittsleistungen	-608.9	-664.6	-646.5	18.1	2.7%	-37.6	-6.2%
Vollkosten	-9'282.7	-10'028.1	-10'179.8	-151.7	-1.5%	-897.1	-9.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -258.0 Die Abweichung ist im Wesentlichen auf zwei für des Jahr 2019 geplante Sonderausstellungen (Anthropozän und Aqua) zurückzuführen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-125.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	125.8	100.0
Nettoinvestitionen	-125.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	125.8	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-125.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	125.8	100.0

Wirkungsziel							
			2016	2017	2018	2019	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll	
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1	
Interesse und Verständnis für die belebte und unbelebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1	

Leistungsziel							
			2016	2017	2018	2019	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll	
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	129'763	122'669	100'000	100'000	
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		20'196		10'000	
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	232	241	200	200	
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'507	1'410	1'200	1'200	
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	13'250	11'011	1'000	7'500	
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	715	512	300	300	

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	13'793	13'143	1'000	1'000

3.2.14 Museum der Kulturen Basel

Das Museum der Kulturen Basel (MKB) betreibt in elf Liegenschaften ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung. Es ist mit einer Sammlung von über 320'000 Objekten das grösste ethnologische Museum in der Schweiz.

HAUPTEREIGNISSE

Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Museum wird im 2019 zwei grosse Sonderausstellungen: „Schwierige Objekte“ (Arbeitstitel / Eröffnung März 2019) und „Alle spielen Theater“ (Arbeitstitel / Eröffnung August 2019) sowie die traditionelle Weihnachtsausstellung unter dem Titel „Mutter & Kind“ (ab November 2019; als Hommage an das Münsterjubiläum) zeigen. In den Ausstellungen werden nahezu ausschliesslich Objekte aus dem eigenen Bestand gezeigt. Dadurch werden diese intensiv dokumentiert und beforscht. In der Ausstellung „Alle spielen Theater“ wird ein grosser Teil der herausragenden Sammlung Gamper, einer Schenkung von Objekten aus Indonesien, präsentiert werden können. Das Ausstellungskonzept orientiert sich an ethnologischen Prinzipien: Weltverständnis und Wertvorstellungen von Individuen oder ganzen Gruppen von Menschen werden vermittelt und zu unseren eigenen Vorstellungen in Beziehung gesetzt. Ergänzt wird die Vermittlungsarbeit unter anderem durch unterschiedliche Veranstaltungen wie Führungen, Workshops für Kinder und Erwachsene und Lesungen.

Kooperationen

Die Kooperation mit anderen Museen und Institutionen wird projektbezogen weitergeführt und ausgedehnt (SOB, verschiedene Institute der Universität, der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW etc.). Forschungsarbeiten (Fellowship) werden ebenfalls weitergeführt. Bei den internationalen Kooperationen wird die Sammlung aus Milingimbi, Australien im Fokus stehen; es gilt zu eruieren, wie mit dem Objektbestand im Museum umzugehen ist.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Personalaufwand	-5'022.5	-5'217.3	-5'175.9	41.4	0.8%	-153.4	-3.1%
Übriger Aufwand	-3'705.7	-4'192.7	-4'070.7	122.0	2.9%	-365.0	-9.9%
Betriebsaufwand	-8'728.1	-9'410.0	-9'246.5	163.5	1.7%	-518.4	-5.9%
Betriebsertrag	450.8	753.3	614.4	-138.9	-18.4%	163.6	36.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'277.4	-8'656.7	-8'632.2	24.5	0.3%	-354.8	-4.3%
Finanzergebnis	-6.6	18.0	18.0	0.0	0.0%	24.6	>100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-629.0	-718.2	-741.6	-23.4	-3.3%	-112.6	-17.9%
Umlagen Querschnittsleistungen	-597.0	-659.5	-651.5	8.0	1.2%	-54.4	-9.1%
Vollkosten	-9'510.0	-10'016.4	-10'007.2	9.2	0.1%	-497.2	-5.2%

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-43.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	43.4	100.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-42.3	-40.0	0.0	40.0	100.0	42.3	100.0
Nettoinvestitionen	-85.8	-40.0	0.0	40.0	100.0	85.8	100.0
Saldo Investitionsrechnung	-85.8	-40.0	0.0	40.0	100.0	85.8	100.0

Wirkungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	72'074	71'303	72'000	72'000
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=		237		500
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	251	245	220	220
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	224	323	200	200
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	10/120	12/462	10/100	10/100
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	2/2	5/14	5/25	5/25
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	94	97	100	100
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	102	2'557	100	100
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	2'019	318	50	50

Wichtigste Abweichungen:

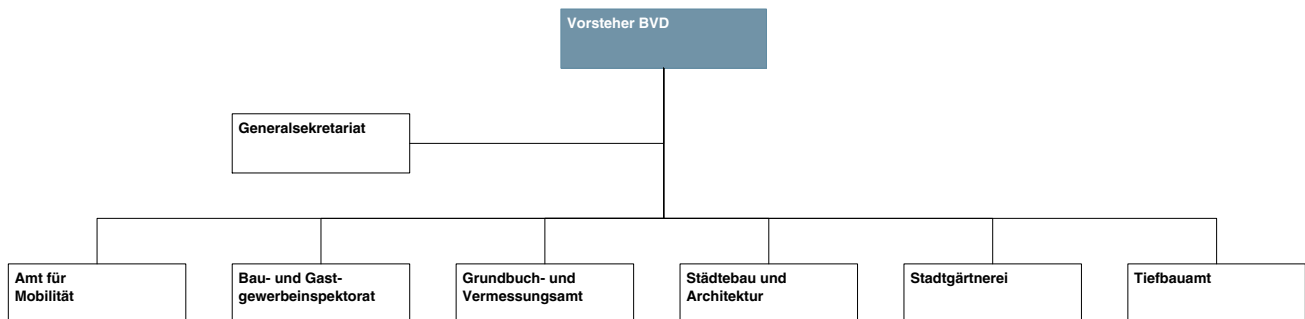
- 1 Die Inventarisierung der Neuzugänge von mehr als 20'000 Sammlungsobjekten ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfsmitteln).
- 2 Es wird von 10 Leihverfahren, die insgesamt 100 Objekte ausleihen wollen, ausgegangen.
- 3 Analog Fussnote 2.
- 4 Es ist nicht abschätzbar, wie viele Konvolute pro Jahr dem MKB angeboten werden und welche es annimmt.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Raumplanung und Arealentwicklungen, für den Bau und den Unterhalt von Gebäuden, Strassen und Plätzen. Zudem ist das Departement für die Mobilität zuständig und stellt die Erreichbarkeit von Basel-Stadt sicher. Weiter plant, realisiert und pflegt das BVD die öffentlichen Grünflächen und sorgt dafür, dass die Allmend sauber bleibt. Das Departement bewilligt und kontrolliert zudem Bauten und Gastronomie-Betriebe, führt das Grundbuch und ist zuständig für die Denkmalpflege, die kantonale Geoinformation und das Bestattungswesen.

INHALT BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

BVD-601	Generalsekretariat	85
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	88
BVD-614	Stadtgärtnerei	90
BVD-617	Tiefbauamt	93
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	96
BVD-651	Städtebau und Architektur	98
BVD-661	Mobilität	101
BVD	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	104



VORWORT

**Hans-Peter Wessels**

Hans-Peter Wessels ist seit 2009 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und steht dem Bau- und Verkehrsdepartement vor. Auf eidgenössischer Ebene engagiert er sich als Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV).

Basel gehört gemäss Mercer-Ranking zu den zehn Städten mit der weltweit höchsten Lebensqualität. Diese Platzierung macht mich stolz. Stolz auf unseren Kanton, der kräftig wächst und es hierbei schafft, seine Infrastrukturen, Dienstleistungen, Angebote und Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die Aufenthalts- und Lebensqualität in der Innenstadt und in den Quartieren laufend zunimmt. Zu diesem schönen Erfolg tragen unzählige Körperschaften inner- und ausserhalb der Verwaltung bei. Auch wir vom Bau- und Verkehrsdepartement leisten Tag für Tag unseren Beitrag: Wir schaffen die Voraussetzungen, dass neuer Wohnraum entsteht, und sorgen für eine stadtverträgliche Mobilität, die ein zügiges Vorwärtkommen sicherstellt und gleichzeitig dazu beiträgt, dass Freiräume für Grünflächen und andere Nutzungen frei bleiben oder werden.

2019 steht für uns klar im Zeichen der Arealentwicklungen. Projekte wie klybeckplus, 3Land, die Hafenenwicklung oder VoltaNord haben auf mittlere und längere Frist ein enormes Entwicklungspotenzial. Nur mit diesen Projekten kann es uns gelingen, das erfreuliche Wachstum des Kantons stadtverträglich und unter Wahrung der Lebensqualität zu bewältigen. In den letzten zehn Jahren entstanden in Basel 20'000 neue Arbeitsplätze, aber nur neue Wohnungen für 10'000 Personen. Wenn wir dann noch bedenken, dass jeder neue Arbeitsplatz im Durchschnitt eigentlich zwei neue Einwohnerinnen und Einwohner mit sich bringen würde, wird deutlich, dass wir das Vierfache an neuen Wohnungen bräuchten. Als Folge davon steigen die Wohnungspreise und der Pendlerverkehr nimmt zu. Beides ist unerwünscht. Die Bevölkerung hat bei der Abstimmung vom Juni 2018 über die vier Wohninitiativen nochmals verdeutlicht, was seit Längerem klar ist: Basel braucht mehr Wohnraum. Diesem Bedürfnis können wir mit der Entwicklung der unternutzten Areale nachkommen. Hier sollen durchmischte, lebendige Quartiere mit Freiräumen und Grünflächen entstehen. 2019 werden wir diese Projekte gemeinsam mit unseren Partnern vorwärts bringen.

Dennoch werden auch künftig nicht alle, die in Basel arbeiten, auch hier wohnen können oder wollen. Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler wird weiter ansteigen. Damit die Lebensqualität in Basel-Stadt hoch bleiben kann, müssen wir den zunehmenden Verkehr effizient und stadtverträglich abwickeln. Der Öffentliche Verkehr als Rückgrat der städtischen Mobilität spielt hier eine zentrale Rolle. Um ihn stärken zu können, benötigen Basel und die Region neben einem zeitgemässen Tramnetz endlich ein leistungsfähiges S-Bahn-System, das diesen Namen auch verdient. Dazu brauchen wir das Herzstück, die unterirdische Verbindung zwischen den Basler Bahnhöfen. Die Machbarkeit und der Nutzen sind erwiesen: Mit dem Herzstück könnten wir die Kapazitäten im Regionalverkehr, aber auch im Fern- und Güterverkehr markant steigern. Der Bund hat die Notwendigkeit des Herzstücks anerkannt, in der Region stehen nahezu alle Körperschaften und an vorderster Front auch die Wirtschaft hinter dem Herzstück. Nun erwarte ich, dass auch bei der SBB und beim Bund mehr Bewegung in die Sache kommt. Das Herzstück muss so rasch wie möglich zur Baureife geführt und realisiert werden. Deshalb gehören das Herzstück und der Ausbau den Bahnknotens Basel in das Massnahmenpaket zum nächsten Bahninfrastruktur-Ausbauschritt des Bundes. Diese Botschaft müssen und werden wir auch 2019 mit Nachdruck nach Bern tragen.

Dr. Hans-Peter Wessels

WICHTIGE EREIGNISSE

Kantonaler Richtplan und Teilrichtpläne

Der Regierungsrat wird 2019 die Anpassung „Mobilität“ des Kantonalen Richtplans erlassen und beim Bund die Genehmigung beantragen. Ende 2018 / Anfang 2019 erfolgt zudem die Auswertung der externen Vernehmlassung zum Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege, die im Herbst 2018 stattfinden soll. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat wird 2019 ein Umsetzungsprogramm für die notwendigen Massnahmen auf dem bestehenden Fuss- und Wanderwegnetz erarbeitet. Dieses berücksichtigt auch die bereits heute bekannten Schwachstellen und wird mit der anstehenden Erhaltungsplanung koordiniert. 2019 tritt zudem der Stadtteilrichtplan Gundeldingen in Kraft. Er definiert behördenverbindlich die Grundzüge der räumlichen Entwicklung für die kommenden 15 bis 20 Jahre.

Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen

2019 kommt der Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen in die öffentliche Mitwirkung. Der Stadtteilrichtplan hält fest, wie sich die Quartiere im Norden von Basel in den nächsten rund 15 Jahren räumlich entwickeln sollen. Eine grosse Chance stellen hierbei die Stadterweiterungen im Rahmen der Projekte klybeckplus und 3Land dar. Im Süden des Klybeck öffnen die Planungspartner BASF, Novartis und der Kanton Basel-Stadt das bisherige Industrieareal für neue Nutzungen. Entstehen soll ein lebendiges, durchmisches Stadtquartier. Im Rahmen der Hafenerweiterung werden ein drittes Hafenbecken, ein trimodales Containerterminal und eine optimierte Hafenbahn die benötigten Effizienzsteigerungen bringen. Auf dem Klybeckquai und der Westquai-Insel entstehen Wohnbauten und Arbeitsflächen.

Weiterentwicklung des Tramnetzes

Die Tramverbindungen durch das neue Stadtquartier im Klybeck, den Claragraben und den Petersgraben sind die vordringlichen Infrastrukturprojekte bei der Entwicklung des Basler Tramnetzes. 2019 werden für das sogenannte Tram Claragraben und das Tram Klybeck die entsprechenden Vorprojekte erarbeitet. Zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden basierend auf der Erhaltungsplanung Vorprojekte für verschiedene Einzelhaltestellen sowie für ganze Strassenzüge (unter anderen Austrasse/Spalenring) erarbeitet.

Ausbau der Bahninfrastruktur

Um auch künftigen Anforderungen zu genügen, muss der Bahnknoten Basel ausgebaut werden. Nebst dem Herzstück, das die Basler Bahnhöfe unterirdisch miteinander verbindet und für massiv mehr Kapazität im Bahnverkehr sorgen wird, müssen die Zulaufstrecken ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern im In- und Ausland werden entsprechende Projekte wie die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke oder der Bahnanschluss des EuroAirports 2019 vorangetrieben. Der Regierungsrat hat Mitte 2018 zudem entschieden, das Vorprojekt für die S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude unverzüglich zu starten, und dem Grossen Rat hierfür einen Investitionsbeitrag von 1.4 Millionen Franken beantragt. Sobald der Grosse Rat den Beitrag genehmigt hat, werden die entsprechenden Arbeiten beginnen.

Engpassbeseitigung durch Rheintunnel

Der Rheintunnel soll inskünftig den Engpass auf der Osttangente beseitigen. Das Bundesamt für Strassen ASTRA erarbeitet voraussichtlich bis Ende 2019 das generelle Projekt und wird hierbei seitens Basel-Stadt vom Tiefbauamt unterstützt.

Lärmsanierung Osttangente

Die öffentliche Planaufgabe des Bundes zur Lärmsanierung Osttangente ist für 2019 vorgesehen. Das Tiefbauamt Basel-Stadt untersucht derweil, ob seitens des Kantons weitergehende Lärmschutzmassnahmen realisierbar sind, sofern diese das Lärmsanierungsprojekt des Bundes nicht verzögern. Es wird hierzu einen entsprechenden Ratschlag zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates erarbeiten.

Abschluss Neubau Biozentrum

2019 wird der Neubau des Biozentrums abgeschlossen, so dass die bikantonale Projektorganisation den Bau zur Inbetriebnahme an die Universität übergeben kann. Beim Biozentrum handelt es sich um eines der komplexesten Gebäude, das unter Mitwirkung des Bau- und Verkehrsdepartements je entstanden ist. Das Biozentrum wird je zu einem Drittel vom Bund, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt finanziert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-125.8	-127.5	-127.9	-0.4	-0.3%	-127.9	-127.9	-127.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-70.9	-62.3	-64.1	-1.8	-3.0%	-66.0	-60.9	-60.9
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-1.7	-1.6	-1.7	-0.1	-3.5%	-1.7	-1.7	-1.7
36 Transferaufwand	-98.9	-107.6	-116.3	-8.7	-8.1%	-112.1	-112.1	-112.1
Betriebsaufwand	-297.3	-299.0	-310.1	-11.1	-3.7%	-307.7	-302.6	-302.6
41 Regalien und Konzessionen	10.0	14.3	14.5	0.2	1.4%	14.5	14.5	14.5
42 Entgelte	107.8	108.7	99.3	-9.4	-8.7%	97.7	97.6	97.7
43 Verschiedene Erträge	5.4	5.7	7.0	1.3	23.6%	7.0	7.0	7.0
46 Transferertrag	9.1	7.4	8.0	0.6	8.4%	8.0	8.0	8.0
Betriebsertrag	132.3	136.0	128.7	-7.3	-5.3%	127.1	127.1	127.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-165.0	-163.0	-181.3	-18.3	-11.2%	-180.6	-175.5	-175.5
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-44.1	-44.4	-43.6	0.8	1.9%	-43.6	-43.6	-43.6
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-46.4	-20.6	-17.3	3.3	16.1%	-17.3	-17.3	-17.3
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.7	2.8	2.8	0.0	1.4%	2.8	2.8	2.8
Abschreibungen	-87.8	-62.2	-58.0	4.2	6.7%	-58.1	-58.1	-58.1
Betriebsergebnis	-252.8	-225.2	-239.4	-14.1	-6.3%	-238.6	-233.5	-233.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	36.7%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	2.6	2.6	2.5	-0.1	-2.8%	2.5	2.5	2.5
Finanzergebnis	2.6	2.6	2.5	-0.1	-2.5%	2.5	2.5	2.5
Gesamtergebnis	-250.2	-222.7	-236.9	-14.2	-6.4%	-236.1	-231.0	-231.0

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.1 Höherer Sach- und Betriebsaufwand aufgrund einer höheren Anzahl an Projekten bei der Planungspauschale (2.1 Mio. Fr.). Der Abbau von Dienstleistungen beim Betrieb im Tiefbauamt, welche durch das Gewerbe erbracht werden können, führt zu einer Reduktion der Entsorgungskosten (0.4 Mio. Fr.). Diese Massnahme wurde in der Strategie des Tiefbauamtes festgelegt. Der Abbau o.g. Dienstleistungen führt unter FDK 42 Entgelte dementsprechend zu Mindereinnahmen. Höhere Kosten für Einsargungen und Transporte im Bestattungswesen (0.5 Mio. Fr.) für die Jahre 2018 – 2020 aufgrund der öffentlichen Ausschreibung. Infolge Abschluss der Projekte ÖREB-Kataster und Umstellung des Schiffsregisters auf elektronische Datenverarbeitung entstehen tiefere Kosten für Dienstleistungen und Software (0.1 Mio. Fr.).
- 2 -8.7 Höherer Transferaufwand resultiert im Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Der Wegfall von §16 im Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) hat zur Folge, dass sich Abschreibungen und Zinsen an Darlehen für Bahninfrastruktur um 2.1 Mio. Franken erhöhen. Die Kosten für den Trainersatz bei Baustellen bzw. Baustellenersatzverkehr von 2.3 Mio. Franken, werden der Erfolgsrechnung belastet und erhöhen sich dementsprechend. Es handelt sich um eine Verschiebung von der Investitionsrechnung. Die übrigen Abschreibungen insbesondere Rollmaterial (Flexity) erhöhen sich ebenfalls um 1.7 Mio. Franken. Da der prognostizierte Mehrerlös des TNW nicht eingetroffen ist, wird die mit Budget 2017 durchgeführte Reduktion der Vorgaben um 4.0 Mio. Franken rückgängig gemacht. Für den Angebotsausbau stehen weitere 0.3 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Teil der Mehrleistungen werden durch ein günstigeres Angebot der BVB kompensiert. Aufgrund der prognostizierten Förderausgaben senken sich die Ausgaben beim Pendlerfonds um 0.9 Mio. Franken.
- 3 -9.0 Tiefere Entgelte entstehen beim Mehrwertabgabefonds, aufgrund von geringer zu erwartenden Mehrwertabgaben.
- 4 +1.0 Höhere Erträge beim Pendlerfonds unter der Voraussetzung eines RRB und GRB zur zukünftigen Parkierungspolitik (Anhebung Gebühren APK). Diese Position wird bereits im Budget 2019 berücksichtigt.
- 5 +0.6 Höherer Transferertrag, da der effektive Ertrag aus Mineralölsteuer (Planwert gemäss Angaben des ASTRA Bern) steigt.
- 6 +3.3 Tiefere Abschreibungen bei Grossinvestitionsbeiträgen aufgrund Praxisänderung und Neuauslegung der Aktivierungskriterien von Gegebenen Investitionsbeiträgen „Denkmalsubventionen“ gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle. Beiträge unter 50'000 Franken werden ab dem Rechnungsjahr 2018 über die Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr aktiviert. Daher wurden alle aktivierten Beiträge unter 50'000 Franken bereits in der Rechnung 2017 ausserplanmässig abgeschrieben und führen daher im Budget 2019 zu einer Senkung der Abschreibungen gegenüber Budget 2018.

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-71.0	-68.4	-66.5	1.9	2.7%	-99.8	-115.9	-147.7
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.9	-1.3	-1.3	0.1	n.a.	-1.3	-1.3	-1.3
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Einnahmen Grossinvestitionen	0.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	7.7	1.1	2.5	1.4	>100	2.8	4.4	3.7
Nettoinvestitionen	-70.5	-68.6	-65.3	3.4	4.9%	-98.3	-112.8	-145.3
Saldo Investitionsrechnung	-70.5	-68.6	-65.3	3.4	4.9%	-98.3	-112.8	-145.3

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.9 Die Abnahme im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 ist durch die unterschiedlichen Zyklen und Höhe der Raten bei den einzelnen Vorhaben zu erklären.

Entwicklung in den Planjahren:

- 1 Die Zunahme der Ausgaben ab 2020 sind durch die Vorhaben Hafen und Klybeck, sowie durch die Vorhaben „Umgestaltung Rümelinsplatz“ und die Fussgänger- und Velobrücke „Dreiländereck Hafenbrücke“ zu erklären. Ab 2022 sind zusätzlich Massnahmen für den Ausbau des Tramlinienetzes geplant, namentlich die Vorhaben Claragraben und Petersgraben.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	943.0	938.0	948.2	971.75	972.75

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Die Gebührenbefreiung sämtlicher selbstreinigenden WC-Anlagen (Anzug Heiner Vischer und Konsorten) führt zu einer Mehrbenutzung dieser Anlagen, welche folglich stärker unterhalten werden müssen. Beim Tiefbauamt führt dies zu einer Erhöhung um 1.0 Stellen.

3.3.1 Generalsekretariat

BVD-601

Das Generalsekretariat (GS) erbringt zentrale Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Finanzen und Controlling
- Informatik
- Kommunikation
- Personal und Raum
- Politikvorbereitung
- Recht und Beschaffungen

Das GS stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat sicher und ist für das übergeordnete strategische und operative Management des Departements verantwortlich. Das GS sorgt für den reibungslosen Ablauf bei den öffentlichen Beschaffungen des BVD und ist für das kantonale Beschaffungsmanagement zuständig. Ferner obliegt dem Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe. Der Buchungskreis umfasst auch das Budget der unabhängigen Baurekurskommission, welche dem Bau- und Verkehrsdepartement als richterliche Kommission administrativ angegliedert ist.

HAUPTEREIGNISSE

Beteiligungsmanagement der BVB und Beschaffungsmanagement im Fokus

Das Generalsekretariat plant für das Budgetjahr 2019 nebst seinen operativen und strategischen Dienst- und Unterstützungsleistungen folgende Vorhaben:

- Die Zusammenarbeit der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen mit den anderen Departementen und ausgelagerten Betrieben wird konsolidiert.
- Das kantonale Beschaffungsmanagement sowie die departementsübergreifende Beschaffungsorganisation werden weiterentwickelt. Weitere Pilotprojekte sollen abgeschlossen werden.
- Beim Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) wird der Fokus weiterhin auf die betriebskulturellen und personellen Aspekte sowie auf die Verringerung der Baustellenhäufigkeit und der Dauer von Erneuerungsarbeiten gelegt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-10'304.2	-10'623.1	-10'651.6	-28.5	-0.3%	-347.4	-3.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-17'822.6	-11'878.4	-14'689.5	-2'811.1	-23.7%	3'133.1	17.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-28.2	-17.0	-33.8	-16.8	-98.5%	-5.6	-20.0%
Betriebsaufwand	-28'155.0	-22'518.6	-25'375.0	-2'856.4	-12.7%	2'780.0	9.9%
42 Entgelte	24'423.4	29'506.9	20'602.2	-8'904.7	-30.2%	-3'821.2	-15.6%
Betriebsertrag	24'423.4	29'506.9	20'602.2	-8'904.7	-30.2%	-3'821.2	-15.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'731.6	6'988.3	-4'772.8	-11'761.1	<-100.0%	-1'041.1	-27.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'192.1	-2'223.0	-2'780.0	-557.0	-25.1%	412.1	12.9%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-27.3	-9.7	-76.5	-66.8	<-100.0%	-49.2	<-100.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	10.3	10.3	10.3	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Abschreibungen	-3'209.1	-2'222.4	-2'846.2	-623.8	-28.1%	362.9	11.3%
Betriebsergebnis	-6'940.7	4'765.9	-7'619.0	-12'384.8	<-100.0%	-678.2	-9.8%
34 Finanzaufwand	-1.6	-2.0	-2.0	0.0	0.0%	-0.4	-22.7%
44 Finanzertrag	12.3	12.0	12.0	0.0	0.0%	-0.3	-2.3%
Finanzergebnis	10.7	10.0	10.0	0.0	0.0%	-0.7	-6.1%
Gesamtergebnis	-6'930.1	4'775.9	-7'609.0	-12'384.8	<-100.0%	-678.9	-9.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.8 Höherer Sach- und Betriebsaufwand resultierend aus der neuen Ausrichtung der Standorte (Dufourstrasse 40/50, Münsterplatz, Rittergasse und externe Liegenschaften) des BVD, welche eine Anpassung der internen Mietverträge zur Folge hat, was zu einer Verlagerung bzw. Anpassung der internen Mieten (gesamtkantonal budgetneutral) geführt hat. Die Budgetmittel von rund 0.7 Mio. Franken für die neue Ausrichtung der Standorte wurden zusätzlich beim Generalsekretariat des BVD's eingestellt. Die höhere Anzahl an Projekten bei der Planungspauschale führt ebenfalls zu höheren Ausgaben von rund 2.1 Mio. Franken.
- 2 -9.0 Tiefere Entgelte entstehen beim Mehrwertabgabefonds, aufgrund von geringer zu erwartenden Mehrwertabgaben.
- 3 -0.6 Höhere Abschreibungen auf Grossinvestitionen gemäss Abschreibungssimulation im SAP und Berechnung (Handbuch für Rechnungslegung) der Abschreibungen auf Investitionen für das Rechnungsjahr 2018/2019.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-7'450.9	-57'850.0	-56'487.9	1'362.2	2.4%	-49'036.9	<-100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-436.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	436.8	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'844.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'844.9	100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	850.0	2'487.9	1'637.9	>100.0%	2'487.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-9'732.6	-57'000.0	-54'000.0	3'000.0	5.3%	-44'267.4	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-9'732.6	-57'000.0	-54'000.0	3'000.0	5.3%	-44'267.4	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.4 Die Abnahme im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 ist durch die unterschiedlichen Zyklen und Höhe der Raten bei den einzelnen Vorhaben zu erklären.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Von der KFöB betreute Vergaben ¹	Anz.	2'900	2'877	2'765		
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse ²	Anz.	248	170	146		
Lernende und WMS-Praktikanten im BVD	Anz.	49	54	50	56	53

1 Eine Prognose für die Jahre 2018/2019 ist nicht möglich

2 Eine Prognose für die Jahre 2018/2019 ist nicht möglich

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		66.9	72.4	75.3	74.8	74.8

3.3.2 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat besteht aus den drei Abteilungen Baubewilligungen und Baukontrolle, Gastgewerbebewilligungen sowie technische Sachbearbeitung und Administration. Das BGI ist vollständig gebührenfinanziert. Die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle ist die Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren. Sie koordiniert, prüft und entscheidet über Baubegehren. Ausserdem ist sie zuständig für die Bewilligungserteilung gemäss Wohnraumfördergesetz. Für die Erteilung von Bewilligungen für das Wirten und den Handel mit Spirituosen sowie für Meldungen zur Durchführung von Lotto- und Tombola-Veranstaltungen ist die Abteilung Gastgewerbebewilligungen zuständig. Die Abteilung technische Sachbearbeitung und Administration unterstützt insbesondere die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle administrativ, führt die Meldeverfahren sowie die Berechnung der Bruttogeschossflächen durch und verwaltet das Bauarchiv. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beraten die Kundschaft täglich in den persönlichen und telefonischen Sprechstunden. Pro Jahr finden rund 20'000 Einzelberatungen statt. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sorgt so für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen des Bauens und des Wirtens.



Bau- und Gewerbeinspektorat
www.bgi.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes

Mit einer Teilrevision des Gastgewerbegesetzes sollen im Interesse einer lebendigen Gastroszene verschiedene nicht mehr zeitgemässe Regelungen im Gastgewerbe aufgehoben werden. Zur Diskussion steht unter anderem die Abschaffung des Wirtepatents, wie dies die Motion Gander nebst weiteren Vereinfachungen für die Bewilligung von Restaurationsbetrieben verlangt hatte. Die Regierung hat die Änderungsvorschläge 2018 in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die Grossrats-Debatte zur Gesetzesrevision wird 2019 stattfinden.

Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates hat sich intensiv mit dem Baubewilligungswesen auseinandergesetzt und fordert mit ihrer Motion eine grundsätzliche Reflexion über das Verfahren respektive die anwendbaren Normen. Die Kompetenz des Bau- und Gastgewerbeinspektorates als Leit- und Koordinationsbehörde soll gestärkt werden. Die Bearbeitung dieser Motion wird das BGI im Jahr 2019 beschäftigen.

Überprüfung der kantonalen Geldspielerlasse

Nach der Zustimmung zum eidgenössischen Geldspielgesetz im Juni 2018 erfolgt nun eine systematische Überprüfung der kantonalen Geldspielerlasse. Die Kantone arbeiten hierbei mit dem eidgenössischen Justiz- und Sicherheitsdepartement zusammen. Allenfalls nicht mehr aktuelle Erlasse können eliminiert werden. Möglicherweise kann auch die Meldepflicht für Lotto- und Tombola-Veranstaltungen aufgehoben werden, die heute beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat angesiedelt ist.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'487.3	-3'895.0	-3'940.3	-45.3	-1.2%	-453.0	-13.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'191.2	-3'250.8	-3'258.2	-7.4	-0.2%	-67.0	-2.1%
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-6'728.5	-7'195.8	-7'248.5	-52.7	-0.7%	-520.0	-7.7%
42 Entgelte	6'996.6	6'831.1	6'876.4	45.3	0.7%	-120.2	-1.7%
Betriebsertrag	6'996.6	6'831.1	6'876.4	45.3	0.7%	-120.2	-1.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	268.1	-364.7	-372.1	-7.4	-2.0%	-640.3	<-100.0%
Betriebsergebnis	268.1	-364.7	-372.1	-7.4	-2.0%	-640.3	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0%
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.3	-100.0%
Finanzergebnis	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.3	-100.0%
Gesamtergebnis	268.5	-364.7	-372.1	-7.4	-2.0%	-640.6	<-100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Eingegangene Baubegehren	Fälle	1'593	1'599	1'531	1'600	1'600
Abgewiesen Entscheide	Fälle	44	38	30	90	50
Bewilligte Baubegehren innert gesetzlicher Frist von 3 Monat	%	87	86	84	86	90
Eingegangene Begehren Gastgewerbebewilligungen	Fälle	1'066	1'041	1'047	1'100	1'100

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		24.0	25.0	24.0	27.0	27.0

3.3.3 Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei leistet einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in Basel. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung, Pflege und den Schutz des öffentlichen Grüns. Das gilt für Parkanlagen, Friedhöfe, Strassengrün, Freizeit- und Spielanlagen (Freizeitgärten, Kinderspielplätze, Planschbecken), Grünanlagen von öffentlichen Bauten sowie für die Naturschutzgebiete.

Die Stadtgärtnerei schafft mit ihrer Arbeit optimale Voraussetzungen für

- Natur im Siedlungsraum, ökologische Vielfalt, Gartenkultur und Pflanzensammlungen,
- Bewegung, Spiel, Gesundheitsvorsorge, Naturerfahrungen und Wohlbefinden,
- ein günstiges Stadtklima sowie für
- individuelle Freizeitgestaltung und Selbstversorgung in den Freizeitgärten.

Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgärtnerei fällt das Bestattungswesen.

HAUPTEREIGNISSE

Erlenmattareal/Max Kämpf-Platz

Das Erlenmattareal wird seit 2010 in mehreren Etappen bebaut. 2019 soll das Bauprojekt für den nördlichen Teil des Erlenmattparks – das Herzstück der Naturschutzflächen – erarbeitet werden. Weiter erfolgte auf dem Erlenmattareal Anfang Juni 2018 der offizielle Spatenstich zum Bau des Max Kämpf-Platzes. Bis Mitte 2019 entsteht damit ein Quartiertreffpunkt, der zum Verweilen, Erholen und Spielen einlädt.

Neugestaltung Winkelriedplatz

2018 wurde das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb zur Neugestaltung des Winkelriedplatzes ermittelt und in ein Vorprojekt überführt. 2019 erfolgt die Erarbeitung des Bauprojektes.

Solitude-Promenade

Die Ergebnisse der Testplanung zur Optimierung der Fuss- und Veloverbindung auf der Solitude-Promenade fliessen 2019 in die weitere Planung ein.

Revision des Bestattungsgesetzes

Nach der Vernehmlassung zum neuen Bestattungsgesetz 2018 wird der Grosse Rat 2019 über das Gesetz befinden. Der Schwerpunkt der Revision liegt auf dem Nachvollzug der Entwicklung in der Praxis und der eidgenössischen Gesetzgebung.

Label Grünstadt Schweiz

2018 bewirbt sich die Stadt Basel für das Label Grünstadt Schweiz. 2019 setzt die Stadtgärtnerei die Erkenntnisse aus dem Audit mit entsprechenden Massnahmen um.

Weitere Projekte

2019 werden die Bauprojekte für die Sanierung Steinbühlmätteli, die Sanierung Margarethenpark, die Neugestaltung St. Albanteich-Promenade und die Gesamtsanierung des Wolfgottesackers erarbeitet. Weiter führt der Fachbereich Freiraumplanung für den Grünraum Tschudi-Park/St.Johannsplatz 2019 einen Gestaltungswettbewerb durch.

Folgen der Trockenperiode

Auf einen Winter mit wenig Niederschlägen folgte im Sommer 2018 eine ausserordentliche Trockenperiode begleitet von hohen Temperaturen. Es ist zu erwarten, dass ein beachtlicher Teil des städtischen Baumbestandes Schaden genommen hat. Die Stadtgärtnerei beobachtet die Lage sorgfältig, passt das Stadtbaumsortiment verstärkt den neuen klimatischen Bedingungen an und verbessert laufend die verschiedenen Bewässerungssysteme mit moderner Technik.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-21'876.8	-22'402.0	-22'217.3	184.7	0.8%	-340.5	-1.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'464.0	-11'005.1	-11'569.0	-563.9	-5.1%	895.0	7.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-792.0	-790.8	-767.5	23.3	2.9%	24.5	3.1%
36 Transferaufwand	-587.8	-589.5	-589.5	0.0	0.0%	-1.7	-0.3%
Betriebsaufwand	-35'720.8	-34'787.4	-35'143.3	-355.9	-1.0%	577.4	1.6%
42 Entgelte	12'120.2	11'536.6	11'367.0	-169.6	-1.5%	-753.2	-6.2%
43 Verschiedene Erträge	54.9	60.0	72.1	12.1	20.2%	17.2	31.3%
46 Transferertrag	89.5	89.5	181.1	91.6	>100.0%	91.6	>100.0%
Betriebsertrag	12'264.6	11'686.1	11'620.2	-65.9	-0.6%	-644.4	-5.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-23'456.1	-23'101.3	-23'523.1	-421.9	-1.8%	-67.0	-0.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'917.5	-1'868.6	-1'791.8	76.8	4.1%	125.7	6.6%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	11.7	9.4	37.1	27.7	>100.0%	25.4	>100.0%
Abschreibungen	-1'905.8	-1'859.2	-1'754.7	104.5	5.6%	151.1	7.9%
Betriebsergebnis	-25'361.9	-24'960.5	-25'277.8	-317.4	-1.3%	84.1	0.3%
34 Finanzaufwand	-24.5	-20.8	-12.4	8.4	40.2%	12.1	49.3%
44 Finanzertrag	1'388.2	1'400.3	1'387.7	-12.5	-0.9%	-0.5	0.0%
Finanzergebnis	1'363.7	1'379.5	1'375.3	-4.2	-0.3%	11.6	0.9%
Gesamtergebnis	-23'998.2	-23'581.0	-23'902.5	-321.5	-1.4%	95.7	0.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.5 Höherer Sach- und Betriebsaufwand für Einsargungen und Transporte im Bestattungswesen für die Jahre 2018 – 2020 der aufgrund neuer Verträge aus der öffentlichen Ausschreibung resultiert.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'075.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'075.6	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-715.0	-623.0	-537.0	86.0	13.8%	178.0	24.9%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	1'311.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1'311.1	-100.0%
Nettoinvestitionen	-3'479.5	-623.0	-537.0	86.0	13.8%	2'942.5	84.6%
Saldo Investitionsrechnung	-3'479.5	-623.0	-537.0	86.0	13.8%	2'942.5	84.6%

Kennzahlen						
	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Gepflegte Grünfläche	Anz.	250	255	259	260	265
Gepflegte Grünfläche im Verhältnis pro Einwohner	%	14.3	14.5	14.7	14.7	14.8
Gepflegte Bäume (Baumsaldo)	Anz.	26'180	26'208	26'320	26'400	26'450
Todesfälle	Anz.	2'790	2'534	2'759	2'600	2'600
Kremationen	Anz.	4'462	4'200	4'554	4'500	4'500

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	181.4	180.7	181.3	187.8	187.8

3.3.4 Tiefbauamt

BVD-617

Das Tiefbauamt (TBA) baut, unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und sorgt damit für eine bedarfsgerechte und durchgehende Verfügbarkeit der kantonalen Tiefbauinfrastruktur. Damit trägt das Tiefbauamt einen wesentlichen Teil zur Versorgungssicherheit, zur stadtgerechten Mobilität und zu einer hohen Qualität des öffentlichen Raums bei. Dazu werden im Tiefbauamt Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten sowie die öffentlichen Abwasserableitungsanlagen projektiert und realisiert. Bei den Gewässern befasst sich das Tiefbauamt mit der sicheren Benutzbarkeit und der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Bei der Abwasserableitung sorgt das Tiefbauamt für die Erhaltung und den ordnungsgemässen Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen. Die Allmendverwaltung stellt als Leitbehörde für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums ein transparentes Bewilligungsverfahren sicher. Sie behandelt Bau- und Nutzungsgesuche und koordiniert die Fachinstanzen. Zudem werden permanente Nutzungen, Verleihungen und Mietobjekte bewirtschaftet. Auch bewirtschaftet sie den öffentlichen Raum und erteilt Konzessionen. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet besteht in der Gewährleistung der Sauberkeit im öffentlichen Raum durch das Einsammeln und das umweltgerechte Entsorgen der Abfälle und Wertstoffe sowie durch Reinigung und Pflege der Allmendflächen. Der Geschäftsbereich Betrieb des Tiefbauamts wartet die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen kommunalen Nutz- und Spezialfahrzeuge des Kantons und erbringt handwerkliche Serviceleistungen im Bereich der staatlichen Hochbauten sowie der Tiefbauten im öffentlichen Raum. Ferner ist die bikantonale Projektorganisation Bahnknoten Basel administrativ dem Tiefbauamt angegliedert. Diese treibt das Bahninfrastrukturprojekt Herzstück voran.

HAUPTEREIGNISSE

Erhaltungsmassnahmen am Centralbahnplatz

Bezüglich Baustellen sind für 2019 insbesondere die Erhaltungsmassnahmen am Centralbahnplatz zu erwähnen. Aufgrund der starken Belastung sind die Gleise am Centralbahnplatz in schlechtem Zustand und müssen vollständig ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Unterführungen unter dem Platz saniert. Koordiniert und abgestimmt mit dem Gleisersatz passt das Tiefbauamt die Perrons so an, dass ein stufenfreier und behindertengerechter Einstieg in die Trams möglich wird.

Mehrere Projekte für die Abfallentsorgung

Das Tiefbauamt wird sich 2019 schwergewichtig mit der Weiterentwicklung der Abfallentsorgung beschäftigen. Im Fokus der Weiterentwicklung steht das neue Logistiksystem für Kehricht, Bioabfälle und weitere Wertstoffe. Im Bachlettenquartier soll hierzu ein Pilotversuch stattfinden, der 2019 vorbereitet wird. Daneben optimiert die Stadtreinigung die bestehenden Abholdienste für Sperrgut, Papier und Karton sowie Metalle vor allem in organisatorischer Hinsicht. Für die Evaluation und den Bau eines neuen Recyclingcenters sowie die Realisierung einer neuen Triagestelle für Sonderabfälle wird jeweils ein separates Projekt gestartet. Die Entsorgung des Gewerbekehrichts in der Stadt Basel verlangt aufgrund der Vorgaben des Bundes eine umfassende Neuorganisation, die in einem separaten Projekt angegangen werden soll.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-50'788.6	-50'644.7	-51'151.6	-506.9	-1.0%	-363.0	-0.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-26'850.8	-25'839.8	-24'885.0	954.8	3.7%	1'965.8	7.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-757.5	-708.8	-706.4	2.4	0.3%	51.0	6.7%
36 Transferaufwand	-396.8	-316.0	-416.0	-100.0	-31.6%	-19.2	-4.9%
Betriebsaufwand	-78'793.7	-77'509.4	-77'159.1	350.3	0.5%	1'634.6	2.1%
41 Regalien und Konzessionen	9'999.9	14'250.0	14'450.0	200.0	1.4%	4'450.1	44.5%
42 Entgelte	42'618.5	40'434.8	40'289.6	-145.2	-0.4%	-2'328.9	-5.5%
43 Verschiedene Erträge	2'792.5	3'110.0	2'935.0	-175.0	-5.6%	142.5	5.1%
46 Transferertrag	4'626.7	4'082.9	4'640.4	557.5	13.7%	13.7	0.3%
Betriebsertrag	60'037.5	61'877.6	62'315.0	437.4	0.7%	2'277.5	3.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-18'756.2	-15'631.7	-14'844.1	787.6	5.0%	3'912.1	20.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-35'908.4	-37'261.6	-36'991.4	270.1	0.7%	-1'083.0	-3.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'849.2	-1'841.6	-1'869.2	-27.6	-1.5%	-19.9	-1.1%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2'566.0	2'590.1	2'731.1	141.0	5.4%	165.1	6.4%
Abschreibungen	-35'191.7	-36'513.1	-36'129.5	383.5	1.1%	-937.9	-2.7%
Betriebsergebnis	-53'947.9	-52'144.8	-50'973.7	1'171.2	2.2%	2'974.2	5.5%
34 Finanzaufwand	-4.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	4.1	100.0%
44 Finanzertrag	1'114.7	1'091.0	1'030.0	-61.0	-5.6%	-84.7	-7.6%
Finanzergebnis	1'110.6	1'091.0	1'030.0	-61.0	-5.6%	-80.6	-7.3%
Gesamtergebnis	-52'837.3	-51'053.8	-49'943.7	1'110.2	2.2%	2'893.6	5.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.9 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand infolge Abbau von Dienstleistungen, welche durch das Gewerbe erbracht werden können, führt zu einer Reduktion der Entsorgungskosten von rund 0.4 Mio. Franken. Diese Massnahme wurde in der Strategie des Tiefbauamtes festgelegt. Der Abbau o.g. Dienstleistungen führt unter FDK 42 Entgelte dementsprechend zu Mindereinnahmen. Das Insourcing von Dienstleistungen im Bereich der Papier- und Kartonsammlung kann durch Optimierung der bisherigen Touren selber bewerkstelligt werden und führt zu tieferen Ausgaben bei Fremdtransporte von rund 0.1 Mio. Franken. Die Ausrichtung der neuen Standorte (Dufourstrasse 40/50, Münsterplatz, Rittergasse und externe Liegenschaften) des BVD haben eine Anpassung der internen Mietverträge zur Folge, was zu einer Verlagerung bzw. Anpassung der internen Mieten (gesamtkantonal budgetneutral) geführt hat. Beim Tiefbauamt werden die Mittel von rund 0.3 Mio. Franken im Zusammenhang mit der neuen Ausrichtung der Standorte zum Generalsekretariat des BVD's transferiert. Aufgrund der Gebührenbefreiung bei sämtlichen selbstreinigenden WC-Anlagen und der damit verbundenen Mehrbenutzung entstehen dem Tiefbauamt Mehrkosten sowie Mindereinnahmen in bedeutendem Umfang. Um die steigenden Personalressourcen (durch RR gewährter Headcount) finanzieren zu können, wurden rund 0.1 Mio. Franken in FDK 30 transferiert.
- 2 -0.1 Höherer Transferaufwand resultiert aus der Erhöhung der finanziellen Beteiligung an die Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften, gemäss Anpassung der Verordnung und infolge steigender Anzahl an Beitragsgesuchen.
- 3 -0.2 Tiefere Erträge beim Betrieb des Tiefbauamtes. Die strategischen Vorgaben, wurden bereits im Budget 2018 von der Amtsstrategie abgeleitet und wirken sich ebenfalls im Budget 2019 aus. Die Strategieumsetzung hat zur Folge, dass sich der Fokus nun mehr auf die Erfüllung von Aufträgen innerhalb des Tiefbauamtes richtet.
- 4 +0.6 Höherer Transferertrag, da der effektive Ertrag aus der Mineralölsteuer (Planwert gemäss Angaben des ASTRA Bern) steigt.
- 5 +0.1 Höhere Auflösung von erhaltenen Investitionsbeiträgen, da die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Projekte höhere Beiträge enthalten.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-55'176.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	55'176.6	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'196.0	-720.0	-585.0	135.0	18.8%	611.0	51.1%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-991.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	991.3	100.0%
Einnahmen Grossinvestitionen	874.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	-874.7	-100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	6'205.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-6'205.5	-100.0%
Nettoinvestitionen	-50'283.7	-720.0	-585.0	135.0	18.8%	49'698.7	98.8%
Saldo Investitionsrechnung	-50'283.7	-720.0	-585.0	135.0	18.8%	49'698.7	98.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.14 Tiefere Ausgaben im Bereich der Kleininvestitionen, da die Datenchips bei Abfallcontainer bereits im 2018 ersetzt werden.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Max. Baustellen während der Sperrfrist (5 Jahre)	Anz.	2	5	5	10	10
Total Bau- und Nutzungsbewilligungen und Meldungen	Anz.	5'126	5'278	5'214	4'500	5'500
Entscheide innert Frist	Anz.	91	90	93	95	95
Sauberkeitsindex	Wert	4	4	4	4	4

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	436.9	441.4	448.1	454.1	455.1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Die Gebührenbefreiung sämtlicher selbstreinigenden WC-Anlagen (Anzug Heiner Vischer und Konsorten) führt zu einer Mehrbenutzung dieser Anlagen, entsprechend steigt der Aufwand für den Unterhalt. Beim Tiefbauamt führt dies zu einer Erhöhung um 1.0 Stellen.

3.3.5 Grundbuch- und Vermessungsamt

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ist zuständig für die Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und macht die kantonalen Geodaten über das Geoportal BS zugänglich.

Die Abteilung Grundbuch führt die Register über die Grundstücke mit den daran bestehenden privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechten und Lasten sowie das kantonale Schiffsregister und im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements das Schweizerische Seeschiffsregister.

Die Abteilung Amtliche Vermessung stellt die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften sowie der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sicher. Mit dem kantonalen Leitungskataster und dem digitalen 3D-Stadtmodell werden unter- und oberirdische Infrastrukturen und Bauten räumlich dokumentiert.

Die Abteilung Geoinformation betreibt die kantonale Geodateninfrastruktur und stellt sicher, dass räumliche Informationen koordiniert erfasst, zusammengeführt, standardisiert und breiten Nutzerkreisen über das Geoportal zugänglich gemacht werden. Sie unterhält die Daten des offiziellen Stadtplans und erstellt darauf aufbauende Kartenprodukte. Die Bodenbewertungsstelle führt die kantonale Bodenpreissammlung, sorgt für objektive Liegenschaftsbewertungen und berechnet die kantonale Mehrwertabgabe.



Grundbuch- und Vermessungsamt
www.gva.bs.ch



Geoportal BS
www.geo.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

ÖREB-Kataster

Der Kanton Basel-Stadt führt den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) Ende des ersten Quartals 2019 ein. Der ÖREB-Kataster ist ein eigenständiges Register, welches das Grundbuch ergänzt. Er ermöglicht die schweizweit harmonisierte Dokumentation und Veröffentlichung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die jeweils auf einem Grundstück lasten. Im öffentlich zugänglichen ÖREB-Katasterportal können die räumliche Ausdehnung, die betreffenden Rechtsvorschriften sowie die gesetzlichen Grundlagen gebührenfrei abgerufen werden.

Grundbuch

Das GVA digitalisiert das kantonale Schiffsregister und führt ein entsprechendes Fachsystem ein. Des Weiteren führt es die vom Bundesamt für Justiz geforderte Langzeitsicherung von Grundbuchdaten ein und übernimmt sie in den Regelbetrieb.

Amtliche Vermessung

2019 erfolgen erste Anpassungsarbeiten für das neue, bundesrechtlich vorgegebene Datenmodell DMFlex der amtlichen Vermessung. Die Gebühren für die Nachführung der amtlichen Vermessung werden aufgrund einer Empfehlung des Preisüberwachers partiell angepasst.

Geoinformation

Das neue Kartensystem MapBS bedient nun das Internet- und das Intranet-Kartenangebot des Kantons gleichermassen. Es wird funktional und inhaltlich erweitert (beispielsweise mit 3D-Komponenten) und auch als Basis für das ÖREB-Katasterportal genutzt. Das GVA entwickelt die kantonale Geodateninfrastruktur bedarfsgerecht weiter, baut die service-orientierte Kartenanbindung an die kantonale E-Government-Basisinfrastruktur aus und nimmt die bundesrechtlich geforderte Bereitstellung der kantonalen Geobasisdaten in Betrieb.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-6'729.9	-6'976.4	-6'872.5	103.8	1.5%	-142.6	-2.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'134.0	-1'908.1	-1'616.3	291.8	15.3%	517.6	24.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-72.5	-84.4	-141.0	-56.6	-67.1%	-68.5	-94.4%
Betriebsaufwand	-8'936.4	-8'968.8	-8'629.9	339.0	3.8%	306.5	3.4%
42 Entgelte	8'767.9	7'652.8	7'536.6	-116.2	-1.5%	-1'231.3	-14.0%
46 Transferertrag	158.4	180.0	150.0	-30.0	-16.7%	-8.4	-5.3%
Betriebsertrag	8'926.3	7'832.8	7'686.6	-146.2	-1.9%	-1'239.7	-13.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10.1	-1'136.0	-943.2	192.8	17.0%	-933.2	<-100.0%
Betriebsergebnis	-10.1	-1'136.0	-943.2	192.8	17.0%	-933.2	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Gesamtergebnis	-10.1	-1'136.0	-943.2	192.8	17.0%	-933.1	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.3 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand u.a. infolge von neuen Mietverträgen mit der IBS in der Höhe von 0.2 Mio Franken sowie 0.1 Mio. Franken infolge Abschluss der Projekte ÖREB-Kataster und Umstellung des Schiffsregister auf elektronische Datenverarbeitung.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Kleininvestitionen	-261.9	0.0	-150.0	-150.0	n.a.	111.9	42.7%
Nettoinvestitionen	-261.9	0.0	-150.0	-150.0	n.a.	111.9	42.7%
Saldo Investitionsrechnung	-261.9	0.0	-150.0	-150.0	n.a.	111.9	42.7%

Kennzahlen							
		2015	2016	2017	2018	2019	
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Tagebuchgeschäfte Grundbuch	Anz.	2'848	2'885	3'063	3'000	3'000	
Nachführungsaufträge Amtliche Vermessung	Anz.	650	739	712	750	720	
Einmessaufträge Leitungskataster	Anz.	2'674	2'195	1'862	1'850	1'900	
Kartenaufbereitungen Geoportal BS (Mio.)	Anz.	13.2	20.1	25.5	28	30	
Publizierte kantonale Geodatensätze	Anz.	103	103	109	120	125	

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Rückgang auf das langjährige Mittel vor dem Ausbau des Glasfasernetzes

Personal						
	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Vollzeitstellen (Headcount)	48.8	47.3	45.5	48.6	48.6	

3.3.6 Städtebau und Architektur



Hochbauamt
www.hochbauamt.bs.ch



Planungsamt
www.planungsamt.bs.ch



Denkmalpflege
www.denkmalpflege.bs.ch

Der Bereich Städtebau und Architektur (S&A) umfasst das Planungsamt, das Hochbauamt und die Kantonale Denkmalpflege. S&A steuert die räumliche und architektonische Entwicklung – von einzelnen, kantonseigenen Gebäuden und öffentlichen Plätzen über Siedlungen und Stadtteile sowie der gesamten Stadt bis zur trinationalen Agglomeration. Planerische und bauliche Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung auf öffentliche und private Interessen abgeglichen. Dabei sind Nutzbarkeit, Gestaltungsqualität, angemessene Dichte sowie die Erhaltung des historischen Erbes wichtige Kriterien für die Bereitstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. S&A steht damit für die Weiterentwicklung der Baukultur Basels.

HAUPTEREIGNISSE

Grenzüberschreitende Projekte

Im Landschaftspark Wiese nimmt der Parkranger seine Arbeit auf. Die neue einheitliche Beschilderung wird hier die Orientierung verbessern. Für den Parc des Carrières bereitet die gemeinsame französisch-schweizerische Trägerschaft in Hinblick auf die Schlusspräsentation der IBA Basel 2020 die Realisierung der ersten Bauetappe vor.

Logistikprojekte in Basel Nord

Nach den erwarteten Grossratsbeschlüssen zur Finanzierung des Hafenbeckens 3 sowie zur Weiterentwicklung der Hafenbahn leitet das Planungsamt 2019 das Plangenehmigungsverfahren für das Hafenbecken und die zweite Ausbaustufe des Containerterminals ein und nimmt die Vorprojektierung zur Erweiterung der Hafenbahn auf.

Städtebauliche Verfahren und Nutzungsplanung

Planungen, die zusätzlichen Wohnraum und Wirtschaftsflächen ermöglichen, werden weiter vorangetrieben. So erstellt das Planungsamt für das Areal Am Walkeweg einen Bebauungsplan zweiter Stufe, der dort den städtebaulichen Ansatz der künftigen Wohnüberbauung konkretisiert. Die Ergebnisse des Studienauftrags für die Nordspitze des Dreispitz werden ebenfalls in einen Bebauungsplan überführt und die Entwicklung des Rosental-Areals wird mittels eines Leitbilds definiert.

Gestaltungs- und Verkehrsprojekte im öffentlichen Raum

In der Innenstadt entwickelt das Planungsamt Vorprojekte für die Rheingasse und die Aeschenvorstadt. Entsprechend den Wünschen der Wohnbevölkerung werden weitere Begegnungszonenprojekte erarbeitet. An diversen Örtlichkeiten erfolgen Verbesserungen für Velofahrende, unter anderem wird das Veloparking am Badischen Bahnhof vorangetrieben. Die Sicherheit für Fussgänger wird stetig verbessert und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität werden im Zuge der Erhaltungsplanung unter anderem weitere Baumreihen projektiert.

Wichtige Vorhaben im Projektmanagement

Für die Sanierung und Erweiterung des Gellertschulhauses führt das Hochbauamt 2019 einen Projektwettbewerb durch und startet mit der weiteren Projektierung. Für die Gesamtsanierung des Hauptbaus Kunstmuseum wird ein Planerteam evaluiert. Geplant ist auch eine Gesamtsanierung des Rialto (Hallenbad, Wohn- und Geschäftsräume). Auf dem Baufeld West des Areals Volta Ost an der Elsässerstrasse wird der Rohbau für das neue Wohngebäude erstellt. Ebenso wird mit dem Neubau für das Betriebsgebäude der Sportanlagen St. Jakob begonnen. Die Bauarbeiten für den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse sowie die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut werden weitergeführt. Der Neubau für das Biozentrum geht 2019 in Betrieb und wird an die Universität übergeben. Weiter sollen die Erneuerung der Kontakt- und Anlaufstelle beim Wiesenkreisel, der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie auf dem Areal der UPK sowie der Neubau für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin fertig gestellt werden.

Aufgabenbereich Gebäudemanagement

Zu den grösseren gebundenen Ausgaben gehören unter anderem die Fertigstellung der Sanierungen und der Erdbebenertüchtigung am Hauptgebäude des Schulheimes Gute Herberge, die Fertigstellung der Brandschutzmassnahmen und die betrieblichen Anpassungen von Verwaltungsgebäuden am Münsterplatz sowie die umfangreiche Sanierung des Theatersaals der Berufsfachschule. Die Umsetzung der Vorgaben des neuen Energiegesetzes und der dazugehörigen Verordnung werden insbesondere das Energiemanagement und das Ressort Unterhalt und Veränderungen begleiten.

Erhaltung des baulichen Erbes

Zu den grösseren zu begleitenden Projekten gehören auch 2019 die Restaurierung und Erweiterung des Musiksaals im Stadtcasino, des Westflügels des Bahnhofs SBB, die Sanierung der First Church of Christ Scientist und des Kunstmuseums. Die zahlreichen laufenden Arealentwicklungen erfordern einen erhöhten Einsatz denkmalpflegerischer Beratung. Bis Ende 2019 wird die Erstinventarisierung schützenswerter Bauten im Kanton Basel-Stadt mit der mittelalterlichen Altstadt von Basel abgeschlossen. Damit können die Ressourcen der Inventarisierung künftig auf Detail- und Schutzwürdigkeitsgutachten bei grösseren Umbauten und Unterschutzstellungsverfahren konzentriert werden. Die Denkmalpflege schärft 2019 ihre Ausrichtung im Hinblick auf eine kundenfreundliche, transparente und diskursive Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern und der breiteren Öffentlichkeit. Zentral ist hierbei die Umsetzung des IT-Projektes „monument.bs“. Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit wird 2019 das Jubiläum „1000 Jahre Heinrichs-Münster“ stehen. Die Stiftung pro Museum Kleines Klingental zeigt 2019 eine Sonderausstellung zur Baugeschichte des Münsters.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-26'837.3	-27'068.2	-27'119.0	-50.8	-0.2%	-281.7	-1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'209.0	-4'028.0	-3'965.4	62.6	1.6%	243.6	5.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-38.2	-40.0	-51.0	-11.0	-27.5%	-12.8	-33.7%
36 Transferaufwand	-828.0	-3'785.0	-3'785.0	0.0	0.0%	-2'957.0	<-100.0%
Betriebsaufwand	-31'912.4	-34'921.2	-34'920.4	0.8	0.0%	-3'008.0	-9.4%
42 Entgelte	7'585.8	7'676.8	7'742.7	65.9	0.9%	156.9	2.1%
Betriebsertrag	7'585.8	7'676.8	7'742.7	65.9	0.9%	156.9	2.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'326.6	-27'244.4	-27'177.7	66.7	0.2%	-2'851.1	-11.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-858.2	-836.1	-531.4	304.7	36.4%	326.8	38.1%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-24'714.7	-5'596.5	-2'110.9	3'485.6	62.3%	22'603.9	91.5% ¹
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.1	134.7	20.5	-114.2	-84.8%	7.4	56.5% ²
Abschreibungen	-25'559.8	-6'297.9	-2'621.8	3'676.1	58.4%	22'938.0	89.7%
Betriebsergebnis	-49'886.4	-33'542.3	-29'799.5	3'742.8	11.2%	20'086.9	40.3%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0%
44 Finanzertrag	82.0	80.0	80.0	0.0	0.0%	-2.0	-2.5%
Finanzergebnis	82.0	80.0	80.0	0.0	0.0%	-2.0	-2.4%
Gesamtergebnis	-49'804.4	-33'462.3	-29'719.5	3'742.8	11.2%	20'084.9	40.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +3.5 Tiefere Abschreibungen aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle durch eine Praxisänderung und Neuauslegung der Aktivierungskriterien von gegebenen Investitionsbeiträgen „Denkmalsubventionen“. Beiträge unter 50'000 Franken werden ab dem Rechnungsjahr 2018 über die Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr aktiviert. Daher wurden alle aktivierten Beiträge unter 50'000 Franken bereits in der Rechnung 2017 ausserplanmässig abgeschrieben und führen daher im Budget 2019 zu Minderabschreibungen von rund 3.5 Mio. Franken. Die Abweichungserklärung gilt auch für FDK33 Abschreibungen auf Grossinvestitionen.
- 2 -0.1 Tiefere Auflösung von erhaltenen Investitionsbeiträgen (Bund).

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'100.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'100.9	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-254.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	254.3	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-1'574.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'574.9	100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	140.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-140.0	-100.0%
Nettoinvestitionen	-2'790.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	2'790.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-2'790.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	2'790.0	100.0%

Kennzahlen						
	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Betretete Arealentwicklungen, BGF-Potential	m ²	n.v.	n.v.	1'465'000	2'004'000	2'000'000
Fläche öffentl. Raum in Vorprojektierung Phase „design“ ¹	m ²	270'000	310'000	312'000	315'000	310'000
Behandelte Bau- und Allmendgesuche (Planungsamt)	Anz.	373	400	341	350	350
Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Planungsamt)	Anz.	57	55	38	39	45
Gebäude Verwaltungsvermögen (VV)	Anz.	738	749	751	751	751
Gebäudetechnische Anlagen (VV) ²	Anz.	n.v.	n.v.	7'392	7'500	7'600
Laufende Investitionsprojekte (VV > 300'000) ³	Anz.	107	111	109	97	n.v.
Bauvolumen im Berichtsjahr (VV) in Mio. Franken ⁴	Fr.	275.3	245	208.1	184.3	n.v.
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz.	697	659	672	680	680
Behandelte Subventionsgesuche	Anz.	168	159	188	180	180
Laufende Schutzabklärungen	Anz.	8	12	18	25	25
Besucher (Museum Kl. Klingental und an Führungen)	Anz.	21'756	25'937	23'285	23'000	23'000

1 Die Fläche allein sagt wenig über die Anzahl der Projekte und vor allem über deren Komplexität aus. Zusätzlich werden jährlich einige Projekte für Begegnungszonen, diverse Projekte zur Umgestaltung von Haltestellen des ÖV gemäss BehiG (zu Lasten RAB BehiG), sowie viele Vorhaben zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum im Rahmen von Erhaltungsprojekten bearbeitet. In der vorgelagerten Phase ("define", ff MOB) sind wir in den Arbeitsgruppen eingebunden. In der nachfolgenden Phase ("build" ff TBA) obliegt uns die gestalterische Begleitung der Ausführungsplanung und der Ausführung.

2 Die Datenbank CAFM wurde erst im Jahre 2017 in Betrieb genommen. Daher sind keine Kennzahlen für die Jahre 2015-2016 möglich.

3 Eine Prognose für das Budgetjahr 2019 ist nicht möglich aufgrund der noch laufenden Investitionsplanung.

4 Eine Prognose für das Budgetjahr 2019 ist nicht möglich aufgrund der noch laufenden Investitionsplanung.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	152.6	140.2	141.4	147.3	147.3

3.3.7 Mobilität

BVD-661

Das Amt für Mobilität analysiert den Mobilitätsbedarf und das Verkehrsgeschehen im Kanton. Auf Basis dieser Analysen entwickelt das Amt Strategien und Konzepte zur Beeinflussung, Steuerung und Bewältigung des Verkehrsaufkommens und setzt diese um. Ziel ist eine bessere Erreichbarkeit des Kantons auf Strassen und Schienen sowie eine höhere Effizienz des Verkehrssystems in Bezug auf Platzbedarf und Kosten – immer unter Berücksichtigung der Lebensqualität und der Verkehrssicherheit. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich das Amt für Mobilität auf die strategischen Schwerpunkte des verkehrspolitischen Leitbilds. Es beobachtet zudem die Entwicklung technischer, insbesondere digitaler Hilfsmittel und unterstützt neue Angebotsmodelle, welche die Mobilitätsbedürfnisse effizient und stadtgerecht erfüllen können.

Das Amt für Mobilität erhebt Daten zu Mobilitätsverhalten und Verkehrsaufkommen, betreibt das Gesamtverkehrsmodell der Region, plant und bestellt oder bewilligt Leistungen des öffentlichen Verkehrs, erarbeitet Verkehrsstrategien und -konzepte, formuliert im Rahmen von Vorstudien die Anforderungen an Infrastrukturen und begleitet deren Projektierung. Es plant und bewirtschaftet den Parkraum, projektiert und verfügt permanente Verkehrsanordnungen (Markierungen und Signalisationen) und ist verantwortlich für Bau, Projektierung, Programmierung, Betrieb und technischen Unterhalt sämtlicher Lichtsignalanlagen sowie des zentralen Verkehrsrechners, der Parkuhren, von Verkehrszählstellen und Wechselsignalen. Das Amt für Mobilität vertritt die kantonalen Mobilitätsinteressen gegenüber dem Bund und koordiniert Verkehrsplanung und Verkehrsprojekte mit den Kantonen der Nordwestschweiz sowie den Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel.

HAUPTEREIGNISSE

Parkraumplanung

Das Amt für Mobilität begleitet die politische Diskussion zur weiteren Entwicklung der Parkraumpolitik und setzt in diesem Rahmen Massnahmen mit dem Ziel um, die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Raum und somit auch den Parkplatzsuchverkehr zu reduzieren.

Veloverleihsystem

Das Amt für Mobilität schreibt 2019 ein öffentliches Veloverleihsystem aus. Ein solches System trägt zum stadtverträglichen Verkehr bei und hilft, die Nachfrage nach Parkierflächen insgesamt zu reduzieren: Zum einen sind Velos platzsparender als Autos, zum anderen dürften dank des Verleihsystems künftig weniger Velos zirkulieren und abgestellt werden, da sie mehreren Nutzenden zur Verfügung stehen.

Verkehrsberuhigung

Das Amt für Mobilität prüft 2019 die Einführung von Tempo 30 auf weiteren Strassenabschnitten. Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit – insbesondere im Umfeld von Schulstandorten – und trägt zur Reduktion der Luft- und Lärmemissionen bei.

Verkehrssteuerung

Das Amt für Mobilität optimiert laufend die Steuerung der Lichtsignalanlagen. 2019 erneuert es einige Anlagen, so dass diese auf dem neusten technischen Stand sind.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-5'785.1	-5'883.9	-5'949.4	-65.4	-1.1%	-164.3	-2.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'190.6	-4'384.8	-4'149.7	235.1	5.4%	41.0	1.0%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-8.5	-4.5	-2.5	2.0	44.1%	6.0	70.7%
36 Transferaufwand	-3'940.4	-5'049.3	-4'321.7	727.6	14.4%	-381.3	-9.7%
Betriebsaufwand	-13'924.7	-15'322.5	-14'423.2	899.2	5.9%	-498.6	-3.6%
42 Entgelte	5'243.6	4'960.3	4'768.2	-192.2	-3.9%	-475.5	-9.1%
43 Verschiedene Erträge	2'558.6	2'500.0	4'000.0	1'500.0	60.0%	1'441.4	56.3%
Betriebsertrag	7'802.3	7'460.3	8'768.2	1'307.8	17.5%	965.9	12.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'122.4	-7'862.2	-5'655.1	2'207.1	28.1%	467.3	7.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'139.0	-2'093.8	-1'355.6	738.2	35.3%	783.4	36.6%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-72.7	-70.7	-94.6	-23.9	-33.8%	-21.9	-30.1%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	56.2	56.2	41.2	-15.0	-26.7%	-15.0	-26.7%
Abschreibungen	-2'155.5	-2'108.3	-1'409.0	699.3	33.2%	746.5	34.6%
Betriebsergebnis	-8'277.9	-9'970.5	-7'064.1	2'906.4	29.1%	1'213.8	14.7%
Gesamtergebnis	-8'277.9	-9'970.5	-7'064.1	2'906.4	29.1%	1'213.8	14.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.2 Tieferer Sach- und Betriebsaufwand für externe Dienstleistungen (u.a. Abschluss des Projekts „Digitalisierung Strassenakten“) sowie Gutachten und Expertisen. Tieferer Aufwand entsteht auch infolge Gebührensenkungen bei der Swisscom sowie für einzelne Detailanpassungen bei Gas, Strom, Wasser und diversen Serviceabos sowie Lizenzen.
- 2 +0.7 Tieferer Transferaufwand entsteht unter anderem beim Pendlerfonds in der Höhe von 0.9 Mio Franken aufgrund des Rückgangs bei den prognostizierten Förderausgaben sowie einer höheren Beteiligung an der Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds (Fabi-Beitrag) von 0.2 Mio. Franken.
- 3 -0.2 Tiefere Entgelte entstehen bei zwei weiterverrechenbaren Projektkreditstellen, da diese in reguläre Stellen überführt wurden.
- 4 +1.5 Höhere Erträge entstehen beim Pendlerfonds unter der Voraussetzung eines RRB und GRB zur zukünftigen Parkierungspolitik (Anhebung Gebühren APK). Diese Position wurde bereits im Budget 2019 berücksichtigt.
- 5 +0.7 Tiefere Abschreibungen entstehen gemäss Abschreibungssimulation im SAP und Berechnung (gemäss Handbuch für Rechnungslegung) der Abschreibungen auf Investitionen für die Jahre 2018/2019. Aufgrund dieser Berechnung fallen die Abschreibungen im Bereich der aktivierten Lichtsignalanlagen um rund 0.7 Mio. Franken tiefer aus.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'183.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'183.7	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-764.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	764.7	100.0%
Nettoinvestitionen	-3'948.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'948.4	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-3'948.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'948.4	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Lichtsignalanlagen	Anz.	128	127	128	129	130
Elektromechanische Anlagen	Anz.	403	425	427	429	430
Wegpendler aus Basel-Stadt ³	Pers.	24'412	24'533			
Zupendler nach Basel-Stadt ³	Pers.	99'237	101'856			
Verkehrsindex MIV Stadtstrassen ¹	%	97	97	95		
Verkehrsindex ÖV ¹	%	110	109	108		
Verkehrsindex Velo ²	%	118	123	126		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl Velostellplätze ¹	Anz.	50	12	287		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl MIV-Stellplätze ¹	Anz.	46	45	154		

1 Verkehrsindex der Verkehrsleistung (Zustand 2010=100%): Hochrechnung auf Basis Verkehrszählungen. Eine Prognose für die Jahre 2018/2019 ist nicht möglich.

2 Die Indexzahlen sind wetterbereinigt. Verkehrsindex der Verkehrsleistung (Zustand 2010=100%) Hochrechnung auf Basis Verkehrszählungen. Eine Prognose für die Jahre 2018/2019 ist nicht möglich.

3 Gemäss BFS (Bundesamt für Statistik) erfolgt eine Aktualisierung im Frühling 2019. Eine Prognose für die Budgetjahre 2018/2019 ist nicht möglich.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		32.4	31.1	32.6	32.2	32.2

3.3.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Bestellung der Leistungen des öffentlichen Ortsverkehrs (Tram und Bus) und des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Personen. Bestellung von Leistungen des Regionalverkehrs (Trinationale S-Bahn) in Absprache mit Nachbarkantonen und Nachbarbehörden in Deutschland und Frankreich. Subventionierung von Tarifierleichterungen.

Gesetzliche Grundlagen: Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt.

Wirkungen: Es soll eine komfortable, sichere, umweltschonende und stadtgerechte Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie zwischen dem Kantonsgebiet und der umliegenden Region gewährleistet werden – auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Das Strassennetz soll entlastet werden, was zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führt. Das wiederum verbessert die Wohn- und Lebensqualität, weil die Luft- und Lärmmissionen zurückgehen und der Bedarf an Parkraum abnimmt. Zudem soll ein preiswertes und einfaches Tarifsysteem ermöglicht werden.

HAUPTEREIGNISSE

Produktegruppe Tram und Bus

- Einführung der neuen Linie 46 („Schorenbus“) zwischen Badischer Bahnhof und Kleinhüningen
- Verlängerung der Zusatzkurse auf der Linie 30 während der Hauptverkehrszeit (HVZ) am Morgen bis zum Bad. Bahnhof

Produktegruppe Trinationale S-Bahn

Keine Veränderungen

Produktegruppe Tarife und Verbände

Keine Veränderungen

Produktegruppe Traminfrastruktur BVB

Seit dem Wegfall des §16 im BVB OG im Jahr 2016 finanzieren die Basler Verkehrs-Betriebe die Traminfrastruktur mittels Darlehen des Kantons. Abschreibungen und Zinsen werden der BVB über die Abgeltung erstattet. Mit der neuen Produktegruppe wird die Entwicklung dieser Kosten transparent dargestellt.

Vollkostenrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Tram und Bus	-66'934.0	-71'615.5	-73'060.5	-1'445.0	-2.0%	-6'126.5	-9.2%
Regio-S-Bahn	-2'574.7	-2'655.0	-2'605.0	50.0	1.9%	-30.3	-1.2%
Tarife und Verbünde	-19'310.1	-20'400.0	-20'300.0	100.0	0.5%	-989.9	-5.1%
Traminfrastruktur BVB	0.0	0.0	-8'082.0	-8'082.0	n.a.	-8'082.0	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-88'818.9	-94'670.5	-104'047.5	-9'377.0	-9.9%	-15'228.6	-17.1%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-19'998.1	-13'218.1	-13'270.2	-52.1	-0.4%	6'727.9	33.6%
Vollkosten	-108'817.0	-107'888.6	-117'317.7	-9'429.1	-8.7%	-8'500.7	-7.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -9.4 Höherer Transferaufwand resultiert im Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Der Wegfall von §16 im Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) hat zur Folge, dass sich Abschreibungen und Zinsen an Darlehen für Bahninfrastruktur um 2.1 Mio. Franken erhöhen. Die Kosten für den Trammersatz bei Baustellen bzw. Baustellenersatzverkehr von 2.3 Mio. Franken, werden der Erfolgsrechnung belastet und erhöhen sich dementsprechend. Bei beiden Positionen handelt es sich um eine Verschiebung aus der Investitionsrechnung. Die übrigen Abschreibungen insbesondere Rollmaterial (Flexity) erhöhen sich ebenfalls um 1.7 Mio. Franken. Da der prognostizierte Mehrerlös des TNW nicht eingetroffen ist, wird die mit Budget 2017 durchgeführte Reduktion der Vorgaben um 4.0 Mio. Franken rückgängig gemacht. Für den Angebotsausbau stehen weitere 0.3 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Teil der Mehrleistungen werden durch ein günstigeres Angebot der BVB kompensiert.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	0.0	-10'550.0	-10'050.0	500.0	4.7%	-10'050.0	n.a.
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-14.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	14.7	100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.0	250.0	50.0	-200.0	-80.0%	50.0	n.a.
Nettoinvestitionen	-14.7	-10'300.0	-10'000.0	300.0	2.9%	-9'985.3	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-14.7	-10'300.0	-10'000.0	300.0	2.9%	-9'985.3	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.5 Die Abnahme des Budget 2019 im Vergleich zum Budget 2018 ist durch die unterschiedlichen Zyklen und Höhe der Raten bei den einzelnen Vorhaben zu erklären.
- 2 -0.2 Die Abnahme der erhaltenen Beiträge im Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 ist durch die unterschiedlichen Zyklen und Höhe der Raten bei den einzelnen Vorhaben zu erklären.

Wirkungsziel							
			2016	2017	2018	2019	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Soll	
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB Linien).	>=	132.0	130.7	133.0	132.0	1
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio. Personen-km) BVB+BLT+ AAGL im städtischen Netz	>=	330.6	328.2	334.0	331.0	
Hohe Nachfrage Regio-S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	15.8	15.8	16.2	16.2	1
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kundenzufriedenheitsstudie	>=		77		78	2

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Die Angaben betreffen die S1 und die beiden Äste der S3, die deutschen und französischen Zubringer sind nicht berücksichtigt.
- 2 Die nächste Kundenzufriedenheitsstudie findet im Jahr 2019 statt.

Leistungsziel						
			2016	2017	2018	2019
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Soll
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeugkm. (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	=	26.8	26.9	26.8	26.8
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kantonen und Gemeinden (Franken) je Pkm (BVB)	<=	0.219	0.244	0.220	0.250
Hohe Qualität des Angebotes im Ortsverkehr	Mischindikator aus verschiedenen Kennzahlen; Eichwert 2006: 100%	>=	97.1 %	98.1 %	100%	100%
Angebote der KBB entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ gem. Kundenbefragung	>=		92.4 %		93.0 %
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse der S-Bahn auf den Regio-S-Bahnlinien, die von BS mitfinanziert werden	=	343	343	353	353
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.129	0.126	0.127	0.121
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Anteil des mit den Kantonen der NWCH vereinbarten gewichteten Zielwertes gemäss Bonus-Malus Vereinbarung von 2013	>=	93.77	92.66	94.80	94.80
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe (in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatsbasis	>=	876	819	875	850

Wichtigste Abweichungen:

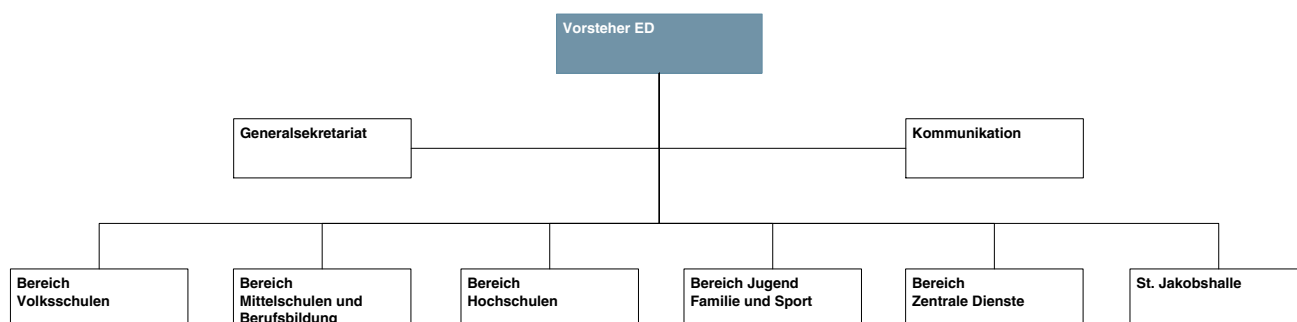
- 1 Ab 2019 wird die Abgeltung für Abschreibungen und Zinsen für Traminfrastruktur separat geführt und in diesem Indikator nicht berücksichtigt.
- 2 Die nächste Kundenzufriedenheitsbefragung wird im Jahr 2019 durchgeführt.
- 3 Gemäss Offerten der SBB 2019 (in den Jahren 2016+2017 wendete die SBB eine andere Berechnungsmethode an.)
- 4 Gemäss der Planrechnung der SBB 2019
- 5 Der Sollwert entspricht dem vom Bund festgelegten Akzeptanzwert.
- 6 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente. Jahresabonnemente werden umgerechnet.

3.4 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist zuständig für das Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Berufsschule bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiter übernimmt es Aufgaben zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Erziehungsdepartement ist auch zuständig für die Tagesbetreuung sowie für Bewegung und Sport. Das Erziehungsdepartement umfasst die Bereiche Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung, Hochschulen, Jugend, Familie und Sport sowie Zentrale Dienste.

INHALT ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	112
ED-230	Volksschulen	115
ED-240	Mittelschulen	119
ED-245	Berufsbildende Schulen	122
ED-265	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	125
ED-271	Hochschulen	128
ED-290	Jugend, Familie und Sport	131



VORWORT

**Conradin Cramer**

Conradin Cramer ist seit Februar 2017 Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Er ist Präsident der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Präsident des Stiftungsrats der Stiftung éducation21, die sich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) widmet.

Vor acht Jahren hat der Kanton Basel-Stadt mit seiner Zustimmung zum HarmoS- und Sonderpädagogikkonkordat die rechtlichen Grundlagen für die „Integrative Volksschule“ geschaffen. Seither erfolgen separative Schulungen nur in begründeten Ausnahmen. Sie ergänzen aber auch in Zukunft die integrativen Angebote. Seit ich vor etwas mehr als einem Jahr mein Amt als Vorsteher des Erziehungsdepartements angetreten habe, erkenne ich immer wieder, welche grosse Herausforderungen die Volksschule Basel-Stadt in unserem urbanen Umfeld zu meistern hat.

Sie muss zum Beispiel mit der auf allen Schulstufen vorhandenen und insgesamt zunehmend auftretenden Problematik der Verhaltensauffälligkeiten umgehen. Neben anderen Herausforderungen ist es diese Thematik, aufgrund der die Schulen zunehmend Dringlichkeitsanträge auf zusätzliche Unterstützung für einzelne Kinder stellen. Die Förderung dieser Kinder erfolgt häufig in den separativen Spezialangeboten (SpA). Aktuell sind die Klassen der SpA insbesondere in der Sekundarschule jeweils bereits zu Beginn eines Schuljahres sehr gut belegt. Die Situation erfordert es, dass die Angebote der SpA noch besser auf den Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden, zum Beispiel durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Solche und andere Massnahmen finden Eingang in ein neues SpA-Konzept, das aktuell entwickelt wird.

Auch die in den letzten drei Jahren erfolgten Schliessungen von privaten Sonderschulen oder der Umzug der Sprachheilschule (GSR) von Riehen nach Aesch erfordern Anpassungen der Angebote der Integrativen Schule. Seit Schuljahr 2017/18 besteht deshalb an einigen Volksschulstandorten das Angebot der spezifischen Sprachförderung an der Regelschule (SSR), mit dem Schülerinnen und Schüler der ersten Primarschulklasse in Zweier- oder Dreiergruppen und bei Bedarf auch einzeln logopädisch gefördert werden. Zudem werden die Lehrpersonen spezifisch beraten. Auf Schuljahr 2018/19 werden an weiteren speziell ausgewählten Standorten entsprechende Fachpersonen die Schulung und Förderung dieser Kinder übernehmen.

Ein weiteres Thema ist die Revision des Tagesbetreuungsgesetzes. Der Bedarf nach Tagesbetreuungsplätzen für Kinder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Um diesen grösseren Bedarf abzudecken, soll die Tagesbetreuung des Kantons in drei wesentlichen Punkten geändert werden. Ziel ist die Gleichbehandlung und finanzielle Entlastung der Eltern sowie die Gleichbehandlung der Tagesheime. Der Begriff Tagesheim wird durch Kindertagesstätte ersetzt. Das aktuelle Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003. Seither hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder verdoppelt und das Angebot wurde weiter ausgebaut. Damit auch das Gesetz mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, soll es in folgenden Punkten geändert werden: Alle Eltern sollen gleich behandelt werden. Sie erhalten den gleichen Zugang zu freien Plätzen in Kindertagesstätten. Sie können sich den Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte ihrer Wahl selbst suchen oder, falls sie keinen Platz finden, sich einen Betreuungsplatz durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle vermitteln lassen. Die Betreuungsbeiträge an die Eltern werden erhöht. Sie richten sich alleine nach Einkommen und Vermögen der Eltern. Ebenso sollen die Kindertagesstätten neu gleich behandelt werden. Es gelten gleiche Anforderungen an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen, unter anderem in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle. Die Steuerung und die Finanzierung dieser Kindertagesstätten werden vereinheitlicht. Schliesslich soll das System vereinfacht werden sowie mehr Transparenz beim Angebot, der Leistung und den Preisen herrschen. Das System kennt nur noch zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge. Ein öffentliches Informationssystem gewährleistet Transparenz und ermöglicht den Eltern eine selbstständige Platzsuche.

Darüber hinaus wird es Aufgabe des Erziehungsdepartements sein, die Sportplanung und das Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen mit den Beteiligten abzustimmen und zu veröffentlichen.

Dr. Conradin Cramer

WICHTIGE EREIGNISSE**Tagesstrukturen**

Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Dieses Angebot muss nach pädagogischen Grundsätzen geführt werden. Im Kanton Basel-Stadt gibt es nahezu an allen Schulstandorten der Primarstufe und Sekundarstufe I Tagesstrukturen. In den letzten Jahren wurden an den Schulen jährlich mehr als 200 zusätzliche Tagesstrukturplätze geschaffen. Die vom Grossen Rat im Jahr 2011 beschlossene Richtgrösse von 25 Prozent des Totals an Schülerinnen und Schülern ist an einigen Standorten erreicht, an anderen noch nicht (unter anderem aufgrund noch nicht realisierter Um- und Neubauten). Neben dem Bedarf nach Erhöhung der Kapazitäten sind die pädagogischen Ansprüche, Erwartungen und Bedürfnisse in den letzten Jahren gestiegen: Es werden vermehrt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in den Tagesstrukturen angemeldet. Insbesondere die adäquate Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten stellt an die Tagesstrukturen neue Anforderungen. Zurzeit führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zur Nutzung und zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse sollen die nächsten Ausbauschritte an den einzelnen Standorten geplant werden. Die Kombination von schuleigenen Tagesstrukturen mit Mindestmodulwahl in Kombination mit privaten Mittagstischen hat sich in Basel-Stadt bewährt. Das Modell erfüllt die HarmoS-Vorgaben nach einem freiwilligen und für Erziehungsberechtigte grundsätzlich kostenpflichtigen Angebot und kommt der Forderung des Schulgesetzes nach einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Betreuungsangebot für Schulkinder nach.

WorldSkills 2023

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsland für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene erneut angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich für die Motion «Austragungsort WorldSkills in der Schweiz» ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, sind der Kanton Basel-Stadt und seine Partner Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die das Erziehungsdepartement in seinem Einflussbereich aktiv mitgestalten will. Die Digitalisierung wird sowohl auf der Verwaltungsebene wie in seinem Bildungsauftrag umgesetzt. Daher hat die Digitalisierung im Erziehungsdepartement bereits vor Jahren wie in den meisten Betrieben ganz pragmatisch begonnen. Im Verlauf der neunziger Jahre wurde es notwendig, neben der Modernisierung der Verwaltungstechnologie auch die Ausstattung der Schulen und insbesondere deren Lerninhalte auf die Computertechnologie auszurichten. Die Besonderheit, dass die Schulen als Verwaltungseinheiten digitalisiert werden, gleichzeitig aber auch die Digitalisierung als Lerninhalt gestalten müssen, hat dazu geführt, dass für die Digitalisierung der Schulen eine eigene Fachorganisation, die Abteilung ICT Medien am Pädagogischen Zentrum (PZ.BS) gegründet wurde. Diese in den letzten Jahren stark gewachsene Abteilung konzipiert die Digitalisierung der Bildung und ist zusammen mit den Schulstandorten und Lehrkräften für deren Umsetzung zuständig. Mit Blick auf die regierungsrätliche IT-Strategie hat das Erziehungsdepartement sich ein Rahmenkonzept für die weitere Digitalisierung gegeben. In einem nächsten Schritt sollen die dringlichen Vorhaben des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung umgesetzt werden, anschliessend ist ein weiterer Entwicklungsschritt bei den Volksschulen notwendig. Für diese beiden Grossvorhaben werden dem Grossen Rat entsprechende Ratschläge für die Investitio-

nen der nächsten fünf bis sieben Jahre vorgelegt. Auf längere Sicht strebt das Erziehungsdepartement ein einheitliches Digitalisierungskonzept sowohl für die Verwaltung wie für die Bildung an, in dem das Verhältnis zwischen Eigenleistung und Outsourcing sowie zentraler und dezentraler Dienstleistung effizient und sachgerecht geregelt wird. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen sowie der Eltern sowohl als Kundinnen und Kunden unserer Schulen wie als Bürgerinnen und Bürger eines modernen Staatswesens.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-508.4	-519.1	-526.1	-7.0	-1.4%	-537.3	-546.6	-558.1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-158.9	-191.3	-193.2	-1.9	-1.0%	-190.0	-189.8	-190.1
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-1.1	-1.3	-1.5	-0.1	-9.3%	-1.7	-1.9	-2.1
36 Transferaufwand	-444.0	-454.5	-458.1	-3.6	-0.8%	-458.0	-465.2	-483.0
Betriebsaufwand	-1'112.5	-1'166.2	-1'178.9	-12.7	-1.1%	-1'187.0	-1'203.6	-1'233.2
42 Entgelte	45.0	43.5	44.1	0.6	1.5%	45.2	45.5	45.8
43 Verschiedene Erträge	4.7	4.1	4.7	0.6	15.8%	4.7	4.7	4.7
46 Transferertrag	121.1	116.4	120.6	4.2	3.6%	119.3	119.2	119.0
Betriebsertrag	170.8	164.0	169.4	5.5	3.3%	169.3	169.5	169.5
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-941.7	-1'002.2	-1'009.5	-7.2	-0.7%	-1'017.7	-1'034.1	-1'063.8
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-5.5	-4.9	-5.4	-0.5	-10.1%	-5.9	-6.7	7.8
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.2	-1.1	-1.0	0.1	6.1%	-0.9	-0.4	-0.4
Abschreibungen	-6.7	-6.0	-6.5	-0.4	-7.1%	-6.8	-7.1	7.4
Betriebsergebnis	-948.4	-1'008.3	-1'015.9	-7.6	-0.8%	-1'024.5	-1'041.2	-1'056.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-15.3%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.3	0.2	0.2	0.0	3.6%	0.2	0.2	0.2
Finanzergebnis	0.2	0.2	0.2	0.0	2.4%	0.2	0.2	0.2
Gesamtergebnis	-948.2	-1'008.1	-1'015.7	-7.6	-0.8%	-1'024.3	-1'041.0	-1'056.2

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -3.4 Anstieg der Schülerinnen und Schüler (-4.2 Mio. Fr.) abzüglich Reduktion der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtsstunde (+0.8 Mio. Fr.)
- 1.5 Erhöhung der Angebote des Kantons mit verstärkten Massnahmen, dagegen reduzieren sich die Angebote von privaten Schulen (siehe dazu 46 Transferertrag)
- 1.2 Ausbau des Tagesstrukturangebots bei den Volksschulen
- 1.1 Erhöhungen im Bereich Jugend, Familie und Sport (Details siehe ED-290)
- 2 -1.3 Mietmehrkosten für das temporäre Provisorium Primarschule Bettingen
- 0.7 Diversen Mehrkosten bei den Volksschulen (Tagesstrukturen, Skilagerbeiträge, Lehrmittel) stehen Minderkosten in anderen Bereichen (Zentrale Dienste etc.) gegenüber
- 3 -3.5 Erhöhung geht v.a. auf die Anpassung der beiden Globalbeiträge an die Universität (-1.5 Mio. Fr.) und das Swiss Tropical and Public Health Institute (-1.63 Mio. Fr.) zurück, restliche Positionen gleichen sich mehrheitlich aus
- 4 +0.6 Anpassung des Swisslos-Sportfonds an Vorjahreswerte
- 5 +2.1 Höhere staatsinterne Verrechnungen
- +1.9 Höhere Entschädigungen von anderen Gemeinwesen u.a. im Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch im Kanton Basel-Stadt
- 6 -0.5 Anpassung Abschreibungsbedarf aufgrund der allgemein höheren Investitionstätigkeit

Entwicklung in den Planjahren:

- 1 -32.0 Zunahme Planpersonalaufwand um jährlich rund 11 Mio. Franken v.a. aufgrund Schülerwachstum (-4 Mio. Fr.), Ausbau der Tagesstrukturen (-1 Mio. Fr.) und Teuerung (-5 Mio. Fr.)

- 2 +3.1 Reduktion resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von temporären Mieten
- 3 -24.9 Höherer Plantransferaufwand v.a. wegen dem weiteren Ausbau der Tagesstrukturen und der Tagesbetreuung (-10 Mio. Fr.), Anpassungen der Globalbudgets etc. im Hochschulbereich (-11 Mio. Fr.) und Zunahme bei der Jugendhilfe (-2 Mio. Fr.)
- 6 -2.4 Zusätzliche Abschreibungen aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit (Schulraumoffensive, ICT-Schulen etc.)

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-8.1	-8.0	-5.0	3.0	37.5%	-5.0	-3.0	-5.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-2.4	-2.2	-2.4	-0.2	-7.2%	-2.4	-2.4	-2.4
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-10.8	-10.2	-7.4	2.8	27.8%	-7.4	-5.4	-7.4
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	0.2	0.2	0.2	0.0	0.0%	0.2	0.2	0.2
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	0.0	0	0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Saldo Investitionsrechnung	-10.8	-10.2	-7.4	2.8	27.8%	-7.4	-5.4	-7.4

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +3.0 Allgemein rückläufige Investitionstätigkeit (Höhepunkt Schulraumoffensive überschritten)
- 2 -0.2 Ausgaben insbesondere für bauliche Kleininvestitionen (neue Kindergärten, Anpassung Pausenplätze etc.) steigen leicht an resp. verbleiben auf hohem Niveau

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	3'142.0	3'249.1	3'361.8	3'404.6	3'456.6

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Aktuelle Bevölkerungsdaten belegen, dass die Zahl der Kinder aufgrund steigender Geburtenraten sukzessive zunimmt. Dies führt auch in den nächsten Jahren zu einem weiteren Wachstum der Schülerzahlen. Etwa zwei Drittel der prognostizierten Mehrstellen gehen auf diesen Effekt zurück. Die übrigen Mehrstellen betreffen u.a. den angestrebten Ausbau der Tagesstrukturen, den Ausbau schulischer Dienste und Förderangebote und einige strukturelle Anpassungen.

3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat

Im Bereich der Zentralen Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Querschnittsaufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden sechs Abteilungen: Finanzen und Controlling, Personal, Raum und Anlagen, Informatik, Materialzentrale sowie St. Jakobshalle. Finanztechnisch gehören auch das Generalsekretariat und die Abteilung Kommunikation den Zentralen Diensten an.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit Parlament, Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher und sorgt departementsintern für effiziente, zielgerichtete Abläufe. Dem Generalsekretariat gehören die beiden Abteilungen Recht sowie Information und Dokumentation an.

Die zentrale Kommunikationsabteilung ist für die Kommunikation des Erziehungsdepartements nach innen und aussen zuständig. Diese Stabsabteilung ist dem Departementsvorsteher direkt unterstellt.

Mit der soeben modernisierten und erweiterten St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung, in der sowohl Sportanlässe als auch Events aller Art und Grösse durchgeführt werden.

Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz- und das Personalwesen sowie die Informatik. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen auf Ebene Departement.

Die Abteilung Raum und Anlagen ist das Kompetenzzentrum für Planungen von Schulraum, Tagesstrukturen, Mobiliar, Kleininvestitionen und Sicherheit sowie für den Betrieb der Schulanlagen und Kindergärten samt Schulhauswartung und Reinigung.

Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte und Drucker für die kantonale Verwaltung. Weiter berät und begleitet sie die Fachabteilungen bei der Durchführung öffentlicher Beschaffungen. Die Drucksachenzentrale koordiniert und produziert alle Drucksachen der kantonalen Verwaltung.

HAUPTEREIGNISSE

Umsetzung der Schulraumoffensive

Das Jahr 2019 ist geprägt von den Planungen verschiedener grosser Bauvorhaben: Gesamtanierung Wirtschaftsgymnasium, Neubau für die Primarschule Wasgenring mit sechs Klassenräumen, Tagesstrukturen und Aula, Gesamtanierung und Herrichtung als Schulgebäude der beiden Standorte Rittergasse und Lysbüchel. Im Lysbüchel haben die Bauarbeiten mit dem Rückbau begonnen, der Grundausbau wird im Sommer 2019, der Mieterausbau bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein. Zudem wird die Planung für einen neuen Standort des Zentrums für Brückenangebote im Lysbüchel in Angriff genommen, die baulichen Arbeiten werden ebenfalls im 2019 in Angriff genommen. Für das mittelfristig fehlende zusätzliche Sekundarschulhaus ist die Standortevaluation im Gange, die Planungsarbeiten werden 2019 fortgeführt. Am Walkeweg sowie im Klybeck werden neue Primarschulstandorte evaluiert. Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Gesamtanierung in Bettingen sowie für die Gesamtanierung der Fachmaturitätsschule werden abgeschlossen. Schliesslich wird ein Wettbewerb für die Erweiterung und Gesamtanierung der Primarschule Gellert gestartet, der als Basis für die anschliessende Planungsphase dient. Neben den Grossprojekten befinden sich auch diverse kleinere Projekte in Bearbeitung bzw. Ausführung. Ein neuer Fokus wird auf die Kindergartenlokale gelegt: Einerseits sollen jene Gebäude, die sich im Besitz des Kantons befinden, saniert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Andererseits werden auch kleinere Sanierungen des Innenausbaus in jenen Gebäuden durchgeführt, die der Kanton gemietet hat. Neben den schulischen Bauvorhaben steht auch die Verlegung von zwei Verwaltungseinheiten an neue Standorte an: Die Abteilung ICT Medien des pädagogischen Zentrums zieht vom Wirtschaftsgymnasium an die Bollwerk-Promenade um. Die Berufsberatung zieht aus dem Volkshaus aus, damit dort das seit längerem vorgesehene Hotel eingebaut werden kann.

Frisch sanierte St. Jakobshalle wieder in Betrieb

Im Oktober 2018 wurde die St. Jakobshalle nach umfassender Sanierung und drei Jahren mit eingeschränktem Betrieb wiedereröffnet. Im 2019 kann sie erstmals wieder vollumfänglich genutzt werden, wobei die Veranstalter von den vielfältigen Neuerungen, vom höheren Komfort und bei Bedarf von der höheren Zuschauerkapazität profitieren. Mit ihrem neuen Auftritt als multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle ist die St. Jakobshalle bestens gewappnet, um sich den aktuellen Marktveränderungen samt zunehmender Anzahl Konkurrenten auf nationaler und internationaler Ebene zu stellen. Das ganze Team freut sich darauf, möglichst viele Veranstalter, Besucherinnen und Besucher sowie Sportlerinnen und Sportler in der St. Jakobshalle willkommen zu heissen. Mit der Durchführung der beiden attraktiven Weltmeisterschaften in Badminton und Hallenrad kann sich der Spitzensport einem breiten Publikum präsentieren; auch die ausgebauten Sporteinrichtungen für Schul- und Breitensport stehen wieder durchgehend zur Verfügung und weisen eine höhere Kapazität auf. Natürlich ist auch der Event-Betrieb wieder erfolgreich angelaufen: Neben bekannten Veranstaltungen wie Swiss Indoors, CSI und wiederkehrenden Corporate Events sind bereits mehrere Highlights in der neuen Arena angekündigt. Der Betrieb der modernisierten und deutlich vergrösserten Halle mit ihren vielfältigen neuen Infrastrukturen stellt neben vielen Vorzügen aber auch höhere Anforderungen an die Mitarbeitenden: Aufgrund der wesentlich komplexeren Gebäudetechnik oder der verschärften Auflagen betreffend Sicherheit und Brandschutz kommen neue Aufgaben hinzu und die Betriebsabläufe müssen entsprechend angepasst werden.

Rechnungswesen

Per Ende 2018 ist die detaillierte IKS-Prozessdokumentation abgeschlossen. Ab Anfang 2019 wird mit der flächendeckenden Durchführung und Dokumentation der IKS-Kontrollen im Erziehungsdepartement begonnen. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) fallen ausserordentliche zusätzliche Aufgaben an.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-26'244.8	-28'585.7	-28'459.2	126.4	0.4%	-2'214.4	-8.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-41'455.2	-44'009.9	-42'759.8	1'250.1	2.8%	-1'304.6	-3.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-403.2	-592.3	-728.7	-136.5	-23.0%	-325.6	-80.8%
36 Transferaufwand	-25.0	-25.0	-25.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-68'128.2	-73'212.9	-71'972.8	1'240.1	1.7%	-3'844.6	-5.6%
42 Entgelte	18'501.3	18'673.4	19'016.1	342.7	1.8%	514.8	2.8%
46 Transferertrag	162.4	130.0	180.0	50.0	38.5%	17.6	10.8%
Betriebsertrag	18'663.7	18'803.4	19'196.1	392.7	2.1%	532.3	2.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-49'464.5	-54'409.5	-52'776.7	1'632.7	3.0%	-3'312.3	-6.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'742.3	-3'735.9	-4'353.3	-617.4	-16.5%	389.0	8.2%
Abschreibungen	-4'742.3	-3'735.9	-4'353.3	-617.4	-16.5%	389.0	8.2%
Betriebsergebnis	-54'206.8	-58'145.4	-57'130.0	1'015.4	1.7%	-2'923.3	-5.4%
34 Finanzaufwand	-1.5	-1.8	-1.4	0.4	22.2%	0.1	7.3%
44 Finanzertrag	37.1	35.9	27.3	-8.7	-24.1%	-9.9	-26.6%
Finanzergebnis	35.6	34.1	25.9	-8.3	-24.2%	-9.8	-27.4%
Gesamtergebnis	-54'171.1	-58'111.3	-57'104.2	1'007.1	1.7%	-2'933.0	-5.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.6 Wegfall verrechnete Dienstleistungen an die beiden Landgemeinden (siehe dazu 42 Entgelte)
- 0.5 Interne Budgetumlagerungen
- 2 +0.6 Übernahme betrieblicher Unterhalt der Primarschulen von Riehen und Bettingen durch die Landgemeinden (siehe dazu 42 Entgelte)
- +0.6 Anpassung Budget Betriebskosten an Erfahrungswerte Vorjahre
- 3 -0.1 Vermehrte Sammelverbuchung von Kleininvestitionen führt zu höheren Abschreibungen (siehe dazu Investitionsrechnung Ausgaben Kleininvestitionen)
- 4 -1.3 Wegfall Verrechnung Betriebskosten für die Primarschulen von Riehen und Bettingen (siehe dazu Kostenarten 30 und 31)
- +1.8 Deutlicher Anstieg der prognostizierten Einnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten bei der St. Jakobshalle
- 5 -0.6 Anpassung Abschreibungsbedarf aufgrund der allgemein höheren Investitionstätigkeit

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-7'502.0	-8'000.0	-5'000.0	3'000.0	37.5%	2'502.0	33.4% 1
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'567.4	-1'500.0	-1'700.0	-200.0	-13.3%	-132.6	-8.5% 2
Nettoinvestitionen	-9'069.5	-9'500.0	-6'700.0	2'800.0	29.5%	2'369.5	26.1%
Saldo Investitionsrechnung	-9'069.5	-9'500.0	-6'700.0	2'800.0	29.5%	2'369.5	26.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +3.0 Allgemein rückläufige Investitionstätigkeit (Höhepunkt Schulraumoffensive überschritten)
- 2 -0.2 Ausgaben insbesondere für bauliche Kleininvestitionen (neue Kindergärten, Anpassung Pausenplätze etc.) steigen leicht an resp. verbleiben auf hohem Niveau

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Aufträge an die Materialzentrale	Anz.	10'137	10'455	11'126	11'000	11'300
Event-Tage in der Arena der SJH ¹	Anz.					90
PC-Arbeitsplätze (ohne Schulen)	Anz.				1'270	1'320
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz.	70	73	74	78	82

1 Diese neue Kennzahl wird nach Abschluss der Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle im Budget 2019 erstmals ausgewiesen. Es wird von 56 Veranstaltungen mit ca. 90 Eventtagen ausgegangen.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	214.7	213.9	216.3	239.1	233.6 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Ab 1.1.2019 übernimmt die Gemeinde Riehen den Gebäudeunterhalt für die Gemeindeschulen Riehen und Bettingen, was zu einem Abbau des Headcounts um 5.6 Stellen führt. Die Abweichung zum Rechnungsvorjahr geht mehrheitlich auf Stellenvakanz zurück. U.a. Verzögerungen in der baulichen Umsetzung von Schulbauten hatten die nötigen Stellenaufstockungen im Reinigungs- und Abwartswesen etwas verzögert.

3.4.2 Volksschulen

ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die öffentlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder wenn möglich zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen und Interessen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen auch besonderem Bildungsbedarf gerecht. In speziellen Fällen können die Schulleitungen zusätzliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein. Zur Unterstützung der Familien findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Auf Wunsch und nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus über Mittag und am Nachmittag nach pädagogischen Grundsätzen in den Tagesstrukturen betreut.

Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Schullaufbahn mit acht Jahren Primarstufe (unter Einschluss des zweijährigen Kindergartens) und anschliessend drei Jahren Sekundarschule. In der Primarstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft und Leistungen Lerngruppen und Klassen in der Nähe ihres Wohnortes. Sie werden mehrheitlich von generalistisch ausgebildeten Lehrpersonen mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarschule wird die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Fachlehrpersonen vertieft und differenziert. Die Jugendlichen werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen unterstützt und auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Die Sekundarschule führt drei Leistungszüge unter einem Dach. Diese sind so aufeinander abgestimmt, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem ihre Leistungen und die erworbenen Übertrittsberechtigungen festgehalten sind. Die Jugendlichen treten zum gleichen Zeitpunkt in die Berufsbildung, ins Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule über.

HAUPTEREIGNISSE

Schullaufbahnverordnung

An den Volksschulen wurde im Sommer 2018 der gesamte Reformprozess, d.h. die Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule, abgeschlossen. Im Mai 2018 zeigten erste Zahlen zu den Übertrittsquoten vom Leistungszug mit den höchsten Anforderungen an der Sekundarschule in das Gymnasium, dass eine umgehende Anpassung der Verordnung zu den Übertrittsbedingungen von der Primarschule in die Leistungszüge der Sekundarschule auf das Schuljahr 2018/19 nötig ist. Weitere Massnahmen zur Optimierung der Schullaufbahnverordnung befanden sich ab September bis November 2018 in Konsultation bei den Anspruchsgruppen. Sofern der Erziehungs- und dann der Regierungsrat entsprechende Beschlüsse im Frühjahr 2019 fällen, sollen die Änderungen per Schuljahr 2019/20 eingeführt werden.

Software für Lehrpersonen

Als Hilfsmittel zur Umsetzung der Schullaufbahnverordnung, des Lehrplans 21 sowie der Sonderpädagogikverordnung steht den Lehrpersonen der Volksschulen die neue Software «InfoMentor» zur Verfügung. Diese wurde im Rahmen des im Februar 2018 abgeschlossen Projekts «SoLe» (Entwicklung und Einführung der Software für Lehrpersonen) implementiert. Alle Sekundarschulen arbeiten seit Schuljahr 2017/18 mit der Software. Rund ein Drittel der Primarstufen-Standorte sind per Schuljahr 2017/18 gestartet. Je ein weiteres Drittel der Schulen wird in den Schuljahren 2018/19 bzw. 2019/20 starten. Die Änderungen der Schullaufbahnverordnung generieren im Kalenderjahr 2019 Kosten zur Anpassung der Software. Zusätzlich sind weitere finanzielle Mittel für die Schulung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitar-

beitenden der Schulhaus-Sekretariate an den Standorten der Primarschule notwendig.

Schulraum

Die demographische und gesellschaftliche Entwicklung, die neue Schulstruktur sowie ein genereller Sanierungsbedarf erfordern die Renovation, den Umbau und eine Erweiterung des bestehenden Schulraums. Die Schulbauten werden den veränderten Bedürfnissen angepasst und so gestaltet, dass sie die Voraussetzungen für eine moderne Unterrichtsorganisation erfüllen. Bis 2023 werden in rund 60 Bauvorhaben der Schulen 790 Mio. Franken investiert. Bisher konnten rund 40 Projekte abgeschlossen werden. Die Planung muss teilweise ergänzt und angepasst werden aufgrund der sich stetig verändernden und schwer voraussehbaren Situationen wie beispielsweise der Anstieg der Schülerzahlen. Der Anstieg hat zur Folge, dass jährlich zusätzliche Kindergärten, zusätzliche Schulräume für Primarschulkinder und mittelfristig für Sekundarschülerinnen und -schüler zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies verursacht zusätzliche Kosten, die nicht Bestandteil des Rahmenkredits von 790 Mio. Franken sind.

Schulsozialarbeit (SSA)

In einigen Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Familien, die Belastungsfaktoren aufweisen. Deshalb werden an diesen Schulstandorten die Ressourcen erhöht. Weiter wird im Jahr 2019 die Einführung einer neuen, dringend notwendigen Leitungs- und Organisationsstruktur für die Schulsozialarbeit etabliert. Im Bereich Gesundheit und Prävention sind geplante und notwendige Änderungen gemäss den Vorgaben der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Lehrplan 21 und des Schweizerischen Netzwerks gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen (Schulnetz21) umzusetzen und zu kommunizieren.

Neue Zuteilung der Logopädie-Ressourcen

Die Fachpersonen für Logopädie nehmen sprachliche Auffälligkeiten von Kindern wahr, planen die entsprechende Förderung, führen sie durch und werten sie aus. Die logopädische Förderung kann in Gruppen oder wo nötig in Einzelförderung stattfinden. Der Schülerzuwachs der letzten Jahre führte nicht automatisch zu einer Erhöhung der Logopädie-Ressourcen. Künftig sollen auch die Ressourcen für Logopädie an die Anzahl der Schülerinnen und Schüler gekoppelt und unter Anwendung des Sozialindex verteilt werden. Alle Standorte erhalten einen Sockel von 60%, die restlichen Lektionen werden unter Berücksichtigung des Sozialindex zuteilt. Mit dieser Massnahme sollen alle Schülerinnen und Schüler, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, ausreichend gefördert werden.

Umgang mit Autismusspektrumsstörungen (ASS)

Der Umgang mit Autismusspektrumsstörungen ist eine grosse Herausforderung für die Integrative Schule. Zurzeit werden für den Bereich Autismus umfassende Weiterbildungsmodulare für die Fachpersonen Betreuung in der Volksschule entwickelt und teilweise bereits durchgeführt. Durch diesen Kompetenzaufbau soll die Qualität der Betreuung der betreffenden Schülerinnen und Schüler weiter entwickelt werden.

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung soll intensiviert werden, indem künftig noch mehr Gewicht auf Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstrainings gelegt wird. Ebenfalls sollen die unterrichtenden Lehrpersonen weiterhin stets über aktuelle Themen der Berufswelt informiert sein, weshalb das Weiterbildungsangebot laufend aktualisiert wird. Ferner wird zurzeit ein zusätzliches Lehrmittel für den Berufswahlunterricht geprüft. Kommen die Expertinnen und Experten zu einem positiven Ergebnis und befürwortet der Erziehungsrat das Lehrmittel, steht es den Lehrpersonen neben dem Lehrmittel «Wegweiser zur Berufswahl» als alternativ-obligatorisches Lehrmittel zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die eine Einstiegsgruppe an der Sekundarstufe I besuchen, können grundsätzlich an allen Angeboten der Beruflichen Orientierung teilnehmen (Berufsbesichtigungen, Berufsberatung, Schnupperlehre), sofern Grundkenntnisse in Deutsch vorhanden sind. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Berufsfindung besonders eng von Lehr- und Fachper-

sonen begleitet und unterstützt. Im Schuljahr 2018/19 ist eine noch engere Zusammenarbeit mit der Lehrstellenvermittlung geplant. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einstiegsgruppen in ihrer Berufsfindung noch besser zu begleiten und zu unterstützen.

Neue Abgangsbefragung Sek I

Im Schuljahr 2017/18 gab es erstmals Schülerinnen und Schüler, die den gesamten Bildungsweg nach dem harmonisierten Schulsystem durchlaufen haben und in den nachobligatorischen Bereich übergetreten sind. Mittels einer Befragung bei den Klassenlehrpersonen der dritten Sekundarklassen wird seither deren Anschlusslösung erhoben. Die Erhebung gibt u.a. Auskunft darüber, ob das Ziel der Stärkung der Berufsbildung erreicht werden konnte und wie sich die Gymnasialquote entwickelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17			
30 Personalaufwand	-267'327.6	-278'300.7	-283'038.1	-4'737.4	-1.7%	-15'710.5	-5.9%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-57'815.5	-72'549.7	-76'448.2	-3'898.4	-5.4%	-18'632.7	-32.2%	2
36 Transferaufwand	-50'725.5	-52'989.5	-53'562.8	-573.3	-1.1%	-2'837.3	-5.6%	3
Betriebsaufwand	-375'868.6	-403'839.9	-413'049.1	-9'209.2	-2.3%	-37'180.5	-9.9%	
42 Entgelte	4'545.1	4'552.3	4'761.2	208.9	4.6%	216.1	4.8%	4
46 Transferertrag	27'033.5	27'400.7	28'976.6	1'575.9	5.8%	1'943.1	7.2%	5
Betriebsertrag	31'578.6	31'953.0	33'737.8	1'784.8	5.6%	2'159.2	6.8%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-344'289.9	-371'886.9	-379'311.2	-7'424.4	-2.0%	-35'021.3	-10.2%	
Betriebsergebnis	-344'289.9	-371'886.9	-379'311.2	-7'424.4	-2.0%	-35'021.3	-10.2%	
34 Finanzaufwand	-3.9	-3.5	-3.5	0.0	0.0%	0.4	9.4%	
44 Finanzertrag	1.0	1.2	1.2	0.0	0.0%	0.2	21.0%	
Finanzergebnis	-2.9	-2.3	-2.3	0.0	0.0%	0.6	19.9%	
Gesamtergebnis	-344'292.8	-371'889.2	-379'313.5	-7'424.4	-2.0%	-35'020.7	-10.2%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -4.1 Anstieg der Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarschule
- +1.8 Reduktion der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion
- 1.5 Erhöhung der Angebote des Kantons für Kinder mit verstärkten Massnahmen (Spezialangebote, Integrationsklassen, Einzelintegrationen), entsprechend reduzieren sich die Angebote von privaten Schulen (siehe dazu 46 Transferertrag)
- 1.2 Ausbau des Tagesstrukturangebots
- 2 -2.2 Höherer Mietaufwand (zusätzlicher Schulraum wegen des Schülerwachstums, Provisorium Primarschule Bettingen)
- 0.8 Ausbau Tagesstrukturen, Ausgleich für die tieferen Schülerbeiträge für Skilager gemäss Bundesgerichtsentscheid (je -0.4 Mio. Fr.)
- 0.9 Lehrmittel Lehrplan 21, Schwerpunkt „Natur und Technik“, Nachrüstung der Schulräume für Bildnerisches Gestalten
- 3 -0.6 Ausbau des Tagesstrukturangebots durch externe Anbieter
- 4 +0.2 Höhere Elternbeiträge aufgrund des Ausbaus der Tagesstrukturen
- 5 +1.6 Zusätzlicher interner Ertrag wegen des höheren Angebots des Kantons an verstärkten Massnahmen (siehe 30 Pers.aufw.)

Kennzahlen							
		2015	2016	2017	2018	2019	
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	31'751	33'246	35'083	35'863	36'354	1
Schüler/-innen ²	Anz.	13'289	13'911	14'683	15'009	15'208	2
Anteil Schüler/-innen in separativen Angeboten ³	%	4.6	4.3	4.0	3.7	3.7	
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ) ⁴	Anz.	573	608	668	667	682	
Übertrittsquote PS in den A-Zug der Sekundarschule ⁵	%	20.8	23.2	20.8	24.0	26.0	
Übertrittsquote PS in den E-Zug der Sekundarschule	%	35.0	32.3	32.6	33.0	34.0	
Übertrittsquote PS in den P-Zug der Sekundarschule	%	40.1	40.3	39.7	41.0	38.0	
Übertrittsquote obligat. Schule => weiterführende Schule ⁶	%	43.9	44.1	44.5	40.0	45.0	
Übertrittsquote obligat. Schule => Berufl. Grundbildung	%	19.1	17.2	14.7	20.0	20.0	
Schüler/-innen, die Tagesstrukturen besuchen ⁷	%	21.0	24.5	26.0	28.0	30.1	3
Klientinnen und Klienten Schulpsycholog. Dienst (SPD) ⁸	Anz.	1'389	1'666	1'636	1'780	1'780	
Systembezogene Aktivitäten Schulpsycholog. Dienst ⁹	Anz.		2'284	4'229	4'200	4'200	
Klientinnen und Klienten Schulsozialarbeit (SSA) ¹⁰	Anz.	3'599	4'846	6'144	5'500	6'000	4

1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Prognose-Wert 2019 werden die geplanten Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2019/20 aufgeführt).

2 Umfasst die Primarstufe (exkl. Riehen und Bettingen) und die Sekundarschule (sowie bis 2016 die WBS), Sonderschulen, Heimschulen und Spezialangebote.

3 Gleich Aussonderungsquote. Diese Kenngrösse setzt sich aktuell zusammen aus allen Schüler/-innen in Spezialangeboten, in heilpädagogischen Sonderschulen (inner- und ausserkantonale), in Heimschulen (inner- und ausserkantonale) und in Einstiegsgruppen für Spätzugezogene. Ebenso enthalten sind Schüler/-innen mit verstärkten Massnahmen, die eine Privatschule besuchen.

4 Inklusive Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten (ohne KIS) und in Privatschulen. Ohne Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die in Riehen und Bettingen eine Schule besuchen.

5 Die Kennzahlen beziehen sich hier auf das Jahr des Übertritts. Die Differenz zu 100% beim Gesamttotal sind Schülerinnen und Schüler, die weggezogen sind, die Primarstufe repetieren oder eine Sportklasse oder ein Spezialangebot der Sekundarschule besuchen.

6 Umfasst Übertritte in ein Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule. Im Schuljahr 2017/18 gab es erstmals Übertritte von der neuen Sekundarschule in den nachobligatorischen Bereich. Die Werte davor bilden die Übertritte nach der WBS bzw. dem 2. Jahr Gymnasium ab.

7 In der Primarstufe nutzen 2019 voraussichtlich 32.9% der Schüler/-innen Tagesstrukturen, in der Sekundarschule 23.0%. Beide zusammen ergeben die erwähnten 30.1%.

8 Die Klientenzahl bildet die Einzelfallarbeit des SPD ab.

9 Aktivitäten wie Schulhausprechstunden, Notfalleinsätze, Weiterbildungen für Lehrpersonen und ähnliche Dienstleistungen

10 Die KlientInnenzahl umfasst Kinder und Jugendliche. Weitere KlientInnen- und Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit sind darin nicht enthalten.

Wichtigste Abweichungen:

- Die Erhöhungen erklären sich durch den starken Anstieg der Schülerzahl aus demographischen Gründen, wegen der Schulharmonisierung (2016 und 2017 je um gut 1000 Lektionen) und durch die Verschiebung des Einschulungstichtags.
- Begründung für Zunahme siehe Fussnote 1
- Per Budgetbericht 2019 wurde diese Kennzahl neu definiert, sodass sie sich nur noch auf Schüler/-innen der Stadt Basel bezieht. Dies erklärt die leichten Abweichungen zu den bereits publizierten Werten.
- Im Jahr 2017 wurden Dienstleistungen der Schulsozialarbeit für weitere Schulstandorte verfügbar. Die zurückhaltend getroffene Prognose wurde deshalb deutlich überschritten. Zudem war die Auslastung aller Mitarbeitenden der SSA sehr hoch.

Personal							
		2015	2016	2017	2018	2019	
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Vollzeitstellen (Headcount)		1'651.2	1'762.5	1'898.2	1'913.5	1'962.4	1

Wichtigste Abweichungen:

- Die Erhöhung der Prognose 2019 gegenüber 2018 ist, wie in den Jahren davor, auf die steigenden Schülerzahlen, den Ausbau der Tagesstrukturen, den Ausbau schulischer Dienste und Förderangebote (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik) sowie den Schulleitungs- und Schulsekretariatsstellen an neuen und stark wachsenden Standorten zurückzuführen. Zudem erhöht die Verlagerung bei den verstärkten Massnahmen von privaten Sonderschulen und Privatschulen zu kantonseigenen Angeboten der Volksschulen die Anzahl Stellen. Der grösste Teil der Zunahme des Headcounts von 2015 auf 2016 sowie von 2016 auf 2017 ist auf die Schulharmonisierung zurückzuführen.

3.4.3 Mittelschulen

ED-240

Die Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlhof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerellelehrgang sind ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler in einem vierjährigen Bildungsgang nach den Vorgaben des Eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsreglements MAR zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der nicht an allen Standorten gleich ist.

Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor.

Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem 3 1/2-jährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerellelehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufs- oder Fachmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

HAUPTEREIGNISSE

IT-Ratschlag Mittelschulen

Mit dem IT-Ratschlag Mittelschulen soll dem Grossen Rat beantragt werden, die Informatikinfrastruktur der Mittelschulen, also der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule zu modernisieren und auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sollen mit persönlichen IT-Endgeräten (Laptops, Tablets, Smartphones usw.) auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen und standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen nutzen können. Dadurch wird ein zeit- und ortsunabhängiger Zugriff auf die IT-Infrastruktur möglich, der die offenen projektorientierten und individualisierenden Arbeitsformen unterstützt, die die Studierfähigkeit am wirksamsten fördern und deshalb zum Kern der modernen Mittelschulbildung gehören.

Einführung des Fachs Informatik

Mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 wird das obligatorische Fach Informatik aufsteigend an den Gymnasien und an der Fachmaturitätsschule eingeführt. Aktuell läuft eine Konsultation zu den Rahmenbedingungen der Einführung in Basel-Stadt (Stundendotation, Verteilung im Lehrplan, Weiterbildung der Informatiklehrpersonen).

Massnahmen Übertrittsquoten Sek I-Sek II

Im Sommer 2018 schlossen zum ersten Mal Basler Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule ab. Dabei zeigte sich, dass zwei mit der Schulharmonisierung angestrebte Ziele – die Stärkung der Berufsbildung und die Stabilisierung der Gymnasialquote – in diesem Jahr nicht erreicht wurden. Das Erziehungsdepartement ergreift Massnahmen, damit diese Ziele besser erreicht werden können. Angestrebt wird ein für das städtische Umfeld realistischer Anteil von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium zwischen 35 und 40 Prozent. Im letzten Jahr der Primarschule muss die Zuteilung in einen Sekundarzug neu durch zwei Zeugnisse bestätigt werden. Im E- und im P-Zug der Sekundarschule sowie in allen Mittelschulen müssen die Klassennotendurchschnitte grundsätzlich zwischen 4 und 5 liegen. Die Berufliche Orientierung an der Sekundarschule (Schnuppertage, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining) wird intensiviert.

Umzug Fachmaturitätsschule und Start Sanierung Wirtschaftsgymnasium

Nach einer zweijährigen Umbauperiode, während der die Fachmaturitätsschule in den temporären Schulbauten auf der Luftmatt untergebracht war, ist der Rückzug ins totalsanierte

Gebäude per Ostern 2019 geplant. Im Sommer 2019 wird das Wirtschaftsgymnasium und die Wirtschaftsmittelschule für ein Jahr in die temporären Schulbauten einziehen, damit das Gebäude an der Andreas Heusler-Strasse saniert werden kann.

Definitive Einführung von LeO2 am Gymnasium Leonhard

LeO2 ist ein Zeitmodell, welches die Vertiefung in einzelne Themen und Fachbereiche sowie das begleitete, selbstorganisierte Lernen ins Zentrum stellt. Nach einer Pilotphase seit 2013 wird das Projekt ab Schuljahr 2018/19 in den Regelbetrieb überführt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-63'212.4	-62'264.1	-64'336.6	-2'072.4	-3.3%	-1'124.2	-1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-11'035.8	-13'172.7	-13'881.2	-708.5	-5.4%	-2'845.4	-25.8%
36 Transferaufwand	-70.7	-79.0	-86.0	-7.0	-8.9%	-15.3	-21.6%
Betriebsaufwand	-74'318.9	-75'515.8	-78'303.8	-2'788.0	-3.7%	-3'984.9	-5.4%
42 Entgelte	1'252.3	1'267.0	1'220.0	-47.0	-3.7%	-32.3	-2.6%
46 Transferertrag	727.0	639.0	639.0	0.0	0.0%	-88.0	-12.1%
Betriebsertrag	1'979.2	1'906.0	1'859.0	-47.0	-2.5%	-120.2	-6.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-72'339.7	-73'609.8	-76'444.8	-2'835.0	-3.9%	-4'105.1	-5.7%
Betriebsergebnis	-72'339.7	-73'609.8	-76'444.8	-2'835.0	-3.9%	-4'105.1	-5.7%
34 Finanzaufwand	-0.6	-1.0	-0.6	0.4	38.7%	0.0	5.4%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	-0.6	-1.0	-0.6	0.4	38.7%	0.0	2.4%
Gesamtergebnis	-72'340.3	-73'610.8	-76'445.4	-2'834.6	-3.9%	-4'105.1	-5.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.1 Allgemeiner Anstieg der Schülerzahlen
- 2 -0.4 Höherer interner Mietaufwand infolge Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt
- 0.3 ED-interner Transfer von Budgetpositionen der Hochschulen (Päd. Zentrum PZ.BS/ICT-Medien) an die Mittelschulen

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	6'957	6'210	5'813	6'018	6'096
Schülerinnen und Schüler ²	Anz.	3'451	2'994	2'694	2'798	2'891
Erworbene Abschlüsse ³	Anz.	865	803	641	750	800
Gymnasiale Maturitätsquote Kanton BS ⁴	%	32.0	29.6	n.n.b.	27.0	32.0
Fachmaturitätsquote Kanton BS ⁵	%	5.6	5.0	n.n.b.	5.5	5.5

- 1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Prognose-Wert 2019 werden die geplanten Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2019/20 aufgeführt).
- 2 Beinhaltet die Schüler/-innen der fünf öffentlichen Gymnasien (ohne die Maturitätskurse für Berufstätige und die Passerelle) und der Fachmaturitätsschule (ohne die Praktikantinnen und Praktikanten, jedoch inklusive der FM Pädagogik).
- 3 Beinhaltet Gymnasiale Maturitäten, Fachmaturitäten und Fachmittelschulabschlüsse.
- 4 Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil der Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (=Durchschnittsalter der MaturandInnen).
- 5 Die Fachmaturitätsquote entspricht dem Anteil der Personen, die ein Fachmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (=Durchschnittsalter der Fachmaturanden/-innen).

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Der Rückgang 2016 und 2017 erfolgte wegen der Schulharmonisierung. 2018 und 2019 ist jeweils ein Anstieg prognostiziert, weil die Anzahl der Gymnasiast/innen steigt und ab 2018 bei den Mittelschulen ein Teil der Entlastungslektionen neu den Unterrichtslektionen zugerechnet werden.
- 2 Die Dauer des Gymnasiums wurde im Rahmen der Schulharmonisierung von fünf auf vier Jahre verkürzt. Der Rückgang 2016 und 2017 bei den Schülerzahlen spiegelt diese Umstellung wider.
- 3 Aufgrund von zwei Geschwindigkeiten an den Gymnasien (beschleunigter/normaler Zug) haben 2017 nur 368 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten abgeschlossen (2016: 542). In den Folgejahren wird ein Anstieg auf das bisherige Niveau erwartet.
- 4 Der prognostizierte Anstieg 2019 ist grösstenteils auf Umstrukturierungen an den Gymnasien zurückzuführen.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	395.6	365.8	341.4	338.2	357.2

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Die Erhöhung des Headcounts geht ausschliesslich auf das Wachstum der Schülerzahlen zurück.

3.4.4 Berufsbildende Schulen

Die Dienststelle umfasst das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), die Allgemeine Gewerbeschule (AGS), die Schule für Gestaltung (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS Basel), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG).

Das ZBA bietet Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit absolviert und den direkten Sprung in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule nicht geschafft haben, differenzierte Anschlusslösungen an. Die Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS Basel) vermitteln die schulische Bildung sowohl in der beruflichen Vorbildung als auch in der beruflichen Grundbildung (Abschluss mit dem eidgenössischen Berufsattest (EBA), dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der Zusatzqualifikation mit Berufsmaturität). Im Weiteren leisten sie in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in die Arbeitswelt.

Die Wirtschaftsmittelschule, die unter dem gleichen Dach wie das Wirtschaftsgymnasium geführt wird, gliedert sich in die eigentliche Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Beide Schulen führen zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine Höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

Folgende Ausbildungsgänge sind mit Leistungsauftrag an private Institutionen delegiert: die Handelsschule KV Basel (HKV) bietet die Grundausbildungen Büroassistentin/Büroassistent EBA, Kauffrau/Kaufmann B- und E-Profil mit und ohne Berufsmaturität an; die Basler Bildungsgruppe (BBG) die Ausbildungen zur Dentalassistentin/Dentalassistent EFZ; Fachfrau/Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ und Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent EFZ.

HAUPTEREIGNISSE

IT-Projekt Berufsfachschulen

Im Rahmen eines internen IT-Projekts werden das Synergiepotential und der Investitionsbedarf im IT-Bereich an den Berufsfachschulen abgeklärt.

Überprüfung Weiterbildungsangebote

Der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung passt die Weiterbildungsangebote der Berufsfachschulen den gesetzlichen Vorgaben gemäss Weiterbildungsgesetz an. Die einzelnen Schulen müssen in den kommenden Jahren den Deckungsgrad der Kosten ihrer Kurse erhöhen, um so eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Bei Kursen mit lokaler Konkurrenz durch andere Anbieter muss inskünftig ein voller Deckungsgrad garantiert sein.

Nationale Berufsmaturitätskampagne und Flexibilisierung der Berufsmaturität (BM)

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ will zusammen mit den Kantonen eine grössere Flexibilisierung der Berufsmaturität erreichen und diese dadurch für alle involvierten Parteien transparenter und attraktiver machen. Hierzu wurden sechs Eckwerte festgelegt, von denen nun viele in die laufenden Anerkennungsprozesse aller BM-Lehrgänge einfließen werden. Ergänzend dazu startete im 2. Semester 2018 eine nationale BM-Kampagne mit einer Informationsplattform, einer Toolbox für alle Nutzer sowie Videoclips.

Erdbebenertüchtigung und Sanierungsarbeiten auf dem Areal Vogelsang

Die umfangreichen Arbeiten dehnen sich für die Allgemeine Gewerbeschule und die Schule für Gestaltung Basel SfG über drei Jahre (2017–2019) hinaus und haben ihren Grund einerseits in

der Erdbebenertüchtigung aller Gebäude, andererseits in dem Auszug einzelner SfG-Klassen aus der Kaserne zurück an den Standort der SfG.

Studiengang Pflege HF am Bildungszentrum Gesundheit BZG

In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule startet im September 2019 der zweite Studiengang Bachelor of Science in Pflege am BZG. Der Bereich Pflege HF ist nach wie vor im Wachstum.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17			
30 Personalaufwand	-93'127.0	-90'514.6	-89'004.2	1'510.4	1.7%	4'122.8	4.4%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23'162.9	-26'584.5	-25'823.6	760.8	2.9%	-2'660.8	-11.5%	2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-292.3	-360.2	-298.7	61.5	17.1%	-6.4	-2.2%	
36 Transferaufwand	-15'435.4	-15'989.7	-15'126.0	863.7	5.4%	309.4	2.0%	3
Betriebsaufwand	-132'017.6	-133'449.0	-130'252.5	3'196.5	2.4%	1'765.0	1.3%	
42 Entgelte	8'050.5	6'356.7	6'641.4	284.7	4.5%	-1'409.1	-17.5%	4
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0%	
46 Transferertrag	32'616.0	27'775.2	28'219.7	444.5	1.6%	-4'396.3	-13.5%	5
Betriebsertrag	40'666.6	34'131.9	34'861.1	729.2	2.1%	-5'805.5	-14.3%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-91'351.0	-99'317.1	-95'391.4	3'925.7	4.0%	-4'040.4	-4.4%	
Betriebsergebnis	-91'351.0	-99'317.1	-95'391.4	3'925.7	4.0%	-4'040.4	-4.4%	
34 Finanzaufwand	-1.1	-1.6	-1.5	0.1	6.4%	-0.4	-34.0%	
44 Finanzertrag	74.0	69.1	69.8	0.7	1.0%	-4.2	-5.6%	
Finanzergebnis	72.8	67.5	68.3	0.8	1.2%	-4.6	-6.3%	
Gesamtergebnis	-91'278.2	-99'249.7	-95'323.2	3'926.5	4.0%	-4'045.0	-4.4%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.1 Sinkende Schülerzahlen beim Zentrum für Brückenangebote, bei der Allgemeinen Gewerbeschule, bei der Berufsfachschule und bei der Wirtschaftsmittelschule
- 0.5 Anstieg der durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion
- 2 +0.7 Tieferer interner Mietaufwand (Anpassung der Mietverträge durch Immobilien Basel-Stadt)
- 3 +0.9 Reduktion der Leistungsabgeltung an die Handelsschule KV Basel aufgrund tieferer Schülerzahlen
- 4 +0.3 Steigende Schulgeldeinnahmen bei den Kursen, welche auf Berufs- und höhere Fachprüfungen (subjektorientierte Subventionierung) vorbereiten, infolge Wegfall des Kantonsbeitrags im Rahmen der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV)
- 5 +0.4 Mehr ausserkantonale Lernende vor allem beim Bildungszentrum für Gesundheit

Investitionsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17			
Ausgaben Kleininvestitionen	-326.2	-382.1	-340.0	42.1	11.0%	-13.8	-4.2%	
Nettoinvestitionen	-326.2	-382.1	-340.0	42.1	11.0%	-13.8	-4.2%	
Saldo Investitionsrechnung	-326.2	-382.1	-340.0	42.1	11.0%	-13.8	-4.2%	

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	9'414	9'390	9'038	9'206	8'761
Lernende Berufsfachschulen ²	Anz.	6'165	6'150	6'045	6'143	6'049
Schüler/-innen ZBA ³	Anz.	763	759	720	693	572
Übertrittsquote ZBA in Berufliche Grundbildung oder Praktika	%	66.0	67.7	59.7	60.0	62.0
Berufsmaturitätsquote Kanton BS	%	10.6	10.2	n.n.b.	10.0	10.0

1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Prognose-Wert 2019 werden die geplanten Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2019/2020 aufgeführt).

2 Umfasst Lernende der beruflichen Vorbildung, der beruflichen Grundbildung, der Wirtschafts- und Informatikmittelschule sowie Studierende der Tertiärstufe an den Berufsfachschulen AGS, BFS, SiG und BZG.

3 Die Berufsmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 21-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung (=Durchschnittsalter der BerufsmaturandInnen). Der Wert für 2017 ist noch nicht bekannt (n.n.b.).

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Als Folge des Rückgangs der Anzahl Lernenden v.a. am ZBA sinkt auch die Anzahl Unterrichtslektionen.
- 2 Ab 2019 besuchen keine Schüler/-innen aus BL mehr ein schulisches Profil am ZBA, was den prognostizierten Rückgang erklärt.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		535.0	539.1	534.5	527.1	509.0

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Der Headcount reduziert sich als Folge tieferer Schülerzahlen um 20.3 Stellen. Für die Anpassung des Unterrichtslektionendachs beim Zentrum für Brückenangebote werden zusätzlich 1.9 Stellen benötigt. Die restliche Abweichung betrifft eine kostenneutrale Umstrukturierung.

3.4.5 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

ED-265

Die Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB) koordiniert den Geschäftsbereich und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie umfasst den Stab MB, die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung, die Lehraufsicht und das Case Management Berufsbildung Gap.

Der Stab MB erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich. Dazu zählen die Politikvorbereitung, die Betreuung der Schulabkommen, die Bildungsplanung und die Bildungsstatistik, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Handelsschule KV Basel.

Die Berufsberatung, die Erwachsenenbildung und die Lehraufsicht erbringen aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton, des Weiterbildungsgesetzes sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen: Berufsinformation; Berufs- und Laufbahnberatung; Mentoring für Lehrstellensuchende; Aufsicht über die Berufslehren; Lehrstellenförderung; berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe; Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung; Förderung der Grundkompetenzen und der nicht formalen Weiterbildung Erwachsener; Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen.

Gap, Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

HAUPTEREIGNISSE

Abklärungen neuer Standort Berufsberatung

Die Fachstelle Berufsberatung muss das Volkshaus auf Ende März 2019 verlassen. Bei der Suche nach einem neuen Standort wird die Zusammenlegung mit weiteren Fachstellen des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung geprüft.

Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe I

Die Berufsberatung unterstützt die berufliche Orientierung in der Volksschule mit Schulhaus-sprechstunden an den Sek-Standorten. Zudem besuchen in der 2. Klasse der Sekundarstufe alle Schülerinnen und Schüler klassenweise das Berufsinformationszentrum BIZ für einen Elternabend und die Beratenden führen flächendeckend mit allen Jugendlichen eine Kurzberatung durch.

Neue Abgangsbefragung Sek II

In Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft wird ab 2019 im Zweijahresrhythmus eine Abgangsbefragung an den Basler Berufsfachschulen durchgeführt. Diese soll Antworten liefern zur Stellen- und Weiterbildungssituation der Lernenden, zu schulspezifischen Fragestellungen und strategische Informationen für die bikantonale Lernortkooperationsgruppen liefern. Die Befragung ersetzt die bisherige Abgangsbefragung an den Berufsfachschulen in Basel-Stadt.

Freiwillige Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II

Im März 2018 haben Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen der Sekundarschule erstmals eine einheitliche Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II absolviert. Diese freiwillige Prüfung bietet eine zweite Chance für den Eintritt in die Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Berufsmaturität (BM 1) und ins Gymnasium, wenn die Berechtigung für die Wunschschule im ersten Semesterzeugnis der dritten Klasse noch nicht erreicht wurde. Aufgrund des positiven Ablaufs im 2018 wird die Prüfung im 2019 in gleicher Form durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen Test in den Kernfächern Deutsch und Mathematik und dauert je Fach 90 Minuten.

Nachholbildung

Eine bereichsinterne Arbeitsgruppe entwickelt Massnahmen, um die hohe Misserfolgsquote von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Nachholbildung (Art. 32 Berufsbil-

dungsverordnung BBV) zu senken. Primäre Stossrichtung ist die Erkenntnis, dass ein Erfolg der Absolvierenden den Besuch des Berufsfachschulunterrichts zwingend voraussetzt, dass dieser aber fakultativ ist und deshalb oft nicht wahrgenommen wird.

Triagestelle

Nebst den etablierten Brückenangeboten (inkl. Vorkurse und Vorlehren) werden künftig auch die von der Arbeitslosenversicherung verantworteten Motivationssemester in die Zuweisungssteuerung miteinbezogen. Damit verfolgen die beiden in der Verantwortung stehenden Departemente ED und WSU das Ziel, eine gemeinsame Planung und Bewirtschaftung der Angebote vorzunehmen und längerfristig eine gemeinsame Kostenstruktur zu etablieren. Operationell wird die Triagestelle vom Gap, Case Management Berufsbildung geführt. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung im obligatorischen und nachobligatorischen Bereich bedarfsgerecht hinsichtlich Eintritt und Abschluss in die berufliche Grundbildung zu führen.

Abgeltung der Lehrabschlussprüfungen: neue Leistungsvereinbarungen

Der Kanton Basel-Stadt delegiert die Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfungen schon seit vielen Jahren an den Gewerbeverband Basel-Stadt (gewerblich-industrielle Berufe und Dienstleistungsberufe) sowie an den Kaufmännischen Verband Basel-Stadt (KV-Berufe). Diese Delegationen, die bisher auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kanton und den beiden Verbänden basierte, wird per 1. Dezember 2018 neu in Form von Leistungsvereinbarungen verbrieft. Am bewährten Leistungsportfolio der Anbieter ändert sich dadurch nichts.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-6'956.4	-7'096.1	-7'275.5	-179.4	-2.5%	-319.2	-4.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'676.4	-2'052.0	-1'995.7	56.3	2.7%	-319.3	-19.0%
36 Transferaufwand	-28'952.0	-30'607.6	-30'793.9	-186.3	-0.6%	-1'841.9	-6.4%
Betriebsaufwand	-37'584.7	-39'755.7	-40'065.1	-309.4	-0.8%	-2'480.4	-6.6%
42 Entgelte	826.0	660.5	708.2	47.7	7.2%	-117.8	-14.3%
46 Transferertrag	35'188.9	35'629.5	36'595.9	966.4	2.7%	1'407.0	4.0%
Betriebsertrag	36'014.8	36'290.0	37'304.1	1'014.1	2.8%	1'289.3	3.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'569.9	-3'465.7	-2'761.0	704.7	20.3%	-1'191.1	-75.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-20.5	-105.0	-84.5	<-100.0%	-105.0	n.a.
Abschreibungen	0.0	-20.5	-105.0	-84.5	<-100.0%	-105.0	n.a.
Betriebsergebnis	-1'569.9	-3'486.2	-2'866.0	620.2	17.8%	-1'296.1	-82.6%
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0.0%	-0.1	-55.4%
Finanzergebnis	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0.0%	-0.1	-55.4%
Gesamtergebnis	-1'570.1	-3'486.5	-2'866.3	620.2	17.8%	-1'296.2	-82.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.2 Konzipierung Triagestelle GAP Case Management Berufsbildung
- 2 +1.4 Höhere Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen der Schulabkommen (mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler)
- 0.5 Reduktion der Pauschalbeiträge für die Berufsbildung durch den Bund an die Kantone
- 3 -0.1 Höhere Abschreibungen aufgrund IT-Ratschlag Mittelschulen

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Lehrstellen	Anz.	5'843	5'979	5'831	5'900	5'800
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ und EBA)	Anz.	1'884	1'854	1'894	1'900	1'800
Berufs- und Laufbahnberatungen	Anz.	1'709	1'914	2'124	1'800	2'000
Aktive Fälle Case Management Berufsbildung ¹	Anz.	1'129	1'149	1'127	1'200	1'550
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten	Anz.	1'963	1'650	2'223	1'800	2'000
Eingelöste Gutscheine Gratis-Deutschkurse Neuzugezogene ²	Anz.	526	1'211	1'444	1'500	1'500

1 Aufgelistet sind hier die bearbeiteten Fälle (nicht Klientinnen und Klienten).

2 Hierbei handelt es sich um die „Deutschkurse für eine bessere Integration“, die von der Stimmbevölkerung 2014 angenommen wurden.

Wichtigste Abweichungen:

1 Ab Prognose 2019 inklusive Triagestelle (ca. 300 Fälle) und Enter (ca. 60 Fälle).

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		43.4	45.6	45.8	46.1	47.5

Wichtigste Abweichungen:

1 Die zusätzlichen Stellenprozente betreffen die neu geschaffene Triagestelle (siehe Kommentar Hauptereignisse).

3.4.6 Hochschulen

Der Bereich Hochschulen leitet und koordiniert das Hochschulwesen des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel und die Volkshochschule beider Basel nimmt er Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats die kantonale Hochschulpolitik. Der Dienststelle gehören auch das Amt für Ausbildungsbeiträge und das Pädagogische Zentrum PZ.BS an.

HAUPTEREIGNISSE

Hochschulen

Für den Bereich Hochschulen sind die Eckwerte für die nächsten zwei bis drei Jahre festgelegt. Die mehrjährigen Leistungsaufträge für die verschiedenen Hochschulinstitutionen laufen bis 2020 resp. 2021. Es handelt sich um die Fachhochschule Nordwestschweiz (2018–2020), die Musik-Akademie der Stadt Basel (2017–2020), das Swiss Tropical and Public Health Institute (2017–2020), die Volkshochschule beider Basel (2017–2020) und die Universität Basel (2018–2021). Für das Budgetjahr 2019 bleiben die finanziellen Eckwerte somit weitgehend unverändert, es werden in erster Linie inhaltliche Ziele verfolgt:

Universität Basel stärken

Die beiden Trägerkantone haben einen Verhandlungsprozess lanciert, in dem die Leistungsperiode 2022–2025 auf längere Sicht vorbereitet werden soll. Dabei geht es insbesondere um die Verhandlungsgegenstände, die vor dem Erlass des laufenden Leistungsauftrags 2018–2021 nicht zu Ende verhandelt werden konnten. Es handelt es sich vor allem um eine Neuordnung des Immobilienwesens der Universität Basel sowie der Neudefinition des Finanzierungsschlüssels zur Berechnung der paritätischen Finanzierungsanteile der beiden Trägerkantone. Für die vorbereitenden Arbeiten der bikantonalen Projektorganisation und den Verhandlungsprozess der Regierungen ist ein intensiver Verfahrens- und Terminplan festgelegt worden, der die Jahre 2018–2020 umfasst.

Die Universität Basel formuliert derzeit die neue Strategie, die ab 2022 Gültigkeit erhalten soll. Auf der Basis dieser Ausrichtung verhandeln die Kantone über die infrastrukturelle und finanzielle Ausstattung der Universität. Die Arbeit der Regierungen soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein, so dass im Frühjahr 2021 die bikantonale Parlamentsvorlage verabschiedet werden kann.

Nationale Hochschulpolitik

Im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gilt es, zusammen mit den anderen Universitätskantonen den Wissenschaftsstandort Schweiz zu stärken. Dazu gehört nicht zuletzt eine ausreichende Finanzierung seitens des Bunds sowie der anderen Kantone im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Um dies zu erreichen, wird derzeit intensiv an der Verordnung zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) und Neufestsetzung der Tarife der Interkantonalen Universitätsvereinbarung wie der Fachhochschulvereinbarung gearbeitet. Bei den interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen handelt es sich um langjährige Verhandlungsprozesse im Rahmen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), dessen Ergebnis anschliessend von allen 26 Kantonen der Schweiz akzeptiert werden muss. Ein schwergewichtiges Thema stellt dabei die Ausgestaltung und Finanzierung der medizinischen Lehre und Forschung dar, die einerseits den Spitzenplatz der Schweiz im weltweiten Wettbewerb der Life Sciences und andererseits die Sicherung des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten ermöglichen soll.

Bildungspotenzial nutzen – Chancen gewähren

Der 2018 erschienene Bildungsbericht hat aufgezeigt, dass in der Schweiz der Zugang zur (höheren) Bildung immer noch stark regional und sozial determiniert ist. Angesichts dieser Ausgangslage setzt sich der Kanton Basel-Stadt für eine Harmonisierung des nationalen Stipendienwesens ein. Gleichzeitig soll das kantonale Stipendienwesen so ausgestaltet sein, dass

bildungswillige und bildungsfähige Personen aller Altersgruppen den Zugang zur Bildung aller Stufen erhalten. Das Amt für Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt unterstützt bildungswillige Personen sowohl auf der Sekundarstufe II wie auf der Tertiärstufe. Dabei arbeitet es eng mit den Sozialämtern, insbesondere der Sozialhilfe zusammen, u.a. um jene Arbeitslosigkeit einzudämmen, die aus mangelnden Bildungsmöglichkeiten resultiert.

Die Schulen unterstützen und stärken

Beim Pädagogischen Zentrum (PZ.BS) steht die Unterstützung der Schulen und der Lehrkräfte bei der Umsetzung der Schulreform in Vordergrund. Neben Weiterbildung und Tagungen spielt dabei insbesondere die Ausstattung und Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung im Vordergrund.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17			
30 Personalaufwand	-9'363.7	-9'825.6	-10'300.2	-474.6	-4.8%	-936.6	-10.0%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'807.8	-8'463.0	-8'380.9	82.2	1.0%	-573.1	-7.3%	
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-9.1	0.0	-35.6	-35.6	n.a.	-26.5	<-100.0%	
36 Transferaufwand	-247'279.0	-250'555.4	-253'672.5	-3'117.1	-1.2%	-6'393.5	-2.6%	2
Betriebsaufwand	-264'459.5	-268'844.1	-272'389.1	-3'545.1	-1.3%	-7'929.7	-3.0%	
42 Entgelte	685.1	704.8	617.4	-87.4	-12.4%	-67.7	-9.9%	
46 Transferertrag	804.3	1'065.0	1'447.8	382.8	35.9%	643.5	80.0%	3
Betriebsertrag	1'489.4	1'769.7	2'065.1	295.4	16.7%	575.8	38.7%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-262'970.1	-267'074.3	-270'324.0	-3'249.7	-1.2%	-7'353.9	-2.8%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-683.4	-1'086.7	-829.8	257.0	23.6%	-146.3	-21.4%	4
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	1.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1.9	-100.0%	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-960.0	-600.0	-600.0	0.0	0.0%	360.0	37.5%	
Abschreibungen	-1'641.5	-1'686.7	-1'429.8	257.0	15.2%	211.8	12.9%	
Betriebsergebnis	-264'611.6	-268'761.1	-271'753.8	-2'992.7	-1.1%	-7'142.1	-2.7%	
34 Finanzaufwand	-1.6	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	-0.9	-60.3%	
44 Finanzertrag	10.4	10.3	10.3	0.0	0.0%	-0.1	-0.8%	
Finanzergebnis	8.8	7.8	7.8	0.0	0.0%	-1.0	-11.6%	
Gesamtergebnis	-264'602.8	-268'753.3	-271'746.0	-2'992.7	-1.1%	-7'143.1	-2.7%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.1 Budgettransfer Gesamtsprachenkonzept von Volksschulen an Päd. Zentrum (PZ.BS)
- 0.3 Projektleitungsstelle für Vorbereitung Ausbau IT-Strukturen an den Volksschulen und generelle Anpassung Betreuung ICT an starkes Aufgabenwachstum
- 2 -3.1 Anpassung/Erhöhung der Globalbeiträge an die Universität Basel (-1.5 Mio. Fr.) und das Swiss Tropical and Public Health Institute (-1.63 Mio. Fr.) gemäss den laufenden Staatsverträgen
- 3 +0.4 Höhere staatsinterne Verrechnungen
- 4 +0.2 Anpassung der Abschreibungsberechnung an aktuelle Werte

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-618.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	618.9	100.0%
Nettoinvestitionen	-618.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	618.9	100.0%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-114.5	-150.0	-150.0	0.0	0.0%	-35.5	-31.0%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	152.0	150.0	150.0	0.0	0.0%	-2.0	-1.3%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	37.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-37.5	-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-581.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	581.4	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Studierende an der Universität Basel	Anz.	12'729	12'852	12'873	13'000	13'000
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz.	4'859	4'890	4'871	4'900	4'900
Studierende an der FHNW	Anz.	11'268	11'888	12'230	12'000	12'000
Stipendenausgaben	Mio. Fr.	12.0	12.0	11.7	12.1	12.1
Bewilligte Stipendien	Anz.	2'097	2'062	2'004	2'100	2'100
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz.	12'649	14'935	13'427	12'500	12'500
Ausleihen Unterrichtsmedien Bibliothek PZ.BS	Anz.	117'044	109'425	113'227	120'000	110'000

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	51.1	52.9	53.9	57.0	59.2

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Für den Ausbau der IT-Infrastruktur (v.a. in den Volksschulen) und deren Betreuung werden 1.5 zusätzliche Stellen benötigt. Die restliche Erhöhung von 0.7 Stellen geht auf kostenneutrale Umstrukturierungen zurück.

3.4.7 Jugend, Familie und Sport

ED-290

Im Bereich „Jugend, Familie und Sport“ hat der Kanton die Aufgabenfelder „Kinder, Jugend und Familie“ und „Sport“ zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen die Kinder- und Jugendhilfe, die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die frühe Förderung, die Tagesbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz. Der „Sport“ ist aufgrund seiner Bedeutung für Freizeitgestaltung und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Teil des Bereichs. Der Sport hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten.

HAUPTEREIGNISSE

Herausforderungen für den gesamten Bereich

Der gesamte Bereich steht vor der Herausforderung wachsender Bevölkerungszahlen. Mehr Kinder und Jugendliche benötigen Förderung und Schutz, wollen Sport treiben und immer mehr Mannschaften und Vereine belegen Sportanlagen. Mit dem Bevölkerungswachstum wachsen auch die Bedürfnisse der Bevölkerung. Deutlich erkennbar ist beispielsweise der Wunsch von Eltern nach mehr Animation auf Spielplätzen. Beim Sport stehen grössere Infrastrukturprojekte an. Mit mehr Belegung und deutlich intensiverer Bewirtschaftung wird die Auslastung von Sporthallen und Sportanlagen erhöht. Im Sozialbereich, aber auch in der Nutzung von Sportanlagen, sind kaum mehr Effizienzgewinne möglich. Kontakt und Beratung, aber beispielsweise auch die Pflege und Bewässerung eines Fussballfeldes, können nicht beschleunigt und verkürzt werden. Die Herausforderung bleibt: Mit beinahe gleichen Mitteln versuchen, mehr zu leisten.

Abteilung Jugend- und Familienangebote

Der grösste Teil des Schulheims Gute Herberge zieht während eines ganzen Jahres in ein Provisorium, damit die Räume für zwei Wohngruppen und alle Schulräumlichkeiten total erneuert und erdbebenertüchtigt werden können. Ein Heimbetrieb in einem Provisorium stellt alle Beteiligten, Heimleitung, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Lehrpersonal, Küchenpersonal usw. vor grösste Herausforderungen, zumal ein Teil des Heims am angestammten Platz bleibt und damit zwei Standorte betrieben werden müssen. Zum Glück konnte in der ehemaligen Gehörlosen- und Sprachheilschule in Riehen geeigneter Raum für das Provisorium gefunden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt werden die Verhandlungen mit allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein. Einmal pro Legislatur wird für jedes Aufgabengebiet eine Standortbestimmung erstellt. Darauf aufbauend soll das Angebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Wünsche der Träger müssen mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Kantons in Übereinstimmung gebracht und schliesslich als Ratschlag für eine neue Vierjahresperiode dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Weiter gilt es, parallel zu den Beratungen der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes die nötigen Vorarbeiten für die Umsetzung voran zu treiben. Ziel muss es sein, dass das Gesetz rasch nach dessen Verabschiedung in Kraft gesetzt werden kann und gleichzeitig alle privaten Träger ausreichend Zeit erhalten, sich mit den Neuerungen auseinandersetzen zu können.

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Vor einer besonderen Herausforderung steht die Umsetzung des Jugendplatzes und des Infrastrukturgebäudes auf der Erlenmatt: Einerseits sollen Jugendliche in einem Mitwirkungsprozess die Möglichkeiten erhalten, ihre Wünsche für die Umsetzung einzubringen, andererseits wird gleichzeitig gebaut und müssen laufend Entscheidungen für die bauliche Umsetzung getroffen werden. Zudem gilt es, einen Jugendplatz samt Infrastrukturgebäude und der Trendsporthalle so umzusetzen, dass der Betrieb möglichst konfliktfrei trotz zahlreicher und naher

Anwohnerschaft gestaltet werden kann.

Nach sehr vorsichtigen Schätzungen leben in der Schweiz bis zu 50'000 Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil. Zusammen mit dem Gesundheitsdepartement wird als Pilotprojekt eine Anlaufstelle unterstützt, die Kinder, Eltern und Umfeld in einer solchen Situation gezielt beraten und Hilfe und Unterstützung bieten.

Darüber hinaus gilt es, den Aktionsplan II, der sich aus der Rezertifizierung der Unicef-Auszeichnung „Kinderfreundliche Stadt“ ergibt, schrittweise in enger Zusammenarbeit mit anderen Departementen umzusetzen. Der runde Tisch „Kinderfreundlichkeit“ unterstützt diesen Prozess aktiv.

Kinder- und Jugenddienst

Die bisherige Fallverwaltungssoftware des Kinder- und Jugenddienstes stammt in ihren Grundzügen aus dem letzten Jahrhundert. Sie soll abgelöst werden durch eine zeitgemässe Software, bei der die Aktenführung vereinfacht wird und die bisherigen Papierdossiers weitgehend durch elektronische Dossiers abgelöst werden können. Eine solche Umstellung bringt auch die Überprüfung aller Geschäftsprozesse mit sich.

Die steigenden Anforderungen und Fallzahlen bedingen erstmals seit vielen Jahren eine Anpassung des Headcounts. Personalressourcen werden benötigt, wenn es gilt, die geeignete Kinder- bzw. Jugendschutzmassnahme zu indizieren und auch die Dauer und Wirkung der Massnahme laufend zu überprüfen. Stehen dafür ausreichend Personalressourcen zur Verfügung, können Problemlagen früh erkannt und mit den Familien angemessene Hilfen zur Erziehung vereinbart werden.

Seit einigen Jahren wird in Fällen von häuslicher Gewalt, bei denen Kinder involviert sind, der Kinder- und Jugenddienst informiert. Dieser sucht die Kinder auf, um zu prüfen, ob Massnahmen zugunsten der Kinder nötig sind. Während diese Aufgabe bisher Sozialarbeitende übernommen haben, soll neu je eine psychologische und sozialarbeiterische Fachperson die Kinder aufsuchen. Das Augenmerk kann dann besser sowohl auf nötige Hilfsprozesse wie auf allfällige Traumatisierungen gelegt werden.

Abteilung Sport/Sportamt

Im Vordergrund steht die Erarbeitung eines kantonalen Konzeptes für Sport- und Bewegungsanlagen sowie einer Sportplanung, welche die sportpolitischen Ziele und Leistungen des Kantons festlegt.

Bisher wurden Nichtschwimmerbecken in den Gartenbädern nur sporadisch überwacht. Neuere Gerichtsentscheide verlangen, dass der Anlagenbetreiber auch diese Becken während der Öffnungszeiten überwacht, was mit Mehrkosten verbunden ist, die nicht auf die Eintrittspreise umgewälzt werden können.

Beim freiwilligen Schulsport geht es darum, das bisher Erreichte zu konsolidieren und das bestehende Kursangebot für die Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter zu sichern. Auch wenn teilweise der Wunsch nach einem Ausbau unter anderem auf Sekundarstufe II geäussert wird, so stehen die dafür nötigen Mittel nicht zur Verfügung.

Die Realisierung grösserer Infrastrukturvorhaben ist beim Bau- und Verkehrsdepartement angesiedelt. Dennoch ist das Nutzerdepartement davon stark betroffen: Grössere Projekte stehen auf den Sportanlagen St. Jakob, der Sportanlage Schorenmatte, der Pruntrutermatte und bei der Vorbereitung der Sanierung des Hallenbads Rialto sowie der Kunsteisbahn Margarethen bevor. Bei Grossprojekten und Totalsanierungen geht es kaum ohne Einschränkung oder gar Einstellung des Betriebs.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-42'214.1	-42'470.5	-43'690.2	-1'219.8	-2.9%	-1'476.1	-3.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'974.8	-24'484.0	-23'931.4	552.6	2.3%	-7'956.6	-49.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-401.8	-395.3	-409.5	-14.2	-3.6%	-7.7	-1.9%
36 Transferaufwand	-101'560.1	-104'245.7	-104'831.2	-585.5	-0.6%	-3'271.0	-3.2%
Betriebsaufwand	-160'150.9	-171'595.4	-172'862.3	-1'266.9	-0.7%	-12'711.4	-7.9%
42 Entgelte	11'166.6	11'254.8	11'151.7	-103.2	-0.9%	-15.0	-0.1%
43 Verschiedene Erträge	4'668.4	4'095.0	4'740.0	645.0	15.8%	71.6	1.5%
46 Transferertrag	24'610.9	23'772.8	24'529.0	756.3	3.2%	-81.9	-0.3%
Betriebsertrag	40'446.0	39'122.6	40'420.7	1'298.1	3.3%	-25.3	-0.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-119'704.9	-132'472.8	-132'441.6	31.2	0.0%	-12'736.7	-10.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-47.6	-86.3	-137.3	-51.0	-59.1%	-89.7	<-100.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-269.4	-496.3	-428.9	67.4	13.6%	-159.5	-59.2%
Abschreibungen	-317.0	-582.6	-566.2	16.4	2.8%	-249.2	-78.6%
Betriebsergebnis	-120'021.9	-133'055.5	-133'007.8	47.6	0.0%	-12'985.9	-10.8%
34 Finanzaufwand	-18.1	-6.5	-10.0	-3.5	-54.2%	8.1	44.8%
44 Finanzertrag	138.5	67.2	81.8	14.6	21.7%	-56.7	-40.9%
Finanzergebnis	120.4	60.7	71.8	11.1	18.3%	-48.6	-40.4%
Gesamtergebnis	-119'901.5	-132'994.7	-132'936.0	58.7	0.0%	-13'034.5	-10.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.2 Mehrkosten infolge Erhöhung der Sicherheit und Aufsicht bei den Nichtschwimmerbecken in den Gartenbädern
- 0.1 Die Auflösung des Vereins «Kunschti Eglisee» führt zu einem Mehraufwand beim Personal, aber auch zu Mehreinnahmen (vgl. KoArt 42).
- 0.3 Anpassung Personalressourcen des Kinder- und Jugenddienstes
- 0.5 Anpassung Ressourcen beim Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse aufgrund Schülerplanzahlen, dies führt auch zu Mehreinnahmen (vgl. KoArt 46)
- 2 +0.6 Einsparung infolge Projektverzögerung und Anpassung der Mieten an die definitiven Verträge mit Immobilien Basel-Stadt
- 3 +0.7 Anpassung des Swisslos-Sportfonds an Vorjahreswerte
- 4 +0.6 Anpassung der Erträge aus der leistungsabhängigen Vereinbarung des Schul- und Förderzentrums Wenkenstrasse an die erwartete Belegung.
- +0.1 Leicht höhere Beiträge der Gemeinden Riehen und Bettingen für Kinder in Kindertagesheimen

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Kleininvestitionen	-514.7	-325.0	-325.0	0.0	0.0%	189.7	36.9%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-275.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	275.7	100.0%
Nettoinvestitionen	-790.5	-325.0	-325.0	0.0	0.0%	465.5	58.9%
Saldo Investitionsrechnung	-790.5	-325.0	-325.0	0.0	0.0%	465.5	58.9%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz.	3'359	3'570	3'753	3'900	4'100
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz.	670	660	588	660	610
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz.	30'250	31'082	31'288	31'000	31'000
Kinder/Jugendliche mit Kontakt zum Kinder- und Jugenddienst	Anz.	2'792	2'862	2'965	2'800	3'070

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		251.1	269.3	271.9	284	288.0

1

Wichtigste Abweichungen:

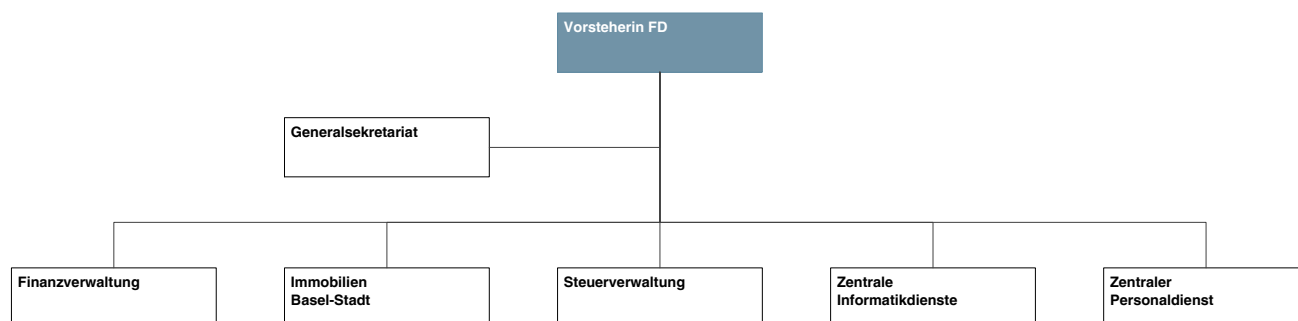
- Die dauernde Überwachung der Nichtschwimmerbecken in den Bädern bedingt eine Erhöhung der Stellen um 200%. Weitere 200% werden beim Kinder- und Jugenddienst eingestellt, um die einzelnen Platzierungen der Jugendhilfe effizienter begleiten zu können.

3.5 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das Querschnitts- oder Ressourcendepartement. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen der Zentrale Personaldienst, die Finanzverwaltung und die Zentralen Informatikdienste. Weiter gehören dem Finanzdepartement die Steuerverwaltung sowie Immobilien Basel-Stadt an.

INHALT FINANZDEPARTEMENT

FD-401	Generalsekretariat FD	140
FD-403	Finanzverwaltung	143
FD-404	Steuerverwaltung	146
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	148
FD-406	Zentrale Informatikdienste	150
FD-409	Zentraler Personaldienst	153



VORWORT

**Eva Herzog**

Eva Herzog ist seit 2005 Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanzdepartements Basel-Stadt. Sie ist Vizepräsidentin der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) und Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (KHSt).

Die Nettoschulden des Kantons Basel-Stadt haben von ehemals fast 4 Milliarden Franken auf unter 2 Milliarden Franken abgenommen. Die Nettoschuldenquote hat sich seit 2005 auf weniger als die Hälfte reduziert. Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's stuft die Bonität des Kantons Basel-Stadt mit dem zweitbesten Rating AA+ ein und hat den Ausblick neu positiv bewertet. Ich glaube, man darf es schreiben: Der Kanton Basel-Stadt ist finanziell gesund. Dass dem so ist, dafür gibt es nicht einen, sondern viele Gründe: Eine vorsichtige Ausgabenpolitik - ja. Aber ebenso: Eine positive Entwicklung des Standorts, der Anzahl Arbeitsplätze, des Umfelds, der Wirtschaft und nicht zuletzt unserer Leitbranche. Die gute finanzielle Entwicklung hat es ermöglicht, dass der Kanton Basel-Stadt in Bildung, Infrastruktur und Kultur investieren konnte und sich gleichzeitig ein hohes Niveau der sozialen Sicherung leisten kann. Mit seiner Antwort auf das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin macht der Regierungsrat klar: Er ist überzeugt von der Entwicklung der vergangenen Jahre und möchte seine Politik weiterführen. Die Ausgaben des Kantons sind parallel zur zunehmenden Bevölkerung und zur wachsenden Wirtschaft in tragbarem Ausmass gestiegen. Nach Ansicht des Regierungsrats gibt es keinen Grund, auf die Ausgabenbremse zu treten. Ein guter Standort, ein hohes Leistungsniveau bei steigenden Bevölkerungszahlen und wachsender Wirtschaft – all das bedingt, dass die Ausgaben des Kantons angemessen steigen dürfen. Man kann sich gar fragen: Würde eine Sparpolitik – mit Kürzungen in allen Bereichen – nicht gerade den zukünftigen Erfolg gefährden?

Dank dem strukturellen Überschuss kann der Kanton auch eine der grössten finanzpolitischen Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte einigermaßen ruhig angehen. Es steht ein steuerpolitischer Umbruch bevor, der den Kanton Basel-Stadt in den kommenden Jahren finanziell stark beeinflussen wird: Während diese Zeilen in den Redaktionsschluss gehen, berät das Bundesparlament über die letzten Elemente der Steuervorlage 17. Parallel dazu ist der Grosse Rat daran, die kantonale Umsetzung zu beraten. Bereits ab dem Steuerjahr 2019 sollen die ersten Elemente in Kraft treten.

Für den Wirtschaftsstandort bedeutet die Steuervorlage 17 nach Jahren der Unsicherheit vor allem wieder Investitionssicherheit. Die Schweiz hebt die nicht mehr anerkannten Steuermodelle zu Gunsten internationaler Firmen auf und baut das Steuersystem um. Die neue, international akzeptierte Patentbox belohnt jene Unternehmen, die hier in Forschung investieren und damit direkt und indirekt Arbeitsplätze schaffen. Die im Basler Kompromiss angepeilte Gewinnsteuerlast von effektiv 13 Prozent liegt im schweizweiten Vergleich im vorderen Mittelfeld. In Basel-Stadt wird damit der steuerliche Unterschied zwischen grossen und kleinen Unternehmen, wie auch zwischen binnenorientierten und internationalen Unternehmen nur noch gering ausfallen.

Im Kanton Basel-Stadt haben wir das Glück, dass wir den Umbau des Steuersystems von einer guten finanziellen Basis aus angehen können. Die im Finanzplan prognostizierten Überschüsse für die kommenden Jahre haben es ermöglicht, einen breit abgestützten Kompromiss zu finden. Der Kompromiss kommt der Bevölkerung direkt zugute: Wenn der Grosse Rat und anschliessend allenfalls das Stimmvolk der vorgelegten Umsetzung der Steuervorlage 17 zustimmen, sinken ab dem Steuerjahr 2019 die Einkommenssteuern im Kanton Basel-Stadt schrittweise. Das Volumen der Steuersenkungen beträgt total 70 Mio. Franken pro Jahr. Im Massnahmenpaket sind auch sozialpolitisch bedeutende Schritte enthalten: Der Ausbau der Prämienverbilligungen um 10 Mio. Franken pro Jahr und die von den Arbeitgebern finanzierte Erhöhung der Familienzulagen um 70 Mio. Franken pro Jahr kommen auch jenen zugute, die nur wenig oder gar nichts von einer Steuersenkung spüren.

Ich bin guten Mutes, dass mit dem Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 ein Paket vorliegt, das breit akzeptiert wird. Bei allen Unsicherheiten und Turbulenzen, die wir nicht beeinflussen können: Es wäre ein wichtiger Schritt, damit der Standort und die Kantonsfinanzen auch mittel- und langfristig in ruhigem Fahrwasser bleiben können.

Dr. Eva Herzog

WICHTIGE EREIGNISSE**Eine Steuerreform, die den Standort sichert und die Bevölkerung entlastet**

Der Bundesrat hat am 21. März 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 17 verabschiedet. Mit der Reform werden einerseits die bisherigen Statusgesellschaften aufgehoben und andererseits eine Patentbox eingeführt. Die Auswirkungen der nationalen Steuerreform und der Veränderungen des internationalen Steuerumfelds auf den Kanton Basel-Stadt sind gross. Der Regierungsrat hat am 8. Mai 2018 den Ratschlag zur kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 publiziert. Sofern die Parlamente und gegebenenfalls das Stimmvolk die beiden Vorlagen annehmen, werden im Steuerjahr 2019 erste Elemente der Reform umgesetzt. Ziel ist es, dass der Standort Basel-Stadt trotz der Aufhebung der bisherigen Steuerstatus für lokale und internationale Unternehmen attraktiv bleibt. Die kantonale Steuerreform enthält zudem schrittweise Steuersenkungen für natürliche Personen im Umfang von 70 Millionen Franken, einen Ausbau der Prämienverbilligungen um 10 Millionen Franken und eine Erhöhung der Familienzulagen um 70 Millionen Franken.

Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz

Im Jahr 2019 wird die umfassende Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten im Rahmen der GAP fortgesetzt. Mit der GAP werden die kantonalen Tätigkeiten auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft. Im Rahmen der GAP werden unter anderem interkantonale Benchmarkings durchgeführt, Schwerpunkte werden gezielt vertiefter geprüft und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch eigene Ideen einbringen. Der Schlussbericht der laufenden GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Aktive Immobilienpolitik für mehr Wohnraum

Das Finanzdepartement unterstützt aktiv den städtischen Wohnungsbau: An der Elsässerstrasse/Voltastrasse wird Wohnraum als Eigeninvestition des Kantons entstehen. Auf dem Areal Walkeweg beim Dreispitz plant der Kanton eine Wohnüberbauung mit einer Schule unter dem Aspekt „Low Cost –Low Energy“. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum wird weitergeführt (Westfeld, Stadtrand Nordwest). Insgesamt werden in den kommenden Jahren rund 1'200 neue Genossenschaftswohnungen auf Baurechtspartellen des Kantons entstehen.

Wirtschaftsflächen im Rosental und auf dem Areal Volta-Nord

In den vergangenen zehn Jahren entstanden in Basel-Stadt 20'000 neue Arbeitsplätze. Für neue Arbeitsplätze braucht es geeignete Wirtschaftsflächen. Das Finanzdepartement unterstützt diese Entwicklung. Mit der Verdichtung des Rosental-Areals, welches der Kanton im Jahr 2016 erworben hat, entsteht Platz für bereits angesiedelte Firmen und Forschungsinstitutionen und es entsteht Raum für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Auf dem Areal Volta Nord ist vorgesehen, neue Flächen für Gewerbebetriebe in Basel bereitzustellen.

Weiterentwicklung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber

Im Jahr 2019 wird das Programm HRM 2020 fortgeführt. Das Programm umfasst neun Projekte zu den Themen Führung, Vielfalt und Lebensphasen, rechtliche Fragen, Berufsbildung, Stärken des Arbeitgebers Basel-Stadt, Digitalisierung und Organisation der Personalarbeit. Mit dem Programm geht der Kanton aktiv die Herausforderungen an, die sich in einer immer vielfältigeren, immer schnelleren und immer stärker technologisierteren Arbeitswelt ergeben.

Digitalisierung als Chance für den Service public

Die Informatik befindet sich in einem raschen technologischen, aber auch kulturellen Wandel. Der Regierungsrat will die Digitalisierung als Chance nutzen, um den Service public weiterhin modern, bürgernah und kundenfreundlich zu garantieren. Dazu richtet er die Informatik auf die digitale Transformation aus. Für das Jahr 2019 sind die Verabschiedung einer Informatikstrategie 2019+ und ein Paket an Umsetzungsmassnahmen (Digitalisierungsroadmap) geplant. Parallel dazu optimieren sich die IT-Leistungserbringer. Sie unterstützen damit

die digitale Transformation der Verwaltung Basel-Stadt. Mit der im Jahr 2018 verabschiedeten Strategie für den zukünftigen digitalen Arbeitsplatz (DAPBS) wurde bereits ein wichtiger technischer Grundstein gelegt. Mit dem neuen Arbeitsplatz werden die Mitarbeitenden aller Departemente des Kantons Basel-Stadt ihre Aufgaben zeit- und ortsunabhängig (Arbeitsstelle Kanton, Heimarbeit, Mobil von unterwegs) erfüllen. Sie erhalten eine flexible, wirtschaftliche und standardisierte digitale Arbeitsumgebung. Die Umsetzung läuft schrittweise bis 2022.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-77.1	-79.4	-81.8	-2.4	-3.0%	-81.6	-81.6	-81.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-40.8	-37.4	-36.9	0.6	1.5%	-36.3	-36.0	-36.0
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-1.0	-1.8	-1.9	-0.1	-7.5%	-1.9	-1.9	-1.9
Betriebsaufwand	-118.9	-118.6	-120.6	-2.0	-1.7%	-119.8	-119.5	-119.3
42 Entgelte	70.8	47.1	47.1	0.0	0.0%	47.1	47.1	47.1
43 Verschiedene Erträge	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Betriebsertrag	71.2	47.1	47.1	0.0	0.0%	47.1	47.1	47.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-47.8	-71.5	-73.5	-2.0	-2.7%	-72.7	-72.4	-72.2
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-3.9	-5.1	-6.2	-1.1	-17.1%	-7.0	-7.5	-7.8
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-0.9	-0.5	-0.6	-0.1	-19.8%	0.0	-0.6	0.0
Abschreibungen	-4.7	-5.6	-6.8	-1.2	-17.3%	-7.0	-8.1	-7.8
Betriebsergebnis	-52.5	-77.1	-80.3	-3.2	-4.0%	-79.7	-80.5	-80.0
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.5	-0.5	0.0	-0.2%	-0.5	-0.5	-0.5
Finanzergebnis	-0.4	-0.5	-0.5	0.0	-0.2%	-0.5	-0.5	-0.5
Gesamtergebnis	-52.9	-77.6	-80.7	-3.2	-4.0%	-80.2	-81.0	-80.5

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.4 Erhöhung des Personalbestands für gesamtkantonale Informatikprojekte (Digitalisierung und Einführung neuer Services) sowie wegen der gestiegenen Anzahl Steuerpflichtiger.
- 2 -1.1 Höherer Abschreibungsbedarf für laufende gesamtkantonale Informatikprojekte sowie neue Grossprojekte im Bereich Informatik/Digitalisierung.

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-5.8	-74.0	-64.5	9.5	34.5%	-60.0	-65.0	-70.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-1.6	-2.5	-2.1	0.4	16.8%	-2.0	-2.0	-2.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-0.9	0	0.0	0.0	n.a.	0.0	-0.6	0.0
Nettoinvestitionen	-8.3	-76.5	-66.6	9.9	33.9%	-62.0	-67.6	-72.0
Saldo Investitionsrechnung	-8.3	-76.5	-66.6	9.9	33.9%	-62.0	-67.6	-72.0

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +9.5 Für das Budget 2019 sind für die Investitionen des Kantons die Plafonds für den Bereich „Informatik“ in der Höhe von 19 Mio. Franken (2018: 18 Mio.Fr.) und für den Bereich „Übrige“ in der Höhe von 45.5 Mio. Franken (2018: 56 Mio. Franken) eingestellt. Diese fallen in verschiedenen Departementen an und werden in der Rechnung in den jeweiligen Buchungskreisen verbucht. Die Details der geplanten Vorhaben sind im Kapitel 5.1 „Investitionen“ ersichtlich.
- 2 +0.4 Die ZID rechnet mit einem tieferen Beschaffungsvolumen sowie mit tieferen Preisen für WorkplaceBS Geräte.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	487.9	495.5	507.6	531.2	542.5

3.5.1 Generalsekretariat FD

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit und hohe Akzeptanz stossen. Die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) ist für die strategische Steuerung der kantonalen IT, konzeptionelle Arbeiten, die Planung und Weiterentwicklung von eGovernment sowie die Organisation der Leistungsbezüger verantwortlich. Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert sind die Steuer- und Personalrekurskommissionen.

HAUPTEREIGNISSE

Steuervorlage 17

Der Kanton Basel-Stadt ist stark betroffen von den Veränderungen des Steuersystems auf internationaler und nationaler Ebene. Das Generalsekretariat des Finanzdepartements koordiniert in enger Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen des Bundes und mit der kantonalen Steuerverwaltung die notwendigen Aktivitäten des Kantons in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17. Der Regierungsrat hat im Juni 2018 wie geplant den kantonalen Ratschlag zur Umsetzung der Steuervorlage 17 vorgelegt. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Herbst 2018 den Ratschlag behandeln. Auf Bundesebene wird erwartet, dass das Parlament ebenfalls im Herbst 2018 das Bundesgesetz verabschiedet. Insgesamt führt die kantonale Umsetzung - unter den im Ratschlag dargelegten Annahmen - zu Entlastungen bei den natürlichen Personen von 150 Mio. Franken, bei den juristischen Personen zu Entlastungen von 100 Mio. Franken und beim Kanton zu einer Belastung von 150 Mio. Franken pro Jahr. Sofern es die parlamentarischen Beratungen zulassen und bei Annahme der kantonalen Umsetzung in einer allfälligen Referendumsabstimmung werden im Steuerjahr 2019 mindestens erste Teile der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt wirksam. Die ersten finanziellen Auswirkungen daraus werden ab dem Jahr 2020 sichtbar.

Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt/Basel-Landschaft (BS/BL)

Einerseits obliegt dem Generalsekretariat die Gesamtkoordination aller Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL. Andererseits hat das Generalsekretariat bei verschiedenen Teilprojekten selbst die Co-Projektleitung inne. Im Jahr 2019 stehen weitere Verhandlungen rund um die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel an, namentlich betreffend den Finanzierungsschlüssel und die Immobilien der Universität. Ebenso sind für 2019 weitere Analysen und Verhandlungen betreffend den Kulturvertrag und die gemeinsame Gesundheitsregion geplant.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Die Vorsteherin des Finanzdepartements ist Präsidentin der Konferenz der NFA-Geberkantone. Das Generalsekretariat hält den Vorsitz der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich im 2017 auf eine Optimierung des NFA geeinigt, die Geberkantone und Zentrumsstandorte ab 2020 spürbar entlasten würde. Im Jahr 2019 stehen die parlamentarischen Beratungen rund um die Optimierung des NFA an. Gemeinsam mit den anderen ressourcenstarken Kantonen und der KdK wird sich auch der Kanton Basel-Stadt für die anstehende Optimierung des NFA einsetzen, die auf den Kanton grosse finanzielle Auswirkungen haben wird.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-4'204.6	-4'598.3	-4'694.4	-96.2	-2.1%	-489.9	-11.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'692.2	-1'874.3	-1'699.2	175.1	9.3%	-7.0	-0.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-48.0	-48.0	n.a.	-48.0	n.a.
Betriebsaufwand	-5'896.7	-6'472.6	-6'441.6	30.9	0.5%	-544.9	-9.2%
42 Entgelte	161.5	196.6	197.1	0.5	0.3%	35.5	22.0%
Betriebsertrag	161.5	196.6	197.1	0.5	0.3%	35.5	22.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'735.2	-6'276.0	-6'244.6	31.4	0.5%	-509.4	-8.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-556.7	-618.0	-315.6	302.4	48.9%	241.1	43.3%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-862.0	-476.8	-594.4	-117.7	-24.7%	267.6	31.0%
Abschreibungen	-1'418.7	-1'094.8	-910.0	184.7	16.9%	508.7	35.9%
Betriebsergebnis	-7'153.9	-7'370.7	-7'154.6	216.2	2.9%	-0.7	0.0%
34 Finanzaufwand	-0.7	0.0	-0.8	-0.8	n.a.	-0.1	-17.3%
Finanzergebnis	-0.7	0.0	-0.8	-0.8	n.a.	-0.1	-17.3%
Gesamtergebnis	-7'154.6	-7'370.7	-7'155.4	215.4	2.9%	-0.8	0.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +175.1 Tieferer Sachaufwand infolge verschiedener kleinerer Anpassungen des Budgets an das Rechnungsergebnis.
- +302.4 Die für WorkplaceBS geplanten Investitionen werden nicht umgesetzt, deshalb reduziert sich der Abschreibungsaufwand.
- 117.7 Investitionsbeiträge an Kulturgüter werden zu 100% abgeschrieben. Für 2019 ist geplant, die Sanierung der Kirche Don Bosco mit 594'000 Franken zu unterstützen. Im 2018 waren es die Kirche St. Marien (144'000 Franken) und das Waisenhaus Basel (333'000 Franken).

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-722.3	-74'000.0	-64'500.0	9'500.0	12.8%	-63'777.7	<-100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-862.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	862.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-1'584.3	-74'000.0	-64'500.0	9'500.0	12.8%	-62'915.7	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-1'584.3	-74'000.0	-64'500.0	9'500.0	12.8%	-62'915.7	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +9.5 Für das Budget 2019 sind für die Investitionen des Kantons die Plafonds für den Bereich „Informatik“ in der Höhe von 19 Mio. Franken (2018: 18 Mio. Fr.) und für den Bereich „Übrige“ in der Höhe von 45.5 Mio. Franken (2018: 56 Mio. Fr.) eingestellt. Diese fallen in verschiedenen Departementen an und werden in der Rechnung in den jeweiligen Buchungskreisen verbucht. Die Details der geplanten Vorhaben sind im Kapitel 5.1 „Investitionen“ ersichtlich.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz.	194	193	178	200	200
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	224	245	277	260	260

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	21.8	25.4	28.3	29.5	29.5

3.5.2 Finanzverwaltung

FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Sie ist für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Finanzprozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Rechnungslegung sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Staatsbeiträgen. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet weiter die Schulden und das Vermögen (ohne Immobilien) des Kantons. Der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die RW/C-Dienstleistungen an die Dienststellen des Finanzdepartements werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung abgewickelt. Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP ERP (Enterprise Resource Planning)-Systems und des Reportingsystems SAP BW (Business Warehouse) verantwortlich.

HAUPTEREIGNISSE

Einführung internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein Instrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Im Fokus stehen die Prozessrisiken und die entsprechenden Kontrollen, um diese Risiken zu minimieren. Damit sollen die Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen, die zweckmässige Verwendung der Mittel und der ordnungsgemässe Ablauf der Rechnungsführung sichergestellt sowie das Kantonsvermögen geschützt werden. Die 2016 vom Regierungsrat erlassenen IKS-Grundsätze regeln den Mindeststandard des kantonalen IKS. In den Jahren 2017 und 2018 wurden der Leitfaden und die Mustervorlagen entwickelt, verwaltungsweite Schulungen durchgeführt, ein IKS-Tool eingeführt und das IKS in sämtlichen Dienststellen aufgebaut. 2019 wird nun der IKS-Regelbetrieb aufgenommen und die Dienststellen werden im Rahmen der Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung erstmals über den Zustand des IKS und allfällige Massnahmen berichten.

Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Massnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken. Ein Risikomanagement schafft Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons und ermöglicht es, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Ein kantonales Risikomanagement ist im Finanzhaushaltgesetz vorgeschrieben. Das Risikomanagement soll 2019 nach einem neu erarbeiteten Leitfaden durchgeführt werden.

Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss der Regierungsrat die kantonalen Tätigkeiten mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) periodisch, mindestens ein Mal pro Legislaturperiode, auf ihre staatliche Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüfen. Der Regierungsrat hat das Vorgehen für die GAP der laufenden Legislaturperiode beschlossen. Die gegenwärtige GAP besteht aus sechs aufeinander abgestimmten Elementen. Diese stellen eine umfassende Überprüfung der kantonalen Tätigkeiten sicher, wie sie im Gesetz gefordert wird. Als erstes Element evaluiert die BAK den Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt mittels eines interkantonalen Benchmarkings der Nettoausgaben nach Aufgabenfeldern. Des Weiteren führt das Finanzdepartement zwei Untersuchungen zur Ausgabenentwicklung der Departemente seit 2009 sowie zum Vorgehen anderer Kantone bei Sparprogrammen und Aufgabenüberprüfungen durch. Der Regierungsrat sieht als viertes Element die Analyse von fünf Schwerpunktthemen vor, welche vertiefter geprüft werden. Neben der Analyse von Schwerpunkten führen die Departemente in ihrem Zuständigkeitsbereich als fünftes Element mehrere eigene Aufgabenüberprüfungen durch. Als sechstes Element ist der Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können einbringen, wo sie Verbesserungs- und Sparpotenzial sehen, wo Effizienzsteigerungen möglich und welche Aufgaben nicht mehr notwendig sind. In den

Jahren 2018 und 2019 werden die entsprechenden Analysen durchgeführt. Der Schlussbericht soll Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Neukonzeption Berichtswesen

Ende 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, Budget- und Jahresbericht inhaltlich und gestalterisch zu überarbeiten. Die Berichte sollen so übersichtlicher, prägnanter und um etwaige Doppelspurigkeiten bereinigt werden sowie einen stärkeren Bezug zum Leser haben. Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, um das Layout der Berichte zeitgemässer zu gestalten. Der Budgetbericht 2019 erscheint als erster Bericht gemäss dem neuen Konzept. Im 2019 werden die Anpassungen für den Jahresbericht vorgenommen und der Jahresbericht 2018 wird mit überarbeitetem Inhalt im neuen Layout erscheinen.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Mit diesem Projekt wurden die unterschiedlichen Standards im Zahlungsverkehr der PostFinance und der Banken auf den internationalen Standard ISO 20022 umgestellt. Dabei wurden die bisherigen Formate für Überweisung, Avisierung und Lastschriftverfahren abgelöst und durch einheitliche Formate ersetzt. Ab Mitte 2019 werden ausserdem die roten und orangen Einzahlungsscheine durch einen neuen Einheitseinzahlungsschein mit Datencode (QR-Code) ersetzt und eingehende Rechnungen können mittels QR-Code bezahlt werden. Parallel dazu beginnt die Einführung der Rechnungsstellung mittels QR-Code. Während einer Übergangsphase – d. h. bis Ende 2020 – können auch noch die roten und orangen Einzahlungsscheine verwendet werden.

IPSAS

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) angebunden. Diese Rechnungslegungsstandards entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Aus diesem Grund werden 2018 die Relevanz und die Priorität der Neuerungen abgeklärt und ab 2019 die notwendigen Anpassungen umgesetzt.

Einführung SAP HANA

Der Kanton setzt SAP als wichtige Fachanwendung in der Verwaltung u. a. im Bereich Finanz- und Personalwesen ein. Die im Kanton eingesetzte Version der SAP Kernkomponente SAP ERP wird seit 2016 nicht mehr weiterentwickelt und ab 2025 nicht mehr regulär von der Firma SAP unterstützt. Um auch in Zukunft unterstützte und entwicklungsfähige SAP Systeme zu gewährleisten, muss die Kernkomponente der SAP Systeme vom veralteten Stand auf die neueste Version SAP HANA gebracht werden. 2019 werden die notwendigen Konzeptarbeiten durchgeführt, so dass SAP HANA im Verlauf des Jahres 2020 eingeführt werden kann.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-5'958.4	-5'999.3	-6'160.2	-161.0	-2.7%	-201.8	-3.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'052.1	-3'323.7	-3'078.8	244.9	7.4%	-26.7	-0.9%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-265.6	-283.0	-248.3	34.7	12.3%	17.3	6.5%
Betriebsaufwand	-9'276.1	-9'606.0	-9'487.3	118.7	1.2%	-211.2	-2.3%
42 Entgelte	7'249.0	4'715.5	4'768.9	53.4	1.1%	-2'480.1	-34.2%
43 Verschiedene Erträge	11.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	-11.6	-100.0%
Betriebsertrag	7'260.7	4'715.5	4'768.9	53.4	1.1%	-2'491.8	-34.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'015.4	-4'890.5	-4'718.4	172.1	3.5%	-2'703.0	<-100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-70.1	-20.0	-41.6	-21.6	<-100.0%	28.5	40.6%
Abschreibungen	-70.1	-20.0	-41.6	-21.6	<-100.0%	28.5	40.6%
Betriebsergebnis	-2'085.5	-4'910.5	-4'760.0	150.5	3.1%	-2'674.5	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-122.3	-150.0	-150.0	0.0	0.0%	-27.7	-22.7%
Finanzergebnis	-122.3	-150.0	-150.0	0.0	0.0%	-27.7	-22.7%
Gesamtergebnis	-2'207.8	-5'060.5	-4'910.0	150.5	3.0%	-2'702.2	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +200.0 Wegfall der für 2018 befristeten Mittel für das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP).

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-159.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	159.1	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-336.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	336.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-495.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	495.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-495.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	495.1	100.0%

Kennzahlen							
		2015	2016	2017	2018	2019	
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Verwaltete Vermögen Dritter	Mio. Fr.	3'411	3'162	3'336	2'942	3'212	
SAP-Benutzer	Anz.	3'602	3'912	4'682	4'700	4'700	
SAP-Module	Anz.	17	17	17	17	17	
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz.	76	72	55	62	62	
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	224	245	277	260	260	

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		32.9	34.9	35.8	35.3	35.9

3.5.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der direkten Steuern für den Kanton und den Bund. Die periodischen und die nicht periodischen direkten Steuern werden veranlagt und bezogen, damit die kantonalen und eidgenössischen Staatsausgaben finanziert werden können. Die Pflege eines nachhaltigen Steuersubstrats mit sozial gerechten, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person Rechnung tragenden Steuern ist dabei ein wichtiger Leitgrundsatz. Bei der Pflege des Steuersystems wird auf Einfachheit und Transparenz geachtet. Durch die verstärkte Wirkung von Bundesrecht und vermehrten Vorstössen im Steuerrecht auf Bundesebene ist die Mitarbeit in gesamtschweizerischen Gremien intensiv gefordert.

HAUPTEREIGNISSE

Steuerlösung NEST

Der Softwarelieferant und die zwölf Eigentümerkantone der Steuerlösung NEST führen bis zum Jahr 2020 eine umfassende Erneuerung der Applikation durch. Damit wird die Zukunftstauglichkeit dieser Lösung erhalten. Die Steuerverwaltung Basel-Stadt ist in verschiedenen Arbeitsgruppen stark engagiert. Es ist geplant, nach Abschluss der ersten Phase auch die noch nicht erneuerten Module Debitor und Quellensteuer umfassend zu überarbeiten.

Gesetzesänderungen

Daneben stehen laufend Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an das Bundesrecht an, insbesondere die Änderungen bei der Quellenbesteuerung, die 2021 in Kraft treten. Die Umsetzung der kantonalen Gesetzesreformen, insbesondere der Steuervorlage 17, wird vorangetrieben.

Informationsaustausch

Die ab Ende 2018 via Bund eintreffenden Meldungen im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs (AIA) werden für die Veranlagung aufbereitet und in die Steuerlösung NEST eingespielen. Der spontane Informationsaustausch, das Übermitteln und die Verarbeitung von aus dem Ausland erhaltenen Informationen, wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben weitergeführt.

Steuerkonto

Sobald es im Rahmen des gesamtkantonalen E-Governments möglich sein wird, werden den Steuerpflichtigen Funktionalitäten für einen Zugang zum Steuerkonto angeboten.

Andere Körperschaften

Auf Wunsch der Kirchen und der Gemeinde Bettingen wird diesen Körperschaften die Veranlagung und der Bezug ihrer Steuern zusammen mit den kantonalen Steuern angeboten. Die dafür nötigen Anpassungen der Systeme werden vorgenommen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-31'994.6	-32'002.1	-32'724.9	-722.7	-2.3%	-730.3	-2.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-10'992.2	-7'465.9	-7'258.1	207.8	2.8%	3'734.1	34.0%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-24.8	-54.0	-54.0	0.0	0.0%	-29.2	<-100.0%
Betriebsaufwand	-43'011.6	-39'522.0	-40'036.9	-514.9	-1.3%	2'974.7	6.9%
42 Entgelte	13'677.1	13'849.0	13'849.0	0.0	0.0%	171.9	1.3%
Betriebsertrag	13'677.1	13'849.0	13'849.0	0.0	0.0%	171.9	1.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-29'334.4	-25'673.0	-26'187.9	-514.9	-2.0%	3'146.5	10.7%
Betriebsergebnis	-29'334.4	-25'673.0	-26'187.9	-514.9	-2.0%	3'146.5	10.7%
34 Finanzaufwand	-230.0	-300.0	-300.0	0.0	0.0%	-70.0	-30.4%
Finanzergebnis	-230.0	-300.0	-300.0	0.0	0.0%	-70.0	-30.4%
Gesamtergebnis	-29'564.4	-25'973.0	-26'487.9	-514.9	-2.0%	3'076.5	10.4%

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Kleininvestitionen	-165.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.1	100.0%
Nettoinvestitionen	-165.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-165.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.1	100.0%

Kennzahlen							
		2015	2016	2017	2018	2019	
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz.	10'588	10'809	11'080	10'800	11'000	
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz.	129'997	130'779	131'257	131'000	132'000	
Einsprache-Entscheide	Anz.	2'120	2'000	2'804	2'000	2'000	
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz.	982	1'167	1'149	1'100	1'100	
Erbschafts- und Schenkungssteuer-Fälle	Anz.	1'862	1'693	1'716	1'700	1'700	
Zahlungsabkommen	Anz.	14'808	17'847	16'075	16'500	16'500	
Einleitung Betreibung (Betreibungsmahnungen)	Anz.	17'365	16'887	15'086	16'000	16'000	

Personal						
	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Vollzeitstellen (Headcount)	216.9	219.0	221.6	226.9	229.9	

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Gesteigerte Fallzahlen in der Abteilung Natürliche Personen

3.5.4 Immobilien Basel-Stadt

Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. IBS ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümerversammlung, Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

HAUPTEREIGNISSE

Tätigkeiten und Projekte

Im Finanzvermögen wird die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum weitergeführt. Ebenfalls stehen Wirtschaftsflächen im Fokus. Hier sollen Areale entwickelt und weitere Potenziale ausgeschöpft werden. Im Verwaltungsvermögen stehen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

Wohnen

Die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden weiterhin durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt. Dabei werden sowohl staatliche Projekte umgesetzt als auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Das Areal Volta Ost entwickelt der Kanton im Finanzvermögen: An der Elsässerstrasse/Voltastrasse wird Wohnraum als Eigeninvestition des Kantons entstehen. Es ist vorgesehen, nebst Wohnraum für Studierende ein Wohn- und Geschäftsgebäude als Pilotprojekt unter der Zielsetzung "Low Cost" zu realisieren. Auf dem Areal Walkeweg beim Dreispitz plant der Kanton eine Wohnüberbauung mit einer Schule unter dem Aspekt „Low Cost –Low Energy“. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum wird weitergeführt (Westfeld, Stadtrand Nordwest). Mit dem speziell für Genossenschaften entwickelten Baurechtsvertrag Plus wurden in den letzten Jahren die Areale Riehenring 3, Belforterstrasse (Am Bachgraben), Schoren, Hegenheimerstrasse sowie Rauracherstrasse und Niederholz in Riehen an Genossenschaften abgegeben. Auf allen Arealen sind Wohnbauten im Bau oder bereits realisiert. Insgesamt werden in den kommenden Jahren rund 1'200 neue Genossenschaftswohnungen auf Baurechtsparzellen des Kantons entstehen.

Wirtschaftsflächen

Mit dem Kauf des Rosental-Areals konnte der Kanton seine Wirtschaftsflächen signifikant erhöhen. Durch die weitere Entwicklung und Verdichtung des Areals kann der Kanton den bereits angesiedelten Firmen und Forschungsinstitutionen in Zukunft Platz bieten und gleichzeitig neue Firmen ansiedeln. Auch die Arealentwicklung Volta Nord sieht vor, neue Flächen für Gewerbebetriebe in Basel bereitzustellen. Im Zuge der Entwicklung und Neuausrichtung des Klybeck Areals durch die heutigen Eigentümer wird der Kanton voraussichtlich 50'000 m² Land als Wirtschaftsflächen erwerben können.

Verwaltungsliegenschaften

Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt soll weitergeführt werden. Die Schwerpunkte liegen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der wirtschaftlichen Raumnutzung und damit der Optimierung des Immobilienbestands.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-8'771.3	-9'182.4	-9'405.0	-222.6	-2.4%	-633.7	-7.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'493.1	-4'886.7	-4'872.7	13.9	0.3%	-379.6	-8.4%
Betriebsaufwand	-13'264.4	-14'069.1	-14'277.7	-208.6	-1.5%	-1'013.3	-7.6%
42 Entgelte	13'796.7	14'234.1	14'454.5	220.4	1.5%	657.8	4.8%
Betriebsertrag	13'796.7	14'234.1	14'454.5	220.4	1.5%	657.8	4.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	532.3	165.0	176.8	11.8	7.2%	-355.5	-66.8%
Betriebsergebnis	532.3	165.0	176.8	11.8	7.2%	-355.5	-66.8%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Gesamtergebnis	532.2	165.0	176.8	11.8	7.2%	-355.4	-66.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 222.6 Der Personalaufwand nimmt wegen einer neu geplanten Stelle im Bereich Portfoliomanagement leicht zu.
- +220.4 Die Entgelte werden in etwa auf dem Vorjahresniveau erwartet. Der leichte Anstieg ist den stetig steigenden Verwaltungsmandaten im Finanzvermögen und der PKBS zu verdanken.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Assets under Management ¹	Mio. Fr.	7'870.1	8'408.4	8'602.7	8'602.7	8'602.7
Anzahl bewirtschaftete Objekte ²	Anz.	16'368	16'413	17'346	17'346	17'346

1 Die Kennzahl misst die Immobilien Basel-Stadt (IBS) anvertrauten Vermögenswerte. Sie wird anhand der Marktwerte der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) und der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) plus den Wiederbeschaffungswerten (Gebäudeversicherungswerten) der Hochbauten im Verwaltungsvermögen (VV) exklusive Landanteil in Mio. Franken berechnet.

2 Die Kennzahl zeigt, wie viele Mietobjekte von IBS bewirtschaftet werden und entspricht der Anzahl aller Objekte einschliesslich des Drittmandats der PKBS.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		64.1	66.4	65.6	72.4	72.4

3.5.5 Zentrale Informatikdienste

Die Zentralen Informatikdienste (ZID) versorgen die Verwaltung Basel-Stadt zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Informations- und Kommunikationslösungen. Kundinnen und Kunden werden mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts unterstützt. Dazu gehören im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- **IT-Arbeitsplatz-Services und Mobile Services:** Kantonaler Standard-IT-Arbeitsplatz und Intranetlösung für die Zusammenarbeit, Telefonie sowie Services für das mobile Arbeiten und den Fernzugriff
- **E-Government-Services:** Kantonale Websites und zentrales Web Content-Management-System, Plattform für Online-Services
- **Infrastruktur-Services:** Verwaltungsnetzwerk inkl. Internetzugang, sicherer Zugang zu Applikationen über Cloud-Services oder Onsite im Rechenzentrum sowie die bedarfsgerechte Datensicherung und Archivierung
- **Kantonale Fachanwendungen:** Kantonaler Datenmarkt, zentrale Geschäftsverwaltung, Bewilligungsplattform sowie Lösungen für Vorlagen- und Prozessmanagement
- **Allgemeine Dienstleistungen:** Projekt- und Beratungsleistungen innerhalb der Verwaltung, Auskunft und Vermittlung zu den kantonalen Leistungen gegenüber den Bürgern, Verwalten von Identitäten und Berechtigungen, zentraler Servicedesk

Die ZID erbringen ihre Leistungen gemäss einem nach ISO 27001:2013 zertifizierten Managementsystem für die Informationssicherheit.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten

Die ZID auf die digitale Transformation ausrichten

Als Dienstleister im sich sehr schnell wandelnden Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) bewegen sich die ZID im Kern der digitalen Transformation. Neue Arbeitsweisen und -methoden sind erforderlich, um Leistungsansprüche in einem immer komplexeren und dynamischeren Umfeld erfüllen zu können. Aus diesem Grund hat die ZID ihre Aufbauorganisation vereinfacht und verflacht sowie mit der Einführung agiler Arbeitsmethoden begonnen. Diese Methoden zielen auf die Beschleunigung der Auftragsabwicklung durch Stärkung der Selbstverantwortung von Teams und Mitarbeitenden. Weiter werden Lösungen zur Skalierung der beschränkten internen Ressourcen und mehr Flexibilität realisiert, indem die Zusammenarbeit mit externen Partnern verstärkt wird. Dadurch ist die ZID noch besser in der Lage, die Departemente und Dienststellen in der Umsetzung der digitalen Transformation in ihrem Kerngeschäft zu unterstützen.

Neuer digitaler Arbeitsplatz DAP.BS

Den Mitarbeitenden des Kantons wird ein neuer, standardisierter „digitaler Arbeitsplatz“ (DAPBS) geboten werden. Dieser ermöglicht das geräte-, orts- und zeitunabhängige Arbeiten. Dadurch unterstützt der neue digitale Arbeitsplatz eine flexible Interaktion und Zusammenarbeit mit allen internen sowie externen Zielgruppen zu Gunsten der Bevölkerung. Der DAPBS wird als kundenorientierter end-to-end Service durch den zentralen Dienstleister ZID erbracht. Im 2019 erfolgt der Aufbau des neuen Services, welcher den bisherigen Workplace ersetzen wird.

Neue Intranetlösung für die verwaltungsinterne Zusammenarbeit

Die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt erhält eine zukunftsgerichtete Kommunikations- und Kooperationsplattform (3KP) als zentrales Arbeitsinstrument. Statt mehreren Lösungen auf verschiedenen technischen Plattformen steht den Mitarbeitenden für Vorhaben und Projekte, aber auch zur Information und Kommunikation eine gemeinsame Plattform zur Verfügung. Dadurch können Synergien und Skaleneffekte beim Betrieb und zentrale Systemkomponenten

erreicht und zu Produktivität, Qualität und Geschwindigkeit der Arbeitsprozesse beigetragen werden. Nach Realisierung der Lösung im 2018 und Einführung in einem Departement (JSD) erfolgt im 2019 der Aufbau der Intranetlösung in weiteren Departementen.

Aufbau des neuen Identity- und Accessmanagementsystem (IAM.BS)

Ein neues kantonales System zur Benutzer- und Berechtigungsverwaltung wird eingeführt. Mit diesem System können die Zugriffsrechte auf Daten und Systeme von Mitarbeitenden und Dienstleistern bei Ein- und Austritt oder Funktionswechsel etc. noch besser unterstützt werden und so die Compliance sichergestellt werden. Nach Durchführung der WTO-Submission im 2018 erfolgt im 2019 der Aufbau des IAM-Systems.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/B17	B19/B17	B19/B17	
30 Personalaufwand	-16'935.7	-17'792.5	-18'967.3	-1'174.8	-6.6%	-2'031.7	-12.0%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-18'573.5	-17'275.7	-17'976.0	-700.3	-4.1%	597.5	3.2%	2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-741.4	-1'429.1	-1'558.7	-129.5	-9.1%	-817.3	<-100.0%	3
Betriebsaufwand	-36'250.6	-36'497.3	-38'502.0	-2'004.7	-5.5%	-2'251.5	-6.2%	
42 Entgelte	30'422.5	9'326.5	9'422.9	96.4	1.0%	-20'999.7	-69.0%	
Betriebsertrag	30'422.5	9'326.5	9'422.9	96.4	1.0%	-20'999.7	-69.0%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'828.0	-27'170.8	-29'079.2	-1'908.4	-7.0%	-23'251.1	<-100.0%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'621.2	-4'468.5	-5'828.5	-1'360.0	-30.4%	-3'207.4	<-100.0%	4
Abschreibungen	-2'621.2	-4'468.5	-5'828.5	-1'360.0	-30.4%	-3'207.4	<-100.0%	
Betriebsergebnis	-8'449.2	-31'639.4	-34'907.7	-3'268.3	-10.3%	-26'458.5	<-100.0%	
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%	
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%	
Gesamtergebnis	-8'449.3	-31'639.4	-34'907.7	-3'268.3	-10.3%	-26'458.4	<-100.0%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.2 Ab 2019 wird der HC um +8.0 erhöht (siehe Kommentar Personal), was entsprechend zu höheren Personalkosten führt.
- 2 -0.7 Die oben genannten Gründe wirken sich ebenfalls auf die Sachkosten aus. So fallen aufgrund des Projektes DAPBS einmalige Kosten von 0.5 Mio. Franken an, die Projekte Sharepoint Plattform/Intranet (3KP) und ITSM führen zu einer Erhöhung der jährlichen Betriebskosten, die Serverzentralisierung führt zu einer Verlagerung der Kosten (0.2 Mio. Fr.) und auch die Erhöhung der Informationssicherheit infolge Umsetzung der Network Security Policy (NSP) trägt zur Kosten-erhöhung bei (0.3 Mio. Fr.). Die aufgeführten Mehrkosten können jedoch durch Effizienzsteigerung und Lieferantenverhandlungen teilweise kompensiert werden
- 3 -0.1 Höher geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber den vergangenen Jahren führen zu höheren Abschreibungen bei den Kleininvestitionen.
- 4 -1.4 Neben den bereits laufenden kantonalen Projekten wie u.a. DANEBs Zonierung, 3KP, IAM oder ITSM tragen die beiden neuen Grossprojekte Digitaler Arbeitsplatz (DAPBS) sowie Lifecycle Ersatz Datensicherung und Archivspeicher (BURA) zu einer Erhöhung der Abschreibungen bei.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-4'581.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'581.9	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'112.5	-2'463.1	-2'109.4	353.7	14.4%	-997.0	-89.6%
Nettoinvestitionen	-5'694.4	-2'463.1	-2'109.4	353.7	14.4%	3'584.9	63.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'694.4	-2'463.1	-2'109.4	353.7	14.4%	3'584.9	63.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 +0.4 Im 2019 wird mit einem tieferen Beschaffungsvolumen sowie tieferen Preisen für WorkplaceBS Geräte gerechnet.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Basis 15 User ¹	Anz.	7'359	7'667	7'884	7'850	8'050
WorkplaceBS Anzahl IT-Arbeitsplätze ²	Anz.	3'563	4'898	4'503	4'716	4'826
FileBS Speichervolumen in GB ³	Anz.	31'206	40'205	48'482	43'404	50'650
MailBS Anzahl Mailboxen	Anz.	6'681	6'909	7'240	6'896	9'533
Telefonie Anzahl Anschlüsse Festnetz	Anz.	12'193	12'445	9'322	9'838	9'838
Gesamtvolumen Datenspeicher in TB ⁴	Anz.	78.1	95.6	130.0	120.0	136.8
IP-Adressen Verwaltungsnetzwerk	Anz.	15'500	17'633	20'759	23'259	25'759

1 Die Kennzahl misst die Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzerinnen und Benutzer.

2 Bei WorkplaceBS, FileBS, MailBS und Telefonie handelt es sich um IKT Basisleistungen, bei denen seit 2018 die variablen Kosten verbrauchergerecht den Departementen und Dienststellen verrechnet werden.

3 in GB = in Gigabyte

4 in TB = in Terabyte (entspricht ca. 1'000 Gigabyte)

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Durch die verbrauchergerechte Verrechnung von FileBS wurde eine Bereinigung der Speichervolumen angenommen, welche bis anhin jedoch nicht erkennbar ist.
- 2 Das starke Wachstum im 2019 ist durch die Integration JSD zu begründen. Für das Budget 2018 wurde die Integration noch nicht berücksichtigt.
- 3 Die Reduktion von 2016 auf 2017 ist begründet durch den Wegfall der Universität Basel.
- 4 Jährliches Wachstum von durchschnittlich 2'500 IP Adressen Verwaltungsnetzwerk.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	100.8	102.3	107.6	108.8	116.8

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Infolge der Digitalisierung, der Einführung neuer Services sowie höheren Kundenanforderungen steigt der Bedarf an fähigen Fachkräften. Ab 2019 wird u.a. als Folge der Projekte DAPBS, 3KP, DANEBS Zonierung und IAM der HC um +8.0 erhöht.

3.5.6 Zentraler Personaldienst

FD-409

Der Zentrale Personaldienst (ZPD) entwickelt Konzepte, Systeme und Instrumente zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung eines professionellen, Zukunft gerichteten Personalmanagements bei Basel-Stadt. Durch kompetente Beratung der Dezentralen Personaldienste sorgt er für die korrekte und einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben des Regierungsrates, und liefert mittels einem verwaltungsweiten Personalcontrolling die relevanten Steuerungsgrössen für die Ressourcen im Personalbereich. Im Weiteren pflegt er zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft einen regelmässigen Austausch mit den Sozialpartnern.

HAUPTEREIGNISSE

HRM 2020 – Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt

Mit seiner Personalarbeit will der Kanton sicherstellen, dass er jetzt und in Zukunft den bestmöglichen Service Public erbringt. Dies gelingt, wenn er den Mitarbeitenden ein überzeugendes Arbeitsumfeld bietet und als attraktiver Arbeitgeber gute Kräfte anziehen kann.

Das 2016 mit diesem Ziel gestartete Programm HRM 2020 vernetzt neun Projekte, die sich mit den Themen Führung, Vielfalt und Lebensphasen, rechtliche Fragen, Berufsbildung, Stärken des Arbeitgebers Basel-Stadt, Digitalisierung und Organisation der Personalarbeit auseinandersetzen.

HRM 2020 will für den Arbeitgeber Basel-Stadt Antworten finden auf die Herausforderungen einer immer vielfältigeren, immer schnelleren und immer technologischeren Arbeitswelt. HRM 2020 ist als gemeinsames Programm der gesamten Personalfachorganisation konzipiert und ist mit seinem ausgeprägt departementsübergreifenden Charakter wegweisend. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen.

Lebenszyklusorientiertes HRM

Orientierung der Arbeitsmodelle an Lebensphasen und -situationen. Das Projekt optimiert die bestehenden Möglichkeiten und berücksichtigt lebenslanges Lernen und Gesundheitsmanagement.

Als thematische Schwerpunkte wurde die Förderung eines systematischen Gesundheitsmanagements, die Verbesserung der internen Mobilität sowie flexiblere Arbeitsformen sowie Karrierereformen in der letzten Berufsphase vor der Pensionierung herausgearbeitet. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Mitarbeitenden soll unterstützt und gestärkt werden. Sofern der Regierungsrat diese Schwerpunkte im Herbst 2018 genehmigt, wird das Projekt 2019 die Ausarbeitung und schrittweise Umsetzung der Massnahmen angehen.

Integrierte Führungsentwicklung

Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte. Das Projekt ist darauf ausgelegt, beim Arbeitgeber Basel-Stadt nachhaltig eine hohe Führungsqualität sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat dem Konzept Mitte 2018 zugestimmt. 2019 werden die entsprechenden Massnahmen und Instrumente ausgearbeitet. Die Führungsentwicklung erfolgt künftig entlang der effektiven Führungsaufgaben und nicht mehr nach Kaderstufen. Zudem werden Mitglieder des Oberen Kadern bei der Ausrichtung der Führung aktiv einbezogen. Die neuen, verbindlichen Ausbildungsmodule (Ersatz Kaderseminare) werden durch 2-3 Departemente pilotiert. Ein begleitendes Kommunikationskonzept und Schulungen aller Beteiligten unterstützen die Einführung der neuen Führungsentwicklung.

Diversity Strategie

Vielfalt als Potenzial und Chance. Mit dem Projekt will der Arbeitgeber Basel-Stadt seine Haltung zu Diversity aufzeigen und verankern.

Die Umsetzung der Massnahmen sind mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) abgestimmt. Das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern wird auch 2019 ein Schwer-

punkt bleiben. Im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) sind begleitende Massnahmen vorgesehen, zum Beispiel Informations- und Begegnungsveranstaltungen.

Strategische Weiterentwicklung Berufsbildung

Starke Ausbildungen im Lehrbetrieb Basel-Stadt: Das Projekt schafft die Voraussetzungen, um unsere Berufsbildung weiterhin zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Aufgrund der neuen Anforderungen an alle in der Berufsbildung tätigen Personen gilt es, die Rollenprofile anzupassen und eine kontinuierliche Qualifizierung sicherzustellen. Dementsprechend steht 2019 die Qualifizierung der in der Grundbildung Beteiligten im Vordergrund. Für die Berufsbildenden sowie für die Referentinnen und Referenten der kaufmännischen überbetrieblichen Kurse sind ab 2019 spezifische Weiterbildungen terminiert. Parallel dazu werden die Prozesse der beruflichen Grundbildung Basel-Stadt sukzessive harmonisiert und standardisiert. 2019 wird zudem mit der überdepartementalen Ausbildung im kaufmännischen Bereich begonnen.

Weiterentwicklung Mitarbeitendengespräch

Austausch zu Leistung, Potenzial und Entwicklung. Mit diesem Projekt wird das zehn Jahre alte MAG inhaltlich überprüft, aktualisiert, vereinfacht und an heutige Bedürfnisse angepasst. Bewährtes bleibt erhalten, Überholtes fällt weg, um ein benutzerfreundliches und flexibles Instrument zu entwickeln.

Neu heisst der gesamte Prozess dialog@bs und enthält die drei Instrumente Teamdialog, Mitarbeitendengespräch und einen Entwicklungsdialog. In der MAG-Runde 2018/19 wird das neue Instrument zunächst noch in einer Papier gebundenen Form in zwei Departementen pilotiert. Auf der Basis der Piloterkenntnisse soll anschliessend eine eMAG-Lösung eingesetzt werden. Der Roll-out auf alle Departemente soll ab 2020 schrittweise erfolgen.

Employer Branding

Qualitäten und Image des Arbeitgebers Basel-Stadt. Diese Qualitäten herauszuarbeiten und die Vorzüge gegen innen und aussen darzustellen, ist Ziel des Projekts. Es geht um die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber im Arbeitsmarkt, um so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben gewinnen und halten zu können.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse und der Grobkonzeption wird sich das Projekt 2019 auf die Umsetzung von Massnahmen konzentrieren, die bestehende Prozesse und Instrumente im Zusammenhang mit der Personalgewinnung und dem allgemeinen Arbeitgeberauftritt verbessern.

Anpassung Personalrecht

Grundlage für einen flexiblen, wettbewerbsfähigen Arbeitgeber. Das Projekt bezweckt, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die kantonale Verwaltung flexibel, effizient und zukunftsfähig aufgestellt ist und der Kanton weiterhin als verlässlicher, sozialer Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Die Behandlung der Themen wird vom „Sozialpartnerschaftlichen Prozess“ bestimmt, gemäss der Verordnung über die Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit in der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt. Für ein entsprechendes Weiterkommen werden balancierte, kleinere Anpassungspakete in den sozialpartnerschaftlichen Prozess eingebracht.

Weiterentwicklung HR-Fachorganisation

Prozesse, Instrumente und Beratung in der Personalarbeit. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung der Personalfachorganisation als professioneller Partner und kundenorientierter Dienstleister für Vorgesetzte und Mitarbeitende. Dazu werden Personalprozesse harmonisiert und weiterentwickelt sowie Qualitätsstandards definiert. HR-Kompetenzen sollen vernetzt, gebündelt und ein gemeinsames Dienstleistungs- und Beratungsverständnis entwickelt werden. Sofern der Regierungsrat die erarbeiteten Schwerpunkte im Herbst 2018 genehmigt, wird die Harmonisierung und Standardisierung der Prozesse und Strukturen innerhalb der kantona-

len HR-Fachorganisation weiter vorangetrieben. 2019 sollen die harmonisierten Detailprozesse ausgearbeitet, ein gemeinsamer HR-Dienstleistungskatalog erstellt und die Anforderungen an eine HR-IT-Unterstützung definiert werden. Im Weiteren sollen einheitliche Rollenprofile erstellt und der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden der HR-Fachorganisation ermittelt werden. Vorgesehen ist eine schrittweise Implementierung der Massnahmen.

eHR-Strategie

Zeitgemässe, nutzerfreundliche Instrumente und Systeme. Im Zuge der Digitalisierung können HR-Prozesse und administrative Schritte schlanker und einfacher durchgeführt werden. Ziel ist eine einheitliche eHR-Strategie für den Arbeitgeber Basel-Stadt mit konkreten Anforderungen an künftige Verbesserungen von Instrumenten und Systemen.

Der Regierungsrat beschliesst Mitte 2018 über die eHR-Strategie und fällt damit den Entscheid, ob die wertschöpfenden HR-Prozesse ebenfalls mit SAP unterstützt werden sollen, oder ob andere Tools im Sinne von „best of breed“ eingesetzt werden. Mit dieser Klärung ist der Projektauftrag erfüllt und das Projekt abgeschlossen. Für die Umsetzungen von HR-IT-Systemen wie eMAG, eRecruiting oder eDossier werden neue Projekte lanciert, sofern entsprechende Investitionsanträge genehmigt werden.

Weiterentwicklung Laufbahnprogramm Basel-Stadt

Das seit 10 Jahren erfolgreich laufende Auswahl- und Führungsentwicklungsangebot „Laufbahn“ wird weiterentwickelt. Beim neuen Programm steht nicht mehr ausschliesslich die Vorbereitung auf die Übernahme von Linienführungsaufgaben im Vordergrund. Mit der Projektführung und fachlichen Führung kommen zwei weitere Richtungen hinzu. 2019 wird mit dem entsprechenden Pilot gestartet.

Nacharbeiten Projekt Systempflege

Die Planung sieht vor, dass der Zentrale Personaldienst bis im Frühjahr 2019 sämtliche Einsprachen bearbeitet und der Überföhrungskommission zur weiteren Bearbeitung vorgelegt hat. Der Zentrale Personaldienst wird zudem im 2019 die Fälle vor der Überföhrungskommission, und im Falle von Rekursen, vor dem Verwaltungsgericht vertreten.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-9'257.4	-9'825.7	-9'894.8	-69.2	-0.7%	-637.4	-6.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'980.6	-2'585.9	-1'969.4	616.5	23.8%	11.2	0.6%
Betriebsaufwand	-11'238.0	-12'411.6	-11'864.2	547.4	4.4%	-626.1	-5.6%
42 Entgelte	5'452.5	4'758.9	4'399.2	-359.7	-7.6%	-1'053.3	-19.3%
43 Verschiedene Erträge	383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-383.1	-100.0%
Betriebsertrag	5'835.5	4'758.9	4'399.2	-359.7	-7.6%	-1'436.3	-24.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'402.5	-7'652.7	-7'465.0	187.7	2.5%	-2'062.5	-38.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-622.8	-22.0	0.0	22.0	100.0%	622.8	100.0%
Abschreibungen	-622.8	-22.0	0.0	22.0	100.0%	622.8	100.0%
Betriebsergebnis	-6'025.3	-7'674.7	-7'465.0	209.7	2.7%	-1'439.7	-23.9%
Gesamtergebnis	-6'025.3	-7'674.7	-7'465.0	209.7	2.7%	-1'439.7	-23.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +616.6 Die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwandes begründet sich im Wegfall der befristeten Mittel von 0.2 Mio. Franken für das Projekt HRM 2020 sowie den Einsparungen von 0.36 Mio. Franken aufgrund des Wegfalls des Universitätsspitals beim Care Management.
- 2 -359.7 Der Wegfall der Einnahmen von rund 0.36 Mio. Franken begründet sich durch die Kündigung des Universitätsspitals beim Care Management.
- 3 +22.0 Die Kosten des Projektes Systempflege sind per 2018 vollständig abgeschrieben.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	383.1	100.0%
Nettoinvestitionen	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	383.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-383.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	383.1	100.0%

Kennzahlen						
	2015	2016	2017	2018	2019	
Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Geschlechterquote Führungskader 35% ¹	%	100	100	100	100	100
Geschlechterquote Kompetenzzentren 25% ²	%	100	100	100	90	90
Reintegrationsquote bei Begleitung durch Come Back ³	%	73	79	75	65	65

- 1 Einhaltung der Geschlechterquote im Führungskader von mind. 35% Frauen/Männer
- 2 Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer in den Kompetenzzentren
- 3 Reintegration nach Krankheit und Unfall

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	51.5	48.2	48.8	54.9	54.9

3.6 Gesundheitsdepartement

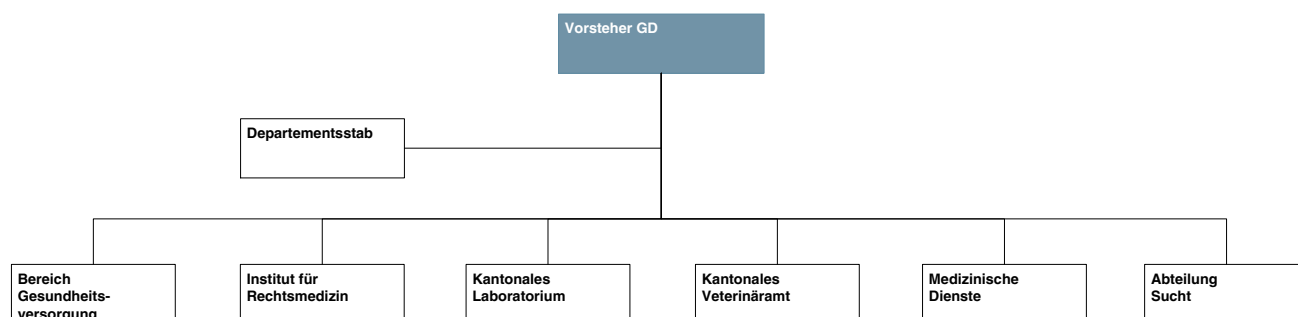
Das Gesundheitsdepartement umfasst den Departementsstab mit dem Generalsekretariat, den Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, der Planungs- und der Kommunikationskoordination sowie die Dienststellen Medizinische Dienste, Abteilung Sucht, Kantonales Veterinäramt, Bereich Gesundheitsversorgung, Kantonales Laboratorium und Institut für Rechtsmedizin. Es setzt sich für die Förderung, den Schutz und Erhalt sowie die Heilung der physischen und psychischen Gesundheit von Mensch und Tier im Kanton Basel-Stadt ein und stellt die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.



Gesundheitsdepartement
www.gd.bs.ch

INHALT GESUNDHEITSDEPARTEMENT

GD-701	Departementsstab	162
GD-703	Abteilung Sucht	164
GD-704	Medizinische Dienste	167
GD-706	Kantonales Veterinäramt	169
GD-730	Gesundheitsversorgung	171
GD-770	Kantonales Laboratorium	174
GD-780	Institut für Rechtsmedizin	176



VORWORT

**Lukas Engelberger**

Lukas Engelberger ist seit 2014 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und Vorsteher des Gesundheitsdepartements. Er leitet das Departement, bestimmt dessen Ziele, das Vorgehen sowie die Umsetzung der Aufgaben und vertritt es nach innen und aussen. Auf eidgenössischer Ebene engagiert er sich im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

Das Gesundheitswesen ist im Umbruch. Stichworte sind der technisch-medizinische Fortschritt, die steigende Lebenserwartung, der Kostendruck, die Digitalisierung und ein sich abzeichnender Fachkräftemangel. Der Regierungsrat geht diese Herausforderungen offensiv und partnerschaftlich an. Gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat er den beiden Kantonsparlamenten im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Gesundheitsregion“ (GGR) zwei Staatsverträge zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgelegt: Den Staatsvertrag über die Universitätsspital Nordwest AG und den Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung. Diese sollen im Herbst 2018 von den Parlamenten der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedet und im Februar 2019 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Damit bietet sich für die beiden Kantone die einmalige Chance, das regionale Gesundheitswesen auf ein neues Fundament zu stellen und zukunftsgerichtet zu gestalten. Drei Ziele sind dabei wegleitend: Die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, die Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Stärkung der Hochschulmedizin in der Region. Es müssen heute die Weichen für die Zukunft gestellt werden, damit der Bevölkerung in der Region auch weiterhin eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung steht. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt setzt mit seinen Projekten alles daran, diese Zukunftsvision umzusetzen, zum Wohl der baselstädtischen Bevölkerung.

Neben dem Projekt „GGR“ hat das Gesundheitsdepartement verschiedene Massnahmen lanciert, welche den Trend „ambulant vor stationär“ im Kanton umsetzen, so u.a. die Einführung einer Liste mit medizinischen Eingriffen, welche nur noch ambulant durchzuführen sind, und das Projekt „Home Treatment“ (aufsuchende Psychiatrie zu Hause). Diese gilt es, im nächsten Jahr gut zu monitorisieren und gegebenenfalls anzupassen.

Dr. Lukas Engelberger

WICHTIGE EREIGNISSE

**Legislativplan**

www.bs.ch/legislativplan

Gemeinsame Gesundheitsregion

Die Arbeiten im Projekt „Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel“ kommen gut voran. Sollten die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die beiden Staatsverträge zur Spitalgruppe, der Fusion von Universitätsspital Basel und Kantonsspital Baselland zur Universitätsspital Nordwest AG, sowie zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung wie geplant im Herbst 2018 verabschieden, findet voraussichtlich im Februar 2019 eine Volksabstimmung zu beiden Staatsverträgen statt.

„Ambulant vor stationär“

Das Gesundheitsdepartement hat eine Liste mit medizinischen Eingriffen definiert, welche grundsätzlich nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen (ambulant vor stationär). Ausnahmen aufgrund medizinischer Gründe sind weiterhin möglich. Die Liste trat per 1. Juli 2018 in Kraft und die darin definierten 13 Eingriffe beinhalten ebenfalls die vom Bund in einer geplanten Liste enthaltenen sechs Eingriffe, welche per 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Der effektive Kontrollaufwand für den Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements wird erst im Lauf des Jahres 2019 ersichtlich werden.

Der Regierungsrat hat im April 2018 das auf drei Jahre geplante Pilotprojekt „Home Treatment“ genehmigt und zur Bewilligung der Rahmenausgaben an den Grossen Rat überwiesen. Im Projekt „Home Treatment“ soll die Wirkung der aufsuchenden Psychiatrie zu Hause untersucht werden. Dabei werden zum einen eine kostendämpfende Wirkung (weniger spitalstationäre Aufenthalte) und zum anderen eine bessere individualisierte Betreuung der Patientinnen und Patienten erwartet. Das Gesundheitsdepartement rechnet damit, dass im Herbst/Winter 2018 mit dem Pilotprojekt gestartet werden kann.

Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB)

Ende 2017 wurde die Gründung des Instituts für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) durch die Universität Basel, das Universitätsspital Basel und die Novartis AG bekannt gegeben. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Gründung und den Betrieb des IOB, entsprechend hat der Grosse Rat im Frühling 2018 einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2021 bewilligt. Die Institutsgründung unterstreicht die Wettbewerbsfähigkeit des Life-Science-Standortes Basel und ist ein wichtiges Signal für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel. Sie ist ein erfolgreiches Beispiel einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Industrie und öffentlichen Partnern im Bereich der medizinischen Forschung. Das Institut hat im Jahr 2018 seinen Betrieb aufgenommen und verfolgt im Jahr 2019 den weiteren Aufbau seiner Ressourcen und Aktivitäten.

eHealth

Das Pilotprojekt „eHealth Nordwestschweiz“ ist auf gutem Weg. Im Universitätsspital Basel wurde Mitte 2018 als erstem Spital in der Schweiz ein elektronisches Patientendossier gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) eingeführt, das es allen an einem Behandlungsfall beteiligten Fachpersonen und der Patientin bzw. dem Patienten selbst erlaubt, auf wichtige Behandlungsinformationen jederzeit und von überall her zuzugreifen. Dies erhöht die Behandlungssicherheit und führt zu mehr Effizienz im Gesundheitswesen.

Trinationale Zusammenarbeit am Oberrhein

Die Aktivitäten im Rahmen von Trisan, dem trinationalen Kompetenzzentrum zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Förderung von Kooperationsprojekten im Gesundheitsbereich am Oberrhein, werden 2019 weitergeführt. Gleichzeitig wurde ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich geschlossen, welches sich derzeit im Ratifikationsprozess befindet und zum Ziel hat, weitere Kooperationen im Gesundheitsbereich zu fördern.

Raumstrategie Gesundheitsdepartement

Der Regierungsrat hat im Herbst 2017 die Raumstrategie des Gesundheitsdepartements genehmigt. Diese sieht eine räumliche Zusammenlegung der Dienststellen Departementsstab, Bereich Gesundheitsversorgung, Medizinische Dienste und Abteilung Sucht in der Liegenschaft Malzgasse 30 nahe des Aeschenplatzes vor. Die Zielsetzung des Zusammenzugs besteht hauptsächlich darin, eine Verbesserung in der Effizienz der innerbetrieblichen Geschäftsprozessabwicklung und eine effizientere Raumnutzung zu erreichen, eine teilweise Erweiterung der Flächen aufgrund des Bedarfs umzusetzen sowie eine gute Erreichbarkeit sowohl für die Kundschaft wie für Gäste und Besuchende zu erzielen. Der neue Standort wird ab 1. Juli 2019 bezogen werden können.

Gerichtsurteil zu MiGeL

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Vergütung von Pflegematerialien, welche zur Behandlung oder Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, z.B. Verbandsmaterial, Gehhilfen, Prothesen oder Inkontinenzhilfen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem richtungsweisenden Urteil (C-3322/2015) entschieden, dass Materialien der MiGeL, welche durch Pflegepersonal angewendet werden, nicht mehr separat durch die Krankenversicherer vergütet werden dürfen. Die Materialien müssen neu über die Pflorgetaxe bzw. die kantonale Restfinanzierung vergütet werden. Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen werden 2018 entsprechend angepasst. Das Gerichtsurteil führt zu einer budgetwirksamen Verschiebung von Kosten für entsprechende Aufwendungen von den Krankenversicherern hin zum Kanton.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-34.9	-36.6	-37.5	-1.0	-2.6%	-37.9	-38.2	-38.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13.2	-14.1	-14.3	-0.2	-1.6%	-14.4	-14.3	-14.3
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-0.6	-0.5	-0.6	-0.1	-22.5%	-0.6	-0.6	-0.6
36 Transferaufwand	-499.8	-515.5	-516.6	-1.0	-0.2%	-521.6	-526.9	-531.8
Betriebsaufwand	-548.5	-566.7	-569.0	-2.3	-0.4%	-574.4	-579.9	-585.1
42 Entgelte	9.6	10.3	10.2	-0.1	-1.0%	10.4	10.4	10.4
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.1	0.1	n.a.	0.1	0.1	0.1
46 Transferertrag	4.5	4.8	4.2	-0.6	-13.0%	4.2	4.2	4.2
Betriebsertrag	14.2	15.1	14.5	-0.6	-4.1%	14.7	14.7	14.7
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-534.3	-551.6	-554.5	-3.0	-0.5%	-559.8	-565.2	-570.4
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-0.5	-0.6	-0.4	0.1	24.5%	-0.5	-0.5	-0.5
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-1.3	-1.4	-1.4	0.0	0.6%	-1.4	-1.4	-1.4
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen	-1.8	-2.0	-1.8	0.1	7.5%	-1.9	-1.9	-1.9
Betriebsergebnis	-536.1	-553.6	-556.4	-2.8	-0.5%	-561.7	-567.1	-572.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-536.1	-553.6	-556.4	-2.8	-0.5%	-561.7	-567.1	-572.3

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.0 Im Rahmen des Projektes Systempflege mussten diverse Stellen rückwirkend höher eingereicht werden. Zudem müssen bei der Sozialmedizin, im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit sowie für die Umsetzung von AVOS (ambulante vor stationär) zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Hinzu kommt eine Projektleitungsstelle für das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsversorgung GGR-V“ welche hälftig vom Kanton Baselland mitgetragen wird.
- 2 -1.0 Im Bereich der Pflege in Pflegeheimen und bei der Spitex kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 4 Mio. Franken. Dies aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, die Vergütung von Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) betreffend, welche nicht mehr durch die Krankenversicherer vergütet werden dürfen. Um rund 4.8 Mio. Franken tiefer fallen künftig die Abgeltungen von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an die öffentlichen Spitäler sowie das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) aus, dafür steigen die Beiträge an die stationäre Behandlung gemäss KVG um 3 Mio. Franken an. Um 1 Mio. Franken höher fallen die GWL an das Universitäre Kinderspital beider Basel (UKBB) aus. Die Beiträge an Personen in Pflegeheimen werden um rund 2.5 Mio. Franken tiefer ausfallen.
- 3 -0.6 Das Budget für drittmittelfinanzierte Projekte wird 2019 tiefer ausfallen. Entsprechend fallen die hier eingestellten Fondsentnahmen (nebst tieferen Personal- und Sachaufwendungen) tiefer aus.

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Ausgaben Kleininvestitionen	-5.2	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5.4	0	0	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-5.4	0	0	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Saldo Investitionsrechnung	-5.4	0	0	0.0	0.0%	-0.2	-0.2	-0.2

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	294.7	212	212.8	227.2	231.2

3.6.1 Departementsstab

Der Departementsstab besteht aus den vier Stabsstellen Generalsekretariat (Personal, Recht sowie Geschäftsvorbereitung und Projekte), Kommunikation, Planungs- und Koordination sowie Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (Beteiligungsmanagement, Finanzen und Controlling, Baukoordination sowie Informatik). Mit zentralen Dienstleistungen unterstützt der Departementsstab den Vorsteher und die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung des Departements mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, den weiteren kantonalen Verwaltungsstellen sowie mit Dritten sicher. Zudem ist das Generalsekretariat verantwortlich für die konkrete Umsetzung der regierungsrätlichen Leitlinien zu Basel 55+. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen erbringt zentrale Dienstleistungen für den Departementsstab und die Dienststellen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Baukoordination und Informatik. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements vertritt sie die Eigentümerinteressen gegenüber den verselbstständigten öffentlichen Spitälern des Kantons Universitätsspital Basel (USB), Felix Platter-Spital (FPS), Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), gegenüber dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sowie dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB). Sie nimmt die Aufgaben der gesetzlichen Aufsicht und das entsprechende Beteiligungscontrolling wahr.

HAUPTEREIGNISSE

Universitätsspital Nordwest AG

Sollte im Frühjahr 2019 neben dem Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft auch die Basler Stimmbevölkerung dem Staatsvertrag zur Bildung der Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) zustimmen, erfolgen anschliessend die Vorbereitungen für die Fusion des USB und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur USNW AG per 1. Januar 2020. Daneben sind die Spitäler und Kliniken weiterhin mit (finanziellen) Auswirkungen und Herausforderungen auf der tariflichen Seite konfrontiert, insbesondere aufgrund der TARMED-Revision (Tarif für ambulante Leistungen) durch den Bund.

Bezug von Neubauten der Gesundheitsbeteiligungen

Im Jahr 2019 werden bei verschiedenen Gesundheitsbeteiligungen Neubauten fertiggestellt und bezogen. Das FPS nimmt seinen Neubau auf dem bisherigen Areal im Frühjahr 2019 in Betrieb, das UZB seinen Neubau im Rosentalquartier ab Sommer 2019 und die UPK ihren Neubau für die stationären Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) auf ihrem Campus an der Wilhelm Klein-Strasse im Herbst 2019.

Elektronischer Kreditorenworkflow

Im Aufgabenbereich Finanzen und Controlling steht im Jahr 2019 die Pilotierung bzw. die Ausbreitung des elektronischen Kreditorenworkflows im Vordergrund.

Informatik

Im Jahr 2019 steht neben der Mitwirkung in verschiedenen kantonalen Gremien und (Gross-) Projekten die Einführung eines neuen Intranets, basierend auf einer gesamtkantonalen Plattform, im Vordergrund. Damit werden auch Optimierungen hinsichtlich zunehmender Compliance-Anforderungen erfolgen können.

Basel 55+

Basierend auf den Ergebnissen der in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführten Vernehmlassung zur Aktualisierung der regierungsrätlichen Leitlinien Basel 55+ wird dem Regierungsrat Bericht zu möglichen Anpassungen der Inhalte von Basel 55+ erstattet, auf dessen Grundlage im Jahr 2019 gegebenenfalls eine Aktualisierung der Leitlinien und die Konzipierung, Planung und Umsetzung allfälliger daraus abgeleiteter Massnahmen erfolgen sollen. Im Herbst 2019 wird sodann zusammen mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt die dritte Befragung der

über 55-jährigen Kantonsbevölkerung durchgeführt, deren Ergebnisse dem Regierungsrat Aufschluss über die Weiterführung der Seniorenpolitik Basel 55+ im Kanton Basel-Stadt geben werden. Ferner pflegt das Gesundheitsdepartement auch im Jahr 2019 die themenspezifische kantonale und nationale Vernetzung mit verschiedenen im Altersbereich aktiven Institutionen und Organisationen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-4'923.8	-5'197.7	-5'447.4	-249.7	-4.8%	-523.6	-10.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'391.0	-1'792.9	-2'437.3	-644.4	-35.9%	-1'046.3	-75.2%
36 Transferaufwand	-44.0	-35.0	-60.0	-25.0	-71.4%	-16.0	-36.2%
Betriebsaufwand	-6'358.9	-7'025.6	-7'944.7	-919.1	-13.1%	-1'585.9	-24.9%
42 Entgelte	74.4	49.9	14.2	-35.7	-71.5%	-60.2	-80.9%
46 Transferertrag	300.0	300.0	300.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsertrag	374.4	349.9	314.2	-35.7	-10.2%	-60.2	-16.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'984.5	-6'675.7	-7'630.5	-954.8	-14.3%	-1'646.0	-27.5%
Betriebsergebnis	-5'984.5	-6'675.7	-7'630.5	-954.8	-14.3%	-1'646.0	-27.5%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.2	100.0%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0%
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Gesamtergebnis	-5'984.5	-6'675.7	-7'630.5	-954.8	-14.3%	-1'646.0	-27.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 249.7 Nach dem Standortwechsel an die Malzgasse werden die Abteilungen Hausdienste und Empfang verschiedener Dienststellen zentral beim Departementsstab budgetiert.
- 644.4 Durch den Standortwechsel werden die Mieten, welche bis anhin bei verschiedenen Dienststellen budgetiert waren, neu gesamthaft beim Departementsstab eingestellt. Zudem wurden für 2019 Mittel für umzugsbedingte Kosten (+130'000 Fr.) bewilligt.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz.	3	8	8	6	6
Anteil Rekursentscheide innert 3 Mt seit StN VI.	%	100	100	87.50	100	100
Eingeg. Gesuche Entbindung von der berufl. Schweigepflicht	Anz.	31	52	53	50	50
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz.	26	38	39	40	40

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		25.5	31.0	29.9	33.1	34.45

3.6.2 Abteilung Sucht

Die Abteilung Sucht ist für die Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik verantwortlich. Sie ist damit für die Planung, Koordination und Steuerung des vielfältigen Suchthilfeangebots zuständig. Die Abteilung Sucht stellt in fünf Fachteams (Suchtberatung, Case Management, Mittler im öffentlichen Raum, Staatsbeiträge und Projektmanagement sowie Führungssupport) Dienstleistungen und Angebote im Suchthilfebereich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes, effizient genutztes Suchthilfeangebot. Ziel ist dabei, den schädlichen Gebrauch und die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen sowie Verhaltenssüchte zu verhindern, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung der von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen der Drogenproblematik zu schützen.



Abteilung Sucht
www.sucht.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Neue Staatsbeiträge für die Jahre 2020 bis 2023

In einem Gesamtpaket „Sucht“ hat der Grosse Rat Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2016 bis 2019 von insgesamt 17.4 Mio. Franken für folgende Trägerschaften von Institutionen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt bewilligt: Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit. Damit die wichtigen Angebote in den Bereichen Beratung und Schadensminderung im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt auch künftig aufrechterhalten werden können, sollen im Jahr 2019 Verhandlungen mit diesen Institutionen für die neue Leistungsperiode ab dem Jahr 2020 zur Fortführung der Staatsbeitragsverhältnisse aufgenommen werden.

Umsetzung der Ergebnisse der Angebots- und Bedarfsanalyse

Die Abteilung Sucht hat im Jahr 2017 eine Angebots- und Bedarfsanalyse des Suchtbereichs im Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Daraus wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die insbesondere die Stärkung der Schadensminderung sowie der Früherkennung und Frühintervention betreffen. Im Bereich der Schadensminderung ist eine verstärkte aufsuchende Sozialarbeit erforderlich, um niederschwellige Einrichtungen bei der Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu unterstützen. In der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht soll ein Ausbau der niederschweligen Beschäftigungsplätze erfolgen, um damit dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden.

Kontakt- und Anlaufstelle Riehenring

Als wichtiger Bestandteil der Schadensminderung bieten die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) Menschen mit einer Drogenabhängigkeit Unterstützung, Beratung und medizinische Versorgung an. Der bestehende Containerbau der K+A Riehenring wird aufgrund baulicher Mängel nach über zehnjährigem Betrieb ersetzt. Mit dem Bau wird im September 2018 begonnen, die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten ist für Mai 2019 geplant.

Stationäres Drug Checking

Vor dem Hintergrund der Beantwortung des Anzugs Otto Schmid und Consorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests ist die Durchführung eines dreijährigen Pilotprojekts mit einem Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 180'000 Franken geplant. Dieses beinhaltet die Einrichtung fixer Drogenteststellen, bei welcher psychoaktive Substanzen, die auf dem Schwarzmarkt erworben wurden, chemisch analysiert werden können. Mit einem solchen Drug Checking können gesundheitliche und u.U. lebensgefährliche Risiken durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen mit unbekannter und/oder gefährlicher Zusammensetzung vermindert bzw. verhindert werden. Durch den direkten Kontakt mit den Konsumierenden kann neben der Schadensminderung auch die Früherkennung und Frühintervention bei einem vermuteten problematischen Substanzkonsum gestärkt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'048.0	-3'105.1	-3'302.2	-197.1	-6.3%	-254.2	-8.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'368.7	-1'412.3	-1'289.7	122.6	8.7%	78.9	5.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-5.0	-16.0	-28.0	-12.0	-75.0%	-23.0	<-100.0%
36 Transferaufwand	-7'367.9	-7'671.5	-7'418.6	252.9	3.3%	-50.7	-0.7%
Betriebsaufwand	-11'789.6	-12'204.9	-12'038.6	166.4	1.4%	-249.0	-2.1%
42 Entgelte	19.0	15.4	19.0	3.6	23.1%	-0.1	-0.4%
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0%
46 Transferertrag	1'564.6	1'421.5	1'438.6	17.1	1.2%	-126.0	-8.1%
Betriebsertrag	1'583.7	1'436.9	1'457.6	20.7	1.4%	-126.2	-8.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'205.8	-10'768.0	-10'581.0	187.0	1.7%	-375.2	-3.7%
Betriebsergebnis	-10'205.8	-10'768.0	-10'581.0	187.0	1.7%	-375.2	-3.7%
Gesamtergebnis	-10'205.8	-10'768.0	-10'581.0	187.0	1.7%	-375.2	-3.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 197.1 Im Rahmen des Projektes Systempflege mussten diverse Löhne angepasst werden. Für die Stärkung und Unterstützung der niederschweligen Einrichtungen in der Schadensminderung wurde eine zusätzliche Stelle für aufsuchende Sozialarbeit bewilligt.
- +122.6 Mit dem Abschluss einer Studie im Jahre 2018 entfällt der entsprechende Betrag ab 2019. Durch den Umzug der Dienststelle an den neuen Standort in der Malzgasse per Mitte 2019 fällt die Miete an der Clarastrasse nur noch für das 1. Halbjahr 2019 an. Die Miete am neuen Standort wird zentral bei der Dienststelle Departementsstab (701) budgetiert.
- +252.9 Die Nachfrage nach stationären Suchttherapien nach ADG (Alkohol- und Drogengesetz) sinkt zugunsten ambulanter Therapien seit einigen Jahren.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Kleininvestitionen	-49.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	49.7	100.0%
Nettoinvestitionen	-49.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	49.7	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-49.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	49.7	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Beratungsfälle insgesamt	Anz.	852	830	755	755	755
Fälle Fürsorgerische Unterbringung/ambulante Massnahme	Anz.	17	11	10	10	10
Einkommensverwaltungen	Anz.	31	29	26	25	25
Kontakte	Anz.	2'121	1'890	2'666	2'200	2'200
Kostengutsprachen	Anz.	70	72	60	80	60
Belegtage	Anz.	15'530	14'820	12'453	10'300	12'500

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	21	21	20.6	21	21.4

3.6.3 Medizinische Dienste

GD-704



Medizinische Dienste
www.gesundheit.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Die Medizinischen Dienste erfüllen mit den vier Abteilungen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Prävention, Sozialmedizin sowie Bewilligungen und Support und den hoheitlichen Funktionen des Kantonsärztlichen Dienstes, des Kantonszahnärztlichen Dienstes sowie der Kantonsapothekerin (Heilmittelwesen) Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen für die baselstädtische Bevölkerung.

Berufsausübungsbewilligungen

Aufgrund des Inkrafttretens des revidierten Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) wurde der Begriff „selbstständige Berufsausübung“ durch den Begriff „privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung“ ersetzt. Das revidierte MedBG trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Als Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen weitet sich die Bewilligungspflicht auch auf Fachpersonen aus, welche ihren Beruf in eigener fachlicher Verantwortung in Spitälern ausüben, was eine erhebliche Anpassung der Bewilligungsprozesse erfordert, welche auch im Jahr 2019 weiter fortgeführt wird.

Krebsregister

Die geplante Einführung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) per 1. Januar 2020 führt basierend auf einer nationalen Kostenschätzung zu jährlichen Kosten von rund 1.77 Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Der aktuelle Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die partnerschaftliche Führung des Krebsregisters beider Basel (KRBB) sieht paritätische Jahresbeiträge für das KRBB von aktuell je 305'000 Franken vor. Vor dem Hintergrund der Einführung des KRG muss das KRBB im Jahr 2019 durch Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen den beiden Trägerkantonen auf eine neue vertragliche Finanzierungsbasis gestellt werden.

Weiterentwicklung Gefängnismedizin

Im Jahr 2019 plant das Gesundheitsdepartement zusammen mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement die Weiterentwicklung der Gefängnismedizin. Dabei soll besonders die medizinische Betreuung psychisch kranker Inhaftierter verstärkt werden.

Digitalisierung

Aufgrund der nationalen Bemühungen im Bereich eHealth steigen, bedingt durch die Einführung von elektronischer Impfkarte und elektronischem Patientendossier, die Anforderungen an die schulärztlichen Dienstleistungen stark an. Mit der Einführung des neuen Systems „EDO-KID“ wird dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein zeitgemässes, effizientes und kundenfreundliches Datenverarbeitungssystem zur Verfügung stehen. Im Weiteren bauen die Medizinischen Dienste in Zusammenarbeit mit der Sanität ein so genanntes „First Responder“-System auf. Nach Eingang eines Notrufs bei der Sanitätsnotrufzentrale sollen ausgebildete Laienhelferinnen und -helfer mittels einer Applikation auf ihrem Mobiltelefon bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand gezielt über das Ereignis alarmiert werden. Die First Responder leisten in den ersten Minuten bis zum Eintreffen der Sanität Erste Hilfe und überbrücken so das kritische Zeitfenster für das Überleben.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-6'615.0	-6'954.0	-7'175.9	-221.9	-3.2%	-560.8	-8.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'486.7	-3'440.2	-3'073.6	366.7	10.7%	413.1	11.8%
36 Transferaufwand	-2'301.5	-2'223.0	-2'479.0	-256.0	-11.5%	-177.5	-7.7%

Erfolgsrechnung							
Betriebsaufwand	-12'403.2	-12'617.2	-12'728.4	-111.2	-0.9%	-325.2	-2.6%
42 Entgelte	864.4	733.2	868.4	135.2	18.4%	4.0	0.5%
43 Verschiedene Erträge	123.0	0.0	100.0	100.0	n.a.	-23.0	-18.7%
46 Transferertrag	1'527.4	1'815.0	1'260.0	-555.0	-30.6%	-267.4	-17.5%
Betriebsertrag	2'514.7	2'548.2	2'228.4	-319.8	-12.5%	-286.3	-11.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'888.5	-10'069.0	-10'500.0	-431.0	-4.3%	-611.5	-6.2%
Betriebsergebnis	-9'888.5	-10'069.0	-10'500.0	-431.0	-4.3%	-611.5	-6.2%
Gesamtergebnis	-9'888.5	-10'069.0	-10'500.0	-431.0	-4.3%	-611.5	-6.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -221.9 Aufgrund der höheren Arbeitsbelastung im Bereich der Sozialmedizin wurde eine zusätzliche Stelle bewilligt.
- 2 +366.7 Basierend auf den Erfahrungen im Jahr 2018 werden weniger drittmittelfinanzierte Aufwendungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung eingeplant (0.2 Mio. Fr.). Entsprechend tiefer entfallen auch die Fondsentnahmen bei Konto 46.
- 3 +135.2 Die Einnahmen aus verrechneten Dienstleistungen im Bereich der HPV-Impfungen nehmen im Vergleich zu den Vorjahren zu.
- 4 +100.0 Die Drittmittelerlöse müssen neu in der Kontengruppe 43 budgetiert werden. Bis 2018 wurden diese in der Kontengruppe 46 budgetiert.
- 5 -555.0 Nebst tieferer Drittmittelerlöse für die betriebliche Gesundheitsförderung entfällt die bislang praktizierte erfolgsneutrale Umbuchung des kantonalen Beitrages an das Krebsregister.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Schulärztliche Untersuchungen	Anz.	4'367	4'587	4'448	4'550	4'650
Schulärztliche Impfstatuskontrollen	Anz.	4'614	4'711	4'631	4'750	4'850
Durchgeführte Präventionsanlässe ¹	Anz.	934	1'024	380	380	380
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Ärztin/Arzt ²	Anz.	32	41	40	50	50
Im Kanton BS im ambulanten Bereich tätige Ärztinnen/Ärzt	Anz.	858	889	864	880	880
Neu bewilligte Apotheken	Anz.	0	1	0	0	0
Im Kanton BS betriebene Apotheken	Anz.	75	76	75	74	74
Neu bewilligte Drogerien	Anz.	0	0	0	0	0
Im Kanton BS betriebene Drogerien	Anz.	13	13	12	12	12
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen Zahnärztin/-arzt	Anz.	20	17	22	20	20
Im Kanton BS tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte	Anz.	151	183	186	190	195
Einsätze «Fürsorgerische Unterbringungen»	Anz.	550	565	642	642	642
Ärztliche Konsultationen in den Gefängnissen	Anz.	1'062	904	856	856	856

1 Neue Zählweise ab 2017

2 Ärztinnen und Ärzte, die als Leitende oder Stellvertretende in einem Betrieb angestellt waren, brauchen seit 1. Januar 2018 bis spätestens in fünf Jahren alle eine eigene Bewilligung.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		42	45	42.9	47.3	47.1

3.6.4 Kantonales Veterinäramt

GD-706

Das Veterinäramt sorgt mit seinen sechs Fachabteilungen (Tiergesundheit, Tierschutz, Tierversuchswesen, Lebensmittelsicherheit, Import/Export/Artenschutz sowie Hundefachstelle) dafür, dass unsere Nutz-, Heim- und Wildtiere tierschutz- und artgerecht gehalten und vor Krankheiten geschützt werden. Die Bevölkerung soll vor gefährlichen oder an Zoonosen erkrankten Tieren geschützt, mit sicheren Lebensmitteln aus dem Schlachthof versorgt und zudem durch die Haltung von Hunden im Erhalt der Gesundheit gefördert werden. Mit der Tierkörpersammelstelle, in welcher Tierkadaver aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und z.T. Aargau sowie Zollkonfiskate tierischen Ursprungs aus dem Reisendenverkehr des Euroairport Basel Mulhouse Freiburg zusammengeführt werden, soll die seuchenpolizeilich konforme Entsorgung sichergestellt werden.



Kantonales Veterinäramt
www.veterinaeramt.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Policy Mensch & Hund Basel-Stadt

Das Veterinäramt verfolgt das Ziel einer tierschutzkonformen, artgerechten und sozialverträglichen Hundehaltung auf dem Kantonsgebiet. Damit soll unter anderem das möglichst problemlose Neben- und Miteinander von Hundehaltenden und anderen Nutzenden des öffentlichen Raums gefördert werden. In diesem Zusammenhang führt die Hundefachstelle obligatorische Präventionskurse für Kinder im Vorschulalter durch, in denen diese den richtigen Umgang mit Hunden erlernen. Hunde müssen sich artgerecht bewegen und ihren natürlichen Bewegungsdrang gefahrlos ausleben können. Dafür werden entsprechende Freilaufzonen definiert und überwacht. Der Entwicklung des Landschaftsparks Wiese und dessen entsprechende Nutzbarkeit für Hunde wird besondere Beachtung geschenkt.

Seuchenbereitschaft und -bekämpfung

Im Nutztierbereich wird die Seuchenbereitschaft und -bekämpfung grundsätzlich mit einem Leistungsauftrag dem Kanton Basel-Landschaft übertragen. Entsprechende Einsatzbereitschaften und die bikantonale Ereigniskoordination auf Stufe Veterinärdienste, aber auch auf Stufe Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt/Kantonaler Krisenstab Basel-Landschaft sind im Hinblick auf jederzeit auftretende Seuchenereignisse (z.B. Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza usw.) periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Überwachung Hundeimport

Dem Internet- und illegalen Hundehandel, der nach wie vor ungebrochen hohen Importquote von Hunden sowie den Rückkehrern aus riskanten Feriendestinationen wird besondere Beachtung geschenkt. Hintergründe hierfür sind die mögliche nicht artgerechte Haltung, die zu frühe Trennung der Welpen von den Muttertieren in ausländischen Zuchten mit einhergehender Sozialisierungsproblematik und einer potenziellen Gefährdung der Bevölkerung durch derartige Hunde sowie die latente Tollwutgefahr von importierten Hunden aus Tollwut-Risikoländern ausserhalb der EU.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'559.4	-3'694.5	-3'757.6	-63.2	-1.7%	-198.3	-5.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-884.3	-905.4	-949.8	-44.4	-4.9%	-65.5	-7.4%
36 Transferaufwand	-36.8	-36.8	-36.8	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-4'480.5	-4'636.7	-4'744.2	-107.6	-2.3%	-263.7	-5.9%
42 Entgelte	3'024.6	3'167.7	3'246.2	78.6	2.5%	221.7	7.3%
Betriebsertrag	3'024.6	3'167.7	3'246.2	78.6	2.5%	221.7	7.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'455.9	-1'469.0	-1'498.0	-29.0	-2.0%	-42.1	-2.9%
Betriebsergebnis	-1'455.9	-1'469.0	-1'498.0	-29.0	-2.0%	-42.1	-2.9%
34 Finanzaufwand	-3.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	3.9	100.0%
Finanzergebnis	-3.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	3.9	100.0%
Gesamtergebnis	-1'459.8	-1'469.0	-1'498.0	-29.0	-2.0%	-38.2	-2.6%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Trichinenuntersuchung Schlacht-/Wildschweine und Pferde	Anz.	654'753	669'802	660'074	660'000	665'000
Kadaverentsorgung regionale Tierkörpersammelstelle BS/BL/AG	Kg	220'475	204'221	195'181	190'000	185'000
Artenschutz CITES Grenzkontrollen im Auftrag des Bundes	Anz.	3'342	3'570	5'299	5'700	5'900
Obligatorische Präventionskurse Kind & Hund	Anz.	84	92	89	101	100
Gesuche für Tierversuche	Anz.	414	607	429	400	400

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	8.0	7.0	7.3	7.3	8.0

3.6.5 Gesundheitsversorgung

GD-730



Gesundheitsversorgung
www.gesundheitsversorgung.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Der Bereich Gesundheitsversorgung betreut mit den Abteilungen Spitalversorgung und Langzeitpflege einen grossen Teil des baselstädtischen Gesundheitswesens. Hauptaufgaben sind die Angebotsplanung, die Förderung und Durchführung sowie die Koordination und Überwachung von Qualitätssicherungsmassnahmen, die Aufsicht über die Leistungserbringer, das Monitoring der Versorgungsleistung und deren Sicherstellung für die Basler Bevölkerung sowie die Abwicklung der Finanzierung.

Spitalplanung

Im Rahmen der Arbeiten für die gemeinsame Gesundheitsversorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind bis zum Inkrafttreten von gleichlautenden Spitallisten umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Dabei sollen die Datenanalysen und das Datenmanagement der beiden Kantone harmonisiert und mittels eines noch zu erarbeitendes Planungs- und Wirkungsmodells in einen gemeinsamen Versorgungsplanungsbericht münden. Aufgrund des daraus resultierenden Versorgungsbedarfs sollen dann die neuen Leistungsaufträge und die gleichlautenden Spitallisten per 1. Januar 2021 erstellt werden.

Qualitätsmonitoring der Spitäler

Das Gesundheitsdepartement führt das Qualitätsmonitoring für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn durch. In der Fachgruppe „Qualitätsmonitoring“ mit Vertretenden aller drei Kantone wurde neu die Interprofessionelle Zusammenarbeit (IPZ) als Bearbeitungsthema der Jahre 2018 und 2019 definiert. Dabei sollen sämtliche in den drei Kantonen ansässige Spitäler auf das Thema der IPZ sensibilisiert werden und ein auf ihre Institution zugeschnittenes Projekt dazu bis Ende 2019 umsetzen.

Versorgungsmonitoring

Im Rahmen des Projektes „COMI“ (Core Outcome Measures Index) zur Indikationsqualität bei Hüft- und Knie-Totalendoprothesen konnte die Messung nun auch auf den Kanton Solothurn ausgedehnt werden. Somit sollten erstmals Ende 2019 Vergleichsdaten für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn vorliegen. Das Studienende wurde aufgrund des Neuzugangs der Kliniken des Kantons Solothurn auf Juni 2022 gelegt.

Angebotsplanung Langzeitpflege

Aktuell stehen genügend bedarfsgerechte Heimplätze zur Verfügung. Altersbedingt planen einige Pflegeheime in den nächsten Jahren Um- oder Ersatzbauten. Dadurch kann mittelfristig auch eine geringe Kapazitätserweiterung in der Anzahl Pflegeplätze erfolgen (z.B. Elisabethenheim). Zudem planen einzelne Heime auch neu ein Angebot von Wohnungen mit Serviceleistungen (z.B. Generationenhaus Neubad). Die Anzahl schwerstpflegebedürftiger Personen hat in den vergangenen Jahren zugenommen, so dass eine Erhöhung der Anzahl Plätze mit Sondertaxen vorgesehen ist, um Spitäler bzw. REHA-Institutionen zu entlasten.

Spitex

Die Dienstleistungen der Spitex ermöglichen die weitgehende Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung von Kranken, Rekonvaleszenten, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung. Der Trend zur ambulanten Versorgung im Bereich Pflege hält an und die Anzahl geleisteter Spitex-Stunden wird weiter steigen. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Anzahl der Anbietenden von Spitex-Leistungen zunehmen wird, da noch nicht von einer Marktsättigung ausgegangen wird.

Aufsicht und Qualitätssicherung bei Leistungserbringenden in der Langzeitpflege

Das Thema Pflege wird sowohl bei den ambulanten Dienstleistenden (Spitex) wie auch bei den stationären Angeboten einen Schwerpunkt in den Qualitätskontrollen bilden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-4'760.7	-5'048.0	-5'318.8	-270.8	-5.4%	-558.1	-11.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'268.2	-1'962.6	-1'859.2	103.4	5.3%	-590.9	-46.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-120.6	-63.9	-150.0	-86.1	<-100.0%	-29.4	-24.4%
36 Transferaufwand	-490'011.1	-505'550.5	-506'566.7	-1'016.2	-0.2%	-16'555.6	-3.4%
Betriebsaufwand	-496'160.7	-512'625.0	-513'894.7	-1'269.7	-0.2%	-17'734.0	-3.6%
42 Entgelte	81.2	60.0	160.0	100.0	>100.0%	78.8	97.0%
Betriebsertrag	81.2	60.0	160.0	100.0	>100.0%	78.8	97.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-496'079.4	-512'565.0	-513'734.7	-1'169.7	-0.2%	-17'655.3	-3.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-162.0	-162.0	-54.0	108.0	66.7%	108.0	66.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'261.6	-1'420.0	-1'412.0	8.0	0.6%	-150.4	-11.9%
Abschreibungen	-1'423.6	-1'582.0	-1'466.0	116.0	7.3%	-42.4	-3.0%
Betriebsergebnis	-497'503.1	-514'147.0	-515'200.7	-1'053.7	-0.2%	-17'697.6	-3.6%
Gesamtergebnis	-497'503.1	-514'147.0	-515'200.7	-1'053.7	-0.2%	-17'697.6	-3.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -271 Für die Projektleitung der gemeinsamen Gesundheitsversorgung (GGR-V) der Kantone Basel-Stadt und Baselland sowie für die Einführung und Umsetzung von AVOS (ambulant vor stationär) aufgrund der Verordnungsänderungen per 1. Juli 2018 werden zusätzliche Ressourcen notwendig.
- 2 +103 Der Umzug in die neue Liegenschaft an der Malzgasse per Mitte 2019 führt zu Kostenverschiebungen (Mieten, Reinigung) innerhalb des Gesundheitsdepartements. Diese Kosten werden neu zentral beim Departementsstab (Dst. 701) budgetiert.
- 3 -1'016 Materialien der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel), welche durch das Pflegepersonal der Spitex sowie in Pflegeheimen verwendet werden, dürfen aufgrund eines Bundesgerichtsurteils nicht mehr separat durch die Krankenversicherer vergütet werden. Dies wird Mehrkosten von rund 4 Mio. Franken auslösen. Ebenfalls fallen die Abgeltungen für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) an das Universitäre Kinderspital beider Basel (UKBB) um 1 Mio. Franken und die Beiträge an die stationäre Spitalversorgung um rund 3 Mio. Franken höher aus. Die Reduktion der Abgeltung der GWL an die öffentlichen Spitäler und an das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) um rund 4.8 Mio. Franken sowie die um 2.5 Mio. Franken tieferen Beiträge an Personen in Pflegeheimen kann diesen Kostenanstieg in der Kontengruppe 36 nicht ganz kompensieren.
- 4 +100 Das Projekt „Gemeinsame Gesundheitsversorgung GGR-V“ wird gemeinsam mit dem Kanton Baselland finanziert. Die Kostenbeteiligung des Kantons Baselland an der Projektleitung wird als Ertrag auf Konto 42 verbucht.
- 5 +108 Der Restbetrag der aktivierten Immateriellen Anlagen wird im Jahr 2019 vollständig abgeschrieben.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	5'161.5	100.0%
Nettoinvestitionen	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	5'161.5	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'161.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	5'161.5	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Pflegeheimplätze	Anz.	3'145	3'133	3'128	3'142	3'150
Spitex Betriebe mit Bewilligung	Anz.	86	104	114	120	125
Verbuchte Spitalrechnungen stationär	Anz.	43'956	45'587	45'981	46'500	47'000

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Austritte stationär	Anz.	42'917	43'299	43'645	43'994	44'346
Durchschnittlicher Schweregrad Case Mix Index	%	1.10	1.07	1.07	1.06	1.06

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		27.4	29.0	33.1	31.1	33.1

3.6.6 Kantonales Laboratorium



Kantonales Laboratorium
www.kantonslabor.bs.ch

Das Kantonale Laboratorium besteht aus den beiden analytischen Abteilungen Chromatographie sowie Bioanalytik und Radioaktivität und den beiden Inspektionsstellen Lebensmittelinspektorat sowie Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit. Es ist zuständig für den kantonalen Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelrechts, des Chemikalienrechts, der Störfallvorsorgeverordnung, der Einschliessungsverordnung und der Freisetzungverordnung.

HAUPTEREIGNISSE

Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten

Die Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge hat für den Kanton Basel-Stadt einen hohen Stellenwert, da drei grosse Transitgüterbahnlinien (Elsässerbahn, Hochrheinstrecke und deutsche Anbindung an NEAT) das Kantonsgebiet durchqueren und sich störfallrelevante Anlagen im Kanton Basel-Stadt befinden. Mit der Koordination wird sichergestellt, dass zum einen die Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten gewährleistet werden kann, ohne die Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden, und dass zum anderen der Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichem Interesse langfristig gesichert werden kann. An den Verkehrsknotenpunkten Badischer Bahnhof und Basel SBB braucht es künftig zusätzlich zur Koordination unter anderem eine konsequente Entflechtung des Personen- und Güterverkehrs sowie weitere Sicherheitsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton im Rahmen des von der Deutschen Bahn beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereichten Plangenehmigungsdossiers zum Projekt „Aus- und Neubaubstrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel“ (Teilstück Basel) Einsprache beim BAV insbesondere wegen teilweise untragbarer Personenrisiken im Bereich des Badischen Bahnhofs erhoben. Das Gesundheitsdepartement bemüht sich in Koordination mit den baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und -Parlamentariern weiterhin um Lösungen beim Bund.

Lebensmittelkontrolle

Die Lebensmittelkontrolle (Abteilung Bioanalytik und Radioaktivität, Abteilung Chromatographie und Inspektionsstelle Lebensmittelinspektorat) sorgt dafür, dass die im Kanton Basel-Stadt angebotenen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, damit die Bevölkerung nur Konsumartikel bezieht, welche die Gesundheit nicht direkt oder indirekt gefährden und deren Zusammensetzung bzw. Aufmachung nicht täuschend sind. Dazu sollen jährlich risikobasiert mindestens zehn repräsentative Proben pro 1'000 Einwohner erhoben und auf deren Rechtskonformität untersucht werden. Zudem werden jährlich 40% der baselstädtischen Lebensmittelbetriebe entsprechend ihrer Risikoklasse regelmässig überprüft. Verstösse gegen das Lebensmittelrecht werden geahndet.

Kontrolle von Störfallbetrieben

Um Bevölkerung und Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Organismen aus Anlagen bestmöglich zu schützen, inspiziert die Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit risikobasiert Betriebseinheiten mit potenziell gefährlichen Chemikalien oder biologischem Material. Dazu sollen jährlich 40% der baselstädtischen Betriebe, welche der Störfallverordnung unterstehen, kontrolliert werden. Verstösse gegen das Umweltrecht werden geahndet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-6'170.6	-6'341.8	-6'341.4	0.3	0.0%	-170.8	-2.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'995.5	-1'905.7	-1'928.6	-22.8	-1.2%	67.0	3.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-249.2	-250.0	-225.0	25.0	10.0%	24.2	9.7%
36 Transferaufwand	-19.8	-20.0	-20.0	0.0	0.0%	-0.2	-0.9%
Betriebsaufwand	-8'435.1	-8'517.5	-8'515.0	2.5	0.0%	-79.9	-0.9%
42 Entgelte	561.3	570.5	552.0	-18.5	-3.2%	-9.3	-1.7%
46 Transferertrag	280.0	368.0	318.0	-50.0	-13.6%	38.0	13.6%
Betriebsertrag	841.3	938.5	870.0	-68.5	-7.3%	28.7	3.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'593.8	-7'579.0	-7'645.0	-66.0	-0.9%	-51.2	-0.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-130.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%	37.0	28.3%
Abschreibungen	-130.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%	37.0	28.3%
Betriebsergebnis	-7'724.3	-7'672.5	-7'738.5	-66.0	-0.9%	-14.2	-0.2%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0%
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	100.0%
Gesamtergebnis	-7'724.3	-7'672.5	-7'738.5	-66.0	-0.9%	-14.2	-0.2%

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Kleininvestitionen	-165.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-165.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-165.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	165.0	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	39	43	36	40	40
Untersuchte amtliche Proben ¹	Anz.	23	23	17	10	10
Anteil kontrollierter störfallrelevante Betriebe im Kanton ²	%	46	48	39	40	40

1 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien. Der Anteil wird pro 1'000 Einwohner berechnet.

2 Es handelt sich um Betriebe, die der Störfall- und Einschliessungsverordnung unterstehen.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	41.0	41.0	40.1	40.5	40.5

3.6.7 Institut für Rechtsmedizin

Das Institut für Rechtsmedizin mit seinen drei Fachabteilungen Forensische Chemie und Toxikologie, Forensische Genetik sowie Forensische Medizin und Verkehrsmedizin bietet seinen Auftraggebern aus den Bereichen der Rechtspflege ein umfassendes forensisch-medizinisches und naturwissenschaftlich-kriminalistisches Leistungsangebot wie Abklärungen im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen, Untersuchungen und Befunddokumentationen bei Opfern von Körperverletzungsdelikten, bei Altersschätzungen sowie verkehrsmedizinischen Untersuchungen. Im Weiteren werden forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente bei verstorbenen Personen, bei in Körperverletzungsdelikte involvierten Personen, bei Strassenverkehrsteilnehmenden und bei Personen, bei denen eine Fahreignungsabklärung angeordnet ist, durchgeführt. Ferner werden Begutachtungen auf Aktenbasis durchgeführt, u.a. im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit bzw. Schuldfähigkeit beschuldigter Personen im Zusammenhang mit verschiedenen Straftaten. Die forensischen DNA-Analysen ermöglichen mit hoher Sicherheit die Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und helfen gemeinsam mit den anderen Untersuchungsverfahren bei der Aufklärung von Straftaten. Die erhobenen Befunde und Gutachten werden im Rahmen der Sachverständigentätigkeit vor Gericht vertreten.



Institut für Rechtsmedizin
www.irm.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Anschaffung einer neuen Fachapplikation

Das Institut für Rechtsmedizin wird bestehende Fachapplikationen durch eine neue Fachanwendung ablösen. Mit der Ablösung werden zwei Fachapplikationen verschiedener Abteilungen durch eine Fachanwendung für das Gesamtinstitut ersetzt. Die Vorbereitungsarbeiten, die Migration der Bestandessysteme sowie die Inbetriebnahme der neuen Fachanwendung werden im Jahr 2019 eine der Hauptherausforderung für das Institut.

Steigende Qualitätsanforderungen

Steigende Anforderungen an die Qualität sowie die Qualitätssicherung und die damit verbundenen Kostenfolgen werden im Jahr 2019 eine zentrale Herausforderung für das Institut für Rechtsmedizin darstellen. Diese Anforderungen stehen insbesondere auch im Zusammenhang mit der Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS), welche ein unverzichtbares Element für die Auftraggeber des Instituts ist. Mit dem Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen sowie gezielten technischen Massnahmen wird das Institut für Rechtsmedizin den steigenden Anforderungen gerecht werden.

Neue Technologien und Aufgaben – „Phenotyping“

Die technische Weiterentwicklung und die Anforderung der Strafverfolgungsbehörden, von Entwicklungen profitieren zu können, stellen eine grundsätzliche Herausforderung für das Institut für Rechtsmedizin dar. Mit der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz) wird die rechtliche Grundlage für die Zulassung der DNA-Analyse hinsichtlich körperlicher Merkmale geschaffen (so genanntes „Phenotyping“). Bevor das „Phenotyping“ im Rahmen einer Dienstleistung den Strafverfolgungsbehörden angeboten werden kann, müssen zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe Vorbereitungsarbeiten wie die Entwicklung der Analytik für forensische Zwecke, der Auswertungsmethodik sowie der Beurteilung durchgeführt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-5'863.5	-6'242.7	-6'201.8	40.9	0.7%	-338.3	-5.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'845.3	-2'668.4	-2'774.2	-105.8	-4.0%	71.1	2.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-186.8	-123.1	-152.0	-28.9	-23.5%	34.8	18.6%
Betriebsaufwand	-8'895.6	-9'034.2	-9'128.0	-93.8	-1.0%	-232.4	-2.6%
42 Entgelte	5'007.1	5'686.2	5'323.0	-363.2	-6.4%	315.9	6.3%
46 Transferertrag	804.6	898.0	860.0	-38.0	-4.2%	55.4	6.9%
Betriebsertrag	5'811.7	6'584.2	6'183.0	-401.2	-6.1%	371.3	6.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'083.9	-2'450.0	-2'945.0	-495.0	-20.2%	138.9	4.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-220.8	-320.8	-287.9	32.9	10.3%	-67.1	-30.4%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	-13.6	-100.0%
Abschreibungen	-207.2	-320.8	-287.9	32.9	10.3%	-80.7	-38.9%
Betriebsergebnis	-3'291.1	-2'770.8	-3'232.9	-462.1	-16.7%	58.2	1.8%
34 Finanzaufwand	-0.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.9	100.0%
Finanzergebnis	-0.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.9	100.0%
Gesamtergebnis	-3'292.0	-2'770.8	-3'232.9	-462.1	-16.7%	59.1	1.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 105.8 Basierend auf der Rechnung 2017 sowie einer bereits angekündigten Preiserhöhung einzelner Zulieferer ist mit deutlich höheren Materialkosten insbesondere für Laborverbrauchsmaterialien (Analysekits in der forensischen Genetik, Referenzmaterialien für die forensische Toxikologie, etc.) zu rechnen. Zudem fallen vermehrt Kosten für Unterhalt, Service, Reparatur bzw. Ersatz von Kleingeräten mit einem Anschaffungswert von unter 50'000 Franken an.
- 363.2 Der tiefere Budgetwert bei den Entgelten rührt vor allem aus den Erkenntnissen aus der Rechnung 2017. Gegenüber diesem Wert ist nur mit einer geringen Zunahme zu rechnen. Insbesondere der Rückgang der Blutalkohol-Untersuchungen und die geringer als geplante Anzahl an Lebensaltersschätzungen führen zu tieferen Einnahmen.

Kennzahlen						
	2015	2016	2017	2018	2019	
Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	
Ausseneinsätze	Anz.	813	860	929	929	929
Obduktionen	Anz.	164	167	184	184	184
Verkehrsmedizinische Erst- und Neubegutachtungen	Anz.	308	447	514	514	514
Forensisch-toxikologische Untersuchungen	Anz.	1'872	1'933	2'016	2'016	2'016
DNA-Analysen	Anz.	6'343	6'429	6'843	6'843	6'843

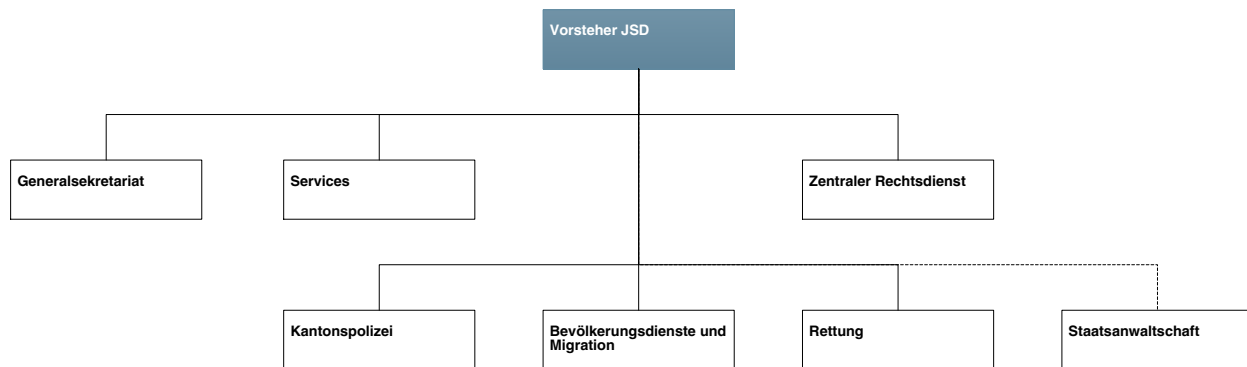
Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	34.0	38.0	39.0	41.0	42.65

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist für die kantonalen und kommunalen Aufgaben der Blaulichtorganisationen Rettung (Feuerwehr, Sanität, Militär und Zivilschutz) und Kantonspolizei verantwortlich. Es umfasst im Weiteren neben den Stabsbereichen den Zentralen Rechtsdienst des Kantons, das Bevölkerungsamt mit dem Einwohner-, Pass- und Zivilstandsamt sowie die Ämter für Migration, Handelsregister und Strafvollzug, ferner die Vollzugsanstalten und die Bewährungshilfe. Die in der Strafverfolgung unabhängige Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mit der Kriminalpolizei ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

INHALT JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	182
JSD-501/2	Services	184
JSD-501/3	Zentraler Rechtsdienst	186
JSD-506	Kantonspolizei	188
JSD-509	Rettung	191
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	194
JSD-520	Staatsanwaltschaft	197



VORWORT

**Baschi Dürr**

Baschi Dürr ist seit 2013 Regierungsrat und Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt. Er ist Präsident des Polizeikonkordats Nordwestschweiz sowie der Strafrechtskommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), deren Vorstand er angehört.

„Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts“, „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“ oder „Es ist nichts so politisch wie die Polizei“: Rund um die Sicherheit gibt es einen reichen Schatz an Bonmots, nicht selten mit Verweis auf die Freiheit. Auf die lange Frist bedingen sich Sicherheit und Freiheit gegenseitig, auf die kurze aber mögen sie gegeneinander abgewogen, nie aber ausgespielt werden. Schliesslich wollen sich die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um Sicherheit geht, auf die Behörden verlassen können wie in kaum einem anderen Politikbereich – und hierfür wiederum greifen die Sicherheitsbehörden stärker als andere in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ein.

Diesem staatspolitischen Spagat begegnen wir seit jeher mit viel Bürgernähe und baslerischem Pragmatismus. Und dies mit einigem Erfolg: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Blaulichtorganisationen ist gross, die Interventionszeiten von Kantonspolizei und Rettung sind kurz, und die Kriminalität ging in den letzten fünf Jahren insgesamt zurück. Betrieblich konnten wir die Effizienz steigern und Vakanzen reduzieren, strategisch kommen wichtige Projekte voran. Dies gilt für die Justiz- und die weiteren Belange unseres Departements. So bauen wir unsere Einsatzzentralen neu, erhöhen die Kapazitäten des Strafvollzugs, wappnen uns vor neuen Gefahren wie Terrorismus, investieren in die Digitalisierung und erneuern laufend die Gesetzesammlung. Intern legen wir einen starken Schwerpunkt auf die Führungs- und Betriebskultur, die „Compliance“ sowie klare Strukturen und Prozesse.

Selbstverständlich geht uns die Arbeit auch 2019 nicht aus. Die betrieblichen Herausforderungen bleiben hoch, die strategischen Zielsetzungen unverändert. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr stellen sich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder neue Situationen. Von der Öffentlichkeit zu Recht eng, manchmal auch kontrovers begleitet, dürfen wir in jedem Einsatz, bei jedem Projekt und vor jedem Entscheid nicht vergessen, dass wir immer im Dienst des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner stehen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bin ich für das grosse Engagement sehr dankbar, der Bevölkerung für die Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit.

Baschi Dürr

WICHTIGE EREIGNISSE

Operativer Alltag und strategische Schwerpunkte

Im Justiz- und Sicherheitsdepartement steht auch 2019 das operative Tagesgeschäft der Blaulichtorganisationen, der Vollzugsanstalten sowie der Schalter- und weiteren Betriebe und Ämter, aber auch der Stabsbereiche mit ihren zentralen Querschnittsleistungen im Vordergrund. Darüber hinaus werden die strategischen Schwerpunkte des aktuellen Legislaturplans 2017 - 2021 weiterverfolgt. Das betrifft vor allem das Ziel 10 („Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard“), aber auch das Ziel 12 („Der Service public ist modern und kundenfreundlich“), darunter namentlich die Nutzung der Digitalisierung, die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und die laufende Anpassung der Organisation.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-236.3	-235.4	-237.4	-2.0	-0.9%	-239.2	-240.8	-242.6
31 Sach- und Betriebsaufwand	-125.6	-120.8	-124.8	-4.0	-3.3%	-125.4	-125.4	-125.4
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-1.6	-1.9	-2.0	-0.1	-5.2%	-2.0	-2.0	-2.0
36 Transferaufwand	-13.3	-12.2	-12.4	-0.2	-1.4%	-12.4	-12.4	-12.4
Betriebsaufwand	-376.8	-370.3	-376.6	-6.3	-1.7%	-379.0	-380.6	-382.4
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	110.6	113.2	115.7	2.5	2.2%	118.8	117.0	117.2
46 Transferertrag	14.5	14.3	14.2	-0.1	-0.9%	14.2	14.2	14.2
Betriebsertrag	125.1	127.5	129.8	2.3	1.8%	133.0	131.2	131.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-251.7	-242.8	-246.7	-3.9	-1.6%	-246.0	-249.4	-251.1
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-7.3	-8.4	-6.2	2.2	26.7%	-6.2	-6.2	-6.2
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	1.9%	-0.5	-0.5	-0.5
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2	0.0	-19.2%	0.2	0.2	0.2
Abschreibungen	-7.6	-8.8	-6.5	2.3	26.3%	-6.5	-6.5	-6.5
Betriebsergebnis	-259.3	-251.5	-253.2	-1.7	-0.7%	-252.5	-255.9	-257.6
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-5.0%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	-5.0%	-0.3	-0.3	-0.3
Gesamtergebnis	-259.5	-251.8	-253.5	-1.7	-0.7%	-252.8	-256.2	-257.9

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -3.0 Erhöhter Sachaufwand aufgrund steigender Fallzahlen im Straf- und Massnahmenvollzug.
- 1.2 Aufwendungen für Dienstkleider werden neu im Sachaufwand – anstatt im Personalaufwand – budgetiert.
- 0.7 Erhöhter Sachaufwand aufgrund steigender Einsatzzahlen bei den Blaulichtorganisationen.
- +0.9 Minderaufwand dank Abschluss diverser IT-Projekte.
- 2 +2.5 Mehreinnahmen hauptsächlich aufgrund steigender Einsatzzahlen bei der Sanität sowie steigender Fallzahlen im Justizvollzug.
- 3 +2.2 Tiefere Abschreibungen – mehrheitlich zurückzuführen auf das Projekt „PaRIS“ (Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem).

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-6.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-3.0	-1.5	-2.5	-1.0	-40.7%	-2.5	-2.5	-2.5
Nettoinvestitionen	-9.5	-1.5	-2.5	-1.0	-40.7%	-2.5	-2.5	-2.5
Saldo Investitionsrechnung	-9.5	-1.5	-2.5	-1.0	-40.7%	-2.5	-2.5	-2.5

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.0 Anstehender Ersatz mehrerer Fahrzeuge.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	1'655.1	1'668.5	1'701.0	1'746.1	1'778.5

3.7.1 Generalsekretariat JSD

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementvorsteher. Das Politikreferat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Intern wie extern sorgt die Kanzlei für koordinierte und zielgerichtete Abläufe, das Medienreferat für die Belange der Kommunikation. Das Fachreferat koordiniert ausgewählte Themen wie Häusliche Gewalt und Prostitution. Auch die Verwaltung des Swisslos-Fonds zählt zu den Aufgaben des Generalsekretariats.

HAUPTEREIGNISSE

Erstinformation Sexarbeitende

Der Schutz- und Beratungsbedarf von Sexarbeitenden, die im Rahmen des Meldeverfahrens aus der EU in Basel tätig sind, ist aufgrund ihrer Vulnerabilität hoch. Das neue Projekt sieht eine Praxisänderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im Meldeverfahren vor, wonach die Meldebestätigungen nicht mehr elektronisch übermittelt, sondern in den Räumlichkeiten von „Aliena – Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe“ ausgehändigt werden. Gleichzeitig wird Informationsmaterial abgeben und auf das Beratungsangebot hingewiesen. Der entsprechende Ausgabenbericht soll dem Grossen Rat bis Ende 2018 vorgelegt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-1'927.2	-1'654.0	-1'865.7	-211.8	-12.8%	61.5	3.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-406.2	-416.4	-353.6	62.8	15.1%	52.6	13.0%
36 Transferaufwand	-10'895.6	-9'345.0	-9'604.1	-259.1	-2.8%	1'291.5	11.9%
Betriebsaufwand	-13'229.1	-11'415.3	-11'823.5	-408.1	-3.6%	1'405.6	10.6%
42 Entgelte	380.4	431.6	393.1	-38.5	-8.9%	12.7	3.3%
46 Transferertrag	9'056.4	7'577.0	7'639.1	62.1	0.8%	-1'417.3	-15.6%
Betriebsertrag	9'436.8	8'008.6	8'032.2	23.6	0.3%	-1'404.5	-14.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'792.3	-3'406.7	-3'791.2	-384.5	-11.3%	1.1	0.0%
Betriebsergebnis	-3'792.3	-3'406.7	-3'791.2	-384.5	-11.3%	1.1	0.0%
44 Finanzertrag	4.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-4.4	-100.0%
Finanzergebnis	4.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-4.4	-100.0%
Gesamtergebnis	-3'787.9	-3'406.7	-3'791.2	-384.5	-11.3%	-3.4	-0.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 -180 Erhöhter Personalaufwand im Politikreferat.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Kleininvestitionen	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	268.8	100.0%
Nettoinvestitionen	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	268.8	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-268.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	268.8	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Eingegangene Beschwerden	Anz.	52	63	44	65	60
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	32.7	28.6	38.6		
Eingegangene Gesuche Swisslos-Fonds	Anz.	506	466	464	500	450
- davon bewilligt	%	47.6	48.5	50.4		
Versandte Medienmitteilungen	Anz.	460	370	390	400	380

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		12.2	11.2	10.7	11.0	11.0

3.7.2 Services

Services übernimmt Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Controlling, Personal, Facility Management, Beschaffung sowie Informatik für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement. Hierzu zählt auch das Risikomanagement. Als übergeordnete Zielsetzung sorgt Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe und leistet einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12;
Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

Digitaler Arbeitsplatz

Der Digitale Arbeitsplatz (DAPBS) wird für alle Mitarbeitenden zum zentralen Arbeitsmittel. Er bildet das Fundament zur Erbringung durchgängig digitaler Geschäftsprozesse und ermöglicht eine sichere und wirtschaftliche Arbeitsumgebung. Damit wird der Anforderung an einen vollintegrierten und mobilen Arbeitsplatz Rechnung getragen. Im Jahr 2019 soll der DAPBS im Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeführt werden.

Ausbau Arbeitssicherheit

Im Jahr 2019 sollen die Aktivitäten der Arbeitssicherheit weiter ausgebaut werden, besonders im Bereich des Gesundheitsmanagements. Nebst dem bereits bewährten Programm „Aktiv mittendrin“ wird ein Fokus auf „Fitness“ gerichtet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-11'087.9	-10'800.7	-11'118.8	-318.1	-2.9%	-30.9	-0.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-8'706.8	-6'201.6	-5'273.1	928.5	15.0%	3'433.6	39.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-60.2	-34.9	-38.0	-3.1	-8.8%	22.2	36.8%
Betriebsaufwand	-19'854.8	-17'037.3	-16'429.9	607.3	3.6%	3'424.9	17.2%
42 Entgelte	317.4	335.1	280.9	-54.2	-16.2%	-36.5	-11.5%
Betriebsertrag	317.4	335.1	280.9	-54.2	-16.2%	-36.5	-11.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-19'537.4	-16'702.2	-16'149.1	553.1	3.3%	3'388.4	17.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'070.8	-1'045.0	-358.0	687.0	65.7%	712.8	66.6%
Abschreibungen	-1'070.8	-1'045.0	-358.0	687.0	65.7%	712.8	66.6%
Betriebsergebnis	-20'608.2	-17'747.2	-16'507.1	1'240.1	7.0%	4'101.2	19.9%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.2	100.0%
Finanzergebnis	-0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.2	100.0%
Gesamtergebnis	-20'608.4	-17'747.2	-16'507.1	1'240.1	7.0%	4'101.3	19.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +900 Abschluss diverser IT-Projekte (bspw. „AD-Migration“ – Überführung sämtlicher Applikationen, Benutzer-Identifikationen und Personal Computer auf den kantonalen Standard – oder die Ablösung von Lotus Notes).
- 2 +687 Tiefere Abschreibungen – zurückzuführen auf das Projekt „SANBOE“ Storage Area Network der Blaulichtorganisationen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-444.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	444.1	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-134.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	134.3	100.0%
Nettoinvestitionen	-578.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	578.4	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-578.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	578.4	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Angebote Lehrstellen Departement	Anz.	24	23	23	22	25
Betreute Mitarbeiterdossiers pro HR-Stelle	Anz.	203	216	199	220	196
Eröffnete IT-Tickets	Anz.	2'116	3'366	4'814	4'350	5'000
Publizierte Vergabeverfahren	Anz.				12	16

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		76.4	76.1	80.6	81.7	82.7

3.7.3 Zentraler Rechtsdienst

Der Zentrale Rechtsdienst nimmt gesamtkantonale juristische Aufgaben wahr. Dazu gehören im Wesentlichen die juristische Beratung des Grossen Rats, des Regierungsrates und der Departemente, die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen und Motionen und die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden. Die Departementale Rechtsabteilung verantwortet departementsintern die Bearbeitung von Rekursverfahren und politischen Geschäften, die juristische Beratung sowie die Ausarbeitung von Erlassen. Die Führung des basel-städtischen Handelsregisters obliegt dem Handelsregisteramt.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislaturplan

Neues Übertretungsstrafgesetz

Der Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes ist im März 2018 an den Grossen Rat überwiesen worden. Die Revision dient primär dazu, das kantonale Strafrecht einheitlich und übersichtlich zu konzipieren. Dazu wurden die Übertretungstatbestände auch einer inhaltlichen Prüfung unterzogen. Zahlreiche Paragraphen wurden gestrichen und das Gesetz deutlich verschlankt.



Legislaturziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislaturplan

Umsetzung Geldspielgesetz

Die Schweizer Stimmberechtigten haben im Juni 2018 dem neuen eidgenössischen Geldspielgesetz zugestimmt. Auf interkantonaler und kantonaler Ebene sind deshalb verschiedene Erlasse anzupassen. Diese Arbeiten werden 2019 fortgeführt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'490.5	-3'338.8	-3'490.3	-151.5	-4.5%	0.2	0.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-207.5	-164.4	-81.4	83.0	50.5%	126.1	60.8%
Betriebsaufwand	-3'698.1	-3'503.2	-3'571.7	-68.5	-2.0%	126.3	3.4%
42 Entgelte	1'812.1	1'926.5	1'895.0	-31.5	-1.6%	82.9	4.6%
Betriebsertrag	1'812.1	1'926.5	1'895.0	-31.5	-1.6%	82.9	4.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'886.0	-1'576.7	-1'676.7	-100.0	-6.3%	209.3	11.1%
Betriebsergebnis	-1'886.0	-1'576.7	-1'676.7	-100.0	-6.3%	209.3	11.1%
34 Finanzaufwand	-1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	1.3	100.0%
Finanzergebnis	-1.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	1.3	100.0%
Gesamtergebnis	-1'887.3	-1'576.7	-1'676.7	-100.0	-6.3%	210.6	11.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 -150 Befristete Stelle bedingt durch den starken Anstieg der Rekurseingänge.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Formelle Prüfungen Erlasse Kanton und Gemeinden	Anz.	165	200	239	200	220
Rechtliche Zulässigkeitsprüfungen Initiativen und Motionen	Anz.	20	31	28	25	25
Eingegangene Rekurse beim Departement	Anz.	227	223	259	280	280
Gutheissungen gegen Entscheide des Departements	%	5.2	4.5	5.8		
Vorgenommene Handelsregister-Eintragungen	Anz.	7'543	7'352	7'347	7'400	7'400

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		22.5	21.2	23.0	22.7	22.7

3.7.4 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Basel-Stadt gewährleistet Sicherheit, öffentliche Ordnung und Rechtsdurchsetzung bei grösstmöglicher Freiheit sowie polizeilicher Effektivität und Effizienz. Sie gliedert sich in sechs Abteilungen: die operativen Abteilungen Sicherheitspolizei, Verkehr, Spezialformationen und Operationen sowie die Abteilung Logistik und die Kommandoabteilung. Als Rückgrat der polizeilichen Grundversorgung teilt sich die Sicherheitspolizei in die Bezirke Grossbasel und Kleinbasel (inklusive Riehen und Bettingen). Sie betreibt die Polizeiwachen Kannenfeld und Clara sowie die Polizeiposten Riehen, Gundeldingen, Spiegelhof, SBB und Bettingen. Zu ihrem Aufgabengebiet zählen auch das Community Policing und der Sozialdienst. Neben der Verkehrspolizei und dem Verkehrsdienst in Uniform ist die Abteilung Verkehr auch für die Verkehrszulassungen zuständig. Zur Kantonspolizei zählt ferner die Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO).

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 10;
Massnahme: Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein
www.bs.ch/Legislativplan

Massnahmenplan Terrorismus und Radikalisierung

Mit dem Massnahmenplan 2018 stützt sich der Regierungsrat auf die vier Handlungsfelder Prävention, Krisenvorsorge, Schutz und Repression. Basel-Stadt ist grundsätzlich gut aufgestellt, auch neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen. Mit dem Massnahmenplan erfolgen nun eine übergeordnete Konzeption sowie punktuelle Verstärkungen der Kantonspolizei. Ferner wird unter anderem ein umfassendes Bedrohungsmanagement geprüft. Die Massnahmen bauen auf den bewährten Strukturen und Prozessen auf. Der entsprechende Ratschlag ist im April 2018 an den Grossen Rat überwiesen worden.



Legislativziel 12;
Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

Projekt „Kapo2016“

Dank einem technischen Quantensprung mit mobilen Kommunikationsmitteln und dank verbesserter Abläufe soll die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Einsätze effizienter gestalten und die Schreibarbeiten deutlich verringern. Diese Ziele verfolgt das Projekt «Kapo2016», das aufgrund des Effizienzgewinns eine weitere Stärkung der polizeilichen Präsenz und Arbeit auf der Strasse bringt. Im Jahr 2019 liegen die Schwerpunkte in der Beschaffung und gegebenenfalls im Beginn der Umsetzung. Das Vorhaben soll 2021 abgeschlossen werden.

Neue Zwei-Zentralen-Strategie: Polizeizentrale im Spiegelhof

Das Projekt „Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes“ (UMIS) beinhaltet die neue erdbebenertüchtigte Einsatzzentrale (EZ) der Kantonspolizei. Im gleichen Zug sollen die beiden heute räumlich getrennten Zentralen der Kantonspolizei – die Einsatz- und die Verkehrsleitzentrale – zusammengeführt und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Die neue EZ Kantonspolizei wird auf den gleichen Systemen basieren wie jene der Rettung mit Standort Lützelhof und somit als Redundanz dienen. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen.



Legislativziel 12;
Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

Projekt „Navigation – Ortung – Auftragsübermittlung“

Die bestehenden Systeme für die Übermittlung der Aufträge und der Ortung der Fahrzeuge von Kantonspolizei, Berufsfeuerwehr und Sanität müssen ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Systeme vereinheitlicht werden, was Medienbrüche vermeidet und die Qualität verbessert. 2019 soll der Testbetrieb aufgenommen werden.



Legislativziel 10;
Massnahme: Massnahmen gegen häusliche Gewalt verstärken
www.bs.ch/Legislativplan

Erweiterung Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt

Das Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt soll erweitert werden. Neben der gesetzlichen Verankerung der „Erweiterten Gefährderansprache“ werden die polizeilichen Schutzmassnahmen an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Die entsprechende Teilrevision des Polizeigesetzes soll dem Grossen Rat bis Ende 2018 vorgelegt werden.

Finanzielle Entlastung jüdischer Organisationen

Der Regierungsrat und die hiesigen – durch die Israelitische Gemeinde Basel vertretenen – jüdischen Organisationen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Institutionen substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Dies wird durch vorab personelle und nicht finanzielle Leistungen erfolgen. Der entsprechende Ausgabenbericht soll dem Grossen Rat bis Ende 2018 vorgelegt werden.

Neuer Verkehrssicherheitsplan

Bis Ende 2018 soll der neue Verkehrssicherheitsplan in die Vernehmlassung geschickt werden. Diese Gesamtübersicht baut auf dem hohen Stand der Verkehrssicherheit in Basel-Stadt auf und schlägt weitere Verbesserungen vor. Der entsprechende Ausgabenbericht soll dem Grossen Rat spätestens 2019 vorgelegt werden.



Legislativziel 10;
Massnahme: Verkehrssicherheitsplan
ausarbeiten
www.bs.ch/Legislativplan

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-117'778.9	-116'387.6	-116'418.5	-30.9	0.0%	1'360.4	1.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-25'068.0	-24'663.2	-25'676.7	-1'013.5	-4.1%	-608.7	-2.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'075.8	-1'282.5	-1'300.0	-17.5	-1.4%	-224.2	-20.8%
Betriebsaufwand	-143'922.6	-142'333.2	-143'395.2	-1'062.0	-0.7%	527.4	0.4%
42 Entgelte	32'764.2	34'490.2	34'189.2	-301.0	-0.9%	1'425.0	4.3%
46 Transferertrag	610.6	731.6	630.0	-101.6	-13.9%	19.4	3.2%
Betriebsertrag	33'374.8	35'221.8	34'819.2	-402.6	-1.1%	1'444.4	4.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-110'547.8	-107'111.4	-108'576.0	-1'464.6	-1.4%	1'971.8	1.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-854.3	-2'631.0	-2'445.0	186.0	7.1%	-1'590.7	<-100.0%
Abschreibungen	-854.3	-2'631.0	-2'445.0	186.0	7.1%	-1'590.7	<-100.0%
Betriebsergebnis	-111'402.1	-109'742.4	-111'021.0	-1'278.6	-1.2%	381.1	0.3%
34 Finanzaufwand	-256.8	-265.0	-275.0	-10.0	-3.8%	-18.2	-7.1%
44 Finanzertrag	58.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-58.4	-100.0%
Finanzergebnis	-198.4	-265.0	-275.0	-10.0	-3.8%	-76.6	-38.6%
Gesamtergebnis	-111'600.4	-110'007.4	-111'296.0	-1'288.6	-1.2%	304.5	0.3%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +900 Aufwendungen für Dienstkleider werden neu im Sachaufwand – anstatt im Personalaufwand – budgetiert.
- 300 Höherer Personalaufwand aufgrund Stellen-Neueinrichtung („Systempflege“).
- 670 Höherer Personalaufwand durch zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Israelitischen Gemeinde Basel.
- 2 -900 Aufwendungen für Dienstkleider werden neu im Sachaufwand - anstatt im Personalaufwand - budgetiert.
- 80 Höherer Sachaufwand durch zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Israelitischen Gemeinde Basel.
- 3 -100 Tiefere Bundesbeiträge für Schwerverkehrskontrollen.
- 4 +186 Zeitliche Verschiebung der Investitionsraten führen 2019 zu tieferen Abschreibungswerten.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'526.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'526.7	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-1'444.4	-584.0	-1'125.0	-541.0	-92.6%	319.4	22.1%
Nettoinvestitionen	-4'971.1	-584.0	-1'125.0	-541.0	-92.6%	3'846.1	77.4%
Saldo Investitionsrechnung	-4'971.1	-584.0	-1'125.0	-541.0	-92.6%	3'846.1	77.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -541 Anstehender Ersatz mehrerer Fahrzeuge.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Gesamtzufriedenheit Bevölkerung ¹	Anz.	7.7				
Berechtigte Beschwerden	Anz.	11	8	6		
Strassenpräsenz	%	23.4	22.5	20.6		
Eingegangene Notrufe Einsatzzentrale	Anz.	46'983	45'286	52'222		
Geleistete Polizeieinsätze	Anz.	28'174	32'673	30'594		
Registrierte Verkehrsunfälle	Anz.	830	871	835		

1 Resultat aus der Kundenbefragung, die 2012 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der baselstädtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		846.3	857.6	875.3	892.3	901.9

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Ausbau um 8.0 Stellen für diverse Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit der Israelitischen Gemeinde Basel und um 1.6 Stellen für den Transport von Häftlingen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut

3.7.5 Rettung

JSD-509

Die Rettung Basel-Stadt umfasst die Feuerwehr, die Sanität sowie Militär und Zivilschutz. Die Berufsfeuerwehr und die Milizfeuerwehr decken gemeinsam die Aufträge der Feuerwehr ab. Diese interveniert bei Bränden, Naturereignissen, Unfällen, Chemie- und weiteren Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Sanität stellt den Rettungsdienst für Basel-Stadt und die umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sicher. Die Abteilung Militär und Zivilschutz übernimmt im Auftrag des Bundes die administrativen Aufgaben für alle Wehrpflichtigen im Kanton. Sie betreibt die Retablierungsstelle für persönlich zugeteiltes Armeematerial und erbringt Logistikdienstleistungen zugunsten von Partnerorganisationen.

HAUPTEREIGNISSE

Neue Zwei-Zentralen-Strategie: Rettungszentrale im Lützelhof

Die beiden räumlich getrennten sowie technisch veralteten Einsatzzentralen (EZ) der Feuerwehr und der Sanität werden zur neuen erdbebenertüchtigten EZ Rettung im Lützelhof zusammengelegt. Der entsprechende Ratschlag ist im Juni 2018 an den Grossen Rat überwiesen worden. Die neue EZ Rettung wird auf den gleichen Systemen basieren wie jene der Kantonspolizei mit Standort Spiegelhof und somit als Redundanz dienen. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen.

Pilotprojekt „Optio“

Aufgrund des steigenden Pensionierungsalters sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitnehmende bestimmte Berufe bis zum Ende ihrer Erwerbstätigkeit ausüben können. Für das sogenannte lebensphasenorientierte Arbeiten sind Prozesse erarbeitet worden, in denen Mitarbeitende der Rettung Optionen für eine neue Tätigkeit finden können. Dieses Programm wird im Rahmen eines Pilotprojekts 2018/2019 gestartet.

Verstärkung Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel in ausgewählten militärischen Themen (Kreiskommando, Wehrpflichtersatzverwaltung, Wehrmännentlassung) sollen bis 2019 evaluiert werden. Ferner werden im Bereich Notarzt- und First-Responder-System weitere Synergien mit dem Kanton Basel-Landschaft geprüft.

Prüfung Zweitstandort Sanität

Die Sanität Basel prüft, auf dem Zeughausareal einen zweiten Standort einzurichten. Damit sollen die Hilfsfristen auch längerfristig eingehalten werden können. Zudem könnte der Zweitstandort bei zeitgerechter Inbetriebnahme während der zwingenden Sanierung des bisherigen Standorts Hebelstrasse als Ausweichstandort genutzt werden.

Aufrüstung Führungsstandorte Zivilschutz

Der Zivilschutz Basel-Stadt beendet im Jahr 2019 die Aufrüstung der acht Führungsstandorte (inklusive der beiden Gemeindeführungsstandorte von Riehen und Bettingen). Damit befinden sich diese bezüglich Telekommunikation wieder auf dem von Bund und Kanton geforderten Stand.

Revision Zivilschutzgesetzgebung

Mit der Revision der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung sollen die nicht mehr zeitgemässen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. 2019 sollen die nötigen Grundlagen erarbeitet werden.



Legislativziel 1;
Massnahme: Partnerschaften und
Kooperationen stärken
www.bs.ch/Legislativplan



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-35'938.9	-37'277.1	-36'915.4	361.7	1.0%	-976.5	-2.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'163.2	-13'877.1	-14'845.0	-967.9	-7.0%	-681.9	-4.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-279.1	-421.0	-454.0	-33.0	-7.8%	-174.9	-62.7%
36 Transferaufwand	-51.1	-95.0	-50.0	45.0	47.4%	1.1	2.2%
Betriebsaufwand	-50'432.3	-51'670.2	-52'264.4	-594.2	-1.2%	-1'832.1	-3.6%
42 Entgelte	23'657.8	23'599.9	24'507.8	907.9	3.8%	850.0	3.6%
46 Transferertrag	2'617.2	3'415.0	3'454.0	39.0	1.1%	836.8	32.0%
Betriebsertrag	26'275.0	27'014.9	27'961.8	946.9	3.5%	1'686.7	6.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'157.3	-24'655.3	-24'302.7	352.6	1.4%	-145.4	-0.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'375.6	-1'775.0	-2'025.0	-250.0	-14.1%	350.6	14.8%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-75.0	-70.0	-75.0	-5.0	-7.1%	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	67.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-67.3	-100.0%
Abschreibungen	-2'383.3	-1'845.0	-2'100.0	-255.0	-13.8%	283.3	11.9%
Betriebsergebnis	-26'540.6	-26'500.3	-26'402.7	97.6	0.4%	137.9	0.5%
34 Finanzaufwand	-8.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	8.4	100.0%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0%
Finanzergebnis	-8.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	8.2	100.0%
Gesamtergebnis	-26'548.8	-26'500.3	-26'402.7	97.6	0.4%	146.1	0.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -300 Zunehmender Aufwand durch Ausbau und Wartung der IT-Systeme.
- 200 Steigende Einsatzzahlen führen zu erhöhtem Fahrzeugunterhalt und zu steigenden Debitorenverlusten.
- 300 Aufwendungen für Dienstkleider werden neu im Sachaufwand – anstatt im Personalaufwand – budgetiert.
- 100 Aufwendungen für das ausgelagerte Feuerwehrrinspektorat werden neu im Sachaufwand – anstatt im Personalaufwand – budgetiert.
- 2 +900 Mehreinnahmen aufgrund steigender Einsatzzahlen und der Anpassung der Gebührenverordnung der Sanität.
- 3 -250 Neue Grossfahrzeuge führen zu höheren Abschreibungswerten.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-268.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	268.3	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-867.2	-770.0	-1'042.0	-272.0	-35.3%	-174.8	-20.2%
Nettoinvestitionen	-1'135.5	-770.0	-1'042.0	-272.0	-35.3%	93.5	8.2%
Saldo Investitionsrechnung	-1'135.5	-770.0	-1'042.0	-272.0	-35.3%	93.5	8.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -272 Erhöhter Erneuerungsbedarf bei Fahrzeugen.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Hilfsfrist Berufsfeuerwehr <=10 Min.	%	95	98	99		
Geleistete Einsätze Berufs- und Milizfeuerwehr	Anz.	2'275	2'702	2'598		
Hilfsfrist Sanität <=15 Min.	%	98	97	94		
Geleistete Einsätze Sanität	Anz.	19'463	20'200	20'651		
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz.	11'542	10'885	9'010		
Aktive Dienstleistende Zivilschutz	Anz.	1'846	1'466	1'312		

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		236.7	236.7	242.0	262.5	265.3

Wichtigste Abweichungen:

- zusätzliche 2.8 Unterstützungsstellen bei der Sanität (Fachkader und Administration) aufgrund steigender Einsatzzahlen

3.7.6 Bevölkerungsdienste und Migration

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration übernimmt zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandswesens, der Migration und der Einbürgerung sowie des Justizvollzugs. Zum Aufgabengebiet des Migrationsamtes gehören alle ausländerrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt über Bewilligungen, der Betreuung der Asylverfahren, die Einbürgerungen, verschiedene Integrationsmassnahmen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das Bevölkerungsamt regelt das Meldewesen und stellt Ausweise und Dokumente rund um den gesamten Einwohnerbereich aus und hält Ziviltrauungen ab. Der Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe und die drei Anstalten Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, Gefängnis Bässlergut und Vollzugszentrum Klosterfiechten bilden das Amt für Justizvollzug.

HAUPTEREIGNISSE

Erweiterung Gefängnis Bässlergut

Der hohen Nachfrage nach Haftplätzen wird unter anderem durch die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut mit insgesamt 78 neuen Vollzugsplätzen begegnet. Die Inbetriebnahme des bereits weit fortgeschrittenen Erweiterungsbaus ist per Ende 2019 geplant. Parallel wird die Organisation des Gefängnisses Bässlergut neu strukturiert.

Zusätzliche Vollzugskapazitäten

Auch das Vollzugszentrum Klosterfiechten soll in den kommenden Jahren baulich saniert, räumlich optimiert und organisatorisch neu strukturiert werden. Ausserdem wird die Anzahl Vollzugsplätze auf 25 erhöht. Der entsprechende Ratschlag soll dem Grossen Rat bis 2019 unterbreitet werden. Beim gemeinsam mit dem Kanton Zug betriebenen Gefängnis Bostadel muss schliesslich vor der anstehenden Sanierung über eine Verdichtung und damit eine Kapazitätserweiterung entschieden werden.

Ausbau Gesundheitsversorgung in Gefängnissen

Die Gesundheitsversorgung in den Basler Gefängnissen soll neu organisiert und namentlich die psychiatrische Betreuung ausgebaut werden. Damit wird die Betreuung psychisch kranker Insassen verbessert, und sowohl das Personal als auch die Mitinhaftierten werden entlastet. Der entsprechende Ausgabenbericht soll dem Grossen Rat bis Ende 2018 vorgelegt werden.

Neues Justizvollzugsgesetz

Das neue Justizvollzugsgesetz bezweckt, die bisherige Praxis auf eine moderne Rechtsgrundlage zu stellen sowie namentlich die nötigen Grundrechtseingriffe umfassend zu normieren. Der entsprechende Ratschlag soll dem Grossen Rat bis Ende 2018 vorgelegt werden. Danach werden die Verordnung sowie die darauf beruhenden Hausordnungen und Merkblätter überarbeitet.



Legislativziel 10;
Massnahme: Gesetzgebung
zeitgemäss anpassen
www.bs.ch/Legislativplan

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-28'348.3	-28'313.2	-29'143.3	-830.1	-2.9%	-795.0	-2.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-56'395.6	-54'452.7	-57'612.0	-3'159.3	-5.8%	-1'216.4	-2.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-10.8	-37.5	-23.1	14.4	38.3%	-12.3	<-100.0%
36 Transferaufwand	-112.6	-120.0	-119.0	1.0	0.8%	-6.4	-5.7%
Betriebsaufwand	-84'867.3	-82'923.3	-86'897.4	-3'974.1	-4.8%	-2'030.1	-2.4%
41 Regalien und Konzessionen	0.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.8	-100.0%
42 Entgelte	30'531.7	32'878.4	33'933.3	1'054.8	3.2%	3'401.6	11.1%
46 Transferertrag	1'309.4	1'700.0	1'550.0	-150.0	-8.8%	240.6	18.4%
Betriebsertrag	31'841.8	34'578.4	35'483.3	904.8	2.6%	3'641.5	11.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-53'025.5	-48'344.9	-51'414.1	-3'069.2	-6.3%	1'611.4	3.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'223.9	-2'212.2	-124.2	2'088.0	94.4%	2'099.7	94.4%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-415.4	-415.4	-415.4	0.0	0.0%	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	161.7	161.7	161.7	-0.0	0.0%	0.0	0.0%
Abschreibungen	-2'477.6	-2'465.9	-377.9	2'088.0	84.7%	2'099.7	84.7%
Betriebsergebnis	-55'503.1	-50'810.8	-51'792.0	-981.2	-1.9%	3'711.1	6.7%
34 Finanzaufwand	-40.8	-40.1	-40.1	0.0	0.0%	0.7	1.8%
44 Finanzertrag	0.2	0.1	0.1	0.0	0.0%	-0.1	-35.9%
Finanzergebnis	-40.6	-40.0	-40.0	0.0	0.0%	0.7	1.6%
Gesamtergebnis	-55'543.7	-50'850.8	-51'832.0	-981.2	-1.9%	3'711.7	6.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -2'990 Mehraufwendungen aufgrund anhaltend hoher Fallzahlen im Straf- und Massnahmenvollzug.
-170 Mehraufwendungen aufgrund Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut.
- 2 +1'050 Mehrertrag aufgrund Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut sowie hoher Auslastung der bestehenden Gefängnisse.
- 3 -150 Geringerer Ertragsüberschuss der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- 4 +2'088 Tiefere Abschreibungen – zurückzuführen auf das Projekt «PaRIS» (Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem).

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-1'555.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'555.1	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-215.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	215.9	100.0%
Nettoinvestitionen	-1'771.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'771.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-1'771.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	1'771.0	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Wartezeit Kundenzentrum	Min.	12	11	11	10	12
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	39'661	35'098	29'651	28'000	25'000
Durchgeführte Ziviltrauungen	Anz.	893	899	959	900	900
Erfasste Geschäftsfälle Migrationsamt	Anz.		11'974	12'769	13'000	13'000
Bearbeitete Einbürgerungsgesuche	Anz.	762	926	791	900	850
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz.	108'368	114'758	115'782	120'000	120'000
Kapazitätsauslastung Justizvollzug	%	92	94	94	93	93

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)		226.4	222.8	226.8	233.0	250.0

Wichtigste Abweichungen:

1 Ausbau um 17.0 Stellen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut

3.7.7 Staatsanwaltschaft

JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, einer Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung. Die Jugendanwaltschaft leistet zudem Präventionsarbeit zur Verhinderung der Jugendkriminalität und besorgt den Vollzug von in ihrem Bereich ausgesprochenen Sanktionen. Die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft übt der Regierungsrat aus. Die Strafverfolgungstätigkeit ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12; Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
www.bs.ch/Legislativplan

Digitalisierung Strafjustiz

Nach der vollständigen Implementierung des neuen Geschäftsverwaltungssystems wird die Staatsanwaltschaft auf die gesamten Funktionalitäten von JURIS 5 zugreifen und dessen Potential ausschöpfen können. Das Jahr 2019 steht im Zeichen der Konsolidierung des Systems und der administrativen Prozesse, um mittelfristig sämtliche aktenrelevanten Schriftstücke zu einem Verfahren in digitaler Form zu speichern und den Berechtigten in elektronischer Form zugänglich zu machen. Die Staatsanwaltschaft beteiligt sich zudem aktiv am nationalen Programm „Harmonisierung der Strafjustizinformatik (HIS)“, mit dem das Ziel verfolgt wird, den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen.



Legislativziel 10; Massnahme: Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein
www.bs.ch/Legislativplan

Projekt „TErmU“

Erkenntnisse aus dem Projekt „Technische Ermittlungsunterstützung im Vorverfahren“ (TErmU) haben aufgezeigt, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die operative Fallanalyse und die Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärken muss. Die durch die Digitalisierung gewonnene Datenflut muss für Kriminalisten, Staatsanwälte und Gerichte verständlich analysiert und dokumentiert werden. Die wichtigsten Merkmale müssen ausgearbeitet und visualisiert werden. Dadurch ergeben sich auch neue Ermittlungsansätze.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-37'728.0	-37'653.6	-38'465.2	-811.6	-2.2%	-737.2	-2.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-20'639.8	-21'039.4	-20'946.6	92.8	0.4%	-306.9	-1.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-169.4	-149.8	-184.0	-34.2	-22.8%	-14.6	-8.6%
36 Transferaufwand	-2'290.6	-2'600.0	-2'600.0	0.0	0.0%	-309.4	-13.5%
Betriebsaufwand	-60'827.7	-61'442.8	-62'195.8	-753.0	-1.2%	-1'368.1	-2.2%
42 Entgelte	21'167.6	19'565.5	20'467.0	901.5	4.6%	-700.6	-3.3%
46 Transferertrag	917.2	883.5	895.0	11.5	1.3%	-22.2	-2.4%
Betriebsertrag	22'084.8	20'449.0	21'362.0	913.0	4.5%	-722.8	-3.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-38'743.0	-40'993.8	-40'833.8	160.0	0.4%	-2'090.8	-5.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-775.4	-764.8	-1'205.0	-440.2	-57.6%	-429.6	-55.4%
Abschreibungen	-775.4	-764.8	-1'205.0	-440.2	-57.6%	-429.6	-55.4%
Betriebsergebnis	-39'518.4	-41'758.6	-42'038.8	-280.2	-0.7%	-2'520.4	-6.4%
34 Finanzaufwand	-29.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	29.8	100.0%
44 Finanzertrag	18.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	-18.7	-100.0%
Finanzergebnis	-11.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	11.1	100.0%
Gesamtergebnis	-39'529.5	-41'758.6	-42'038.8	-280.2	-0.7%	-2'509.3	-6.3%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +580 Mehreinnahmen aus Verfahrensgebühren, verrechneter Dienstleistungen und abgeschriebener Debitoren aufgrund anhaltend hoher Fallzahlen.
- +320 Einführung von Inkassogebühren ab der zweiten Mahnung.
- 2 -440 Inbetriebnahme des neuen Geschäftsverwaltungssystems führt zu höheren Abschreibungswerten.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-697.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	697.5	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-62.5	-110.0	-303.0	-193.0	<-100.0%	-240.5	<-100.0%
Nettoinvestitionen	-759.9	-110.0	-303.0	-193.0	<-100.0%	456.9	60.1%
Saldo Investitionsrechnung	-759.9	-110.0	-303.0	-193.0	<-100.0%	456.9	60.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -193 Einmalige Anschaffung diverser Software zu Ermittlungszwecken.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Gesamtzahl StGB-Strafanzeigen	Anz.	20'961	21'118	21'910		
...davon Gewaltdelikte	Anz.	2'465	2'515	2'534		
...davon Vermögensdelikte	Anz.	14'931	14'838	15'093		
Rückstände	Anz.	651	689	705		

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	234.6	242.9	242.6	243.0	245.0

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist für alle Themen rund um den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Basel zuständig. Es sorgt ausserdem für die soziale Sicherheit der Bevölkerung und bietet unterstützungs- und schutzbedürftigen Personen Beratung und Beistand. Das WSU ist ferner verantwortlich für eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik, es berät und vollzieht die entsprechenden Gesetze und fördert das Umweltbewusstsein bei Bevölkerung und Wirtschaft.

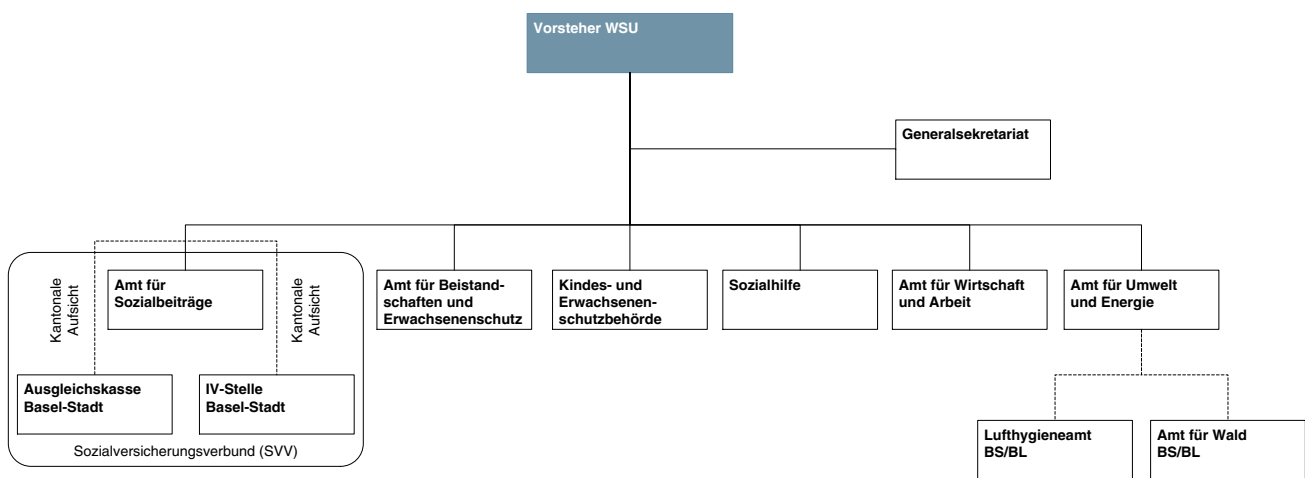
Das WSU umfasst acht Dienststellen sowie das Generalsekretariat. Seine Standorte verteilen sich in der Stadt, drei in Grossbasel und vier in Kleinbasel. Das Amt für Wald beider Basel ist in Sissach und das Lufthygieneamt beider Basel in Liestal tätig.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt und die IV-Stelle Basel-Stadt sind organisatorisch dem WSU zugeordnet. Beide Institutionen sind aber selbstständig und vollziehen Bundesrecht.

Das WSU arbeitet zudem mit mehreren selbstständigen Partnerorganisationen zusammen, z.B. den Industriellen Werken Basel (IWB), dem EuroAirport (EAP) und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH). Das WSU vertritt dort die kantonalen Interessen.

INHALT DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT

WSU-801	Generalsekretariat WSU	205
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	208
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge (ASB)	211
WSU-822	Sozialhilfe (SH)	213
WSU-825	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	216
WSU-826	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	219
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	221



VORWORT



Christoph Brutschin ist seit 2009 Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt mit den Themen Volkswirtschaft, Sozialversicherungen und Sozialhilfe sowie Umwelt- und Energiepolitik. Seit 2016 präsidiert er die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK. Christoph Brutschin vertritt den Kanton u.a. im Verwaltungsrat des EuroAirport, der MCH Group AG und der Schweizerischen Rheinhäfen.

Für das kommende Jahr 2019 stehen im WSU folgende Themen im Vordergrund:

Der Grosse Rat wird über das neue kantonale Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz) beschliessen. Ich freue mich auf die Beratungen. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir alles tun, damit Menschen mit Behinderungen integral am Leben teilnehmen können. In der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs haben wir die verschiedenen Lebensbereiche (z.B. Schule, Gesundheit, Wohnen, Kultur, öffentlicher Raum, politische Rechte) systematisch überprüft, um herauszuarbeiten, wo die Teilhabe von Menschen mit Behinderten am öffentlichen Leben und im Alltag verbessert werden kann. Diese Verbesserungen haben wir in die jeweilige Spezialgesetze aufgenommen. Das eigentliche Behindertenrechtegesetz hingegen ist ein Rahmengesetz, welches allgemeine Bestimmungen und Grundsätze, aber auch Rechtsansprüche und Rechtsverfahren regelt. Im Vorjahr gaben wir den Gesetzesentwurf in eine interne und eine externe Vernehmlassung und haben die verschiedenen Änderungsanregungen sorgfältig geprüft und falls passend in den Gesetzesentwurf übernommen. Der jetzige Ratschlag bildet zusammen mit dem Gesetzesentwurf einen formulierten Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“, die im Oktober 2017 mit 3'417 Unterschriften eingereicht wurde.

Einen wichtigen Platz in meiner Agenda nimmt das Projekt Gateway Basel Nord ein: Es geht dabei um den neuen trimodalen Umschlagterminal auf dem Areal des ehemaligen Badischen Rangierbahnhofes. In seinem Endausbau wird das Gateway Basel Nord als trimodales Containerterminal die Verkehrsträger Schiene, Strasse und Wasser verbinden und für die Schweiz ein Bündelungspunkt für den Import/Export-Verkehr bilden. Dadurch kann ein hoher Anteil des Verkehrs auf die Bahn umverteilt werden. Wir rechnen damit, dass diese Verlagerung pro Jahr rund 100'000 Lastwagenfahrten einspart und die Nationalstrassen entsprechend entlastet. Mir ist dabei auch die Stärkung des Logistikstandorts Basel wichtig: In der Region Basel arbeiten rund 18'000 Personen für die Logistikbranche. Es gibt in der ganzen Schweiz keinen Ort, der besser geeignet ist, nachhaltige Verkehrsträger zu verbinden und ausreichende Kapazitäten für die zunehmenden Containerverkehre zur Verfügung zu stellen.

Am 1. März 2019 startet die Neustrukturierung des Asylbereichs. Die schweizerische Stimbevölkerung hatte Mitte 2016 die Vorlage mit Zweidrittel Ja-Stimmen angenommen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den Vorbereitungen auf Bundesebene konstruktiv engagiert, weil er von der Stossrichtung von Anfang an überzeugt war. Die Neuerungen bringen ein rasches und rechtsstaatlich korrektes Asylverfahren sowie die verstärkte Integration von schutzbedürftigen Personen. Über offensichtlich unbegründete Gesuche kann schneller entschieden werden. Als Teil der Region Nordwestschweiz hat sich Basel-Stadt rasch dem Bund als Standort für das neue Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion zur Verfügung gestellt. Dieses Zentrum wird rund 350 Asylsuchenden Platz bieten. Der Kanton will seinen Beitrag für eine menschenwürdige und tragfähige Asylpolitik der Schweiz leisten. Über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinaus wird Basel-Stadt wie bisher im Rahmen seiner Möglichkeiten Hand bieten für zusätzliche Engagements, sei es in Zeiten starken Zustroms von Schutzsuchenden in der Schweiz oder bei der Aufnahme von besonders verletzlichen Flüchtlinge, die vom UNHCR bereits als Flüchtlinge anerkannt worden sind (sog. Resettlement-Flüchtlinge).

Christoph Brutschin

WICHTIGE EREIGNISSE

Steuervorlage und Prämienverbilligung

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich auf Bundesebene stark bei der Ausarbeitung der Steuervorlage 2017 (SV 17), welche die Schweiz als weiterhin attraktiven Standort für Unternehmen erhalten will und gleichzeitig einen Ausgleich für die Städte, Gemeinden und Bevölkerung schafft. Der Druck auf die Schweiz, den nicht mehr akzeptierten Steuerstatus abzuschaffen und gleichzeitig die neuen, international akzeptierten Steuermodelle anzuwenden, ist gross und zeitlich dringend. Die Kantone setzen die SV 17 mit eigenen Vorlagen um. In Basel-Stadt ging die entsprechende Revision des Steuergesetzes Mitte des Vorjahres an den Grossen Rat. Ein wichtiger Bestandteil der Vorlage ist der Ausbau der Prämienverbilligung für die Krankenversi-

cherungen: Es sollen vier neue Einkommensgruppen geschaffen werden, was ungefähr 4'500 Personen neu den Bezug von Prämienverbilligungen ermöglichen wird. Für diese Ausweitung wird die Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken aufgestockt.

Stellenmeldepflicht

Die vom Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 mit 50.3% angenommenen Masseneinwanderungsinitiative wird im Rahmen der Stellenmeldepflicht umgesetzt: Seit 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber verpflichtet, alle zu besetzenden Stellen in bestimmten Berufsarten, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8% erreicht oder überschreitet, zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. Die Informationen über die gemeldeten Stellen sind während fünf Arbeitstagen nur den gemeldeten stellensuchenden Personen zugänglich. Diese bekommen so einen Vorsprung auf dem Stellenmarkt und können sich rasch und aus eigener Initiative auf diese freien Stellen bewerben. Zusätzlich zu diesem Informationsvorsprung schickt das RAV innerhalb von drei Tagen passende Dossiers an die Arbeitgeber. Der Schwellenwert von 8% ist nur eine Übergangsgrösse, damit die Behörden und die Arbeitgeber mit den neuen Abläufen Erfahrungen sammeln können. Ab 1. Januar 2020 gilt der Schwellenwert von 5%. Im Vordergrund steht, dass die Stellenmeldepflicht in Basel-Stadt rasch und reibungslos zum Erfolg geführt werden kann, sowohl für die Stellensuchenden wie auch für die Arbeitgeber.

Gateway Basel Nord

Das bereits im Vorwort erwähnte Projekt Gateway Basel Nord wird in zwei Schritten umgesetzt: Die Startphase (1. Schritt) umfasst das bimodale Containerterminal Bahn – Strasse. Die Projektleitung hat hierzu im Juni 2015 die privatrechtliche Gateway Basel Nord AG gegründet, die von den drei Schweizer Logistik- und Transportunternehmen Contargo, Hupac und SBB Cargo getragen wird. Mit der Aufbauphase (2. Schritt) erfolgt dann die Erweiterung zum trimodalen Containerterminal mit dem neuen Hafenbecken 3 und damit dem Anschluss an den Rhein. Für die Realisierung des Hafenbeckens 3 haben die Schweizerischen Rheinhäfen SRH die Projektleitung inne. Die Inbetriebnahme des fertig ausgebauten, trimodalen Containerterminals erfolgt 2023. Mitte des Jahres 2018 hat der Bund mitgeteilt, dass er für den Bau des Containerterminals Bahn – Schiene (1. Schritt) einen Beitrag von 83 Mio. Franken an die Gesamtkosten von 130 Mio. Franken leisten wird. Über seine finanzielle Beteiligung am Hafenbecken 3 (2. Schritt) wird der Bund später entscheiden, er hat jedoch bereits die grundsätzliche Förderungswürdigkeit des Vorhabens anerkannt. Im Berichtsjahr wird nun die Vorlage über die Beteiligung des Kantons im Zentrum stehen. Die entsprechenden Arbeiten sind angelaufen und werden dem Grossen Rat zu Beratung und Beschluss vorgelegt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-117.2	-119.5	-121.9	-2.4	-2.0%	-121.9	-121.9	-121.9
31 Sach- und Betriebsaufwand	-51.9	-55.2	-51.5	3.7	6.7%	-51.5	-51.5	-51.5
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	-0.3	-0.3	-0.4	0.0	-8.0%	-0.4	-0.4	-0.4
36 Transferaufwand	-668.5	-696.6	-760.5	-63.9	-9.2%	-764.3	-781.7	-797.7
Betriebsaufwand	-837.9	-871.6	-934.3	-62.6	-7.2%	-938.0	-955.4	-971.4
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10.4	10.4	0.0	0.0%	10.4	10.4	10.4
42 Entgelte	67.5	63.9	68.5	4.6	7.3%	66.9	66.9	66.9
43 Verschiedene Erträge	3.2	3.0	3.2	0.2	7.0%	3.2	3.2	3.2
46 Transferertrag	207.8	207.5	219.4	11.9	5.7%	219.4	219.4	219.4
Betriebsertrag	278.5	284.8	301.5	16.7	5.9%	299.8	299.8	299.8
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-559.3	-586.9	-632.8	-45.9	-7.8%	-638.2	-655.6	-671.5
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	-4.6	-4.7	-4.9	-0.1	-2.7%	-12.2	-12.2	-12.2
366 Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge	-0.7	-0.9	-0.9	0.0	0.0%	-0.9	-0.9	-0.9
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.1	0.1	0.0	0.0%	0.1	0.1	0.0
Abschreibungen	-5.1	-5.5	-5.7	-0.1	-2.3%	-13.0	-13.0	-13.1
Betriebsergebnis	-564.5	-592.4	-638.4	-46.0	-7.8%	-651.2	-668.6	-684.6
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	28.9%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	29.6%	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-564.5	-592.4	-638.5	-46.0	-7.8%	-651.2	-668.6	-684.6

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- +3.7 Die Abweichung setzt sich aus den Minderausgaben beim Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und den Projekten des Standortförderungsfonds beim AWA, welche über den Transferaufwand (36) verbucht werden, zusammen.
- 63.9 Die Abweichung setzt sich zusammen aus den Mehrkosten beim Standortförderungsfonds AWA, den Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen beim ASB sowie beim AUE aus der Landabgeltung an die Einwohnergemeinde Basel-Stadt zur Erweiterung und Sanierung der von der ProRheno AG betriebenen kommunalen Kläranlage ARA Basel.
- +4.6 Aufgrund des neuen Gasttaxengesetzes vom 18.10.2017 wird neu der Gesamtertrag (Bruttoverbuchung beim AWA über die Kostenartengruppe 42) verbucht.
- +0.2 In der allgemeinen Sozialhilfe nehmen die Erträge gegenüber dem Budget 2018 zu, vor allem wegen der Mehrerträge im Bereich Wohnen (Inbetriebnahme der zweiten Notschlafstelle sowie Erhöhung der Anzahl Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz WRFG).
- +11.9 Der Transferaufwand beim ASB (Position 36), die Entgelte (Position 42) und der Transferertrag (Position 46) hängen direkt zusammen; so führt eine Erhöhung des Transferaufwandes z.B. bei den Ergänzungsleistungen zu einer Erhöhung der entsprechenden Bundesbeiträge und umgekehrt. Zudem sind Mehreinnahmen durch die Beteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen an den Asylkosten bei der Sozialhilfe zu verzeichnen.

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-3.8	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4.9	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-8.6	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Saldo Investitionsrechnung	-8.6	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	688.6	721.6	717.9	738.2	757.4

1

Wichtigste Abweichungen:

- Der Fallanstieg beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz sowie der leichte Anstieg der Fälle in der Allgemeinen Sozialhilfe und in der Migration führen zu grösserem Personalbedarf. Auch die Erweiterung und konzeptionelle Anpassung der Notschlafstelle Basel führt zu einer Erhöhung des Headcounts bei der Sozialhilfe.

3.8.1 Generalsekretariat WSU

WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementvorsteher und die Dienststellen des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), damit das Departement leistungsfähig ist und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen kann.

Darüber hinaus betreut das Generalsekretariat das Verhältnis zu den dem WSU zugeordneten öffentlichen Betrieben und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr. Dies betrifft vor allem die Industriellen Werke Basel (IWB), die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), die Basler Personenschiffahrt (BPG) und den EuroAirport (EAP).

HAUPTEREIGNISSE

Neue Intranetplattform

Das Generalsekretariat wird sich im Budgetjahr insbesondere mit der Einführung der neuen Intranetplattform auf Basis von SharePoint beschäftigen, die ab Anfang des Jahres als gesamt-kantonale Lösung zur Verfügung stehen wird. Die damit gegebenen Möglichkeiten für die Gestaltung von digitalen Workflows sollen zu Optimierungen in der Abwicklung der Prozesse innerhalb der verschiedenen Service-Bereiche des Generalsekretariats und mit den Dienststellen genutzt werden. Dieses Vorhaben verbindet sich auch mit der Operationalisierung des Internen Kontrollsystems (IKS), das auf Anfang des Budgetjahres eingeführt wird.

Unterstützungsarbeiten

Das Generalsekretariat wird auch im Budgetjahr die Dienststellen wieder bei diversen betriebswirtschaftlichen, juristischen und politischen Fragen unterstützen. Die Realisierung verschiedener Vorhaben der Dienststellen zur Erneuerung komplexer Fallführungssysteme wird insbesondere im IT-Bereich eine verstärkte Begleitung und intensiven Support erfordern.

Im Bereich der Beteiligungen stehen für das Generalsekretariat im Budgetjahr Arbeiten an im Zusammenhang mit der Parlamentsvorlage zum Finanzierungsbeitrag des Kantons an den Bau des neuen Hafenbeckens 3 als wichtiger Teil des trimodalen Containerterminals Basel Nord. Ebenfalls ist ein Ratschlag zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020 bis 2024 vorzulegen. In diesem Rahmen wird v.a. auch die Frage der Finanzierung des Ersatzes der veralteten Flotten- und Landinfrastruktur zu lösen sein. Eine intensive Aufgabe bleibt die Mitwirkung bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen am EAP, insbesondere im Hinblick auf die Situation des Schweizer Sektors des Flughafens. Speziell gilt dies für die Fragen des anwendbaren Arbeitsrechts. Im Hinblick auf die Entwicklungsplanungen des Flughafens werden ausserdem die Gewährleistung eines möglichst guten Fluglärmschutzes und die Festlegung geeigneter Massnahmen zur Flankierung des Flugbetriebs wichtig sein. Die IWB wird durch das Generalsekretariat vor allem in der Thematik der Umsetzung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in unternehmerische Planungen begleitet werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
30 Personalaufwand	-5'104.4	-5'704.6	-5'947.0	-242.4	-4.2%	-842.6	-16.5%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'264.9	-2'657.6	-2'488.0	169.6	6.4%	2'776.9	52.7%	2
36 Transferaufwand	-820.3	-492.6	-723.5	-230.9	-46.9%	96.8	11.8%	3
Betriebsaufwand	-11'189.7	-8'854.8	-9'158.6	-303.8	-3.4%	2'031.2	18.2%	
41 Regalien und Konzessionen	0.0	10'395.0	10'395.0	0.0	0.0%	10'395.0	n.a.	
42 Entgelte	908.7	1'153.1	1'283.0	129.9	11.3%	374.4	41.2%	4
46 Transferertrag	0.0	5.0	5.0	0.0	0.0%	5.0	n.a.	
Betriebsertrag	908.7	11'553.1	11'683.0	129.9	1.1%	10'774.4	>100.0%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'281.1	2'698.3	2'524.4	-173.8	-6.4%	12'805.5	>100.0%	
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-212.9	-400.0	-400.0	0.0	0.0%	-187.1	-87.9%	
Abschreibungen	-212.9	-400.0	-400.0	0.0	0.0%	-187.1	-87.9%	
Betriebsergebnis	-10'494.0	2'298.3	2'124.4	-173.8	-7.6%	12'618.4	>100.0%	
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.3	-0.2	0.1	20.0%	-0.1	-61.9%	
Finanzergebnis	-0.1	-0.3	-0.2	0.1	20.0%	-0.1	-61.9%	
Gesamtergebnis	-10'494.1	2'298.0	2'124.2	-173.8	-7.6%	12'618.3	>100.0%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.24 Der höhere Personalaufwand wird einerseits durch die Verrechnung von IT-Personalkosten an die Dienststellen des WSU teilweise kompensiert (siehe Pos. 42); andererseits entstehen Mehrkosten für Lernende und für Berufsbildnerkurse.
- 2 +0.17 Die Abweichung setzt sich zusammen aus Minderausgaben bei den Bewachungsgebühren und durch Preissenkungen der ZID.
- 3 -0.24 Die IWB erhält einen Beitrag für die Bereitstellung von festen Stromanschlüssen auf öffentlichen Plätzen.
- 4 +0.13 Die Mehreinnahmen resultieren aus der Verrechnung von IT-Personalkosten an die Dienststellen des WSU (s. Position 30).

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-4'392.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'392.9	100.0%
Nettoinvestitionen	-4'392.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'392.9	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-4'392.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	4'392.9	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Eingegangene Rekurse	Anz.	176	192	160	160	160
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN Vorinstanzen	%	72.1	97.2	92.2	80	80
Bearbeitete interne IT-Aufträge	Anz.	6'529	7'232	8'202	9'380	10'320
Transaktionen/Geschäfte in der Personalabteilung	Anz.	1'038	1'079	1'040	1'090	1'059

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	27.5	27.05	28.95	33.62	34.52

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Von der Sozialhilfe wird eine Stelle zur zentralen IT WSU verschoben.

3.8.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für die Wirtschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende die zentrale Anlaufstelle im Kanton Basel-Stadt.

Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit spezifischen Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.

Das AWA erarbeitet die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts-, Tourismus- und Medienpolitik. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.

Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgeber bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Einhaltung der Arbeitszeiten sowie der orts- und branchenüblicher Löhne und bekämpft die Schwarzarbeit. Es bewilligt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist zuständig für Bewilligungen zum gewerbmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, die Kreditvermittlung und die Aufsicht über die Vorschriften zur Preisbekanntgabe. Arbeitgeber und Arbeitnehmende erhalten Beratung in Fragen des Einzel- und Gesamtarbeitsvertrags.

Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden und führt das Meldewesen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Dem AWA zugeordnet ist der kantonale Eichmeister sowie die Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung.

HAUPTEREIGNISSE

Arbeitslosenversicherung

Das AWA rechnet für das Budgetjahr mit einer sinkenden Arbeitslosigkeit und einem Bestand von rund 4'900 bis 5'000 Stellensuchenden im Monatsdurchschnitt. Die bewährten arbeitsmarktlichen Massnahmen im Arbeitslosenversicherungsbereich sollen weitergeführt werden. Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf den älteren Arbeitslosen und Stellensuchenden. Basel-Stadt erzielte bei den Wirkungsindikatoren für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren stetig überdurchschnittliche Ergebnisse. An dieser Leistung soll auch unter den sich verändernden Rahmenbedingungen angeknüpft werden. Die weitere Umsetzung der ab 1. Juli 2018 geltenden Stellenmeldepflicht wird von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV sichergestellt werden.

Arbeitsbedingungen

Trotz steigender Komplexität (Sprache, Vorgaben, Anzahl) werden die Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Budgetjahr in der gewohnten Qualität und Geschwindigkeit bearbeitet werden. Auf gleich hohem Niveau werden auch die von den Wirtschaftspartnern geschätzten Beratungsdienstleistungen angeboten. Eine besondere Herausforderung für Bewilligungen wie auch Kontrollen werden die steigenden Anfragen in Zusammenhang mit der Flusskreuzschifffahrt bilden. Bei der Arbeitsmarktaufsicht kommen die neuen Bestimmungen des Bundes (Kontrollzahlen, Berichterstattung) zur Verstärkung der Flankierenden Massnahmen zum Tragen. Der seit 1. Juli 2017 geltende Normalarbeitsvertrag NAV Detailhandel verlangt regelmässige Kontrollen. Der NAV wurde für drei Jahre erlassen, im Budgetjahr muss somit mit den Sozialpartnern die künftige Stossrichtung erarbeitet werden. Im Meldewesen steht neben der Bearbeitung der zahlreichen Meldungen die engere Zusammenarbeit mit dem JSD im Bereich Rotlichtmilieu im Zentrum. Die Schwarzarbeitskontrollen werden im bewährten, departementsübergreifenden Modus durchgeführt, ebenso die Kontrollen und Bewilligungen des Arbeitsinspektorats.

Wirtschaft

Mit der Initiative „DayOne“ stellt das AWA im Berichtsjahr zusammen mit der BaselArea.swiss die Weichen zur Förderung der „Precision Medicine“. Die weitere Konsolidierung der vom Kanton mitfinanzierten Organisationen der Innovationsförderung wird den attraktiven Wirtschaftsstandort stärken: geplant ist die Fusion von BaselArea.swiss und Switzerland Innovati-

on Park Basel Area. Mit dem im Jahr 2018 erweiterten Technologiepark Basel fördert das AWA weiterhin Jungunternehmen, die kurz vor dem Markteintritt stehen oder diese Schwelle bereits erreicht haben. Ins Budgetjahr fällt die Entwicklung eines neuen Programms für die „Neue Regionalpolitik (NRP)“, an der sich Basel-Stadt zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura beteiligen wird. Die Tourismusförderung sowie wirkungsvolle Abläufe bei den Gasttaxen werden die Arbeit im Berichtsjahr prägen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-22'968.6	-23'184.8	-23'303.2	-118.4	-0.5%	-334.7	-1.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-6'252.1	-10'289.6	-6'457.5	3'832.1	37.2%	-205.4	-3.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.0	-7.0	-7.0	0.0	0.2%	0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-11'447.8	-12'231.8	-20'845.8	-8'614.1	-70.4%	-9'398.0	-82.1%
Betriebsaufwand	-40'675.5	-45'713.2	-50'613.6	-4'900.4	-10.7%	-9'938.0	-24.4%
42 Entgelte	2'162.5	2'015.8	6'974.6	4'958.8	>100.0%	4'812.1	>100.0%
43 Verschiedene Erträge	8.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-8.3	-100.0%
46 Transferertrag	16'729.3	17'595.3	17'130.5	-464.9	-2.6%	401.2	2.4%
Betriebsertrag	18'900.1	19'611.1	24'105.0	4'494.0	22.9%	5'204.9	27.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-21'775.4	-26'102.1	-26'508.5	-406.4	-1.6%	-4'733.1	-21.7%
Betriebsergebnis	-21'775.4	-26'102.1	-26'508.5	-406.4	-1.6%	-4'733.1	-21.7%
34 Finanzaufwand	-1.1	-2.2	-0.2	2.0	93.1%	0.9	86.2%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.2	-100.0%
Finanzergebnis	-0.9	-2.2	-0.2	2.0	93.1%	0.8	83.6%
Gesamtergebnis	-21'776.3	-26'104.3	-26'508.7	-404.4	-1.5%	-4'732.4	-21.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +3.83 Die Abweichung setzt sich aus den Minderausgaben beim Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und den Projekten des Standortförderungsfonds, welche über den Transferaufwand (36) verbucht werden, zusammen.
- 2 -8.61 Die vom Standortförderungsfonds finanzierten Projekte werden neu als Transferaufwand verbucht (bisher: Sach- und Betriebsaufwand). Neu werden auch die Zahlungen (Bruttoverbuchung) aus den Gasttaxenerträgen an Basel Tourismus und an den TNW als Transferaufwand verbucht.
- 3 +4.96 Aufgrund des neuen Gasttaxengesetzes vom 18.10.2017 wird neu der Gesamtertrag (Bruttoverbuchung) über die Kostenartengruppe 42 verbucht.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem SECO	Anz.	108	107	106	106	106
Begleitete Förderprogramme, Projekte und Unterstützung ¹	Anz.	23	24	23	23	20
Durchgeführte Firmengespräche und Roundtables	Anz.	20	23	27	25	27
Ausl. des Technologieparks Basel in % der vermietb. Fläche	%	-	-	-	50	50
Kongressbesucher/innen von geförderten Kongressen	Anz.	-	-	13'000	13'500	14'000
Geschäfte und Kontrollen nach Arbeitsgesetz (ArG)	Anz.	1'243	1'010	1'279	1'300	1'300
Geschäfte und Kontr. nach Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	Anz.	223	197	141	180	180
Geschäfte betreffend Arbeitsbewilligungen	Anz.	6'059	5'191	5'551	5'500	5'800
Geschäfte Meldewesen nach Entsendegesetz	Anz.	531	893	571	830	800
Schwarzarbeitskontrollen	Anz.	1'019	1'008	941	1'000	1'000
Kontrollen Lohn- und Arbeitsbedingungen der TPK Arbeitsbed. ²	Anz.	451	530	531	750	750
Bewilligungen Personalverleih- und Vermittlung	Anz.	41	38	34	34	34
Rechtsberatungen	Anz.	2'843	2'753	2'435	2'740	2'500

1 zur Wirtschaft und Arbeitslosigkeit

2 TPK, Tripartite Kommission

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Im Berichtsjahr ist die prognostizierte Auslastung relativ gering, da im März 2018 erst eine grössere Ausbautetappe abgeschlossen wurde. Ab 2020 ist von einer Steigerung der Auslastung auszugehen.

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)		211.4	224.0	219.0	176.2	170.05
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		60.8	34.5	36.4	39	39.6

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Aufgrund der abnehmenden Zahl von Stellensuchenden werden im Bereich der Arbeitslosenversicherung weniger Stellen budgetiert. Vakante Stellen werden nicht oder nur nach Bedarf wieder besetzt. Diese Stellen sind vollumfänglich vom Bund refinanziert.
- 2 Der Headcount wird für die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement im Bereich Rotlichtmilieu (Meldewesen) um 0.6 erhöht.

3.8.3 Amt für Sozialbeiträge (ASB)

WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Familienmietzinsbeiträge. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus.

Das ASB ist ausserdem zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es betreibt auch die kantonseigenen Wohnheime und Tageszentren in der Institution „LIV – Leben in Vielfalt“.

HAUPTEREIGNISSE

Krankheit und Unfall

Im Budgetjahr wird das ASB die Quartals- und Jahresrechnung für die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen neu auf der SEDEX-Schnittstelle abwickeln. Diese schweizweite Schnittstelle ermöglicht den einheitlichen Datenaustausch mit den Krankenversicherern. Ursprünglich war diese Neuerung für das Jahr 2018 geplant. Die Einführung verzögerte sich jedoch bei den Krankenversicherern.

Auf Anfang des Budgetjahres ist geplant, Personen mit einem alternativen Versicherungsmodell eine höhere Prämienverbilligung zu gewähren. Abgestimmt auf die Steuervorlage 2017 (SV 17) werden im Kanton Basel-Stadt vier neue Gruppen geschaffen werden, was ungefähr 4'500 Personen neu den Bezug von Prämienverbilligung ermöglichen wird. Für diese Ausweitung wird die Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken aufgestockt.

Behinderung und Invalidität

Die Umsetzung des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Behindertenhilfegesetzes benötigt noch einige Arbeiten, die bis Ende 2022 abzuschliessen sind, wie z.B. die Angleichung der institutionsspezifischen Tarife an Normkosten und die Etablierung der unterstützenden Beratungsleistungen. Diese Arbeiten werden wie schon das Gesetz partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft angegangen. Die Betreuung der Personen mit Behinderung wird abgestuft nach dem individuellen Bedarf abgegolten, welcher unter möglicher Beteiligung der betroffenen Personen von Fachstellen im Auftrag der Kantone ermittelt wird. Für die Administration dieser Prozesse wurde im Jahr 2018 eine neue Fachapplikation ausgeschrieben, deren Inbetriebnahme für spätestens Frühjahr 2020 vorgesehen ist.

Bis Februar 2019 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat das neue kantonale Gesetz betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderung vorlegen, nachdem es in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 in einer externen Vernehmlassung war. Das Behinderterechtesgesetz bildet den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ und setzt die Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention auf kantonaler Ebene konsequent um.

Alter und Hinterlassene

Aufgrund von Ressourcenproblemen beim Softwarehersteller hat sich im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV der elektronische Datenaustausch mit den Vertrauenszahnärztinnen und -ärzten verzögert. Er wird im Laufe des Berichtsjahres umgesetzt werden. Die neue Plattform soll später auch von weiteren Leistungserbringern oder Institutionen genutzt werden können. Das ASB wird zudem die allfälligen Beschlüsse des Bundesparlaments zur Reform der Ergänzungsleistungen umsetzen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-31'799.8	-31'943.4	-32'001.4	-58.1	-0.2%	-201.6	-0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'621.1	-8'972.7	-9'880.0	-907.3	-10.1%	-258.9	-2.7%
36 Transferaufwand	-468'947.8	-486'669.6	-520'329.4	-33'659.9	-6.9%	-51'381.6	-11.0%
Betriebsaufwand	-510'368.7	-527'585.7	-562'210.9	-34'625.2	-6.6%	-51'842.1	-10.2%
42 Entgelte	21'032.5	18'216.5	17'563.5	-653.0	-3.6%	-3'469.0	-16.5%
46 Transferertrag	160'130.4	162'926.8	171'821.3	8'894.5	5.5%	11'691.0	7.3%
Betriebsertrag	181'162.8	181'143.3	189'384.8	8'241.5	4.5%	8'222.0	4.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-329'205.9	-346'442.3	-372'826.0	-26'383.7	-7.6%	-43'620.1	-13.3%
Betriebsergebnis	-329'205.9	-346'442.3	-372'826.0	-26'383.7	-7.6%	-43'620.1	-13.3%
34 Finanzaufwand	-17.2	-7.0	-2.5	4.5	64.3%	14.7	85.5%
44 Finanzertrag	14.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-14.9	-100.0%
Finanzergebnis	-2.3	-7.0	-2.5	4.5	64.3%	-0.2	-6.7%
Gesamtergebnis	-329'208.3	-346'449.3	-372'828.5	-26'379.2	-7.6%	-43'620.2	-13.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.91 Gegenüber Vorjahr wird die Überprüfung des Versicherungsobligatoriums KVG nicht mehr über den Transferaufwand (36), sondern über den Sach- und Betriebsaufwand (31) verbucht.
- 2 -26.39 Die wesentlichen Nettoveränderungen gegenüber dem Budget 2018 ergeben sich aufgrund der erwarteten Kostensteigerungen bei den Prämienverbilligungen (PV, 12.4 Mio. Fr.), der Behindertenhilfe (0.2 Mio. Fr.), den Ergänzungsleistungen (EL, 10.9 Mio. Fr.), den Familienmietzinsbeiträgen (0.9 Mio. Fr.), den Beihilfen zur AHV und IV (0.1 Mio. Fr.) und den Familienzulagen von Nichterwerbstätigen (1.9 Mio. Fr.). Der Aufwand der Alimentenhilfe reduziert sich um 0.02 Mio. Franken. Der Transferaufwand (Position 36), die Entgelte (Position 42) und der Transferertrag (Position 46) hängen direkt zusammen; so führt eine Reduktion des Transferaufwandes z.B. bei den Ergänzungsleistungen zu einer Reduktion der entsprechenden Bundesbeiträge und umgekehrt zu einer Steigerung.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Summe Neuanmeldungen und Mutationen EL pro Jahr	Anz.	14'116	12'961	12'296	12'300	12'300
Neuanmeldungen PV pro Jahr	Anz.	8'610	8'891	8'365	8'350	8'350
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz.	14'696	14'881	14'879	15'300	15'100
Personen mit Prämienverbilligungen (PV; ohne EL)	Anz.	26'959	27'228	27'401	28'200	27'550
Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen	Anz.	1'974	2'129	2'228	2'250	2'340
Fälle Alimentenhilfe Total	Anz.	1'404	1'293	1'294	1'300	1'300
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen PV	Anz.	22/29001	13/30215	20/29443	20/29350	20/29350
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen EL	Anz.	48/17031	49/15954	37/15292	40/15300	40/15300
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen EL	Anz.	48/116	49/110	37/135	40/140	40/140
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen PV	Anz.	22/207	13/160	11/159	20/200	20/200

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	243.3	252.2	244.75	253.3	253.3

3.8.4 Sozialhilfe (SH)

WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind. Sie stellt Notwohnungen und die Notschlafstelle bereit, auch an nicht unterstützte Personen. Die Sozialhilfe fördert die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Zweck dienen.

HAUPTEREIGNISSE

Fallführungssystem

Im Projekt FFS (gemeinsames Fallführungssystem für die Sozialen Dienste der Städte Basel, Zürich und Bern; zusammengeschlossen zum Verein citysoftnet) werden im Budgetjahr vorbehaltlich der Zusage der finanziellen Mitteln bei allen drei Partnern die Konzepte für das Kernsystem erstellt und das gemeinsame Standardsystem entwickelt. Zudem wird die Digitalisierung in der Sozialhilfe vorangetrieben und in einer ersten Etappe der elektronische Rechnungsworkflow eingeführt.

Notschlafstelle

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Erweiterung der Notschlafstelle ist im Budgetjahr an der Rosentalstrasse eine neue separate Notschlafstelle für Frauen in Betrieb. Als zweite Massnahme wird in beiden Notschlafstellen neu soziale Arbeit mit niederschwelliger Beratung eingesetzt. Zudem wird im Rahmen des Pilotprojekts die Möglichkeit geschaffen, bestimmten Personen aus der Notschlafstelle ein kleines Zimmer für einen längeren Aufenthalt anzubieten und sie schrittweise wieder an eine selbstständige und geregelte Wohnsituation zu führen. Das Pilotprojekt wird von Mitte 2018 bis Ende 2020 umgesetzt und evaluiert.

Sozialhilfebezüger und Langzeitarbeitslosigkeit

Im Budgetjahr will sich die Sozialhilfe verstärkt den Themen psychische Erkrankungen von Sozialhilfebezügern sowie Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen über 50 Jahren widmen und mögliche Handlungsansätze entwickeln.

Wohnraumförderung

Der Bestand an Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) soll in Zusammenarbeit mit Immobilien Basel-Stadt weiter ausgebaut werden. Angestrebt wird eine Zielgrösse von hundert kostengünstigen Wohnungen für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind. Im Budgetjahr ist die Sanierung des ehemaligen Migrationszentrums im Gundeldinger Quartier abgeschlossen, womit weitere neun Zweizimmerwohnungen sowie drei Dreizimmerwohnungen im Rahmen des WRFG vermietet werden können. Die Sozialhilfe wird im Budgetjahr regelmässig den Bestand der Notwohnungen auf eine mögliche Umwandlung in unbefristete Wohnungen überprüfen, da der Bedarf an Wohnungen nach WRFG grösser ist als der an Notwohnungen.

Neustrukturierung Asylwesen

Das Asylwesen der Schweiz erfährt im Budgetjahr einen umfassenden Systemwechsel: Im März 2019 wird die Neustrukturierung des Asylwesens Schweiz umgesetzt. Sie hat zum Ziel, beschleunigte und faire Asylverfahren zu garantieren und Schutzbedürftige (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) rascher zu integrieren. Mit der Integrationsagenda Schweiz, welche die Neustrukturierung des Asylwesens von Bund und Kantonen gemeinsam entwickelt wurde, werden konkrete Wirkungsziele für die soziale und berufliche Integration von Schutzbedürftigen definiert. Ab Frühling 2019 zahlt der Bund den Kantonen bei Vorliegen einer entspre-

chenden Umsetzungsstrategie eine Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Person mit positivem Asylentscheid oder mit vorläufiger Aufnahme (bisher 6'000 Franken).

Mit der Neustrukturierung des Asylwesens sollen abgewiesene Asylsuchende hauptsächlich ab Bundesasylzentren ausreisen. Die Kantone bekommen in erster Linie Personen mit Bleiberecht zugewiesen. Der Kanton Basel-Stadt bekommt 2.3% aller Personen mit positivem Entscheid aus dem beschleunigten Verfahren in Bundeszentren sowie aus dem erweiterten Verfahren zugewiesen. Davon abgezogen werden die Kompensationen für das Bundesasylzentrum Bässlergut (ehemals Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)) und kontrollierte Rückführungen ab EuroAirport Basel-Mulhouse.

Der Bestand an schutzbedürftigen Personen (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) wird mit der Neustrukturierung hoch bleiben. Entsprechend bleibt der Fokus auf sozialer Integration und Arbeitsintegration bestehen und gewinnt durch die Integrationsagenda weiter an Bedeutung. Die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge wird Anpassungen in Konzept und Umsetzungsplanung vornehmen.

Die Migrationslage hängt von zahlreichen nicht beeinflussbaren Faktoren ab (z.B. Migrationspolitik Europa). Auf nationaler und kantonaler Ebene steht mit der Notfallplanung Asyl ein funktionierendes System bereit, um allenfalls sprunghaft ansteigende Asylgesuchszahlen auffangen zu können. Auch in Basel-Stadt würden ausreichend Unterbringungsplätze und Schwankungsreserven zur Verfügung stehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
30 Personalaufwand	-34'158.5	-34'560.3	-35'813.0	-1'252.7	-3.6%	-1'654.5	-4.8%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-16'132.6	-17'765.8	-17'111.7	654.2	3.7%	-979.1	-6.1%	2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-119.4	-85.0	-129.0	-44.0	-51.8%	-9.6	-8.1%	
36 Transferaufwand	-172'548.9	-176'523.3	-178'820.4	-2'297.2	-1.3%	-6'271.5	-3.6%	
Betriebsaufwand	-222'959.4	-228'934.3	-231'874.1	-2'939.7	-1.3%	-8'914.7	-4.0%	
42 Entgelte	394.0	271.6	238.0	-33.6	-12.4%	-156.0	-39.6%	
43 Verschiedene Erträge	3'224.3	2'990.0	3'200.0	210.0	7.0%	-24.3	-0.8%	3
46 Transferertrag	30'782.9	26'847.1	30'306.1	3'458.9	12.9%	-476.8	-1.5%	4
Betriebsertrag	34'401.1	30'108.7	33'744.1	3'635.3	12.1%	-657.0	-1.9%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-188'558.3	-198'825.6	-198'130.0	695.6	0.3%	-9'571.7	-5.1%	
Betriebsergebnis	-188'558.3	-198'825.6	-198'130.0	695.6	0.3%	-9'571.7	-5.1%	
34 Finanzaufwand	-35.9	-11.0	-11.0	0.0	0.0%	24.9	69.4%	
44 Finanzertrag	0.0	0.5	0.5	0.0	0.0%	0.5	>100.0%	
Finanzergebnis	-35.9	-10.5	-10.5	0.0	0.0%	25.4	70.8%	
Gesamtergebnis	-188'594.2	-198'836.1	-198'140.5	695.6	0.3%	-9'546.3	-5.1%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1.25 Die Personalkosten steigen aufgrund der erhöhten Fallzahlen gegenüber dem Budget 2018 (allgemeine Sozialhilfe +0.34 Mio. Fr.; Migration +0.91 Mio Fr.).
- +0.65 Wegen der stabilen Situation im Asylbereich konnten kleinere Unterbringungseinheiten abgegeben werden, was zu einer Reduktion des Aufwands für Mieten, Mietnebenkosten und Unterhalte führt.
- +0.21 In der allgemeinen Sozialhilfe nehmen die Erträge gegenüber dem Budget 2018 zu, vor allem wegen der Mehrerträge im Bereich Wohnen (Inbetriebnahme der zweiten Notschlafstelle sowie Erhöhung der Anzahl Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz WRFG).

- 4 +3.46 Die Abweichung setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen von 0.79 Mio. Franken in der allgemeinen Sozialhilfe und Mehreinnahmen von 4.25 Mio. Franken in der Migration. Weil das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) keine Zuweisungen mehr an das seit 2016 zur Sozialhilfe gehörende Arbeitsintegrationszentrum macht, entfallen die Rückerstattungen von Projektkosten durch den Bund. Ebenso fallen die Leistungen aus Drogentherapien, welche durch die Gesundheitsdienste zurückerstattet werden, tiefer aus. In der Migration steigt der Transferertrag wegen der höheren Bundespauschalen. Es sind Mehreinnahmen durch die Beteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen an den Asylkosten zu verzeichnen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-213.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	213.5	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-72.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	72.3	100.0%
Nettoinvestitionen	-285.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	285.8	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-285.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	285.8	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Anz.	5'407	5'663	5'535	5'700	5'750
Mittlerer Personenbestand Migration	Anz.	1'228	1'487	1'500	1'400	1'600
Neuzugänge (Fälle) Sozialhilfe	Anz.	2'195	2'233	2'111	2'100	2'100
Neuzugänge (Personen) Migration	Anz.	456	345	306	240	240
Durchschnittliche Unterstützungsdauer Sozialhilfe	Mt.	50	51	53	55	57
Durchschnittliche Unterstützungsdauer VA / Flüchtlinge	Mt.	29	33	36	39	42
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen Sozialhilfe	Mio. Fr.	27.3	27.3	28.3	26.6	29.5
Anzahl Not- und WRFG-Wohnungen / davon belegt	Anz.	-	141/126	143/130	157/147	163/153
Anteil gutgeheissener Rekurse	%	-	12	15.6	15	15

Wichtigste Abweichungen:

- Die Anforderungen an Angestellte im ersten Arbeitsmarkt (Qualifikation, Sprachkenntnisse, Gesundheit, Alter etc.) führen dazu, dass immer mehr Menschen auf eine langfristige Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind.
- Die gesamtschweizerische Bleibequote ist sehr hoch. In den primären Herkunftsländern (Eritrea, Syrien, Afghanistan) ist keine Beruhigung absehbar, was Rückreisen verunmöglicht.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	219.2	268.25	268.55	265.27	279.47

Wichtigste Abweichungen:

- Der leichte Anstieg der Fälle in der Allgemeinen Sozialhilfe sowie der Anstieg in der Migration führen zu grösserem Personalbedarf. Auch die „Notschlafstelle für Frauen“ erhöht den HC der Sozialhilfe.

3.8.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten, für ausgewählte Bereiche der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) und der gesetzlichen Vertretung (Ehe- und Partnerschaftsvertretung und Vertretung bei medizinischen Massnahmen). Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen sowie für Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken.

In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern oder betroffenen Erwachsenen eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaften) werden Personen unterstützt, die aus psychischen und/oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene sollen in einem geordneten Alltag leben können.

Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Erwachsene und Kinder entgegen, klärt diese ab und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

HAUPTEREIGNISSE

Dienstleistungsqualität

Nachdem im Jahr 2018 die interne Reorganisation sowie die interne Digitalisierung der KESB (Projekt e-KESB - elektronische Dossier- und Geschäftsführung) abgeschlossen werden konnten, wird es im Budgetjahr darum gehen, die Abläufe, Prozesse und Verfahren noch effizienter, wirksamer und sachdienlicher zu gestalten, um dadurch die Qualität der Dienstleistung der KESB im Kindes- und Erwachsenenschutz weiter steigern zu können. Mit Hochdruck wird, wie bereits schon im laufenden auch im Budgetjahr, im Rahmen des e-KESB-Projekts die digitalisierte Zusammenarbeit mit den Partnern der KESB vorangetrieben. Zudem soll weiterhin auf die Vernetzung und die Verbesserung der Zusammenarbeit ein Hauptaugenmerk gelegt werden. Schliesslich wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) der Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (Quartier-, Heim- und Fachbeistandschaften) sowie deren Beratung (Aufbau einer internen Beratungs- und Begleitungsfachstelle) forciert, um dem Wachstum bei den Berufsbeistandschaften entgegenzuwirken und um die Einbindung breiterer Bevölkerungskreise in den Erwachsenenschutz voranzutreiben.

Allgemeines Rechtswesen

Ab 1. Januar 2019 gelten in allen Kantonen die neuen Melderechte und -pflichten bzw. die neuen Verfahrensmitwirkungspflichten. Die Hauptänderung betrifft den Kinderschutz: Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, sind neu aufgrund des Bundesrechts verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen bei der KESB zu melden, auch wenn sie nicht in amtlicher Tätigkeit stehen bzw. nicht aus subventionierten Betrieben oder Institutionen stammen. Weiter werden auch Personen meldeberechtigt sein, die an sich dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sofern eine Meldung im Interesse des Kindes liegt. Eine vorgängige Entbindung vom Berufsgeheimnis wird nicht mehr erforderlich sein.

Diese Neuerungen dürften die Anzahl von Gefährdungsmeldungen erhöhen. Für die Früherkennung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen sind die Kinderschutzbehörden dringend auf (frühzeitige) Meldungen angewiesen. Dabei kommt im frühkindlichen Bereich der Pädiatrie eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Gesetzesänderung ist die grosse Hoffnung verbunden, dass die hohe Dunkelziffer von psychischem, physischem und sexuellem Kindesmissbrauch sowie von anderen schwerwiegenden Kindeswohlgefährdungen (z.B. Vernachlässigung) gesenkt und schwer leidenden Kindern und Jugendlichen früher mit mildereren Massnahmen als mit einer Fremdplatzierung geholfen werden kann. Weiter werden im Budgetjahr die Meldepflichten der KESB ausgebaut: In allen Kantonen müssen die KESB Drittstellen (wie z.B. Zivilstandsamt, Wohnsitzgemeinde, Betreibungsamt) in einer umfassenden Art und Weise über die von ihr angeordneten Massnahmen informieren. Weiter wird im Budgetjahr voraussichtlich die überarbeitete Verordnung des Bundesrates über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) sowie die neue Verordnung des Bundesrates über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes in Kraft treten. Der mit diesen neuen Vorgaben verbundene Mehraufwand für die KESB kann noch nicht abgeschätzt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-6'071.9	-6'040.3	-6'145.3	-104.9	-1.7%	-73.4	-1.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-914.0	-877.7	-921.7	-44.0	-5.0%	-7.7	-0.8%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-18.7	-18.7	-18.7	0.0	0.0%	0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-209.5	-7'270.0	-4'610.0	2'660.0	36.6%	-4'400.5	<-100.0%
Betriebsaufwand	-7'214.0	-14'206.7	-11'695.6	2'511.0	17.7%	-4'481.6	-62.1%
42 Entgelte	1'302.0	1'398.9	1'587.9	189.0	13.5%	285.9	22.0%
Betriebsertrag	1'302.0	1'398.9	1'587.9	189.0	13.5%	285.9	22.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'912.1	-12'807.7	-10'107.7	2'700.0	21.1%	-4'195.7	-71.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-52.1	-95.9	-95.9	0.0	0.0%	-43.8	-84.1%
Abschreibungen	-52.1	-95.9	-95.9	0.0	0.0%	-43.8	-84.1%
Betriebsergebnis	-5'964.1	-12'903.6	-10'203.6	2'700.0	20.9%	-4'239.5	-71.1%
34 Finanzaufwand	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	0.0%	-0.0	-1.0%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	0.0%	-0.0	-1.2%
Gesamtergebnis	-5'965.9	-12'905.4	-10'205.4	2'700.0	20.9%	-4'239.5	-71.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- +2.66 Der im Budget 2018 enthaltene einmalige Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Solidaritätsfonds für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (2.4 Mio. Fr.) und der Beitrag für die Beratung von Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (0.3 Mio Fr.) werden im Budgetjahr nicht mehr weitergeführt.
- +0.19 Die Aufarbeitung von alten Berichtsperioden (bis 30. Juni 2016) durch die Berufsbeiständigen und Berufsbeistände des ABES führt zu mehr KESB-Entscheiden und damit zu mehr verrechenbaren Leistungen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-284.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	284.1	100.0%
Nettoinvestitionen	-284.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	284.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-284.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	284.1	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Meldungen an die KESB	Anz.	1'977	1'979	1'991	1'900	2'000
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz.	135	125	98	120	120
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz.	52	62	55	50	60
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%	7.6	0	3.6	3	5

Wichtigste Abweichungen:

- Grund für die starke Erhöhung der Meldungen ist neben den neuen Meldepflichten und Melderechten die Zunahme der Vorsorgeaufträge und der gesetzlichen Vertretung. Die Kennzahl enthält nur die Meldungen, die zu einem formellen Verfahren führen. Alle weiteren Meldungen (z.B. Gesuche für „eilvernehmliche gemeinsame elterliche Sorge“, „Deposition von Vorsorgeaufträgen“, Geburtsmitteilungen zur Vaterschaftsregelung, unter der Gefährdungsschwelle liegende Meldungen bspw. der Polizei) sind nicht enthalten. Pro Jahr sind dies insgesamt ca. 1'200 zusätzliche Meldungen.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	37.3	39.6	39.2	38.93	38.93

3.8.6 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) stellt berufliche Mandatsträgerinnen und -träger zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führen. Es führt den grössten Teil der Erwachsenenschutz-Massnahmen (neben privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Heimbeiständen). Eine Beistandsperson steht Personen mit Schwächezustand (z.B. bei Erkrankung, Behinderung und in Krisensituationen) zur Seite. Sie unterstützt, vertritt und begleitet Personen in persönlichen Fragen, im Kontakt mit Behörden und in Alltagsgeschäften. Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse.

Aufgrund seiner breiten Erfahrungen in der Unterstützung von schutzbedürftigen Personen in unterschiedlichsten Lebenssituationen bearbeitet das ABES übergeordnete Themen unter dem Titel „Erwachsenenschutz“, wozu u.a. die Vernetzung und Optimierung von Schnittstellen mit verschiedensten Institutionen (z.B. Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schuldenberatung usw.) gehören.

HAUPTEREIGNISSE

Fallführungssoftware

Im Budgetjahr wird das Projekt Panorama zur Einführung einer neuer Fallführungssoftware vorangetrieben. Ziel ist die Ablösung der bestehenden Software per 2020 und die Umstellung auf elektronische Fallführung. In diesem Kontext werden die Prozesse analysiert und ein strukturiertes Prozessmanagement eingeführt.

Treuhand- und Beistandschaften

Geplant ist eine neue Zusammenarbeit mit der Pro Senectute für die Führung von Treuhandschaften und Beistandschaften für ältere Personen - sowohl solche, die zuhause wohnen als auch Personen in Alters- und Pflegeheimen. Diese Zusammenarbeit soll durch einen Staatsbeitrag an die Pro Senectute und eine entsprechende Leistungsvereinbarung geregelt werden. Das ABES wird in Zusammenarbeit mit der KESB eine Betreuung und Begleitung der privaten Beistandspersonen (Pro Senctute sowie andere) aufbauen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-7'526.3	-7'844.0	-8'464.6	-620.6	-7.9%	-938.3	-12.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'077.8	-1'063.2	-1'073.9	-10.7	-1.0%	3.9	0.4%
36 Transferaufwand	-4'400.3	-0.3	-1.0	-0.7	<-100.0%	4'399.3	100.0%
Betriebsaufwand	-13'004.4	-8'907.5	-9'539.5	-632.0	-7.1%	3'465.0	26.6%
42 Entgelte	3'695.2	2'218.4	2'318.3	100.0	4.5%	-1'376.9	-37.3%
Betriebsertrag	3'695.2	2'218.4	2'318.3	100.0	4.5%	-1'376.9	-37.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'309.3	-6'689.2	-7'221.2	-532.0	-8.0%	2'088.1	22.4%
Betriebsergebnis	-9'309.3	-6'689.2	-7'221.2	-532.0	-8.0%	2'088.1	22.4%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-100.0%
Gesamtergebnis	-9'309.3	-6'689.2	-7'221.2	-532.0	-8.0%	2'088.1	22.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.62 Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund der vom Regierungsrat zur Bewältigung des Fallanstiegs genehmigten Personalaufstockung. Wegen der Zunahme von Krankheitsfällen während der letzten fünf Jahre steigt die Versicherungsprämie für die Krankentaggeldversicherung.
- 2 +0.10 Aufgrund rund 100 neuer Beistandschaften ist von Mehreinnahmen auszugehen.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Mandate	Anz.	2'430	2'476	2'571	2'650	2'670
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (Mandatsträger/innen)	Anz.	95	95	100	102	97

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		53.0	53.6	52.2	53.3	56.1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Der erhöhte Headcount ergibt sich aufgrund der vom Regierungsrat zur Bewältigung des Fallanstiegs genehmigten Personalaufstockung.

3.8.7 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Es sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft. Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affilierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

HAUPTEREIGNISSE

Neubau und regionale Entwicklung

Beim Neubau AUE werden Ende Februar 2019 die archäologischen Grabungen abgeschlossen. Im März wird mit dem Rohbau gestartet, im November mit dem Fassadenbau.

Im Bereich Landwirtschaft startet die Umsetzung des Projekts für eine regionale Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“, sofern der Bund seine finanzielle Beteiligung definitiv zugesagt und die kantonalen Beiträge bewilligt werden. Ziel des PRE ist, die Wertschöpfung von Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben sowie von Tourismus und Gastronomie in der Region zu steigern und von Synergien zu profitieren.

Abwasserbeseitigung

Im Budgetjahr beginnen die Bauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno. Die technische Ausrüstung wird dem Stand der Technik angepasst und die Anlage mit einer Nitrifikations- / Denitrifikationsstufe für die Stickstoffreduktion sowie einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die Reduktion von Mikroverunreinigungen erweitert. Zudem wird die Schlammbehandlung mit einer Schlammfäulung ergänzt. Das gewonnene Biogas wird aufbereitet und ins städtische Gasnetz eingespeist.

Abfallwirtschaft

Eine wichtige Massnahme der Abfallplanung beider Basel 2017 ist die Kreislaufwirtschaft im Bausektor. Die Verwendung von mineralischem Recyclingmaterial soll in Absprache mit der Bauwirtschaft gefördert werden, um Deponievolumen in den Nachbarkantonen zu schonen. Zur Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in der Stadt Basel findet im Bachletten-Quartier ein einjähriger Versuch mit Unterflurcontainern und mit dem System «Sack-im-Behälter» statt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat. Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen ist zudem eine zentrale Sammel- und Triagestelle geplant, ebenso ein weiterer Recyclingpark im südlichen Stadtgebiet von Basel.

Luftreinhaltung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Bei der Umsetzung der revidierten Luftreinhalteverordnung 2018 stehen die Bewertung des ersten Messjahrs zum Ultrafeinstaub (PM_{2.5}) und die Einführung der Kontrollmessung von kleinen Holzfeuerungen (Anlagen mit Leistung kleiner 70 Kilowatt) im Vordergrund. Gleichzeitig wird eine ergänzende Analyse zur Quellenzuordnung des Feinstaubs am Standort St. Johann durchgeführt.

Ausgelöst durch den Dieselskandal wird die Konformität der Fahrzeugabgase mittels Feldmessungen am Strassenrand (RSD = remote sensing detection) überprüft und ausgewertet. Die

Erkenntnisse dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung und des Vollzugs zur Einhaltung der Abgasgrenzwerte.

Mit dem Luftreinhalteplan 2016 beschloss der Regierungsrat eine Stadtklimaanalyse zu erstellen. Diese liegt Ende des Jahres 2018 vor. Darauf aufbauend wird im Budgetjahr ein Rahmenplan Stadtklima mit Handlungsempfehlungen und konkreten Massnahmen ausgearbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung am trinationalen Interreg V-Projekt „Atmo Vision“ werden die Grundlagedaten harmonisiert. Sie dienen grenzüberschreitenden Modellierungen von Emissionen und Immissionen.

Lärmschutz

Im Budgetjahr werden zusammen mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Mobilität an Strassenzügen mit noch bestehenden Grenzwertüberschreitungen Sanierungsprojekte initiiert, um so weit möglich den Lärm an der Quelle zu reduzieren (z.B. Einbau von lärmmindernden Belägen, Verkehrsumlagerungen, Geschwindigkeitsreduktion).

Zudem soll die Zusammenlegung und Erweiterung der bestehenden Industrie- und Gewerbelärmkataster weitergeführt werden. Hierfür sind Messungen der bestehenden Industrieanlagen notwendig sowie die Implementierung der Messdaten in die bestehende GIS-basierte Softwarelösung. Ziel ist es, mit dem aktualisierten Kataster Erweiterungen und Veränderungen innerhalb der Industrieareale besser beurteilen zu können und Nutzungskonflikten bereits in der Planung entgegenzuwirken. Dies erhöht sowohl für die Betriebe als auch für Bauvorhaben im Einflussbereich der Industrie- und Gewerbeareale die Planungs- und Nutzungssicherheit.

Gewässerschutz

Die umfangreichen Grundwasserabklärungen in der Wieseebene werden im Budgetjahr fortgeführt, um die Grundlagen für das Projekt WieseVital zu erarbeiten. Die Resultate dieser Abklärungen werden zudem für die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen im Kanton verwendet.

Zudem wird der zweite Teil der Erweiterung des bestehenden Grundwassermodells des Kantons (inzwischen als hydrologisches 3D-Modell ohne Wärmemodul vorliegend) vorgenommen. Die Erweiterung mit einem Wärmemodul soll die Grundlage für die Optimierung der regionalen thermischen Bewirtschaftung des Grundwassers bilden. Damit lassen sich neue thermische Nutzungen besser beurteilen sowie Nutzungskonflikte verhindern.

Wie im Vorjahr erfolgt auch im Budgetjahr eine technische Teil-Erneuerung des Grundwasser-Messstellennetzes. Diese ist notwendig aufgrund technischer Entwicklungen bzw. Ablösungen von Technologien im Bereich der Datenübertragung.

Um die Ausbreitung der eingewanderten Schwarzmeergrundeln einzudämmen, muss gemäss nationaler Grundel-Strategie die Lebensweise und das Verhalten dieser Fische besser erforscht und die interkantonale Zusammenarbeit intensiviert werden. Das AUE unterstützt entsprechende Forschungsarbeiten der Universität Basel. Zudem werden die Ergebnisse des Pilotprojekts zur Reinigung der Freizeitboote (Verhinderung der Verschleppung von Grundeleiern) evaluiert und entsprechende Handlungsempfehlungen verfasst.

Forstwirtschaft

Im Budgetjahr wird die Revision des Waldentwicklungsplans (WEP) abgeschlossen. Eine breite Mitwirkung der interessierten Kreise soll die Akzeptanz der behördenverbindlichen Waldentwicklungsplanung stärken. Der WEP legt die öffentlichen Zielsetzungen im Wald fest und beschreibt allfällige Konflikte und deren Lösungsansätze. Er gilt für das gesamte Kantonsgebiet.

Weiterhin machen die zahlreichen Zwangsnutzungen als Folge des Eschentriebsterbens und anderer Krankheiten grossen Aufwand. Sie führen zu mehr Kontrollgängen, Kommunikation, Massnahmen und zu grösseren Jungwaldflächen. Dies bedingt auch im Hinblick auf die Klimaveränderung eine zielgerichtete und kontinuierliche Pflege der Jungwaldflächen.

Energie

Die Konsolidierung der kantonalen Energiegesetzgebung mit ihrem Paradigmenwechsel („von reinen Effizienzvorschriften zum Ersatz der fossilen Energieträger“) steht im Vordergrund. Der

Bedarf an Information und Beratung ist weiterhin hoch. Die Energieberatung informiert Fachleute und Bauherrschaften auch vor Ort. Die Umsetzung der GEAK Plus-Pflicht und des Grossverbrauchermodells wird im Budgetjahr fortgesetzt (GEAK steht für Gebäudeenergieausweis der Kantone). Der Energierichtplan wird dem Regierungsrat im Berichtsjahr vorgelegt. Er beinhaltet die entsprechenden Karten, den Richtplantext und einen Erläuterungsbericht.

Wie vom Grossen Rat gefordert, sollen im Bereich Elektromobilität die Ladestationen im öffentlichen Raum bedarfsgerecht ausgebaut werden. Weitere Massnahmen ergeben sich aus der Gesamtstrategie Elektromobilität, welche der Regierungsrat voraussichtlich Ende 2018 beschliessen wird.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-9'551.7	-10'189.7	-10'189.7	-0.0	0.0%	-638.0	-6.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'680.2	-13'583.6	-13'534.4	49.2	0.4%	-854.2	-6.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-134.3	-227.0	-210.0	17.0	7.5%	-75.7	-56.4%
36 Transferaufwand	-10'106.4	-13'419.6	-35'234.8	-21'815.2	<-100.0%	-25'128.4	<-100.0%
Betriebsaufwand	-32'472.5	-37'419.8	-59'168.8	-21'749.0	-58.1%	-26'696.3	-82.2%
41 Regalien und Konzessionen	18.8	16.0	16.0	0.0	0.0%	-2.8	-14.9%
42 Entgelte	37'989.8	38'581.7	38'533.2	-48.5	-0.1%	543.4	1.4%
46 Transferertrag	159.1	119.7	113.4	-6.3	-5.3%	-45.7	-28.7%
Betriebsertrag	38'167.7	38'717.4	38'662.6	-54.8	-0.1%	494.9	1.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	5'695.2	1'297.6	-20'506.2	-21'803.8	<-100.0%	-26'201.4	<-100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'580.3	-4'627.0	-4'755.0	-128.0	-2.8%	-174.7	-3.8%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-447.7	-500.0	-500.0	0.0	0.0%	-52.3	-11.7%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	150.8	80.0	80.0	0.0	0.0%	-70.8	-46.9%
Abschreibungen	-4'877.2	-5'047.0	-5'175.0	-128.0	-2.5%	-297.8	-6.1%
Betriebsergebnis	818.0	-3'749.4	-25'681.2	-21'931.8	<-100.0%	-26'499.2	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-0.6	-0.5	-0.5	0.0	0.0%	0.1	22.2%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.1	-100.0%
Finanzergebnis	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	0.0%	0.0	1.5%
Gesamtergebnis	817.5	-3'749.9	-25'681.7	-21'931.8	<-100.0%	-26'499.2	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -21.81 Der Mehraufwand ergibt sich aus der Landabgeltung an die Einwohnergemeinde Basel-Stadt zur Erweiterung und Sanierung der von der ProRheno AG betriebenen kommunalen Kläranlage ARA Basel.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-3'339.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'339.1	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-98.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	98.2	100.0%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-488.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	488.4	100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	275.5	0.0	0.0	0.0	n.a.	-275.5	-100.0%
Nettoinvestitionen	-3'650.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'650.1	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-3'650.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	3'650.1	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Quote abgewiesener Rekurse	%				100	100
Beurteilung von Baugesuchen	Anz.	965	922	931	920	900
Anteil der Baugesuche, bei denen die Frist eingehalten wurde	%	99	99	97	90	90
Bewilligungen (Verfügungen)	Anz.	-	-	-	1'200	1'200
Betriebskontrollen (inkl. Bauabnahmen)	Anz.	-	-	-	1'100	1'100
Beurteilung von Allmendgesuchen	Anz.	425	450	459	400	400

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		47.6	46.4	47.5	50.0	50.0

3.9 Gerichte

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen wie z.B. Zivil-, Straf-, Verwaltungsrecht; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag. Die Gerichte sind aufgeteilt in erstinstanzliche Gerichte und ein zweitinstanzliches Gericht. Der Gerichtsrat erstellt das Budget der Gerichte auf der Grundlage der entsprechenden Anträge der einzelnen Gerichte und leitet dieses an den Regierungsrat weiter (§9 Abs. 2 Ziff. 1 GOG).

INHALT
GERICHTE

GER-111 Appellationsgericht	228
GER-112 Gericht für Strafsachen	230
GER-113 Zivilgericht	233
GER-114 Sozialversicherungsgericht	236
GER-115 Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	238

VORWORT

**Stephan Wullschleger**

Stephan Wullschleger ist seit 2007 Gerichtspräsident am Appellationsgericht, nachdem er zuvor mehrere Jahre Gerichtspräsident am Zivilgericht gewesen ist. Seit Juli 2016 ist er Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichts und als solcher Vorsitzender des Gerichtsrats.

Die Gerichtsbarkeit wird im Kanton Basel-Stadt gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz von sechs Gerichten ausgeübt. Es handelt sich um das Appellationsgericht, das Sozialversicherungsgericht und das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen, die als sogenannte obere Gerichte als Vorinstanzen des Bundesgerichts entscheiden, und das Zivilgericht, das Strafgericht und das Jugendgericht als erstinstanzliche Gerichte. Diese sechs Gerichte befinden sich heute an vier verschiedenen Standorten (Bäumleingasse 1 bis 7, Schützenmattstrasse 20, Birsigstrasse 45 und Rheinsprung 18).

In diese seit Jahren bestehende Ausgangslage kam unlängst insbesondere aus zwei Gründen Bewegung. Aufgrund der Sanierung des Rialtogegebäudes muss das Sozialversicherungsgericht dort während mindestens zwei Jahren ausquartiert werden. Zudem wurde bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Sicherheit im Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse deutlich, dass der hohe Publikumsverkehr des Betreibungsamts der Umsetzung eines überzeugenden Sicherheitskonzeptes enge Grenzen setzt. Zudem sind die Räumlichkeiten für den Betrieb mit diesem Publikumsverkehrs aus Sicht des Betreibungsamts nicht optimal.

Zusammen mit Immobilien Basel-Stadt und dem Bau- und Verkehrsdepartement haben die Gerichte daher die Raumsituation eingehend geprüft und Alternativen entwickelt. Mit IBS konnte ein neuer Standort für das Betreibungsamt an der Aeschenvorstadt 56 gefunden werden. Der damit möglich werdende Auszug des Betreibungsamts aus dem Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse ermöglicht die dortige Integration des Sozialversicherungsgerichts, des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen und des Jugendgerichts. Aus den bisher vier Standorten werden neu zwei. Damit können ein überzeugendes Sicherheitskonzept im Gerichtsgebäude umgesetzt, Synergien etwa in der Gerichtssaalnutzung erzielt und Abläufe der Justizverwaltung vereinfacht werden. Die Gerichte des Kantons freuen sich auf die Umsetzung dieser Raumstrategie in den beiden kommenden Jahren.

Im Übrigen kann in allgemeiner Weise festgestellt werden, dass die Gerichte bei teilweise steigenden, teilweise volatilen Fallzahlen weiterhin unter erheblichem Druck stehen. Neben der höheren Kadenz der Änderung des anwendbaren Rechts und der gerichtlichen Zuständigkeiten, wie sie etwa exemplarisch im Ausländerrecht zu konstatieren sind, müssen stetig steigende Erwartungen der Rechtssuchenden und des Bundesgerichts an den Ablauf rechtsstaatlicher Verfahren beachtet werden, wie sie vor allem im Bereich des Strafrechts zu konstatieren sind.

Stephan Wullschleger

WICHTIGE EREIGNISSE

Budget

Aufgrund der ausgewiesenen Anträge der einzelnen Gerichte sah sich der Gerichtsrat ausser Stande, mit den vorliegenden Budgetanträgen dem vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 angenommenen vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 (17.5456.01) Folge zu leisten. Gleichwohl war der Gerichtsrat bemüht, unter Streichung auch wohl begründeter Ressourcenanträge einzelner Gerichte die beantragte Erhöhung des ZBE so weit als möglich zu begrenzen und insgesamt innerhalb der Vorgaben des Regierungsrates bezüglich des Budgetwachstums zu halten. Nicht gefolgt wurde Headcountanträgen des Strafgerichts und des Appellationsgerichts im Umfang von 0.35 Mio. Franken sowie einem Aufstockungsantrag zur Durchführung einer Sicherheitsschulung im Umfang von 0.1 Mio. Franken. Die im Budget aufgenommene Aufstockung des Personaletats des Jugendgerichts ist vom Beschluss des Grossen Rates über die beantragte Pensenaufstockung für das Präsidium des Jugendgerichts abhängig.

Insgesamt weist das Budget der Gerichte eine Erhöhung des ZBE von rund 1.3 Mio. Franken auf. Davon entfallen 0.26 Mio. Franken auf Headcounterhöhungen, 0.3 Mio. Franken auf erhöhte Aufwendungen in den Bereichen Rechtsberatung, Untersuchungshaft und Debitorenverluste und 0.8 Mio. Franken auf einmalige Ausgaben. Diese befristeten Vorgabenerhöhungen stehen im Zusammenhang mit der geplanten Raumentwicklung der Gerichte (Auszug des

Betriebsamts an die Aeschenvorstadt 56 und Einzug des Sozialversicherungsgericht, des Jugendgerichts und des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen in das Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-41.6	-43.5	-44.1	-0.6	-1.4%	-44.6	-45.0	-45.4
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24.5	-24.3	-25.0	-0.7	-2.8%	-24.3	-24.3	-24.3
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Betriebsaufwand	-66.1	-67.8	-69.2	-1.4	-1.9%	-68.9	-69.3	-69.7
42 Entgelte	27.1	28.1	28.1	0.0	0.0%	28.1	28.1	28.1
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Betriebsertrag	27.1	28.1	28.1	0.0	0.0%	28.1	28.1	28.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39.0	-39.8	-41.1	-1.3	-3.2%	-40.8	-41.2	-41.6
33 Abschreibungen Grossinvestitionen	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-100.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Abschreibungen	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-100.0%	-0.2	-0.2	-0.2
Betriebsergebnis	-39.0	-39.8	-41.3	-1.5	-3.7%	-41.0	-41.4	-41.8
34 Finanzaufwand	0.1	-0.1	-0.1	0.0	-8.4%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	0.0	-0.1	-0.1	0.0	-8.4%	-0.1	-0.1	-0.1
Gesamtergebnis	-39.1	-39.8	-41.4	-1.5	-3.7%	-41.1	-41.5	-41.9

Investitionsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		2020	2021	2022
Ausgaben Grossinvestitionen	-0.7	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Ausgaben Kleininvestitionen	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	-0.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0
Saldo Investitionsrechnung	-0.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.0	0.0	0.0

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	246.5	249.8	254.8	265.8	267.0

3.9.1 Appellationsgericht

Das Appellationsgericht ist die oberste Justizbehörde des Kantons. Als solche übt das Appellationsgericht die Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Es urteilt im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte. Als Verwaltungsgericht überprüft es ferner die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen, wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als kantonales Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

HAUPTEREIGNISSE

Allgemeines

Seit dem 1. Juli 2016 ist der Gerichtsrat operativ tätig und wird vom Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts präsiert. Zudem werden administrative Aufgaben des Gerichtsrats weiterhin mit dem bereits ausgelasteten Personal in der bestehenden Organisation des Appellationsgerichts wahrgenommen.

Räumlichkeiten

Das Betreibungsamt ist derzeit im Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse untergebracht. Es ist bereits seit längerem bekannt, dass die Räumlichkeiten in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen suboptimal sind. Das Betreibungsamt bedient ca. 500 Kunden pro Tag. Aufgrund der Frequenz und der besonderen Umstände, in denen sich die Kunden befinden, kommt es immer wieder zu heiklen Situationen und die Sicherheit des Personals ist nicht mehr gewährleistet.

Das Sozialversicherungsgericht ist im «Rialto» an der Birsigstrasse 45 eingemietet. Das «Rialto» wird ab 2020 einer Gesamtsanierung unterzogen, so dass eine Auslagerung während der Bauphase zwingend ist.

In Anbetracht dessen, dass das Sozialversicherungsgericht ausgelagert werden muss, das Betreibungsamt auf suboptimalen Flächen untergebracht ist und die Gerichte generell gemeldet haben, dass die Platzverhältnisse in der Bäumleingasse 1-7 knapp sind, hat Immobilien Basel-Stadt (IBS) verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Raumsituation zu optimieren.

An der Aeschenvorstadt 56 wurde die IBS fündig. Durch diesen Auszug kann die Bäumleingasse das Sozialversicherungsgericht, das Jugendgericht und das Gericht für fürsorgliche Unterbringungen aufnehmen und so ein homogener Gerichtsbetrieb an der Bäumleingasse aufgezogen werden, welcher das Sicherheitsprojekt des Bau- und Verkehrsdepartement für die Gerichte unterstützt.

Personalressourcen

Die Personalressourcen sind ausgeschöpft. Es wird versucht, zusätzlichen Arbeitsaufwand mit dem heutigen Personaletat zu bewältigen (siehe Fallbearbeitung). Dazu werden ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber eingesetzt, was zu einer Budgetüberschreitung führte. Dennoch hat man zurzeit auf eine Budgeterhöhung verzichtet und wartet die Rechnung 2018 ab. Sollte weiterhin der Einsatz solcher zusätzlicher Arbeitskräfte notwendig sein, sind Korrekturen für das Budgetjahr 2020 vorzusehen. Die Anforderungen an das Personal im Zeitalter der Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigung nehmen stetig zu.

Das zentrale Rechnungswesen der Gerichte hat im 2018 nach umfangreichen Vorarbeiten des Gerichtsrats und einzelner Gerichte den operativen Betrieb einer neuen Aufgabe aufgenommen. Es geht dabei um die Rückforderung von Leistungen der unentgeltlichen Rechtspflege, welche die Gerichte für hablose Prozessbeteiligte erbracht haben. Solche Rückforderungen werden 5 Jahre nach Beendigung der Prozesse geprüft; sie setzen voraus, dass sich die finanzielle Situation der betreffenden Prozesspartei verbessert hat. Zurzeit wird diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personaletat wahrgenommen.

Die Informatik der Gerichte wird mit zahlreichen weiteren Aufgaben, die eine moderne Ar-

beitswelt voraussetzt, höheren Anforderungen an die Datenhaltung und den allgemeinen Informationsschutz, durch erhöhte Bedrohungslagen sowie die rasante durchgängige Digitalisierung konfrontiert. Durch diese Umstände kann eine mögliche Aufstockung von Ressourcen in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

Fallbearbeitung

Die Fallzahlen sind in den letzten 2 Jahren besonders stark angestiegen, Dieser Zuwachs setzt sich vor allem aus strafrechtlichen Verfahren und Rekursen an das Verwaltungsgericht zusammen. Dazu kommt die oft hohe Komplexität der Fälle aufgrund revidierter Gesetzesbestimmungen und erhöhten Anforderungen durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
30 Personalaufwand	-7'913.8	-7'911.3	-7'997.4	-86.2	-1.1%	-83.7	-1.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'292.5	-6'675.6	-6'918.6	-243.1	-3.6%	373.9	5.1%
Betriebsaufwand	-15'206.3	-14'586.8	-14'916.1	-329.2	-2.3%	290.2	1.9%
42 Entgelte	2'291.5	2'598.9	2'585.9	-13.0	-0.5%	294.4	12.8%
43 Verschiedene Erträge	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.3	-100.0%
Betriebsertrag	2'291.8	2'598.9	2'585.9	-13.0	-0.5%	294.1	12.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'914.5	-11'988.0	-12'330.2	-342.2	-2.9%	584.3	4.5%
Betriebsergebnis	-12'914.5	-11'988.0	-12'330.2	-342.2	-2.9%	584.3	4.5%
34 Finanzaufwand	117.0	-0.8	-1.0	-0.2	-25.0%	-118.0	<-100.0%
44 Finanzertrag	-117.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	117.9	100.0%
Finanzergebnis	-0.9	-0.8	-1.0	-0.2	-25.0%	-0.1	-7.9%
Gesamtergebnis	-12'915.4	-11'988.8	-12'331.2	-342.4	-2.9%	584.2	4.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -243.1 Die Budgetierung des Sach- und Betriebsaufwand ergibt sich aufgrund höher erwarteter laufender Kosten in Anlehnung an die Rechnung 2017. Die Aufwendungen sind nicht im Einflussbereich der Gerichte.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Debitorenverluste	1'000 Fr.	309.8	243.9	855.7	450.0	600.0
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	909	949	993	1'000	1'000
Hängige Verfahren	Anz.	416	392	418	400	415
Erledigte Verfahren	Anz.	909	960	981	990	990
Halbtagesitzungen	Anz.	192	173	185	175	190

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		35.3	36.5	37.1	38.3	39.3

3.9.2 Gericht für Strafsachen

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die im Kanton Basel-Stadt begangen worden sind. Zudem entscheidet es als Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft über die Anordnung bzw. Verlängerung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft und genehmigt verschiedene Überwachungsmaßnahmen. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie andere eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze.

Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Strafgerichts ab.

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung Zahlen

Was die Entwicklung der Fallzahlen am Strafgericht angeht, so kann zunächst auf den Jahresbericht für das Jahr 2017 verwiesen werden, welchem zu entnehmen ist, dass sich zwar die Fallzahlen etwas stabilisiert haben, die Fälle selber aber, bei einer markant angestiegenen Anzahl der zu beurteilenden Personen und des steigenden Umfangs der zu bewältigenden Akten, zur Bearbeitung insgesamt aufwändiger geworden sind. Bei einer provisorischen Auswertung des 1. Halbjahrs 2018 zeigt sich, dass die Sitzungshalbtage zwar gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig waren (Strafgerichtsfälle: 1. Halbjahr 2017 318 1. Halbjahr 2018 302 und Einspracheverfahren: 1. Halbjahr 2017 100 1. Halbjahr 2018 71), der Eingang neuer Fälle jedoch erheblich zugenommen hat (Strafgerichtsfälle 1. Halbjahr 2017 144 Fälle 1. Halbjahr 2018 165 Fälle und Einspracheverfahren 1. Halbjahr 2017 495 Fälle und Halbjahr 2018 559 Fälle). Aufgrund der gegenüber der Vorjahresperiode markant angestiegenen Falleingänge zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung weiter zunehmen wird.

Zunahme Aufwand bei Fallbearbeitung

In Bezug auf die Fallbearbeitung war im Jahresbericht 2017 zudem festzustellen, dass den Formalien, die es bei der Fallinstruktion zu beachten gilt, immer grössere Bedeutung zukommt, was bei den Präsidien zu einem spürbaren Mehraufwand für die Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen führt. Ebenfalls merklich zugenommen hat der Aufwand zur Fallbearbeitung bei den Gerichtsschreibern. Eine Erhebung hat gezeigt, dass in den letzten 3 Jahren die Anzahl der Berufungsanmeldungen um rund 30% gestiegen ist, was dazu führt, dass in den zu bearbeitenden Fällen immer häufiger schriftliche Urteilsbegründungen verfasst werden müssen. Die stetig steigenden Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungsdichte der zu verfassenden Urteile erhöhen den diesbezüglichen Aufwand der Gerichtsschreiber zusätzlich. Die im Jahresbericht gemachten Feststellungen haben sich auch für das 1. Halbjahr 2018 bewahrheitet, wobei der zunehmende Umfang und die steigende Komplexität der Fälle auch bei den Kanzleien zu erheblich mehr Arbeit geführt haben.

Erhöhter Personalbedarf

Da die stetig ansteigende Arbeitsbelastung der Gerichtsschreiber Anlass zur Besorgnis gegeben hat, wurden dem Gerichtsrat zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen mit einem Pensum von je 100 Prozent beantragt, wovon dieser eine Gerichtsschreiberstelle mit einem Pensum von 100% bewilligt hat. Diese zusätzliche Gerichtsschreiberstelle ist nun in das Budget 2019 aufgenommen worden. Angesichts der nun markant gestiegenen Falleingänge ist es für den operativen Betrieb des Strafgerichts unabdingbar, dass dieser Budgetposten bewilligt wird. Da die Belastung nach dem oben Gesagten auch für die Kanzleimitarbeiter spürbar zugenommen hat, wird zu überlegen sein, ob im kommenden Jahr auch diesbezüglich ein Antrag auf zusätzliches Personal gestellt werden muss.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-8'944.0	-9'168.6	-9'462.2	-293.6	-3.2%	-518.2	-5.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'310.9	-8'567.7	-8'306.2	261.5	3.1%	-995.3	-13.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.2	0.0	-14.0	-14.0	n.a.	-12.8	<-100.0%
Betriebsaufwand	-16'256.1	-17'736.3	-17'782.4	-46.1	-0.3%	-1'526.3	-9.4%
42 Entgelte	1'809.2	2'049.0	2'020.0	-29.0	-1.4%	210.8	11.7%
Betriebsertrag	1'809.2	2'049.0	2'020.0	-29.0	-1.4%	210.8	11.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'446.9	-15'687.3	-15'762.4	-75.1	-0.5%	-1'315.5	-9.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-44.9	0.0	-150.0	-150.0	n.a.	-105.1	<-100.0%
Abschreibungen	-44.9	0.0	-150.0	-150.0	n.a.	-105.1	<-100.0%
Betriebsergebnis	-14'491.8	-15'687.3	-15'912.4	-225.1	-1.4%	-1'420.6	-9.8%
34 Finanzaufwand	-3.9	-4.0	-4.0	0.0	0.0%	-0.1	-3.6%
Finanzergebnis	-3.9	-4.0	-4.0	0.0	0.0%	-0.1	-3.6%
Gesamtergebnis	-14'495.7	-15'691.3	-15'916.4	-225.1	-1.4%	-1'420.7	-9.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 293.6 Der Personalaufwand erhöht sich um 293'000 Franken aufgrund einer zusätzlichen Gerichtsschreiberstelle, Jubiläumzahlungen, die ausgerichtet werden müssen und des Stufenanstiegs.
- +261.5 Die Kostenreduktion im Bereich Sach- und Betriebsaufwand um 261'000 Franken ergibt sich aufgrund niedriger erwarteter laufender Kosten (keine Kosten für Renovation Gerichtssäle, geringere Kosten für Gutachten und Umwandlung von Bussen).
- 150.0 Die Abschreibungen Grossinvestitionen sind auf die Einrichtung der Gerichtssäle in Folge einer Renovation zurückzuführen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-489.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	489.9	100.0%
Ausgaben Kleininvestitionen	-139.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	139.0	100.0%
Nettoinvestitionen	-628.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	628.9	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-628.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	628.9	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Debitorenverluste	Mio. Fr.	2.9	4.1	4.6	1.8	1.8
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	1'081	1'402	1'222	1'500	1'500
Hängige Verfahren	Anz.	275	261	260	350	350
Erledigte Verfahren	Anz.	1'093	1'391	1'217	1'400	1'400
Halbtages Sitzungen	Anz.	747	713	765	900	900

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	48.4	44.5	44.7	46.6	47.6

3.9.3 Zivilgericht

GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt. Nach Massgabe von Art. 197 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. ZPO Art. 198). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde. Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung in den Verfahrenszahlen

Das Zivilgericht führt jährlich gegen 6'000 Verfahren (ohne Eheschutz und vorsorgliche Verfügungen); bei der Schlichtungsbehörde sind es jährlich rund 1000 Schlichtungsverfahren. Differenziertere Angaben zu der Anzahl der am Zivilgericht erledigten Verfahren sowie der hängigen Fälle können den vom Gerichtsrat für die Gerichte einheitlich festgelegten Kennzahlen entnommen werden (vgl. Tabelle Kennzahlen).

Das dem Zivilgericht zugeordnete Betreibungsamt stellte im Berichtsjahr 71'137 Zahlungsbefehle (ZB) aus, was etwas unter der Zahl des Vorjahres liegt (Vorjahr 75'933). Mit rund 5.5 Mrd. Franken liegt auch die Forderungssumme tiefer, welche mit diesen Zahlungsbefehlen geltend gemacht wurden (Vorjahr 9 Mrd. Franken.; der Betrag kann abhängig von wenigen ZB mit hohen Summen stark variieren). Auch die Zahl der Verlustscheine nahm mit 37'109 gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die Zahl der Konkursöffnungen blieb mit 588 auf dem Niveau der vergangenen Jahre (Vorjahr 587).

Das dem Zivilgericht zugeordnete Erbschaftsamt weist für das Jahr 2017 mit 2'116 obligatorischen Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) eine gegenüber dem Vorjahr (1'991) deutlich erhöhte Zahl aus. Im Berichtsjahr wurden dem Erbschaftsamt 1'156 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr: 1'305). Eröffnet wurden im Berichtsjahr 1'171 letztwillige Verfügungen (Vorjahr 1'180).

Personelles

Im Jahr 2019 wird die Einarbeitung des neuen Verwaltungschefs abgeschlossen sein und die neue Organisation wird sich weiter einspielen müssen. Im Zuge der Nachfolgeplanung des per Ende Mai 2018 pensionierten Ersten Gerichtsschreibers/Verwaltungschefs entschied die Präsidienkonferenz, die Funktion der Leitenden Gerichtsschreiberin/des Leitenden Gerichtsschreibers zu schaffen. Die Leitende Gerichtsschreiberin übernahm ihre neue Funktion am 1. Juni 2018, was mit dem Amtsantritt des neuen Ersten Gerichtsschreibers/Verwaltungschefs zusammen fiel.

Projekte

Seit etlichen Monaten ist der Umzug des Betriebsamtes an die Aeschenvorstadt 56 (neben der St. Jakobs-Apotheke) in Planung. Die dortige Liegenschaft würde sich nach gewissen Umbauten für das Betriebsamt eignen. Inzwischen haben sich die Vermieterin und Immobilien Basel-Stadt über die Mietkonditionen einigen können und es wurden die nötigen Anträge für die Finanzierung des Umbaus gestellt. Die entsprechenden Beschlüsse werden voraussichtlich Ende September 2018 gefasst. Wenn diese positiv ausfallen, wird das Betriebsamt im Herbst 2019 an die Aeschenvorstadt ziehen. Die aktuell vom Betriebsamt genutzten Räumlichkeiten würden dann für das Sozialversicherungsgericht genutzt, das in die Bäumleingasse umziehen würde. Das vom BVD geführte Projekt „Sicherheitsmassnahmen Gerichte“ hat sich weiter verzögert und ist bis zum Entscheid über den Umzug des Betriebsamts sistiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-21'597.1	-23'149.2	-23'308.2	-158.9	-0.7%	-1'711.1	-7.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'031.2	-8'082.4	-8'637.7	-555.3	-6.9%	393.6	4.4%
Betriebsaufwand	-30'628.3	-31'231.6	-31'945.8	-714.2	-2.3%	-1'317.5	-4.3%
42 Entgelte	22'836.7	23'204.4	23'253.1	48.7	0.2%	416.3	1.8%
43 Verschiedene Erträge	6.6	7.2	7.2	0.0	0.0%	0.6	9.1%
Betriebsertrag	22'843.3	23'211.6	23'260.3	48.7	0.2%	416.9	1.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'785.0	-8'020.0	-8'685.6	-665.6	-8.3%	-900.6	-11.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.9	0.0	-70.0	-70.0	n.a.	-65.1	<-100.0%
Abschreibungen	-4.9	0.0	-70.0	-70.0	n.a.	-65.1	<-100.0%
Betriebsergebnis	-7'789.9	-8'020.0	-8'755.6	-735.6	-9.2%	-965.6	-12.4%
34 Finanzaufwand	-49.8	-46.0	-50.5	-4.5	-9.8%	-0.7	-1.3%
44 Finanzertrag	4.8	0.0	0.0	0.0	n.a.	-4.8	-100.0%
Finanzergebnis	-45.1	-46.0	-50.5	-4.5	-9.8%	-5.4	-12.1%
Gesamtergebnis	-7'835.0	-8'066.0	-8'806.1	-740.1	-9.2%	-971.1	-12.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -555.3 Die Erhöhung ist auf einmalige Kosten, welche für den Umzug an den neuen Standort und die Anpassung der Einrichtung an den heutigen Standard für das Betriebsamt anfallen, zurückzuführen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Ausgaben Grossinvestitionen	-176.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	176.6	100.0%
Nettoinvestitionen	-176.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	176.6	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-176.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	176.6	100.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Debitorenverluste	1'000 Fr.	157.7	140.7	195.1	250.0	200.0
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	4'688	4'085	4'006	4'006	4'006 ²

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Hängige Verfahren	Anz.	1'108	1'016	905	905	905 ³
Erledigte Verfahren	Anz.	4'780	4'196	3'967	3'967	3'967 ²
Halbtagesitzungen	Anz.	1'750	1'700	1'600	1'600	1'600 ⁴
Schlichtungsverfahren	Anz.	2'051 ⁵	1'835 ⁶	1'593 ⁷	1'593	1'593
Zahlungsbefehle	Anz.	76'524	75'933	71'137	71'137	71'137
Konkurseröffnungen	Anz.	644	561	588	588	588
Obligatorische Inventarisationen	Anz.	2'224	2'060	2'186	2'186	2'186

1 Vorhersage der Fallzahlen ist schwierig, ausgegangen wird von konstanten Zahlen

2 Nicht enthalten sind jährlich 400 bis 500 Eheschutzverfahren und Drittschuldneranweisungen (statistisch nicht genau erfassbar)

3 Nicht enthalten sind jährlich 100 bis 150 Eheschutzverfahren und Drittschuldneranweisungen (statistisch nicht genau erfassbar)

4 Zahl wegen statistischer Unschärfe gerundet

5 Davon neu eingegangen 1434, aus dem Vorjahr übernommen 617, erledigt 1363

6 Davon neu eingegangen 1147, aus dem Vorjahr übernommen 688, erledigt 1282

7 Davon neu eingegangen 1040, aus dem Vorjahr übernommen 553, erledigt 1077

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		148.9	151.7	152.9	166.5	165.5

3.9.4 Sozialversicherungsgericht

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt hat seine Tätigkeit im April 2002 aufgenommen. Es ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung,
- Invalidenversicherung,
- Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen,
- Berufliche Vorsorge,
- Obligatorische Unfallversicherung,
- Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen); Prämienverbilligung,
- Militärversicherung,
- Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbersatzgesetz),
- Familienzulagen sowie
- Arbeitslosenversicherung.

HAUPTEREIGNISSE

Webbasierte Datenablage

Das Sozialversicherungsgericht plant, 2019 eine gerichtsinterne, webbasierte Datenablage einzurichten. Damit soll das Wissensmanagement im Betrieb optimiert werden. Dafür muss allerdings ein gegenwärtig laufendes kantonsübergreifendes Projekt so weit fortgeschritten sein, dass einzelne Dienststellen produktiv eine interne Webpublikation einführen können.

Umzug an neuen Standort

Das Gebäude, in welchem das Sozialversicherungsgericht seine Räume hat (Birsigstrasse 45), wird ab 2020 umfassend saniert. Für die Vorbereitung des deshalb notwendigen Umzugs an einen neuen Standort sind bereits für das kommende Jahr Mittel einzuplanen.

Personalressourcen

Die Zahl der Falleingänge hatte sich im vergangenen Jahr (443) im Vergleich zum Vorjahr (394) um 49 Fälle erhöht. Bis alle diese Fälle abgearbeitet sind, ist ein beträchtlich erhöhtes Arbeitsvolumen zu bewältigen. Die Personalressourcen, wie für 2017 und 2018 prognostiziert, werden somit weiterhin voll beansprucht werden. Eine bleibende erhöhte Beanspruchung der Ressourcen ist zudem dadurch bedingt, dass das Sozialversicherungsgericht seit Jahresbeginn seine Urteile anonymisiert im Internet publiziert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Nachkontrollen bzw. das Gegenlesen der anonymisierten Urteile sowohl auf Seiten Gerichtsschreiber als auch im Kanzleibereich pro Urteil zu 1 - 3 Stunden zusätzlichem Aufwand führt. Vorderhand werden Belastungsspitzen mit Aufstockung bestehenden Pensen einzelner Mitarbeitender im Rahmen befristeter Vereinbarungen aufgefangen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-2'455.4	-2'598.6	-2'602.1	-3.5	-0.1%	-146.7	-6.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-574.0	-694.0	-823.7	-129.7	-18.7%	-249.6	-43.5%
Betriebsaufwand	-3'029.4	-3'292.6	-3'425.8	-133.2	-4.0%	-396.4	-13.1%
42 Entgelte	176.6	195.5	195.5	0.0	0.0%	18.9	10.7%
Betriebsertrag	176.6	195.5	195.5	0.0	0.0%	18.9	10.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'852.9	-3'097.1	-3'230.3	-133.2	-4.3%	-377.4	-13.2%
Betriebsergebnis	-2'852.9	-3'097.1	-3'230.3	-133.2	-4.3%	-377.4	-13.2%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	-0.1	-63.4%
Finanzergebnis	-0.1	-0.2	-0.2	0.0	0.0%	-0.1	-63.4%
Gesamtergebnis	-2'853.0	-3'097.3	-3'230.5	-133.2	-4.3%	-377.5	-13.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 -129.7 Davon 125'000 Franken für Vorbereitungen des Umzugs des Gerichts an einen neuen Standort.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Debitorenverluste	Fr.	1'436	1'431	3'200	5'000	5'000
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	404	394	443	420	420
Hängige Verfahren	Anz.	601	589	614	620	620
Erledigte Verfahren	Anz.	406	418	420	420	420

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		11.9	11.8	12.0	11.8	11.8

3.9.5 Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

1. Jugendgericht

Das Jugendgericht ist erste kantonale Gerichtsbehörde für Personen die im Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Jurisprudenz, Pädagogik, Sozialarbeit, Medizin, Psychologie. Die Fachrichterinnen und – richter werden vom Regierungsrat gewählt. Zuständigkeit und Kompetenzen des Jugendgerichts ergeben sich aus den Bestimmungen der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO) und dem kantonalen Gesetz über die Einführung der JStPO vom 13. Oktober 2010 (EG JStPO). Gemäss dem kantonalen Jugendstrafvollzugsgesetz ist das Jugendgericht zudem für die Behandlung von Beschwerden gegen Vollzugsentscheide der Jugendanwaltschaft zuständig (§20 Jugendstrafvollzugsgesetz). Ferner gehören die Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums als Einzelrichter dem Zwangsmassnahmengericht an, wenn über Zwangsmassnahmen gegen Jugendliche zu entscheiden ist (§4 EG JStPO und §15 Abs.2 EG StPO).

2. Gericht für fürsorgerische Unterbringung (FU-Gericht)

Mit dem Inkrafttreten des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 3. Juni 2015 per 1. Juli 2016 erhielt das FU-Gericht den gleichen Status wie alle Gerichte im Kanton. Das FU-Gericht besteht aus Richterinnen und Richtern, die eine fachärztliche Ausbildung für Psychiatrie oder Psychotherapie absolviert haben oder eine Hochschulausbildung in Jurisprudenz, Psychologie oder Sozialarbeit besitzen. Als Fachrichterinnen und Fachrichter werden sie vom Regierungsrat gewählt. Das FU-Gericht entscheidet im Kanton letztinstanzlich und ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit der fürsorgerischen Unterbringung von Erwachsenen, einschliesslich der in Art. 439 Zivilgesetzbuch (ZGB) genannten Fällen (Beschwerden gegen ärztlich angeordnete Unterbringung, gegen Zurückbehaltung durch die Einrichtung, gegen Abweisung eines Entlassungsgesuches durch die Einrichtung, gegen eine Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung sowie gegen Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit). Zudem können gemäss kantonalem Recht Anordnungen von ambulanten Massnahmen und Nachbetreuung an das FU-Gericht weitergezogen werden (§§14 und 15 des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG)). Gegen Entscheide des FU-Gerichts kann Beschwerde wegen Verletzung von Bundesrecht an das Bundesgericht erhoben werden.

HAUPTEREIGNISSE

Personal und Räumliches

Das Jugendgericht und das FU-Gericht verfügen über einen minimalen Headcount und enge Platzverhältnisse. Beides wird für beide Gerichte zunehmend kritisch. Am FU-Gericht zeichnet sich eine Fortsetzung der seit Mitte 2016 deutlich gestiegenen Fallzahl ab, und am Jugendgericht sorgen Umfang und Komplexität der Fälle für eine vermehrte Arbeitsbelastung. Um Spitzen abfangen zu können, mussten und müssen daher am Jugendgericht ausserordentliche Gerichtsschreiber angestellt werden, und es erfolgt an beiden Gerichten ein vermehrter Einsatz der stellvertretenden Präsidentinnen und Präsidenten. Das Sekretariat wurde restrukturiert und nur noch mit einer Person im 80%-Pensum sowie einer Ferienvertretung besetzt, anstatt wir vorher mit zwei 45%-Stellen. Damit konnte der erhebliche Koordinationsaufwand reduziert werden. Die Platzverhältnisse sind bei höherer Auslastung der Gerichtsschreibenden zunehmend beengt und das Jugendgericht hat Probleme, den Verhandlungssaal im Blauen Haus für längere Verhandlungen (mehr als zwei Tage) reservieren zu können und hat damit auch keine Möglichkeit, Verhandlungen zeitlich flexibel anzusetzen. Dank des Engagements des Personals und grosser Einsatzbereitschaft sowie der erforderlichen nötigen Flexibilität konnte der

ordentliche Fortgang an beiden Gerichten weiterhin gewährleistet werden.

Allgemeines

Der Support des Appellationsgerichts vor allem im Zusammenhang mit dem Zahlungenwesen inkl. Budget und der IT funktioniert ebenso wie die Unterstützung durch den Weibeldienst des WSU. Das System Juris wurde noch nicht eingeführt, ist aber weiterhin geplant. Mit dem vorgesehenen Umzug auch der beiden kleinen Gerichte an die Bäumleingasse sollten die Platzprobleme gelöst werden können.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-713.5	-684.3	-769.5	-85.2	-12.4%	-56.0	-7.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-260.2	-317.3	-339.0	-21.8	-6.9%	-78.8	-30.3%
Betriebsaufwand	-973.7	-1'001.6	-1'108.5	-106.9	-10.7%	-134.9	-13.9%
42 Entgelte	7.5	16.6	16.0	-0.6	-3.6%	8.5	>100.0%
Betriebsertrag	7.5	16.6	16.0	-0.6	-3.6%	8.5	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-966.2	-985.0	-1'092.5	-107.5	-10.9%	-126.3	-13.1%
Betriebsergebnis	-966.2	-985.0	-1'092.5	-107.5	-10.9%	-126.3	-13.1%
Gesamtergebnis	-966.2	-985.0	-1'092.5	-107.5	-10.9%	-126.3	-13.1%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Debitorenverluste Jugendgericht	Fr.	5'247	8'663	1'437	5'000	5'000
Debitorenverluste FU-Gericht	Fr.	0	0	0	0	0
Neu eingegangene Verfahren Jugendgericht	Anz.	19	18	26	26	26
Neu eingegangene Verfahren FU-Gericht	Anz.	117	98	156	150	150
Hängige Verfahren Jugendgericht	Anz.	3	6	1	4	4
Hängige Verfahren FU-Gericht	Anz.	0	2	2	1	2
Erledigte Verfahren Jugendgericht	Anz.	16	23	23	26	26
Erledigte Verfahren FU-Gericht	Anz.	117	96	154	149	148
Halbtagesitzungen Jugendgericht	Anz.	40	56	63	65	65
Halbtagesitzungen FU-Gericht	Anz.	44	49	68	70	70

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	2.6	2.8	3.2	2.8	3.0

3.10 Behörden und Parlament

INHALT BEHÖRDEN UND PARLAMENT

PARL-402 Finanzkontrolle	241
PARL-410 Ombudsstelle	242
PARL-410 Grosse Rat und Parlamentsdienst	243
PARL-410 Datenschutzbeauftragter	244

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung		Ausblick		
	Rechnung	Budget	Budget	B19/18		2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-7.8	-8.4	-8.5	0.0	-0.3%	-8.5	-8.5	-8.5
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.1	-2.8	-2.9	-0.1	-2.8%	-2.9	-2.9	-2.9
Betriebsaufwand	-9.9	-11.2	-11.3	-0.1	-0.9%	-11.3	-11.3	-11.3
42 Entgelte	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0%	0.1	0.1	0.1
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0%	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9.8	-11.1	-11.2	-0.1	-0.9%	-11.2	-11.2	-11.2
Betriebsergebnis	-9.8	-11.1	-11.2	-0.1	-0.9%	-11.2	-11.2	-11.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-9.8	-11.1	-11.2	-0.1	-0.9%	-11.2	-11.2	-11.2

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount)	37.0	36.3	38.6	37.8	37.8

3.10.1 Finanzkontrolle

PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton. Sie ist im Rahmen der Gesetzgebung fachlich unabhängig und selbständig.

Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den im Finanzkontrollgesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes aus. Ihre Aufgaben gehen wesentlich über jene der zivilrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

HAUPTEREIGNISSE

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen ist die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle sind die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-2'911.9	-3'139.5	-3'175.2	-35.7	-1.1%	-263.3	-9.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-362.4	-506.0	-502.3	3.8	0.7%	-139.9	-38.6%
Betriebsaufwand	-3'274.3	-3'645.5	-3'677.4	-32.0	-0.9%	-403.2	-12.3%
42 Entgelte	45.1	36.0	36.0	0.0	0.0%	-9.1	-20.1%
Betriebsertrag	45.1	36.0	36.0	0.0	0.0%	-9.1	-20.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'229.2	-3'609.5	-3'641.4	-32.0	-0.9%	-412.2	-12.8%
Betriebsergebnis	-3'229.2	-3'609.5	-3'641.4	-32.0	-0.9%	-412.2	-12.8%
44 Finanzertrag	3.8	3.1	3.1	0.0	0.0%	-0.6	-16.7%
Finanzergebnis	3.8	3.1	3.1	0.0	0.0%	-0.6	-16.7%
Gesamtergebnis	-3'225.5	-3'606.3	-3'638.3	-32.0	-0.9%	-412.8	-12.8%

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	15.0	14.2	14.2	15.1	15.0

3.10.2 Ombudsstelle

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner; die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle; die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen dem Einzelnen und der Verwaltung; der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen; die Berichterstattung an den Grossen Rat.

HAUPTEREIGNISSE

Neben der Abwicklung der Standardprozesse sind im Budgetjahr 2019 keine wichtigen Projekte und Tätigkeiten vorgesehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-667.6	-689.2	-688.7	0.5	0.1%	-21.1	-3.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-108.0	-191.3	-197.7	-6.4	-3.3%	-89.7	-83.0%
Betriebsaufwand	-775.6	-880.5	-886.4	-5.9	-0.7%	-110.8	-14.3%
42 Entgelte	1.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1.2	-100.0%
Betriebsertrag	1.2	0.0	0.0	0.0	n.a.	-1.2	-100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-774.4	-880.5	-886.4	-5.9	-0.7%	-112.0	-14.5%
Betriebsergebnis	-774.4	-880.5	-886.4	-5.9	-0.7%	-112.0	-14.5%
Gesamtergebnis	-774.4	-880.5	-886.4	-5.9	-0.7%	-112.0	-14.5%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Neue Dossiers	Anz.	490	523	471	500	500
Dossiers aus den Vorjahren	Anz.	17	14	10	20	20
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz.	108	64	67	60	60
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz.	33	39	46	40	40
Weiterverweisungen	Anz.	264	309	281	250	280

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7

3.10.3 Grosser Rat und Parlamentsdienst

PARL-410

Der Parlamentsdienst ist zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Grossen Rat und die Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder und Verbesserung der Wirkung des Parlamentes nach aussen; Stärkung des Parlamentes gegenüber den anderen Staatsgewalten; Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlamentes von administrativen und im weiteren Sinne „unpolitischen“ Aufgaben.

HAUPTEREIGNISSE

Neben der Abwicklung der Standardprozesse ist im Budgetjahr 2019 die Einführung einer neuen Web-Kamera zur Aufnahme der Grossrats-Sitzungen geplant.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'226.3	-3'517.6	-3'512.2	5.4	0.2%	-286.0	-8.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'525.2	-1'826.1	-1'914.6	-88.5	-4.8%	-389.4	-25.5%
Betriebsaufwand	-4'751.5	-5'343.8	-5'426.9	-83.1	-1.6%	-675.4	-14.2%
42 Entgelte	7.6	7.8	7.8	0.0	0.0%	0.2	2.9%
Betriebsertrag	7.6	7.8	7.8	0.0	0.0%	0.2	2.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'743.9	-5'336.0	-5'419.1	-83.1	-1.6%	-675.2	-14.2%
Betriebsergebnis	-4'743.9	-5'336.0	-5'419.1	-83.1	-1.6%	-675.2	-14.2%
Gesamtergebnis	-4'743.9	-5'336.0	-5'419.1	-83.1	-1.6%	-675.2	-14.2%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Halbtagesitzungen Plenum	Anz.	46	41	42	40	42
Kommissionssitzungen	Anz.	372	369	450	420	420
Sachgeschäfte	Anz.	108	111	115	100	110
Parlamentarische Vorstösse	Anz.	460	494	378	400	400

Personal						
		2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		8.4	8.1	8.7	8.1	8.1

3.10.4 Datenschutzbeauftragter

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte hat die völlig unabhängige Aufsicht über den Umgang mit Informationen und insbesondere das Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe des Kantons und der Gemeinden entsprechend den Anforderungen des internationalen, nationalen und kantonalen Rechts zu gewährleisten. Zuständig ist er umfassend für alle öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden im Sinne des Informations- und Datenschutzgesetzes (die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Stadt und aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, inkl. den unselbständigen und selbständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist).

Er hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Beratung der öffentlichen Organe von Kanton und allen Gemeinden im Bereich Datenschutz (inkl. Informationssicherheit) und Öffentlichkeitsprinzip;
- Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm (Datenschutz-Audits);
- Vorabkontrolle von Projekten zur Bearbeitung von Personendaten, insb. bei IT-Projekten, beim Erlass und der Verlängerung von Videoüberwachungsreglementen und bei der Einräumung von Online-Zugriffen auf Personendaten eines anderen öffentlichen Organs;
- selbständige Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse (Empfehlung, Weisung);
- Beratung der von behördlichen Datenbearbeitungen betroffenen Personen über ihre Rechte;
- Vermittlung zwischen betroffenen Personen und öffentlichen Organen;
- permanente Beobachtung der aktuellen nationalen und internationalen Situation im Bereich Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip und Ergreifen/Initiieren der notwendigen Massnahmen;
- Stellungnahmen zu erlassen, die für den Umgang mit Informationen oder den Datenschutz relevant sind;
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Organe und der öffentlichen Organe;
- Zusammenarbeit mit den Organen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes, welche die gleichen Aufgaben erfüllen;
- Berichterstattung.

HAUPTEREIGNISSE

Neben der Abwicklung der Standardprozesse sind im Budgetjahr 2019 keine ausserordentlichen Projekte und Tätigkeiten vorgesehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-951.6	-1'085.1	-1'078.2	6.8	0.6%	-126.6	-13.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-141.0	-257.4	-245.4	12.0	4.7%	-104.4	-74.1%
Betriebsaufwand	-1'092.6	-1'342.5	-1'323.6	18.9	1.4%	-231.0	-21.1%
42 Entgelte	29.9	43.0	43.0	0.0	0.0%	13.1	43.7%
Betriebsertrag	29.9	43.0	43.0	0.0	0.0%	13.1	43.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'062.7	-1'299.5	-1'280.6	18.9	1.5%	-218.0	-20.5%
Betriebsergebnis	-1'062.7	-1'299.5	-1'280.6	18.9	1.5%	-218.0	-20.5%
Gesamtergebnis	-1'062.7	-1'299.5	-1'280.6	18.9	1.5%	-218.0	-20.5%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Geschäftsfälle	Anz.	411	447	451	400	400
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%	13	14	15	10	10
Abgeschlossene Datenschutz-Prüfungen	Anz.	4	1	4	8	8
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz.	7	7	9	8	8
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%	61	53	52	50	50

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	3.9	4.3	5.0	4.9	4.9

3.11 Regierungsrat und Übriges

INHALT

REGIERUNGSRAT UND ÜBRIGES

RR-416	Regierungsrat	248
ALG-416	Allgemeine Verwaltung	250
LIEG-420	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	252

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung	
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	
30 Personalaufwand	-18.0	-12.0	-23.5	-11.4	-48.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-90.9	-59.9	-67.1	-7.2	-10.8% 2
36 Transferaufwand	-19.9	-19.6	-19.6	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-128.7	-91.5	-110.2	-18.7	-16.9%
42 Entgelte	114.6	152.6	175.2	22.6	12.9% 3
43 Verschiedene Erträge	29.0	25.2	29.7	4.5	15.2% 4
46 Transferertrag	8.6	8.3	8.4	0.2	2.0%
Betriebsertrag	152.2	186.1	213.3	27.3	12.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	23.4	94.5	103.1	8.6	8.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-106.2	-106.0	-115.7	-9.7	-8.4% 5
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5.6	5.5	5.7	0.2	3.1%
Abschreibungen	-101.7	-101.5	-111.1	-9.6	-8.6%
Betriebsergebnis	-78.2	-7.0	-7.9	-1.0	-12.2%
34 Finanzaufwand	-6.0	-6.6	-6.9	-0.3	-4.0% 6
44 Finanzertrag	32.9	33.4	28.7	-4.7	-16.4% 7
Finanzergebnis	26.9	26.8	21.8	-5.0	-22.9%
Gesamtergebnis	-51.3	19.8	13.9	-6.0	-43.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -11.4 Im Budget 2019 wird mit einem Teuerungsausgleich auf den Löhnen von 0.8% gerechnet. Dies ergibt einen Betrag in der Höhe von 10.3 Mio. Franken und ist zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.
- 2 -7.2 Einerseits fallen höhere Anmietkosten im Bereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen (3.6 Mio. Fr.) an und andererseits wird mit höheren Versicherungsprämien und Schadenszahlungen im Bereich Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen gerechnet.
- 3 +22.6 Die Entgelte sind aufgrund der einmaligen Nutzungsentschädigung der ProRheno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau um 20.7 Mio. Franken höher als im Vorjahresbudget.
- 4 +4.5 Die intern verrechneten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen werden um 4.5 Mio. Franken höher ausfallen. Demgegenüber steht unter Kontogruppe 30 und 31 ein Mehraufwand von 4.5 Mio. Franken.
- 5 -9.7 Die Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens werden aufgrund der hohen Investitionstätigkeit um rund 9.7 Mio. Franken höher erwartet als im Vorjahr.
- 6 -0.3 Sowohl eine leichte Zunahme beim geplanten Unterhalt sowie auch bei den Versicherungsprämien im Bereich der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen führen zu einem höheren Finanzaufwand von 0.3 Mio. Franken.
- 7 -4.7 Die Verkäufe der Mieteigentumsanteile an der Fachhochschule Muttenz und am Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM) an den Kanton Basel-Landschaft führen zu den tieferen Ertrags Erwartungen.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichung	
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	
Ausgaben Grossinvestitionen	-294.6	-197.1	-168.6	28.5	16.9%
Einnahmen Grossinvestitionen	65.3	4.0	4.2	0.2	4.8%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	11.3	1.1	0.0	-1.1	n.a.
Nettoinvestitionen	-218.0	-192.0	-164.4	27.6	16.8%
Saldo Investitionsrechnung	-218.0	-192.0	-164.4	27.6	16.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +28.5 Grund für den Rückgang ist der Abschluss der meisten Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Harmonisierung (HarmoS) und der Einführung der Tagesstrukturen. Viele neu anstehende Grossprojekte befinden sich zudem noch in der Projektierungsphase, so etwa der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv oder die Sanierung des Kunstmuseums.

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount in 100%)	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

3.11.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die oberste leitende und vollziehende Behörde (Exekutive) im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Basel. Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die je einem Departement vorstehen.

Gemäss §2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) stehen dem Regierungsrat folgende Aufgaben zu:

- Besorgung der Regierungsobliegenheiten;
- Leitung der kantonalen Öffentlichen Dienste;
- Mitwirkung an der kantonalen und eidgenössischen Rechtssetzung;
- Gesetzesvollzug und Verwaltungsrechtspflege;
- Verbindung der Behörden mit der Öffentlichkeit.

Der Regierungstätigkeit kommt gemäss §3 OG vor allen anderen Obliegenheiten des Regierungsrates der Vorrang zu: Der Regierungsrat legt die Ziele des staatlichen Handelns fest; er beobachtet laufend Entwicklungen, beurteilt sie und trifft gegebenenfalls Vorkehrungen; der Planung und Koordination der staatlichen Tätigkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu; nicht zuletzt vertritt der Regierungsrat den Kanton nach innen und aussen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturplan

www.bs.ch/legislaturplan

Mit dem Legislaturplan 2017-2021 legt der Regierungsrat seine politische Schwerpunktplanung für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 fest.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-3'104.6	-2'960.2	-3'038.6	-78.4	-2.6%	66.0	2.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-21.0	-19.8	-19.8	0.0	0.0%	1.2	5.8%
Betriebsaufwand	-3'125.6	-2'980.0	-3'058.4	-78.4	-2.6%	67.2	2.2%
42 Entgelte	251.4	229.8	247.3	17.4	7.6%	-4.1	-1.6%
Betriebsertrag	251.4	229.8	247.3	17.4	7.6%	-4.1	-1.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'874.2	-2'750.2	-2'811.2	-61.0	-2.2%	63.1	2.2%
Betriebsergebnis	-2'874.2	-2'750.2	-2'811.2	-61.0	-2.2%	63.1	2.2%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Finanzergebnis	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Gesamtergebnis	-2'874.3	-2'750.2	-2'811.2	-61.0	-2.2%	63.1	2.2%

Personal					
	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

3.11.2 Allgemeine Verwaltung

In diesem Buchungskreis werden zweckgebundene Aufwände und Erträge erfasst, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können oder welche zentral zu verbuchen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Buchungen im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen des Kantons (Prämien, Schadenszahlungen, Rückstellungen, interne Verrechnung der Prämien etc.). Weiter wird das Kompetenzkonto des Regierungsrates in diesem Buchungskreis budgetiert. Zentrale Buchungen für Rückstellungen (z.B. Altlasten), Konsolidierungsbuchungen sowie zentrale Lohnbuchungen (Pensionskasse, Teuerung etc.) erfolgen ebenfalls über diesen Buchungskreis. Schliesslich wird der Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-14'909.2	-9'055.0	-20'418.7	-11'363.7	<-100.0%	-5'509.5	-37.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-40'990.5	-19'496.1	-22'899.2	-3'403.2	-17.5%	18'091.3	44.1%
36 Transferaufwand	-19'871.9	-19'640.0	-19'640.0	0.0	0.0%	231.9	1.2%
Betriebsaufwand	-75'771.6	-48'191.1	-62'957.9	-14'766.9	-30.6%	12'813.7	16.9%
42 Entgelte	1'431.2	850.0	850.0	0.0	0.0%	-581.2	-40.6%
43 Verschiedene Erträge	29'012.3	25'170.6	29'669.4	4'498.9	17.9%	657.2	2.3%
46 Transferertrag	8'558.3	8'258.0	8'428.0	170.0	2.1%	-130.3	-1.5%
Betriebsertrag	39'001.7	34'278.6	38'947.4	4'668.9	13.6%	-54.3	-0.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-36'769.9	-13'912.5	-24'010.5	-10'098.0	-72.6%	12'759.4	34.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Abschreibungen	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-37'769.9	-14'912.5	-25'010.5	-10'098.0	-67.7%	12'759.4	33.8%
Gesamtergebnis	-37'769.9	-14'912.5	-25'010.5	-10'098.0	-67.7%	12'759.4	33.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio.Franken):

- 1 -10.3 Die Kosten für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen (0.8%) in der Höhe von 10.3 Mio. Franken sind zentral in der Allgemeinen Verwaltung budgetiert.
 - 1.1 Die Krankentaggeldleistungen für das eigene Personal sind 2017 höher ausgefallen. Entsprechend wurde das Budget 2019 an die Erfahrungswerte angepasst. Demgegenüber steht unter Kontogruppe 43 ein Mehrertrag.
- 2 -3.4 Die Zunahme setzt sich wie folgt zusammen: 2.4 Mio. Franken betreffen Anpassung des Budgets an die Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2017 für die höhere Krankentaggeldleistungen bei den affilierten Betrieben. 0.5 Mio. Franken ergeben sich aus Vertragserneuerungen im Bereich der Unfallversicherung. Zahlungen für Prämien und Schadensfälle für Sach- und Haftpflichtversicherungen werden um 0.5 Mio. Franken höher ausfallen. Demgegenüber steht unter Kontogruppe 43 ein Mehrertrag.
- 3 +4.5 Die intern verrechneten Prämien für Personal-, Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen werden um 4.5 Mio. Franken höher ausfallen. Demgegenüber steht unter Kontogruppe 30 (1.1 Mio. Fr.) und 31 (3.4 Mio. Fr.) ein Mehraufwand von 4.5 Mio. Franken.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Verträge mit Versicherungen	Anz.	101	105	103	110	110
Schadenkosten Sachversicherungen	Fr.		697'675	946'252	1'030'000	870'000

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Schadenkosten Haftpflichtversicherungen	Fr.		673'807	4'126'400	1'280'000	1'610'000
Schadenkosten Personenversicherungen	Fr.		4'994'954	6'080'640	3'820'000	6'250'000
Schadenkosten Personalversicherungen	Fr.		7'999'420	8'452'127	6'640'000	7'740'000
Gemeldete Schadenfälle	Anz.		1'933	1'836	1'885	1'885

3.11.3 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt soll weitergeführt werden. Die Schwerpunkte liegen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der wirtschaftlichen Raumnutzung und der Optimierung des Immobilienbestands. Es gibt einen gewissen Anteil an Gebäuden, die nicht, bzw. nicht ausschliesslich der Verwaltungsnutzung zugeordnet sind. Dieser Teil wird unter dem Finanzergebnis rapportiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-49'843.9	-40'361.2	-44'184.4	-3'823.2	-9.5%	5'659.5	11.4%
Betriebsaufwand	-49'843.9	-40'361.2	-44'184.4	-3'823.2	-9.5%	5'659.5	11.4%
42 Entgelte	112'911.1	151'563.0	174'151.7	22'588.7	14.9%	61'240.5	54.2%
Betriebsertrag	112'911.1	151'563.0	174'151.7	22'588.7	14.9%	61'240.5	54.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	63'067.2	111'201.8	129'967.2	18'765.5	16.9%	66'900.0	>100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-106'232.0	-106'000.0	-115'747.0	-9'747.0	-9.2%	-9'515.0	-9.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5'581.1	5'500.0	5'677.0	177.0	3.2%	95.9	1.7%
Abschreibungen	-100'650.9	-100'500.0	-110'070.0	-9'570.0	-9.5%	-9'419.1	-9.4%
Betriebsergebnis	-37'583.7	10'701.8	19'897.2	9'195.5	85.9%	57'480.9	>100.0%
34 Finanzaufwand	-5'985.6	-6'641.0	-6'918.6	-277.5	-4.2%	-932.9	-15.6%
44 Finanzertrag	32'870.6	33'416.5	28'699.5	-4'717.0	-14.1%	-4'171.1	-12.7%
Finanzergebnis	26'885.0	26'775.5	21'780.9	-4'994.5	-18.7%	-5'104.1	-19.0%
Gesamtergebnis	-10'698.7	37'477.2	41'678.2	4'200.9	11.2%	52'376.8	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -3.8 Der Sach- und Betriebsaufwand fällt wegen höherer Anmietkosten um rund 3.6 Mio. Franken höher aus.
- 2 +22.6 Die Entgelte sind aufgrund der einmaligen Nutzungsentschädigung der ProReno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau um 20.7 Mio. Franken höher als im Vorjahresbudget.
- 3 -9.7 Die Abschreibungen nach HRM2 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens werden wegen der hohen Investitionstätigkeit um rund 9.75 Mio. Franken höher erwartet als noch im Vorjahr. Die exakte Budgetierung ist aufgrund der laufenden Investitionen und der jeweils erst per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern schwierig.
- 4 +0.2 Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen, siehe Fussnote 3, zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden. Sie liegen analog der höheren Abschreibungen ebenfalls höher als im Vorjahr.
- 5 -0.3 Sowohl eine leichte Zunahme beim geplanten Unterhalt wie auch bei den Versicherungsprämien führen zu einem um 0.28 Mio. Franken höheren Budget.
- 6 -4.7 Die Verkäufe der Mieteigentumsanteile an der Fachhochschule Muttenz und am Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM) an den Kanton Basel-Landschaft führen zu den tieferen Ertragsersparungen.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Grossinvestitionen	-294'609.9	-197'100.0	-168'620.0	28'480.0	14.4%	125'989.9	42.8%
Einnahmen Grossinvestitionen	65'308.4	4'000.0	4'202.6	202.6	5.1%	-61'105.7	-93.6%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	11'336.9	1'100.0	0.0	-1'100.0	-100.0%	-11'336.9	-100.0%
Nettoinvestitionen	-217'964.6	-192'000.0	-164'417.4	27'582.6	14.4%	53'547.3	24.6%
Saldo Investitionsrechnung	-217'964.6	-192'000.0	-164'417.4	27'582.6	14.4%	53'547.3	24.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +28.5 Grund für den Rückgang ist der Abschluss der meisten Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Harmonisierung (HarmoS) und der Einführung der Tagesstrukturen. Viele neu anstehende Grossprojekte befinden sich zudem noch in der Projektierungsphase, so etwa der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv oder die Sanierung des Kunstmuseums.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
m2 pro Arbeitsplatz ¹	Anz.	17.8	17.5	17.4	16.9	16.9
Investitionen Verwaltungsvermögen ²	Mio. Fr.	256.9	235.6	196.8	184.0	154.0
Werterhaltung Verwaltungsvermögen ³	Mio. Fr.	185.8	175.5	165.1	148.9	148.2
Zustands- zu Neuwert Verwaltungsvermögen ⁴	%	0.81	0.80	0.81	0.80	0.80

1 Kennzahl 1 ist ein Indikator für die Flächeneffizienz der kantonalen Verwaltung. Sie entspricht der durchschnittlichen Anzahl m2 Hauptnutzfläche für einen Büroarbeitsplatz. Die kontinuierliche Senkung seit 2008 von 20.9 m2 auf das heutige Niveau bedeutet Kosteneinsparungen in Millionenhöhe dank modernen und kompakteren Arbeitsplatzstrukturen.

2 Kennzahl 2 ist die Summe aller Grossinvestitionen im Verwaltungsvermögen inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken.

3 Kennzahl 3 misst die Summe der werterhaltenden Investitionen und des laufenden Unterhalts inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken. Sie ist ein Indikator, wie gut der Gebäudepark unterhalten wird.

4 Kennzahl 4 schliesslich zeigt den aktuellen Gebäudezustand im Verhältnis zum Neubaugustand als Bruch mit zwei Kommastellen. Sie ist das Resultat der Kennzahlen 2 und 3. Ein Wert von 1 entspricht einem Neubau. Ein Wert unter 0.7 bedeutet, dass die Räumlichkeiten nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Werte zwischen 0.80 und 0.85 bedeuten einen guten bis sehr guten Gebäudezustand.

3.12 Nichtzweckgebundene Positionen

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt. Die Details zu den Positionen des NZBE finden sich in den folgenden Tabellen.

INHALT NICHTZWECKGEBUNDENE POSITIONEN

FD-413	Finanzverwaltung Allgemein	255
FD-414	Steuern Steuerverwaltung	257
FD-412	Parkhäuser Finanzvermögen	258
FD-415	Liegenschaften Finanzvermögen	259
GD-708	Hundesteuer	261
JSD-596	Motorfahrzeugsteuer	262

3.12.1 Finanzverwaltung Allgemein

FD-413

In diesem Buchungskreis werden nichtzweckgebundene Aufwände und Erträge verbucht, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können. Dies umfasst die Zahlungen im Rahmen des nationalen Finanzausgleiches (NFA) und des kantonalen Finanzausgleiches mit Riehen und Bettingen. Weiter werden Buchungen im Zusammenhang mit der zentralen Bewirtschaftung der Finanzaktiven und -passiven des Kantons (v.a. Zinsaufwand und -ertrag) über diesen Buchungskreis abgewickelt. Schliesslich werden die Gewinnablieferungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der kantonalen Beteiligungen (v.a. BKB und IWB) sowie der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung								
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17			
31 Sach- und Betriebsaufwand	-72.3	-295.0	-70.0	225.0	76.3%	2.3	3.2%	1
36 Transferaufwand	-173'659.5	-178'346.9	-181'020.1	-2'673.3	-1.5%	-7'360.6	-4.2%	2
Betriebsaufwand	-173'731.9	-178'641.9	-181'090.1	-2'448.3	-1.4%	-7'358.3	-4.2%	
41 Regalien und Konzessionen	26'634.4	15'612.0	15'613.5	1.5	0.0%	-11'020.9	-41.4%	
42 Entgelte	8'800.0	8'800.0	8'800.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
43 Verschiedene Erträge	652.9	364.2	343.9	-20.2	-5.5%	-309.0	-47.3%	
46 Transferertrag	80'785.2	70'828.1	75'811.0	4'982.9	7.0%	-4'974.2	-6.2%	3
Betriebsertrag	116'872.5	95'604.3	100'568.4	4'964.2	5.2%	-16'304.1	-14.0%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-56'859.3	-83'037.6	-80'521.7	2'515.9	3.0%	-23'662.4	-41.6%	
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2'500.0	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
Abschreibungen	-2'500.0	-2'500.0	-2'500.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%	
Betriebsergebnis	-59'359.3	-85'537.6	-83'021.7	2'515.9	2.9%	-23'662.4	-39.9%	
34 Finanzaufwand	-30'416.5	-35'627.0	-36'950.0	-1'323.0	-3.7%	-6'533.5	-21.5%	4
44 Finanzertrag	122'573.7	97'694.4	97'276.2	-418.2	-0.4%	-25'297.5	-20.6%	
Finanzergebnis	92'157.2	62'067.4	60'326.2	-1'741.2	-2.8%	-31'831.0	-34.5%	
Gesamtergebnis	32'797.9	-23'470.2	-22'695.4	774.7	3.3%	-55'493.3	<-100.0%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- +0.2 Die Abweichung ist auf die im 2018 geplanten Kreditbonitätsbewertungen von öffentlichen Anleihen durch Standard and Poor's zurückzuführen. Diese Kosten werden im 2019 nicht anfallen.
- 2.7 Die Abweichung ist insbesondere auf eine höhere Belastung durch den NFA Ressourcen- und Lastenausgleich über 3.2 Mio. Franken zurückzuführen.
- +5.0 Der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer fällt um 1.7 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Durch den neuen Staatsvertrag betreffend Flughafen Basel-Mulhouse bekommt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil an Gewinnsteuern von Frankreich in Höhe von 1.5 Mio. Franken. Zudem fällt eine um 1.6 Mio. Franken höhere NFA-Abgeltung für sozio-demografische Lasten an.
- 1.3 Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsteht aufgrund des erwarteten leichten Zinsanstiegs eine höhere Zinsbelastung.

Investitionsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18	B19/R17		
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86'702.0	-61'283.9	-38'163.9	23'120.0	37.7%	48'538.1	56.0%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2'165.0	10'450.8	17'752.7	7'301.9	69.9%	15'587.7	>100.0%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-84'537.0	-50'833.2	-20'411.2	30'421.9	59.8%	64'125.8	75.9%
Saldo Investitionsrechnung	-84'537.0	-50'833.2	-20'411.2	30'421.9	59.8%	64'125.8	75.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +23.1 Es ist vorgesehen, das Biozentrum im 2019 fertigzustellen und zu beziehen. Hierfür sind für das Jahr 2019 weitere 8 Mio. Franken als Darlehen geplant. Im Jahr 2018 lag das Budget noch bei 27.1 Mio. Franken. Im 2019 sind 30 Mio. Franken als Darlehen an die BVB zur Erhaltung der Infrastruktur geplant. Im 2018 wurden dafür 34 Mio. Franken budgetiert.
- 2 +7.3 Die Abweichung setzt sich aus folgenden Rückzahlungen von Darlehen zusammen: 3.2 Mio. Franken Amortisation des BVB Darlehens betreffend Erhaltungsmaßnahmen der Gleisanlagen sowie 4.1 Mio. Franken für die Amortisation des Darlehens der Universität Basel für den Bau des Biozentrums.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
NFA-Ressourcenindex	%	143.6	143.5	146.5	149.7	149.5
NFA-Ressourcenausgleich	Mio. Fr.	-144.2	-143.4	-156.2	-172.7	-178.5
NFA-soziodemografischer Lastenausgleich	Mio. Fr.	55.3	53.7	50.1	51.4	53
Gewinnausschüttung BKB	Mio. Fr.	42.6	55.9	55.9	61.2	61.2
Gewinnausschüttung IWB	Mio. Fr.	30.7	20.0	37.3	20.4	20.4
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	31.0	15.5	26.6	15.6	15.6
Finanzierungskosten der Schulden Basel-Stadt in % p.a.	%	0.97	0.94	0.79	0.80	0.84

3.12.2 Steuern Steuerverwaltung

FD-414

Hier werden die vereinnahmten Steuererträge ausgewiesen. Die einzelnen Steuerarten werden in separaten Detailtabellen dargestellt und kommentiert. Nicht enthalten sind Erträge aus Verkehrsabgaben und Hundesteuern.

Im Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste ausgewiesen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-21'756.4	-35'000.0	-25'000.0	10'000.0	28.6%	-3'243.6	-14.9%
Betriebsaufwand	-21'756.4	-35'000.0	-25'000.0	10'000.0	28.6%	-3'243.6	-14.9%
40 Fiskalertrag	2'814'789.8	2'736'000.0	2'796'900.0	60'900.0	2.2%	-17'889.8	-0.6%
42 Entgelte	2'656.8	3'300.0	3'300.0	0.0	0.0%	643.2	24.2%
46 Transferertrag	149'461.2	207'300.0	206'300.0	-1'000.0	-0.5%	56'838.8	38.0%
Betriebsertrag	2'966'907.8	2'946'600.0	3'006'500.0	59'900.0	2.0%	39'592.2	1.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2'945'151.4	2'911'600.0	2'981'500.0	69'900.0	2.4%	36'348.6	1.2%
Betriebsergebnis	2'945'151.4	2'911'600.0	2'981'500.0	69'900.0	2.4%	36'348.6	1.2%
34 Finanzaufwand	-2'693.9	-3'500.0	-2'700.0	800.0	22.9%	-6.1	-0.2%
44 Finanzertrag	19'117.8	22'300.0	20'300.0	-2'000.0	-9.0%	1'182.2	6.2%
Finanzergebnis	16'423.9	18'800.0	17'600.0	-1'200.0	-6.4%	1'176.1	7.2%
Gesamtergebnis	2'961'575.3	2'930'400.0	2'999'100.0	68'700.0	2.3%	37'524.7	1.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +10.0 Das Budget der Debitorenverluste wurde an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.
- 2 +60.9 Das Budget der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wurde aufgrund detaillierter Prognosen erstellt.
- 3 -1.0 Das Budget des Ertrags aus der direkten Bundessteuer wurde aufgrund der aktuellen Prognose erstellt.
- 4 +0.8 Das Budget des Zinsaufwands wurde an das tiefere Zinsniveau angepasst.
- 5 -2.0 Das Budget des Zinsertrags wurde an die Rechnung des Vorjahres angepasst.

3.12.3 Parkhäuser Finanzvermögen

Parkhäuser Basel-Stadt (PHBS) bewirtschaftet die fünf Parkhäuser des Kantons Basel-Stadt: City, Steinen, Elisabethen, Storchen und St. Jakob. PHBS ist eine Abteilung von Immobilien Basel-Stadt, dem Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt.

HAUPTEREIGNISSE

Die PHBS bewirtschaften rund 3'500 Parkplätze in der Basler Innerstadt, die während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr geöffnet sind. Die PHBS sorgen für Unterhalt, Überwachung und Erneuerungen an den von ihr betreuten Parkhäusern und bieten ihren Besuchern hohen Komfort und Sicherheit. Auf Ende 2018 ist zudem ein Ausbau des Cityparkings geplant. Dort entstehen im 5. UG 210 neue Parkplätze, wo früher ein Notfalloperationssaal des Universitätsspitals war.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
34 Finanzaufwand	-5'645.9	-6'980.2	-8'997.1	-2'016.9	-28.9%	-3'351.1	-59.4% ¹
44 Finanzertrag	24'966.9	17'503.8	20'030.3	2'526.5	14.4%	-4'936.6	-19.8% ²
Finanzergebnis	19'320.9	10'523.6	11'033.2	509.6	4.8%	-8'287.7	-42.9%
Gesamtergebnis	19'320.9	10'523.6	11'033.2	509.6	4.8%	-8'287.7	-42.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 2.0 Höhere werterhaltende Massnahmen führen 2019 zu einem erhöhten Liegenschaftsaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2018, wo kaum Unterhalt notwendig war.
- +2.5 Die höheren werterhaltenden Investitionen führen zu einer höheren Erwartung an Wertänderungsrendite. Aus diesem Grund wird der Finanzertrag über dem Vorjahresbudget erwartet. Die Umsätze erwarten wir in etwa auf dem Niveau 2018.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Parkplätze ¹	Anz.	2'543	2'543	2'543	2'543	2'753 ¹
Auslastung werktags von 8 bis 20 Uhr ²	%	74.2	75.4	74.6	74.6	74.6
Einfahrten pro Tag ³	Anz.	5'649	5'857	5'650	5'650	5'650

¹ Kennzahl misst die Anzahl aller Parkplätze in den vier innerstädtischen Parkhäusern City, Storchen, Elisabethen und Steinen.

² Kennzahl zeigt die durchschnittliche Auslastung auf Jahresbasis über alle innerstädtischen Parkhäuser tagsüber zwischen 8 und 20 Uhr an Werktagen.

³ Kennzahl zeigt die durchschnittlichen Einfahrten pro Tag in den innerstädtischen Parkhäusern über 365 Tage.

Wichtigste Abweichungen:

- Der im 2019 erwartete Anstieg liegt am Ausbau des 5. Untergeschosses im Cityparking.

3.12.4 Liegenschaften Finanzvermögen

FD-415

Im Finanzvermögen wird die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum weitergeführt. Ebenfalls stehen Wirtschaftsflächen im Fokus. Hier sollen Areale verfügbar gemacht und weitere Potenziale ausgeschöpft werden. Im Verwaltungsvermögen stehen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

HAUPTEREIGNISSE

Wohnen

Die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wird weiterhin durch Immobilien-Projektentwicklungen im Finanzvermögen unterstützt. Dabei werden sowohl staatliche Projekte umgesetzt als auch private und gemeinnützige Investitionen einbezogen. Das Areal Volta Ost entwickelt der Kanton im Finanzvermögen: An der Elsässerstrasse/Voltastrasse wird Wohnraum als Eigeninvestition des Kantons entstehen. Es ist vorgesehen, nebst Wohnraum für Studierende ein Wohn- und Geschäftsgebäude als Pilotprojekt unter der Zielsetzung „Low Cost“ zu realisieren. Auf dem Areal Walkeweg beim Dreispitz plant der Kanton eine Wohnüberbauung mit einer Schule unter dem Aspekt „Low Cost – Low Energy“. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum wird weitergeführt (Westfeld, Stadtrand Nordwest). Mit dem speziell für Genossenschaften entwickelten Baurechtsvertrag Plus wurden in den letzten Jahren die Areale Riehenring 3, Belforterstrasse (Am Bachgraben), Schoren, Hegenheimerstrasse sowie Rauracherstrasse und Niederholz in Riehen an Genossenschaften abgegeben. Auf allen Arealen sind Wohnbauten in Bau oder bereits realisiert. Des Weiteren befinden sich in den kommenden Jahren rund 1'200 neue Genossenschaftswohnungen auf Baurechtsparzellen des Kantons in Realisierung oder Planung.

Wirtschaftsflächen

Mit dem Kauf des Rosental-Areals (Biopark-Rosental) konnte der Kanton seine Wirtschaftsflächen signifikant erhöhen. Durch die weitere Entwicklung kann der Kanton den bereits angesiedelten Firmen und Forschungsinstitutionen in Zukunft Platz bieten und gleichzeitig neue Firmen ansiedeln. Auch die Arealentwicklung für das Areal Lysbüchel Ex-Coop sieht vor, neue Flächen für Gewerbebetriebe in Basel bereitzustellen. Im Zuge der Entwicklung und Neuausrichtung des Klybeck Areals durch die heutigen Eigentümer wird der Kanton voraussichtlich 50'000 m² Land als Wirtschaftsflächen erwerben können.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
34 Finanzaufwand	-95'373.8	-42'263.5	-35'959.4	6'304.1	14.9%	59'414.4	62.3% 1
44 Finanzertrag	174'762.0	134'464.4	130'247.0	-4'217.4	-3.1%	-44'515.0	-25.5% 2
Finanzergebnis	79'388.2	92'200.9	94'287.7	2'086.8	2.3%	14'899.5	18.8%
Gesamtergebnis	79'388.2	92'200.9	94'287.7	2'086.8	2.3%	14'899.5	18.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 +6.3 Es werden weniger werterhaltende Massnahmen 2019 geplant als noch 2018. Daher ist der Finanzaufwand um 6.3 Mio. Franken tiefer als noch im Budget 2018.

2 -4.2 Der Finanzertrag sinkt vorwiegend wegen auslaufender Verträge und den einhergehenden Arealtransformationen Lysbüchel und Rosental.

In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt ist der Finanzertrag und -aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Netto wurden 2017 Bewertungsgewinne von 17.9 Mio. Franken verbucht. Budgetiert sind jeweils 22 Mio. Franken für die Jahre 2018 und 2019.

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Investitionen Finanzvermögen ¹	Mio. Fr.	42.2	407.0	94.2	92.2	120.8
Anzahl Baurechtsverträge ²	Anz.	666	669	680	682	686
Total Return Finanzvermögen (Performance) ³	%	4.8	8.8	4.4	4.2	4.2

1 Kennzahl ist ein Indikator für das Wachstum und die Werterhaltung des Portfoliowerts im Finanzvermögen und entspricht der Summe aller Investitionen in Mio. Franken einschliesslich Käufen.

2 Kennzahl zeigt die Anzahl aller Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt.

3 Kennzahl misst den finanziellen Erfolg im Finanzvermögen und definiert sich als die Summe aus Nettocashflowrendite und Wertänderungsrendite als Prozentsatz im Verhältnis zum letztbekannten Marktwert.

3.12.5 Hundesteuer

GD-708

Die Hundesteuer wird vom Veterinäramt, einer Dienststelle des Gesundheitsdepartements, für die Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen erhoben. Die jährliche Steuer in der Stadt Basel beträgt 160 Franken für einen bzw. den ersten Hund, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt beträgt sie 320 Franken. In der Gemeinde Riehen beträgt die jährliche Grund-Hundesteuer 150 Franken, in Bettingen 120 Franken. Eine Reduktion der Steuer für einen ersten Hund im Haushalt von 70% wird Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gewährt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-108.7	-115.0	-120.0	-5.0	-4.3%	-11.3	-10.4%
Betriebsaufwand	-108.7	-115.0	-120.0	-5.0	-4.3%	-11.3	-10.4%
40 Fiskalertrag	676.0	630.0	640.0	10.0	1.6%	-36.0	-5.3%
Betriebsertrag	676.0	630.0	640.0	10.0	1.6%	-36.0	-5.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	567.3	515.0	520.0	5.0	1.0%	-47.3	-8.3%
Betriebsergebnis	567.3	515.0	520.0	5.0	1.0%	-47.3	-8.3%
Gesamtergebnis	567.3	515.0	520.0	5.0	1.0%	-47.3	-8.3%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Hundebestand Kanton inkl. Landgemeinden	Anz.	4'770	4'799	4'918	5'100	5'250
Hundesteuerertrag BS ohne Landgemeinden	Fr.	641'622	643'923	676'014	630'000	640'000
Debitorenverlust Hundesteuer	Fr.	23'258	23'403	22'417	25'000	30'000

3.12.6 Motorfahrzeugsteuer

Die Motorfahrzeugsteuer wird durch den Dienst für Verkehrszulassungen, ein Dienst der Kantonspolizei, erhoben. Für Personenwagen setzt sich die jährliche Steuer aus den Komponenten Leergewicht (1.25 Fr. pro 10 kg) und CO₂-Emissionen (1.60 Fr. pro g/CO₂) zusammen. Die ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen werden nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50 Prozent (solange der Fahrzeugbestand dieser Personenwagen in Basel-Stadt weniger als 5 Prozent beträgt und während höchstens 10 Jahre).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung							
in 1'000 Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-120.8	-200.0	-200.0	0.0	0.0%	-79.2	-65.5%
Betriebsaufwand	-120.8	-200.0	-200.0	0.0	0.0%	-79.2	-65.5%
40 Fiskalertrag	31'621.6	32'200.0	32'000.0	-200.0	-0.6%	378.4	1.2%
Betriebsertrag	31'621.6	32'200.0	32'000.0	-200.0	-0.6%	378.4	1.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	31'500.7	32'000.0	31'800.0	-200.0	-0.6%	299.3	1.0%
Betriebsergebnis	31'500.7	32'000.0	31'800.0	-200.0	-0.6%	299.3	1.0%
Gesamtergebnis	31'500.7	32'000.0	31'800.0	-200.0	-0.6%	299.3	1.0%

Kennzahlen						
		2015	2016	2017	2018	2019
	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
Bestand Motorfahrzeuge	Anz.	79'195	80'839	80'429	80'200	80'200
...davon Personenwagen	Anz.	62'083	62'856	62'450	62'200	62'200

4

Finanzbericht- erstattung

4.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'261.9	-29.0	-2.4%	-43.2	-3.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-439.2	3.1	0.7%	2.1	0.5%
33 Abschreibungen VV	-182.4	-185.7	-194.5	-8.8	-4.7%	-12.0	-6.6%
36 Transferaufwand	-1'986.9	-2'027.0	-2'103.9	-76.9	-3.8%	-117.1	-5.9%
Betriebsaufwand	-3'829.3	-3'887.9	-3'999.5	-111.5	-2.9%	-170.2	-4.4%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'829.5	60.7	2.2%	-17.5	-0.6%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	40.5	0.2	0.5%	3.8	10.4%
42 Entgelte	373.0	380.4	397.5	17.0	4.5%	24.4	6.6%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	29.2	4.5	18.2%	-0.9	-3.0%
46 Transferertrag	556.8	594.6	616.7	22.1	3.7%	59.9	10.8%
Betriebsertrag	3'843.7	3'808.9	3'913.4	104.5	2.7%	69.8	1.8%
Betriebsergebnis	14.4	-79.0	-86.0	-7.0	-8.9%	-100.5	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	3.6	3.8%	48.6	34.6%
44 Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-9.0	-2.9%	-78.0	-20.7%
Finanzergebnis	236.3	212.3	206.9	-5.4	-2.6%	-29.4	-12.4%
Gesamtergebnis	250.7	133.3	120.9	-12.4	-9.3%	-129.8	-51.8%
Total Aufwand	-3'969.7	-3'983.4	-4'091.3	-107.9	-2.7%	-121.6	-3.1%
Total Ertrag	4'220.4	4'116.7	4'212.2	95.5	2.3%	-8.2	-0.2%

4.2 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Sachanlagen Grossinvestitionen	-387.7	-351.5	-307.4	44.1	12.6%	80.3	20.7%
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.9	100.0%
Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-5.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	5.4	100.0%
Sachanlagen Kleininvestitionen	-9.2	-7.4	-7.7	-0.3	-3.6%	1.5	16.4%
Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-1.3	-0.1	-0.5	-0.4	<-100.0%	0.7	57.7%
Gegebene Grossinvestitionsbeiträge	-21.3	0.0	0.0	0.0	n.a.	21.3	100.0%
Gegebene Kleininvestitionsbeiträge	-0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.	0.1	100.0%
Investitionsausgaben	-425.8	-359.0	-315.6	43.4	12.1%	110.2	25.9%
Übertragung von Anlagen ins FV	65.3	4.0	4.2	0.2	5.1%	-61.1	-93.6%
Rückerstattungen Investitionen Dritter	0.9	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.9	-100.0%
Erhaltene Grossinvestitionsbeiträge	19.5	2.2	2.5	0.3	15.4%	-16.9	-87.0%
Investitionseinnahmen	85.6	6.2	6.7	0.5	8.7%	-78.9	-92.1%
Nettoinvestitionen	-340.1	-352.8	-308.8	44.0	12.5%	31.3	9.2%
Ausgaben Darlehen und Beteiligungen	-86.8	-61.4	-38.3	23.1	37.6%	48.5	55.9%
Einnahmen Darlehen und Beteiligungen	2.3	10.6	17.9	7.3	68.9%	15.6	>100.0%
Veränderung Darlehen, Beteiligungen	-84.5	-50.8	-20.4	30.4	59.8%	64.1	75.8%
Saldo Investitionsrechnung	-424.6	-403.7	-329.2	74.4	18.4%	95.4	22.5%

Bei totalen Ausgaben von 315.6 Mio. Franken und Einnahmen von 6.7 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 308.8 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen fallen um 44.0 Mio. Franken tiefer aus als im Budget 2018 und um 31.3 Mio. Franken tiefer als im Rechnungsjahr 2017 aus. Die vom Regierungsrat festgelegte Zielgrösse für die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (NIV; gesamtstaatlicher Plafond) beträgt für das Jahr 2019 bei Ausgaben von 292.9 Mio. Franken (Teil der Position Sachanlagen Grossinvestitionen) und Einnahmen von 2.5 Mio. Franken insgesamt netto 290.4 Mio. Franken (Plafonds aller Investitionsbereiche).

Bei der Veränderung der Darlehen /Beteiligungen wird hingegen ein Rückgang in Höhe von 30.4 Mio. Franken budgetiert, welcher insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die neuen zugunsten der Universität (Biozentrum) gesprochenen Darlehen unter Berücksichtigung der Rückzahlungen um voraussichtlich rund 23.3 Mio. Franken tiefer ausfallen.

Für den Saldo der Investitionsrechnung resultiert eine Summe von 329.2 Mio. Franken, was gegenüber dem Vorjahresbudget einem Rückgang von 74.4 Mio. Franken entspricht.

4.3 Anhang

4.3.1 Erläuterungen zu Positionen des Budgets

Personalaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
300 Behörden, Kommissionen, Richter	-11.5	-11.8	-11.6	0.1	1.3%	-0.1	-1.2%
301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	-647.6	-648.6	-674.4	-25.9	-4.0%	-26.8	-4.1%
302 Löhne Lehrkräfte	-267.6	-271.2	-272.8	-1.6	-0.6%	-5.2	-1.9%
303 Temporäre Arbeitskräfte	-2.1	-3.4	-2.1	1.2	36.9%	0.0	0.9%
304 Zulagen	-37.5	-36.9	-35.6	1.3	3.6%	1.9	5.1%
305 Arbeitgeberbeiträge	-240.2	-247.8	-252.9	-5.1	-2.1%	-12.7	-5.3%
306 Arbeitgeberleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8%	0.0	<-100.0%
309 Übriger Personalaufwand	-12.1	-13.3	-12.4	0.9	6.5%	-0.3	-2.5%
30 Personalaufwand	-1'218.6	-1'232.9	-1'261.9	-29.0	-2.4%	-43.2	-3.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -25.9 Die Zunahme der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist insbesondere auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs, auf die Veränderung des Personalplafonds (vgl. Kap. 5.2) und auf die regulären Stufenanstiege zurückzuführen.
- 2 -1.6 Die Zunahme der Anzahl Schüler führt zu einer höheren Anzahl Lehrer und folglich zu einer höheren Lohnsumme für die Lehrkräfte (vgl. Kap. 5.2).

Sach- und Betriebsaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
310 Material- und Warenaufwand	-41.1	-42.4	-42.4	-0.1	-0.2%	-1.3	-3.2%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-18.4	-17.4	-20.0	-2.6	-15.0%	-1.7	-9.1%
312 Ver- und Entsorgung	-31.8	-31.5	-30.1	1.4	4.4%	1.6	5.1%
313 Dienstleistungen und Honorare	-143.0	-141.4	-141.8	-0.3	-0.2%	1.2	0.9%
314 Unterhalt Immobilien	-43.3	-37.6	-36.9	0.6	1.7%	6.4	14.8%
315 Unterhalt Mobilien, immat. Anlagen	-32.4	-32.0	-33.8	-1.8	-5.7%	-1.4	-4.4%
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungsgb.	-41.6	-47.5	-53.6	-6.1	-12.9%	-12.0	-28.7%
317 Spesenentschädigungen	-5.8	-6.3	-7.1	-0.8	-12.6%	-1.3	-21.6%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-39.6	-49.5	-40.2	9.2	18.7%	-0.7	-1.6%
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-44.3	-36.9	-33.2	3.6	9.8%	11.1	25.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-441.3	-442.3	-439.2	3.1	0.7%	2.1	0.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.6 Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf eine geänderte Praxis bei den internen Verrechnungen zurückzuführen, die gesamtkantonal budgetneutral ist (vgl. Kostenarten 422 und 439).
- 2 -6.1 Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresbudget ist insbesondere auf die Mieten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zurückzuführen (Eigennutzung).
- 3 +9.2 Die Steuerverwaltung hat das Budget der Debitorenverluste an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst. Das Budget wurde aus diesem Grund im Vergleich zum Vorjahr um 10.0 Mio. Franken gesenkt.
- 4 +3.6 Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die vom Standortförderungsfonds finanzierten Projekte neu als Transferaufwand verbucht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
330 Sachanlagen Grossinvestitionen	-169.6	-171.0	-180.5	-9.5	-5.6%	-11.0	-6.5%
332 Immaterielle Anlagen Grossinvest.	-6.4	-7.0	-5.8	1.3	18.4%	0.7	10.8%
333 Sach-,immat. Anlagen Kleininvest.	-6.4	-7.6	-8.2	-0.5	-7.1%	-1.7	-27.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-182.4	-185.7	-194.5	-8.8	-4.7%	-12.0	-6.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -9.5 Die Erhöhung der Abschreibungen auf Grossinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Finanzaufwand							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
340 Zinsaufwand	-30.6	-35.8	-36.8	-1.0	-2.9%	-6.3	-20.6%
Verzinsung laufende Verbindl.	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	0.0%	0.0	82.8%
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-27.8	-32.3	-34.1	-1.8	-5.7%	-6.3	-22.7%
Übrige Passivzinsen	-2.7	-3.5	-2.7	0.8	22.9%	-0.0	-0.2%
341 Realisierte Kursverluste	-0.9	0.0	0.0	0.0	19.0%	0.9	97.6%
342 Kapitalbeschaff., Verwaltungskosten	-3.3	-4.3	-3.5	0.8	17.9%	-0.2	-7.1%
343 Liegenschaftenaufwand FV	-60.8	-55.3	-51.2	4.1	7.4%	9.6	15.8%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-44.6	0.0	0.0	0.0	n.a.	44.6	100.0%
349 Verschiedener Finanzaufwand	-0.3	-0.1	-0.3	-0.2	<-100.0%	0.0	3.7%
34 Finanzaufwand	-140.4	-95.4	-91.8	3.6	3.8%	48.6	34.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken)

- 1 -1.0 Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsteht aufgrund des erwarteten leichten Zinsanstiegs eine höhere Zinsbelastung im Vergleich zum Budget 2018.
- 2 +4.1 Der Liegenschaftenaufwand fällt bei den Parkhäusern aufgrund von höheren werterhaltenden Massnahmen um rund 1.9 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Bei den Liegenschaften Finanzvermögen fallen diese um rund 6.3 Mio. Franken tiefer aus als im Jahr 2018.

Transferaufwand								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
361 Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte	-616.1	-629.3	-653.3	-24.0	-3.8%	-37.2	-6.0%	1
Bund	-7.8	-7.5	-7.9	-0.4	-5.2%	-0.1	-1.6%	
Kantone und Konkordate	-30.4	-31.0	-31.0	0.0	0.0%	-0.5	-1.8%	
Öffentliche Sozialversicherungen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-4.0%	-0.0	-4.0%	
Öffentliche Unternehmungen	-277.4	-279.5	-295.3	-15.7	-5.6%	-17.9	-6.4%	
Dritte	-300.4	-311.3	-319.2	-7.9	-2.5%	-18.7	-6.2%	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-159.1	-175.3	-178.5	-3.2	-1.8%	-19.4	-12.2%	2
363 Beiträge an Gemeinwesen, Dritte	-1'154.0	-1'189.7	-1'242.8	-53.1	-4.5%	-88.8	-7.7%	3
Bund	0.0	-2.4	0.0	2.4	100.0%	0.0	n.a.	
Kantone und Konkordate	-14.0	-12.8	-10.7	2.1	16.3%	3.2	23.1%	
Gemeinden und Zweckverbände	-12.9	-1.4	-1.0	0.5	31.3%	12.0	92.4%	
Öffentliche Unternehmungen	-266.6	-271.6	-272.1	-0.5	-0.2%	-5.5	-2.1%	
Private Unternehmungen	-8.9	-8.4	-18.3	-9.9	<-100.0%	-9.4	<-100.0%	
Private Organisat. o. Erwerbszweck	-212.0	-227.0	-246.6	-19.5	-8.6%	-34.5	-16.3%	
Private Haushalte	-636.7	-661.5	-690.5	-29.0	-4.4%	-53.8	-8.4%	
Ausland	-2.8	-4.5	-3.6	0.9	20.2%	-0.7	-26.2%	
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-2.5	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	0.0	-0.1%	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-52.7	-27.6	-24.4	3.3	11.8%	28.3	53.7%	4
367 Abs. gegeb. Inv.beiträge Kleininves.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	<-100.0%	
369 Verschiedener Transferaufwand	-2.6	-2.5	-2.5	0.0	1.9%	0.1	3.8%	
36 Transferaufwand	-1'986.9	-2'027.0	-2'103.9	-76.9	-3.8%	-117.1	-5.9%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -24.0** Verschiedene Ursachen beim Globalbudget Öffentlicher Verkehr führen zu einem Anstieg des Transferaufwands von rund 9.4 Mio. Franken (Verschiebungen aus der Investitionsrechnung, höhere Abschreibungen und Zinsen, nicht eingetroffener Mehrerlös des TNW). Bei der Gesundheitsversorgung führen höhere Beiträge an die stationäre Spitalpflege gemäss KVG (+3.0 Mio. Fr.), höhere Vergütung der Materialien der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) im stationären und ambulanten Bereich (+4.0 Mio. Fr.) und eine Erhöhung der Pflegerestfinanzierung (+2.0 Mio. Fr.) ebenfalls zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- 2 -3.2** Die Belastung durch den NFA-Ressourcenausgleich wird gemäss Meldung des Bundes um 3.3 Mio. Franken höher ausfallen als im Vorjahr.
- 3 -53.1** Der Mehraufwand ergibt sich einerseits aus der Landabgeltung an die Einwohnergemeinde Basel-Stadt zur Erweiterung und Sanierung der von der ProRho AG betriebenen kommunalen Kläranlage ARA Basel. Dies führt jedoch zu einer Erhöhung der Entgelte in gleicher Höhe. Andererseits werden Kostensteigerungen beim Amt für Sozialbeiträge erwartet (insbesondere Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen).
- 4 +3.3** Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurde eine Praxisänderung und Neuauslegung der gegebenen „Denkmalsubventionen“ eingeführt. Beiträge unter 50'000 Franken werden ab dem Rechnungsjahr 2018 über die Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr aktiviert. Daher wurden diese Beiträge in der Rechnung 2017 ausserplanmässig abgeschrieben und führen daher im Budget 2019 zu Minderabschreibungen im Vergleich zum Budget 2018.

Sozialkosten netto							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
Prämienverbilligungen	-106.5	-113.2	-125.6	-12.4	-10.9%	-19.1	-18.0%
Behindertenhilfe	-98.9	-104.3	-104.6	-0.2	-0.2%	-5.7	-5.7%
Sozialhilfe	-188.6	-198.8	-198.2	0.7	0.3%	-9.6	-5.1%
Beihilfen	-9.1	-9.5	-9.5	0.0	-0.5%	-0.4	-4.3%
Stationäre Jugendhilfe	-44.9	-47.8	-45.5	2.3	4.9%	-0.6	-1.4%
Beiträge Suchttherapien	-2.7	-2.9	-2.6	0.3	10.3%	0.1	3.0%
Kantonsbeitrag an ALV	-4.9	-4.8	-5.1	-0.2	-4.5%	-0.1	-2.7%
Pflegeheimfinanzierung	-104.4	-110.1	-109.5	0.6	0.5%	-5.1	-4.9%
Familienmietzinsbeiträge	-10.6	-10.7	-11.6	-0.9	-8.8%	-1.0	-9.0%
Ergänzungsleistungen	-84.5	-89.1	-100.1	-10.9	-12.3%	-15.6	-18.4%
Alimentenhilfe	-3.7	-3.8	-3.8	0.0	0.5%	-0.1	-2.3%
Familienzulagen Nichterwerbstätige	-3.4	-1.8	-3.6	-1.9	>-100%	-0.2	-4.9%
Barunterstützung	-0.6	-0.6	-0.6	0.0	0.0%	0.0	-6.6%
Sozialkosten netto	-662.7	-697.4	-720.1	-22.7	-3.3%	-57.4	-8.7%

Den in den eigenen Beträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen des Bundes und von Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung der Sozialkosten zu vermitteln, sind in der Tabelle die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialleistungen dargestellt.

Die Entwicklung bei den Sozialkosten zeigt für das Budget 2019 insgesamt eine Zunahme von 22.7 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2018, welche sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammensetzt: Die Prämienverbilligungen steigen gegenüber dem Budget 2018 um 12.4 Mio. Franken an. Dies ist insbesondere auf die Steuervorlage 17 (SV 17) zurückzuführen. Im Ratschlag des Regierungsrats zur SV 17 ist als Begleitmassnahme zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung eine Erhöhung der Prämienverbilligungen im Umfang von 10.0 Mio. Franken vorgesehen. Höhere Durchschnittsprämien und höhere Fallzahlen erklären den restlichen Anstieg. Die Kostenzunahme von rund 10.9 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV ist grösstenteils auf eine vorgesehene Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (höhere maximale Mietzinse), einen Pendenzenabbau bei den Krankheitskosten und einen höheren Zahnarzttarif zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Jugendhilfe werden um 2.3 Mio. Franken tiefer angesetzt als im Vorjahr. Die laufenden Überprüfungen der Platzierungen an sich und der Dauer von Platzierungen sowie der Rückgang von teureren Schulheimplatzierungen haben zu einem erkennbaren Rückgang der Kosten geführt.

Fiskalertrag							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'808.4	1'857.1	1'901.1	44.0	2.4%	92.7	5.1% 1
Einkommenssteuern	1'359.1	1'399.5	1'429.0	29.5	2.1%	69.9	5.1%
Vermögenssteuern	319.1	322.9	334.3	11.4	3.5%	15.2	4.8%
Quellensteuern	130.2	134.7	137.8	3.1	2.3%	7.6	5.9%
401 Direkte Steuern juristische Personen	816.9	749.6	760.5	10.9	1.5%	-56.4	-6.9% 2
Gewinnsteuern	665.5	609.9	619.2	9.3	1.5%	-46.3	-7.0%
Kapitalsteuern	151.4	139.7	141.3	1.6	1.1%	-10.1	-6.7%
402 Übrige Direkte Steuern	189.5	129.3	135.3	6.0	4.6%	-54.2	-28.6% 3
Grundsteuern	14.8	15.3	15.3	0.0	0.0%	0.5	3.4%
Vermögensgewinnsteuern	66.9	50.0	50.0	0.0	0.0%	-16.9	-25.3%
Vermögensverkehrssteuern	34.2	28.0	30.0	2.0	7.1%	-4.2	-12.4%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	73.5	36.0	40.0	4.0	11.1%	-33.5	-45.6%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	32.3	32.8	32.6	-0.2	-0.6%	0.3	1.1%
Verkehrsabgaben	31.6	32.2	32.0	-0.2	-0.6%	0.4	1.2%
Hundesteuer	0.7	0.6	0.6	0.0	1.6%	-0.0	-5.3%
40 Fiskalertrag	2'847.1	2'768.8	2'829.5	60.7	2.2%	-17.5	-0.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +44.0** Bei den Einkommenssteuern wird mit einer Steigerung von 29.5 Mio. Franken gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird im Vergleich zum Budget 2018 von einer Erhöhung von 11.4 Mio. Franken und bei den Quellensteuern von einer Erhöhung von 3.1 Mio. Franken ausgegangen.
- 2 +10.9** Bei den juristischen Personen werden sowohl höhere Gewinnsteuern (+9.3 Mio. Fr.) als auch höhere Kapitalsteuern (+1.6 Mio. Fr.) im Vergleich zum Vorjahr erwartet.
- 3 +6.0** Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist keine exakte Prognose möglich. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2017 wurde das Budget im Jahresvergleich um 4.0 Mio. Franken erhöht. Das Budget der Vermögensverkehrssteuern wird im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2.0 Mio. Franken gesteigert.

Regalien und Konzessionen							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	12.5%	0.0	-1.8%
411 Anteil Nationalbankgewinn	26.6	15.6	15.6	0.0	0.0%	-11.0	-41.4%
412 Konzessionen	10.0	24.7	24.9	0.2	0.8%	14.8	>100.0%
41 Regalien und Konzessionen	36.7	40.3	40.5	0.2	0.5%	3.8	10.4%

Entgelte							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
420 Ersatzabgaben	21.1	26.1	22.0	-4.1	-15.6%	0.9	4.3%
421 Gebühren für Amtshandlungen	85.6	85.8	85.8	0.0	0.0%	0.2	0.2%
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	12.6	17.0	12.0	-4.9	-29.1%	-0.6	-4.6%
423 Schul- und Kursgelder	7.2	6.2	6.4	0.2	3.8%	-0.7	-10.0%
424 Benützungsgebühren, Dienstleistungen	154.7	157.7	157.5	-0.2	-0.1%	2.8	1.8%
425 Erlös aus Verkäufen	19.5	17.7	42.8	25.1	>100.0%	23.3	>100.0%
426 Rückerstattungen	33.3	29.9	30.1	0.2	0.6%	-3.2	-9.6%
427 Bussen	24.3	27.0	26.6	-0.4	-1.4%	2.3	9.6%
429 Übrige Entgelte	14.7	13.1	14.2	1.0	8.0%	-0.6	-3.8%
42 Entgelte	373.0	380.4	397.5	17.0	4.5%	24.4	6.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -4.1 Die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe fallen entsprechend der Bautätigkeit an und sind bei Baubeginn fällig. Im Jahr 2018 starteten grössere Projekte, weshalb für das Jahr 2019 mit einem Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet wird (-9.0 Mio. Fr.). Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit wird aufgrund des neuen Gasttaxengesetzes vom 18.10.2017 neu der Gesamtertrag über die Kostenart 42 verbucht (+5.0 Mio. Fr.).
- 2 +25.1 Der Mehrertrag ist insbesondere auf die einmalige Nutzungsentschädigung der ProRheno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau um 20.7 Mio. Franken höher als im Vorjahresbudget. Gleich hohe Ausgaben sind auf der Kostenart 363 budgetiert.

Verschiedene Erträge							
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	12.6	11.4	12.8	1.4	12.2%	0.2	1.6%
431 Aktivierung Eigenleistungen	0.4	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.4	-100.0%
439 Übriger Ertrag	17.2	13.3	16.5	3.1	23.4%	-0.7	-4.1%
43 Verschiedene Erträge	30.1	24.7	29.2	4.5	18.2%	-0.9	-3.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.4 Beim Pendlerfonds entstehen unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat zur neuen Parkierungspolitik höhere Erträge im Vergleich zum Budget 2018.
- 2 +3.1 Die intern verrechneten Prämien für Personal-, Sach- und Haftpflichtversicherungen werden um rund 4.5 Mio. Franken höher ausfallen. Demgegenüber steht unter den Kostenarten 30 (1.1 Mio. Fr.) und 31 (3.4 Mio. Fr.) ein Mehraufwand.

Finanzertrag								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
440 Zinsertrag	22.2	24.6	22.7	-2.0	-8.0%	0.4	2.0%	1
441 Realisierte Gewinne	5.8	0.0	0.0	-0.0	-36.6%	-5.8	-99.9%	
443 Liegenschaftenertrag	156.1	180.5	172.3	-8.2	-4.5%	16.2	10.4%	2
444 Wertberichtigung Anlagen	67.4	1.4	3.2	1.8	>100.0%	-64.2	-95.3%	3
Finanzertrag Finanzvermögen	251.6	206.5	198.2	-8.4	-4.0%	-53.4	-21.2%	
445 Darlehens- und Beteiligungsertrag	10.8	7.5	6.8	-0.7	-9.7%	-4.1	-37.5%	
446 Ertrag öffentlicher Unternehmungen	104.8	84.6	84.6	0.0	0.0%	-20.2	-19.3%	
447 Liegenschaftenertrag	6.3	6.4	6.2	-0.1	-2.3%	-0.1	-2.1%	
449 Übriger Finanzertrag	3.1	2.8	3.0	0.2	7.0%	-0.1	-4.0%	
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	125.1	101.2	100.6	-0.7	-0.7%	-24.5	-19.6%	
44 Finanzertrag	376.7	307.7	298.7	-9.0	-2.9%	-78.0	-20.7%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.0 Das Budget des Zinsertrags bei der Steuerverwaltung wurde an das Rechnungsergebnis 2017 angepasst.
- 2 -8.2 Die Verkäufe der Mieteigentumsanteile an der Fachhochschule Muttenz und am Therapie-Schulzentrum Münchenstein an Basel-Land führen zu tieferen Ertrags Erwartungen bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von rund 4.7 Mio. Franken. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sinkt der Ertrag vorwiegend wegen auslaufender Verträge und den einhergehenden Arealtransformationen Lysbüchel und Rosental.
- 3 +1.8 Aufgrund von höheren werterhaltenden Investitionen steigen die Wertberichtigungen Anlagen im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Transferertrag								
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Budget	B19/B18		B19/R17		
460 Ertragsanteile	186.3	233.5	236.4	3.0	1.3%	50.2	27.0%	1
Anteil an Bundeserträgen	186.3	233.5	236.4	3.0	1.3%	50.2	27.0%	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	60.0	53.7	57.7	4.0	7.4%	-2.3	-3.8%	2
Bund	2.5	2.1	2.1	0.0	0.8%	-0.4	-15.8%	
Kantone und Konkordate	52.0	48.8	50.4	1.6	3.3%	-1.6	-3.1%	
Gemeinden und Zweckverbänden	5.4	2.8	5.1	2.3	82.0%	-0.3	-5.6%	
462 Finanz- und Lastenausgleich	57.6	57.2	59.0	1.8	3.1%	1.4	2.4%	3
Bund	50.1	51.4	53.0	1.6	3.0%	2.9	5.8%	
Gemeinden und Zweckverbänden	7.6	5.8	6.0	0.2	3.4%	-1.6	-20.7%	
463 Beiträge von Gemeinwesen, Dritten	243.8	241.6	254.8	13.2	5.5%	11.0	4.5%	4
Bund	213.2	214.2	223.1	8.9	4.2%	9.9	4.6%	
Kantone und Konkordate	11.4	9.1	10.2	1.1	12.2%	-1.2	-10.1%	
Gemeinden und Zweckverbänden	2.3	1.9	2.3	0.4	22.0%	-0.0	-1.6%	
Öffentliche Unternehmungen	1.1	1.2	1.2	-0.0	-3.2%	0.1	5.0%	
Privaten Haushalte	15.6	15.1	17.8	2.8	18.3%	2.2	14.2%	
Ausland	0.2	0.2	0.2	0.0	0.0%	0.0	1.7%	
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.1	8.5	8.8	0.2	2.5%	-0.3	-3.4%	
46 Transferertrag	556.7	594.6	616.7	22.1	3.7%	60.0	10.8%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** +3.0 Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahresbudget ist insbesondere auf einen höheren Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+1.7 Mio. Fr.) und einen leicht höheren Ertrag aus der direkten Bundessteuer (+1.0 Mio. Fr.) zurückzuführen.
- 2** +4.0 Höhere Entschädigungen von anderen Kantonen im Rahmen der Schulabkommen (mehr auswärtige Schüler) und höhere staatsinterne Verrechnungen erklären die Differenz zum Vorjahresbudget.
- 3** +1.8 Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahresbudget ist durch eine höhere NFA-Abgeltung für sozio-demographische Lasten erklärbar.
- 4** +13.2 Die höheren Beiträge des Bundes sind insbesondere auf den höheren Transferaufwand beim Amt für Sozialbeiträge zurückzuführen. Diese beiden Positionen hängen direkt zusammen. Auch die Bundesbeiträge im Bereich der Sozialhilfe werden höher als im Budget 2018 erwartet.

4.4 Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019»

ANTRAG

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2019 auf 2,736 Milliarden (Stand Budget 2018) begrenzt werden.

BEGRÜNDUNG

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren (Vergleich Rechnung 2007 2.1 Mrd. bis Budget 2017 2.7 Mrd.) stieg der ordentliche Nettoaufwand (ONA) bzw. das analoge zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) um rund 450 Millionen Franken (Pfadverschiebungen Spitäler und FHG bereinigt). Wir geben heute jedes Jahr 450 Millionen Franken mehr aus als 2007. Der Kanton Basel-Stadt darf zwar hohe Steuereinnahmen verzeichnen, hat aber immer noch eine sehr hohe Verschuldung. Dazu kommen Zinsrisiken der Pensionskasse. Die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17 benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist daher dringend angezeigt.

Die Regierung hat dies vor drei Jahren im Grundsatz erkannt und in ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Maximalwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 war aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 Milliarden vorgesehen. Dies waren 60 Millionen über dem angestrebten Wachstum.

Erlaubte man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergäbe sich für das Budget 2018 ein Maximalwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Im aktuellen Budgetbericht 2018 beträgt das ZBE aber 2.736 Milliarden. Wir liegen immer noch 62 Millionen über dem von der Regierung selbst gesteckten Ziel. Schreibt man das Wachstum von 1.5% pro Jahr auf 2019 fort, so ergäbe sich ein Maximalwert von 2.714 Milliarden.

Mit Einfrieren des ZBE 2019 auf 2,736 Milliarden (entsprechend dem Budget 2018) liegt man also immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein

STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

1. Einhaltung der Vorgabe durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2015-2017 beschlossen, das reale Wachstum des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses über die Jahre 2015 bis 2017 auf insgesamt 1.5% zu beschränken. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von lediglich 0.5%. In Anbetracht des aktuellen Bevölkerungswachstums von 0.5% bedeutete diese Vorgabe ein Einfrieren der Pro Kopf-Ausgaben im Kanton. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, waren Entlastungsmassnahmen notwendig. Das Entlastungspaket umfasste 74 konkrete Massnahmen mit denen eine jährliche Einsparung von 69.5 Mio. Franken erreicht werden sollte. Nur durch die Umsetzung dieser konkreten Entlastungsmassnahmen konnte das Wachstum über die drei Jahre reduziert werden.

Die Postulanten machen geltend, dass der Regierungsrat das Ziel bei weitem verfehlt habe und daher eine Korrektur notwendig sei. Dem ist nicht so. Das ambitionierte Ziel eines jährlichen Wachstums des Zielpfades von 0.5% konnte praktisch erreicht werden. So betrug das Wachstum des Zielpfades für 2015 0.65%, 2016 0.53% und 2017 0.67%. Der Regierungsrat hat somit das Ausgabenwachstum in den drei Jahren deutlich reduziert.

Der Regierungsrat definiert seit Jahren einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum. Dieser Zielpfad dient als Vorgabe für die Budgetierung. Von diesem Zielpfad kann temporär abgewichen werden. Ebenso können technische Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu einer Ver-

schiebung des Zielpfades führen. Dieses Vorgehen bei der Berechnung des Zielpfades wendet die Regierung schon seit Jahren an. Wenn überprüft werden soll, ob der Regierungsrat seine Vorgabe über die letzten vier Jahre eingehalten hat, sind diese temporären Faktoren, Pfadverschiebungen und exogene Faktoren zu berücksichtigen. Diese Faktoren erklären dann auch die im Postulat erwähnte Differenz von 60 Mio. Franken.

Die temporären Faktoren werden bei der Ermittlung des Zielpfades nicht berücksichtigt, da diese das langfristige Wachstum nicht nachhaltig verändern. Im Jahr 2016 fiel beispielsweise der Aufwand für die PK-Revision im Umfang von 414.3 Mio. Franken als temporärer Faktor an. 2014 betrug die temporären Faktoren 17.3 Mio. Franken, im Jahr 2018 33.7 Mio. Franken. Die Erhöhung der temporären Faktoren ist in erster Linie auf die 20 Mio. Franken für die Stärkung der Partnerschaft BL/BS zurückzuführen. Dieser eine Faktor erklärt somit bereits einen Drittel der im Postulat erwähnten Differenz von 60 Mio. Franken.

Als nächstes sind die Pfadverschiebungen zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen zwischen der Investitionsrechnung, dem Finanzergebnis, dem Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis und dem Zweckgebundenen Betriebsergebnis. Zum Beispiel werden die Ausgaben für die Traminfrastruktur nicht mehr der Investitionsrechnung belastet, sondern werden über eine Erhöhung des laufenden Beitrages an die BVB finanziert. Diese Erhöhung belastet neu das Zweckgebundene Betriebsergebnis. Die Änderung der Finanzierungsart führt beim Kanton jedoch insgesamt zu keinen Mehrkosten. Die Finanzierung erfolgt jedoch auf eine andere Art. Daher wäre es nicht gerechtfertigt, wenn wegen solchen technischen Verschiebungen plötzlich der Kanton Sparmassnahmen ergreifen müsste. Bei der Ermittlung des Zielpfades werden daher Pfadverschiebungen korrigiert. Im Zeitraum 2015-2018 belaufen sich die Pfadverschiebungen auf insgesamt 32.6 Mio. Franken.

Als drittes sind die exogenen Faktoren zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, bei denen der Regierungsrat keinerlei Handlungsspielraum hat, weil sie beispielsweise vom Bund zwingend vorgeschrieben werden. Zu den exogenen Faktoren zählen ebenfalls die Entlastungsmassnahmen, die vom Grossen Rat nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Wie einleitend dargelegt wurde, waren für die Senkung des Wachstums von 4.5% auf 1.5% die Entlastungsmassnahmen zwingend notwendig. Der Grosse Rat hat an den Entlastungsmassnahmen Korrekturen von insgesamt 13.8 Mio. Franken vorgenommen. Um diesen Betrag wachsen die Ausgaben stärker als die Vorgaben des Regierungsrates. Für den Zeitraum von 2015-2018 ergeben sich insgesamt exogene Faktoren von 13.2 Mio. Franken.

Diese drei Faktoren erklären somit die im Postulat erwähnte Differenz von 60 Mio. Franken vollständig. Die Zielvorgabe 2015 bis 2017 des Regierungsrats wurde praktisch eingehalten.

2. Budget 2019

Auf einen Grossteil der Ausgaben hat der Regierungsrat kurzfristig keinen Einfluss, da diese gesetzlich vorgegeben sind. Hierzu zählen insbesondere Bereiche im Sozial- und Gesundheitsbereich, wo für das Jahr 2019 mit erheblichen Mehraufwendungen gerechnet wird. Auch das erwartete Bevölkerungswachstum im Jahr 2019 führt z.B. im Schulbereich zu unausweichlichen Mehrausgaben. Bei einer Umsetzung des Budgetpostulats müssten diese zwingenden Mehrausgaben mittels eines Sparpakets durch Kürzungen an anderen Stellen eingespart werden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums würde ein Ausgabenstopp zu einer Reduktion der Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons führen.

Das vom Regierungsrat verabschiedete Budget 2019 weist ein ZBE von 2.815 Mrd. Franken auf und liegt damit 74.5 Mio. Franken über dem ZBE des Budgets 2018. Von dieser Differenz entfallen 10.9 Mio. Franken auf den Teuerungsausgleich. Der Regierungsrat sieht für 2019 einen Teuerungsausgleich vor, der dem Grossen Rat separat beantragt wird. Weiter ist im Budget 2019 eine Erhöhung der Prämienverbilligung um 10 Mio. Franken eingestellt, die Teil der kantonalen Umsetzung der SV 17 ist. Unter Ausklammerung dieser beiden Effekte verbleibt eine Erhöhung des ZBE von 53.6 Mio. Franken. Von diesen 53.6 Mio. Franken entfallen 8 Mio. Franken auf exogene Faktoren und Pfadverschiebungen sowie 4.5 Mio. Franken auf befristete Faktoren.

Veränderung ZBE Budget 2019	
in Mio. Franken	Abweichungen
	B19/B18
Veränderung ZBE von Budget 18 zu Budget 19	74.5
...davon Teuerungsausgleich	10.9
...davon Erhöhung Prämienverbilligung SV 17	10.0
Verbleibende Veränderung	53.6
...davon exogene Faktoren und Pfadverschiebungen	8.0
...davon befristete Faktoren	4.5
Veränderung ohne exogene Faktoren und Pfadverschiebungen	41.1

Wird die seit Jahren verwendete Berechnungsmethode angewendet, liegt das Wachstum des ZBE für 2019 leicht unter 1.5%. Das vorgelegte Budget hält aufgrund der restriktiven Gewährung von Erhöhungen - trotz hohen unausweichlichen Mehraufwendungen - die regierungsrätliche Zielvorgabe 2019 ein.

3. Verzicht auf Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates

Der Regierungsrat hat Vorschläge zur Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates erarbeitet. Die beiliegende Liste zeigt die Massnahmen, die für eine Umsetzung des vorgezogenen Budgetpostulates notwendig wären. Da einzelne Massnahmen eine Gesetzesanpassung erfordern würden, liessen sich nicht alle Massnahmen bereits 2019 vollständig umsetzen. Die aufgelisteten Massnahmen würden bis 2021 zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes im Umfang von rund 47 Mio. Franken führen und würden damit das für 2019 vorgesehene Wachstum kompensieren.

Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2015 bis 2017 und der restriktiven Ausgabenpolitik der letzten Jahre weist der Finanzplan ohne Berücksichtigung der Steuervorlage 17 Überschüsse in Höhe von über 110 bis 123 Mio. Franken p.a. aus. Nach der vollständigen Umsetzung der Steuervorlage 17 sollte die Nettoschuldenquote bei rund 3.5‰ zu stehen kommen. Dieser Wert liegt deutlich unter der zulässigen Grenze von 6.5‰. Der kantonale Finanzhaushalt ist somit für die Steuervorlage 17 gewappnet.

Ohne Berücksichtigung der Pensionskassenreformen weist Basel-Stadt seit über 10 Jahren schwarze Zahlen aus. Das Budget 2019 rechnet mit einem Überschuss von 120.9 Mio. Franken. Der Kanton Basel-Stadt weist einen soliden Finanzhaushalt auf. Für eine Reduktion der Pro-Kopf-Ausgaben im Kanton – wie von den Postulanten gefordert - besteht kein Anlass. Der Regierungsrat hat daher darauf verzichtet, die erarbeiteten Massnahmen umzusetzen. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgewogenes Budget 2019 mit einem moderaten Wachstum der Ausgaben vor. Der Regierungsrat möchte deshalb dem vorgezogenen Budgetpostulat **nicht entsprechen**.

4.4.1 Anhang zum vorgezogenen Budgetpostulat

Präsidialdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
1	Kürzung der Finanzhilfe an Familiea	RR	10'000	0	0
2	Verzicht auf sämtliche Apérobeiträge	RR	50'000	0	0
3	Reduktion der Projektmittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Dep.	30'000	0	0
4	Reduktion der Entwicklungszusammenarbeit	GR	550'000	0	0
5	Unterstützung Nachbarnet	Dep.	30'000	0	0
6	Reduktion Fachaufträge zur Entwicklung Areal Basel Wolf	Dep.	65'000	0	0
7	Sistierung / Einstellung des Mietpreistras	RR	30'000	0	0
8	Sistierung Strukturförderung im Rahmen des Orchesterkonzepts	GR	447'000	0	0
9	Neuverhandlung und Kürzung des Staatsbeitragsvertrags mit der GGG Stadtbibliothek	GR/RR	200'000	0	0
10	Kündigung und Neuverhandlung des Staatsbeitrags an die Fondation Beyeler AG	GR/RR	300'000	0	0
11	Kürzung der Globalbudgets der Museen	GR	900'000	0	0
12	Verzicht auf Erhöhung Globalbudget Kunstmuseum Basel (KMB)	GR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
13	Verzicht auf neue Zweigstelle der Stadtbibliothek GGG im St. Johann in Zusammenarbeit mit JUKIBU	GR	200'000	200'000	200'000
14	Verzögerung der Einführung einer OGD Fachstelle und entsprechender Services	RR	435'000		
15	Verzicht auf Erhöhung Staatsbeitrag Theater Basel	GR	300'000	300'000	300'000
Total PD			5'547'000	2'500'000	2'500'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 1 Kündigung respektive Teilkündigung des Staatsbeitragsvertrags. Weniger Rechtsberatungen durch die Frauenberatungsstelle und damit Wegfall eine niederschweligen Sozial- und Rechtsberatung für Frauen in problematischen Lebenssituationen. Dies könnte letztlich für den Kanton zu höhere Kosten in anderen Bereichen (Sozialhilfe, Gesundheitskosten etc.) führen.
- 2 Verzicht auf sämtliche Apérobeiträge.
- 3 BS zieht sich als Akteur und Partner bei Projekten und Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurück. Konkret würde auf eine Aktualisierung und Neuauflage der Ausstellung zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und den Einsatz dieser Ausstellung verzichtet werden.
- 4 Verzicht auf Unterstützung von EZA-Projekten. Für die EZA wäre dies eine Kürzung von 550'000 im Vergleich zur Ausgabenbewilligung gemäss GRB 17/50/47G (2 Mio. Franken p.a.).
- 5 NachbarNet ist eine Web-basierte Plattform zum Austausch von Dienstleistungen: Ca. 500 Nutzer und ca. 800 Angebote, welche 1700 Vermittlungen im Jahr (Angaben NachbarNet) ergeben. Jede Vermittlung kostet den Staat demnach rund 17 Franken. Der Betrieb der Dienstleistung NachbarNet kostet jährlich rund 150'000 Franken (Budget 2019 182'000 Franken), wovon über 100'000 Franken Lohnkosten sind. Der Kanton trägt jährlich einen Betrag von 30'000 Franken bei, der gestrichen werden soll.
- 6 Reduktion Fachaufträge bei der Entwicklung des Areals Basel Wolf als Smart City-Pilotquartier zusammen mit der SBB AG und Partnern.
- 7 Der Mietpreistras Basel-Stadt wird seit gut 20 Jahren zuhanden der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten erstellt und viermal jährlich aktualisiert und publiziert; er ist ein Hilfsmittel für die Beurteilung von Mietpreisen im Kanton Basel-Stadt. Es handelt sich dabei um eine komplexe Synthesestatistik, basierend auf einem Regressionsmodell, die unterschiedlichste Datenquellen integriert. Verwendung findet der Mietpreistras in den Verhandlungen der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und auch Gerichte greifen ab und zu darauf zurück.
- 8 Keine Strukturfördermassnahmen. Folgekosten Verzögerung Umbau Stadtcasino (insbes. Verbesserung Infrastruktur Martinskirche) können vom Kanton nicht unterstützt werden; dies trifft insbesondere: Jazz by Off Beat, Kammerorchester Basel, La Cetra, Allgemeine Musikgesellschaft.
- 9 Die Erhöhung um 200'000 Franken war ein lange ausgehandelter Kompromiss; beantragt waren über 400'000 Franken. Unter den neuen Vorzeichen sollte der RR auf einen Antrag auf Erhöhung verzichten, resp. diesen Antrag zurücknehmen. Folge wäre bei der Stadtbibliothek wahrscheinlich die Kürzung der Mittel für Jugendarbeit (150'000 Fr.) und für Medien (50'000 Fr.), für die die Erhöhung gewährt wurde.

- 10 Die Fondation Beyeler erhält in der laufenden Staatsbeitragsperiode 1'965'000 Franken pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Von der Gemeinde Riehen erhält sie 1'027'000 Franken. Eine Reduktion des Staatsbeitrags um 300'000 Franken für das letzte Jahr der laufenden Staatsbeitragsperiode entspricht rund 1% des jährlichen Betriebsaufwands. Im Sinne einer Opfersymmetrie wäre dies auch in Relation zu den Sparvorgaben an die Staatlichen Museen zu empfehlen. Reduktion des Angebots für Schulklassen und/oder eine Reduktion der Gratisangebote und/oder Reduktion des Vermittlungsangebots.
- 11 Reduktion des Angebots für Schulklassen und/oder Reduktion der Gratisangebote und/oder Reduktion der Öffnungszeiten. Die Auswirkungen sind im Detail noch nicht abschätzbar, sie könnten jedoch auch Entlassungen beinhalten.
- 12 Aufgrund der Betriebsanalyse müsste das KMB mit zusätzlichen 2.0 Mio. Franken Globalbudget ausgestattet werden, um einen funktionsfähigen Betrieb gewährleisten zu können.
- 13 Das Vorhaben der GGG zusammen mit der JUKIBU im St. Johann eine neue Zweigstelle der Stadtbibliothek mit Integration der JUKIBU zu eröffnen, würde seitens des Kantons nicht finanziert. Dies würde dieses Projekt wohl ganz verhindern.
- 14 Der Aufbau einer kantonalen Fachstelle für Open Government Data (OGD) würde um ein Jahr verzögert und damit die entsprechende Bereitstellung von Daten für die Öffentlichkeit zur Nutzung ebenfalls.
- 15 Dem Theater Basel wurde der Staatsbeitrag mit Verweis auf die gebäudetechnische Sanierung und daraus resultierenden (angenommenen) Energiekosteneinsparungen von 300'000 Franken um diesen Betrag gekürzt. Da die Gebäudesanierung noch nicht abgeschlossen und auch noch völlig unklar ist, um wieviel sich die Gebäudebetriebskosten letztlich tatsächlich reduzieren, wird das Budget des Theaters durch diese Reduktion ungerechtfertigter Weise belastet. Der Regierungsrat will deshalb den Staatsbeitrag wieder um den bereits reduzierten Betrag erhöhen, um dem äusserst erfolgreichen und international gefeierten Haus nicht mit einer letztlich ungerechtfertigten, jedoch bereits beschlossenen Staatsbeitragskürzung zu schaden.

Bau- und Verkehrsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
16	Erhöhung Parkuhrengelbühren	RR	250'000	250'000	250'000
17	Streichen der Tramlinie 21 (Einstellen des Angebots in der HVZ morgens und abends)	GR	0	250'000	250'000
18	Kürzung bzw. Verschiebung des Beitrags an Basler Münsterbauhütte	RR	200'000	825'000	825'000
19	Kommunalisierung der Denkmalpflege in den Gemeinden	GR	90'000	90'000	90'000
20	Mitfinanzierung von Gutachten durch private Hausbesitzende	GR	50'000	50'000	50'000
21	Reduktion der Wochenend-Reinigungen in Parkanlagen	BVD	30'000	30'000	30'000
22	Aufhebung der unentgeltlichen Bestattung	GR	4'500'000	4'500'000	4'500'000
23	Reduktion Sauberkeit Stadt Basel	BVD	180'000	180'000	180'000
24	Verzicht auf die Umsetzung weiterer Trottoirabsenkungen	BVD	100'000	0	0
25	Wiedereinführung der Gebühr auf selbstreinigenden WC-Anlagen	RR/BVD	95'000	95'000	95'000
26	Streichen der Buslinie 46 Bad. Bahnhof nach Kleinhüningen	GR/(RR)	0	878'000	878'000
Total BVD			5'495'000	7'148'000	7'148'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 16 Erhöhung der Gebühren der Parkuhren. Die Nutzer von Parkplätzen werden zukünftig für das Parkieren mehr bezahlen.
- 17 Die Linie 21 Bhf St. Johann – Novartis Campus – Bad Bhf in der HVZ morgens und abends dient vor allem den Mitarbeitern der Novartis, die mit der Bahn aus Deutschland zur Arbeit fahren. Mit der Einstellung der Linie 21 in der HVZ würde die direkte Verbindung zwischen St. Johann und Bad Bhf gestrichen. Die Linie wurde in Absprache zwischen dem Regierungsrat und Novartis eingeführt.
- 18 Transferaufwand (Beitrag an „Dach & Fach“) zu Gunsten Münster kürzen. Reduktion ZBE im 2019 um 200'000 Franken und Auftrag vom RR an die evangelisch-reformierte Kirche, einen Investitionsbeitrag ab sofort und jeweils für 4 Jahre zu beantragen. Dieser Auftrag sollte sehr rasch und zeitnah erfolgen, damit dieser Ratschlag dem GR vorgelegt werden kann. ZBE sinkt ab 2020 dann um 625'000 Franken, Anpassung Investitionsrechnung (nach Übergangsjahr 2019) ab 2020 erforderlich. Zudem gibt es zu beachten, dass die Mittel des Kantons für den Betrieb der „Basler Münsterbauhütte“ von existentieller Bedeutung sind. (Die Mittel sind für die Münsterbauhütte von grosser Bedeutung, die ERK ist unbedingt einzubeziehen.)

- 19 Der Kanton Basel-Stadt führt neu eine Unterscheidung von Baudenkmalern von kommunaler und kantonaler Bedeutung ein. Die Verantwortung für die kommunalen Baudenkmäler wird an die Gemeinden Riehen und Bettingen delegiert, die diese Leistungen bei Privaten oder bei der Kantonalen Denkmalpflege einkaufen können. Supervision durch die Kantonale Denkmalpflege. Ergänzung des Denkmalschutzgesetz durch GR notwendig: Verpflichtung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtkosten der Aufwendungen für Denkmalpflege auf dem Gebiet der Gemeinden Riehen und Bettingen.
- 20 Die Budgetmittel für die Erstellung von Gutachten bei Schutzabklärungen und Bauuntersuchungen sind ungenügend angesichts der steigenden Baugesuchszahlen. Die Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe sind seit längerer Zeit ungenügend. Wenn keine Zusatzmittel zur Verfügung stehen und zusätzlich Mittel eingespart werden müssen, spitzt sich die Situation zu. Zur Verbesserung dieser Situation schlagen wir vor, künftig die Eigentümer in die Finanzierung mit-einzubeziehen (jeweils 50%). Je nach Objekt bedeutet dies eine Belastung für einen Hausbesitzer von 2'000.- bis 10'000 Franken pro Bauprojekt. Änderung Denkmalschutzgesetz und Verordnung zum Denkmalschutzgesetz notwendig (GR und RR).
- 21 Die Intensität der Wochenendreinigung wird reduziert, vor allem in der Nebensaison; dazu kann die Anstellungszeit von Saisonmitarbeitern verkürzt werden. Durch die Reduktion der Wochend-Reinigung in Parkanlagen ist von einer stärkeren Verschmutzung (Littering) auszugehen.
- 22 Aufheben der unentgeltlichen Bestattung für Verstorbene, die zum Zeitpunkt des Ablebens im Kantonsgebiet wohnhaft waren. Anpassung des Gesetzes 390.100 „Gesetz betreffend die Bestattungen“ notwendig.
- 23 Reduktion des Reinigungsstands in der Stadt Basel dort, wo in der Vergangenheit ein besonders hohen Standard erreicht wurde. Dies geschieht, indem die Reinigungsleistungen (Strassen und Plätze reinigen und schwemmen, Abfallkübel leeren) reduziert werden. Drei Personen weniger werden eingesetzt. Voraussichtlich können - je nachdem, wann der Entscheid eintrifft - die Personen nicht mit natürlichen Fluktuationen abgebaut werden, sondern es müssten Kündigungen ausgesprochen werden.
- 24 Verzicht auf die Umsetzung weiterer Trottoirabsenkungen ohne Erhaltungsbedarf: Um älteren oder gehbehinderten Personen das Überqueren der Strassen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren kontinuierlich (auch ohne Erhaltungsbedarf) Trottoirs im Bereich von Querungen abgesenkt. Auf die Umsetzung dieser Absenkungen kann verzichtet werden, es werden ausschliesslich Absenkungen im Rahmen von koordinierten Erhaltungsprojekten realisiert. Die Zielsetzung, dass bis 2023 die Querung von sämtlichen Strassen hindernisfrei möglich ist, kann jedoch nicht erreicht werden.
- 25 Die selbstreinigenden WC-Anlagen werden wiederum mit einer Gebühr von 0.50 Franken belegt. Es handelt sich nicht um einen Sparvorschlag, sondern um die Begrenzung der Kosten, welche durch eine positive Beantwortung des Anzugs Heiner Vischer und dem damit verbundenen Antrag auf Budgeterhöhung unumgänglich wären.
- 26 Streichung der Buslinie 46 zwischen Bad. Bahnhof nach Kleinhüningen (Schorenareal), welche im Jahr 2019 zur Verdichtung der Linie 36 (7.5 Minuten Takt im Schoren) erst eingeführt wird.

Erziehungsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
27	Erhöhung der Klassengrössen auf Sekundarstufe	GR	800'000	2'800'000	4'800'000
28	Erhöhung der Klassengrössen auf Mittelschulstufe	GR	160'000	520'000	1'000'000
29	Streichen Altersentlastung Lehrpersonen	GR	1'600'000	3'840'000	3'840'000
30	überbetriebliche Kurse: Streichung Kantonsbeitrag II	GR	700'000	1'400'000	1'400'000
31	Reduktion Stipendiengelder	RR	1'000'000	2'000'000	3'000'000
32	Gebührenerhöhung Nutzung Sportanlagen	Dept	300'000	600'000	600'000
33	Schliessung Kunsteisbahn Margarethen	RR	215'000	430'000	430'000
34	Streichen der Gratis-Deutschkurse	RR	1'700'000	1'700'000	1'700'000
35	Weiterer Ausbau Tagesstrukturen	RR	1'000'000	2'000'000	2'000'000
36	Anpassung Tagesbetreuungskosten	GR	1'950'000	0	0
Total ED			9'425'000	15'290'000	18'770'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 27** Erhöhung der max. Klassengrössen von 16 auf 18 SuS im A-Zug. Erhöhung der max. Klassengrössen von 23 auf 24 SuS im E-Zug. Erhöhung der max. Klassengrössen von 25 auf 26 SuS im P-Zug. Bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen um 2 SuS und Kosten von ungefähr 270'000/Klasse resultieren Einsparungen von max. 6 Mio. (ab 2022), allerdings erst, nachdem die Erhöhung auf allen 3 Jahrgangsstufen vollzogen ist. Da sich in der Praxis nicht alle Klassen voll füllen lassen, dürften die Einsparungen eher tiefer liegen. Aufgrund der schwierigeren Zusammensetzung der SuS in BS und des höheren Anteils an SuS mit herausforderndem Verhalten in den Regelklassen dürfte die Erhöhung zu einer pädagogisch und politisch unerwünschten Verschiebung in Richtung separativer Beschulung führen. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.
- 28** Erhöhung der max. Klassengrössen von 25 auf 26 SuS. Bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen um 1 SuS resultieren Einsparungen von max. 1 Mio. (ab 2021), allerdings erst, nachdem die Erhöhung auf allen Jahrgangsstufen vollzogen ist. Da sich in der Praxis nicht alle Klassen voll füllen lassen, dürften die Einsparungen eher tiefer liegen. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.
- 29** Bisher reduzieren sich die Pflichtlektionen der Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr um 2 Stunden. Bei Streichung dieser sog. Altersentlastung wird auch die Ferienregelung für die Lehrpersonen zu überprüfen sein. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.
- 30** BS leistet diesen Beitrag, der über die zwingende Bundesvorgabe hinausgeht, freiwillig. Die im Rahmen der letzten Änderung des Berufsbildungsgesetzes bereits gutgeheissene Streichung wurde vom GR anschliessend mittels Motion wieder rückgängig gemacht. Voraussetzung für Einsparung im Jahr 2019: Die notwendigen Gesetzesänderungen treten per 1.7.2019 in Kraft.
- 31** Die Nettoaufwendungen für Stipendien betragen im Jahr 2017 total 11.1 Mio. Franken. Um eine Einsparung von z.B. 3 Mio. Franken zu erzielen, muss der Bezückerkreis von Stipendien stark eingeschränkt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung der bildungspolitischen Chancengleichheit sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu einer finanziellen Mehrbelastung der Sozialhilfe.
- 32** Für die Nutzung der Sportanlagen zahlen Nutzerinnen und Nutzer Gebühren. Grundsätzlich besteht eine erfreulich hohe Nachfrage für die Nutzung von Sportanlagen, doch sind diese Nutzungen nicht kostendeckend. Eine Gebührenerhöhung führt zu einem höheren Kostendeckungsgrad sowie zu einer Reduktion der Nachfrage. Werden die Eintritts- und Benützungsgebühren um 20% angehoben, resultieren Mehreinnahmen von geschätzten 500'000 Franken. Zudem dürften die Ausgaben für Unterhalt und Reinigung um etwa 100'000 Franken sinken.
- 33** Mit der ersatzlosen Schliessung einer Sportanlage entfallen sowohl die laufenden Betriebskosten als auch die Investitionskosten. Hierbei bringt die Schliessung der Kunsteisbahn Margarethen den grössten finanziellen Effekt. Der Verzicht auf den energieintensiven Betrieb spart Betriebskosten von jährlich 430'000 Franken netto ein. Hinzu kommen Einsparungen in der Investitionsrechnung von etwa 40 Mio. Franken in den nächsten Jahren (allerdings ist auch mit einmaligen Stilllegungskosten zu rechnen). Die Schliessung hat allerdings einschneidende Folgen für die Eissportvereine (Wegfall von drei Eisfeldern).
- 34** Seit August 2015 werden für nicht deutschsprachige neu zugezogene Migrantinnen und Migranten (mit Aufenthaltsbewilligung B) im 1. Jahr ab Zuzug Gratis-Deutschkurse angeboten. Alle bezugsberechtigten Personen erhalten einen Gutschein für 80 Lektionen, den sie in einer der zur Durchführung berechtigten Sprachschulen einlösen können. Wird dieses Angebot ganz gestrichen, können 1.7 Mio. Franken eingespart werden.
- 35** Auch im 2019 sollen die Tagesstrukturen wiederum ausgebaut werden: Ausbau TS Primarstufe um weitere 200 Plätze: + 1'750'000. Aufbau TS Sekundarschule: Verpflegung und Ausbildungsplätze: + 375'000. Ausbau Ferienbetreuung (Motion Sutter): + 80'000. Mit einem einjährigen Verzicht auf den Ausbau reduziert sich auch die Basis für die Folgejahre entsprechend.

- 36 Aufgrund der Zunahme der Wohnbevölkerung und insb. der für die Tagesbetreuung entscheidenden Geburtenzunahme ist weiterhin mit einer zunehmenden Nachfrage nach Tagesbetreuung zu rechnen. Die Folgekosten der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes sind für 2019 noch nicht budgetiert. Die Beratung im Grossen Rat wird einige Zeit in Anspruch nehmen und danach ist noch eine gewisse Zeit für die Anpassung der Verordnung und die mit dem teilweisen Systemwechsel einhergehenden Anpassungen nötig. Bei zu tiefer Budgetierung 2019 resultiert wegen mangelnder Steuerungsmöglichkeiten eine entsprechende Budgetüberschreitung in der Rechnung. Im 2020 dürfte eine Budgeterhöhung notwendig werden, um dem verfassungsmässigen Recht auf Tagesbetreuung weiterhin gerecht werden zu können.

Finanzdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
37	Abbau der Dienstleistungsqualität in der Steuerverwaltung	RR	200'000	200'000	200'000
38	Einsparung von Stellen bei der Bewirtschaftung	RR	150'000	150'000	150'000
39	Verzicht auf Erstellen der konsolidierten Rechnung	GR	40'000	40'000	40'000
40	Leistungsabbau SAP	RR	30'000	30'000	30'000
41	Rascheres Restrukturierungstempo	RR	300'000	300'000	300'000
42	Inkaufnahme von Verzögerungen von gesamtkantonalen Projekten im Bereich Digitalisierung	RR	160'000	160'000	160'000
43	Abbau im Sekretariat der Steuerrekurskommission / Inkaufnahme von Verzögerungen	RR	50'000	50'000	50'000
Total FD			930'000	930'000	930'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 37 Seit längerer Zeit wächst der Veranlagungsrückstand im Bereich Unselbständigerwerbende. Zurzeit beträgt er rund 12'000 Fälle bzw. 12 Prozent. Hauptgrund ist die Zunahme der Anzahl steuerpflichtiger natürlicher Personen. Im Zeitraum 2007 bis 2016 hat die Anzahl von 124'726 auf 131'089 zugenommen, ohne dass parallel entsprechend Personalressourcen aufgebaut wurden. Einsparungen sind bei der Steuerverwaltung deshalb nur möglich, wenn eine Reduktion der Dienstleistungsqualität in Kauf genommen wird. Diese würde beispielsweise eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten und längere Wartezeiten bei Reklamationen beinhalten.
- 38 Das Immobilienportfolio des Kantons Basel-Stadt ist in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Ab dem Jahr 2019 würde gegenüber der Planung eine Stelle gekürzt. Das Portfolio müsste folglich mit weniger Ressourcen als ursprünglich geplant bewirtschaftet werden. Der Verzicht auf den Ressourcenaufbau könnte zu finanziellen Nachteilen für den Kanton oder Qualitätseinbussen führen, wenn trotz grösserem Portfolio nicht mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.
- 39 Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Kanton eine konsolidierte Rechnung erstellen. Allerdings erfolgt die Steuerung über die Rechnung des Stammhauses und die konsolidierte Rechnung dient lediglich zur Information. Aufgrund der geringen Bedeutung der konsolidierten Rechnung und da die Finanzkontrolle sehr hohe Anforderungen stellt, die in Zukunft noch zu Mehraufwand führen dürften, ist ein Verzicht auf die konsolidierte Rechnung zu erwägen. Der Verzicht auf eine konsolidierte Rechnung würde zudem bei den Beteiligungen (Spitäler, BVB, IWB) zu einer administrativen Entlastung führen. Umgekehrt führt der Verzicht zu einer geringeren Transparenz.
- 40 Durch Verzicht oder Hinausschieben von Projekten würden im SAP CC Fr. 30'000.- eingespart. Dadurch können neue Module oder Funktionalitäten für die Departemente erst verzögert eingeführt werden. Damit geht ein Risiko einher, dass die betriebliche Effizienz leidet.
- 41 Die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik bringt mit sich, dass laufend neues Fachwissen benötigt und sich gewisse Angebote effizienter und/oder leistungsstärker erbringen lassen. Umgekehrt ist es für den Kanton eine grosse Herausforderung als Arbeitgeber, langjährige Mitarbeitende in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld auf dem neusten Stand zu halten. Mittel lassen sich dann einsparen, wenn der Kanton Restrukturierungen rascher als bis anhin umsetzt und insbesondere Frühpensionierungen vornimmt.
- 42 Für das Jahr 2019 war die Besetzung einer vakanten Stelle in der Abteilung ISO mit Schwerpunkt Digitalisierung geplant. Auf die Besetzung dieser Stelle würde verzichtet. Dadurch würden geplante Projekte verzögert. Die Verzögerung ist mit negativen Auswirkungen auf den gesamten Kanton und auf die Angebotsqualität für die Kundinnen und Kunden des Kantons verbunden.
- 43 Die Anzahl der bei der Steuerrekurskommission eingegangenen Fälle hat zwischen 2013 und 2017 abgenommen. Bei Umsetzung des Kürzungsauftrags würden im Sekretariat der Steuerrekurskommission 30 Stellenprozent abgebaut. In Kauf genommen würde, dass es bei laufend zunehmender Komplexität oder bei dem sich bereits abzeichnenden erneuten Wachstum der Anzahl Fälle zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt.

Gesundheitsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
44	GWL UKBB	GR	1'000'000	1'000'000	1'000'000
45	Spitex Restfinanzierung	RR	2'000'000	2'000'000	2'000'000
46	Beitrag Pro Senectute	GR	400'000	400'000	400'000
47	Sozialmedizin	RR/GR	100'000	100'000	100'000
48	Kantonsanteil stationäre Spitalbehandlungen KVG	RR	0	4'000'000	4'000'000
Total GD			3'500'000	7'500'000	7'500'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 44** Verzicht auf die Erhöhung der GWL bis zu einer Million Franken für ambulante Unterdeckung UKBB aufgrund Tarmed-Revision. Konsequenzen: In der Folge werden die strukturellen Verluste des UKBB verstärkt, sofern das UKBB diese durch betriebliche Verbesserungen nicht zumindest teilweise kompensieren kann, was anspruchsvoll ist. Eine mehrjährige Verlustsituation führt zum Verzehr der Reserven und könnte zur Verminderung des Dotationskapitals führen, was eine Wertberechtigung des Beteiligungsanteils bei den Trägerkantonen zur Folge hätte. Das UKBB könnte aufgrund der Unterfinanzierung von ambulanten Leistungen darauf verzichten, gewisse Leistungen noch anzubieten, was dazu führen würde, dass die Trägerkantone diese Leistungen bestellen müssten.
- 45** Reduktion Spitex Restfinanzierung (Anpassung KVO Tarife und Anpassung Leistungsauftrag Spitex und / oder Erhöhung Eigenbeitrag auf KVG-Niveau). Konsequenzen: Eine Erhöhung des Eigenbeitrags führt zu einer Mehrbelastung der Patienten (bzw. subsidiär der EL). Da die Zahl der Spitex Anbieter steigt, ist davon auszugehen, dass eine Tarifsenkung zu einer Verringerung der Anzahl Anbieter führen könnte.
- 46** Halbierung Beitrag Pro Senectute. Die Finanzierung des Angebot im Bereich Reinigungen müsste gekürzt werden. Konsequenzen: Dies könnte Preiserhöhungen für die Betroffenen bedeuten oder eine Streichung des Angebots.
- 47** Verzicht Erhöhung ärztlicher Dienst Sozialmedizin (u.a. für fürsorgerische Unterbringungen, Gefängnismedizin, Epidemicschutz etc.): Der ärztliche Dienst im 24 Stundenbetrieb ist sehr knapp personell besetzt. Konsequenzen: Ohne diese Stellenerhöhung kann bei Personalausfällen der gesetzliche Pikettbetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Ferner wird die Arbeits- und Überzeitbelastung der Dienstärzte/innen weiterhin sehr hoch bleiben, was es schwer macht geeignete Ärzte/innen für diese anspruchsvolle Arbeit zu finden.
- 48** Senkung Vergütungsteiler von 56% auf 55% (netto).

Justiz- und Sicherheitsdepartement					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
49	Kantonspolizei: Reduktion Korpsbestand um 20 Stellen	RR	2'400'000	2'400'000	2'400'000
50	Einwohneramt: Ausdünnung Schalterbetrieb um drei Schalter	Dep.	500'000	500'000	500'000
51	Untersuchungsgefängnis: Einstellung der Gruppenhaft	Dep.	550'000	550'000	550'000
52	Bevölkerungsamt: Einstellung von «Exmissionen»	GR	100'000	100'000	100'000
53	Sicherheitskosten israelitische Gemeinde		746'000	746'000	746'000
Total JSD			4'296'000	4'296'000	4'296'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 49** Eine Reduktion des Polizeibestands um 20 Stellen ist verbunden mit einem Abbau im Bereich der operativen Leistungen: Patrouillentätigkeiten in der Grundversorgung werden reduziert, Schwerpunktaktionen und Spezialaufträge können nur noch begrenzt durchgeführt werden. Ebenso werden die personellen Vorhalteleistungen für unvorhergesehene Ereignisse verringert. Gegebenenfalls müssen Ausbildungssequenzen reduziert oder ausgestellt werden, da die Mitarbeitenden für die operative Arbeit benötigt werden.
- 50** Im Vergleich mit den Einwohnerkontrollen anderer Städte steht der Kanton Basel-Stadt bzw. die Stadt Basel in der Schweiz bezüglich Schalterdienste der Einwohnerdienste an der Spitze. Diese könnten um drei Schalter bzw. rund vier bis fünf Stellen reduziert werden. Dies führte zu folgenden Konsequenzen: In jedem kundenorientierten Betrieb muss eine minimale Anzahl an Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten anwesend sein, am Empfang, der Kasse, in den Beratungskabinen, in den Callcentern und im Back Office. Jeder Abbau führt automatisch zu einer geringeren Anzahl an geöffneten Schaltern und damit zu längeren Wartezeiten für die Kundschaft. Die Anzahl vorsprechender Kundinnen und Kunden müsste auf weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden, was für diese wiederum eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.
- 51** In vielen Gefängnissen der Schweiz verbringen Untersuchungsgefangene bis zu 23 Stunden pro Tag in ihrer Zelle und verlassen diese im Wesentlichen nur für den Spaziergang im Gefängnishof. Demgegenüber werden die Inhaftierten im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt schon nach wenigen Tagen in den Gruppenvollzug verlegt. Sie können sich während mindestens acht Stunden ausserhalb der Zelle frei im Gemeinschaftsraum bewegen, sich mit anderen Inhaftierten austauschen, die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen, sich am Gruppensport beteiligen und Arbeiten verrichten. Der Trend geht gesamtschweizerisch in Richtung des Gruppenvollzuges, wie er in Basel-Stadt betrieben wird, ist heute aber (noch) nicht Standard. Mit der Übernahme des in der Schweiz noch mehrheitlich praktizierten Modells des 23-stündigen Zelleneinschlusses der Untersuchungsgefangenen könnten deshalb Personalkosten im Umfang von fünf Vollzeitstellen eingespart werden.
- 52** Unter «Exmissionen» werden Leistungen im Zusammenhang mit Wohnungsräumungen wegen zwangsweiser Ausweisung von Mieterschaft verstanden, vor allem die Aufbewahrung des exmittierten Wohnungsinhalts innerhalb und über die gesetzliche Frist hinaus. Betroffen sind in der Regel Mieterinnen und Mieter, welche ihre Mieten nicht mehr bezahlen können und ihre Wohnungen unter Zurücklassen ihres Mobiliars verlassen (müssen). Die Kosten für die Einlagerung der Gegenstände ins Lager werden von der Umzugsfirma dem Bevölkerungsamt verrechnet und anschliessend – soweit möglich – zusammen mit der Lagermiete und etwaigen Entsorgungskosten an den Mieter weitergegeben. Rund ein Drittel der Kosten wurden 2017 so von Mietern, der Sozialhilfe oder dem Amt für Beistandschaften zurückerstattet. Die restlichen 30'000 Franken waren uneinbringlich und müssten neu von den Vermietern übernommen werden, falls diese damit betraute Stelle und die Dienstleistung in Basel aufgehoben wird. Gerade weil die exmittierten Mieterinnen und Mieter kaum über finanzielle Mittel verfügen, springt der Staat unterstützend ein. Die Praxis in den Städten Zürich und Lausanne ist analog zu derjenigen von Basel-Stadt.
- 53** Das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement sowie die Israelitische Gemeinde Basel, die alle jüdischen Institutionen in Basel-Stadt vertritt, haben im Sommer 2018 das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» konkretisiert. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Im Vordergrund steht keine öffentliche Subvention privater Sicherheitsleistungen, sondern der markante Ausbau der polizeilichen Präsenz, ergänzt allenfalls durch bauliche Massnahmen. Zur Deckung der Sicherungsaufgaben werden jährliche Kosten von 746'000 Franken netto, für acht zusätzliche Vollzeitstellen bei der Kantonspolizei, veranschlagt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2018 dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht vorlegen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt					
in Franken			Finanzielle Auswirkungen		
Nr.	Massnahme	Kompetenz	2019	2020	2021
54	Kürzung kantonale Beihilfen	GR	4'700'000	4'700'000	4'700'000
55	Kürzung Beitrag an Basel Tourismus	RR / GR	950'000	950'000	950'000
Total WSU			5'650'000	5'650'000	5'650'000

Beschreibung Massnahmen, Konsequenzen

- 54** Die kantonalen Beihilfen werden um 50% gekürzt. Basis ist eine Anpassung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen vom 11.11.1987 (SG 832.700).
- 55** Die Subvention an Basel Tourismus (BT) wird halbiert. Der Vertrag mit BT über die Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021 muss entsprechend angepasst werden. Es würde eine geänderte Ausgabenbewilligung verlangt. Mögliche Folgen wären: Rückgang der Zahl übernachtender Gäste und damit weniger Umsatz u.a. in den Hotels und Restaurant der Stadt. Je nach dem müsste bei Basel Tourismus Personal abgebaut werden.

Total Gesamtkanton					
			Finanzielle Auswirkungen		
			2019	2020	2021
Total Gesamtkanton			34'843'000	43'314'000	46'794'000

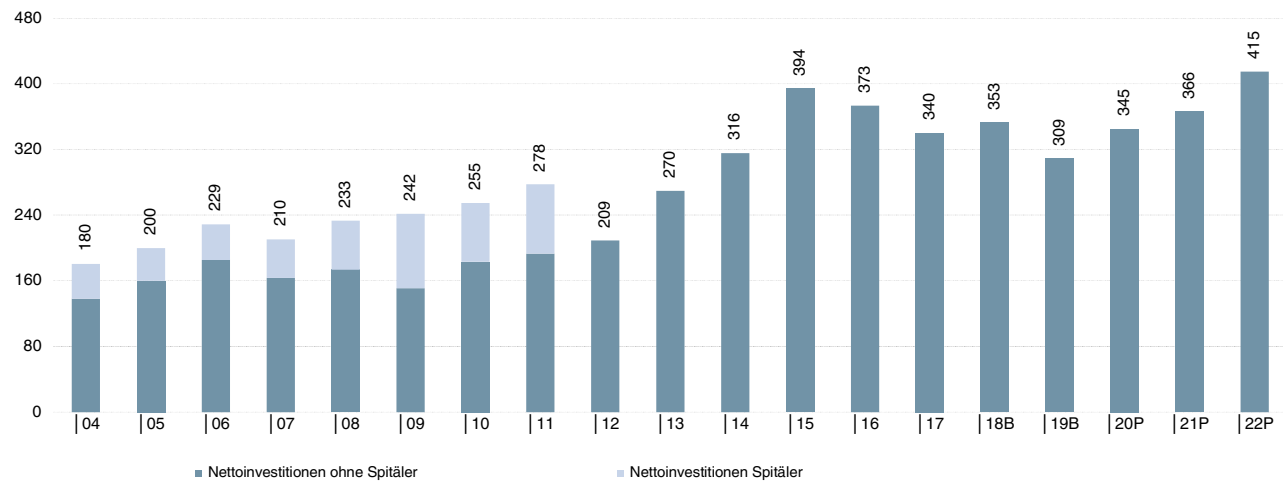
5

Investitionen, Personal und Beiträge

5.1 Investitionen

5.1.1 Investitionen im Überblick

NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. FRANKEN)



Bei der Investitionsplanung besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung eines Vorhabens und die Verteilung der Ausgaben über die verschiedenen Jahre. Im Vergleich zu jährlich wiederkehrenden Aufgaben sind die Investitionsausgaben weniger gut steuer- und planbar. Die Ausgaben können von einem Jahr auf das andere Jahr stark abweichen, insbesondere wenn sich bei der Planung oder Realisierung von grossen Vorhaben Änderungen bzw. Verzögerungen ergeben.

Ab 2012 stiegen die Investitionsvorhaben kontinuierlich und erreichten im 2015 ihren Höhepunkt. Ursache hierfür waren erhöhte Investitionen in Schulbauten im Rahmen von Baumassnahmen für die Schulharmonisierung bzw. für die Tagesstrukturen. Etliche Schulhäuser entsprachen zu jener Zeit nicht mehr den modernen baulichen Standards. Diese Arbeiten werden nun zunehmend abgeschlossen. Gegen Ende der Betrachtungsperiode ist aufgrund der derzeitigen Planung von grossen Vorhaben (u.a. Vorhaben im Zusammenhang mit der Hafen- und Stadtentwicklung) wieder mit einer Zunahme zu rechnen. In der letztjährigen Planung wurde noch von einem Rückgang gegen Ende der Periode ausgegangen. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse resultiert aus heutiger Sicht eine stetige Zunahme bis ins Jahr 2022. Insgesamt werden aber nicht mehr Mittel für Investitionen eingesetzt.

Die grössten Vorhaben im Berichtsjahr				
in Mio. Franken	Investitionsbereich	Brutto	Drittmittel	Netto
1	Abwasserreinigungsanlage BS, Erweiterung	Übrige	20.8	20.8
2	Rahmenausgaben Erhaltung Strasseninfrastr.	Stadtentwickl. + Allmendinfrastruktur	18.0	18.0
3	Kaserne Hauptbau Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	17.0	17.0
4	St. Jakobshalle Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	16.1	16.1
5	Aktivierbare Massnahmen Hochbau	Hochbauten im VV - Teil Übrige	15.0	15.0
6	FMS Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	11.5	11.5
7	Rahmenausgaben Abwasserableitungsanl.	Stadtentwickl. + Allmendinfrastruktur	10.5	10.5
8	Bässlergut Gefängnisserweiterung	Hochbauten im VV - Teil Übrige	9.0	3.5
9	Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude	Hochbauten im VV - Teil Bildung	8.4	8.4
10	Stadtcasino Basel, Investitionsbeitrag	Übrige	7.8	7.8
Total			134.2	130.7

ABWASSERREINIGUNGSANLAGE BS, ERWEITERUNG

Die kommunale Abwasserreinigungsanlage Basel (ARA Basel), die seit dem Jahr 1982 in Betrieb ist, erfüllt die heute gültigen Gewässerschutzvorgaben nicht mehr. Damit die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für die Einleitung in ein Gewässer eingehalten werden können, muss die ARA Basel in den nächsten Jahren zwingend mit einer Reinigungsstufe für die Stickstoffreduktion sowie mit einer weiteren Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) ausgerüstet werden. Die unumgängliche Totalerneuerung hat den kompletten Umbau der ARA Basel zur Folge. Das gemeinsam mit dem an der ARA Basel beteiligten Kanton Basel-Landschaft getragene Bauvorhaben soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

RAHMENAUSGABEN ERHALTUNG STRASSENINFRASTRUKTUR

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen im Teilsystem Strassen realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert.

KASERNE HAUPTBAU GESAMTSANIERUNG

Aus bautechnischer Sicht müssen die Gebäudehülle (Fassaden, Fenster und Dach) und die technischen Installationen dringend saniert werden. Auf Basis des vorgegebenen Nutzungsszenarios mit einem Mix von primär kulturellen und soziokulturellen Aktivitäten wurde die Nachnutzungskonzeption erarbeitet. Diese sieht eine Mischnutzung aus kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzungen vor, welche die bestehenden Nutzungen auf dem Kaserneneal mit einbezieht und weiter entwickelt.

ST. JAKOBSHALLE GESAMTSANIERUNG

Die 1975 eröffnete St. Jakobshalle Basel wurde von Giovanni Panozzo geplant und gebaut. Als zweitgrösste Veranstaltungshalle der Schweiz mit einer Zuschauerkapazität von 9'000 Personen dient sie dem Breitensport wie auch für Veranstaltungen und Events. Nach bald vierzig Betriebsjahren besteht dringlicher Sanierungsbedarf. Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Normen und ist energetisch, bautechnisch und aus der Nutzerperspektive veraltet. Saniert werden die Gebäudehülle und die gesamte Haustechnik. Zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit werden sowohl die technische wie auch die betriebliche Infrastruktur erneuert und modernisiert. Die Zuschauerkapazität wird auf rund 12'000 Personen erhöht.

**AKTIVIERBARE MASSNAHMEN
HOCHBAU**

Mit der gebundenen Rahmenausgabe werden aktivierbare Massnahmen im Hochbau zwischen 50'000 und 300'000 Franken finanziert. Typische Beispiele sind der Ersatz einer Heizung, Sanierung von Bauteilen wie Fenster oder Dach oder Nachrüsten von Brandschutzmassnahmen.

FMS GESAMTSANIERUNG

Die Fachmaturitätsschule FMS stammt aus den 1960er-Jahren. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten der Denkmalpflege. Aufgrund des Gebäudealters ist eine Gesamtsanierung unumgänglich, damit die heutigen Anforderungen an die Bauteile, Gebäudetechnik und Sicherheit erfüllt werden können. Das Gebäude wird in Bezug auf Erdbebensicherheit ertüchtigt. Das Gebäude wird den neuen Brandschutznormen angepasst und die Behindertenzugänglichkeit wird sichergestellt. Die Glasmetallfassade muss komplett ersetzt und nachgebaut werden. Die Sichtbetonfassade wird saniert. Die Dächer müssen erneuert und den heutigen energetischen Anforderungen angepasst werden. Die Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Lüftung- und Heizung) muss komplett ersetzt werden. Im Weiteren wird die Liftanlage erneuert. Die zwingend notwendige Gesamtsanierung wird das Gebäude in einen neuen Lebenszyklus führen und der FMS einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen.

**RAHMENAUSGABEN
ABWASSERABLEITUNGSANLAGEN**

Mit der gebundenen Rahmenausgabe werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen im Teilsystem Abwasserableitungsanlagen realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert.

**BÄSSLERGUT
GEFÄNGNISERWEITERUNG**

Der Justizvollzug des Kantons Basel-Stadt verzeichnet einen massiven Anstieg an unbedingten Freiheitsstrafen. Somit sind 72 Zellen und insgesamt 78 Haftplätze zwingend erforderlich, um einen gesetzmässigen und sicheren Vollzug langfristig sicherzustellen. Der zusätzliche Bedarf soll auf dem Areal «Bässlergut» in einem neuen Anbau zum bestehenden Ausschaffungsgefängnis untergebracht werden.

**SPORTANLAGEN ST. JAKOB,
ERSATZNEUBAU BETRIEBSGEBÄUDE**

Der Sportkomplex auf dem Gebiet der Brüglinger Ebene im Bereich St. Jakob entstand in den 1930er-Jahren und entwickelte sich schrittweise zum heutigen grossen Sportzentrum von nationaler Bedeutung. Weil inzwischen viele Anlagen veraltet sind, sollen ein neues Betriebsgebäude und im bestehenden Kioskgebäude eine neue Betriebsleitzentrale erstellt werden. Dadurch verfügen die Mitarbeitenden des Sportamts über zeitgemässe Voraussetzungen, um die Sportanlagen in hoher Qualität und ausgerichtet an den Ansprüchen der Sport treibenden Bevölkerung zu unterhalten. Mit der Verlegung des Sandlagers wird zudem eine neue Velo- und Fussweg-Verbindung von der Kleinen Allee zum Birswaldweg geschaffen, die der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt.

**STADTCASINO BASEL,
INVESTITIONSBEITRAG**

Der Regierungsrat setzt sich mit einem substanziellen Investitionsbeitrag an das Projekt Erweiterung Stadt-Casino für die dringend benötigte Erweiterung des Gebäudes, die umfangreiche Erneuerung der Haustechnik und die Sanierung des denkmalgeschützten Musiksaals ein.

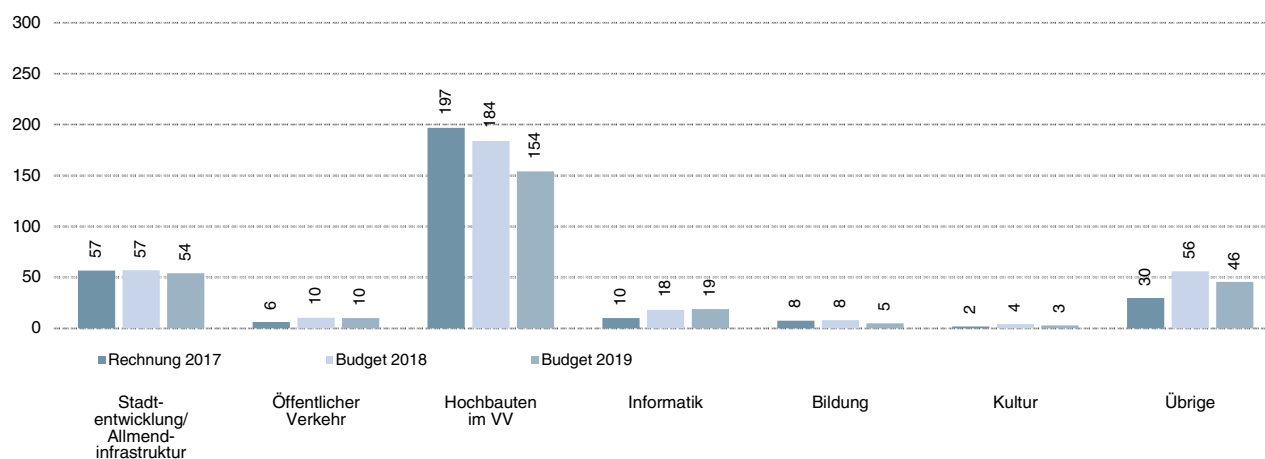
5.1.2 Investitionsbereiche

Seit 2013 bzw. seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes werden die Investitionen im Verwaltungsvermögen in sieben Investitionsbereiche unterteilt (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Öffentlicher Verkehr, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Informatik, Bildung, Kultur und Übrige).

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses die gesamtstaatlich für Grossinvestitionen zur Verfügung stehenden Mittel je Investitionsbereich festgelegt.

Der grösste Investitionsbereich sind die „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“, welche insbesondere auch die im Bildungsbereich genutzten Bauten umfassen.

INVESTITIONSPLAFOND (IN MIO. FRANKEN)



STADTENTWICKLUNG UND ALLEMENDINFRASTRUKTUR

Der Investitionspfad 2019 des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur wurde auf 54.0 Mio. Franken netto festgesetzt und ist somit gegenüber dem Pfad 2018 um 3.0 Mio. Franken tiefer. Die Budgetraten der Vorhaben für das Jahr 2019 zu Lasten des Mehrwertabgabefonds betragen 8.4 Mio. Franken. Diese werden dem Pfad nicht angerechnet.

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung Allmend, Kunstbauten, Wasserbauten, Abwasserleitungen, Stadtgrün und Lichtsignalanlagen) stellen mit einer Budgetrate von 39.2 Mio. Franken (2018: 35.2 Mio. Franken) einen Anteil von 72.6% am Pfad des Investitionsbereichs (2018: 50.2%). Die Rahmenausgabe zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen und Zusatzgeräten ist mit einer Rate von 4.5 Mio. Franken budgetiert, was einem Anteil von 8.3% entspricht. Somit entfallen 80.9% (2018: 58.6%) der zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die erwähnten Rahmenausgaben. Bei den Einzelprojekten sind die geplanten Ausgaben für den Grundwasserschutz zweiter Teil an der Äusseren Baselstrasse in Riehen mit 2.5 Mio. Franken das grösste Vorhaben. Weitere grosse Investitionsvorhaben sind die Lärmschutzmassnahmen bei der Dreirosenbrücke mit 2.5 Mio. Franken, das Vorhaben im Bachgraben (Belfortstrasse – Hegenheimerweg) mit 2.0 Mio. Franken sowie das Projekt Parkweg beim Baloise Park mit ebenfalls 1.5 Mio. Franken.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das neue Organisationsgesetz der BVB (BVB-OG) ist im Juni 2016 in Kraft getreten. Damit werden die Investitionen der BVB in ihre Infrastruktur nicht mehr vom Kanton à-fonds-perdu finanziert, sondern über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen des Kantons an die BVB. Die Investitionen der BVB erscheinen somit nicht mehr auf der Investitionsübersichtsliste.

Der Investitionsplafond Öffentlicher Verkehr (ohne die Darlehen an die BVB) beträgt im Jahr 2019 10.0 Mio. Franken netto und ist gegenüber dem Plafond 2018 um 0.3 Mio. Franken tiefer. Die grössten Vorhaben in diesem Bereich sind die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Behindertengleichstellung (BehiG) mit 6.1 Mio. Franken. Für die Vorprojektierung des Herzstücks Regio-S-Bahn Basel sind 2.0 Mio. Franken vorgesehen. Für das Vorhaben Äussere Baselstrasse (Riehen) Gewässerschutz Teil 2 sind 1.5 Mio. Franken geplant. Das Vorprojekt der S-Bahn Haltestelle Solitude ist mit 0.7 Mio. Franken im Budget 2019 enthalten. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sind 0.5 Mio. Franken im Budget 2019 enthalten. Für die Arbeiten an den neuen Tramlinien des Tramnetzes Basel 2020 sind insgesamt 0.4 Mio. Franken eingestellt. Dies ohne den Anteil für die Gleisarbeiten, da diese Mittel über ein Darlehen an die BVB finanziert werden. Die für Neuinvestitionen verfügbaren Mittel werden in erster Linie für die Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und deren Vernetzung in der trinationalen Agglomeration eingesetzt.

HOCHBAUTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Investitionsplafond 2019 für den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen beträgt netto 154.2 Mio. Franken. Gegenüber 2018 (184.0 Mio. Franken) wurde der Plafond um 29.8 Mio. Franken reduziert. Diese erneute signifikante Senkung des Plafonds ist dem Abschluss der meisten Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Harmonisierung (HarmoS) und der Einführung der Tagesstrukturen geschuldet. Viele neu anstehende Grossprojekte befinden sich noch in der Projektierungsphase, so etwa der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv oder die Sanierung des Kunstmuseums.

Die grössten Vorhaben bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen sind im Teil Bildung und Kultur neben den Investitionen in die Schulbauten von insgesamt 56.4 Mio. Franken die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Hauptbau der Kaserne mit einer Jahresrate von 16.5 Mio. Franken, der Abschluss der Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle mit 15.9 Mio. Franken, und die Sanierung des Theaters mit 7.3 Mio. Franken. Die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv ist mit 6.0 Mio. Franken für 2019 geplant.

Der Neubau des Betriebsgebäudes auf der Sportanlage St. Jakob mit 8.0 Mio. Franken, die Sanierung des Sportplatzes Schorenmatte mit 3.0 Mio. Franken sowie die Sanierung des sogenannten Kästligegebäudes im Gartenbad St. Jakob mit 2.2 Mio. Franken sind 2019 die grössten Vorhaben bei den Sportbauten.

Die Raten 2019 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligungen für die Massnahmen für Harmonisierung und Tagesstrukturen an den Schulen betragen 2.6 Mio. Franken beziehungsweise 1.7 Mio. Franken. Für die Sanierung der Fachmaturitätsschule sind 10.6 Mio. Franken und für den Umbau des Schulhauses an der Rittergasse sind 7.5 Mio. Franken vorgesehen. Ebenfalls saniert wird das Gymnasiums Bäumlihof (6.5 Mio. Franken). Für die Sanierung des Turn- und Schwimmhallentrakts beim Vogelsang-Schulhaus sind 4.5 Mio. Franken und für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Bettingen 4.1 Mio. Franken vorgesehen. Die Sanierung des Primarschulhauses Wasgenring ist mit 3.9 Mio. Franken eingeplant.

Bei den Hochbauten im Bereich Übrige sind die grössten Vorhaben 2019 die Neubauten des Gefängnisses beim Bässlergut und des Infrastrukturgebäudes auf der Erlenmatt mit je 8.0 Mio. Franken, der Umbau und die Sanierung des Spiegelhofs mit 6.2 Mio. Franken sowie das Wohnheim Belforterstrasse mit 5.1 Mio. Franken. Weiter sind für den Neubau des Amtes für Wirtschaft und Umwelt an der Spiegelgasse 5.0 Mio. Franken. und für Sanierungs- und Sicherheitsmassnahmen im Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse insgesamt 5.0 Mio. Franken vorgesehen.

INFORMATIK

Seit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes und der Finanzhaushaltverordnung im Jahr 2012 werden Informatikvorhaben neu in einem Investitionsbereich Informatik geführt. Der Investitionsplafond 2019 für diesen Bereich wurde durch den Regierungsrat unter Berücksichtigung der sich noch in Prüfung befindlichen Vorhaben auf 19.0 Mio. Franken festgesetzt.

Die grössten Raten für 2019 im Investitionsbereich Informatik sind die Umsetzung des IT-Vorhabens Fallführungssystem Sozialhilfe (WSU) mit 3.2 Mio. Franken, die Beschaffung und

Einführung der neuen Software für die Kantonspolizei mit 2.9 Mio. Franken sowie die Neuordnung des kantonalen Netzwerks mit 2.0 Mio. Franken. Die Erneuerung der zentralen Anlagekomponenten bei den Zentralen Informatikdiensten benötigt 2.0 Mio. Franken und für die Einführung des Digitalen Arbeitsplatzes im Kanton werden 1.7 Mio. Franken aufgewendet. Bei der Erneuerung der kantonalen Datensicherung und Archivspeicher werden 1.3 Mio. Franken und bei der Einführung eines kantonalen Identitäten- und Zugangsmanagementsystems 1.2 Mio. Franken investiert.

BILDUNG

Der Investitionsplafond 2019 für den Investitionsbereich Bildung wurde auf 5.0 Mio. Franken netto festgesetzt (2018: 8.0 Mio. Franken). Der Grossteil des Plafonds wird wiederum für Mobiliar- und Einrichtungsinvestitionen im Zusammenhang mit der Schulraumplanung verwendet. Rund 1.1 Mio. Franken werden für Betriebseinrichtungen beim Sport eingesetzt.

KULTUR

Der Investitionsplafond 2019 für den Investitionsbereich Kultur wurde auf 2.7 Mio. Franken netto festgesetzt. Für die Betriebseinrichtungen und Mobiliar betreffend den Umbau und Sanierung des Standortes Petersgraben 11 bei der Archäologischen Bodenforschung werden bis Mitte 2019 1.0 Mio. Franken anfallen. Die weiteren grössten Vorhaben sind die Ankäufe von Kunstobjekten für das Kunstmuseum mit 0.8 Mio. Franken, 0.5 Mio. Franken bei der Kantons- und Stadtentwicklung für die Kaserne Gesamtsanierung Hauptbau, 0.2 Mio. Franken für die Innensanierung Klingentalkirche sowie diverse kleineren Investitionsbeiträge von insgesamt 0.2 Mio. Franken.

ÜBRIGE

Im Investitionsbereich Übrige sind alle Investitionen enthalten, die grösser als 300'000 Franken sind und welche nicht den anderen Investitionsbereichen zugeordnet werden können. Dazu zählen u.a. die Investitionen des Finanzdepartements, die betrieblichen Vorhaben des Justiz- und Sicherheitsdepartements, die Investitionen der Dienststellen Stadtgärtnerei (Bau- und Verkehrsdepartement) sowie der Staatskanzlei und des Staatsarchivs (Präsidialdepartement). Des Weiteren werden seit 2006 sämtliche baulichen Investitionsbeiträge in diesem Bereich geführt.

Der Investitionsplafond 2019 beträgt 45.5 Mio. Franken netto und liegt damit 10.5 Mio. Franken unter dem Wert von 2018 (56.0 Mio. Franken). Als grösste Vorhaben sind die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel-Stadt (20.8 Mio. Franken), die Stromanschlüsse auf öffentlichen Plätzen (5.2 Mio. Franken) sowie die Aktualisierung des Funksystems und Sicherheitsnetzes POLYCOM (3.2 Mio. Franken) zu erwähnen. Anzuführen sind ferner die Investitionsbeiträge zu Gunsten des Erweiterungsbaus des Stadtcasinos mit 7.8 Mio. Franken, des Denkmalschutzes in Höhe von 2.0 Mio. Franken sowie des neuen Jüdischen Museums am Petersgraben in Höhe von 1.8 Mio. Franken.

5.1.3 Investitionsübersichtsliste

In der Investitionsübersichtsliste können Vorhaben aufgeführt werden, welche zusammen einen maximalen Betrag von 130% des im Budget eingestellten Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. In der Realisierung ist die Ausschöpfung hingegen strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist unter Berücksichtigung des Bruttoprinzips im Budget in der Investitionsrechnung eingestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, in welchem Verhältnis die Planung gemäss Investitionsübersichtsliste der einzelnen Investitionsbereiche zum budgetierten Plafond steht:

Ausschöpfung der Plafonds			
in Franken	Budget 2019 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	54'000'000	69'643'000	129.0% ¹
Öffentlicher Verkehr	10'000'000	11'210'000	112.1%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	154'200'000	194'258'000	126.0%
Informatik	19'000'000	24'661'000	129.8%
Bildung	5'000'000	5'122'000	102.4%
Kultur	2'700'000	2'748'000	101.8%
Übrige	45'500'000	57'246'000	125.8%
Total Investitionsübersicht	290'400'000	364'888'000	125.7%

¹ Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, welche durch den Mehrwertabgabefonds (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 114.3%.

Die folgenden Bezeichnungen werden in der Investitionsübersichtsliste verwendet:

FINANZRECHTLICHER STATUS

In dieser Spalte werden die folgenden Abkürzungen benutzt:

GEB Die Abkürzung geb steht für gebundene Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken.
NEU OHNE DATUM Neu ohne Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat noch nicht aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

NEU MIT DATUM Neu mit Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

TOTAL

Diese Spalte beinhaltet die insgesamt bewilligten Investitionsausgaben bzw. die noch zu bewilligenden Investitionsausgaben pro Investitionsvorhaben sowie die erwarteten Drittmittel.

AUSSCHÖPFUNG

In den verbleibenden vier Spalten wird die Ausschöpfung nach Jahren dargestellt.

AUSSCHÖPFUNG BIS 2018 Diese Spalte beinhaltet alle bis 2017 getätigten plus die 2018 geplanten Investitionsausgaben bzw. die bis 2017 erhaltenen plus die 2018 geplanten Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

AUSSCHÖPFUNG/BUDGET 2019 Diese Spalte zeigt die budgetierten Investitionsausgaben sowie die Drittmittel für das Jahr 2019.

AUSSCHÖPFUNG 2020 Diese Spalte weist die für 2020 geplanten Investitionsausgaben und die Drittmittel aus.

AUSSCHÖPFUNG AB 2021 Diese Spalte umfasst alle ab 2021 geplanten Investitionsausgaben und Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
601	Generalsekretariat BVD		50'706	18'462	7'933	9'626	11'282
001020214	MWA DB-Areal, Reinigung/Gestaltung	neu 17.10.07	14'960	11'460	100	1'500	500
001020214	... davon Drittmittel		-7'748	-7'748	0	0	0
001020222	MWA Heuwaage	neu 16.02.11	5'178	4'573	600	0	0
001020222	... davon Drittmittel		-54	-54	0	0	0
001020223	MWA Schwarzpark, sanfte Öffnung	neu 22.01.13	3'100	3'050	50	0	0
001020225	MWA Klingentalweglein, Öffnung	neu 08.02.12	1'485	96	50	500	189
001020226	MWA Oekolampadmatte, Umgestaltung	neu 28.10.15	2'850	2'546	250	54	0
001020237	MWA Landhof Sanierung und Aufwertung	neu	5'000	500	523	1'727	1'750
001020240	Irene Zurkinden-Platz Dreispitz	neu 07.12.16	990	20	50	100	800
001020243	MWA Grosspeteranlage, Neue Grünanlage	neu 28.03.17	1'715	1'587	100	0	0
001020248	MWA Steinbühlmätteli	neu 05.12.17	2'285	250	1'000	225	50
001020249	MWA Freizeitgartenareal Milchsuppe	neu	1'555	545	960	50	0
001020250	MWA Max Kämpf Platz	neu 11.04.17	6'050	1'637	2'500	1'500	413
001020254	MWA Gewässerraum St.Alban-Teich Prom.	neu	2'870	0	250	1'120	1'500
001020256	MWA Frei-/Grünraum Westfeld Inv.-Beitrag	neu	2'190	0	500	1'200	450
001020257	MWA Winkelriedplatz	neu	2'350	0	500	1'000	850
001020258	MWA Margarethenpark	neu	5'930	0	500	650	4'780
614	Stadtgärtnerei		4'646	1'320	1'600	1'046	0
030020107	Bau Teilprojekt Parc des Carrières	neu	646	0	600	46	0
030020315	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2017-2020	geb 01.11.16	4'000	1'320	1'000	1'000	0
617	Tiefbauamt		402'544	212'347	57'415	61'397	40'873
010020007	Elsässer-/Kohlenstr. Knoten Anpassung	neu 14.04.10	8'100	6'698	20	0	0
010020014	Chrischonarain Leimgrube / Hohe Strasse	neu 09.06.10	2'900	2'499	20	0	0
010020023	Elsässerstr. Hünigerstr. Umgestaltung	neu 06.04.11	3'700	2'673	20	0	0
010020030	RAB Tempo 30 Zonen Erweiterung	neu 09.01.13	3'000	2'552	350	90	0
010020030	... davon Drittmittel		-12	-12	0	0	0
011021051	St. Johann, Verkehrsinfrastruktur	neu 19.01.05	22'000	20'385	50	0	0
011021051	... davon Drittmittel		-1'163	-1'163	0	0	0
011021072	Elisabethenstr. Umgestaltung	neu 19.01.11	9'381	6'828	31	15	0
011021072	... davon Drittmittel		-138	-138	0	0	0
011021078	Erlenmatt Erschliessung Mitte	neu 17.10.07	4'868	4'368	10	10	420
011021083	Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	neu 10.12.08	29'950	27'468	20	0	0
011021083	... davon Drittmittel		-6'710	-6'710	0	0	0
011021084	Erlenmatt Erschliessung Ost	neu 09.12.09	9'570	5'846	1'400	500	100
011021088	Aeusserer Baselstrasse II	neu 02.03.11	12'000	7'449	2'506	2'005	0
012140001	N2 Projekt und Bauleitung	geb 04.12.94	0	254	19	0	0
012240002	N2 Landerwerb	geb 04.12.94	0	2'797	60	0	0
012320400	N2 Einnahmen und Rückerstattung	geb 04.12.94	0	0	0	0	0
012320400	... davon Drittmittel		0	0	-84	0	0
020020007	Wiese Revitalisierung	neu 08.05.12	7'000	4'101	100	100	100
020020007	... davon Drittmittel		-3'089	-2'924	-55	-55	-55
021028002	Tram 8 Weil	neu 16.01.08	32'736	32'358	50	10	0
021028002	... davon Drittmittel		-11'079	-11'079	0	0	0
025020001	Aeschengraben Veloverb. Umgestaltung	neu 21.05.15	3'521	2'557	158	112	0
025020002	Irene Zurkinden-Platz Dreispitz	neu 07.12.16	1'910	77	50	860	900
025020004	RAB Gest. Innenstadt stabile Räume	neu 18.03.15	24'500	5'560	200	5'000	13'300
025020006	Lörracher-/Baselstr. Umgestaltung	neu 12.02.14	6'922	6'148	800	150	0
025020006	... davon Drittmittel		-3'867	-2'155	-1'500	-900	0

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
		Status			bis 2018	2019	2020	ab 2021
025020010	Erlenmatt Westschollenstr./Tangentenweg	geb	04.09.12	2'940	2'756	150	120	0
025020010	... davon Drittmittel	geb	04.09.12	0	-20	0	0	0
025020011	Erlenmatt Stadtterminal	neu	07.01.15	5'082	1'904	160	20	0
025020015	Poller Innenstadt, Verkehrskonzept	neu		2'400	100	100	200	2'000
025020016	Bachgraben, Belforter-Hegenheimerstrasse	neu		2'530	31	1'954	90	0
025020018	Birsuferweg	neu		340	0	160	180	0
025020019	Burgfelderstr.-Missionsstr.-Spalenvorstadt	neu		7'315	0	300	2'000	5'015
025020020	Gundeldingerstrasse Ost	neu	11.01.17	2'400	120	300	915	915
025020020	... davon Drittmittel			-787	0	-147	-320	-320
025020021	Hardstrasse und Haltestelle	neu		3'640	0	300	300	3'040
025020022	Reinacher Mitte, Bordeaux-Jakobs	neu	11.01.17	2'990	160	200	1'315	1'315
025020022	... davon Drittmittel			-1'046	0	-126	-460	-460
025020023	Rosentalstrasse	neu	07.12.16	3'740	1'548	1'150	0	0
025020024	St. Alban-Anlage, Hard-Sevogel	neu		2'555	100	100	1'200	1'150
025020026	St. Alban-Graben Aeschen-St.Alban	neu	14.03.18	2'855	200	855	1'000	800
025020026	... davon Drittmittel			-1'143	0	-576	0	-567
025020029	Heuwaage-Binningerstr. Umgest. Ozeanium	neu		4'790	0	200	3'790	800
025020031	Parkweg, Areal Baloise Park	neu	20.09.17	1'670	170	1'500	0	0
025020034	St.Alban-Vorstadt	neu		1'640	0	400	1'200	0
025020035	Dreirosenbrücke, Lärmschutzmassnahmen	neu		4'400	0	2'500	1'000	0
025020037	St. Jakobs-Strasse Haltestelle	neu		3'520	0	100	2'000	1'420
025020042	Rümelinsplatz Umgestaltung	neu		3'850	0	50	950	2'850
025050009	Dreirosendüker, Redundanz Projektierung	geb	01.09.15	1'000	275	300	200	100
025052100	RV Erh. Infr. Strassen 2017-2020	geb	01.11.16	60'000	27'007	18'000	15'000	0
025052100	... davon Drittmittel			-451	-451	0	0	0
025053100	RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2017-2020	geb	01.11.16	3'000	1'230	750	750	0
025054110	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2017-2020	geb	01.11.16	22'240	5'413	5'500	5'000	0
025055100	RV Erh. Infr. Wasserbau 2017-2020	geb	01.11.16	11'680	6'620	2'560	2'500	0
025055100	... davon Drittmittel			-26	-26	0	0	0
025056100	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2017-2020	geb	01.11.16	42'000	17'766	10'500	10'500	0
025059001	Anschlussleitungen auf Allmend 2016-2019	geb	01.09.15	4'000	2'238	1'000	0	0
040050002	RV 4 Fahrzeuge und Geräte 2018-2022	geb	29.08.17	21'140	5'820	4'500	3'600	7'200
070020557	Kanalinformationssystem	neu	14.12.95	1'880	461	50	50	350
099990001	RAB WUV Wohnumfeldaufwertung	neu	17.11.99	22'500	22'071	50	0	0
828020001	Wiesevital Landesgrenze - Freiburgersteg	neu	03.02.16	1'900	417	350	400	500
651	Städtebau + Architektur			9'878	5'232	1'595	1'630	719
030020014	Zonenplanrevision Basel-Stadt	neu	09.11.05	3'250	2'732	250	0	0
030020014	... davon Drittmittel			-50	-50	0	0	0
030020025	Dreispitz Entwicklungsplanung	neu	08.12.10	1'900	1'162	50	200	200
030020031	Innenstadt Qualität im Zentrum	neu	16.12.10	725	636	15	0	0
030020032	Birsig - Birsigparkplatz Entwickl.	neu	12.01.11	600	0	100	350	150
030020033	RAB Gest. Innenstadt dyn. Räume	neu	18.03.15	1'000	323	50	300	300
030020034	Bad Bhf Veloparking, Planung	neu	23.10.13	540	360	200	0	0
030020038	Beschilderung Landschaftspark Wiese	neu	19.10.17	563	69	180	180	69
030020040	Landschaftspark Parc des Carrières	neu		450	0	450	0	0
030020041	Rheinhängen	neu		900	0	300	600	0
661	Mobilität			8'000	1'667	1'100	3'300	0
810020002	Automatisches Veloverleihsystem	neu		2'000	0	200	1'800	0
830057100	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2017-2020	geb	01.11.16	6'000	1'667	900	1'500	0

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur						
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
	Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
Total inkl. Drittmittel		513'137	271'538	72'131	78'734	54'276
... davon Drittmittel		-37'363	-32'510	-2'488	-1'735	-1'402
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur		475'774	239'028	69'643	76'999	52'874

Öffentlicher Verkehr							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
617	Tiefbauamt		56'986	20'622	6'870	9'500	10'390
011021089	Aeussere Baselstrasse II	neu 02.03.11	4'223	777	1'500	1'500	0
021028003	Tram 8 Weil	neu 16.01.08	17'329	14'492	50	0	0
021028003	... davon Drittmittel		-6'140	-6'140	0	0	0
025020007	Tram 3 Basel-St. Louis	neu 25.06.14	14'995	15'073	20	0	0
025020007	... davon Drittmittel		-5'291	-5'291	0	0	0
025020012	BehiG RAB Umsetzung Massnahmen	neu 16.03.17	30'000	1'711	5'000	7'000	9'820
025020017	Bruderholz Tram	neu	1'870	0	300	1'000	570
651	Städtebau + Architektur		3'710	871	750	650	1'235
030020036	BehiG RAB Massnahmen Projekt.	neu 06.01.16	1'400	471	300	200	225
030020037	BehiG Proj. Infrastrukturmass. 2. Etappe	neu 16.03.17	2'310	400	450	450	1'010
661	Mobilität		26'848	6'317	3'590	4'245	8'650
820020006	Margarethenbrücke, Ersatz, Planung	neu	3'000	0	100	600	2'300
820020006	... davon Drittmittel		-1'500	0	-50	-300	-1'150
820020011	Tram 2020 Klybeck-Kleinhüningen Planung	neu	1'200	50	200	400	300
830020001	Pauschale ÖV-Behinderungen	neu 18.01.06	1'500	1'241	10	0	0
851020002	Elektr. Hoahrheinstrasse Planung	neu 10.12.14	1'400	500	500	150	250
851020004	Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Vorprojekt	neu 17.09.14	19'533	4'436	2'000	2'700	6'900
851020005	Doppelspurausbau Laufental, Inv.-Beitrag	neu 11.01.17	315	90	180	45	0
851020006	S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude Proj.	neu	1'400	0	650	650	50
	Total inkl. Drittmittel		100'475	39'241	11'260	14'695	21'425
	... davon Drittmittel		-12'931	-11'431	-50	-300	-1'150
	Öffentlicher Verkehr		87'544	27'810	11'210	14'395	20'275

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
420	Liegenschaften VV		357'376	139'526	66'976	62'631	78'291
010026003	Rathaus Mehrzweckraum	neu 18.12.13	750	674	0	0	0
010036011	Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	geb 28.08.18	60'000	0	15'000	15'000	30'000
013026003	RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	neu 25.06.08	33'500	31'510	700	0	0
013026005	RAB Fotovoltaikanlagen diverse Standorte	neu 09.01.13	8'500	6'002	2'498	0	0
184056011	Landhof Infrastrukturgebäude Neubau	neu	3'000	50	300	750	1'900
510026000	Spiegelhof Umbau Instandsetzung (UMIS)	neu 20.10.16	37'386	2'533	6'170	18'400	10'200
516056000	Sanität Sanierung/Erdbebenertüchtigung	geb 04.09.12	20'400	1'209	50	200	18'941
522056001	Polizeiausbildungszentrum Sanierung	geb 06.11.12	4'160	3'895	0	0	0
525026000	Inn Margarethenstr 24a Neubau	neu	7'620	100	500	2'000	5'020
526026000	Bässlergut Gefängnisweiterung/Neubau	neu 09.12.15	38'560	29'859	8'000	225	0
526026000	... davon Drittmittel		-10'725	-7'225	-3'500	0	0
532056000	Scherkessel Zivilschutzlager Werkstatt	geb 03.09.13	3'531	3'539	0	0	0
540026000	Lützelhof Einsatzzentrale Rettung Neubau	neu	7'750	0	500	4'500	2'750
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau	neu 06.01.16	14'400	2'462	5'000	6'000	900
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau, Projektierung	neu 06.06.12	800	789	0	0	0
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Projektierung	neu 08.02.12	1'250	1'419	0	0	0
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	neu 14.01.15	18'800	15'750	1'000	0	0
620026000	Erlenmatt Freizeit- /Infrastrukturgebäude	neu 07.01.15	13'650	1'350	7'000	5'200	100
626029000	Brüssel-Str Montagehalle Neubau Projekt	neu 11.05.11	500	84	250	166	0
627026002	Hagenastrasse 40A TBA Instandsetzung	neu	8'680	0	600	1'500	6'580
630026001	Stadtgärtnerei neues Magazinkonzept	neu 10.04.13	7'300	6'653	0	0	0
017951000	Gericht Bäumleingasse 1-5 Sicherheit	geb 01.09.15	2'500	294	2'200	0	0
017951001	Gericht Bäumleingasse 1-7 Sanierung	geb 28.08.18	2'797	0	2'797	0	0
267051000	Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	geb 30.08.16	10'945	9'245	1'700	0	0
305151000	Wohnheim Müllheimerstrasse Sanierung D+F	geb 28.08.18	680	50	630	0	0
305551000	Gärtnerhaus Schwarzpark Sanierung	geb 29.08.17	2'100	50	1'000	1'050	0
008451000	Kantonales Labor Sanierung	geb 01.09.15	3'300	2'043	150	0	0
012821000	Spiegelhof Eingangshalle Anpassung	geb 29.08.17	500	420	80	0	0
012851000	Spiegelhof Elektro+Sanitär Instandhaltung	geb 29.08.17	2'300	1'600	100	0	0
016451000	Jugendanwaltschaft Instandsetzung/Umbau	geb 01.09.15	3'960	3'350	610	0	0
016851000	Waaghof Flachdach + Fassade Sanierung	geb 30.08.16	3'400	1'592	100	0	0
021651000	Kleines Klingental historische Fenster	geb 04.11.14	650	401	0	0	0
036651000	Klosterfiechten Vollzugszentr Sanierung	neu	6'600	0	600	4'500	1'500
042721000	Oekolampadmatte Infrastrukturgebäude	neu 28.10.15	662	662	0	0	0
056921000	Rheinbad Breite Erweiterung	neu	3'000	100	500	2'000	400
056921000	... davon Drittmittel		-1'000	0	-1'000	0	0
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Ausführung	neu 10.05.17	12'534	7'311	5'115	100	0
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Projektierung	neu 25.06.15	400	407	0	0	0
077151000	K+A Wiesenkreisel Ersatzneubau	geb 30.08.16	2'290	1'046	1'244	0	0
084851000	TBA Magazin Nidwaldnerstrasse Container	geb 28.08.18	769	0	769	0	0
091421000	Wohncontainer Dreispitz	neu 09.12.15	10'600	9'078	0	0	0
099521000	Fahrendenplatz Friedrich Miescher-Str	neu 07.06.17	1'355	1'042	313	0	0
102651000	LGS Malzgasse 30 Mieterausbau GD	geb 28.08.18	1'352	182	1'170	0	0
102751000	LGS Aeschenvorstadt 56 Mieterausbau	geb 28.08.18	4'470	0	3'730	740	0
102751000	... davon Drittmittel		-400	0	-400	0	0
104829000	Institut f Rechtsmedizin Ersatzstandort	neu	1'800	0	1'500	300	0
Total inkl. Drittmittel			369'501	146'751	71'876	62'631	78'291
... davon Drittmittel			-12'125	-7'225	-4'900	0	0

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Übrige			357'376	139'526	66'976	62'631	78'291
420	Liegenschaften VV		1'192'441	740'919	127'282	95'007	157'708
100026000	RAB Tagesstrukturen	neu 09.11.11	39'000	18'790	1'718	1'500	10'988
100026001	RAB Schulharmonisierung	neu 09.11.11	93'000	60'154	2'600	3'500	4'267
100029001	Schulstrukturen (Harmonisierung) Projekt	neu 05.05.10	2'400	2'123	200	43	0
100526000	FHNW HGK Umbau Freilager und Neubau	neu 22.04.09	121'600	106'940	0	0	0
100526000	... davon Drittmittel		-20'660	-20'660	0	0	0
124056008	Theater und Schauspielhaus Sanierung	geb 11.06.13	62'000	54'712	3'750	4'540	0
124056008	... davon Drittmittel		-1'020	-1'020	0	0	0
128056001	BFS Steinenbachgässlein San Theatersaal	neu	1'815	169	1'381	265	0
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtsan Ausführung	neu 14.05.14	98'921	90'467	6'496	0	0
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtsan Projekt	neu 08.09.10	4'000	3'404	0	0	0
136056002	... davon Drittmittel		-16	-16	0	0	0
138056000	Kaserne Oberer Rossstall Sanierung	geb 03.09.13	3'055	569	0	0	2'486
140629000	Chr.Merian-/Gellert-Schule Projektierung	neu 09.11.11	680	383	290	0	0
141726001	Erlenmatt-Schule Neubau/Fotovoltaik	neu 22.10.14	33'430	32'581	0	0	0
146456000	Peters-Schule Gesamtsanierung	geb 02.09.14	10'600	9'717	0	0	0
151829000	Volta Neubau Lysbüchel Projektierung	neu 09.11.11	1'370	1'369	0	0	0
152029000	Wasgenring Isaak Iselin Projektierung	neu 09.11.11	1'460	1'130	24	0	0
156426001	Bettingen Schule Erweiterung Ausführung	neu 10.01.18	9'369	4'975	4'085	95	0
156426001	Bettingen Erweiterung Projektierung	neu 19.03.14	790	790	0	0	0
176459001	Schulheim Gute Herberge Sanierung D+F	geb 29.08.17	7'636	3'604	3'800	200	0
183026000	St. Jakobshalle Sanierung/Modernisierung	neu 14.01.15	109'400	91'436	15'934	1'000	0
184026001	St. Jakob Sportanlage Tribünengebäude	neu 10.04.13	22'100	20'535	0	0	0
184026001	... davon Drittmittel		-2	-2	0	0	0
184026003	Betriebsgebäude/-leitzentrale Sandlager	neu 20.09.17	13'040	2'140	6'000	4'300	600
184026005	Sportplatz Schorenmatte Instandsetzung	neu 29.06.16	6'944	2'425	3'020	1'500	0
185926000	KEB Eglisee Sanierung/Neubau Ausführung	neu 11.11.15	13'240	13'345	30	0	0
185926000	KEB Eglisee Sanierung Projektierung	neu 18.09.13	1'380	1'245	0	0	0
185926000	... davon Drittmittel		-70	-70	0	0	0
185956000	KEB St. Margarethen Sofortmassn + Proj	geb 10.08.10	6'630	5'989	51	0	0
216026000	Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	neu 17.11.10	100'000	106'423	400	0	0
216026000	... davon Drittmittel		-51'552	-51'552	0	0	0
216056000	Kunstmuseum Vorgezogene Sanierung	geb 04.09.12	24'715	25'095	0	0	0
216056000	... davon Drittmittel		-47	-47	0	0	0
812026001	NMB und Staatsarchiv Neubau	neu	176'500	0	6'000	26'500	132'750
812026001	NMB+Staatsarchiv Neubau Projektierung	neu 26.06.13	11'250	11'250	0	0	0
013151000	Kaserne Rest Parterre+Veranstaltungsraum	geb 30.08.16	4'038	3'738	300	0	0
031851000	TS Wielandplatz 1 Gesamtsanierung	geb 28.08.18	2'870	0	370	2'500	0
036421000	Rückbau Biozentrum für Biomedizin Neubau	neu 12.11.14	8'000	470	3'800	3'600	0
036421000	... davon Drittmittel		-4'131	-431	-1'900	-1'800	0
207351000	KG am Bahndamm Umbau mit TS	geb 28.08.18	2'042	200	1'842	0	0
324659000	Rittergasse 4 Gesamtsanierung/Umbau	geb 06.03.18	13'400	500	7'500	5'400	0
324659000	Schulen Münsterplatz Umbau Projektierung	geb 05.07.16	1'100	699	300	0	0
000451000	St. Johann-Schule Sanierung/Anpassungen	geb 04.11.14	8'700	8'472	0	0	0
000851000	FMS Gesamtsanierung Ausführung	geb 30.08.16	37'700	17'447	10'600	9'650	0
000851000	FMS Gesamtsanierung Projektierung	geb 04.11.14	1'800	1'799	0	0	0
003151000	Temporäre Schulbauten Rochaden 2018	geb 31.10.17	2'515	2'515	0	0	0
003251000	St. Johann-Schulhaus Dachsanierung SH/TH	geb 30.08.16	2'025	1'059	960	0	0
009051000	TH Hermann Kinkelin Gesamtsanierung	geb 02.05.17	5'020	4'817	200	0	0

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher Status	Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
				bis 2018	2019	2020	ab 2021
009251000	Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsanierung	geb 02.09.14	35'444	24'340	500	0	0
011351000	Sportanlage Schützenmatte Kunstrasen	geb 14.04.15	920	693	0	0	0
012251000	Vogelsang Schule Badewassertechnik	geb 01.09.15	1'540	1'234	306	0	0
012251001	Vogelsang-Schulhaus Sanierung TH + SH	geb 01.11.16	8'000	767	4'500	2'730	0
013951000	Kleinhüniger-Schule SH Badtechnik	geb 30.08.16	1'500	1'488	0	0	0
014351000	Bläsi-Schule TH/SH Erweiterungsbau	geb 05.07.16	8'582	7'579	0	0	0
014821000	Sandgruben-Doppelkindergarten Neubau	neu 11.03.15	2'442	2'146	0	0	0
016351000	Gartenbad Bachgraben Folienersatz	geb 29.08.17	3'325	3'362	0	0	0
016551000	Gundelingen Margarethen Schule	geb 04.11.14	2'030	1'755	0	0	0
016651000	HMB Kulturgüterschutzraum Flachdachs	geb 30.08.16	2'600	20	80	2'000	500
017051000	Holbein Schule I + II Gesamtsanierung	geb 02.09.14	6'400	4'323	0	0	0
017251000	Thierstein-Schule Sanierung/Brandschutz	geb 04.11.14	1'050	1'083	0	0	0
017451000	Archäolog Bodenforschung Sanierung/Umbau	geb 02.05.17	5'900	5'165	735	0	0
019351000	Ackermätteli-Schulhaus Fassadensanierung	geb 30.08.16	1'100	646	0	0	0
019451000	KG Lehenmattstr 290 Erweiterungsneubau	geb 28.08.18	1'200	0	300	900	0
020651000	AGS Anpassungen/Erdbebenertüchtigung SfG	geb 02.05.17	4'200	3'593	607	0	0
022351000	Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	geb 29.08.17	13'255	12'200	1'055	0	0
022351001	Wasgenring I Primarschule Sanierung	geb 02.05.17	9'522	5'320	3'896	277	0
032251000	KG Gottfried Keller Umbau / Erweiterung	geb 28.08.18	1'592	0	1'000	592	0
032751000	Sportanlage Rankhof Landhockey Sanierung	geb 30.08.16	1'200	505	0	0	0
044051001	Sportanlage Bachgraben Ersatz Kunstrasen	geb 14.04.15	1'400	1'370	0	0	0
047159000	Kunstmuseum Hauptg Sanierung Projekt	geb 01.09.15	4'700	200	2'000	2'500	0
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung Projektierung	geb 01.09.15	780	750	30	0	0
066351000	Schauspielhaus Dimmeranlage Ersatz	geb 30.08.16	1'700	1'696	0	0	0
070751000	Gartenbad St. Jakob Kästligebäude San	geb 29.08.17	3'000	500	500	1'300	700
074721000	Kaserne Hauptbau Gesamtsanierung/Umbau	neu 21.09.16	42'917	8'220	16'500	13'500	4'697
074851003	Kaserne Reithalle Brandschutz+Sicherheit	geb 30.08.16	440	138	302	0	0
074851004	Kaserne Zwischenbau Innenhof Brunnen	geb 28.08.18	1'820	0	400	1'000	420
074851005	Kaserne Fassadensanierung	geb 28.08.18	1'100	0	300	600	200
083551000	Gartenbad St.Jakob Sanierung 1. Etappe	geb 29.09.15	8'000	6'728	0	0	0
087759000	Klingentalkirche Innensanierung Projekt	geb 30.08.16	325	325	0	0	0
087759000	Klingentalkirche Innensan Ausführung	geb 06.03.18	7'100	1'500	3'500	2'000	100
091551000	St. Jakob Trink-/Löschwasserversorgung	geb 30.08.16	1'000	985	15	0	0
091851000	TSB Kauf Mietobjekte div Standorte	geb 28.08.18	2'320	0	2'320	0	0
094051000	Sportanlagen St. Jakob Wegbeleuchtung	geb 28.08.18	1'200	0	1'200	0	0
094051001	Sportanlage St. Jakob Kunstrasen Ersatz	geb 28.08.18	1'225	0	1'225	0	0
094051002	Parkplatz St. Jakob Verkehrsführung	geb 28.08.18	2'080	0	300	1'780	0
097151000	Theater Klosterberg 6 Sanierung	geb 29.08.17	600	600	0	0	0
099651000	Schulprovisorium Dreispitz	geb 30.08.16	1'750	1'860	0	0	0
101551000	Kindertankstelle Claramatte Ersatzneubau	geb 29.08.17	650	150	500	0	0
101551000	... davon Drittmittel		-40	0	-40	0	0
104721000	PS Lysbüchel Mieterausbau	neu 16.05.18	4'535	0	1'500	3'035	0
104921000	LGS Rosentalstrasse 17 Berufsberatung	geb 28.08.18	4'000	0	4'000	0	0
Total inkl. Drittmittel			1'269'979	814'717	129'222	96'807	157'708
... davon Drittmittel			-77'538	-73'798	-1'940	-1'800	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Bildung			1'192'441	740'919	127'282	95'007	157'708

Hochbauten im Verwaltungsvermögen						
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
	Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
Total inkl. Drittmittel		1'639'480	961'468	201'098	159'438	235'999
... davon Drittmittel		-89'663	-81'023	-6'840	-1'800	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen		1'549'817	880'445	194'258	157'638	235'999

1 Erhöhung der Nominalausgaben von von 5'400'000 Franken um 1'544'000 Franken auf 6'944'000 Franken mit RRB vom 28. August 2018

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
113	Zivilgericht		1'733	177	600	0	0
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	177	600	0	0
265	Ltg Mittels. & Berufsbild		2'850	0	1'050	1'170	630
802000001	ICT Sekundarstufe II	neu	2'850	0	1'050	1'170	630
271	Hochschulen		5'751	5'328	423	0	0
878000100	ICT Volksschule Erweiterung	neu 18.04.12	5'751	5'328	423	0	0
290	Jugend, Familie und Sport		595	0	300	295	0
021000001	Ablösung Tutoris	geb 28.08.18	595	0	300	295	0
330	Staatskanzlei		815	574	241	0	0
501000000	Kantonsblatt online	neu	500	308	192	0	0
502000000	Konsul Aktualisierung	geb 06.11.12	315	266	49	0	0
376	Staatsarchiv		1'610	379	400	340	491
104000000	StaBS Archivinformationssystem Ausbau	neu 09.03.16	1'610	379	400	340	491
401	Generalsekretariat FD		390	340	25	25	0
860000003	Information Security Management System	geb 29.08.17	390	340	25	25	0
403	Finanzverwaltung		1'500	0	700	700	100
834000000	SAP Einführung HANA	geb 28.08.18	1'500	0	700	700	100
406	ZID		34'318	16'072	10'199	5'140	2'907
0P0000063	ZID-ITSM.BS (Magic-Ersatz)	geb 01.11.16	1'536	700	836	0	0
0P0000073	3KP Kt.Kommunikations-und Kooperationspl	geb 01.11.16	2'700	1'850	504	346	0
0P0000424	IK-DANEBS-Zonierung	geb 30.08.16	2'984	100	2'000	550	334
0P0019000	IAM.BS	geb 05.07.16	4'893	586	1'163	1'308	1'836
0P0024000	EGIS-Erweiterung eGov Infrastruktur	geb 31.10.17	1'134	260	740	134	0
0P0030000	DAPBS Digitaler Arbeitsplatz	geb 03.07.18	4'571	1'170	1'706	958	737
0P1802000	Lifecycle BURA	geb 28.08.18	1'500	65	1'250	185	0
A10100718	Zentrale Anlagekomponenten Erneuerung	geb 10.08.10	15'000	11'341	2'000	1'659	0
409	Zentraler Personaldienst		872	0	360	160	352
801000000	IT-Mittel HRM 2020	geb 28.08.18	872	0	360	160	352
501	Stabsbereiche JSD		3'534	2'947	587	0	0
109021400	Storage Area Netw. Blaulichtorg (Ersatz)	geb 28.01.14	3'534	2'947	587	0	0
506	Kantonspolizei		11'350	626	3'959	3'882	2'883
555021701	Materialbewirtschaftung, Ersatz	geb 01.11.16	540	170	370	0	0
555321802	Integrale Telefonie	geb 28.08.18	1'100	0	700	300	100
556021500	Kapo2016	neu 13.04.16	9'710	456	2'889	3'582	2'783
509	Bereich Rettung		1'300	165	500	635	0
020021701	Einsatzzentrale Rettung Systeme, Ersatz	geb 01.11.16	1'300	165	500	635	0
520	Staatsanwaltschaft		4'900	4'200	700	0	0
101021400	Geschäftsverwaltungssystem Stawa, Ersatz	geb 14.04.15	4'900	4'200	700	0	0
614	Stadtgärtnerei		352	278	30	40	4
030020301	IMS-Avanti SF Phase I- III; SWISSFM-Tool	geb 04.09.12	352	278	30	40	4
651	Städtebau + Architektur		790	295	366	129	0

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
051020002	Software kundenorient. Denkmalpflege	neu 27.06.18	790	295	366	129	0
704	Medizinische Dienste		448	0	107	316	25
042000002	EDOKID - Schulärztliche eDossiers	neu	448	0	107	316	25
780	Institut Rechtsmedizin		410	0	410	0	0
023020182	IRM MedLabForensikSystem 2018	geb 29.08.17	410	0	410	0	0
807	Amt für Sozialbeiträge		800	0	400	400	0
818Z20004	Fachapplikation Behindertenhilfe	geb 01.11.16	800	0	400	400	0
822	Sozialhilfe Basel SHB		24'016	736	3'200	6'825	13'254
100020000	Fallführungssystem citysoftnet	geb 28.08.18	24'016	736	3'200	6'825	13'254 ¹
826	Amt f. Beist.& Erw.schutz		1'510	0	100	1'410	0
220020000	ABES Fallführung	geb 28.08.18	1'510	0	100	1'410	0
831	Amt für Umwelt u. Energie		240	124	4	3	109
081302026	Labor-Info- und Management-System (LIMS)	geb 01.09.15	400	207	40	11	142
081302026	... davon Drittmittel		-160	-83	-36	-8	-33
	Total inkl. Drittmittel		100'244	32'324	24'697	21'478	20'788
	... davon Drittmittel		-160	-83	-36	-8	-33
	Informatik		100'084	32'241	24'661	21'470	20'755

¹ Erhöhung der Nominalausgaben von 7'523'000 Franken um 16'492'694 Franken auf 24'015'694 Franken mit RRB vom 28. August 2018

Bildung							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
201	Zentrale Dienste		9'875	28'372	4'202	2'800	2'985
861000021	Am Bahndam-Kindergarten und TS, Mobiliar	geb 28.08.18	155	0	155	0	0
862000025	Lyssbüchel-Schule Mobilien	neu 16.05.18	2'400	0	900	1'300	200
862000026	Erlenmatt-Schule Mobilien	neu 22.10.14	1'620	1'420	200	0	0
862000034	Fachmaturitätsschule Mobilien	geb 02.05.17	2'530	1'653	877	0	0
862000036	Temp. Schulbauten (Rochaden), Mobilien	geb 31.10.17	1'170	800	370	0	0
862010001	RAB Schulharmonisierung Mobilien	neu 09.11.11	0	19'184	1'000	1'000	1'295 ¹
862010002	RAB Tagesstrukturen Mobilien	neu 09.11.11	0	3'515	500	500	1'490 ²
871000000	St. Jakobschule Mobilien	neu 14.01.15	2'000	1'800	200	0	0
290	Jugend, Familie und Sport		1'050	130	920	0	0
011000002	Erlenmatt Stadtplätze Mobilien	neu 07.01.15	600	100	500	0	0
066100008	Einrichtung Neubau SPA St. Jakob	neu 20.09.17	450	30	420	0	0
	Total inkl. Drittmittel		10'925	28'502	5'122	2'800	2'985
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Bildung		10'925	28'502	5'122	2'800	2'985

1 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung

2 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Tagesstrukturen

Kultur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
350	Kantons- u. Stadtentwickl.		1'250	250	500	200	300
505000000	Kaserne Hauptbau Gesamtsan. Mobilien	neu 21.09.16	1'250	250	500	200	300
370	Kultur		235	0	235	0	0
821200006	Klingentalkirche, Innensanierung	geb 06.03.18	235	0	235	0	0
371	Kunstmuseum		3'200	800	800	800	800
500000004	KMB Ankäufe Kunstwerke 2018-2021	neu 07.02.18	3'200	800	800	800	800
375	Museum der Kulturen		5'390	4'568	197	234	393
830000000	MKB Neue perm. Ausstellungen Einrichtung	neu 13.11.13	1'580	975	152	152	302
835000000	MKB Museum der Kulturen Wiedereröffnung	neu 03.02.10	3'810	3'593	45	82	91
377	Archäolog. Bodenforschung		1'380	364	1'016	0	0
500000000	ABBS Petersgraben11 Betriebseinr/Mobiliar	geb 02.05.17	1'380	364	1'016	0	0
	Total inkl. Drittmittel		11'455	5'982	2'748	1'234	1'493
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Kultur		11'455	5'982	2'748	1'234	1'493

Übrige							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
113	Zivilgericht		755	0	755	0	0
000000020	Betreibungsamt Aeschenvorstadt, Mobiliar	geb 28.08.18	755	0	755	0	0
501	Stabsbereiche JSD		10'590	1'223	1'667	4'980	2'720
105521501	Sicherheitsleitsystem u. Videoüberwachung	geb 01.09.15	1'800	468	500	832	0
105521503	Bässlergut Neumöblierung	neu 09.12.15	1'600	300	600	700	0
105521601	Zutrittskontrollsystem Bässlergut, Ersatz	geb 30.08.16	500	313	187	0	0
105521800	UMIS Betriebseinrichtungen	neu 20.10.16	6'690	142	380	3'448	2'720
506	Kantonspolizei		19'397	9'018	5'333	5'046	0
555021700	Navigations- und Ortungssystem, Ersatz	geb 30.08.16	2'740	0	820	1'920	0
558621800	S-Fahrzeug	neu	1'000	0	500	500	0
559020002	Tel-Infrastr. Einsatzzentralen, Ersatz	geb 03.09.13	1'610	819	791	0	0
559021501	Polycom-Infrastruktur, Ersatz	geb 04.11.14	10'747	4'919	3'202	2'626	0
581021500	RADAR-Anlagen, Ersatz	neu 16.09.15	3'300	3'280	20	0	0
509	Bereich Rettung		4'852	790	2'912	1'150	0
010021600	Erweiterung Telematiksysteme ZV-Anlagen	geb 01.11.16	872	500	372	0	0
020021500	Feuerwache Lützelhof, Einsatzzentr. Rettung	neu	1'700	0	550	1'150	0
020021700	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“, Ersatz	geb 03.11.15	990	290	700	0	0
020021702	Wechselladefahrzeug 53+54, Ersatz	geb 29.08.17	900	0	900	0	0
030021900	Flottenerweiterung Sanität (Rettungsw.)	geb 28.08.18	390	0	390	0	0
510	Bevölk.dienste/ Migration		820	0	50	150	620
093021700	VZ Klosterfiechten, Neumöblierung	neu	820	0	50	150	620
614	Stadtgärtnerei		16'629	5'216	2'940	1'998	5'565
030020105	Ersatz Schliessanlage Stadtgärtnerei	geb 28.08.18	360	0	360	0	0
030020106	Aktualisierung Naturinventar+Naturschutz	geb 28.08.18	1'741	0	160	286	1'295
030020307	Grünflächenkataster, Aktualisierung	geb 06.11.12	1'328	937	100	100	220
030020311	Friedhof Wolfgottesacker San. Parkanlage	geb 01.11.16	3'430	650	350	350	50
030020312	Friedhof Hörnli Abt. 12, San. Weiher	geb 30.08.16	2'100	1'592	50	0	0
030020313	RV Freizeitgartenareale 2017-2020	geb 30.08.16	2'500	990	680	690	0
030020314	RV Friefhöfe 2017-2020	geb 30.08.16	2'670	1'047	740	72	0
030020603	Baumpflanzungen laut Richtplan	neu 23.06.99	2'500	0	500	500	4'000
701	Generalsekretariat GD		1'700	0	1'700	0	0
002000001	LGS Malzgasse 30 Mieterausbau GD	geb 28.08.18	1'700	0	1'700	0	0
806	Amt f. Wirtschaft u. Arb.		5'700	0	500	2'000	3'200
453040000	SIP Basel Area	neu	5'700	0	500	2'000	3'200
807	Amt für Sozialbeiträge		655	0	655	0	0
818220001	Mobiliar Wohnheim Belforterstrasse	geb 21.02.17	655	0	655	0	0
831	Amt für Umwelt u. Energie		211'900	7'523	21'700	41'885	132'933
081022006	Abwasserreinigungsanl. BS best. Teil	neu 25.06.75	0	7'523	900	737	11'794
081022023	Abwasserreinigungsanlage BS, Erweiterung	neu	211'900	0	20'800	41'148	121'139
	Total inkl. Drittmittel		272'998	23'770	38'212	57'209	145'038
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Übrige Teil Allgemein		272'998	23'770	38'212	57'209	145'038
290	Jugend, Familie und Sport		2'900	1'353	550	550	447

Übrige							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2018	2019	2020	ab 2021
039000002	Tagesheimplätze II Invest.-Beiträge	geb 03.09.13	2'900	1'353	550	550	447
370	Kultur		43'360	21'645	10'690	5'648	5'377
821000025	Stadtcasino Basel Erw., Inf.-Beitrag	neu 18.11.15	38'000	21'145	7'830	3'748	5'277
821000027	Proberäume für Bands 1.UG Neubau Kuppel	neu 11.05.16	1'700	500	200	1'000	0
821300009	Integration JUKIBU in St.Johann GGG Bibl	neu	860	0	860	0	0
821500004	Neues Jüdisches Museum, Petersgraben 31	neu	2'800	0	1'800	900	100
401	Generalsekretariat FD		1'802	429	594	0	623
810100002	Waisenhaus Basel Inst., Inv.-Beitrag	neu 28.06.17	1'052	429	0	0	623
810100003	Kirche Don Bosco Inst., Inv.-Beitrag	neu	750	0	594	0	0
651	Städtebau + Architektur		14'800	9'403	2'000	2'000	1'450
051020001	Denkmalschutz 2013-2017 Invest.beitrag	neu 09.01.13	14'800	9'403	2'000	2'000	1'450
801	Generalsekretariat WSU		5'200	0	5'200	0	0
2N2040000	IWB Stromanschlüsse öffentl. Plätze	neu	5'200	0	5'200	0	0
	Total inkl. Drittmittel		68'062	32'830	19'034	8'198	7'897
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Übrige Teil Investitionsbeiträge		68'062	32'830	19'034	8'198	7'897
	Total inkl. Drittmittel		341'060	56'600	57'246	65'407	152'935
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Übrige		341'060	56'600	57'246	65'407	152'935

5.2 Personalentwicklung

Headcount in Vollzeitäquivalenten					
	2017		2018	2019	Abweichung
Departemente / Betriebe	Plafonds (P)	Ist (I)	Plafond (P)	Plafonds (P)	P19/P18
Präsidialdepartement	437.6	443.3	442.5	468.8	26.4
Bau- und Verkehrsdepartement	965.6	948.2	971.8	972.8	1.0
Erziehungsdepartement	3'353.8	3'361.8	3'404.6	3'456.6	52.0
Finanzdepartement	526.4	507.6	531.2	542.4	11.3
Gesundheitsdepartement	226.2	212.8	227.2	231.2	4.0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'724.9	1'701.0	1'746.1	1'778.5	32.4
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	731.0	717.8	738.2	757.4	19.2
Departemente insgesamt	7'965.5	7'892.5	8'061.5	8'207.8	146.2
Gerichte	265.8	249.8	265.8	267.0	1.2
Behörden / Allgemeine Verwaltung	37.9	38.6	37.8	37.8	0.0
Sozialstellenplan	20.0	0.5	20.0	20.0	0.0
Total Kanton	8'289.2	8'181.4	8'385.1	8'532.6	147.4

PRÄSIDIALDEPARTEMENT

Mit dem Neubau des Kunstmuseums hat sich die Komplexität im Betrieb stark erhöht, was in der Planung nur teilweise berücksichtigt wurde. Eine extern in Auftrag gegebene Betriebsanalyse kam zum Schluss, dass ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 18.0 Stellen notwendig ist. Hiervon fallen 12.0 Stellen im betrieblichen Bereich (insbesondere Besucherdienst) und 6.0 Stellen im künstlerischen Bereich an. Zudem werden 5.3 Stellen die bisher im Stundenlohn entschädigt wurden, in ordentliche Stellen umgewandelt; diese Headcount-Erhöhung von 5.3 Stellen erfolgt budgetneutral.

Im Antikenmuseum wird der bisher nicht headcount-relevante Versuchsbetrieb des Museums-Bistro unter Einhaltung des Globalbudgets nun definitiv. Dies erhöht die Anzahl Stellen um 1.4. Beim Historischen Museum erfolgt ein Vorgabentransfer von 0.25 Stellen an die Finanzverwaltung für die Zentralisierung des Kreditorenprozesses.

Für den Aufbau und die Führung einer Fachstelle für Open Government Data (OGD) erhöhen sich die Anzahl der Stellen beim Statistischen Amt um 1.6 Stellen und beim Staatsarchiv um 0.3 Stellen.

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

Die Gebührenbefreiung sämtlicher selbstreinigenden WC-Anlagen (Anzug Heiner Vischer und Konsorten) führt zu einer Mehrbenutzung dieser Anlagen, welche folglich stärker unterhalten werden müssen. Beim Tiefbauamt führt dies zu einer Erhöhung um 1.0 Stellen. Die Finanzierung dieser Stellenprozente erfolgt durch eine Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands innerhalb der Dienststelle.

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen ist nach wie vor steigend. Lediglich bei den Berufsbildenden Schulen wird mit einem Rückgang gerechnet. Für das Budget 2019 werden aufgrund der Prognosewerte 24.85 zusätzliche HC-relevante Stellen benötigt. Ein Anstieg um 8.59 Stellen ist auf die Erhöhung der Angebote des Kantons für Kinder mit verstärkten Massnahmen zurückzuführen. Dagegen reduzieren sich die Angebote von privaten Schulen.

Im Zusammenhang mit dem per Regierungsratsbeschluss genehmigten sukzessiven Ausbau der Tagesstrukturen werden weitere 7.0 Stellen geschaffen.

Die Gemeinde Riehen hat in der mehrjährigen Übergangsphase den Gebäudeunterhalt für die Gemeindeschulen Riehen und Bettingen gegen finanzielle Abgeltung noch beim Erziehungsdepartement bezogen. Ab 1.1.2019 übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe selber, weshalb 5.57 Stellen entfallen.

Wegen systembedingter Anpassungen im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung (Übergangslösung Gymnasium -3.3; Rückgang Entlastungen -0.3; Reduktion Projektstellen -0.8) fallen 4.4 Stellen weg.

Für die Erweiterung des Angebots in den Tagesstrukturen werden zusätzlich 4.13 Stellen benötigt. Dabei entfallen 3.5 Stellen für den Aufbau und Ausbau der Betreuung während der Schulferien. Ein Tagesstrukturangebot KIS für Schülerinnen und Schüler, die temporär eine Kriseninterventionsstelle besuchen und während dieser Zeit die ursprüngliche Tagesstruktur nicht besuchen können, beansprucht 0.63 Stellen.

In den Volksschulen werden aufgrund des Aufbaus und Betriebs des Primarschulstandortes Lysbüchel bzw. aufgrund des Klassenzuwachses an den Standorten Erlennmatt und Hirzbrunnen insgesamt 3.05 Stellen geschaffen. Dabei entfallen 2.4 Stellen auf Schulleitungsfunktionen und 0.65 Stellen auf die Schulsekretariate.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und der Zunahme der Schülerzahlen werden in der Schulsozialarbeit (Leitung Volksschulen) 2.0 Stellen aufgestockt.

Zwecks Sicherstellung einer effizienten Begleitung von Platzierungen der Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugenddienst werden 2.0 Stellen benötigt. Davon entfallen 1.0 Stellen auf die Sozialarbeit und 1.0 Stellen auf die Administration.

Im Zusammenhang mit Gerichtsentscheiden, die vom Anlagenbetreiber die Überwachung von Nichtschwimmerbecken verlangen, werden in der Abteilung Sport 2.0 zusätzliche Stellen geschaffen.

Durch die Anpassung des Unterrichtslektionendachs am Zentrum für Brückenangebote werden zusätzliche 1.9 Stellen benötigt.

Im Pädagogischen Zentrum werden insgesamt 1.83 Stellen geschaffen. Davon entfallen 0.33 Stellen auf die Übernahme der Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereicherung des Fremdsprachenangebots im Kanton Basel-Stadt von der GGG. Weitere 1.5 Stellen betreffen den Ausbau der IT-Infrastrukturen in den Volksschulen und deren Betreuung durch die Abteilung ICT Medien.

Die bedarfsgerechte Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Problemstellungen erfolgt über eine neue Triagestelle. Diese übernimmt Funktionen wie die Zuweisung in Motivationssemester oder die verbesserte Integration Spätmigrierter (+1.5 Stellen).

Mit dem Ausbau der Logopädie und Psychomotorik auf Stufe Primarschule werden in den Volksschulen 1.3 Stellen aufgestockt.

Im Schulpsychologischen Dienst (Leitung Volksschulen) werden aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands etappenweise zusätzliche Stellen geschaffen. Davon entfallen 0.85 Stellen auf das Berichtsjahr.

Auf die Übernahme von ausgelagerten Arbeiten im Rechnungswesen durch die Verwaltung entfallen 0.5 Stellen (kostenneutral).

Für die frühe Deutschförderung werden in der Leitung Volksschulen 0.5 Stellen benötigt.

FINANZDEPARTEMENT

Die Inbetriebnahme des neuen kantonalen Service SharePoint Plattform Basis (3KP) erfordert zusätzliche Personalressourcen von 1.0 Stellen.

Das hohe Beschaffungsvolumen, wachsende Komplexität sowie die Sicherstellung der Compliance im Beschaffungsbereich bedingt eine Erhöhung um 1.0 Stellen.

Im Bereich Service- und Account Management wird das hohe Arbeitsvolumen heute durch eine externe Fachkraft abgedeckt. Diese soll durch eine kostengünstigere interne Person (+1.0 Stelle) abgelöst werden.

Die Erhöhung der Informationssicherheit infolge Umsetzung der Network Security Policy führt zu zusätzlichen 2.0 Stellen.

Für die Einführung des verwaltungsweiten Identity und Access Managements (IAM) wird eine Fachstelle benötigt (+1.0 Stellen).

Um dem kontinuierlich steigenden Veranlagungsrückstand im Bereich Unselbständigerwerbende bei der Abteilung Natürliche Personen bei der Steuerverwaltung zu entgegnen, werden 3.0 zusätzliche Stellen benötigt.

Für das Projekt Digitaler Arbeitsplatz (DAPBS) muss der Personalaufwand um 2.0 erhöht werden. Ab 2020 wird eine weitere Erhöhung um 1.4 notwendig. Durch das Projekt können die Supportprozesse optimiert werden, was ab 2020 zu Einsparungen bei den Departementen führen sollte.

Schliesslich erfolgt ein Vorgabentransfer von 0.25 Stellen vom Historischen Museum an die Finanzverwaltung für die Zentralisierung des Kreditorenprozesses.

GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Im Rahmen des Umzugs der Dienststellen Departementsstab, Gesundheitsversorgung, Medizinische Dienste und Abteilung Sucht an die Malzgasse wird die Reinigung des gesamten Gebäudes ausschliesslich mit eigenem Reinigungspersonal durchgeführt. Da bisher auch externe Reinigungsfirmen genutzt wurden, führt die neue Lösung zu zusätzlichen 1.0 Stellen.

Die geplante Einführung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG) am 1. Januar 2019 führt zu einem höheren Aufwand für die Bearbeitung der Daten. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle mit einem Pensum von 100% geschaffen.

Mit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) wurde die Bewilligungspflicht für die Ausübung von verschiedenen Gesundheitsberufen ausgeweitet. Um diesen zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können, werden zusätzliche 1.0 Stellen benötigt.

Um die Überstundenzahl und Feriensaldi der Amtsärztinnen und -ärzte reduzieren zu können, wird die Abteilung Sozialmedizin um 1.0 Stellen ausgebaut.

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

Die Eröffnung der Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut Ende 2019 führt zu einem Stellanbau von 18.6 Stellen. Der Grossteil (+17.0) des Ausbaus fällt auf den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration, aber auch der Bereich Kantonspolizei (Transporte von Häftlingen) wird leicht erhöht (+1.6).

Um die steigenden Notfalleinsätze bei der Sanität bewältigen zu können, wurden in den vergangenen Jahren die Einsatzteams kontinuierlich ausgebaut. Mit dieser Aufstockung des Personals nahmen auch die administrativen Aufgaben zu. Damit die anfallenden Arbeiten im Stab der Sanität Basel termingerecht erledigt werden können, ist ein Ausbau von 2.8 Stellen notwendig.

Die Kriminalanalysestelle der Staatsanwaltschaft verfügt über einen einzigen Ermittler, der die operative Fallanalyse und die operative Kriminalanalyse sicherzustellen hat. Um ähnliche Verhältnisse wie in anderen Kantonen zu schaffen und um eine effektive operative Fallanalyse zu gewährleisten, soll eine weitere Kriminalanalytistenstelle geschaffen werden (+1.0).

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung muss der Bereich Verkehrsprävention um 1.0 Stellen erhöht werden, damit der Präventionsauftrag gegenüber der Basler Bevölkerung aufrechterhalten und der Qualitätsstandard in der Verkehrsinstruktion gehalten werden kann.

Diverse Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit der israelitischen Gemeinde Basel führen zu einem Mehrbedarf von 8.0 Stellen bei der Kriminalpolizei.

Strafverfahren, die juristisch abgeschlossen und bereit für die Ausfertigung sind, verzögern sich aufgrund administrativer Vorgaben und Formalitäten der Strafprozessordnung. Durch eine zusätzliche Assistenzstelle bei der Staatsanwaltschaft können die sehr hohe Arbeitsbelastung - insbesondere im Erwachsenenbereich - gesenkt und die Durchlaufzeiten auf ein adäquates Mass beschleunigt werden.

DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT

Seit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 ist die Anzahl der Beistandsschaften von 2'215 auf über 2'600 angestiegen. Damit das Amt für Beistandsschaften und Erwachsenenschutz (ABES) seine Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben zufriedenstellend ausüben kann, ist eine Erhöhung um 4.0 Stellen nötig.

Zur Stärkung und zum Schutz von Sexarbeiterinnen sollen im Rahmen des Meldeverfahrens Informationsgespräche mit Alinea angeboten werden. Durch diese Praxisänderung fällt neu

ein administrativer Aufwand für die Information der Arbeitgebenden, für das Controlling sowie für die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes bei Alinea an. Hierfür werden 0.6 Stellen benötigt.

In der Sozialhilfe ergibt sich aus der dynamischen Berechnung und für den Betrieb der Not-schlafstelle II eine Erhöhung um 14.6 Stellen. Hiervon fallen 6.29 Stellen auf den Bereich Allgemeine Sozialhilfe und 8.31 auf den Bereich Migration.

GERICHTE

Beim Gericht für Strafsachen ist der Aufwand der Gerichtsschreiber stark angestiegen. Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, ist eine Erhöhung um 1.0 Stellen notwendig.

Das Präsidium des Jugendgerichts wird um 0.2 auf 0.5 Stellen erhöht. Neben der aufwendigeren Leitung des Gerichts führt die steigende Komplexität der Fälle zu einem das bisherige Pensum erheblich übersteigenden Mehraufwand.

5.3 Staatsbeiträge

Staatsbeiträge werden gemäss Staatsbeitragsgesetz unterschieden in Finanzhilfen und Abgeltungen. Finanzhilfen werden als geldwerte Vorteile definiert, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Die Finanzhilfen sind in der nachfolgenden Liste mit F gekennzeichnet. Abgeltungen dagegen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Die Abgeltungen sind nachfolgend mit A gekennzeichnet. Nur jene Empfänger, welche den obigen Ausführungen entsprechen, werden in der Liste Staatsbeiträge geführt.

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
familea	2014 - 2017	1'520	1'520	0	0		F
familea	2018 - 2021	1'520	0	380	380	760	F
Verein Medien-/Theaterfalle	2016 - 2019	600	300	150	0	150	F
Gleichstellung von Frauen und Männern			1'820	530	380		
Anschubfinanz. Konfuzius-Institut Basel	2014 - 2017	200	200	0	0		A
Reg. Basiliensis	2015 - 2018	1'400	1'050	350	0	0	A
Reg. Basiliensis	2019 -	pendent	0	0	270		A
Gem. Sekr. ORK	2015 - 2018	206	123	41	0	42	A
Gem. Sekr. ORK	2019 -	pendent	0	0	40		A
Del.-Sekr. ORK	2015 - 2018	191	122	37	0	32	A
Del. - Sekr. ORK	2019 -	pendent	0	0	41		A
Eurodistrict TEB	2017 - 2019	244	79	82	82	2	A
Infobest Palmrain	2017 - 2019	194	53	65	65	12	A
Reg. Basiliensis / BS	2019 -	pendent	0	0	80		A
N. Projekte im Regiobereich	jährlich		0	6	6		F
Einn. Projekte Regio unbegrenzt	jährlich		0	72	72		F
NRP/ETZ Interreg V	2014 - 2020	1'750	494	250	250	756	A
Aussenbeziehungen und Standortmarketing			2'121	902	905		
Staatsbeitrag Swisspeace Institut	2019 -	pendent	0	0	400		A
GGG Migration	2015 - 2017	1'300	1'290	0	0	10	A
GGG Migration	2018 - 2021	1'760	0	430	443	887	A
JUKIBU	2016 - 2017	120	120	0	0		F
JUKIBU	2018 - 2021	240	0	60	60	120	F
Jungbürgerfeier-Zünfte Gesellsch.	2015 - 2018	400	300	100	0		F
Jungbürgerfeier-Zünfte Gesellsch.	2019 -	pendent	0	0	100		F
Staatsbeitrag HEKS	2018 -	pendent	0	35	35		F
Staatsbeitrag NachbarNet	2018 -	pendent	0	30	30		F
Staatsbeitrag Stopp Rassismus	2018 - 2021	20	0	0	5	15	F
V. Treffpunkt Breite	2017 - 2019	288	96	96	96		F
QTP LoLa	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. Famzentr. Gundeli	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V.KS Elt. + Kinder BW	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. QT Kasernenareal	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. Burg am Burgweg	2017 - 2019	288	96	96	96		F
Trägerverein QuBa	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. QTP Kleinhüningen	2017 - 2019	288	96	96	96		F
Stadtteilsekr.Kl'basel	2017 - 2019	480	160	160	160		F
V. QT Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. ElternC.Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	96	96	96		F
TS Eltern-Kind-Z.MaKly	2017 - 2019	288	96	96	96		F
V. Beg.zentr.KB Union	2017 - 2019	288	96	96	96		F
Stadtteilsekr.Basel-W	2017 - 2019	390	130	130	130		F
QTP Bruderholz	2017 - 2019	162	54	54	54		F
KT Eltern+Kinder	2017 - 2019	162	54	54	54		F
Proj. Quartiertreffp.	2017 - 2019	300	63	100	100	37	F
QTP Rosental	2017 - 2019	246	54	54	96	42	F
Quartierk.Gundeldingen	2017 - 2019	210	70	70	70		F
V. ATD Vierte Welt	2016 - 2019	160	80	40	40		F
Kantons- und Stadtentwicklung			3'527	2'469	2'929		

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Kulturpreis der Stadt Basel	jährlich		20	20	20		F
Kultur Förderpreis Nachwuchs	jährlich		10	10	10		F
Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen A&L	jährlich		449	530	530		F
Kulturprojekte	jährlich		227	160	67		F
Jugendkulturpauschale	2014 - 2018	1'000	800	200	0		F
Jugendkulturpauschale	2019 -	pendent	0	0	200		F
Stiftung Basler Geschichte	2017 - 2024	4'400	550	550	550	2'750	F
SOB Grundstaatsbeitrag	2015 - 2019	25'660	16'005	6'340	3'414	-99	F
SOB Grundstaatsbeitrag	2019 -	pendent	0	0	2'973		F
Theatergenossenschaft Basel Orchesterleistungen	2015 - 2019	26'300	15'889	6'575	3'835	1	F
Theatergenossenschaft Basel Orchesterleistungen	2019 -	pendent	0	0	2'739		F
Knaben-/Mädchenmusik	2014 - 2017	648	648	0	0		F
Knaben-/Mädchenmusik	2018 - 2021	648	0	162	163	323	F
Musikverband b. Basel	2014 - 2017	440	440	0	0		F
Musikverband b. Basel	2018 - 2021	440	0	110	110	220	F
Knabenkantorei Basel	2014 - 2017	300	300	0	0		F
Knabenkantorei Basel	2018 - 2021	300	0	75	75	150	F
Musikwerkstatt Basel	2014 - 2017	800	800	0	0		F
Musikwerkstatt Basel	2018 - 2021	1'320	0	330	330	660	F
Mädchenkantorei	2014 - 2017	300	300	0	0		F
Mädchenkantorei	2018 - 2021	300	0	75	75	150	F
Ver. Jazz-Live Basel	2014 - 2017	240	240	0	0		F
Ver. Jazz-Live Basel	2018 - 2021	240	0	60	60	120	F
Orchesterkonzept	2016 - 2019	5'576	2'439	1'469	1'469	199	F
Rockförderverein	2016 - 2019	1'560	780	390	390		F
Theatergenossenschaft Basel Strukturbeitrag	2015 - 2019	4'000	2'462	1'000	538		F
Theatergenossenschaft Basel Strukturbeitrag	2019 -	pendent	0	0	462		F
Theatergenossenschaft Basel Grundstaatsbeitrag	2016 - 2019	121'080	74'853	30'164	16'242	-179	F
Theatergenossenschaft Basel Grundstaatsbeitrag	2019 -	pendent	0	0	14'491		F
Vorstadt-Theater	2015 - 2018	960	720	240	0		F
Vorstadt-Theater	2019 - 2022	960	0	0	241	719	F
Kulturwerkst.Kaserne	2017 - 2020	10'014	2'204	2'604	2'604	2'603	F
Verein Tanzbüro Basel (IG-Tanz)	2017 - 2020	112	28	28	28	28	F
Junges Theater Basel	2017 - 2019	255	85	85	85	0	F
Probephöhne Fr.Szene Tanz&Theater Erlenmatt	2018 -	pendent	0	46	0		F
Betriebliche Zwischennutzungen	2016 - 2017	60	49	0	0	11	F
Beyeler Museum AG	2016 - 2019	7'860	3'930	1'965	1'965		F
Basler Kunstverein	2016 - 2019	3'420	1'710	855	855		F
Ausstl.raum Klingental	2016 - 2019	763	382	191	191	-0	F
Kaskadenkondensator	2015 - 2018	100	75	25	0		F
Kaskadenkondensator	2019 -	pendent	0	0	25		F
dock:akt. Kunst aus Basel	2015 - 2018	100	75	25	0		F
dock:akt. Kunst aus Basel	2019 -	pendent	0	0	25		F
Allg. Biblioth. GGG	2016 - 2017	12'444	12'444	0	0		F
Allg. Biblioth. GGG	2018 - 2021	25'687	0	6'422	6'422	12'844	F
Verein Literatur	2016 - 2019	1'400	700	350	350		F
JUKIBU/GGG St. Johann	2019 -	pendent	0	0	200		F
Stadt-/Landkino	2015 - 2018	1'420	1'065	355	0		F
Stadt-/Landkino	2019 -	pendent	0	0	405		F
Haus der elektron. Künste	2015 - 2018	880	660	220	0		F

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Haus der elektron. Künste	2019 -	pendent	0	0	220		F
Zolli Basel	2017 - 2020	5'800	1'450	1'450	1'450	1'450	F
Augusta Raurica	jährlich		100	100	100		F
Stift. BS Papiermühle	2016 - 2019	1'040	520	260	262	-2	F
Jüdisches Museum	2016 - 2019	320	160	80	80		F
Sportmuseum Schweiz	2016 - 2017	300	300	0	0		F
Sportmuseum Schweiz	2018 - 2018	150	0	150	0		F
Schw.Architekturmuseum	2014 - 2017	320	320	0	0		F
Schw.Architekturmuseum	2018 - 2018	80	0	80	0		F
Schw.Architekturmuseum	2019 -	pendent	0	0	250		F
Kulturbüro	2017 - 2020	280	70	70	70	70	F
Cité Paris	jährlich		53	50	50		F
Kulturpauschale	2015 - 2021	1'200	904	300	0	-4	F ¹
Kulturpauschale	2019 -	pendent	0	0	300		F
Kunstkredit	2015 - 2021	2'080	1'403	510	0	167	F ²
Kunstkredit	2019 -	pendent	0	0	370		F
Atelierkredit	2016 - 2020	225	155	86	0	-16	F ^{3,4}
Atelieraufenthalte	2019 -	pendent	0	0	65		F
FA Literatur BS/BL	2015 - 2021	440	527	205	0	-292	F ^{5,6}
FA Literatur BS/BL	2019 -	pendent	0	0	205		F
FA Audiov. U. Multimed.	2015 - 2021	3'600	1'799	1'314	114	372	F ^{7,8}
FA Film und Medienkunst	2019 -	pendent	0	0	1'200		F ⁹
Kultur			146'941	66'285	66'876		
FAAEB Porrentruy	jährlich		50	50	50		F
Staatsarchiv			50	50	50		
Präsidialdepartement			154'459	70'236	71'140		

1 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

2 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

3 Rahmenausgabenbewilligung 2016-2018/2020

4 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

5 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

6 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

7 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021

8 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

9 Neue Bezeichnung, ist identisch mit FA Audiov. U. Multimed.

Staatsbeiträge Bau- und Verkehrsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Pro Infirmis	2016 - 2019	200	100	50	50	0	A
Bau- und Gastgewerbeinspektorat			100	50	50		
Beitrag Erlenverein BS	2016 - 2019	1'700	850	425	425	0	F
Stadtgärtnerei			850	425	425		
Feste Betriebsbeiträge Münster	jährlich		825	825	825		A
Städtebau + Architektur			825	825	825		
Wanderwege BS/BL ab 2013	2016 - 2018	21	14	7	0	0	F
Wanderwege BS/BL	2019 - 2021	21	0	0	7	14	F
BVB RPV	jährlich		3'867	4'000	4'500		A
Abgeltung Ortsverkehr BVB	jährlich		65'982	63'174	69'960		A
KBB Behinderten Transport	jährlich		1'300	1'600	1'600		F
Abschreibungen und Zinsen Gleisinfrastr.	jährlich		0	4'231	5'700		A
Tramersatz bei Baustellen (n.aktivierb)	jährlich		0	1'610	2'257		A
Kleinmassnahmen ÖV Beschleunigung	jährlich		0	0	125		A
SBB Shuttle St. Jakob	jährlich		90	128	128		A
SBB/BLT RPV	jährlich		2'564	2'650	2'600		A
U-Abo Beiträge	jährlich		19'310	20'400	20'300		A
Mobilität			93'127	97'800	107'177		
Bau- und Verkehrsdepartement			94'902	99'100	108'477		

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
Schweizer Schule Sao Paulo	2013 - 2017	75	75	0	0		F
Schweizer Schule Sao Paulo	2018 - 2021	100	0	25	25	50	F
Zentrale Dienste			75	25	25		
Schweizer Schule Sao Paulo	2013 - 2017	50	50	0	0		F
Leitung Bildung			50	0	0		
Kunstprojekt Mus-E an Primarschulen	jährlich		49	50	50		F
Beiträge an Schulprojekte	jährlich		113	106	65		F ¹
Frühe Deutschförderung, Spielgruppen	jährlich		1'717	1'933	1'779		A
Frühe Deutschförderung, Dachverband	jährlich		0	0	40		F ²
Projekt AKEP	2016 - 2019	105	35	35	35		F
Mittagstische	jährlich		1'974	1'976	1'880		A
Tagesferien	jährlich		486	460	530		A
Betreuung an schulfreien Tagen	jährlich		41	40	40		A
Tagesstrukturen St. Johann	jährlich		854	780	870		A
Tagesstrukturen Hirzbrunnen	jährlich		858	875	560		A
Tagesstrukturen Dreirosen	jährlich		802	860	830		A
Tagesstrukturen Isaak Iselin	jährlich		710	800	850		A
Tagesstrukturen Volta	jährlich		686	715	360		A
Tagesstrukturen Margarethen	jährlich		545	540	600		A
Tagesstrukturen Theodor	jährlich		880	890	800		A
Tagesstrukturen Gotthelf	jährlich		1'284	1'300	1'420		A
Tagesstrukturen Neubad	jährlich		876	910	1'060		A
Tagesstrukturen Bruderholz	jährlich		526	600	730		A
Tagesstrukturen Bläsi	jährlich		503	550	690		A
Tagesstrukturen Provisorium Lysbüchel	jährlich		86	240	430		A
Tagesstrukturen Weiterausbau Primarstufe	jährlich		0	450	450		A
Tagesstrukturen an Sekundarschulen	jährlich		126	190	190		A
Musik-Akademie der Stadt Basel, Leistungen für Schulen	jährlich		124	150	150		A
Verstärkte Massnahmen an Tagesstrukturen	jährlich		95	150	100		A
Tagesstrukturen Schoren	jährlich		0	0	500		A
Audiopädagogischer Dienst APD der GSR	jährlich		1'102	1'100	270		A ³
GGG, Projekt educomm	2017 - 2018	100	50	50	0		A
Volksschulen			14'521	15'750	15'279		
Handelsschule KV Basel Leistungsabteilung	jährlich		15'376	15'932	15'068		A
Überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	jährlich		47	25	25		A
Berufsbildende Schulen			15'422	15'957	15'093		
Entschädigung an Sprachkursanbieter (KIP)	jährlich		1'299	1'248	1'239		A
Deutschkurse für eine bessere Integration	jährlich		1'774	1'500	1'700		A
Förderung Grundkompetenzen gemäss Weiterbildungsgesetz	jährlich		0	194	220		A
Kurse Berufsbildner, BBG Art. 11	jährlich		31	31	31		A
Beiträge für „Überbetriebliche Kurse (ÜK)“	jährlich		4'037	4'004	3'781		A
Lehrabschlussprüfungen LAP	jährlich		2'670	3'969	4'306		A
Beiträge berufliche Weiterbildungskurse	jährlich		104	49	49		A
Overall Basel Lehrverbund	2015 - 2017	364	348	0	0	16	F
Overall Basel Lehrverbund	2018 - 2021	490	0	123	123	245	F
Lehrbetriebe Basel LBB	2014 - 2017	6'047	6'046	0	0	1	A

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Lehrbetriebe Basel LBB	2018 - 2021	6'440	0	1'610	1'610	3'220	A
Leistungsabteilung für Ausbildung MPA/DA	jährlich		868	978	933		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bewegung und Gesundheit	jährlich		140	272	208		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bühnentanz	jährlich		657	810	765		A
Beitrag für Lehrstellenvermittlung an Gewerbeverband BS	jährlich		180	210	180		A
Leitung Mittelschulen und Berufsbildung			18'155	14'998	15'145		
Projekt AKEP	2016 - 2019	35	35	0	0		F
Musikakademie der Stadt Basel	2017 - 2020	52'000	13'000	13'000	13'082	12'918	F
Globalbeitrag für die Universität Basel	2014 - 2017	650'100	650'100	0	0		A
Globalbeitrag für die Universität Basel	2018 - 2021	641'300	0	163'400	164'900	313'000	A
Swiss Tropical and Public Health Institut	2017 - 2020	11'260	2'000	2'000	3'630	3'630	A
Beitrag an Depart. für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE)	2016 - 2020	2'000	800	400	400	400	F
Globalbeitrag für Studienberatung	2014 - 2017	1'991	1'991	0	0	-0	A
Globalbeitrag für Studienberatung	2018 - 2021	2'039	0	510	510	1'020	A
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2014 - 2017	5'025	5'025	0	0	-0	A
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2018 - 2021	5'164	0	1'291	1'291	2'582	A
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2015 - 2017	132'122	132'122	0	0		A
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2018 - 2020	130'905	0	43'635	43'635	43'635	A
Volkshochschule beider Basel	2017 - 2020	2'788	697	697	697	697	F
Histor.-/Antiquar.Gesellschaft	jährlich		20	20	20		F
Geogr.-ethnologische Gesellschaft Basel	jährlich		15	15	15		F
Archäologie Schweiz	jährlich		20	20	20		F
Stiftung Wildt'sches Haus (Defizitd. max. Fr. 85'000 p.a.)	2017 - 2020	340	68	85	85	102	F
Zschokkehaus Engelberg	jährlich		12	12	12		F
Hochschulen			805'905	225'085	228'297		
Familienzentrum Gundeli	2017 - 2019	120	39	40	40	1	F
Treffpunkt Breite	2017 - 2019	120	43	45	40	-8	F
Eltern Kind Zentrum Makly	2017 - 2019	150	52	50	50	-2	F
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2017 - 2019	135	44	45	45	1	F
Weiterbildung Frühbereich	2017 - 2019	15	0	0	5	10	F
MiniMove	jährlich		60	60	60		F
Politbaukasten	2018 - 2019	90	0	45	45		F
Junger Rat	2017 - 2018	40	20	20	0		F
Junger Rat	2019 - 2020	40	0	0	20	20	F
Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	2016 - 2018	5'010	3'340	1'668	0	2	F
Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	2019 - 2022	6'680	0	0	1'670	5'010	F
Begleitete Besuchstage	2016 - 2018	195	130	65	0		A
Begleitete Besuchstage	2019 - 2022	260	0	0	65	195	A
Elternberatung	2015 - 2018	4'160	3'120	1'040	0		F
Elternberatung	2019 - 2022	4'000	0	0	1'000	3'000	F
Elternhilfe beider Basel	2017 - 2018	20	10	10	0		A
Elternhilfe beider Basel	2019 - 2022	40	0	0	10	30	A
Familienpass	2015 - 2018	90	68	23	0		F
Familienpass	2019 - 2022	90	0	0	23	68	F
Pflegefamiliendienst	2017 - 2018	400	200	200	0		A
Pflegefamiliendienst	2019 - 2020	440	0	0	220	220	A
Jugendberatung JuAr	2016 - 2018	631	421	210	0	0	F

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Jugendberatung JuAr	2019 - 2022	842	0	0	210	632	F
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Einzelfallhilfen	jährlich		7'897	6'700	7'919		A
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Programme	jährlich		658	675	675		A
Stationären Hilfen zur Erziehung - Pflegefamilien	jährlich		2'432	3'035	2'547		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime mit int. Schule Kt. BS	jährlich		962	900	970		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime ohne Schule Kt. BS	jährlich		14'438	15'260	14'720		A
Offene Kinder- und Jugendarbeit JuAr Basel	2016 - 2019	9'837	4'918	2'459	2'459	0	F
Offene Kinder- und Jugendarbeit Robi-Spiel-Aktionen	2016 - 2019	8'075	4'047	2'014	2'014		F
Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2016 - 2019	1'639	820	410	410	-0	F
Spielwerkstatt Kleinhüningen	2016 - 2019	921	460	230	230	0	F
Jugendzentrum Breite	2016 - 2019	952	476	238	238	-0	F
Freizeithalle Dreirosen	2016 - 2019	1'420	710	355	355	0	F
Kindertreffpunkt Spilruum St. Johann	2016 - 2019	509	255	127	127	-0	F
„Jugendtreff „e9 jugend + kultur“	2016 - 2019	379	189	95	95	0	F
Basler Kindertheater	2016 - 2019	500	250	125	125		F
ooink ooink Productions	2016 - 2019	171	86	43	43	-0	F
Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2016 - 2019	102	51	25	25	0	F
Pro Juventute „Beratung und Hilfe 147“	2016 - 2019	80	40	20	20		F
Midnight Sports Gundeli	2016 - 2019	102	51	25	25	0	F
Sommercasino und Reinacherstrasse 105	2016 - 2019	3'300	1'650	825	825		F
Villa YoYo Herzl	2016 - 2019	252	126	63	63		F
Open Sunday	2016 - 2019	74	32	21	21		F
Familea Tagesheime	jährlich		16'844	16'800	16'850		A
Gundeldingerkrippe und Tagesheim Dornacherstrasse	jährlich		1'372	1'440	1'380		A
Kinderkrippen Bläsisitft	jährlich		2'484	2'320	2'500		A
Basler Tagesfamilien	jährlich		1'569	1'560	1'500		A
Tagesheime „Kinderhaus Gellert“ und „Kinderhaus St. Jakob“	jährlich		1'477	1'485	1'470		A
Krippe zu St. Peter	jährlich		1'027	1'135	1'030		A
Kindertagesheim Verenahof	jährlich		895	885	880		A
Kindertagesstätte Generationenhaus Neubad	jährlich		1'516	1'465	1'510		A
Krippe zu St. Leonhard	jährlich		456	480	460		A
Guarderia Infantil Española	jährlich		553	520	550		A
Tagesheim Rhy-Spatze	jährlich		778	675	780		A
Tagesheim Fourmi	jährlich		507	505	500		A
Kindernest Gundeli	jährlich		248	225	250		A
Erweiterung Platzangebot und demografische Entwicklung	jährlich		0	1'380	3'000		A
Tagesheime mitfinanziert	jährlich		6'584	6'450	6'600		A
KITA vagalume	jährlich		563	590	560		A
Kindertagesstätten profawo	jährlich		1'166	960	1'160		A
Tagesheim Landhof	jährlich		415	300	370		A
Kita Rosenfeld und Kinderhuus Zottelbär	jährlich		525	275	520		A
Revision Tagesbetreuungsgesetz	jährlich		0	750	500		A
Fanarbeit	2015 - 2017	240	240	0	0		F
Fanarbeit	2018 - 2020	240	0	80	80	80	F
Teuerungsausgleich Beratungsleistungen	jährlich		0	0	19		F
Teuerungsausgleich OKJA	jährlich		0	0	32		F

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
durch jugendhilfe indizierte Platzierungen	jährlich		-1'575	-1'450	-1'550		A
PEB Elternbildung	2016 - 2018	95	63	32	0	1	F
Jugend, Familie und Sport			85'802	76'028	78'360		
Erziehungsdepartement			939'931	347'842	352'199		

- 1 Per 2019 wurde die Zuständigkeit für die Finanzhilfe über 50'000 Franken pro Jahr an die Pro Senectute für „Begegnung der Generationen in der Schule“ ans Gesundheitsdepartement transferiert.
- 2 Aus technischen Gründen ist die Finanzhilfe über 40'000 Franken pro Jahr an den Dachverband Basler Spielgruppen für die Rechnung 2017 und das Budget 2018 in der Zeile Frühe Deutschförderung, Spielgruppen enthalten.
- 3 Durch den Umzug nach Aesch wurde die GSR (Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation) zu einer ausserkantonalen Institution. Die bezogenen Leistungen werden deshalb gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE verrechnet und gelten somit nicht mehr als Staatsbeitrag. Ausnahme ist ein Angebot des APD, das ausschliesslich für Basel-Stadt erbracht und somit auch in einem eigenen Vertrag geregelt wird.
- 4 Bei den Leistungen Frühbereich wurde der Betrag an die Weiterbildung für die Jahre 2017 und 2018 in den einzelnen Institutionen abgebildet.

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
Toxikologisches Infozentrum	jährlich		34	35	35		A
Patientensicherheit Schweiz	jährlich		0	0	25		F
Generalsekretariat GD			34	35	60		
AHbB Aidshilfe	2015 - 2017	428	428	0	0	0	F
Inakt. Gesundheitsdienste			428	0	0		
SRB Suchthilfe Region Basel	2016 - 2019	3'660	6'310	3'155	915	-6'720	A
SRB Beitrag an K+A	2016 - 2019	8'960	0	0	2'240	6'720	A
Stiftung Sucht	2016 - 2019	1'580	840	395	395	-50	F
JobShop	2016 - 2019	800	0	200	-100	700	F
FrauSuchtGesundheit	2016 - 2019	760	380	190	190	0	F
Blaues Kreuz	2016 - 2019	1'618	834	399	385	0	F
MUSUB	2016 - 2019	1'400	700	350	350	0	F
Abteilung Sucht			9'064	4'689	4'375		
Beitrag EKNZ	jährlich		20	20	0		A
Beitrag Kt. BS an Krebsregister	jährlich		0	305	0		F
AHbB Aidshilfe	2015 - 2017	856	856	0	0	0	F
AHbB Aidshilfe	2018 - 2021	1'712	0	428	428	856	F
Beitrag an Krebsliga bb: Mammografie	jährlich		500	500	500		A
GWL Leitendes Notarztssystem	jährlich		490	500	500		F
Gsünder Basel	2015 - 2018	600	300	150	0	150	F
Gsünder Basel	2019 - 2022	600	0	0	150	450	F
Band Jugendhilfe	jährlich		40	0	0		F
Zentrum Selbsthilfe	2019 - 2022	1'284	0	0	321	963	F
Staatsbeitrag Diabetesregion Basel	jährlich		20	20	20		F
Darmkrebsscreening Programm	jährlich		0	0	260		F
Medizinische Dienste			2'226	1'923	2'179		
Betreuung und Unterhalt Taubenschläge BS	jährlich		20	20	20		F
Meldestelle für Findeltiere BS	jährlich		17	17	17		F
Kantonales Veterinäramt			37	37	37		
Zentrum Selbsthilfe	2015 - 2018	1'284	964	321	0	-2	F
USB - Beiträge KVG stationär	jährlich		109'789	109'400	113'150		A
FPS - Beiträge KVG stationär	jährlich		31'906	30'800	32'000		A
UPK - Beiträge KVG stationär	jährlich		28'973	28'200	28'200		A
UKBB - Beiträge KVG stationär	jährlich		7'184	7'100	7'100		A
Rückforderungen-Beiträge KVG stationär öffentliche Spitäler	jährlich		-746	-300	-180		A
UPK - Home Treatment	jährlich		0	1'100	1'100		F
Projekt E - Health Umsetzung	jährlich		0	800	800		A
Patientenstelle Basel	2017 - 2019	177	59	59	59	0	F
UZB Abgeltung	2016 - 2018	13'680	9'307	4'560	0	-187	A
UZB Abgeltung	2019 - 2021	13'680	0	0	4'160	9'520	A
UZB Umsetzungsprojekt	2016 - 2018	1'050	700	350	0	0	F
UZB Umsetzungsprojekt	2019 - 2021	1'050	0	0	350	700	F
UZB Beiträge an Tarifiereduktionen und GL	2016 - 2018	8'800	6'165	3'000	0	-365	A
UZB Beiträge an Tarifiereduktionen und GL	2019 - 2021	8'800	0	0	3'500	5'300	A
St. Claraspital Beiträge KVG stationär	jährlich		29'382	31'400	31'400		A
Merian Iselin - Beiträge KVG stationär	jährlich		13'833	14'600	14'000		A

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Bethesda - Beiträge KVG stationär	jährlich		10'087	9'800	10'000		A
Adullam Spital - Beiträge KVG stationär	jährlich		12'957	13'600	14'000		A
Sonnenhalde - Beiträge KVG stationär	jährlich		3'769	4'000	4'000		A
REHA Chrischona - Beiträge KVG stationär	jährlich		4'669	4'500	4'500		A
Rehab Basel - Beiträge KVG stationär	jährlich		5'250	5'500	5'500		A
Hildegard Hospiz - Beiträge KVG stationär	jährlich		2'086	2'300	2'300		A
Schmerzklinik - Beiträge KVG stationär	jährlich		435	400	400		A
Ausserkantonale Spitäler - Beiträge KVG stationär	jährlich		29'721	30'800	28'800		A
Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	jährlich		49	100	100		A
Abteilung amb. Öff. Spitäler	2016 - 2018	15'000	10'006	5'000	0	-6	A
Abteilung amb. Öff. Spitäler	2019 - 2021	15'000	0	0	6'000	9'000	A
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2016 - 2018	10'500	8'197	4'300	0	-1'997	F
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2019 - 2021	10'500	0	0	3'500	7'000	F
Ungedeckte Leistungen Tageskliniken	2019 - 2021	2'400	0	0	800	1'600	F
Weiterbildung FMH Facharzt	2016 - 2018	37'250	28'880	14'500	0	-6'130	F
Weiterbildung FMH Facharzt	2019 - 2021	39'450	0	0	13'000	26'450	F
Weiterbildung FMH Facharzt	2019 - 2021	4'050	0	0	1'500	2'550	F
L + F Diff.Abzug	2016 - 2018	102'000	74'310	37'300	0	-9'610	F
L + F Diff.Abzug	2019 - 2021	102'000	0	0	29'380	72'620	F
L + F Diff.Abzug	2019 - 2021	9'900	0	0	3'173	6'727	F
Übrige GWL	jährlich		1'349	1'570	3'570		F
Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	jährlich		110	900	0		F
Liegenschaftsbeiträge Pflegeheime	jährlich		97	635	0		A
Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		37'531	39'000	42'450		A
Akut- und Übergangspflege in PH	jährlich		0	80	0		A
Härtefälle in der Langzeitpflege	jährlich		0	20	0		A
Debitorenverluste aus Depotleistungen	jährlich		1	50	0		F
Pro Senectute	2017 - 2018	1'610	805	805	0	0	F
Pro Senectute	2019 - 2022	3'420	0	0	855	2'565	F
Spitex Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		3'585	3'500	4'900		A
Spitex BS Subventionen HW	2015 - 2017	12'700	12'078	0	0	622	F
Spitex BS Subventionen HW	2018 - 2020	11'400	0	3'800	3'000	4'600	F
Akut- und Übergangspflege Spitex	jährlich		14	50	50		A
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	2015 - 2017	34'400	37'111	0	0	-2'711	A
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	2018 - 2020	39'000	0	13'000	14'500	11'500	A
Beiträge an die Pflege Zuhause	jährlich		0	0	2'400		F
Tagespflegeheime	jährlich		1'532	2'400	1'900		F
Beiträge an Hebammen für Hausgeburten	jährlich		0	0	200		F
Demenzstrategie	jährlich		76	150	150		F
Palliativ care	jährlich		31	0	0		F
Beiträge an IOB	jährlich		0	2'180	2'900		F
Rückforderungen-Beiträge KVG stationär / private Spitäler	jährlich		0	0	-120		F
Gesundheitsversorgung			522'251	431'631	439'347		
TRAS	2017 - 2020	80	20	20	20	20	F
Kantonales Laboratorium			20	20	20		
Gesundheitsdepartement			534'060	438'334	446'018		

Staatsbeiträge Justiz- und Sicherheitsdepartement

in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017 Rechnung	2018 Budget	2019 Budget	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
Verein Telehilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel. 143	2016 - 2019	200	100	50	50		F
Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel	2015 - 2018	2'640	1'980	660	0		A
Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel	2019 - 2022	2'640	0	0	680	1'960	A
Drittkosten nach Opferhilfegesetz, Opferhilfe beider Basel	2015 - 2018	1'720	1'394	460	0	-134	A
Drittkosten nach Opferhilfegesetz, Opferhilfe beider Basel	2019 - 2022	2'000	0	0	500	1'500	A
Stiftung Frauenhaus beider Basel	2017 - 2020	2'000	500	500	500	500	F
Verein Männerbüro Region Basel	2015 - 2018	160	120	40	0		F
Verein Männerbüro Region Basel	2019 - 2022	180	0	0	45	135	F
Verein COMPAGNA, Aliena	2017 - 2018	100	50	50	0		F
Verein COMPAGNA, Aliena	2019 - 2022	720	0	0	180	540	F
Verein Migration&Menschenrechte, Fachstelle Zwangsheirat	2018 - 2021	40	0	8	10	22	F
Stabsbereiche JSD			4'144	1'768	1'965		
Beratungsstelle für Asylsuchende BAS der	2019 - 2021	120	0	0	40	80	F
Beratungsstelle für Asylsuchende BAS der Region Basel	2016 - 2018	120	80	40	0		F
Verein Neustart	2015 - 2017	225	225	0	0		A
Verein Neustart	2018 - 2021	300	0	75	75	150	A
Bevölkerungsdienste und Migration			305	115	115		
Justiz- und Sicherheitsdepartement			4'449	1'883	2'080		

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Basler Personenschiffahrt BPG	2015 - 2019	2'350	1'410	470	470	0	A
Generalsekretariat WSU			1'410	470	470		
Basel Tourismus	2014 - 2017	7'600	7'530	0	0	70	F
Basel Tourismus	2018 - 2021	7'600	0	1'900	1'900	3'800	F
Gasttaxenerträge an Basel Tourismus	jährlich		0	0	3'524		F
Basler Kindernäsch	2017 - 2020	288	72	72	72	72	F
Basel Area.swiss	2014 - 2017	3'630	3'513	0	0	117	F
Basel Area.swiss	2018 - 2020	3'630	0	1'058	968	1'604	F
Basel Areas, BaselLaunch, Flächen für DaysOneLabs	2016 - 2019	9'000	0	0	1'640	7'360	F
Mietzinsereicherungen	jährlich		68	150	150		F
Kongressförderung	jährlich		196	503	503		F
Branchenprogramm Life Sciences	jährlich		108	30	0		F
Regio Basiliensis	2016 - 2019	9	0	0	9	0	F
Swiss Innovation Forum (SIF)	2016 - 2019	50	0	0	50	0	F
Technologiepark Basel AG	2016 - 2019	2'180	0	0	2'180	0	F
Accelerator (BaseLaunch)	jährlich		370	305	258		F
Branchenprogramm Logistik	jährlich		0	70	73		F
Aufbau Betr.gesellschaft Innovat.flächen	jährlich		0	150	65		F
SIP	2018 - 2024	5'600	0	1'250	1'100	3'250	F
Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	jährlich		20	21	21		F
FutureHealch Basel	jährlich		0	135	75		F
Basel Life	jährlich		0	100	100		F
Personalized Medicine	jährlich		0	150	0		F
Basel Inkubator	jährlich		0	0	50		F
Entwicklung Klybeck/Klybeckpark	jährlich		0	0	73		F
Bürgerschaftsgenossenschaft	jährlich		0	0	35		F
Amt für Wirtschaft und Arbeit			11'878	5'894	12'846		
Behindertenhilfe Rheinleben	2017 - 2020	5'548	1'417	1'377	1'417	1'337	F
Behindertenhilfe Insieme	2015 - 2018	80	20	20	0	40	F
Behindertenhilfe Insieme	2016 - 2019	280	50	50	70	110	F
Behindertenhilfe Air amour	2018 - 2020	90	0	848	30	-788	F ¹
Behindertenhilfe Pro Infirmis	jährlich		130	130	130		F
Amt für Sozialbeiträge			1'617	2'425	1'647		
Winterhilfe Basel-Stadt	2016 - 2019	120	60	30	30	0	F
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2017 - 2017	240	240	0	0	0	F
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2018 - 2020	840	0	280	280	280	F
Beratungsstelle für Asylsuchende	2017 - 2018	100	44	50	0	6	F
Beratungsstelle für Asylsuchende	2019 - 2020	100	0	0	50	50	F
Treffpunkt Gundeli	2017 - 2020	456	152	152	76	76	F ²
IG-Wohnen	2014 - 2017	280	280	0	0	0	F
IG-Wohnen	2018 - 2020	294	0	98	98	98	F
Schwarzer Peter	2017 - 2020	1'080	270	270	270	270	F
Verein Gassenküche	2017 - 2020	640	160	160	160	160	F
Verein Soup+Chill	2014 - 2017	210	75	0	0	135	F ³
Verein Soup+Chill	2018 - 2019	102	0	51	51	0	F
JobShop	2016 - 2019	488	143	150	195	0	F
Overall/Tagwerk	2017 - 2020	300	33	67	100	100	F

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Treffpunkt Glaibasel	2017 - 2020	152	0	0	76	76	F
GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge	jährlich		0	0	94		F
Offene Kirche Elisabethe (OKE)	jährlich		0	0	28		F
Sozialhilfe Basel SHB			1'457	1'308	1'508		
Gemeinwirtschaftl. Leistungen Spitäler	2016 - 2018	4'400	0	4'400	0	0	A
Gemeinwirtschaftl. Leistungen Spitäler	2019 - 2021	13'200	0	0	4'400	8'800	A
Abteilung Beratung Verdingkinder	jährlich		0	300	0		A
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			0	4'700	4'400		
Gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitäler	2016 - 2018	8'226	8'226	0	0	-0	A
Amt für Beistandsschaften und Erwachsenenschutz			8'226	0	0		
Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	jährlich		10	27	22		A
Beiträge Tierzucht Kanton	jährlich		1	1	1		F
Betriebskosten ARA BS	jährlich		8'121	10'923	32'729		A
Abteilungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	jährlich		37	30	0		A
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	jährlich		2	2	2		F
Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	jährlich		2	2	2		F
Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	jährlich		2	3	3		A
Amt für Umwelt und Energie			8'174	10'987	32'759		
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt			32'762	25'784	53'630		

1 Im Budget 2018 wurden irrtümlicherweise mehrere Aufträge zusammengefasst.

2 Staatsbeiträge bis 2018 setzten sich zusammen aus den Treffpunkten Gundeli und Glaibasel.

3 Staatsbeiträge an Soup+Chill wurden bis 2017 auf 2 Aufträgen verbucht. Anteil Sozialhilfe 150'000 Franken, Anteil GD Abteilung Sucht 60'000 Franken.

Staatsbeiträge RR und Übriges							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2017	2018	2019	(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Budget		
Theater Basel Personalvorsorge	2015 - 2019	10'400	6'769	2'600	1'400	-369	F
Theater Basel Personalvorsorge	2019 -	pendent	0	0	1'200		F
Sinfonieorchester Personalvorsorge	2015 - 2019	4'760	3'115	1'190	641	-186	F
Sinfonieorchester Personalvorsorge	2019 -	pendent	0	0	549		F
Allgemeine Verwaltung			9'884	3'790	3'790		
Regierungsrat und Übriges			9'884	3'790	3'790		

6

Glossar

ABSCHREIBUNGEN	Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Sachgütern und Positionen des immateriellen Vermögens ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden. Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt. Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.
ABWEICHUNGEN IN PROZENT	Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent grösser als 100.0 wird anstatt des Wertes der Ausdruck „>100.0“ bzw. „<-100.0“ angegeben. Beträgt der Wert des Budgets bzw. des Vorjahres Null wird aufgrund der Division durch Null „n.a.“ für „nicht anwendbar“ angezeigt.
ACCRUAL ACCOUNTING	Unter Accrual Accounting ist der Grundsatz zu verstehen, dass Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst werden, wenn sie auftreten (und nicht im Zeitpunkt wenn der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss stattfindet).
ANHANG	Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung und des Budgetberichts. Er enthält alle jene Angaben, die in Ergänzung zu den übrigen Elementen notwendig sind, um eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vornehmen zu können. Beispielsweise können erst mit der Angabe des angewendeten Regelwerks und der Rechnungslegungsgrundsätze die anderswo präsentierten Zahlen interpretiert werden.
ANLAGEN	Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.
ANLAGESPIEGEL	Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).
ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen frei den Verwendungszweck bestimmt.
ARTENGLIEDERUNG	Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.
AUFWAND	Als Aufwand werden Ausgaben der Erfolgsrechnung bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen.
AUFWERTUNGSRESERVE	Das Konto Aufwertungsreserve dient im Fall der Bewertung nach dem True and Fair View-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die - allfällig überhöhten - Abschreibungen darüber zu verbuchen, so dass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind.
BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.

BENCHMARKING	Benchmarking bedeutet den Vergleich der eigenen Leistung mit der des „klassenbesten“ Konkurrenten.
BETRIEBSERGEBNIS	= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Das Betriebsergebnis ist der betriebliche Ertrag abzüglich des betrieblichen Aufwands.
BILANZ	<p>Die Bilanz zeigt Vermögen, Verpflichtungen und das Eigenkapital am Stichtag 31.12. Im FHG §39 sind die grundsätzliche Struktur und die Inhalte der Bilanz dargelegt. Gemäss FHG enthält die Bilanz auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert.</p> <p>Die international übliche (und von IPSAS vorgeschriebene) Obergliederung der Aktivseite in Umlauf- und Anlagevermögen wird somit übernommen. Damit kann die Realisierbarkeit der Vermögenspositionen dargelegt werden. Die zweite Gliederungsstufe ist die in der Schweiz übliche Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen.</p>
BILANZFEHLBETRAG	Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.
BONITÄT	Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.
BRUTTOPRINZIP	Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.
BRUTTOSCHULDEN	Die Bruttoschulden entsprechen dem Fremdkapital, d.h. Passiven der Bilanz abzüglich Eigenkapital.
BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitungen für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.
BUCHWERT	Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.
BUDGET	Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.
BUDGETKREDIT	Budgetkredite werden festgelegt für die Aufwandgruppen des betrieblichen Aufwandes ohne Abschreibungen pro Dienststelle sowie für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich.
CASH FLOW	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung

zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

**DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN
(INVESTITIONSRECHNUNG)**

Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.

DIENSTSTELLE

Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.

DISKONTIERUNG

Mittels Diskontierung wird der heutige Barwert eines zukünftigen Betrages ermittelt.

EIGENE BEITRÄGE

Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Staatsbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist die Residualgrösse der Vermögenswerte (Aktiven) abzüglich der Schulden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis dient dem vollständigen Nachweis der Bewegungen im Eigenkapital. Damit werden auch erfolgsneutral verbuchte Transaktionen (via Eigenkapital) transparent offen gelegt.

EINNAHMEN

Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).

ENTGELTE

Entgelte beinhalten Gebühren (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Konzessionsgebühren), Verkaufserträge, Rückerstattungen sowie Bussen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung zeigt die Werteflüsse des ganzen Jahres. Sie ist nach Arten der Aufwände und Erträge gegliedert und zeigt somit eine kantonsweite Sicht.

EVENTUALFORDERUNG

Eine Eventualforderung wird als mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden (daher keine Bilanzierung, Offenlegung im Anhang).

EVENTUALVERBINDLICHKEIT

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien) aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Oder eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte. Es findet keine Bilanzierung statt. Der Ausweis erfolgt im Anhang.

FAIR PRESENTATION

Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Vermögens, der Finanzen und des Ertrags wieder. Synonym von true and fair view.

FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN (COMMITMENTS)	Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert (Offenlegung im Anhang).
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG	Der durch eigene Mittel (Selbstfinanzierung) nicht gedeckte Teil an den Nettoinvestitionen wird als Finanzierungsfehlbetrag bezeichnet. Der Fehlbetrag kann durch kurzfristige überschüssige Liquidität oder aber durch Geldaufnahme am Kapitalmarkt (Neuverschuldung) ausgeglichen werden.
FINANZIERUNGSSALDO	Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	Der Finanzierungsüberschuss ist ein positiver Finanzierungssaldo. Der Finanzierungsüberschuss umfasst die für die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht benötigten eigenen Mittel der Rechnungsperiode, die z. B. für Schuldentrückzahlung oder für Anlagen verwendet werden können (= Gegenteil vom Finanzierungsfehlbetrag).
FINANZINSTRUMENT	Ein Finanzinstrument ist definitionsgemäss ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.
FINANZPLAN	Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).
FINANZVERMÖGEN	Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Der Entscheid über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).
FLÜSSIGE MITTEL	Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).
FONDS	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.
FORDERUNGEN	Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, in der Regel in kurzfristigen und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.
FORTFÜHRUNG DER TÄTIGKEITEN	Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Basel-Stadt fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.
FREMDKAPITAL	Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfristschulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungs-

abgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Fonds.

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.

GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.

GLOBALBUDGET

Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktgruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktgruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugeteilten finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Im Kanton Basel-Stadt arbeiten beispielsweise die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museums-gesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

GROSSINVESTITIONEN

Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes mehr als 300'000 Franken betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).

GUTHABEN

Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.

**HARMONISIERTES
RECHNUNGSMODELL (HRM)**

Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert.

HRM2

Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb von zehn Jahren, umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).

IMPAIRMENT

Vermögensgegenstände sind neben der „Abnutzung“ durch Gebrauch oder Zeit auch anderen meist nicht planbaren Wertschwankungen unterzogen. Der vorhersehbaren „Abnutzung“ wird mit der Abschreibung der Vermögenswerte Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass ein Gegenstand noch den in der Bilanz eingesetzten Wert hat, ist mindestens einmal jährlich zu

prüfen, ob nicht Umstände vorliegen, welche den Wert dieses Gegenstandes nachhaltig beeinträchtigen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine dauernde Wertminderung beziehungsweise eben um ein Impairment.

INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsenkotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

INDIKATOREN

Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.

INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

Die institutionelle Gliederung ordnet die Jahresrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

INTERNE VERRECHNUNGEN (IVR)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb des eigenen Gemeinwesens (Kantons).

INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsauflagen (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

INVESTITIONSBEITRÄGE (ERHALTENE UND GEGEBENE)

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in quantitativer oder qualitativer Art. Der Kanton Basel-Stadt kann sowohl Investitionsbeiträge ausrichten oder als Begünstigter von Investitionsbeiträgen auftreten.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG	Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung setzen sich aus den Zu- und Abgängen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzung exklusiv der buchmässigen Wertberichtigungen zusammen.
INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS (IPSAS)	Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Seit 1. Januar 2007 orientiert sich die Rechnung des Bundes an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS und HRM2.
JÄHRLICHKEITSPRINZIP	Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.
PERCENTAGE OF COMPLETION-METHODE (POC)	Mittels der Percentage of Completion-Methode (PoC) wird der anteilmässige Fertigstellungsgrad eines (Bau)projektes ausgewiesen.
KALKULATORISCHE POSITIONEN	Kalkulatorische Positionen sind Grössen, die nicht direkt geldwirksam bei der nutzniessenden Dienststelle ausgegeben bzw. eingenommen werden, sondern rein rechnerisch zum Ergebnis zugeschlagen werden. Einerseits betrifft dies Querschnittskosten für Leistungen v.a. aus den Bereichen Informatik, Personal und Finanzen, welche zwar zu Gunsten eines bestimmten Produkts erbracht, jedoch von diesem nicht bezahlt werden. Andererseits sind die kalkulatorischen Zinsen auf Anlagen (da die Beschaffung von Anlagen über die Finanzverwaltung finanziert wird, werden diese Zinsen nicht durch die nutzniessenden Dienststellen bezahlt) sowie Abschreibungen (gemäss Nutzungsdauer einer Investition) bzw. kalkulatorischen Mieten enthalten.
KAMERALISTIK	Kameralistik (lateinisch: camera „fürstliche Schatztruhe“) ist ein Verfahren der Buchführung. Im Gegensatz zur Doppik, der doppelten Buchführung werden bei der Kameralistik kassenwirksame Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) betrachtet, dies jedoch nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne und auch ohne Erträge und Aufwendungen zu ermitteln. Der Fokus der Kameralistik liegt daher eher auf Finanzziele als auf Sachzielen.
KAPITALKOSTEN	Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.
KENNZAHLEN	Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).
KLEININVESTITIONEN	Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Sachanlagen gezählt, die einen Anschaffungswert von mindestens 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet.
KURZFRISTIGE SCHULDEN	Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehens-Schulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätssengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig und deshalb kurzfristiges Fremdkapital.
LEGISLATURPLAN	Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen) Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.
LEISTUNGSVERRECHNUNG	Unter Leistungsverrechnung wird die interne Verrechnung und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden (siehe auch Abschnitt zu den internen Verrechnungen).
MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN	Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.
NETTOINVESTITIONEN IN DAS VERWALTUNGSVERMÖGEN (NIV)	Der Saldo zwischen Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen (z.B. Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau) für Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen wird als Nettoinvestition in das Verwaltungsvermögen bezeichnet. Die Aufnahme bzw. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind darin nicht enthalten. Neben dem ZBE und NZBE ist das NIV eine der finanziellen Steuerungsgrössen im Kanton Basel-Stadt.
NETTOSCHULD	Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital und dem Finanzvermögen.
NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN (NFA)	Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen will die Mängel des bis 2007 geltenden Finanzausgleichs beheben. Die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und der Schweiz soll dabei nicht beeinträchtigt werden. Die NFA trägt zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen bei. Während Gebirgskantone in den Genuss eines geografisch/topografischen Lastenausgleichs kommen, werden Zentrumskantone für ihre Sonderlasten neu durch den so genannten soziodemografischen Lastenausgleich entschädigt. Mit der NFA wird die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Sie beendet weitgehend unnötige doppelte Verantwortlichkeiten. Die Aufgabenteilung schafft klare Zuständigkeiten für den Bund und die Kantone.
NICHTZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG	Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen.
NUTZUNGSDAUER	Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder

ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Abschreibungsdauer von Anlageobjekten in der Finanzbuchhaltung entspricht der geschätzten Nutzungsdauer des Objektes.

PASSIVZINSEN

Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.

PERIODENGERECHTIGKEIT

Die periodengerechte Verbuchung von Geschäftsvorfällen wird auch Accrual Accounting genannt (siehe entsprechenden Abschnitt).

PERSONALAUFWAND

Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.

PRODUKTE

Produkte sind mess- und kalkulierbare Leistungen der Verwaltungsstelle zuhanden externer Dritter. Über die Produkte löst die Verwaltungsstelle ihren gesellschaftlichen Auftrag ein und deckt den Bedarf der Zielgruppe.

RECHNUNG

Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.

RECHNUNGSABGRENZUNG (AKTIVE UND PASSIVE)

Rechnungsabgrenzungen dienen der Erfassung von Aufwand und Ertrag in der Periode der Verursachung.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäss §33 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoverbuchung und der Periodengerechtigkeit (ordnungsgemässe Rechnungslegung). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung sowie sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets und der Finanzplanung.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen.

RESTATEMENT

Unter Restatement versteht man die Neubewertung von Aktiven und Passiven aufgrund von geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen auf den Zeitpunkt der Erstanwendung der Grundsätze.

RÜCKLAGEN

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen ist ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung der globalgesteuerten Dienststellen. Rücklagen stellen Reserven (Eigenkapital) dar. Im Unterschied zu Rückstellungen stehen den Rücklagen keine Verpflichtungen oder Ansprüche Dritter gegenüber. Sie können vom Kanton jederzeit aufgelöst werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuver-

lässig ermittelt werden kann. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt.

SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	Zum Sach- und Betriebsaufwand gehört der gesamte Aufwand für die konsumtiven Güter, die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Ferner gelten als Sachaufwand sämtliche Kosten für Dienstleistungen (wie Telefongebühren, Unterhaltsarbeiten, Reparaturen, usw.).
SCHULDENBREMSE	Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.
SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	Die Segmentberichterstattung ist die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Für den Anhang des Stammhauses gliedern sich diese in die einzelnen Departemente sowie die Gerichte und Behörden.
SELBSTFINANZIERUNG	Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	Die Selbstfinanzierung wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.
STETIGKEIT	Als Stetigkeit wird die Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.
SWISS GAAP FER	Fachempfehlungen der Rechnungslegung. Schweizer Rechnungslegungsstandard hauptsächlich ausgerichtet auf die klein- und mittelständischen Betriebe.
TRANSFERAUFWAND	Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe entsprechender Abschnitt), Aufwand im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile, welche an Dritte weitergeleitet werden sowie Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.
TRANSFERERTRAG	Zum Transferertrag zählen Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (namentlich des Bundes), Erträge im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten (siehe entsprechender Abschnitt) sowie Erträge im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionsbeiträgen.
TRANSITORISCHE AKTIVEN ODER AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.

TRANSITORISCHE PASSIVEN ODER PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.
UMLAGESCHLÜSSEL	Ein Umlageschlüssel ist ein möglichst verursachergerechter Schlüssel; er dient dazu, die Kosten der Leistungen, die in einem Querschnittsprodukt zugunsten eines Produkts erbracht werden, dem entsprechenden Produkt zuzuteilen.
VERGLEICHBARKEIT	Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Jahresrechnung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offen zu legen.
VERMÖGENSERTRÄGE	Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritter sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sowie Darlehen und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat).
VOLLKOSTENRECHNUNG	Unter Vollkostenrechnung werden alle Kosten inklusive der Fixkosten und der Verwaltungsge-meinkosten eines Produktes oder einer Leistung verstanden, die bei allen beteiligten Kostenstellen anfallen.
VOLLZEITÄQUIVALENT	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultieren aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.
WERTBERICHTIGUNG	Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur von Aktivpositionen (beispielsweise Korrektur von Forderungen, Darlehen, Beteiligungen, Gebäude) für eingetretene Wertminderungen.
WESENTLICHKEIT	Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Unwesentliche Beträge können mit sachlich ähnlichen Beträgen aggregiert werden. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild der Jahresrechnung vermitteln.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Input und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Die veröffentlichten Informationen müssen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten.

ZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG

Als Zweckgebundener Aufwand und Ertrag gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen, das für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe darstellt.

7

Weitere Berichte zum Budget 2019 im Internet



[http://www.regierungsrat.bs.ch/
geschaefte/berichte](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/berichte)

Der Budgetbericht 2019 sowie der dazugehörige Anhang sind im Internet elektronisch verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Budgetbericht 2019

2. Die weiteren Berichte zum Budget
 - 2.1 Kostenartengliederung
 - 2.1.1 Gesamtkanton
 - 2.1.2 Grobübersicht Departemente
 - 2.1.3 Detailübersicht Departemente
 - 2.1.4 Detailübersicht Dienststellen
 - 2.2 Institutionelle Gliederung

IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung

Wernlis, grafische Gestalter, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Bilder Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Druck

Werner Druck&Medien AG, Basel

